

REK Helgoland 2010 - 2025

Band III

Entwicklungskonzept



ZUKUNFTSprogramm
Wirtschaft

Investition in Ihre Zukunft

Das Zukunftsprogramm Wirtschaft wird aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanziert.

Auftraggeber:

Gemeinde Helgoland
Bürgermeister Jörg Singer

und

Kreis Pinneberg
Landrat Oliver Stolz

Auftragnehmer:

IPP Ingenieurgesellschaft Possel und Partner GmbH & Co. KG
Rendsburger Landstraße 196-198
24113 Kiel

Datum:

20.05.2011

Förderung:

Das Regionale Entwicklungskonzept Helgoland wurde vom Land Schleswig-Holstein im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft mit Mitteln der Europäischen Union und mit Landesmitteln unterstützt.



Projektteam

IPP Ingenieurgesellschaft Possel u. Partner GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Ulf Dallmann (Architekt/Stadtplaner) (Gesamtprojektleitung)

Dipl.-Ing. Thomas Struckmeier (Stadtplanung) (Gesamtprojektleitung)

Dipl.-Ing. Jonas Biltz (Stadtplanung)

Dipl.-Ing. Peter Franck (Landschaftsarchitekt)

Dipl.-Ing. Dirk Panthel

Dipl.-Ing. Daniel Kohlstadt

Dipl.-Ing. Wolfgang Mirwaldt

Cand. Geogr. Christina Nielsen



ProjectM

Dipl. Kfm. Cornelius Obier (Projektleitung)

M.A. Peter Hübner



Analyse & Konzepte

Dipl.-Betriebsw. Karsten Goldt (Projektleitung)

Dipl.-Geogr. Florian Schweiger

Martina Mackova



IPP Projects

Dipl.-Ing. (FH) Sven Clausen (Projektleitung)



IPP ESN Power Engineering

Dipl.-Ing. Volkmar Kämpf (Projektleitung)

Dipl.-Ing. (FH) Christian Frilling



Weißleder & Ewer

Prof. Dr. Wolfgang Ewer (Projektleitung)

Prof. Dr. Angelika Leppin

Dipl.-Jur. Rainer Bökel



BioConsult SH

Dr. Georg Nehls (Projektleitung)

Dipl.-Biol. Sophia Witte



Marilim

Dipl.-Biol. Thomas Meyer (Projektleitung)

Dr. rer. nat. Ralph Kühlenkamp



Büro für Umwelt und Küste

Dr. rer. nat., Dipl. Geologe Kai Ahrendt (Projektleitung)

Dipl. Geographin Anke Schmidt

Cand. Geogr. Svenja Voss

Inhalt - BAND III

Abkürzungsverzeichnis	VIII
VII Einführung	1
Nachhaltigkeit auf der Insel Helgoland	6
Kommunale Daseinsvorsorge unter insularen Bedingungen	12
Einführung / Grundlagen	12
Kommunalwirtschaftliche Situation und Trends zur Aufrechterhaltung einer kommunalen Daseinsvorsorge	15
Zukünftige Gewährleistung der kommunalen Daseinsvorsorge auf Helgoland	17
Herausarbeitung und Entwicklung des Alleinstellungsmerkmals „Wiederaufbauarchitektur“	20
Einführung / Grundlagen	20
Wertschätzung unter touristischen Aspekten und durch touristische Projekte	24
Förderungsmöglichkeiten des Denkmalschutzes auf Helgoland (ideell/finanziell)	32
VIII Gesamtstrategie & Zielbotschaften	34
Gesamtstrategie	35
Zielbotschaften	36
Themenkreis Wohnen & Städtebau	36
Themenkreis Tourismus	38
Themenkreis Natur, Landschaft, Umwelt und Forschung	39
Themenkreis Verkehr und Häfen, Wirtschaft, Ver- und Entsorgung	40
IX Handlungsprogramm und Präferenzszenario	41
Handlungsprogramm - Helgoland 2025	42
Wohnen und Städtebau	42
Tourismus	45
Natur, Landschaft, Umwelt und Forschung	50
Verkehr und Häfen, Wirtschaft, Ver- und Entsorgung	52
Präferenzszenario	56
X Leitprojekt Landgewinnung	64
Einführung und Varianten	65
Variante A - Landgewinnung an der Landungsbrücke	68
Variante B - Landverbindung zwischen Hauptinsel und Düne	70
Kosten von Landgewinnungsmaßnahmen	72
Schritte zur Umsetzung	75
Umsetzungszeitplan Leitprojekt Landgewinnung (Entwurf)	77

Sicherung des Geschäftsbetriebs während der Realisierung von Landgewinnungsmaßnahmen	78
Auswirkungen auf die bestehende Flora und Fauna sowie auf bestehende Strömungsverhältnisse	82
Meeresgeologie / Meeresströmungen	82
Meeresbiologie - Flora , Algen, Laminarien und Fische	84
Meeresbiologie - Fauna (Meeressäuger und Vögel)	87
Umweltauswirkungen der Varianten.	89
Rechtliche Erfordernisse zur Umsetzung des Leitprojektes Landgewinnung	92
Einführung	92
Bodenrechtliche Verfahren	95
Umwelt- und planungsrechtliche Verfahren	101
Raumordnungsverfahren	106
Ergänzende Verfahren.	107
Zusammenfassung - erforderliche Verfahren.	109
Ablaufskizzen	110
XI Handlungsempfehlungen und Projekte - Themenkreis 1	113
Handlungsempfehlungen Themenkreis 1: Wohnen und Städtebau	114
HE 01.01: Häuser für Helgoländer	115
HE 01.02: Denkmalpflege mit den Eigentümern	117
HE 01.03: Städtebauliche Gestaltung und Ortsmöblierung.	120
HE 01.04: Satzungsrechte nutzen / ausschöpfen	122
HE 01.05: Gemeinschaftliches Wohnen.	124
HE 01.06: Soziale Infrastruktur	126
HE 01.07: Sicherheit für und auf Helgoland	129
HE 01.08: Barrierefreiheit auf Helgoland	131
HE 01.09: Bildung auf Helgoland 2025.	133
HE 01.10: Effiziente Inselverwaltung (Haupt- und Ehrenamt).	135
Impulsprojekte Themenkreis 1: Wohnen und Städtebau	138
IP 01.01-Ö: Nachhaltige Denkmalpflege.	139
IP 01.02-ÖP: Generationsübergreifendes Wohnen	148
IP 01.03-ÖP: Neubau der Sporthalle.	152
Weitere Projekte Themenkreis 1: Wohnen und Städtebau	154
Projekt- und Maßnahmenliste Themenkreis 1: Wohnen und Städtebau.	155
M 01.04: E-learning	156
M 01.05: Meerwasserschwimmbad	158
XII Handlungsempfehlungen und Projekte - Themenkreis 2	159
Handlungsempfehlungen Themenkreis 2: Tourismus	160
HE 02.01: Optimierung des Marketings	161
HE 02.02: Optimierung der Organisationsstrukturen	163
HE 02.03: Beherbergungsinfrastruktur	165
HE 02.04: Aktivitäts- und Freizeitinfrastruktur	169
HE 02.05: Öffentliche Basisinfrastruktur.	171

Impulsprojekte Themenkreis 2: Tourismus	175
IP 02.01-ÖP: Bluehouse	176
IP 02.02-P: Museumsmeile	179
IP 02.03-P: Welkoam iip lun-Zentrum	183
IP 02.04-Ö: (Erste Schritte zur) Umsetzung des Rahmenkonzepts für Helgoland 3.0	186
Weitere Projekte Themenkreis 2: Tourismus	188
Projekt- und Maßnahmenliste Themenkreis 2: Tourismus	189
M 02.05: Audio-Video-Guide	190
M 02.06: Museum DKM Helgoland	191
M 02.07: Einführung einer Helgoland-Card	193
M 02.19-ÖPP: Zeittunnel	195
XIII Handlungsempfehlungen und Projekte - Themenkreis 3	197
Handlungsempfehlungen Themenkreis 3: Natur, Landschaft, Umwelt und Forschung	198
HE 03.01: Biotop- und Freiflächenmanagement	199
HE 03.02: Renaturierung und Altlastenbeseitigung	201
HE 03.03: Naturnah gestaltete Landschaften mit Aufenthalts- und Erlebnisqualitäten	204
HE 03.04: Forschung für „Alle“	206
HE 03.05: Mariner Lebensraum Helgoland	208
HE 03.06: Landlebensraum Helgoland	210
Impulsprojekte Themenkreis 3: Natur, Landschaft, Umwelt und Forschung	212
IP 03.01-P: Greenhouse	213
IP 03.02-P: Hummerprojekt	215
IP 03.03-ÖP: Erlebnispromenade	218
IP 03.04-Ö: Landmarke Mittelland	220
Weitere Projekte Themenkreis 3: Natur, Landschaft, Umwelt und Forschung	222
Projekt- und Maßnahmenliste Themenkreis 3: Natur, Landschaft, Umwelt und Forschung	223
M 03.04: Errichtung eines Ökokontos	224
XIV Handlungsempfehlungen und Projekte - Themenkreis 4	226
Handlungsempfehlungen Themenkreis 4: Verkehr und Häfen, Wirtschaft, Ver- und Entsorgung	227
HE 04.01: Insulares Verkehrskonzept	228
HE 04.02: Fluganbindung	230
HE 04.03: Seeanbindung	232
HE 04.04: Umsetzung des Hafeninfrasturkonzeptes im Süd-/Vorhafen und Binnenhafen	234
HE 04.05: Nutzung der Entwicklungen im Offshore-Sektor	236
HE 04.06: Initiierung Marinawelt Helgoland	237
HE 04.07: Umnutzung des Binnenhafens zum Kunst-, Kultur und Knieperhafen	239
HE 04.08: Kreuzfahrerddestination Helgoland	241
HE 04.09: Zeitgemäße technische Infrastruktur	243
HE 04.10: Zukunftsfähiger Küsten- und Hochwasserschutz	245
HE 04.11: Zeitgemäßer Einzelhandel und Gastronomie	247
HE 04.12: Nutzung regenerativer Energiequellen zur Wärmezeugung	251
HE 04.13: Nutzung regenerativer Energiequellen zur Stromerzeugung	253
HE 04.14: Energiesparmaßnahmen für öffentliche Träger	255

HE 04.15: Energiesparmaßnahmen für private Träger	256
HE 04.16: „Cradle to Cradle Islands“ (C2CI) (Querschnittsthema)	258
Impulsprojekte Themenkreis 4: Verkehr und Häfen, Wirtschaft, Ver- und Entsorgung	260
IP 04.01-ÖP: Erweiterung der Landungsbrücke	261
IP 04.02-ÖP: Frachtumschlag an der Südkaje	264
IP 04.03-ÖP: Masterplan Klima und Energie	267
IP 04.04-P: Gründung eines Handel- u. Gewerbevereins/Marketingbeirats	270
Weitere Projekte Themenkreis 4: Verkehr und Häfen, Wirtschaft, Ver- und Entsorgung	272
Projekt- und Maßnahmenliste Themenkreis 4: Häfen und Verkehr, Wirtschaft, Ver- und Entsorgung	273
M 04.05: Meerwasserwärmepumpe und Solarabsorber zur Beheizung des Schwimmbads	274
M 04.06: Errichtung von Windkraftanlagen	275
M 04.07: Küstenschutz - Zusammenführen der Pflichten in eine Organisation	276
M 04.08: Offshore-Trainings Centre Helgoland (OTC)	278
XV Empfehlungen und Hinweise zur Umsetzung des REK Helgoland	281
Hinweise zur Umsetzung	282
Umsetzungszeitplan Impulsprojekte (Entwurf)	288
Hinweise zum Monitoring und zur Evaluierung	289
Hinweise zu Fördermöglichkeiten	291
Fördermöglichkeiten des Landes Schleswig-Holstein	291
Förderungsmöglichkeiten gegliedert nach Themenkreisen	295
Quellenverzeichnis	XI
Verzeichnis Literatur- und Internetquellen	XII
Abbildungsverzeichnis	XIII
Tabellenverzeichnis	XV
Anhang	XVI
Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde	XVII
Touristisches Rahmenkonzept „Helgoland 3.0“ (Präsentation)	XX
Merkblatt über steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten bei Kulturdenkmalen auf Helgoland	XXXIV

Abkürzungsverzeichnis

(BAND I - III)

a.a.O.	am angeführten/angegebenen Ort
Abb.	Abbildung
AERONET	Aerosol Robotic Network
Art.	Artikel
AWI	Alfred Wegener Institut
AWZ	Ausschließliche Wirtschaftszone
BA	Bauabschnitt
BAH	Biologische Anstalt Helgoland
BBL	Bruttobauland
BGF	Bruttogeschossfläche
BGH	Bundesgerichtshof
BHKW	Blockheizkraftwerk
BImA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
B-Plan	Bebauungsplan
BSH	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
bspw.	beispielsweise
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
ca.	circa
DBU	Deutsche Bundesstiftung Umwelt
DGzRS	Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger
DHHN	Deutsches Haupthöhennetz
DWD	Deutscher Wetterdienst
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
et.al.	und andere
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EW	Einwohner
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FFH	Flora Fauna Habitat
GAB	Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung GmbH
GEP	Generalentwässerungsplan
GKSS	Gesellschaft für Kernenergieverwertung in Schiffbau und Schifffahrt mbH
GNSS	Globales Navigationssatellitensystem
GOP	Grünordnungsplan
REF	Deutsches Geodätisches Referenznetz
GRZ	Grundflächenzahl
ha	Hektar
HWS	Hochwasserschutz
IfV	Institut für Vogelforschung
inkl.	inklusive
IQSH	Institut für Qualitätssicherung an Schulen Schleswig-Holstein
KMRD SH	Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein
KW	Kilowatt
LaPlaG	Landesplanungsgesetz
LAPRO	Landschaftsprogramm
LEP	Landesentwicklungsplan
LKN SH	Landesbetrieb für Küstenschutz , Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein

LLUR	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
LWG	Landeswassergesetz
m	Meter
MHWH	mittlere Hochwasser-Höhe
mind.	mindestens
Mio.	Millionen
MNWH	mittlere Niedrig-Wasser-Höhe
MSpThw	mittleres Springtidehochwasser
MSpTnw	mittleres Springtideniedrigwasser
MTH	mittlerer Tidenhub
MW	Megawatt
MWh	Megawattstunde
MWK	Ministerium für Wissenschaft und Kultur (Niedersachsen)
N	Nord
n. Chr.	nach Christus
NBL	Nettobauland
NN	Normalnull
NO-Land	Nord-Ost-Land
Nr.	Nummer
NSG	Naturschutzgebiet
O	Ost
OAG	Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Helgoland
OLT	Ostfriesische Lufttransport GmbH
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
OSPAR	Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordost-Atlantiks
OVG	Oberverwaltungsgericht
RAMSAR	Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel
rd.	rund
REK	regionales Entwicklungskonzept
RPL	Regionalplan
S	Süd
SH	Schleswig-Holstein
sog.	sogenannte
StVO	Straßenverkehrsordnung
SÜVO-SH	Selbstüberwachungsverordnung Schleswig-Holstein
SVG	Südholstein Verkehrsservicegesellschaft
SWOT	Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken
t	Tonne
TeKo	Technische Kommission
u.	und
u.a.	und andere
übG	überbaubare Grundstücksfläche
v. Chr.	vor Christus
versch.	verschiedene/r/s
VF	Verkaufsfläche
VG	Verwaltungsgericht
vgl.	vergleich
VHS	Volkshochschule
VRL	Vogelrichtlinie
VZA	Vollzeitäquivalente
W	West
WEP	Wirtschafts-, Entwicklungs- und Planungsgesellschaft der Kreise Pinneberg und Segeberg mbH

wLan	drahtloses Netzwerk
WSA	Wasser- und Schiffsamt
WSD	Wasser- und Schiffsdirektion
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
zzgl.	zuzüglich

VII Einführung

Methodik

Nachhaltigkeit auf der Insel Helgoland

Kommunale Daseinsvorsorge

Herausarbeitung und Entwicklung der Alleinstellungsmerkmale aus der Wiederaufbauarchitektur

Methodik

Der BAND III - Gesamtstrategie und Handlungsprogramm beschreibt die von der Gemeinde Helgoland vorgesehene Entwicklung der Insel bis zum Jahre 2025. Die Grundlagen hierfür bilden die gewonnenen Erkenntnisse aus der Bestandsaufnahme (BAND I) sowie der Szenarienentwicklung (BAND II) des REK Helgoland.

Der BAND III stellt die zukünftige Entwicklung Helgoland in drei konzertierten Ebenen dar:

- *Strategische* Ausrichtung (Kapitel VIII)
- *Konkretisierung* und Zusammenfassung (Kapitel IX und X)
- Handlungsempfehlungen und Projekte zur *Umsetzung* (Kapitel XI - XV)

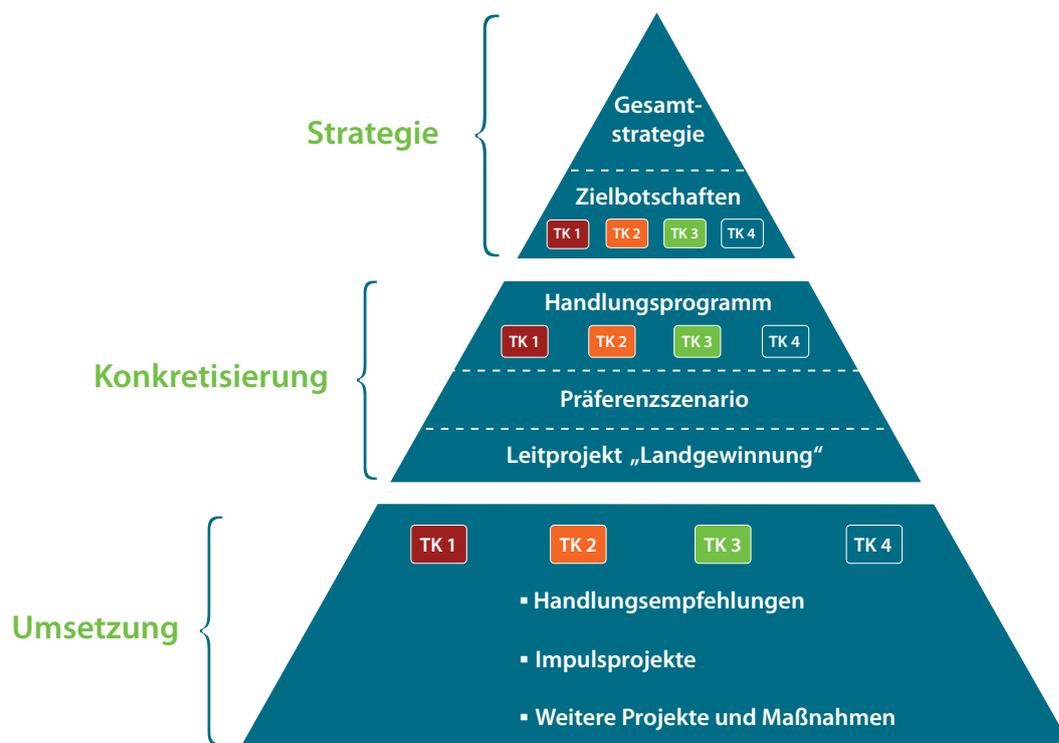


Abb. 1: Methodischer Aufbau des BAND III - REK Helgoland (eigene Darstellung)

Strategie

Die *Gesamtstrategie* beschreibt als grobes „Leitbild“ die Zielrichtung der Insel Helgoland für das Jahr 2025. Ausgangspunkt und Maxime der Gesamtstrategie ist die Frage der nachhaltigen Existenzsicherung der Gemeinde Helgoland (Erläuterung hierzu in den zwei folgenden Abschnitten).

Zentrale Entwicklungslinien der Gesamtstrategie bilden die sogenannten *Zielbotschaften*. Diese orientieren sich an den Grundsätzen aus dem BAND II - Szenarienentwicklung und sind nach den bereits bekannten Themenkreisen gegliedert. Die Zielbotschaften (z.B. Helgoland ist der maritime Forschungs-, Wissenschafts- und Bildungsstandort der Nordsee) bilden räumliche und thematische Entwicklungsschwerpunkte. Grundsätzlich leiten sich alle weiteren zur Umsetzung bestimmten Schritte aus dieser Ebene ab.

Wenn die Zielbotschaften gegeneinander bzw. nebeneinander gehalten werden, kommt es unweigerlich zu Zielkonflikten zwischen den vier Themenkreisen (z.B. „Helgoland entwickelt und schützt seine einmaligen Lebens- und Naturräume“ / Nachhaltige und qualitätsorientierte Entwicklung und Gestaltung zukunftsfähiger touristischer Infrastruktur). Diese Zielkonflikte sind im Rahmen der strategischen Ausrichtung der Insel grundsätzlich nicht vermeidbar. Im Sinne eines integrierten Nachhaltigkeitsgedankens (siehe folgendes Kapitel) stehen die Güter zunächst gleichwertig nebeneinander. Abwägungen und Lösungen der Zielkonflikte sind in der Umsetzung der Projekte und Maßnahmen zu entscheiden, zum Beispiel bei baulichen Maßnahmen Eingriffe in Natur und Landschaft auszugleichen.

Konkretisierung

Die Ebene der Konkretisierung verknüpft die strategischen Zielsetzungen mit den Handlungsempfehlungen und Projekten.

Das *Handlungsprogramm* wandelt die Zielbotschaften in konkrete umsetzungsorientierte Empfehlungen zur Entwicklung der Insel Helgoland. Das Handlungsprogramm stellt damit gleichzeitig eine Zusammenfassung aller im REK Helgoland beschriebenen Handlungsempfehlungen dar, gegliedert nach den vier bekannten Themenkreisen. Das Handlungsprogramm geht damit weit über die Darstellung des folgenden *Präferenzszenarios* hinaus und erfasst somit insbesondere die räumlich nicht bzw. noch nicht verortbaren Handlungsempfehlungen und Projekte (z.B. strategische und strukturelle Veränderungen im Tourismus). Das Präferenzszenario hingegen stellt die als besonders richtungsweisenden Projekte (sowohl räumlich als auch konzeptionell) für die Entwicklung der Insel Helgoland in einem Planbild mit kurzer Erläuterung dar.

Das vorliegende Handlungsprogramm und das Präferenzszenario sind in einem langen Prozess intensiver und durchaus kontroverser Diskussionen innerhalb der Lenkungsgruppe, aber auch innerhalb der Helgoländer Bevölkerung entstanden (siehe hierzu insbesondere BAND II - VI Empfehlung für ein Präferenzszenario).

Das Präferenzszenario bildet dabei die Grundlage für die zukünftigen Flächenentwicklungen und die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung). Ein wesentlicher Baustein (das sogenannte Leitprojekt „Landgewinnung“) des Präferenzszenarios ist hinsichtlich der räumlichen und inhaltlichen Ausrichtung in einem politisch gewollten Bürgerentscheid durch die Einwohner der Insel Helgoland zu bestimmen.

Aufgrund der existenziellen Bedeutung von Landgewinnungsmaßnahmen für die zukünftige Inselentwicklung ist das Projekt Landgewinnung ein unverzichtbares Element (*Leitprojekt „Landgewinnung“*) für eine nachhaltig überlebensfähige Insel Helgoland. Das Leitprojekt Landgewinnung besteht aus zwei Varianten, über die im Rahmen des genannten Bürgerentscheides noch entschieden wird.

Zur Vorbereitung der weiteren Umsetzung des Projektes werden hierzu wesentliche Fragen im Ansatz thematisiert:

- Sicherstellung des Geschäftsbetriebes der Insel während der Landgewinnungsmaßnahmen.
- Auswirkungen der Landgewinnungsmaßnahmen auf die bestehenden Strömungsverhältnisse sowie die bestehende Flora und Fauna.
- Kosten von Landgewinnungsmaßnahmen.
- Erste Schritte zur Umsetzung.
- Notwendige Genehmigungsverfahren.

Umsetzung

Zur Umsetzung der strategischen Zielsetzungen des REK Helgoland wurden für die einzelnen Themenkreise 37 *Handlungsempfehlungen* erarbeitet. Diese beschreiben:

- Ziele, die mit der Handlungsempfehlung verfolgt werden,
- Kurzbeschreibung der Ausgangssituation,
- Die Handlungsempfehlungen im Einzelnen,
- Verantwortlichkeiten und Partner,
- Konkrete nächste Schritte, Abhängigkeiten sowie enthaltene Maßnahmen und Projekte,
- Hinweise zu Monitoring und Evaluation.

Im Ergebnis formulieren die Handlungsempfehlungen Handlungsprioritäten und konkrete Maßnahmen. Hiermit wird die planerische Steuerung und Begleitung der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes vorbereitet. Die weiteren konkreten Projekte leiten sich aus den Handlungsempfehlungen ab.

Aufgrund der langfristigen Ausrichtung des Leitprojektes (siehe oben) und weiterer notwendigen Entwicklungen ist es für die Insel unverzichtbar, dass Projekte, die wichtige Impulse setzen, schon möglichst innerhalb der nächsten 5 Jahre umgesetzt und auf der Insel wirksam werden (*Impulsprojekte*). Der Sinn des REK Helgoland ist es, sofort nach der Berichtslegung mit der Umsetzung zu beginnen, also Projekte anzugehen und begonnene Projekte fortzuführen. Zu den von der Lenkungsgruppe des REK verabschiedeten Impulsprojekten wurden daher detaillierte Maßnahmen- bzw. Projektblätter erarbeitet, die von den Projektverantwortlichen in der Umsetzungsphase ab Mitte 2011 weiterentwickelt und fortgeschrieben werden sollen.

Aus der Vielzahl an vorhandenen Projekten sind in jedem Themenkreis ein kleiner Kreis an Impulsprojekten gemäß folgender Eigenschaften identifiziert worden:

- Identifikation der Insel mit dem Projekt,
- Fortgeschrittener Projektfortschritt/Bedarf zeitlicher Vorlauf,
- Möglichkeit von Multiplikatoren auf der Insel Helgoland und in Schleswig-Holstein,
- Auswirkungen / interdisziplinäre insbesondere insulare Effekte,
- Technische und wirtschaftliche Machbarkeit.

Insgesamt sind 15 Projekte aus den vier Themenkreisen als Impulsprojekte identifiziert worden.

In der Summe sind etwa 75 -100 Einzelstichworte mit *weiteren Maßnahmen und Projekten* im Rahmen des REK Helgoland erarbeitet bzw. aufgenommen worden. Hierfür wurden nur insoweit Einzelblätter erstellt, als die Projekte bereits eine entsprechende Projektreife bzw. Projektfortschritt aufweisen konnten. Sämtliche Projekte sind mit ihrem Titel der jeweils passenden Handlungsempfehlung zugeordnet. Je nach Fortschritt ist es möglich, später für diese Maßnahmen und Projekte ein Maßnahmen- bzw. Projektblatt anzulegen.

Abschließende Hinweise

Zum Abschluss des BAND III des REK Helgoland werden noch allgemeine Hinweise zum Thema Monitoring und Evaluierung sowie zu Fördermöglichkeiten gegeben (Kapitel XIV). An dieser Stelle werden zudem Hinweise zur weiteren Umsetzung bzw. Projektsteuerung gegeben (REK- und Projektverantwortliche). Detaillierte Hinweise zu Verantwortlichen für Monitoring und Evaluation finden sich in den Handlungsempfehlungen sowie bei den Maßnahmen und Projekten in den bereits erstellten Blättern.

Hinweise zu Fördermöglichkeiten werden insofern gegeben als auf die aktuellen Programme des Bundes, des Landes Schleswig-Holstein und des Kreises Pinneberg verwiesen wird. Eine detaillierte Prüfung, unter welche Förderrubrik ein Projekt fallen könnte, ist auf Grund des derzeitigen Standes fast aller Projekte nicht möglich.

Nachhaltigkeit auf der Insel Helgoland

Vorbemerkung

Durch den Bericht des Club of Rome 1972 (Limits to Growth - Die Grenzen des Wachstums) und spätestens seit der großen Umweltkonferenz von Rio de Janeiro 1992 ist das Bewusstsein für Nachhaltigkeit weltweit und vor allem auch in Deutschland gestiegen. In weiten Bereichen hat das Wissen um das Thema Nachhaltigkeit jedoch immer noch keinen Eingang zu den konkreten Handlungen und bei Projekten gefunden. Das REK für Helgoland unterbreitet mit seinen Empfehlungen und Maßnahmen im Folgenden Vorschläge, was das Thema Nachhaltigkeit für die nächsten ca. 15 Jahre für die Insel Helgoland bedeuten könnte.

Das REK für Helgoland steht also maßgeblich unter dem Vorzeichen globaler Entwicklungen, wie den Veränderungen durch den Klimawandel, sowie Konzeptideen, die dem Prinzip der Nachhaltigkeit verbunden sind. Dieses setzt überlegtes, strategisches Handeln voraus und bedeutet, das Ziel vor Augen zu haben, den Nachkommen eine Insel Helgoland zu hinterlassen, die ökonomisch, ökologisch und sozial intakt ist. Nachhaltigkeit ist gekennzeichnet durch zukunftsfähiges Wirtschaften und verantwortungsvolles politisches Handeln.

Wer nachhaltig handelt, sorgt nicht nur dafür, dass spätere Generationen in einem lebenswerten Umfeld aufwachsen, sondern setzt in erster Linie Impulse für ein qualitatives Wachstum. So führt z. B. eine unkoordinierte Nutzung der Ressourcen auf der Welt zu einer Verknappung der endlichen Vorräte in der Natur und zur Abnahme der biologischen Vielfalt.

Konrad Ott schreibt dazu 2009:

„Regenerierbare lebende Ressourcen dürfen nur in dem Maße genutzt werden, wie Bestände natürlich nachwachsen“ (Konrad Ott, Sachverständigenrat für Umweltfragen-2009).

Es kommt aber neben dem Haushalten mit den natürlichen Ressourcen verstärkt darauf an, in allen Sektoren kommunalen Handelns nachhaltig zu wirtschaften. Unter anderem muss auch eine dauerhafte Grundlage für Erwerb und damit verbunden möglichst auch für den Wohlstand geschaffen werden. Außerdem sollte die Gesellschaft zu einer demokratischen Gemeinschaft entwickelt werden, wobei mit den Zielsetzungen, die das REK verfolgt, unter Wohlstand mehr verstanden wird, als das Vermehren des materiellen Reichtums. Es geht vielmehr darum einen Status zu erreichen, der in möglichst vielen Sektoren ein qualitatives Wachstum bzw. eine qualitative Verbesserung des bisherigen Zustandes zum Ziel hat. Dieses ist gerade auf einer Insel, die mit all ihren Funktionen in gewisser Weise einen Mikrokosmos darstellt, besonders wichtig.

Die künftige Entwicklung der Hochseeinsel Helgoland basiert auf dem integrierten und ganzheitlich ausgerichteten im Folgenden beschriebenen Umsetzungsteil „Helgoland 2025“ des Regionalen Entwicklungskonzept (REK). Im REK Helgoland geht es im in der Einführung dargestellten Sinne darum, Ziele und daraus abgeleitet Maßnahmen in allen vier Themenkreisen zu entwickeln und dabei Zielkonflikte deutlich zu machen und diese auf der Maßnahmenebene möglichst zu minimieren und zu einem Ausgleich zu kommen. Die Gesamtstrategie und die Zielbotschaften, daraus abgeleitet Handlungsprogramm und Handlungsempfehlungen sowie Maßnahmen und Projekte sind mit Rücksicht auf die im Folgenden beschriebenen Nachhaltigkeitsstrategien des Landes Schleswig-Holstein und des Kreises Pinneberg erarbeitet worden.

Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein

Bereits 2003 hat Schleswig-Holstein erstmalig eine Nachhaltigkeitsstrategie mit den drei Themenschwerpunkten „Arbeit und Produzieren“, „Zusammen Leben“ und „Das Land nutzen“ aufgestellt.

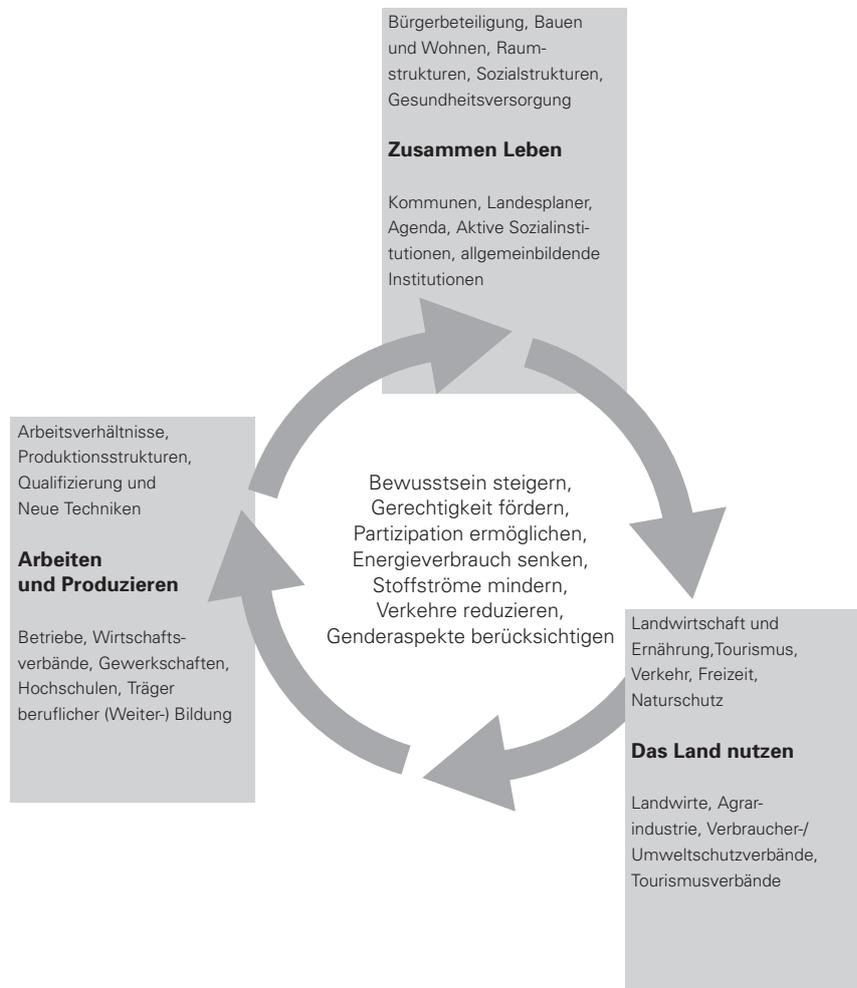


Abb. 2: Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Schleswig-Holstein (die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein, 2003)

2009 wurde diese Nachhaltigkeitsstrategie überarbeitet. Derzeit orientiert sich das Land an den fünf neuen Leitthemen „Strategien zum Klimawandel“, „Gestaltung des demographischen Wandels für ein zukunftsfähiges Wohnen, Leben und Arbeiten“, „Qualitatives Wachstum und Innovation“, „Bildung für nachhaltige Entwicklung und Ausbildung als Basis der Zukunftsgestaltung“ sowie „Zusätzliche Stärke durch Kooperation“, die sich aber inhaltlich auch in den drei Themenkreisen aus 2003 wieder finden lassen.

Um den Herausforderungen des Klimawandels wie Temperaturerhöhungen, Anstieg des Meeresspiegels und erhöhte Treibhausgasemissionen stand zu halten, sind entsprechende Maßnahmen insbesondere im Bereich Küstenschutz und der Senkung der Treibhausgasemissionen notwendig. Auch sind mittel- und langfristige Auswirkungen, sowohl positive als auch negative, auf Landwirtschaft und Tourismus zu erwarten.

Wohnen und Demographie

Im bundesweiten Vergleich ist Schleswig-Holstein ein dünnbesiedeltes Land und der demographische Wandel wirkt sich hier überproportional aus. 2025 werden rund 70.000 Menschen weniger in Schleswig-Holstein leben als heute. Gleichzeitig wird es rund 230.000 Menschen mehr als derzeit geben, die über 60 Jahre alt sind. Auch auf Helgoland wird sich dieser Trend in Zukunft widerspiegeln, daher ist es wichtig auf die Auswirkungen, die damit verbunden sein werden, schon heute zu reagieren und sich darauf vorzubereiten. Die Nachfrage nach Wohnraum und nach Dienstleistungen wird sich verändern und die Gesundheitsversorgung ist auf einem hohen Niveau sicherzustellen. Dazu gehört es, die ambulante Versorgung durch niedergelassene Ärzte zu stärken und besonders die Versorgung der älteren Menschen zu sichern.

Wirtschaft

Ein nachhaltiges Wachstum in Schleswig-Holstein und damit auch auf Helgoland fordert den Erhalt der grundlegenden Wirtschaftsprozesse von Entwicklung und auch Produktion im gewerblichen und Dienstleistungsbereich. Dazu werden Innovationen und das Wissen sowie die Kreativität der Menschen benötigt. Um den Wirtschaftsprozess nachhaltig zu gestalten, sind die Verfügbarkeit von Energie und sonstigen Ressourcen für morgen zu gewährleisten, Mobilität und Infrastruktur bedarfsgerecht zu gestalten und die wirtschaftlichen Chancen einer neuen und veränderten Altersstruktur zu nutzen.

Zum einen bedeutet das eine Verbesserung der Beschäftigungssituation Älterer, zum anderen kommt es zu einer Verschiebung der Nachfrage nach Gütern, die besonders auf die älter werdende Bevölkerung zugeschnitten sind.

Energie

Das aktuelle Energiekonzept des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie geht konform mit dem Ziel des Landes, sowohl den Anteil an erneuerbaren Energien am Bruttoenergieverbrauch als auch am Bruttostromverbrauch deutlich zu erhöhen. In der Entwicklung und Nutzung regenerativer Energiequellen verfügt Schleswig-Holstein über exzellentes Fachwissen und besonders Helgoland über ausgezeichnete Perspektiven.

Bildung und Ausbildung

Bildung und Ausbildung sind die wichtigsten Investitionen in die Zukunft und dienen als Fundament sowohl der Zukunftschancen der Menschen als auch der Leistungs- und Innovationskraft der Wirtschaft. Eine gute Ausbildung der jungen Bevölkerung ist die Basis einer nachhaltigen Zukunftsgestaltung.

Für eine Insel mit einer vorhandenen Kommunal- und Siedlungsstruktur ist Kooperation nach innen und außen Grundbedingung der Zukunftsvorsorge, beispielsweise die gemeinsame Entwicklung von wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Kompetenzclustern wie der maritimen Wirtschaft. Dies gilt gleichermaßen im Nord- und Ostseeraum nicht nur auf regionaler Ebene, sondern auch auf internationaler Ebene: Kooperationen als Grundbedingung zur gemeinsamen Übernahme von Verantwortung im Interesse der Zukunftsvorsorge für künftige Generationen.

Nachhaltigkeit im Kreis Pinneberg

Das Kreisentwicklungskonzept Pinneberg (KEK) orientiert sich an der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes. Der Tourismus besitzt zwar einen hohen wirtschaftlichen Faktor im Kreis insbesondere auf der Nordseeinsel Helgoland, doch birgt dieser auch eine hohe Belastung. So wird im KEK besonders auf einen sanften Tourismus gesetzt.

Der Kreis Pinneberg beabsichtigt, dem demographischen Wandel mit ausgewogenen regionalen Konzepten aktiv entgegen zu treten und die Alterung der Bevölkerung als Chance zu begreifen sowie durch entsprechende Projekte (generationsübergreifendes Wohnen, seniorenrechtliche Arbeitsplätze, etc.) positiv zu begleiten.

Die Belange des Umwelt- und Naturschutzes sind zu berücksichtigen ohne die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen und Betrieben zu gefährden.

Eine nachhaltige Familienpolitik mit einer unterstützenden Infrastruktur für Bildung und Betreuung der Kinder sowie die Erwerbsintegration von Müttern ist für den Kreis Pinneberg sehr wichtig. Er hat sich in seinem Entwicklungskonzept die bedarfsgerechte Ausstattung der Schulen in baulicher und in technischer Hinsicht zur Aufgabe gemacht. Der Kreis Pinneberg verfolgt die Politik einer strategischen Wirtschaftsförderung, die regional und Grenzen überschreitend ausgerichtet ist.

Exkurs

Der ökologische Fußabdruck

Für ein effektives nachhaltiges Handeln und Wirtschaften - auch auf einer Insel - wird der „ökologische Fußabdruck“ als Maß dafür, wie sich das Verhalten und der Konsum jedes Einzelnen auf die Umwelt auswirkt, herangezogen. Dieses Maß beschreibt, wie viel Fläche benötigt wird, um die natürlichen Ressourcen, die ein Mensch braucht, zur Verfügung zu stellen, aber auch die Fläche, die benötigt wird, um die Abfälle und Rückstände wie Treibhausgase umzuwandeln oder aufzunehmen. Der Fußabdruck wird in globalen Hektar (gHa) angegeben und kann sowohl von einem Land, einer Region oder auch einer einzelnen Person berechnet werden.

Der ökologische Fußabdruck für Helgoland

Ein Studienprojekt am Geographischen Institut der Universität Hamburg widmete sich der Berechnung des ökologischen Fußabdrucks der Hochseeinsel Helgoland. Zur Berechnung des ökologischen Fußabdrucks wurden Kategorien des Konsums und der Landnutzung eingeführt.

Die fünf Hauptkategorien des Konsums sind:

1. Nahrung
2. Wohnen
3. Transport
4. Konsumgüter
5. Dienstleistungen

Die neun Land- und Landnutzungskategorien sind:

I. Land für Fossilenergie	▪ 1. Nutzung von Fossilenergie (Produktion/Absorption)
II. Verbrauchtes Land	▪ 2. Degradiertes oder überbautes Land
III. Heute beanspruchtes Land	▪ 3. Ackerfläche ▪ 4. Weidefläche ▪ 5. forstwirtschaftlich genutzte Wälder
IV. Begrenzt nutzbares Land	▪ 6. (Weitgehend) unberührte Wälder ▪ 7. Biologisch unproduktives Land
V. Meeresflächen	▪ 8. Hochproduktive Meeresgebiete ▪ 9. Wenig produktive Meeresgebiete

Die Konsum-Landflächen-Matrix gibt Auskunft darüber, wie viel produktive Landfläche pro Konsumkategorie durch den Lebensstil der Helgoländer verbraucht wird.

Nach Berechnungen ergibt sich, dass der ökologische Fußabdruck der gesamten Insel 10.502,5 ha beträgt. So verbraucht Helgoland das 62-fache seiner Gesamtfläche (170 ha) pro Jahr. Ein einzelner Helgoländer verbraucht demnach 6,8 ha pro Jahr. Dieser Wert ist 1,5-mal größer (unter Vernachlässigung des Verbrauchs mariner Flächen) als der Bundesdurchschnitt (4,4 ha pro Person/pro Jahr), allerdings ist dieser Wert von 1997 (Rees und Wackernagel).

Fazit für die Inselgemeinschaft Helgoland

Wie in BAND I - Bestandsaufnahme und -analyse und auch in BAND II - Szenarienentwicklung analysiert wurde, ist die Entwicklung der zum Kreis Pinneberg gehörenden Insel Helgoland in den letzten 15 Jahren durch sinkende Bevölkerungs- und Besucherzahlen geprägt. Das Überleben Helgolands als Heimatgemeinde von derzeit unter 1.500 Helgoländern, aber auch als touristische Destination hängt daher an einem dünnen Faden. Helgolands Problemlagen sind, wie dargelegt, sowohl vielfältig als auch intensiv miteinander verwoben. Neben einer langfristigen Lösung aller Infrastrukturprobleme, einem Zukunftsplan zur Nutzung aller Häfen, einem Tourismuskonzept, das die Ausrichtung für die Zukunft beschreibt, gibt es auf Helgoland offene Fragen zum künftigen Umgang mit einer Reihe von Schutzgütern, die nicht allein lokale bzw. regionale Relevanz besitzen.

Es gilt nach Untersuchung von vier Entwicklungsszenarien das rechte Maß zu finden, insbesondere was „das Wachstum“ an zusätzlichen Landflächen sowie Zielzahlen für ein Bevölkerungswachstum oder die Tourismusentwicklung angeht.

Leben - dauerhaft oder temporär als Gast - auf einer Insel unter den Maßstäben und mit den Ansprüchen eines modernen konsumorientierten Menschen ist in der Bilanz mit erheblichen Belastungen verbunden. Gerade vor dem Hintergrund der Ergebnisse des ökologischen Fußabdrucks für Helgoland muss es daher ein wesentliches Ziel sein, diese Bilanz zu verbessern und im eingangs zitierten Sinne „nachhaltiger“ zu wirtschaften. Im Idealfall gelingt der Insel auch auf Grund ihrer reichen Ressourcen für die Nutzung regenerativer Energien die Umkehr hin zu einer positiven Bilanz.

Kommunale Daseinsvorsorge unter insularen Bedingungen

Einführung / Grundlagen

Möglichkeiten zur Stabilisierung bzw. zur Verbesserung der gemeindlichen Finanzsituation im 21. Jahrhundert unter Beachtung der demographischen Veränderungen auf Helgoland.

Begriffsdefinition der kommunalen Daseinsvorsorge

Der Begriff wurde von Ernst Forsthoff im Anschluss an Karl Jaspers in die verwaltungsrechtliche Diskussion eingebracht. In seiner 1938 in Königsberg erschienenen Schrift: „Die Verwaltung als Leistungsträger“ hat er auf die Entwicklung zur Leistungsverwaltung hingewiesen und wollte mit der Begriffsbildung eine Abkehr vom seit Otto Mayer vorherrschenden Verwaltungsverständnis einleiten, der unter der für die verwaltungsrechtliche Dogmatik maßgeblichen Verwaltung noch in erster Linie die (hoheitliche) Eingriffsverwaltung verstand. Forsthoff definierte den Begriff Daseinsvorsorge als „diejenigen Veranstaltungen, die zur Befriedigung des Appropriationsbedürfnisses getroffen wurden“. Forsthoff hat dem Begriff noch eine wirtschaftslenkende und die individuelle Freiheit verneinende Vorstellung zugrunde gelegt. Damals (1938) gab es unter der NS-Herrschaft in Deutschland keinen Grundrechtsschutz, der die individuelle Freiheitsentfaltung garantiert hätte. Damit einhergehend konnte die Daseinsverantwortung nicht beim Einzelnen liegen, sondern nur bei den Trägern der politischen Gewalt (Staat und Partei). Von der politischen Gewalt sollte die Daseinsvorsorge im Rahmen ihrer Daseinsverantwortung getroffen werden.

Daseinsvorsorge ist ein unbestimmter verwaltungsrechtlicher Begriff, der auch in der politischen und sozialwissenschaftlichen Diskussion eine wichtige Rolle spielt. Er umschreibt die staatliche Aufgabe zur Bereitstellung der für ein sinnvolles menschliches Dasein notwendigen Güter und Leistungen – die sogenannte Grundversorgung. Dazu zählt als Teil der Leistungsverwaltung die Bereitstellung von öffentlichen Einrichtungen für die Allgemeinheit, also Verkehrs- und Beförderungswesen, Gas-, Wasser-, und Elektrizitätsversorgung, Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Krankenhäuser, Friedhöfe, Bäder usw. (Infrastruktur). Dabei handelt es sich größtenteils um Betätigungen, die heute von kommunalwirtschaftlichen Betrieben wahrgenommen werden.

Im Rahmen der derzeitigen Privatisierungsdebatte wird der Begriff zunehmend polarisierend aufgefasst. Wer eher etatistisch denkend den Staat in erster Linie als „Gewährleistungsstaat“ ansieht, neigt dazu, dem Begriff eine besondere und wichtige Rolle einzuräumen. Liberale, bzw. neoliberale Politiker halten das Ende der Daseinsvorsorge für gekommen. Jedenfalls ist seit der fortschreitenden Privatisierung zu beobachten, dass viele ehemals von Staats- bzw. Gemeindemonopolen wahrgenommene Betätigungen der Daseinsvorsorge heute mit privaten Anbietern konkurrieren müssen bzw., dass die traditionellen Leistungen der Daseinsvorsorge heute auch von Privaten wahrgenommen werden. Auch im Zuge der fortschreitenden Europäisierung des Wirtschaftsrechts sehen selbst viele Kommunen und Vertreter der Kommunalwirtschaft die Aufgabe der Kommunalwirtschaft schrumpfen.

Rechtlicher Rahmen

Der EU-Verfassungsvertrag widmet den öffentlichen Unternehmen einen eigenen Artikel (III-166). Danach müssen die Unternehmen, „die mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind“, die EU-Wettbewerbsregeln einhalten. Die EU-Kommission soll darüber wachen und „erforderlichenfalls geeignete Europäische Verordnungen oder Beschlüsse“ erlassen. Doch in der Definition der Dienstleistungen von allgemeinem, wirtschaftlichem Interesse bestehen auf Grund der nicht aufeinander abgestimmten rechtlichen Vorgaben des deutschen und europäischen Rechtsrahmens Probleme. Nach Ansicht der EU-Kommission und des Europäischen Gerichtshofs sind es alle Dienstleistungen, für die tatsächlich oder potentiell ein Markt besteht. Das ist ein weites Feld. Es reicht von netzgebundenen Dienstleistungen wie Verkehr, Telekommunikation und Energie und zunehmend auch von Wasser und Abwasser bis hin zu sozialen und kulturellen Dienstleistungen.

Nach den Auslegungen des Grundgesetzes und den Intentionen der Gründungsmütter und -väter kann die Daseinsvorsorge nicht als verfassungsmäßige Staatsaufgabe verstanden werden. Im Rahmen der Diskussionen um die soziale Marktwirtschaft in der jungen Bundesrepublik ab 1949 wurde sie zu einem Allgemeingut. Gemeinhin wird der Staat der sozialen Marktwirtschaft dabei auch als „Gewährleistungsstaat“ verstanden. Daseinsvorsorge wird dabei teilweise als ein verfassungsrechtlich geschützter Aspekt des Sozialstaatsprinzips verstanden. Diese Auffassung ist umstritten. Ein wichtiger staatsrechtlicher Impuls ging jedoch in diesem Zusammenhang von den Verhandlungen über den Staatsvertrag zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland zur Einführung der Währungsunion aus. 1990 wurde die soziale Marktwirtschaft als gemeinsame Wirtschaftsordnung für die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion in diesem Vertrag vereinbart.

Juristisch ungeklärt und umstritten ist die rechtliche Relevanz des Begriffes Daseinsvorsorge. Er wird in der verwaltungsrechtlichen Diskussion häufig verwendet und als Argumentationsstütze herangezogen. Andererseits wird darauf hingewiesen, dass er mehr ein soziologischer Begriff mit vorrangig „Problem verdeutlichender, weniger Problem lösender Funktion“ sei. Seit einiger Zeit verwenden ihn einige Gemeindeordnungen der Länder im Süden der Republik, um deutlich zu machen, dass nur „außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge“ die kommunalwirtschaftliche Subsidiaritätsklausel gilt. Wegen der Unschärfe des Begriffes „kommunale Daseinsvorsorge“ wird diese Regelung allerdings als problematisch angesehen.

Folgerungen

Mit Blick auf das EU- bzw. Bundesrecht wird andererseits aber auch deutlich, dass es in Deutschland gerade nach modernem, kommunalem Rechtsverständnis einen Bereich gibt, der auf kommunaler Ebene zur sogenannten Grundversorgung gehört und unverzichtbar für ein gedeihliches und zukunftsfähiges Zusammenleben innerhalb einer Kommune ist.

Dazu gehört auf Helgoland unter der Prämisse, dass eine eigenständige Gemeinde aufrechterhalten werden soll, neben der Verkehrsinfrastruktur mit der Anbindung über den See- und Luftweg auch die Aufrechterhaltung der Ver- und Entsorgung im Rahmen der technischen Infrastruktur sowie als Sonderfall auf Helgoland auch die Versorgung mit Wärmeenergie. Hinsichtlich der sozialen Infrastruktur ist in diesem Zusammenhang ein ganzheitliches Basisbildungsangebot (Vermittlung von Wissen sowie musische und sportliche Angebote, etc.) unverrückbarer Bestandteil einer „überlebensfähigen“ Insel Helgoland. Da Helgoland einerseits aufgrund seiner Insellage bestimmte Einrichtungen

als Grundversorgung vorhalten muss, die ansonsten nur Mittel- oder Oberzentren vorbehalten sind, andererseits aber auch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben sollte, können einige Bereiche der sozialen Infrastruktur (z. B. kulturelle und Bildungseinrichtungen) nur in begrenztem Umfang bzw. modifiziert für Helgoländer Verhältnisse angeboten werden. (siehe auch HE 01.09, IP 01.03, IP 04.01)

Kommunalwirtschaftliche Situation und Trends zur Aufrechterhaltung einer kommunalen Daseinsvorsorge

Die Aufrechterhaltung einer dem bundesdeutschen Standard angemessenen kommunalen Daseinsvorsorge ist auf Helgoland mit höherem Aufwand verbunden. Allein die Tatsache, dass Güter mit erhöhtem Aufwand auf die Insel transportiert werden müssen, erhöht z. B. jeweils die Baukosten in allen Sektoren der technischen Infrastruktur. Aufgrund der beengten Situation in den Arbeitsräumen kann nur begrenzt technisches Gerät eingesetzt werden, einige Tätigkeiten sind verstärkt in Handarbeit auszuführen. Der Wettbewerb ist teilweise bis hin zu Monopolstrukturen verzerrt bzw. durch Oligopole stark eingeschränkt. Diese Ausgangssituation findet nicht nur der private Nachfrager, sondern auch die öffentliche Hand vor. Die Helgoländer Finanzsituation ist zwar gekennzeichnet durch erhebliche Sondereinnahmen z. B. Gemeindeeinfuhrsteuer, Gebühren des Ausbootens, etc., gleichzeitig muss Helgoland aber auch eine Personal intensivere Verwaltung vorhalten, welche durch ihre Tätigkeit die aufwändigere Infrastruktur aufrecht erhält.

Wie in fast allen Kommunen Westdeutschlands ist auch auf Helgoland in den Jahren, in denen sich die Einnahmesituation positiver darstellte, der Anteil an freiwilligen Leistungen erhöht worden.

Nimmt man neben den Kosten für die sogenannten Pflichtaufgaben, z.B. für die soziale Grundsicherung, die oftmals durch Bundes- oder Landesrecht begründet sind, die Personalaufwendungen der Kommunalverwaltung, die einen wesentlichen Anteil ausmachen, hinzu, verbleiben als sogenannte freie Spitze in aktuellen Haushaltsplänen kaum Ansätze. Die verbleibenden Mittel wiederum fließen daher weitestgehend fast zwangsläufig in die unverzichtbar erforderlichen Maßnahmen zur Unterhaltung und Aufrechterhaltung der bestehenden technischen Infrastruktur.

Auf Helgoland werden Infrastrukturen vorgefunden, die das Alter von 60 Jahren in der Regel nicht überschreiten. Dieses gilt insbesondere für die technische Infrastruktur. Diese grundsätzlich vorteilhafte Tatsache wird dadurch eingeschränkt, dass gerade in den Zeiten des Wiederaufbaus nur geringwertiges Material zur Verfügung stand. Annahmen auf dem Festland, die davon ausgehen, dass Teile des Systems in bis zu 100 Jahren abgeschrieben werden können, gelten auf Helgoland nicht.

Im Bereich der sozialen Infrastruktur hält Helgoland ein differenziertes Angebot für verschiedene Altersgruppen bereit. Neben Lesehalle (Bücherei) und den Einrichtungen der Schule existiert z.B. noch ein offener Jugendtreff.

Viele Städte und Gemeinden in Deutschland gehen gerade, weil für die Daseinsvorsorge nahezu sämtliche Mittel des Haushalts aufgewendet werden, neue Wege, um (zusätzliche) finanzielle Belastungen von der Kommune abzuwenden. Infrastrukturnetze und technische Anlagen wie Kläranlagen etc. werden von Verbänden übernommen. Für Ausbaumaßnahmen der Verkehrsinfrastruktur werden - wie vom Land vorgeschrieben - Beitragssatzungen erlassen und die entsprechenden Beträge erhoben. Häufig wurden diese Kosten bislang aus Überschüssen des laufenden Haushaltes gedeckt. Als problematisch stellt sich rückblickend die Tatsache heraus, dass durch die kameralistische Haushaltsführung keine Abschreibungen für Anlagen des investiven Sektors vorgenommen wurden. Gleichzeitig unterblieb auch für die nach WEG zu unterhaltenden Immobilien die übliche Bildung von Rücklagen zur Unterhaltung und Anpassung an zeitgemäße Erfordernisse. Dieses führte im Ergebnis zu einem erheblichen Missverhält-

nis zwischen dem Wert des Immobilienbestandes und den zur Verfügung stehenden Mitteln zu deren dauerhafter zeitgemäßer Gebrauchsfähigkeit.

Doppelstrukturen im Angebot der freiwilligen sozialen Leistungen zum Beispiel im Bereich der Jugendarbeit werden (meist bei einem privaten Träger) gebündelt bzw. einige Teilleistungen werden aufgegeben.

Zukünftige Gewährleistung der kommunalen Daseinsvorsorge auf Helgoland

Aufgabenkritik und leistungsorientierte Verwaltung

Die kommunale Helgoländer Situation ist in besonderem Maße durch den Wirtschaftsfaktor Tourismus gekennzeichnet. Insofern sind viele kommunale Angebote auch der freien Träger (wie z. B. auch der Kirchen und Naturschutzverbände) unter dem Aspekt zu betrachten, dass Adressaten und Nutzer neben der Bevölkerung in besonderem Maße auch Gäste der Insel sind. In deren Nutzerverhalten vollzieht sich ein steter Wandel. Daher müssen bestimmte Angebote im Bereich der freiwilligen Leistungen einer Evaluation unterzogen werden. Dazu zählen neben Jugendarbeit und Bildungsangeboten für Erwachsene auch Vergünstigungen, die ggf. derzeit noch Mitarbeitern der Kommunalverwaltung auf freiwilliger Basis gewährt werden.

In stärkerem Maße sollten daher Kooperationen mit den freien Trägern geführt werden. Außerdem sollte auch in der Kommunalverwaltung das Leistungsprinzip verstärkt Eingang bei der Vergütung finden.

Inwieweit in diesem Zusammenhang auch die als Eigenbetrieb geführte Kurverwaltung dauerhaft Bestand haben soll, ist zu prüfen (siehe hierzu auch HE 01.10 sowie HE 02.02). In jedem Fall sind aus gutachterlicher Sicht das Immobilienmanagement und die buchhalterische bzw. haushaltsrechtliche Führung für sämtliche gemeindeeigenen Immobilien an einer Stelle zusammenzuführen.

Ausgaben

Personalkosten

Wie dargelegt, ließe sich auf der Aufgabenseite nennenswert nur im Bereich der Personalkosten sparen. Daher wäre zu prüfen, inwieweit freiwillige soziale Leistungen wie z. B. Jugendarbeit auf der Insel zukünftig nur noch von einem freien Träger angeboten werden. In anderen Bereichen ließen sich durch räumliche Zusammenlegung (z. B. jetzige Lesehalle/Bücherei, Touristinformation und evt. VHS) ggf. neben Personalkosten noch Sachmittel (z. B. für Gebäudeunterhaltung) einsparen. Auch Projekte wie ein Mehrgenerationenhaus im Rahmen von generationsübergreifendem Wohnen (siehe IP 01.02) ermöglichen die sozialverträgliche teilweise oder komplette „Privatisierung“ von jetzt noch öffentlichen Leistungen wie Kinder, Jugend- und Seniorenarbeit.

Sachmittel und Unterhaltung von baulichen Anlagen

Sachmittelkürzungen bzw. eine Kürzung der Mittel für den Unterhalt baulicher Anlagen sind wenig Ziel führend. Die Erfahrungen der letzten 10-20 Jahre zeigen in vielen Kommunen bereits, welch erheblicher Instandhaltungs- und Reparaturstau entsteht. Im Bereich der Sachmittel sind die Ersparnisse im Verhältnis zum Haushaltsvolumen als relativ gering einzustufen, es sei denn es handelt sich bei Einzelpositionen um eklatante Misswirtschaft.

Einnahmen

Gewerbsteuer

Hinsichtlich der aktuellen Diskussion um die Gewerbesteuereinnahmen aus den Offshore - Windenergieparks ist aus Sicht der REK-Gutachter Helgoland exklusiv als berechnete Kommune zu bestätigen. Insofern sollte an der von der Landesregierung getroffenen Regelung hinsichtlich der Zuflüsse nichts geändert werden. Die Gemeinde trägt in besonderer Weise die Lasten, die sich aus der Herstellung und dem Unterhalt der von den Betreibern benötigten Hafenanlagen ergeben. Gleichzeitig hat Helgoland

die Aufgabe, für die Mitarbeiter der Firmen Flächen für Unterkünfte bereitzustellen. Der Einwohnerzuwachs hingegen an dauerhaften Erstwohnungsnehmern wird sich nicht im gleichen Maße erhöhen, wie die Anzahl der Arbeitsplätze auf der Insel wächst, da in diesem Segment vielfach mit wechselnden Mitarbeiterkolonnen und saisonale Kräften gearbeitet wird. Aus dieser Argumentation heraus lässt sich gut ableiten, dass die Gemeinde Helgoland in besonderer Weise vom zusätzlichen Gewerbesteueraufkommen der Offshore-Windenergieparks profitieren muss.

Durch zusätzliche Impulse im Bereich Tourismus gem. Rahmenkonzept Helgoland 3.0 ,verbunden mit der Ansiedlung zusätzlicher neuer Betriebe, werden Gewerbesteuereinnahmen generiert. Die Gewerbesteuer ist zwar seit der Gewerbesteuerreform Anfang des Jahrtausends keine Betriebsausgabe mehr. Damit ist für den Steuerpflichtigen keine Verminderung des zu versteuernden Umsatzes in diesem Sinne mehr möglich. Sie stellt daher eine besondere zusätzliche Belastung dar. Gemeinden befinden sich hinsichtlich ihrer Hebesätze daher in einem Wettbewerb. Dieses gilt in besonderem Maße auch für touristische Betriebe und Konzerne, die sich hinsichtlich der Standortwahl untereinander in einem internationalen Wettbewerb um die besten Standorte befinden. Gleichzeitig befinden sich in Zeiten der Globalisierung auch die touristischen Destinationen in einem internationalen Wettbewerb, bei dem die Anreisebedingungen und damit Anreizzeiten von besonderer Bedeutung sind. Bei überregional bzw. national oder international agierenden Konzernen wird das Gewerbesteueraufkommen „zerlegt“, das heißt, dass der Teil der Leistung (personell und vom Umsatz), der auf Helgoland erbracht wird, auch auf Helgoland zu versteuern ist. Insofern ist auch das Gewerbesteueraufkommen der Hotellerie- und Gastronomiebetriebe von Belang. Dennoch sollten neben diesem wichtigen Wirtschaftszweig alternative Gewerbebezüge verstärkt ausgebaut werden.

Gemeindeeinfuhrsteuer

Die Gemeindeeinfuhrsteuer sichert Helgoland einen erheblichen Teil an eigenem Steueraufkommen. In Abhängigkeit von der Mehrwertsteuerfreiheit auf Helgoland sollte diese Steuer in jedem Fall weiter aufrecht erhalten werden.

Erste Schritte und weitere Maßnahmen

- Ansiedlung der Offshore-Dienstleister mit Basisstützpunkten auf Helgoland. Die geplante Ansiedlung von Dienstleistern der Offshore-Wirtschaft mit Wartungsstützpunkten ist unbedingt zu forcieren und deren Ansiedlungsmöglichkeiten sind nachhaltig zu sichern und ständig zu verbessern.
- Gewerbesteueraufkommen der Offshore-Windenergieparks im Helgoland-Cluster (Meerwind Süd und Ost, Nordsee Ost „Amrumbank“, Amrumbank West). Die geplante bzw. beabsichtigte Rechtslage der Zuweisung des Gewerbesteueraufkommens für die Gemeinde Helgoland ist wegen der damit verbundenen Lasten unbedingt sicherzustellen.
- *Umsetzung des Leitprojektes „Landgewinnung“*. Das im Kapitel X beschriebene Leitprojekt „Landgewinnung“ ist zwingend in einer der beiden Varianten umzusetzen. Nur so kann Helgoland den zweiten wichtigen Wirtschaftsfaktor Tourismus zeitgemäß stärken. Mit den Zielzahlen für neue Bettenkapazitäten und touristische Freizeitinfrastruktur steigen in der Folge auch die Beschäftigtenzahlen, die sich im Ergebnis zu jeweils einem bestimmten Prozentsatz auch in den Einwohnerzahlen bemerkbar machen werden. Mit der Ausrichtung auf einen Ganzjahrestourismus wird insbesondere der Anteil an Einwohnern steigen, die maßgeblich dazu beitra-

gen, eine vitale Ganzjahresgemeinde Helgoland aufrecht zu erhalten. Nur über diesen Weg können auch die sozialen Infrastrukturen dauerhaft sichergestellt bzw. ausgeweitet werden.

Zusammenfassung und Ausblick

Auf der Ausgabenseite sind nur geringfügige Einsparungen möglich. Unter den besonderen Helgoländer Bedingungen und unter Beachtung des Stellenwerts von sozialer Infrastruktur auch für den Tourismus kann hier nur geringfügiges Einsparpotential generiert werden.

Helgoland hat unter der Bedingung, dass Gewerbesteuereinnahmen aus dem Betrieb der Offshore-Windparks fließen, die Chance, die Einnahmesituation nachhaltig über einen längeren Zeitraum zu verbessern. Diese Einnahmequelle würde erheblich dazu beitragen, die monostrukturierte - also bisher sehr einseitig auf den Tourismus ausgerichtete - Wirtschaft und damit die Gewerbesteuereinnahmen zu diversifizieren. Gleichzeitig muss aber auch dieser Wirtschaftsbereich zwingend neu ausgerichtet werden (siehe Handlungsprogramm im Themenkreis Tourismus mit dem Rahmenkonzept 3.0 in Kapitel XII). Ein Festhalten am Konzept Helgoland 2.0 würde die in Band I beschriebene wirtschaftliche Abwärtsspirale weiter verstärken.

Helgoland wird jedoch turnusmäßig erhebliche Unterstützungen bei Anschubinvestitionen (Hafeninfrastruktur und Hochwasserschutz; Verkehrsanbindung, ggf. Neulandgewinnung etc.) benötigen, die erst in der Folge dauerhafte z. B. steuerliche Einnahmen sichern. Erst durch Folgeinvestitionen Privater können auch auf diese Weise neue Betriebe und Arbeitsplätze und damit ein erhöhter Gewerbesteuerumsatz sowie in der Folge erhöhte Schlüsselzuweisungen des Landes zum Beispiel über die erhöhte Einwohnerzahl generiert werden.

Herausarbeitung und Entwicklung des Alleinstellungsmerkmals „Wiederaufbauarchitektur“

Einführung / Grundlagen

Die Idee einer staatlichen Denkmalpflege entwickelte sich in Deutschland mit dem beginnenden 19. Jahrhundert. Maßgeblicher Motor war hier der preußische Architekt und Stadtplaner Karl Friedrich Schinkel (1781-1841). Er war am Ende seiner Laufbahn als Oberlandesbaudirektor der Architekt des Königs von Preußen. In dieser Funktion bestimmte er nicht nur maßgeblich durch eigene Bauwerke den Stil der Zeit. Über seinen Schreibtisch gingen als Prüfinstanz für Gesamtpreußen sämtliche Bauvorhaben des Staates. Dabei behielt sich Schinkel vor, sämtliche Entwürfe zu überarbeiten, was zu einer stilistischen Optimierung der öffentlichen Bauten in ganz Preußen führte. Der Schinkel-Stil wurde zur Mode. Er war Generalplaner und gleichzeitig Begründer einer später nach ihm benannten eigenen Architekturschule mit den bedeutenden Schülern und späteren Architekten Persius und Stüler. Mit seiner klassizistischen Architekturauffassung begründete er einen Stil, der sich stark an traditionell überlieferten Architekturen orientierte. Neben dem Erschaffen von „Neuem“ rückte erstmals das „Konservieren“ bzw. „Weiterbauen“ von vorhandener Substanz in den Fokus. Man setzte sich dann im späteren Verlaufe des 19. Jahrhunderts, insbesondere in der Phase des sogenannten Historismus, intensiv mit Fragen der überlieferten Bausubstanz auseinander und kopierte von der klassischen Antike bis zum Barock sämtliche Architekturstile der Vergangenheit. So wurden außerdem am Ende des 19. Jahrhunderts viele gotische Bauwerke überhaupt erst (im Geist der Begründer) endgültig fertig gestellt (z. B. die Türme des Kölner und des Schleswiger Doms).

Ein erstes Denkmalschutzgesetz entstand in Deutschland dann allerdings erst 1902 (für das Großherzogtum Hessen). Bezeichnend ist, dass diese aus der Historie überlieferten nunmehr fertig gestellten sowie die neuen im alten „historisierenden“ Stil errichteten Gebäude in der Gründerzeit des Kaiserreiches in Deutschland bis hin zu denen des beginnenden 20. Jahrhunderts schon damals zu besonderen Objekten des Tourismus wurden. Beispielhaft hierfür ist auch die „historisierende“ Bäderarchitektur an sämtlichen Küsten Europas.

Mit dem erheblichen Verlust von historischer Bausubstanz im 2. Weltkrieg und dann zusätzlich später in der Phase des Wiederaufbaus in Deutschland in den 50er und 60er Jahren, entwickelte sich beginnend in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts eine Denkweise, die auch profaneren Gebäuden der Alltagsarchitektur einen höheren Wert beimaß. Schlösser und sakrale Gebäude wurden bereits mit der Implementierung demokratischer Strukturen in Deutschland und der damit verbundenen stärkeren Verstaatlichung bzw. Säkularisierung ab Mitte des 19. Jahrhunderts zu Objekten des öffentlichen Interesses und auch zu ersten Attraktionen und Zielen des sich neu entwickelnden Wirtschaftsfeldes „Tourismus“.

Zum Ende des 20. und mit Beginn des 21. Jahrhunderts rücken die Gebäude, die nach dem 2. Weltkrieg entstanden sind, in den Fokus der Betrachtung der Denkmalpflege. In der Regel erfolgt eine Unterschutzstellung nicht vor Ablauf von 30 Jahren. Inzwischen wird nach nunmehr ca. 60 Jahren die Wiederaufbauarchitektur in den damals getrennten, beiden deutschen Staaten einhellig als historische Zeitschicht betrachtet, der in ihrer Einfachheit und mit Anknüpfungen an die klassische Moderne, teilweise an die Heimatschutzarchitektur und im Falle Helgoland mit Anknüpfungen an die „nordische

Moderne“, epochale Bedeutung zukommt. Dieses gilt umso mehr, als diese Phase in Kombination mit den vorausgegangenen Zerstörungen ein besonderes wirkmächtiges Abbild jüngerer deutscher Geschichte (des 20. Jahrhunderts) darstellt.

Aktuell sind in der Denkmalpflege Entwicklungen zu beobachten, die stärker den Ensemblecharakter von Denkmalen betonen und jeweils stärker auf den städtebaulichen Zusammenhang abstellen. Das Denkmalschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein (SH) sieht hier z. B. im § 1 (2) entsprechende Regelungen vor.

Rechtlicher Rahmen

Denkmalwürdige Objekte werden in Schleswig-Holstein seit 1958 auf der Grundlage des seinerzeit in Kraft getretenen Schutzgesetzes identifiziert. Hierzu der § 1 des Denkmalschutzgesetzes:

§ 1 Denkmalschutz und Denkmalpflege

(1) Denkmalschutz und Denkmalpflege dienen der Erforschung und Erhaltung von Kulturdenkmälern und Denkmalbereichen. Das Land, die Kreise und die Gemeinden fördern diese Aufgabe.

(2) Kulturdenkmale sind Sachen, Gruppen von Sachen oder Teile von Sachen vergangener Zeit, deren Erforschung und Erhaltung wegen ihres geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen, städtebaulichen oder die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse liegen. Hierzu gehören auch Garten-, Park- und Friedhofsanlagen und andere von Menschen gestaltete Landschaftsteile, wenn sie die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllen, sowie archäologische Denkmale. Archäologische Denkmale sind bewegliche oder unbewegliche Kulturdenkmale, die sich im Boden, in Mooren oder in einem Gewässer befinden oder befanden und aus denen mit archäologischer Methode Kenntnis von der Vergangenheit des Menschen gewonnen werden kann. Hierzu gehören auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit sowie Zeugnisse pflanzlichen und tierischen Lebens, wenn sie die Voraussetzungen des Satzes 3 erfüllen.

(3) Denkmalbereiche sind Mehrheiten von Sachen, die durch ihr Erscheinungsbild oder durch ihre Beziehung zueinander von besonderer geschichtlicher, wissenschaftlicher, künstlerischer, städtebaulicher oder die Kulturlandschaft prägender Bedeutung sind. Denkmalbereiche können auch aus Sachen bestehen, die einzeln die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht erfüllen.

Das Denkmalrecht unterscheidet in Schleswig-Holstein also neben den Denkmalbereichen zwischen einfachen und eingetragenen Kulturdenkmälern:

- **Denkmalbereiche** bestehen aus mehreren Gebäuden, Anpflanzungen und/oder Straßen/Plätzen. Im Extremfall müsste nicht ein einziges Teil dieser Gesamtanlage selbst ein Denkmal sein, jedoch ist die Summe der eingetragenen Bestandteile als Kulturdenkmal geschützt.
- **Einfaches Kulturdenkmal** ist gesetzlich gesehen alles, was als Kulturdenkmal erfasst und noch nicht als besonderes Denkmal eingetragen ist. Für einfache Kulturdenkmale gelten die meisten schützenden Paragraphen des Denkmalschutzgesetzes nicht, es ist auch keine Förderung über staatliche Zuschüsse vorgesehen. Bei einer denkmalgerechten Sanierung nach Absprache und mit Zustimmung des Denkmalpflegers kann der Bereich Denkmalpflege die erforderliche Bestätigung für eine steuerliche Abschreibung ausstellen.

- *Besonderes Kulturdenkmal* ist nur, was im Denkmalsbuch als besonders bedeutend eingetragen ist. Erhaltene Strukturen sind zunächst als einfach zu bewerten und gehen mit der Vollständigkeit von originaler Ausbausubstanz in die Kategorie des besonderen Kulturdenkmals über.

Der Eigentümer ist durch das Denkmalschutzgesetz SH (bei eingetragenen Kulturdenkmälen) zum Unterhalt des Gebäudes verpflichtet. Dies ist aber nur im Rahmen des Zumutbaren rechtlich zulässig. Gleichzeitig besteht die sogenannte Sozialbindung des Eigentums nach Art. 14 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz selbstverständlich auch für Denkmaleigentümer. Häufig kollidiert der Denkmalschutz aber auch mit den Interessen einer wirtschaftlichen Nutzung, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der Betriebskosten (zum Beispiel für Wärmeenergie) sowie den Anforderungen an zeitgemäße Bedingungen für Wohnkomfort. (siehe hierzu auch im Folgenden den Abschnitt „Wirtschaftliche Gesichtspunkte beim Erhalt von Kulturdenkmälern aus Sicht der Eigentümer“)

Mit der Erkenntnis, dass auch profane Bauten - insbesondere aus einer gemeinsamen Epoche - schützenswertes Kulturgut darstellen, erhält die Helgoländer Wiederaufbauarchitektur eine landesweite Bedeutung aber auch einen nationalen bzw. internationalen Stellenwert. Wiederaufbau in der unmittelbaren Nachkriegszeit bedeutete in Westdeutschland zunächst häufig das Bewahren von historischen Stadtgrundrissen. Markant für die Auseinandersetzung mit historischen Stadträumen sind z. B. der Wiederaufbau des Prinzipalmarkts in Münster sowie der Wiederaufbau der Kernstadt von Freudenstadt im Schwarzwald. In beiden Fällen wurde auf dem Stadtgrundriss im Stile Heimat schützender Architektur ehemals Vorhandenes wieder aufgebaut oder in reduzierter Formensprache nachgebaut. Dem laienhaften Betrachter erschließt sich oftmals erst auf den zweiten Blick bzw. nach intensiverem Studium die wahre Geschichte dieser Orte.

Alleinstellungsmerkmal Wiederaufbauarchitektur auf Helgoland

In vielen Innenstädten Deutschlands wurde nach 1945 auf historischem Stadtgrundriss, aber mit den Baustilen der 50er Jahre, die Stadt „wiederaufgebaut“. Häufig in Ergänzung zu unversehrten historischen Bauten unterschiedlicher Qualität wurden unter Berücksichtigung meist mittelalterlicher oder späterer Stadtgrundrisse diese bewahrt und zusätzlich ergänzend am Rande wichtige moderne Verkehrsachsen realisiert. Helgoland litt nach 1945 noch weitere 6-7 Jahre unter regelmäßigem Bombenabwurf, die insulare Bebauung war im Ergebnis nahezu 100% zerstört, wenn man als einzige Gebäude den rudimentär erhaltenen ehemaligen Flakturm, den Leuchtturm auf der Düne und einige bauliche Reste auf dem NO-Land (z.B. auch die heutige Nordseehalle) ausnimmt.

Die Helgoländer Situation unterscheidet sich bei näherer Analyse von anderen Aufbaumaßnahmen in besonderem Maße dadurch, dass auf der Insel lediglich wichtige Bezugspunkte wie der historische Standort der evangelischen Kirche und des Friedhofs sowie die historische Achse des Lungwais und der Siemesterrasse wieder (annähernd) aufgenommen wurden. Sämtliche weiteren Formen von Straßenverläufen, Parzellierungen, etc. wurden vollständig neu entwickelt.

Nach der Freigabe der Insel am 1. März 1952 wurde im weiteren Verlauf durch den städtebaulichen Wettbewerb des Jahres 1952 die Einrichtung der Technischen Kommission (TeKo) sowie die Umsetzung der öffentlichen und vieler privater Gebäude durch namhafte Architekten der jungen Bundesrepublik ein völlig „Neues Helgoland“ geschaffen.

Die TeKo kann in ihrer Wirkungsweise mit der historisch überlieferten Tätigkeit von Oberbaudirektionen und -direktoren, wie sie von Schinkel Mitte des 19. Jahrhunderts mustergültig betrieben wurde, verglichen werden, welche - in den 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts natürlich zeitgemäß und „demokratischer“ nicht mehr mit einer, sondern mit mehreren Personen besetzt - als letzte Entscheidungsinstanz entschieden hat, wie auf Helgoland gebaut wird. Dieser Umstand macht die Helgoländer Baugeschichte so besonders und die TeKo kommt im Range historisch agierenden Landes- oder Reichs- bzw. Stadtbaumeistern gleich. Der Rang der Helgoländer Bebauung wird nur geringfügig durch Um- oder Erweiterungsbauten geschmälert, da sich trotz dieser Eingriffe die Geschlossenheit der Siedlung dem Betrachter noch erschließt und nicht passende Details, z. B. im Bereich der Fenster- und Türerneuerung im Rahmen laufender Modernisierungen zurück- bzw. umgebaut werden könnten. Diese Ansicht gilt sowohl aus der Perspektive des Fußgängers als auch aus der wichtigen Vogelperspektive im Hinblick auf die „fünfte“ Fassade - das Dach. Dazu kommt, dass Helgoland aufgrund der besonderen insularen Situation und der räumlichen Enge Entwicklungen wie die Entstehung von Fußgängerzonen sowie die klassische Mischnutzung von Verkehrsflächen vorweggenommen hat. Der Städtebau war insofern bahnbrechend auch mit der Entscheidung, keinen regulären und damit bedeutsamen motorisierten Verkehr auf der Insel zuzulassen.

Im Ergebnis verfügt Helgoland damit über ein sowohl städtebaulich als auch architektonisch besonderes Ensemble, welches in dieser Form in Deutschland und Europa einzigartig ist. Diese Einheit aus Architektur, Städtebau und Landschaftsplanung angepasst an den Genius loci gibt Helgolands Bebauung einen Rang von internationaler Bedeutung.

Nur auf Helgoland kann diese Situation in dieser Geschlossenheit nachvollzogen und erlebt werden. Damit ist die Helgoländer Bebauung ein Alleinstellungsmerkmal sowohl in städtebaulicher und architektonischer Hinsicht als auch unter touristischen Gesichtspunkten. (Siehe hierzu auch Band I - Kapitel III)

Wertschätzung unter touristischen Aspekten und durch touristische Projekte

Die 50er und 60er Jahre erfahren seit mindestens 20 Jahren nicht nur Interesse im Bereich der Denkmalpflege, sondern auch bei der Ausprägung eigener Lebensstile von Menschen der Gegenwart („Retrowelle“). Als Trends zeichnen sich seit Mitte der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts das Interesse an Lebensstilen der 50-60er Jahre sowie auch an der Musik und der Bekleidung ab. Die mit dieser modernen „Gründerzeit“ verbundene Aufbruchstimmung und Lebensfreude zeigt sich auch in der Entwicklung neuer Speisen und Getränken sowie neuer Technik für den Alltagsgebrauch wider, z. B. in der Automatisierung und Elektronisierung von Küche und Wohnbereichen.

Für zunehmend mehr Menschen ist dieses verbunden mit der Zeit der eigenen Kindheit und Jugend - für jüngere Menschen eine Zeit, die den Reiz des Unbekannten und schon Historischen beinhaltet.

Mit einem baulichen Rahmen wie auf Helgoland, der im engeren Sinne zunächst nur bei Fachleuten (Architekten und Ingenieuren) Interesse hervorruft, lassen sich in Kombination mit den „konsumierbaren“ und „inszenierbaren“ Elementen dieser Epoche touristische Impulse setzen.

Aktuelle Trends in der Museumslandschaft sind die Inszenierung von Geschichte durch Personen, die als lebendige Akteure Museen und Ausstellungen „bevölkern“ und als Persönlichkeiten aus der jeweiligen Epoche/Zeitschicht in entsprechender Gewandung bzw. Bekleidung zu Räumen bzw. zu den in diesen Räumen ausgestellten Objekten vortragen bis hin zu Themenevents in Form von Tages- oder Wochenendveranstaltungen (z. B. Barockfeste, Mittelaltermärkte etc.), an denen auch der Besucher interaktiv teilnehmen kann. All diese Trends lassen sich unter dem Stichwort „Living History“ zusammenfassen.

Exkurs Living History

Living History nennt man die Darstellung historischer Lebenswelten durch Personen, deren Kleidung, Ausrüstung und Gebrauchsgegenstände in Material und Stil möglichst realistisch der dargestellten Epoche entsprechen. Die Darstellung kann im privaten Rahmen oder bei öffentlichen Veranstaltungen stattfinden.

Best Practice bzw. Living History im Museumskontext

Neben einer Form der Freizeitbeschäftigung bezeichnet der Begriff Living History auch eine als „personale Geschichtsinterpretation“ bezeichnete Methode der Museumspädagogik. Dies birgt große Möglichkeiten für umfassende Lernerfahrungen bei den Besuchern von Museen und historischen Stätten, sofern sie wissenschaftlich korrekt betrieben und didaktisch richtig vermittelt wird. Die Anforderungen an eine solche Museumsarbeit sind weitaus strenger und vielgestaltiger als in der Freizeitszene. Anders als in England und Amerika, wo „lebendige Bilder“ in Museen eine lange und ununterbrochene Tradition haben, sind historische Interpretationen in deutschen Museen eine relativ neue Erscheinung. Der finanzielle Mehraufwand und nicht zuletzt die große Verwechslungsgefahr zwischen beiden haben zur Folge, dass in Deutschland die Akzeptanz von Living History im Museum nur langsam wächst. Um die Verwechslungsgefahr einzudämmen, favorisiert Michael Faber vom Rheinischen Freilichtmuseum Kommern den Begriff der „gespielten Geschichte“, um den Unterschied zwischen dem subjektiven „Nachspielen“ von Geschichte und der geschichtlichen Realität in ihrem komplexen historischen Horizont zu verdeutlichen. Neben dem Museum in Kommern wird der Weg einer geprüften musealen Geschichtsdarstellung in Deutschland auch vom Frei-

lichtmuseum am Kiekeberg Hamburg-Harburg und vom Fränkischen Freilandmuseum Bad Windsheim beschriftet.

Links:

<http://www.museum-der-50er-jahre.de>

<http://www.50er-jahre-museum.de>

<http://www.living-history-network.de>

Chancen

1. Helgoland hat die einmalige Chance, durch seine einzigartige, auch tragische Geschichte der 40er Jahre bis hin zu den Impuls gebenden 60er Jahren, authentisch jüngere Geschichte Deutschlands lebendig werden zu lassen. Dieses ist unter Anwendung der Prinzipien von Living History und im Rahmen von passenden Übertragungen ein Weg, Helgoland und Helgoländer Geschichte mit innovativen Mitteln und Methoden zu präsentieren. Das große aktuelle Interesse an Bunkerführungen, dem personell kaum entsprochen werden kann, beweist und belegt den damit bereits vorhandenen Wert für die Helgoländer Wirtschaft. Unter Berücksichtigung von Wahrhaftigkeit und Respekt vor der eigenen Geschichte lassen sich zeitgemäße Formen der authentischen Präsentation entwickeln. Hierzu könnten u.a. zählen:
 - Die Weiterentwicklung des Angebotes von Bunkerführungen in einem Teilbereich zu einem multimedialen Event, bei dem das Bunkererlebnis ganzheitlich mit Dunkelheit, Erschütterungen etc. wahrgenommen werden kann. Ziel ist es, jüngeren Generationen einen möglichst umfassenden Eindruck dieser Zeit zu ermöglichen, der dabei alle Sinne anspricht. Hierzu existiert bereits eine Projektstudie der Fa. N.N. im Helgolandbüro des Landrats.
 - Der Umbau eines Gebäudekomplexes bzw. Quartiers zu einer authentischen gastronomischen Veranstaltungsfläche bzw. -einrichtung, in der der Gast sich auf eine Zeitreise in die 50/60er Jahre begeben kann: Ähnlich einem Schwimmbad gibt es z.B. Umkleiden, in denen der Gast sich zeitgemäß kleiden kann. In der Veranstaltungshalle werden Musik, Getränke und Speisen angeboten, in einem Kinosaal werden Filme aus dieser Zeit gezeigt.
 - Der Einzelhandel, der Themenwochen entwickelt bzw. Präsentationsevents im öffentlichen Raum (Rahmen wäre die zeitgemäße ehemalige Konzertmuschel) durch Warenpräsentationen, Modenschauen sowie Musikveranstaltungen anbietet.

(siehe hierzu auch organisatorische und sonstige Hinweise in Kapitel XII/XIV IP 02.02, IP 02.04)

Diese Elemente können glaubwürdig dadurch verstärkt werden, dass die gesamte Bebauung der Insel diesen Geist und diesen Wert vermittelt. Helgoland hat die einmalige Chance, glaubwürdig und in authentischem Rahmen, Geschichte auf sämtlichen Ebenen der Wahrnehmung lebendig werden zu lassen. Dabei werden durch die Mischung von Wohngebäuden für Einwohner sowie Ferienwohnungen ergänzt durch zeitgemäßen Einzelhandel eine „Disneysierung“ bzw. Potemkinsche Dörfer vermieden.

Die jüngere Helgoländer Geschichte ist älteren lebenden Zeitgenossen noch erinnerlich, diese können sich mit dem Reiseziel Helgoland auf eine Zeitreise in die eigene Jugend begeben. Jüngere Menschen interessieren sich verstärkt auch für die Präsentation von Geschichte in alternativen Erlebnisformen, statt traditioneller Präsentationen in Schaukästen.

2. Verbunden mit dem Leitprojekt „Landgewinnung“ wird bzw. kann auch der Siedlungsdruck auf die Helgoländer Bestandsbebauung reduziert werden. Damit verbunden ist einerseits die Chance und die Möglichkeit anderer Grundrisse, die verstärkt auf die moderne Nachfrage reagieren können. Gleichzeitig muss aber durch die Quantität des neuen Angebotes - im Interesse der Eigentümer von Bestandsimmobilien - auch darauf geachtet werden, dass es nicht zu einem Überangebot an Wohnflächen kommt. Dieses würde zu einem Preisverfall bei den Bestandsimmobilien führen, der weder im Interesse des Eigentümer noch der politischen Gemeinde Helgoland sein kann.

Wirtschaftliche Gesichtspunkte beim Erhalt von Kulturdenkmälern aus Sicht der Eigentümer

Der Eigentümer eines Kulturdenkmals ist gemäß Gesetzeslage zu seinem Erhalt verpflichtet. Diese Verpflichtung hat zwar wirtschaftliche Grenzen, besteht aber zunächst dem Grunde nach (Sozialbindung des Eigentums) und schränkt damit den Eigentümer in seinen nach Art. 14 Abs. 1 Grundgesetz geschützten Rechten ein.

In einem diversifizierten und ausdifferenzierten Immobilienmarkt auf dem Festland bestehen für Eigentümer in der Regel vielfältige Möglichkeiten, dem individuellen Lebensstil entsprechend und unter Berücksichtigung der finanziellen Mittel, Lebensziele und Wohnvorstellungen umzusetzen. Die Märkte weisen hier eine hohe Flexibilität auf, die stärker auf die Bedürfnisse von Erwerbern historischer Gebäude bzw. von Flächen für Neubauten eingehen können.

Die besonderen Bedingungen der Helgoländer Situation führen jedoch zu einem besonders unvollkommenen Wohnungsmarkt:

- Der Markt hat eine nur begrenzte, sehr genau quantifizierbare Größe an Immobilienobjekten.
- Ein Großteil der Immobilienobjekte sind mit einem denkmalrechtlichen Schutzstatus unterschiedlicher Tiefe und Schärfe belegt.
- Helgoland hat auf Grund der insularen Lage und räumlichen Grenzen grundsätzlich bebaubarer Siedlungsflächen derzeit kaum Ausweichmöglichkeiten. Wesentliche Impulse zur Verbesserung könnten kurzfristig nur durch die Umsetzung des B-Plans 4 (Leuchtturmstraße) gesetzt werden.
- Das Angebot von unterschiedlichen Grundrisstypen in den geschützten Bestandsgebäuden ist sehr gering. Vielfältige Möglichkeiten für neue Wohnformen mit den Ansprüchen des 21. Jahrhunderts sind in den Bestandsgebäuden nur begrenzt realisierbar.
- Zeitgemäßes, unter Einhaltung der Bestimmungen der EnEV - Wohnen ist erheblich erschwert, da die Konstruktionen vieler Gebäude bei Sanierung unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten lediglich aufwändige Detaillösungen erfordern (z. B. Innendämmung mit Silikatplatten) bzw. Außendämmungen Grenzen hinsichtlich der Dicken des Dämmmaterials haben.

Im Ergebnis ist daher unter Beibehaltung der bestehenden Schutzstatuten eine Veränderung bzw. Verbesserung der wirtschaftlichen Situation nur möglich, indem der Markt Öffnung und Aufweitung durch neue Immobilienangebote erfährt. Hierfür sind neue Wohnbauflächen notwendig. (siehe auch im vorhergehenden Absatz unter „Chancen“ Leitprojekt „ Landgewinnung“)

Grenzen der Zumutbarkeit zur Erhaltung eines Baudenkmals

Wie im vorhergehenden Abschnitt dargelegt, werden Eigentum und Erbrecht in Art 14 (1) GG gewährleistet. Absatz 2 formuliert die Einschränkung: *„Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“*

Aus diesem Absatz leitet sich die Verpflichtung des Denkmaleigentümers zum Erhalt her. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in seiner Entscheidung vom 2. März 1999 (BVerfGE 100,226) dazu im Grundsatz folgende Aussagen getroffen:

„Kulturgüterschutz ist Staatsaufgabe, nach vielen Landesverfassungen ausdrücklich (Anmerkung des Autors: in der Landesverfassung Schleswig-Holsteins zwar nicht ausdrücklich erwähnt, aber unter den Artikel 9 subsumierbar). Die Auferlegung des denkmalrechtlichen Schutzregimes stellt keine Enteignung dar, sondern bestimmt den Inhalt des Eigentums. Der Schutz von Kulturdenkmälern ist ein legitimes gesetzgeberisches Anliegen und die Denkmalpflege eine Gemeinwohlaufgabe von hohem Rang, die einschränkende Regelungen rechtfertigt. Bei Ausgestaltung dieser Inhaltsbeschränkungen des Eigentums sind dem Gesetzgeber und der vollziehenden Verwaltung grundrechtliche Schranken gesetzt: Der Gesetzgeber muss die schutzwürdigen Interessen des Eigentümers einerseits und die Belange des Gemeinwohls andererseits in einen gerechten Ausgleich und ein ausgewogenes Verhältnis bringen. Die Sozialpflicht ist nicht der Grund, sondern auch die Grenze für Inhaltsbeschränkungen des Eigentums. Der Eigentümer muss grundsätzlich hinnehmen, dass ihm möglicherweise eine rentablere Nutzung des Grundstücks (Anmerkung des Autors: mit Gebäuden) verwehrt wird. Art 14 (1) GG schützt nicht die einträglichste Nutzung des Eigentums. Anders liegt es aber, wenn für ein geschütztes Baudenkmal keinerlei sinnvolle Nutzungsmöglichkeit mehr besteht. Dazu kann es kommen, wenn die ursprüngliche Nutzung infolge geänderter Verhältnisse hinfällig wird und eine andere Verwendung, auf die der Eigentümer in zumutbarer Weise verwiesen werden könnte, sich nicht verwirklichen lässt. Wenn selbst ein dem Denkmalschutz aufgeschlossener Eigentümer von einem Baudenkmal keinen vernünftigen Gebrauch machen und es praktisch auch nicht veräußern kann, wird dessen Privatnützigkeit nahezu vollständig beseitigt. Nimmt man die gesetzliche Erhaltungspflicht hinzu, so wird aus dem Recht eine Last, die der Eigentümer allein im öffentlichen Interesse zu tragen hat, ohne dafür die Vorteile einer privaten Nutzung genießen zu können. Die Rechtsposition des Betroffenen nähert sich damit einer Lage, in der sie den Namen „Eigentum“ nicht mehr verdient. Die Versagung der Beseitigungsgenehmigung ist dann nicht mehr zumutbar. Erfordert das Allgemeinwohl nach Auffassung des Gesetzgebers dennoch die Erhaltung des geschützten Kulturdenkmals, wie es bei Bauwerken hoher kulturhistorischer Bedeutung denkbar ist, kann dies nur auf dem Wege der Enteignung erreicht werden.“

Zu den unumstößlichen Prinzipien gehört, dass der Kern, die sogenannte Eigentumsgarantie, nicht ausgehöhlt werden darf. Dem Eigentümer muss die Befugnis der Verfügung über sein Eigentum (Verkauf, Vermietung, etc.) gegeben sein. Die Inhaltsbestimmungen des Denkmalschutzes dürfen also auch nicht zu einem faktischen Veräußerungsverbot führen. Oberlandesgerichte bzw. der Bundesgerichtshof (BGH) halten einen Wertverlust von 10% für noch zumutbar, einen Verlust von 1/3 für nicht mehr zumutbar.

Der Eigentümer hat keinen Anspruch auf eine „rentablere“ Nutzung. Das Eigentum muss aber von Nutzen für ihn sein können. Nur ausgeglichener Saldo („schwarze Null“) reicht nicht (siehe OVG Lüneburg, BRS 65 Nr. 213).

Der Eigentümer ist gem. Denkmalschutzgesetz verpflichtet, für sämtliche Veränderungen am Gebäude (jede bauliche Veränderung und ggf. Abriss) eine Genehmigung zu beantragen.

Die baurechtliche Genehmigung ist zu erteilen, wenn:

- A. Gründe des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen oder
- B. ein überwiegendes öffentliches Interesse die Maßnahme verlangt.

Danach ist abzuwägen zwischen öffentlichem Erhaltungsinteresse und privatem Veränderungsinteresse.

Der Maßstab ist die „Unzumutbarkeit“ der Erhaltungsverpflichtung. § 12 (1) des Schleswig-Holsteinischen Denkmalschutzgesetzes formuliert hierzu: „ Die Eigentümerinnen und Eigentümer, die Besitzerinnen und Besitzer oder die sonst Verfügungsberechtigten haben für die Erhaltung eines eingetragenen Kulturdenkmals zu sorgen, soweit ihnen das zumutbar ist.“

Maßstäbe der Wirtschaftlichkeitsberechnung

„Das einzelne Objekt muss sich selbst dauerhaft tragen können. Dem Eigentümer ist auch aus Gründen der Sozialpflicht nicht zuzumuten, sein übriges Vermögen einzusetzen, um das öffentliche Erhaltungsinteresse zu wahren“ (OVG Lüneburg Nds.RPfl. 2003, 358).

Auch wer ein Denkmal geerbt oder „sehenden Auges“ bzw. unter Wert mit der Denkmalbelastung gekauft hat, muss nicht Sonderbelastungen akzeptieren. Der Erwerbspreis ist unerheblich, wird wegen geringerer Anschaffungskosten jedoch (kurzfristig) niedrigere Bewirtschaftungskosten nach sich ziehen. Im Einzelfall kann der Eigentümer verpflichtet sein, an der Herbeiführung künftiger Erträge oder niedrigerer Bewirtschaftungskosten mitzuwirken. Die Möglichkeiten sind auf Helgoland jedoch gering. Eine Veräußerung durch zumutbar abtrennbare Bauflächen ist auf Helgoland unmöglich. Wertsteigerungen des Denkmalgrundstücks durch Festsetzung von werthaltigerem Baurecht mittels Bebauungsplan (hier: Erhöhung der GFZ bzw. der Geschossigkeiten) ist auf Helgoland wegen des städtebaulichen Gesamtzusammenhanges nicht gewünscht. Ausnahmen in Teilbereichen (Falmkante bzw. Südstrand) wären möglich, sind aber in der Diskussion mit den Denkmalschutz- und pflegebehörden bisher problematisch und nicht realisiert worden. Es bleibt die „Pflicht“ zur Stellung von Förderanträgen. Diese können auf Grund der aktuellen Haushaltslage Schleswig-Holsteins, die sich wahrscheinlich mittelfristig nicht soweit erholen wird, dass Haushaltstitel mit nennenswerten Ansätzen versehen werden können, jedoch nicht realistisch positiv beschieden werden. Als einziges subjektiv-persönliches Element sind Steuervorteile aus der Denkmaleigenschaft anzusetzen. Allerdings sind nicht abstrakt erzielbare, sondern nur beim Eigentümer konkret entstehende Vorteile zu berücksichtigen.

Ein Baukostenvergleich in Form einer Gegenüberstellung mit hypothetischen Abbruch- und Neubaukosten sagt nichts über die Zumutbarkeit denkmalschutzbegründeter Sonderlasten aus. Dieser Ansatz ist nicht relevant, da dieses nicht Gegenstand der Betrachtung des Eigentümers ist. Die Aufwendungen für den üblichen Bauunterhalt und für Notreparaturen sind in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen. Selbst wenn ein durch den Eigentümer verschuldeter Instandhaltungsstau zu verzeichnen ist, sind diese in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einzubeziehen. Niemand ist verpflichtet sein Eigentum laufend zu unterhalten. Es kann nur unterstellt werden, wenn jemand sein Denkmal verschuldet nicht erhält. Das setzt Kenntnis der Denkmaleigenschaft voraus (OVG Berlin BauR 1998, 773; BVerwG, BRS 59 Nr. 231).

Diese Instandhaltungspflicht steht ihrerseits unter der Zumutbarkeitsschwelle. Verwaltungs- und Urteilspraxis beziehen den Wirtschaftlichkeitsnachweis auf ein Jahr. Jedenfalls muss die Wirtschaftlichkeit bei einem Betrachtungszeitraum von 10 Jahren gegeben sein (OVG Lüneburg, NJW 1986, 1892). Mehrkosten durch denkmalgerechte Ausführung in Höhe einer Jahresnettokaltmiete der betreffenden Nutzungseinheit sind im Regelfall zumutbar (VGH Kassel, 2006)

Die Denkmaleigentümer Helgolands befinden sich wie bereits dargelegt in einer besonderen Situation, da die Denkmaldichte im Ort überproportional hoch ist und den Ausweichmöglichkeiten hin zu anderen Immobilien natürliche Grenzen gesetzt sind. Unter Zugrundelegung der maßgeblichen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes (siehe oben) sowie in Anwendung bzw. Übertragung verschiedener Gerichtsentscheidungen des BVerwG und diverser oberer Gerichte auf die Helgoländer Situation ist zu vermuten, dass die Kosten zur Erhaltung der Gebäude dem jeweiligen Eigentümer zuzumuten sind. Es ist nicht erkennbar, dass die Erhaltung der überwiegend als Wohngebäude genutzten Objekte nur deshalb nicht mehr zumutbar ist, weil die Grundrisse nicht mehr zeitgemäß sind bzw. weil die Wohnsituation auf Helgoland allgemein sehr beengt ist.

Ein Urteil wegen der besonderen Situation Helgolands (periphere Lage, Denkmaldichte im Verhältnis zum Gesamtbestand an Objekten, etc.) zu den Grenzen der Erhaltungspflicht und Hinnahme von Sonderlasten durch Denkmaleigentümer müsste wahrscheinlich durch das OVG in Schleswig gefällt werden. Strittiger Punkt im Rahmen einer gerichtlichen Auseinandersetzung könnte auch die Frage nach der Zulässigkeit von Gauben im Ober- und Unterland sein. Hier liegt ein Sachverhalt vor, welcher den Denkmaleigentümer in der Nutzung der Dachgeschosse einschränkt und unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung gerichtlich zu klären wäre, zumal der Architekt Bunje für Straßenzüge im Unterland hierzu bereits Vorschläge unterbreitet hat (siehe Band I - Kapitel III). Weiterhin wäre zu klären, inwieweit Aufstockungen zu einer Verbesserung der Einnahmesituation insbesondere bei gewerblich genutzten Objekten beitragen könnten, und inwieweit dieses dem Schutzgedanken insbesondere dem Ensemblecharakter (Umgebungsschutz (bereiche)) entgegenstehen könnten.

Die Verfasser empfehlen jedoch den Weg der gerichtlichen Auseinandersetzung nur im äußersten Fall zu wählen und vielmehr über die Möglichkeiten der Kooperation (z. B. u. a. Denkmalpflegepläne) zu gemeinsamen Lösungen zu kommen (siehe auch HE 01.02 sowie IP 01.01)

Erste Schritte und weitere Maßnahmen

- ***Merkblatt über steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten bei Kulturdenkmälern auf Helgoland.*** Im Sommer 2010 ist mit Unterstützung und durch Koordinierung der IPP-Ingenieurgesellschaft als Pilotprojekt eine gemeinsame Informationsbroschüre des Landesamtes für Denkmalpflege und der Gemeinde Helgoland erschienen und an sämtliche Grundstückseigentümer auf Helgoland verteilt worden. Mit diesem Merkblatt ist erstmals eine detaillierte Übersicht über die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten vorhanden, die umfassend die aktuellen steuerrechtlichen Bedingungen formuliert und dem Eigentümer die jeweiligen Prozessschritte verdeutlicht und Ansprechpartner benennt. Angepasst an die besondere Situation werden Abschreibungsmöglichkeiten nicht nur den Eigentümern eingetragener, sondern auch einfacher Kulturdenkmale gegeben.

- ***Umbau des Hotels Hilligenlei zum Aparthotel Klassik auf Helgoland.*** Durch den insularen Hotelier Detlev Rickmers wurde im Sommer 2010 ein Hotel mit Interieur im Stile der 50er Jahre eröffnet. Die Zielsetzung ist es, dem Gast unter Zuhilfenahme moderner Technik einen Eindruck des Flairs der 50er Jahre zu vermitteln. Damit wird im Sinne einer ganzheitlichen Inselentwicklung in diesem Bereich des Tourismus an die Geschichte Helgolands angeknüpft und Bestehendes zeitgemäß in Wert gesetzt.

- ***Fortschreibung der denkmalpflegerischen Zielplanung bzw. Fortentwicklung zum Masterplan „Denkmalschutzbereiche auf Helgoland“.***
(formelle Ebene)
Die 1991/1992 vom Landesamt für Denkmalpflege SH aufgestellte denkmalpflegerische Zielplanung verfolgte das Ziel, die besondere Situation Helgolands und seiner Bebauung zu erfassen und mittels einer Dokumentation die schützenswerten Objekte zu erheben. Entstehung und Anwendung dieses Instrumentariums haben in der Vergangenheit mehrfach zu Auseinandersetzungen zwischen Behörden auf Kreis- und Landesebene einerseits und der Gemeinde Helgoland sowie privaten Eigentümern andererseits geführt, da vielfach nicht vermittelt werden konnte, in welchem Kontext das jeweilige Einzelgebäude zu sehen ist und welchen Stellenwert es unter Berücksichtigung seiner näheren und weiteren Umgebung hat. Mit der Anwendung des Instruments eines Masterplans könnten auf Helgoland eine Neubewertung der denkmalpflegerischen Zielplanung erfolgen und die Kulturdenkmale in Denkmalbereiche „überführt“ werden. Eine Veränderung hinsichtlich des Denkmalschutzes in Schleswig-Holstein ist damit allerdings nicht verbunden. Weiterreichende Veränderungen blieben einer Novellierung des Denkmalschutzgesetzes Schleswig-Holstein bzw. einiger seiner Teile vorbehalten. Mit der Einführung von Denkmalschutzbereichen wären Genehmigungsentscheidungen deutlich transparenter und einfacher nachzuvollziehen. Vorteile ergäben sich ggf. auch hinsichtlich steuerlicher Begünstigungen, wenn „keine“ Veränderungen am Denkmal durchgeführt werden. (siehe IP 01.01)

- ***Aufstellung eines Denkmalpflegeplanes mit Veröffentlichung einer Fibel für Denkmaleigentümer.***
(informelle Ebene)
Teil des Maßnahmenkonzeptes für Helgoland ist die Erstellung einer Denkmal-Fibel. Grundlage hierfür sind zunächst Kartierungen gemäß Impulsprojektskizze. Im Anschluss daran können Denkmalpflegepläne aufgestellt werden, die eine sachgerechte Einzelfallentscheidung ermöglichen würden. (siehe IP 01.01)

Zusammenfassung und Ausblick

Helgoland hat die Chance, auf Grund der beschriebenen Alleinstellungsmerkmale, durch die Architektur der 50er und 60er Jahre, unter anderem im Bereich Tourismus eine zusätzliche Zielgruppe oder Teilzielgruppe anzusprechen. Dieser Aspekt könnte durch den Gegensatz von Wiederaufbauarchitektur im Verhältnis zu neuer Bebauung auf Landgewinnungsflächen (siehe Kapitel X - Leitprojekt Landgewinnung) noch gesteigert werden, indem die Polaritäten deutlich herausgearbeitet werden. Dieses Vorgehen wird auch ausdrücklich von den Denkmalpflege und -schutzbehörden mitgetragen und von diesen begrüßt. Ein städtebaulicher Wettbewerb, der die vorhandenen Strukturen mit in Überlegungen zur Weiterentwicklung der insularen Bebauungsstrukturen einbezieht, ist unverzichtbarer Bestandteil auch der Interessen des Denkmalschutzes im Hinblick auf die Übergangszonen und die Definition von Schnittstellen und Zäsuren zwischen Alt und Neu.

Die Geschichte ist derzeit noch nicht weit genug fortgeschritten, um das auch oft emotional begründete Interesse in breiten Bevölkerungskreisen zu wecken und der Architektur und den Interieurs die entsprechende Wertschätzung entgegenzubringen. Ähnliche Einschätzungen waren in den 50-70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts im Rückblick auf Art Deco- und Jugendstil zu beobachten. Daher ist der Schutz der Helgoländer Besonderheiten im eigenen Interesse der Helgoländer so wichtig. Es erfordert sicherlich noch 1-2 weitere Generationen bis der historische Wert der Helgoländer Bebauung als einzigartiges Alleinstellungsmerkmal für die Insel, aber auch für die deutsche Geschichte von weiten Bevölkerungskreisen ermessen werden kann.

Umso wichtiger ist es, dass die vorhandene Substanz einen Schutz dadurch erfährt, dass der Nutzungsdruck abnimmt. Dieses kann nur durch die kurzfristige Schaffung neuer Wohngebäude realisiert werden. Hierzu sind die Umsetzung des B-Plans 4 Leuchtturmstraße und die Realisierung des oben näher beschriebenen Leitprojektes Landgewinnung unverzichtbare Bestandteile, da gerade durch eine Bereitstellung von Neubauf Flächen erfahrungsgemäß der Druck auf den Bestand gesenkt werden kann.

Förderungsmöglichkeiten des Denkmalschutzes auf Helgoland (ideell/finanziell)

Die Gemeinde will die Hauseigentümer aktiv unterstützen und notwendige Sanierungen an eigenen Gebäuden unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange durchführen. Dazu wird unter Begleitung eines noch zu gründenden Beirats eine sogenannte „Fibel“ erarbeitet, in der die Eigentümer wichtige Gesetze nachlesen können, aber auch Lösungen zur Modernisierung finden. Weiterer Inhalt dieser „Fibel“ könnte ein Katalog über die verschiedenen Fördermöglichkeiten für eine denkmalgerechte Modernisierung sein. Die aktuellen Möglichkeiten für Zuschüsse an Eigentümer von Baudenkmalen sind allerdings sehr begrenzt. Eine Förderung z. B. über besonderes Städtebaurecht nach BauGB bzw. über weitere „klassische“ Fördermittel des Städtebaus sowie des städtebaulichen Denkmalschutzes können gegenwärtig nicht in Aussicht genommen werden. Es bleiben aktuell weitestgehend nur Möglichkeiten der steuerlichen Begünstigung. Zusätzliche steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten, die eine Besserstellung der Helgoländer Eigentümer im Verhältnis zu solchen auf dem Festland zur Folge haben, sind bereits jetzt gegeben (siehe Merkblatt „Steuerrechtliche Abschreibungsmöglichkeiten bei Kulturdenkmälern auf Helgoland“ im Anhang).

1. Städtebaulicher Denkmalschutz

Beispielsweise fördert die Investitionsbank Schleswig-Holstein den „städtebaulichen Denkmalschutz“. Ziel der IB ist die Sicherung erhaltenswerter Gebäude, historischer Ensembles oder sonstiger baulicher Anlagen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung sowie die Erhaltung und Umgestaltung von entsprechenden Straßen- und Platzräumen. Gefördert werden räumlich festgelegte Gesamtmaßnahmen als Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB oder als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB, zu dessen Sanierungszielen die Erhaltung der baukulturell wertvollen Bausubstanz gehört.

Weitere Voraussetzungen für eine Förderung sind

- Aufnahme der Gesamtmaßnahme in das Förderprogramm des Landes.
- Die Ausgaben der Gesamtmaßnahme können weder von anderen öffentlichen Auftraggebern oder der Gemeinde allein getragen noch anderweitig gedeckt werden z.B. durch andere Fördermittel (Grundsatz der Nachrangigkeit).
- Die Kommunen erbringen in der Regel einen Anteil von 1/3 der Gesamtförderung aus eigenen Haushaltsmitteln.
- Weitere Abwicklungsvoraussetzungen wie z. B. der Bildung eines Sondervermögens für jede Gesamtmaßnahme mit den jährlichen Nachweis-/Zwischen-/Abrechnungsverpflichtungen sind zu beachten.
- Anträge sind durch die Kommunen an das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Ref. IV 25 zu richten. Bei kreisangehörigen Kommunen muss gleichzeitig die Stellungnahme der zuständigen Landrätin/ des zuständigen Landrates vorgelegt werden. Anträge sind spätestens bis zum 1. Oktober jeden Jahres für das Folgejahr einzureichen.

Sämtliche verfügbaren Haushaltsmittel fließen auf Grund eines Beschlusses der Landesregierung derzeit jährlich in Projekte in der Hansestadt Lübeck. Die Gemeinden, die von Denkmalschutzbereichen betroffen sind oder betroffen sein könnten, sollten hier in Richtung einer gleichmäßigeren Verwendung der Mittel im Land SH drängen.

Nach Auskunft des Innenministeriums (1. Halbjahr 2011) sind sämtliche derzeit möglichen „Förderungsquellen“ nicht für die Helgoländer Situation anwendbar:

- Städtebauförderungsprogramm: Sanierung und Entwicklung,

- Förderprogramm „soziale Stadt“,
 - Förderprogramm „Soziale Stadt - Modellvorhaben“,
 - Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“,
 - Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“.
- Das Zukunftsinvestitionsprogramm 2009-2011 (Konjunkturpaket II) läuft aus.

2. Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Da eine Kombination mit anderen Fördermitteln, wenn diese vorrangig erfolgen, möglich ist, könnte die Gemeinde Helgoland beispielsweise über die Deutsche Stiftung Denkmalschutz weitere Finanzierungshilfen beantragen. Die Stiftung wurde 1985 gegründet und hat es sich zur Aufgabe gemacht, bedrohte Baudenkmale zu retten, instand zu setzen und einer denkmalgerechten Nutzung zuzuführen. Heute ist die Stiftung die größte Bürgerinitiative für Denkmalpflege.

In Zeiten, in denen öffentliche Mittel immer knapper werden, hilft die Stiftung den Gemeinden, ihre denkmalgeschützten Gebäude zu erhalten. Sie unterstützt Bürgerhäuser, Dorf-, Stadt- und Klosterkirchen, technischen Denkmäler, Schlösser, Burgen und Herrenhäuser sowie Parkanlagen, Stadtmauern und archäologische Grabungen. Vorausgesetzt, die Projekte sind nach den gesetzlichen Kriterien anerkannte Denkmale. Die wichtigsten Faktoren für die Vergabe der Fördermittel sind die akute Gefährdung eines Denkmals sowie dessen kulturgeschichtliche Bedeutung, aber auch das Engagement des Denkmalbesitzers. Eine Förderung über die Deutsche Stiftung Denkmalschutz kommt häufig nur exemplarisch für Einzelobjekte in Frage und bezieht sich in der Regel auf exklusive und sehr hochwertige Einzeldenkmale wie Kirchen, Schlösser und Parkanlagen etc. (Ausnahme: Modellvorhaben Stadtsanierung nach Vollzug der Deutschen Einheit in den neuen Bundesländern). Eine Kontaktaufnahme zur Stiftung ist aber dennoch empfehlenswert (<http://www.denkmalschutz.de/home.html>).

3. Der Denkmalfonds SH e.V.

sowie die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landschaft und die Sparkassenstiftung Schleswig Holstein fördern gezielt Einzelmaßnahmen herausragender Kulturdenkmale und vergeben häufig Preisgelder für Musterbeispiele von Sanierung und Umnutzung. Ein flächendeckender Ansatz wie auf Helgoland kann so nicht verfolgt werden. Möglich wäre allerdings die Förderung eines Musterhauses, vielleicht in Kombination mit dem Impulsprojekt Museumsmeile (IP 02.02)

4. Stiftung Helgoländer Baukultur

Da die Wahrscheinlichkeit, über die vorhergehend beschriebenen Wege Fördermittel in nennenswertem Umfang zu generieren, sehr gering ist, wäre die Gründung einer insularen Stiftung Helgoländer Baukultur hilfreich. Viele Helgoländer verdanken ihren Wohlstand und die Bildung ihres Vermögens der Aufbauzeit und den sich anschließenden Jahren der wirtschaftlichen Blüte. Die Gemeinde Helgoland sollte sich aktiv um dieses Thema bemühen, da auch dieser Ansatz dem Gedanken von nachhaltigem Wirtschaften auf und mit der Insel gerecht würde.

VIII Gesamtstrategie & Zielbotschaften

Gesamtstrategie

Zielbotschaften

Gesamtstrategie

Für die Helgoländer ist ihre Insel Heimat, Lebensgrundlage und Lebensphilosophie zugleich.

Helgoland ist eine Inselgemeinschaft, die eigene Ideen zu einer selbstgestalteten Zukunft entwickelt und hierzu die Unterstützung aller politischen und administrativen Ebenen erhält. Helgoland stellt sich hinsichtlich seiner kommunalen Organisationsstrukturen, seiner Wirtschaftsstrukturen und seines sozialen Lebens neu auf, um für die nachfolgenden Generationen das Leben auf der Insel vital und lebenswert zu gestalten.

In Zeiten zunehmender Teilnahme der Betroffenen an entwicklungspolitischen Prozessen führen die Helgoländer Entscheidungsträger auch künftig in allen Entwicklungsfragen einen frühzeitigen, andauernden und intensiven Dialog mit ihrer Einwohnerschaft und allen Interessensträgern.

Die Grundlage für eine Zukunft als selbstständiges Gemeinwesen sind eine ausgeglichene Alterspyramide und -struktur. Hierfür bedarf es einer größeren Anzahl neuer Arbeitsplätze und einer nachhaltigen Diversifizierung der Helgoländer Wirtschaft durch Ausbau der zukunftsfähigen Wirtschaftsbereiche Tourismus, Offshore-Energie sowie Wissenschaft und Bildung. Hierzu gehört auch die Verbesserung der insularen Lebensbedingungen im Bereich Wohnen, Arbeiten und Ausbildung, um neue Beschäftigte und dauerhafte Einwohner zu generieren.

Die Insel Helgoland ist mit seinen maritimen und naturräumlichen Gegebenheiten einzigartig in Deutschland. Diese bedingen eine besondere Verantwortung und bieten der Insel zahlreiche zukunftsfähige Entwicklungsmöglichkeiten. Helgoland ist der maritime Wissenschafts- und Forschungsstandort in der Nordsee. Nicht nur für die Nutzung regenerativer Energien bietet die Insel ideale Standortbedingungen, sondern auch für die Verbindung der Tätigkeitsfelder Forschung und Entwicklung mit den Bereichen Bildung und Tourismus.

Die Erforschung des Klimawandels, dessen Bedeutung für die maritimen Lebensräume, aber auch für das Leben auf der Insel mit dem Klimawandel, ist auf Helgoland von besonderer Bedeutung und hat Modellcharakter für andere Küstenräume. Im Zusammenhang mit den klimatischen Bedingungen spielt der nachhaltige naturnahe Tourismus für die Insel Helgoland eine entscheidende Rolle.

Zielbotschaften

Themenkreis Wohnen & Städtebau

Inselgerechte Modernisierung und Entwicklung der Helgoländer Architektur

Helgoland verfügt über das bedeutendste geschlossene städtebauliche Ensemble an Nachkriegsarchitektur der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts in Deutschland. Zusammen mit den vielen privaten Eigentümern entwickelt die Gemeinde ihre denkmalgeschützte Architektur im Ober- und Unterland und macht diese zu einem lebenswerten Teil der Insel.

Entwicklung einer städtebaulichen Freiraumgestaltung für das einzigartige Siedlungsbild Helgolands

Helgoland lebt in besonderer Weise von einem Zusammenspiel aus Freiräumen, Städtebau und Architektur. Insbesondere das Ober- und Unterland werden als Einheit wahrgenommen und formen einen einmaligen Genius loci. Die Gemeinde erhält und kultiviert die architektonischen bzw. freiraumplanerischen Details des individuellen Siedlungsbilds Helgolands und entwickelt daraus Ideen und konkrete Maßnahmen für zukünftige Gestaltungsaufgaben.

Schaffung nachfragegerechter und ausreichender Wohnraumangebote

Trotz der begrenzten räumlichen Ressourcen und der hohen Denkmaldichte im Bestand mit den daraus resultierenden Einschränkungen sind neue, zeitgemäße Wohnraumangebote erforderlich und zu realisieren. Hierzu gehören insbesondere preiswerter Wohnraum für Menschen mit niedrigem Einkommen (Saisonkräfte, Auszubildende), für größere Haushalte (z. B. mit mehreren Kindern) sowie alters- und zielgruppenspezifische Angebote.

Stärkung der sozialen Infrastruktur

Das Gesellschaftsleben Helgolands spielt sich in den vielen Organisationen und Zusammenschlüssen auf Vereins- und ehrenamtlichen Ebenen ab. Helgoländer Vereine und Verbände werden von der Gemeinde Helgoland für den Ausbau des aktiven Gemeindelebens und der Pflege von Helgoländer Kultur und Geschichte unterstützt. Sie finden Strukturen und Räume in ausreichender Anzahl vor, um ihre Zielen für ein lebendiges Gemeinwesen zu erfüllen.

Erhöhung der Sicherheit auf Helgoland

Der besonderen geographischen Lage in der Nordsee muss in vielerlei Hinsicht Rechnung getragen werden, um Leben, Gesundheit und Umwelt zu schützen. Helgoland passt die Schutzvorkehrungen und Vorsorgemaßnahmen an die zukünftigen Herausforderungen der Insel an. Auch die Anforderungen der Menschen mit Einschränkungen in der Mobilität werden berücksichtigt und den Verpflichtungen gegenüber diesen Menschen wird nachgekommen. Barrierefreiheit wird in allen Bereichen eine besondere Bedeutung beigemessen.

Erweiterung der (Aus-)Bildungs- und Arbeitsplatzangebote für die Helgoländer

Helgoland unterstützt mit dem Ausbau zukunftsfähiger Wirtschaftsfelder im Bereich Tourismus, Offshore-Energie sowie Wissenschaft und Bildung die Einrichtung neuer Ausbildungsplatzangebote. Die Bildungsangebote für die Helgoländer Schüler werden durch neue Kooperationen erweitert.

Effiziente Gestaltung der Inselverwaltung zur Umsetzung der neuen Herausforderungen

Mit der Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes werden die Helgoländer Verwaltungen und Organisationen vor besonderen Herausforderungen stehen. Die Strukturen werden so gestaltet, dass die Organisationen und Personen zielgerichtet und schlagkräftig die zukünftigen Anforderungen erfüllen können.

Themenkreis Tourismus

Helgoland positioniert sich neu

Helgoland greift die spürbaren Trendverschiebungen im Tourismus auf und richtet seine Positionierung im Destinationsmanagement gemäß der Strategie „Helgoland 3.0“ neu aus. Der neue Lebenszyklus der Insel ist gekennzeichnet durch die Profilierung als touristische Ganzjahresdestination für Naturerlebnis, Selfness, Entschleunigung, Erholung und Nachhaltigkeit. Es werden stärker als in der Vergangenheit Übernachtungsgäste in definierten Geschäftsfeldern fokussiert. Helgoland behält auch für Tagesgäste eine hohe Attraktivität. Die Insel präsentiert sich den Touristen gegenüber konsequent service- und qualitätsorientiert.

Nachhaltige und qualitätsorientierte Entwicklung und Gestaltung zukunftsfähiger touristischer Infrastruktur

Maßgeblich ist die umfassende Modernisierung und Qualitätssteigerung in allen Bereichen der touristischen Infrastruktur im Bestand (Beherbergung, Freizeit- und Aktivitätsinfrastruktur, kommunale Basisinfrastruktur, Gastronomie und Einzelhandel).

Um die im REK definierten strategischen, quantitativen Ziele zu erreichen, sind zusätzlich neue Entwicklungsflächen (Landgewinnung) für die Ansiedlung neuer (Hotel-)Betriebe erforderlich. Diese setzen weitere Innovationsimpulse für Bestandsbetriebe und ermöglichen erst den touristischen Ganzjahresbetrieb der Insel. Auslastungssynergien ergeben sich dadurch auch für Bestandsbetriebe und Privatvermieter.

Die neuen Entwicklungsflächen sind im Sinne eines ganzheitlichen Resorts zu entwickeln und zu planen. Ausgewogene Kapazitäten in Beherbergung, Freizeit und kommunaler Infrastruktur ermöglichen ein zielgruppenorientiertes und attraktives Gesamterscheinungsbild nach dem Planungsgrundsatz des Erlebnisraumdesigns. Hierbei sollen die bestehenden Angebote und Betriebe konzeptionell mit eingebunden werden.

Eine verlässliche Festlandsverbindung ist die Basis jeder erfolgreichen touristischen Entwicklung auf Helgoland. Die An- und Abreise wird attraktiver und besonderer Teil des Helgolanderlebnisses und kompensiert so die zeitlichen und finanziellen Anreisebarrieren.

Neuausrichtung des Marketings

Das Marketing erfährt eine komplette Neuausrichtung hinsichtlich der Botschaften und des Positionierungsansatzes „Helgoland 3.0“. Es erfolgt eine stärkere Vertriebsorientierung und aktivere Marktbearbeitung in Zusammenarbeit mit privaten Anbietern.

Bündelung insularer Organisationen, Optimierung der Strukturen

Es findet eine umfassende Veränderung der Organisationsstruktur statt, um eine einheitliche Führung in den Bereichen Neuansiedlungen, Betrieb und Marketing zu erreichen. Es gibt zukünftig eine zentrale DMA/TMA (Destination Management Agentur/ Tourismus Management Agentur). Es erfolgt eine starke und fortwährende Einbindung und Zusammenarbeit mit privaten Anbietern.

Themenkreis Natur, Landschaft, Umwelt und Forschung

Helgoland entwickelt und schützt seine einmaligen Lebens- und Naturräume

Helgoland verfügt über besonders bedeutsame Naturräume und liegt inmitten einer Vielzahl ökologisch und geologisch wertvoller Nordseegebiete. Diese einzigartige naturräumliche Ausstattung zu Land und zu Wasser gilt es zu sichern und die ökologischen Wechselbeziehungen zu unterstützen. Gleichzeitig beschränkt Helgoland Umwelteinwirkungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft auf das Notwendigste. Die Renaturierung und Aufwertung vorhandener Naturräume und Maßnahmen zur Unterstützung des Klima- und Umweltschutzes werden von der Gemeinde stetig verfolgt. Die bisweilen unzureichend dokumentierte und untersuchte Belastung der Natur- und Lebensräume durch Kriegsalasten arbeitet Helgoland Stück für Stück auf.

Naturnahe Gestaltung der Helgoländer Landschaft

Helgoland verfügt mit seinem einzigartigen Klima über besondere Bedingungen, die geeignet sind, in der Freiflächengestaltung die Helgoländer Flora und Fauna darzustellen und Interessierten zu vermitteln. Die Gemeinde gestaltet ihre Angebote in diesem Bereich neu und schafft damit einen besonderen touristischen Anreiz, insbesondere im Bereich der öffentlichen Grün- und Freiräume.

Helgoland ist der maritime Forschungs-, Wissenschafts- und Bildungsstandort der Nordsee

Die wissenschaftlichen Einrichtungen der Insel, wie die Biologische Anstalt/Alfred-Wegener-Institut (BA/AWI) und das Institut für Vogelforschung profitieren vom Standort in der Nordsee und sind zwingend auf diesen angewiesen. Mit einer Stärkung der vorhandenen und den zukünftigen Angeboten und Einrichtungen entwickelt sich Helgoland zu dem maritimen Forschungs-, Wissenschafts- und Bildungsstandort der Nordsee und stellt damit einen zentralen Baustein für die maritime Schul- und Erwachsenenbildung in Deutschland dar.

Themenkreis Verkehr und Häfen, Wirtschaft, Ver- und Entsorgung

Verbesserung der Verkehrsanbindung Helgolands an das Festland und des insularen Verkehrs auf der Insel

Für die Anbindung der Gemeinde sind zuverlässige Verkehrsmittel unverzichtbar. Derzeit wird die Seeanbindung Helgolands durch eine Flotte an Seebäderschiffen, die verhältnismäßig langsam, veraltet und witterungsempfindlich sind, aufrechterhalten. Helgoland ist zukünftig über eine wetterfeste Schiffsanbindung, die ganzjährig und täglich verkehrt, an das Festland anzubinden. Auch die Flugaanbindung ist wetterunabhängiger zu gestalten. Der insulare Verkehr wird den zukünftigen Anforderungen des touristischen Angebots angepasst und Kraftfahrzeugverkehre auf das notwendige Niveau zurückgeführt.

Die Potentiale der Helgoländer Häfen werden gezielt eingesetzt

Die Helgoländer Häfen haben durch den Strukturwandel bei den Streitkräften und in der Fischereiwirtschaft in den letzten 30 Jahren einen erheblichen Bedeutungswandel erfahren. Um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Attraktivität der Insel auszubauen, sind infrastrukturelle Maßnahmen in den Helgoländer Häfen notwendig. Hierzu gehören Konzeptionen zur Gewerbe- und Hafenenwicklung, die zielgerichtet in eine gesamtinsulare Hafenkonzeption überführt werden müssen.

Anpassung der insularen technischen Infrastruktur

Die Existenz der Insel hängt einerseits maßgeblich von einem funktionierenden Küstenschutz, andererseits von intakten und hinreichend dimensionierten Ver- und Entsorgungseinrichtungen ab. Helgoland passt die insulare technische Infrastruktur an die neuen Anforderungen an.

Erweiterung des Helgoländer Einzelhandels

Helgolands Versorgungsstruktur dient einerseits der Bevölkerung und gleichzeitig maßgeblich auch den Touristen als Anreiz zu einer Reise nach Helgoland. Zeitgemäße Einzelhandelsstrukturen sind gekennzeichnet durch einen abgestimmten Fachgeschäftemix und eine starke Ausrichtung an Marken. Die Helgoländer Einzelhändler entwickeln im Zuge der touristischen Neuausrichtung ein diversifiziertes sowie ein service- und qualitätsorientiertes Angebot, welches an das Beratungs- und Erlebnisbedürfnis des Kunden gerichtet ist.

Helgoland deckt seinen Energiebedarf zukünftig aus erneuerbaren Energien

Helgoland besitzt das Potential, seinen Energiebedarf komplett aus erneuerbaren Energien zu bestreiten und die verursachten CO₂-Emissionen deutlich zu reduzieren. Ziel ist es, durch aktive und passive Maßnahmen den Energieverbrauch der Endabnehmer (Private sowie Gewerbetreibende und die öffentliche Hand) zu reduzieren.

In der langfristigen Perspektive bietet sich Helgoland als herausragender Standort für die Erprobung und Anwendung erneuerbarer Energien an.

IX Handlungsprogramm und Präferenzszenario

Handlungsprogramm

Präferenzszenario

Handlungsprogramm - Helgoland 2025

Wohnen und Städtebau

Kennzeichnend für den Helgoländer Städte- und Wohnungsbau ist, dass Bausubstanz aus den 50er und 60er Jahren das Ortsbild prägt. Dieses betrifft bis auf wenige Ausnahmen (Feuerwehrstützpunkt im Südhafen) sämtliche öffentlichen Gebäude sowie den privaten Wohnungsbau. Der Bedarf an zeitgemäßen Grundrissen und modernen oder modernisierten öffentlichen Räumen ist zweifelsohne gegeben. Helgoland hat daher aufgrund von Instandhaltungstau und Einschränkungen durch Denkmalschutzaufgaben einen extremen Handlungsbedarf. In diesem Zusammenhang sind auch die Bedingungen zu sehen, auf deren Grundlage Politik, Verwaltung und Ehrenamt ihr Handeln ausrichten müssen. Nicht nur die Sanierung des Bestandes, sondern auch die Schaffung neuen Wohnraums, insbesondere für Menschen mit niedrigem Einkommen, und seniorengerechte Wohnformen sind von Bedeutung. Um großflächig Wohnraum für die verschiedenen Bedürfnisse/Bedarfe herstellen zu können, ist das Leitprojekt der geplanten Landgewinnung/Landverbindung besonders essentiell.

Inselgerechte Modernisierung und Entwicklung der Helgoländer Architektur

Die Bevölkerung Helgolands will den Bestand an Gebäuden mit überwiegend kleinen Wohnungen mit zum Teil großem Modernisierungstau und nicht zeitgemäßer Ausstattung aktualisieren. Mittelfristig wird die Gemeinde zusammen mit den privaten Eigentümern den Wohnungsbestand auf den geforderten Stand bringen. Im Fokus steht die energetische Sanierung der Häuser, aber auch die Schaffung neuen oder optimierten Wohnraums für Senioren und Menschen mit niedrigem Einkommen. (siehe hierzu Handlungsempfehlung (HE) 01.01, S. 115 und HE 01.05, S. 124)

Den Schwierigkeiten, die die Helgoländer mit den Auflagen durch den Denkmalschutz haben, will sich die Gemeinde aktiv stellen. Das Ziel der Denkmalpflege ist die Erhaltung und Pflege der Kulturdenkmale im ursprünglichen Zustand mit möglichst ursprünglicher Nutzung. Unabweisbare Veränderungen sind jeweils mit möglichst geringen Eingriffen vorzunehmen.

Die Helgoländer schätzen den städtebaulichen Wert ihrer Bebauung und wird den Eigentümern bzw. Nutzern in einem ersten Schritt Hilfestellungen geben, in welcher Weise Gebäude saniert und zeitgemäß, aber denkmalpflegegerecht umgebaut werden können. Von der Gemeinde wird dabei die Entwicklung von einer erhaltenden hin zu einer „Insel-gerechten“, gestaltenden Denkmalpflege verfolgt mittels Einforderung der aktiven Unterstützung durch das Landesamt für Denkmalpflege und dem Land Schleswig-Holstein. (HE 01.02, S. 117)

Entwicklung einer städtebaulichen Freiraumgestaltung für das einzigartige Siedlungsbild Helgolands

Helgoland verfügt über besondere architektonische und freiraumplanerische Details, die die Gemeinde zukünftig wirksamer einsetzen will. Helgoland wird in besonderer Weise optisch wahrgenommen. Gebäude sowie öffentliche und private Freianlagen wirken gemeinsam als Einheit auf den Betrachter, insbesondere auf den Touristen. Im Zuge des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg entstand eine skandinavisch geprägte,

neuezeitliche Siedlung mit einfachen Gebäuden nach den damals gültigen Maßstäben des sozialen Wohnungsbaus. Die Gemeinde erarbeitet daher ein gestalterisches Leitbild, nach dem die städtebauliche Gestaltung im Hochbau sowie bei den Freianlagen incl. der Freiraummöblierung vorgenommen wird. Vorhandene Satzungen werden hinsichtlich der getroffenen Festsetzungen zur Gestaltung überprüft. In besonders wichtigen touristischen Bereichen nutzt die Gemeinde das rechtliche Satzungsinstrumentarium des Baugesetzbuches, um gestalterische Ziele zu verwirklichen. (HE 01.03, S. 120 und HE 01.04, S. 122)

Schaffung nachfragegerechter und ausreichender Wohnraumangebote

Die Gemeinde Helgoland befasst sich intensiv mit dem Thema Sicherung und Verbesserung der Wohnraumversorgung. Neben einer Verbesserung der Bedingungen beim Erwerb von Baugrund, der sich nicht im Gemeindeeigentum befindet, gehört hierzu auch die Unterstützung bei der Verbreiterung des Angebots an Kleinwohnungen, günstigem Mietwohnraum sowie altengerechten Wohnungen in zeitgemäßen Standards. Gemeinschaftliche Wohnformen werden zukünftig von der Gemeinde besonders gefördert und unterstützt. (HE 01.01, S. 115 und HE 01.05, S. 124)

Stärkung der sozialen Infrastruktur

Helgoland schafft sich wettbewerbsfähige soziale Infrastrukturen. Dazu gehört neben einem stabilen Vereinswesen unter anderem auch eine diversifizierte ärztliche Versorgung. Derzeit ist keine ständige Fachärzteversorgung auf der Insel gewährleistet. Im Rahmen des neu zu etablierenden Gesundheitstourismus werden die Potentiale von der Gemeinde genutzt.

Für die Vereine werden Bedingungen geschaffen, die dieses wichtige Element des Insellebens nachhaltig stärken. Dazu gehören insbesondere zeitgemäße bauliche und räumliche Voraussetzungen und Angebote. Für die Jugend werden verstärkt Angebote geschaffen, die den Zusammenhalt der einzelnen Alterklassen untereinander stützen und stärken. (HE 01.06, S. 126)

Erhöhung der Sicherheit auf Helgoland und für die Insel

Helgoland verfolgt stetig das Ziel, die Insel für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich zu machen, speziell unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Um dieses zu gewährleisten, wird die Infrastruktur hinsichtlich der Barrierefreiheit untersucht. Langfristig wollen die Helgoländer ihren Verpflichtungen, öffentliche Wege und Gebäude den heutigen und zukünftigen Ansprüchen der Barrierefreiheit stand zu halten, nachkommen. Helgoland will seinen Einwohnern und Gästen mit Einschränkungen die Erlebbarkeit der Insel in ihrer ganzen Vielfalt ermöglichen. Helgoland will dieses Ziel nicht nur in öffentlichen Gebäuden, sondern auch in privat geführten Einrichtungen, die durch die Öffentlichkeit genutzt werden, durchsetzen. (HE 01.08, S. 131)

Auch die Gefahrenabwehr nimmt insbesondere auf Grund der peripheren Lage der Insel Helgoland einen extrem hohen Stellenwert ein. Die Gemeinde Helgoland optimiert daher in Zusammenarbeit mit dem Kreis und dem Ehrenamt die insulare Katastrophenschutz- und Gefahrenabwehrplanung. (HE 01.07, S. 129)

Erweiterung der (Aus-) Bildungsangebote für die Helgoländer

Helgoland verfolgt das Ziel, seine Bildungs- und Ausbildungsangebote weiter zu verbessern. Besonders der Bereich der Schulbildung für die Helgoländer Kinder steht im Fokus. Die Infrastruktur der Helgoländer Schule soll für die Möglichkeiten des sogenannten E-Learnings vorbereitet werden.

Weitere Bildungsprogramme sowohl für die Helgoländer Schüler wie auch für Schulklassen vom Festland wollen die Helgoländer kurzfristig realisieren und langfristig etablieren. Die Bildungseinrichtungen der Insel beabsichtigen eine weiterhin vertiefte Zusammenarbeit mit den Forschungseinrichtungen der Insel. In Kooperation mit dem AWI werden die Schüler für die Forschung begeistert und mögliche Arbeitsfelder dargestellt. (HE 01.09, S. 133)

Helgoland will den Schulabsolventen mehr Ausbildungsmöglichkeiten außerhalb des Bereichs Meeresforschung auf der Insel anbieten können. Im Zuge der angestrebten touristischen Entwicklung der Insel soll die Zusammenarbeit mit potentiellen Ausbildungsbetrieben und neuen Ausbildungsangeboten verstärkt werden.

Effizienteres Inselmanagement

Die kleine Verwaltung der Insel Helgoland bietet ideale Bedingungen zur Veränderung hin zu einer flexiblen, nachfrageorientierten Inselverwaltung. Ziel ist es, sich näher am Bürger und seinen Wünschen zu orientieren, Entscheidungen transparenter darzustellen und die Beziehungen zwischen Haupt- und Ehrenamt zu verbessern. Die Verwaltung soll zukünftig als „lernende Organisation“ den alten und neuen Herausforderungen begegnen. (HE 01.10, S. 135)

Tourismus

Teilt man die touristische Entwicklung in Zyklen ein, so ergeben sich beginnend in der Mitte des 19. Jahrhunderts zwei bzw. drei wesentliche Phasen, die unterschiedliche Ausrichtungen hatten. Helgolands touristische Entwicklung begann vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Niedergangs nach den Napoleonischen Kriegen mit der Gründung des Seebades 1828. Ab diesem Zeitpunkt entwickelte sich Helgoland zu einem mondänen Seebad für Erholungssuchende, Gesundheitstouristen und Künstler (*Helgoland 1.0*). Noch vor dem zweiten Weltkrieg begann eine neue Epoche durch die Organisation von Tagesfahrten mit Ausflugstouristen nach Helgoland. In den 1960er Jahren wurde dieses Angebot für den Tagesgast weiter optimiert, und es wurden zusätzliche Anreize durch den zollfreien Einkauf geschaffen (*Helgoland 2.0*). Gegen Ende des letzten Jahrhunderts hat die tagestouristische Nachfrage erheblich abgenommen, da der zollfreie Einkauf an Bedeutung verloren hat. Insofern und im gleichen Maße hat der Übernachtungstourismus an wirtschaftlicher Bedeutung zugenommen.

Vor dem Hintergrund der im REK definierten Ziele und Entwicklungsansprüche (vgl. Kapitel VIII) ist festzustellen, dass das gegenwärtige touristische Angebot der Insel quantitativ nicht ausreichend ist. Auch aus qualitativer Sicht ist deutlicher Entwicklungsbedarf gegeben.

Helgoland richtet sich im Tourismus daher langfristig neu aus und greift die spürbaren Trendverschiebungen auf. Helgoland verfolgt bereits in ersten - aber vom Umfang her nicht ausreichenden - Ansätzen den Weg, sich zu einem touristischen Ganzjahresparadies zu entwickeln, in dem die Themen Naturerlebnis, Erholung, Selfness und Nachhaltigkeit im Vordergrund stehen. Grundlage hierfür ist das Tourismuskonzept von 2008. Helgoland will zusätzliche, umfängliche Maßnahmen ergreifen, um diesen Weg im nationalen Wettbewerb erfolgreich gehen zu können. Mit der Neuausrichtung verfolgt Helgoland als langfristiges Ziel eine stabile Entwicklung im Tourismus und dadurch die Erreichung der strategischen Ziele des REK Helgoland. Grundlage hierfür ist das im Folgenden skizzierte Strategiekonzept *Helgoland 3.0*.

Helgoland positioniert sich neu: Helgoland 3.0 - Ganzjahresparadies für naturbewusste, Genuss und Erholung suchende Qualitätstouristen

Die Alleinstellung im Wettbewerb erfährt Helgoland durch die zentralen Themen: Hochseeinsel, Naturerlebnis, Selfness, „Robinson-Gefühl“ und Nachhaltigkeit. Die Themen bedingen die eigentliche Profilierung. Das komplette Marketing (Infrastrukturentwicklung, Zielgruppendefinition, Angebotsentwicklung, Kommunikation) orientiert sich hieran.

Der Übernachtungstourismus stellt im Gegensatz zur Vergangenheit einen deutlicheren Schwerpunkt dar. Hiermit verbunden ist die gezielte Entwicklung der Vor-, Nach- und Nebensaison. Diese neue Schwerpunktsetzung schließt den wichtigen Tagestourismus nicht aus. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die notwendige Infrastruktur- und Angebotsentwicklung gleichzeitig auch für Tagestouristen attraktiv ist.

Zukünftig erfolgt die Ansprache wertschöpfungsstarker Zielgruppen. Mit Billigangeboten (wie in der Vergangenheit) wird sich Helgoland nicht erfolgreich am Markt behaupten können. Die Nachahmung anderer Inseldestinationen ist nicht zu empfehlen.

Individualität und Einzigartigkeit sind die Ziele Helgolands. Trotz notwendiger Kapazitätserweiterungen im Beherbergungsbereich ist das Ziel gerade nicht der Massentourismus, sondern qualitätsvoller Individualtourismus.

Helgoland entwickelt Infrastruktur und Angebote für Individualreisende, Gruppen sowie für verschiedene Formen von Treffen sogenannten MICE (MICE = meetings, incentives, conventions und events). Die zukünftigen strategischen Geschäftsfelder der Tourismusentwicklung sind Naturerlebnis & Umweltbildung, Gesundheit & Life Science, Erholung - Entschleunigung - Selfness, Wassererlebnis & Wassersport.

Verstärkt werden also zukünftig Kooperationen mit Anbietern von Forschungs-„erlebnissen“, Naturerlebnisangeboten und Gesundheitsdienstleistungen wie z.B. der Biologischen Anstalt Helgoland, den ansässigen Naturverbänden oder der Paracelsus-klinik. Zusätzlich werden neue potente Akteure gefunden und angesiedelt, die das Profil ergänzen und maßgeblich mitprägen. Dem Thema Gesundheitstourismus kommt im Zusammenhang mit der zunehmenden Privatisierung des Gutes Gesundheit eine besondere Bedeutung zu. Neben den vorhandenen marinen Erlebnismöglichkeiten wird das Angebot an Wassersportmöglichkeiten ausgebaut und ergänzt. Sämtliche Angebote werden auf die besondere Situation der Insel abgestimmt.

Die Leitzielgruppe stellen die so genannten LOHAS (Lifestyles of Health and Sustainability) dar. Ca. 4 Millionen Deutsche werden derzeit dieser Zielgruppe zugerechnet. Die Tendenz ist stark steigend, auch in internationalen Märkten. LOHAS verfügen über einen überdurchschnittlich hohen Bildungsstand sowie ein überdurchschnittlich hohes Einkommen. Ihnen liegen Werte wie Gesundheit und Nachhaltigkeit am Herzen. Gleichzeitig wird beim Konsum neben Qualität auf eine nachhaltige Produktion der Güter und Dienstleistungen Wert gelegt. Es handelt sich also nicht um preisorientierte Öko-Touristen. Konsum wird nicht an sich abgelehnt, sondern den eigenen Prinzipien und Überzeugungen entsprechend gelenkt und gesteuert. Daher gehören insbesondere auch qualitativ hochwertige und umweltbewusst gebaute Hotels und Wohnungen, ökologisch und ethisch vertretbar produzierte sowie fair vertriebene Nahrungs- und Genussmittel (Biokost bzw. Produkte aus der Region) sowie entsprechende Kleidung und sonstige Dienstleistungen zur geforderten Produktpalette. LOHAS verfolgen einen genussorientierten, (teilweise) Technik-affinen, wertebewussten und zukunftsoptimistischen authentischen Lebensstil. Diese Interessen ziehen sich durch alle Lebensformen und Altersgruppen und erfordern somit ein breites aber auch auf diese Gruppe spezialisiertes Angebot. Dieser Megatrend entwickelte sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts und wird noch sehr lange Zeit anhalten.

Nachhaltige und qualitätsorientierte Entwicklung und Gestaltung zukunftsfähiger touristischer Infrastruktur

Die Weiterentwicklung Helgolands auf Basis der Zielsetzungen des REK und der vorgestellten Profilierung bedarf insbesondere auch einer Entwicklung im infrastrukturellen Bereich. Die vorhandenen Bestandsflächen für den notwendigen Ausbau der Beherbergungskapazitäten, die Ansiedlung weiterer Freizeitbetriebe sowie die Umsetzung profilierungsorientierter öffentlicher Infrastruktur sind nicht ausreichend. Neue Entwicklungsflächen sind daher notwendig (siehe Kapitel X - Leitprojekt Landgewinnung).

Die notwendige infrastrukturelle Entwicklung der Insel sowie neuer Inselteile sollte nach zwei zentralen Planungsgrundsätzen erfolgen:

Ganzheitliche Resortplanung

Die gesamte Insel (also nicht nur neue Landgewinnungsflächen) ist als Resort zu verstehen. Resorts sind durch folgende Kriterien gekennzeichnet:

- Räumliche Einheit,
- Angebote und Einrichtungen sind (meistens) fußläufig erreichbar,
- Ganzheitliche Vermarktung aus einer Hand,
- Angebotskapazitäten werden ganzheitlich abgestimmt aufeinander geplant,
- Kapazitäten der Freizeit- und Aktivitätsinfrastruktur sowie im Bereich Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen werden maßgeblich in Abhängigkeit der Beherbergungskapazitäten dimensioniert.

Planung, Entwicklung und Umsetzung erfolgten also „aus einem Guss“. Es entsteht ein gesamtinsular abgestimmter und vermarktbarer Nutzungsmix von Beherbergungs- und Freizeitinfrastruktur. Hierbei werden die bestehenden Angebote und Betriebe konzeptionell mit eingebunden.



Abb. 4: Ganzheitliche Resortplanung,(Project M)

Erlebnisraumdesign

Weiterhin sollte die ganzheitliche Resortplanung nach Maßgabe des Erlebnisraumdesigns erfolgen. Ein Erlebnisraum ist ein Raum, der bei seinen Nutzern - gewollt oder ungewollt - ein zentrales Erlebnis hervorruft. Dieses können großmaßstäbliche oder kleinteilige Räume sein (Region vs. Restaurant), reale oder virtuelle Räume (Ortskern vs. Computerspiel) sowie geplante oder organisch gewachsene Räume (Freizeitpark vs. Stadt/Insel). Sie werden von Nutzern als einheitlicher Raum wahrgenommen. Definierte Elemente von Erlebnisräumen sind beispielsweise ein eindeutiger Ein- und Ausgang, eine Ankerattraktion, dezentrale Attraktionen, zentrale Achsen und Knotenpunkte.

Erlebnisraumdesign bezeichnet einen marken- und erlebnisorientierten Ansatz zur Planung und Gestaltung öffentlicher, aber auch privater Räume. Der Unterschied zur herkömmlichen Stadt- und Landschaftsplanung ist die aktive Vermittlung von Markenwerten, eine starke Zielgruppenorientierung (Tätigkeiten, Verhalten, Werte, Motive) sowie die Schaffung von Konsumanreizen. Das bedeutet, dass die Leitzielgruppe der LOHAS bzw. deren Bedürfnisse, Ansprüche und Verhaltensweise zur zentralen Maßgabe der Planung, Entwicklung, Umsetzung und Gestaltung werden. (HE 02.04, S. 169)

Der infrastrukturelle Entwicklungsbedarf erstreckt sich über alle Bereiche (siehe Abbildung oben).

Mittel- und langfristig werden Hotels unterschiedlicher thematischer Ausrichtung, unterschiedlicher Größen und unterschiedlicher Qualitäten realisiert. Auch der Bereich des „touristischen Wohnens“ (Zweitwohnsitze, die nicht primär touristisch vermarktet werden), wird ausgebaut. Die thematische Ausrichtung und Gestaltung der Hotels orientiert sich dabei an der zukünftigen Gesamtprofilierung Helgolands sowie den zentralen Themen, Geschäftsfeldern und Zielgruppenmotiven (bspw. maritimes Themenhotel, Naturdesign-Hotel, Gesundheits- und Vitalhotel, Wellnesshotel, Über-Wasser-Bungalows, Marinas, Ferienwohnungen, etc.). Es werden vorzugsweise 4-Sternehotels geplant, aber auch neue 3-Sterne+-Hotels runden ein ganzheitlich insulares Angebot ab. (HE 02.03, S. 165)

Das Infrastrukturangebot in den Bereichen Gesundheit, Prävention, Umwelt- und Naturerlebnis, Kultur (z.B. Museen), Tagung/Konferenz, Sport und Unterhaltung wird in Abhängigkeit der neuen Beherbergungskapazitäten geplant und realisiert. Art und Gestaltung orientieren sich an den dargestellten Zielgruppenerfordernissen und dem Profilierungsansatz. Gleiches gilt für die öffentliche Basisinfrastruktur. Hierzu gehören Wege, Promenaden, Anleger, Hafen, Grünflächen, Naturraum oder ein insulares, serviceorientiertes Welkoam-iip-lun-Zentrum. Um die Profilierung der Insel zu stützen, sind einzigartige Gestaltungsansätze und zielgruppenorientierte Nutzungen zu realisieren. (HE 02.05, S. 171)

Um die konsequente Neuausrichtung der Insel zu erreichen, ist insbesondere auch ein Umdenken im Bereich der Gastronomie und des Einzelhandels erforderlich. Das aktuelle Speise- und Shoppingangebot auf Helgoland ist (mit ein paar wenigen Ausnahmen) zwar solide, letztlich aber bieder und wenig modern. Hinsichtlich der Produkte und Waren, der Präsentation und der Ausstattung/des Ambientes werden deutliche Anpassungen vorgenommen, um das Konzept „Helgoland 3.0“ erfolgreich umzusetzen. (HE 02.04, S. 169)

Neuausrichtung des Marketings

Die Marke „Helgoland“ soll künftig durch einen gebündelten Marktauftritt als Übernachtungstouristisches Reiseziel deutlich besser am Markt wahrnehmbar werden. Dies bedeutet für das Marketing zum einen die Festlegung und langfristige Ansprache klar definierter und mit den vorhandenen Mitteln erreichbarer Zielgruppen und Zielmärkte. Zum anderen kommt es darauf an, die verfügbaren Mittel und Ressourcen zu bündeln und eine gemeinsame, strategisch ausgerichtete Marketing- und Mediaplanung umzusetzen.

Der bei der Helgoland Touristik verfügbare Marketingetat ist jedoch im Hinblick auf ein eigentlich erforderliches, konsequentes und vertriebsorientiertes Neukundenmarketing vergleichsweise gering. Umso bedeutsamer ist es, dass möglichst viele Marketingaktivitäten der Helgoland Touristik und der privaten Anbieter gebündelt und inhaltlich auf gemeinsame Zielgruppen und -märkte ausgerichtet werden. Hierzu wird auch die im Tourismuskonzept 2008 beschriebene Ausrichtung konsequent umgesetzt. (HE 02.01, S. 161)

Veränderung der Organisationsstrukturen

Die Organisationsstrukturen der Insel sollen so aufgestellt werden, dass sie die begleitende Marktbearbeitung für die Neuausrichtung zu „Helgoland 3.0“ sicher stellen können. Hierzu werden die Handlungsspielräume für die Tourismusorganisation erhöht, gerade durch eine Optimierung der Aufgabenwahrnehmung der Kurverwaltung an der Schnittstelle zur Gemeindeverwaltung. Von besonderer Bedeutung ist auch die Einbindung der privaten Wirtschaft in die Tourismusstrukturen Helgolands. Gegenwärtig herrscht jedoch folgende Situation vor:

- Heterogene Betriebsstrukturen und sachfremde Aufgaben der Kurverwaltung,
- geringe Spielräume für aktive Marktbearbeitung wegen hohen strukturellen Defizits,
- kein nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geführtes Management,
- geringe Einbindung privater Anbieter.

Zunächst werden daher die Geschäftsprozesse im Tourismusmanagement und -marketing untersucht, optimiert und ggf. bereinigt. Dadurch werden neue Spielräume geschaffen, die die erforderlichen Mittel für die Neuausrichtung des Marketings freisetzen. Die privaten Leistungsanbieter werden zunehmend stärker in die Strukturen eingebunden. Langfristiges Ziel ist die Privatisierung des Tourismusmanagement und -marketings auf der Insel. (HE 02.02, S. 163)

Natur, Landschaft, Umwelt und Forschung

Der Schutz einmaliger Natur- und Landschaftsräume gewinnt weltweit an Bedeutung. Biosphären sind neben ihrer Bedeutung für Flora und Fauna immer mehr auch Orte besonderer Lebensqualität, die Menschen als Wohn- und Lebensort oder als Reiseziel wählen. Helgoland bietet ideale Voraussetzungen, diesen Umstand zu einem zentralen Baustein im REK Helgoland werden zu lassen. Mit verschiedenen Maßnahmen verfolgt die Gemeinde Helgoland zukünftig den Schutz, die Reaktivierung und Entwicklung dieser wertvollen naturräumlichen und maritimen Gegebenheiten. Gleichzeitig wird in Kombination mit einem nachhaltigen naturnahen Tourismus die Erlebbarkeit dieser einzigartigen Naturräume verstärkt möglich. Konflikte zwischen natürlichen, naturnahen und der Natur überlassenen Räumen sowie den im Rahmen des Entwicklungskonzeptes vorgesehenen räumlichen Eingriffen werden ausgeglichen. Im Rahmen von baulichen Eingriffen entstehende Freiflächen werden (soweit möglich) zu Habitaten für Flora und Fauna weiterentwickelt.

In Zusammenarbeit mit den Forschungseinrichtungen der Insel strebt die Gemeinde den weiteren Ausbau Helgolands als den traditionsreichen, maritimen Wissenschafts- und Forschungsstandort in der Nordsee an. Die enge Verbindung der vorhandenen Forschungseinrichtungen auf Helgoland mit den naturräumlichen Potentialen wird genutzt, um die Tätigkeitsfelder Forschung und Entwicklung mit den Bereichen Bildung und Tourismus noch intensiver miteinander zu verknüpfen.

Helgoland schützt und entwickelt seine einmaligen Lebens- und Naturräume

Um sich mit den konzeptionellen und planerischen Überlegungen zum Schutz und zur Entwicklung der bedeutsamen Naturräume auseinanderzusetzen, beabsichtigt die Gemeinde Helgoland eine flächendeckende Erfassung der Flora und Fauna von Helgoland im Rahmen der Aufstellung eines Landschaftsplanes durchzuführen. Für besonders bedeutsame Gebiete und Freiflächen will die Gemeinde zukünftig Konzepte erarbeiten. Gerade unter Berücksichtigung zukünftiger räumlicher Entwicklungsmaßnahmen strebt die Gemeinde Helgoland die Erarbeitung von Konzepten an, welche mögliche Kompensation und den Ausgleich definieren. Um die Bedeutung ihrer naturräumlichen Gegebenheiten zu unterstreichen, plant die Gemeinde die Ausweisung von Teilen der Insel als besonders geschützte Teile nach nationalem oder internationalem Recht. (HE 03.01, S. 199)

Infolge der geschichtlichen Entwicklung treten noch heute umfangreiche Kriegsschäden, Altlasten und Kampfmittel um und auf Helgoland auf. Die Gemeinde will sich um die Aufarbeitung dieser potentiellen Altlasten bemühen. Ebenso verfolgt die Gemeinde die Absicht, kaum genutzte Standorte, die deutliche Defizite in der naturräumlichen Ausstattung aufweisen, mit Renaturierungs- und Aufwertungsmaßnahmen zu entwickeln. (HE 03.02, S. 201)

Helgoland gestaltet Landschaft

Die Gemeinde Helgoland beabsichtigt, die inseltypische Flora und die geschichtliche Entwicklung der Insel landschaftsgestalterisch herauszuarbeiten und zu entwickeln. Die

Erlebbarkeit soll neben dem Angebot für Insulaner insbesondere den Sektor Tourismus stärken. Helgoland will über besondere gestaltete Freiräume, die öffentlichkeitswirksam vermarktet werden, seinen Bekanntheitsgrad steigern. (HE 03.03, S. 203)

Helgoland ist der maritime Forschungs-, Wissenschafts- und Bildungsstandort der Nordsee

Helgoland ist der maritime Forschungs-, Wissenschafts- und Bildungsstandort der Nordsee. Die wissenschaftlichen Einrichtungen des Alfred-Wegener-Instituts (AWI), das Institut für Vogelschutz (IFV) sowie der deutsche Wetterdienst (DWD) wollen zukünftig gemeinsam eine noch stärkere Position in der wissenschaftlichen Erforschung klimatischer Veränderungen und im Bereich der Bildungsangebote einnehmen und damit zur nachhaltigen Steigerung des Interesses an den Naturwissenschaften in allen Altersgruppen beitragen. Hierzu werden durch die insularen Forschungseinrichtungen bereits verschiedene Projekte erfolgreich durchgeführt (MarGate, OPEN SEA Forschungslabor für Kinder und Jugendliche, wissenschaftliches Tauchzentrum, Hummerprojekt). Die Gemeinde will den Ausbau der Angebote unterstützen und strebt eine intensivere Zusammenarbeit von Wissenschaft und Bildung auf kommunaler Ebene an. Mit dem Impulsprojekt Greenhouse - Bluehouse-Projekt des AWI soll ein für Deutschland einzigartiges, von der Wissenschaft entworfenes, maritimes Bildungs- und Forschungsangebot auf der Insel Helgoland entstehen. (HE 03.04, S. 205)

Einmaliger Lebensraum in der Nordsee: Helgoland - die Felseninsel

Die Helgoland umgebenden Küstengewässer, das Felswatt, die umgebenden Felsbereiche des Oberlandes und die naturnahen Strandabschnitte sind von besonderer Bedeutung für die Pflanzen und Tierwelt, sowie für das Landschaftsbild und die Erholungseignung. Unter Einbindung lokaler Forschungsansätze und Erkenntnisse will die Gemeinde Helgoland mit einem biologischen Küstenkonzept die marinen (z.B. Robben, Hummer, Laminarien) und landseitigen (z.B. Trottellummen, Baßlöpel, Klippenkohl) Ansprüche von Flora und Fauna analysieren und wirkungsvoll integrieren. Insbesondere die langfristige räumliche Entwicklung der Insel mit der Errichtung neuer Küstenschutzanlagen soll betrachtet werden, um Maßnahmen zum Artenschutz entwickelt werden. (siehe HE 03.05, S. 207 und HE 03.06, S. 209)

Verkehr und Häfen, Wirtschaft, Ver- und Entsorgung

In der Bestandsaufnahme (BAND I) sind bereits die wesentlichen Problemstellungen der gegenwärtigen Situation für den Themenkreis 4 aufgezeigt worden.

Die Helgoländer Wirtschaft ist sehr monostrukturiert und in Folge der geschichtlichen Entwicklung auf den Tourismus ausgerichtet. Die ehemals bedeutsame Fischereiwirtschaft ist quasi nicht mehr existent und führt allenfalls ein Nischendasein. Bedeutsame Entwicklungen gehen wirtschaftlich derzeit von der Nutzung regenerativer Energiequellen aus. Helgoland bietet in diesem Sektor, auf Grund der Ressourcen Sonne/Licht, Wind, Wasser und Geothermie, ideale Voraussetzungen sich autark zu versorgen.

Im Bereich Verkehr stellt sich die Anbindung zum Festland nach wie vor als sehr unbefriedigend dar. Helgoland wird zukünftig primär die Anbindung über den Seeweg verbessern, gleichzeitig aber auch den Luftweg stärker in den Fokus nehmen. Die technischen Infrastrukturnetze sind ebenso wie der Helgoländer Hochbau im wesentlichen Bestand ca. 60 Jahre alt. Eine Ausnahme dabei bildet lediglich das 2009 verlegte Seekabel zur Anbindung an das Festlandsstromnetz.

Für das Handlungsprogramm des für Helgoland primären Wirtschaftszweiges siehe Themenkreis 2 - Tourismus.

Verbesserung der Verkehrsanbindung Helgolands an das Festland und des insularen Verkehrs auf der Insel

Die Gemeinde Helgoland will die Verkehrsanbindung an das Festland nachhaltig sichern und den insularen Verkehr neu strukturieren und somit verbessern.

Kurzfristig beabsichtigt die Gemeinde daher, die Schiffsverbindung für die folgenden Winterhalbjahre zu sichern. Mittel- bis Langfristig will die Gemeinde die Herstellung einer zuverlässigen, ganzjährigen Schiffsanbindung erreichen und nachhaltig sichern. Ob ein Betriebsmodell in Eigenregie der Gemeinde Helgoland möglich ist oder ob ein anderes Betriebsmodell hierfür notwendig wird, werden weitere Untersuchungen ergeben. (HE 04.03, S. 231)

Die Gemeinde Helgoland beabsichtigt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern, die Flugaanbindung mittels Optimierung der vorhandenen Infrastrukturen auf dem Verkehrslandeplatz auf der Düne und dem Heliport zu optimieren. Eine weitere Erhöhung der Fahrgastzahlen durch eine verbesserte Taktung, attraktivere Flugzeuge und Angebote werden angestrebt. Kurzfristig untersucht die Gemeinde, ob eine erweiterte Nutzung des Heliports für die Offshore-Betreiber möglich ist. (HE 04.02, S. 229)

Die Gemeinde Helgoland beabsichtigt nicht nur die Verbindung der Insel mit dem Festland auszubauen, ein Augenmerk liegt auch auf dem insularen Binnenverkehr selbst. Besonders im Personen- und Frachttransport will die Gemeinde mit den insularen Verkehrsträgern eine strukturelle Verbesserung in der Abstimmung und Informationsbereitstellung angehen. Dies betrifft vor allem die Verbesserung des Service im wichtigen Wirtschaftszweig Tourismus (siehe hierzu auch Themenkreis 2 Tourismus). Die Gemeinde will hierfür ein insulares Verkehrskonzept unter Einbindung aller Verkehrsträger erarbeiten (HE 04.01, S. 227).

Die Potentiale der Helgoländer Häfen gezielt einsetzen

Die Gemeinde Helgoland will die Potentiale ihrer zahlreichen Häfen und Hafenanlagen gezielter nutzen und hierfür erforderliche Umstrukturierungen vornehmen. Die Versorgung und die wirtschaftliche Existenz der Insel hängen von funktionierenden Häfen ab. Insbesondere die Dynamik, die die Errichtung eines Offshore-Servicehafens durch die Betreiber von Offshore-Windparks auf der Insel Helgoland mit sich bringt, hat die Gemeinde veranlasst, sich intensiv mit der zukünftigen Nutzungsverteilung der Helgoländer Häfen auseinanderzusetzen.

Kurzfristig setzt die Gemeinde Helgoland daher das bereits in den Planungen weit fortgeschrittene Hafeninfrastrukturkonzept im Süd-/Vorhafen und Binnenhafen um. Dieses Konzept beinhaltet die Sanierung von Hafenanlagen und -flächen im Süd-/Vorhafen. Hierdurch werden neue Sonderflächen für Hafennutzungen und Liegeplätze gewonnen, die den Betreibern von Offshore-Windkraftanlagen zur Verfügung gestellt werden. (HE 04.04). Diese Entwicklung wird von der Gemeinde Helgoland auch touristisch genutzt, da hier öffentlichkeitswirksame Gewerbeentwicklungen aus dem Bereich erneuerbarer Energien in vielfacher Hinsicht Tourismus- und Bildungsangebote ermöglichen. (HE 04.05, S. 235).

Die Gemeinde setzt im Zuge des Hafeninfrastrukturkonzeptes den lang gehegten Wunsch der Verlagerung des Güter- und Frachturnschlags vom Binnenhafen in den Süd-/Vorhafen um, damit Lärmemissionen für angrenzende Tourismusbetriebe weitgehend reduziert werden und eine vollständige Kühl- und Transportkette zukünftig gewährleistet werden kann. (HE 04.04, S. 233 und HE 04.07, S. 238)

In den Werkstattgesprächen und von Investorensseite wurde der Bedarf einer Marina auf Helgoland angemeldet. Die gegenwärtige Situation für Gastlieger auf Helgoland ist äußerst unbefriedigend. Die Gemeinde beabsichtigt diesen Missständen in zweierlei Hinsicht zu begegnen. Kurzfristig schafft die Gemeinde eine notwendige Anzahl neuer zeitgemäßer Bootslichegeplätze, um der Nachfrage der Gastlieger gerecht zu werden. Mittel- bis Langfristig sieht die Gemeinde den Ausbau eines Hafens zu einer Marina vor (HE 04.06, S. 236).

Im Zuge der Neustrukturierung der Häfen verfolgt die Gemeinde Helgoland die Umnutzung des Binnenhafens zu einem touristischen Attraktionspunkt, um den Binnenhafen damit wiederzubeleben. Kurzfristig werden im Binnenhafen eine Sanierung des Süd-ostufers und das Wiederherstellen erforderlicher Wassertiefen im Rahmen des Hafeninfrastrukturkonzeptes erfolgen. Konzeptionell wird sich die Gemeinde mit der Nachnutzung der leer fallenden Bausubstanz im Bereich der Frachtmole und verschiedenen Handlungsvorschlägen für die touristische Nutzung des Binnenhafens auseinandersetzen. (HE 04.07, S. 238).

Die Gemeinde Helgoland will das Interesse von Kreuzfahrtreedereien aufgreifen und die Insel als Haltepunkt für Kreuzfahrtschiffe im Rahmen von sogenannten „Mini“-Kreuzfahrten in der Nordsee etablieren. Die Gemeinde entwickelt hierfür speziell für die Kreuzfahrtgäste helgolandtypische Angebote, die in Kooperation mit den Reedereien angeboten werden sollen. (HE 04.08, S. 240)

Anpassung der Küstenschutzinfrastrukturen und der insularen technischen Infrastruktur an die Anforderungen des 21. Jahrhunderts

Die Insel Helgoland weist - bedingt durch ihre Lage in der Hochsee und ihrer Geschichte - zahlreiche Hafenanlagen und Küstenschutzeinrichtungen auf. Hieraus ergeben sich hohe Kosten für die Instandsetzung und Instandhaltung der Infrastrukturen. Diese Aufgaben übernehmen je nach Zuständigkeit die Bundesrepublik Deutschland, das Land Schleswig-Holstein oder die Gemeinde Helgoland. Dieses führt immer wieder zu langen Planungsprozessen oder Kompromisslösungen für die Weiterentwicklung bzw. Nutzung von Hafenanlagen. Es fehlt also eine Bündelung der Kompetenzen, welche die Herausforderungen, denen die Insel gegenüber steht, als Ganzes betrachtet.

Um hier Vorteile in der Abstimmung zur zukünftigen Entwicklung der Insel und Synergien zu heben, strebt die Gemeinde ein gemeinsames Zustands- bzw. Schadens- sowie Altlastenkatasters der Küstenschutz- und Hafenbauwerke der drei zuständigen öffentlichen Träger an mit dem Ziel, einen Masterplan für den Küstenschutz der Insel Helgoland zu erarbeiten. (HE 04.10, S. 244)

Die Gemeinde Helgoland plant, auch ihre insulare technische Infrastruktur zu optimieren und an die Anforderungen des 21. Jahrhunderts und der Entwicklung der Insel anzupassen. Ziel ist u.a. eine vollständige Zustandserfassung des Abwassernetzes und der abwassertechnische Anlagen. Gerade im Zuge der Erweiterung der Insel sind die Möglichkeiten der Erweiterungsbedarfe der Kläranlage und neue Techniken zu erörtern. (HE 04.09, S. 242)

Ausbau und Erweiterung des Helgoländer Einzelhandels

Die Helgoländer Einkaufslandschaft ist überwiegend geprägt durch Qualitätsdefizite, nicht zeitgemäße Betriebskonzepte und ein schwaches äußerliches Erscheinungsbild. Die ersten sich entwickelnden Positivbeispiele offenbaren, dass sich der Helgoländer Einzelhandel bereits in einer Phase des Umbruchs befindet. Die Gemeinde Helgoland will diese Entwicklung aufgreifen und die Einzelhändler bei dem Aufbau einer Partnerschaft unterstützen und hierdurch die Helgoländer Einkaufslandschaft ausbauen und attraktiver gestalten. Die Partnerschaft hat das Ziel, ein gemeinschaftliches Auftreten mit helgolandtypischen Aktionen und Angeboten der Helgoländer Einzelhändler zu realisieren, moderne Einzelhandelskonzepte zu erarbeiten und ein zeitgemäßes Warensortiment für die Insel Helgoland aufzustellen. (HE 04.11, S. 246).

Helgoland deckt seinen Energiebedarf zukünftig aus erneuerbaren Energien

Die Energieversorgung Helgolands wird gegenwärtig über ein zentrales Heizkraftwerk und ein Seestromkabel sichergestellt. Die Wärmeversorgung Helgolands ist durch die Nutzung der bestehenden Heizölkessel gesichert, aber sehr stark abhängig vom fossilen Energieträger Heizöl. Dies führt zu langfristig hohen Energiepreisen und ist mit relativ hohen CO₂-Emissionen verbunden.

Die Gemeinde Helgoland will sich zukünftig vom kostenintensiven fossilen Energieträger Heizöl lösen, die Energieversorgung unabhängiger und nachhaltiger gestalten

und damit eine Vorbildrolle beim Klimaschutz einnehmen. Die Gemeinde sieht vor, ihren Bewohnern eine Wärme- und Stromversorgung auf Basis erneuerbarer Energien zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, sind sowohl Energiesparmaßnahmen, insbesondere innerhalb des Wärmebedarfs, als auch die Errichtung neuer insularer Infrastrukturen zur Wärme- und Stromversorgung dringend notwendig:

- Um mit gutem Vorbild voranzugehen, wird die Gemeinde ihren Strom zukünftig aus erneuerbaren Energien beziehen. (IP 04.03, S. 266 und HE 04.13, S. 252)
- Die Gemeinde will über ein kommunales Energiemanagement die erheblichen Energiesparpotentiale durch die Optimierung bestehender öffentlicher Gebäude und technischer Anlagen nutzen und hierfür ein umsetzungsfähiges energetisches Sanierungskonzept erarbeiten. Denn die öffentlichen Gebäude der Gemeinde Helgoland sind trotz Instandhaltung aus energetischer Sicht stark sanierungsbedürftig. (HE 04.14, S. 254)
- Auch die privaten Gebäudeeigentümer der Insel will die Gemeinde dazu ermutigen, ihren Energiebedarf insbesondere im Bereich der Raumwärme durch Einsparmaßnahmen zu senken. (HE 04.15, S. 255)
- Die Gemeinde will örtliche regenerative Energiequellen vor allem für die Wärmeerzeugung nutzen. Die Beheizung des Schwimmbads soll durch den klimafreundlichen und kostengünstigen Betrieb mit einer Meerwasserwärmepumpe zur Erzeugung von Niedertemperatur (30-60° C) gesichert werden. Die Wärmepumpe wird zukünftig durch neu zu errichtende Windenergieanlagen im Südhafen mit Strom versorgt. Ein Ausbau für die Wärmeversorgung privater und öffentlicher Gebäude ist zusätzlich möglich (HE 04.13, S. 252).
- Die Solarnutzung wird für den Wärmebetrieb des Schwimmbads sowie öffentlicher / privater Gebäude forciert. (HE 04.12, S. 250)
- Die Helgoländer nehmen intensiv am Inselprojekt „Cradle to cradle - islands“ teil. Das Projekt will Helgoland nutzen, um langfristig innovative Lösungen im Bereich der Energie, Abfallentsorgung und der Mobilität zu entwickeln. Denkbar sind beispielsweise Elektronutfahrzeuge mit Photovoltaikmodulen, autarke Stromversorgungssysteme gespeist aus regenerativen Energiequellen für die Helgoländer Inselkarren. (HE 04.16, S. 257)

Weitere Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen können errichtet werden, um z.B. Wärmepumpen zu betreiben oder zukünftig einen Teil des durch Neubauten steigenden Strombedarfs nachhaltig abzudecken und somit die Versorgungssicherheit der Insel Helgoland zu erhöhen. Auch die Errichtung von Photovoltaiksystemen bietet sich zur Ergänzung des regenerativen Energiemixes der Insel Helgoland an. (HE 04.12, S. 250)

In der mittel- bis langfristigen Perspektive wird die Nutzung geothermischer Energie weiter untersucht. Helgoland bietet sich langfristig als Standort für die Erprobung und Nutzung von Wellenenergiesystemen z.B. in Kombinationen mit Küstenschutzinfrastrukturen an. (HE 04.13, S. 252)

Präferenzszenario

Die Gemeinde Helgoland verfolgt mit dem REK Helgoland die langfristige und nachhaltige Neuausrichtung der Insel, insbesondere im wichtigen Wirtschaftsbereich Tourismus. Das Präferenzszenario gibt eine Übersicht über die wesentlichen räumlichen Entwicklungen und Impulsprojekte für die Neuausrichtung der Insel. Diese konzentrieren sich zum einen auf vorhandene Flächenverfügbarkeiten als auch auf eine umfangreiche Landgewinnung (siehe Beschreibung des Leitprojekts in Kapitel X), die in ihrer Ausformung noch näher durch die Gemeinde definiert wird.

Das Leitprojekt und die Impulsprojekte sowie weitere Projekte und Maßnahmen des REK Helgoland wurden im vorigen Kapitel „Handlungsprogramm - Helgoland 2025“ zusammengefasst, werden in den Handlungsempfehlungen näher erläutert sowie am Ende des Berichtes mittels „Projekt- bzw. Maßnahmenblättern“ beschrieben. Auf eine räumliche Darstellung sämtlicher Projekte und Maßnahmen im Präferenzszenario wird aufgrund der Fülle verzichtet. Die folgende Abbildung des Präferenzszenarios beschränkt sich daher auf die Darstellung der wesentlichen räumlichen Impulse unter Einbeziehung des Leitprojektes Landgewinnung sowie auf die für die Inselentwicklung ebenso wichtigen Impulsprojekte. Einen Eindruck von Helgoland im Jahre 2015 soll folgende Vision bieten, die darstellt wie Helgoland sich entwickeln könnte, wenn die in den folgenden Kapiteln formulierten Projekte des REK Helgoland mit vereinten Kräften umgesetzt werden.

Helgoland 2025

Helgoland im Jahre 2025 wird eine Inselgemeinschaft, welche das Prinzip Nachhaltigkeit in sämtlichen Lebens- und Wirtschaftsbereichen lebt. Nachhaltiges Wachstum bedeutet für Helgoland zunächst die Stabilisierung der Einwohnerzahlen bei mindestens 1500 Einwohnern. Im Laufe der nächsten 15 Jahre gelingt es der Gemeinde, die Zahl der Mitbürger um bis zu 300 Personen zu steigern. Diese Umkehr des negativen Saldos wird es ermöglichen, Helgoland als eigenständiges Gemeinwesen mit ausreichender sozialer Infrastruktur zu erhalten und zu stärken.

Dank der neu aufgespülten Landflächen, auf denen Hotels und Freizeitflächen sowie ein neuer Erlebnisraum entstehen, hat Helgoland bis 2025 völlig neue Zielgruppen erreicht und Märkte erschlossen. Die Insel setzt damit den maßgeblichen Impuls, um die touristische Neuausrichtung hin zu einem Ganzjahresparadies für Naturerlebnis, Entschleunigung, Erholung und Nachhaltigkeit zu vollziehen. Der Tourismus wird sich bereits ab 2012 mit der Optimierung des Angebots und der Verbesserung des Marketings neu aufstellen (z. B. Einführung der helgoland-card). Schon 2011 wird die Verlagerung des Bauhofes vorbereitet, um bereits ab 2013 ein neues Sport- und Wellnesshotel zwischen Mare-Frisicum und Nordseehalle ansiedeln zu können.

Die Wohnraumversorgung wird ab 2012 durch die Anpassung des B-Planes 4 Leuchtturmstraße und die damit verbundene Bereitstellung von Bauflächen in größerem Umfang entscheidend verbessert. Mit einem zunehmenden Angebot an Wohnungen und alternativen Wohnformen kann der Wohnungsmarkt spürbar entlastet werden. In den Jahren 2015-17 wird ein neues Haus mit Einrichtungen für mehrere Generationen sowie für generationenübergreifendes Wohnen fertig gestellt sein. In diesen Jahren gelingt es, den Nutzungsdruck auf die Bestandssubstanz zu verringern und gleichzeitig mit den Pflege- und Schutzbehörden neue Wege im Denkmalschutz zu gehen.

Helgoland setzt sich bis 2025 intensiv für einen nachhaltigen Umgang mit Energieres-

sourcen und der Umwelt auseinander. Die Helgoländer werden ihre Energieversorgung komplett auf regenerative Energien umstellen und erzeugen in der Summe mehr kWh, als auf der Insel benötigt werden. Helgoland wird Vorreiterkommune im Umgang mit Energie und Umwelt.

Die Forschungseinrichtungen des AWI werden bis dahin soweit ertüchtigt, dass sowohl die Forschungsbedingungen im Greenhouse optimiert werden als auch eine basisnahe Wissensvermittlung im Bluehouse stattfindet. Die Naturräume werden in ihrem Erlebnischarakter noch gesteigert. Wichtige Kulturräume wie das Mittelland, oder im Oberland die alten und neuen Schrebergärten, entwickeln sich trotz der Prägung durch den Menschen naturnah.

Die Offshore-Betreiber werden ab 2013 an der erneuerten Südmole anlegen und im Südhafenbereich ihre Hallen beziehen, und das Wartungsgeschäft betreiben. Ab 2015 wird an der verlängerten Landungsbrücke ein barrierefreies Anlegen der Schiffe ermöglicht. Helgoland entwickelt sich bis 2025 insgesamt wirtschaftlich soweit, dass neue erhebliche Anteile aus der Gewerbesteuer der Insel zufließen und Helgoland damit ökonomisch eigenständiger wird. Das Haushaltsdefizit wird spürbar reduziert.

Leitprojekt

Das Leitprojekt der Gemeinde Helgoland ist die Gewinnung neuer Flächen für Tourismus- und Wohnnutzungen, die im Rahmen der Zielsetzungen des REK Helgoland eine notwendige Voraussetzung darstellen, um als selbstständig lebensfähige Gemeinde existieren und die Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge erbringen zu können.

Die Gemeinde Helgoland wird sich kurzfristig im Rahmen eines politisch gewollten Bürgerentscheides für die Variante einer Landgewinnung an der Landungsbrücke oder eine Landverbindung von Hauptinsel und Düne entscheiden. Die möglichen Landgewinnungsszenarien verdeutlichen dabei die Bandbreite an Entwicklungsmöglichkeiten bis hin zu einem neuen Südstrand mit Lagune und vielfältig nutzbaren Wassersportflächen. Touristisch erklärtes Ziel ist die ganzheitliche Angebotsentwicklung der Insel Helgoland unter Einbeziehung der neuen Landgewinnungsflächen. Die Landgewinnung wird im Sinne des empfohlenen touristischen Rahmenkonzeptes „*Helgoland 3.0 - Ganzjahresparadies für naturbewusste, Genuss und Erholung suchende Qualitätstouristen*“ mit Beherbergungseinrichtungen, Freizeiteinrichtungen, Gastronomie und Einzelhandel bebaut. Anteilig werden neue Wohnbauflächen (für insulare Bewohner und Zweitwohnungsnehmer) auf der Landgewinnung realisiert. Näheres zur Ausformulierung und zu weiteren notwendigen Untersuchungen/Gutachten des Leitprojektes Landgewinnung im Kapitel X.

Impulsprojekte (Reihenfolge nach Themenkreisen)

Nachhaltige Denkmalpflege

Aufgrund der Komplexität des Themas Denkmalpflege und der für Eigentümer häufig schwer nachzuvollziehenden Entscheidungswege bei Maßnahmen an Gebäuden oder Freianlagen bedarf es dringend einer erheblichen Verbesserung der Kommunikation zwischen Fachbehörden und Denkmaleigentümern. Es sollen zukünftig im Dialog mit den Eigentümern anschaulich nachvollziehbare Texte, Zeichnungen und bildliche Darstellungen als praktikable Hilfestellung erarbeitet werden. Ein Musterhaus, nach den Richtlinien des Denkmalschutzes saniert, soll vorbildhaft mögliche Sanierungswege aufzeigen.

Generationenübergreifendes Wohnen

In der Gemeinde Helgoland gewinnt der Wunsch nach generationenübergreifenden und bezahlbaren Wohnformen sowie altengerechte Wohnformen und Pflegewohnen immer größere Bedeutung. Die Gemeinde Helgoland will die Errichtung eines generationsübergreifenden Wohnprojekts evtl. ergänzt um ein Mehrgenerationenhaus mit Treffpunkt für Jung und Alt auf der Insel Helgoland unterstützen.

Sporthalle

Die derzeitigen räumlichen Kapazitäten für Vereine und Verbände der Insel Helgoland sind für die verschiedensten Zwecke nicht ausreichend und werden den Anforderungen an den modernen Breiten- und Leistungssport nicht mehr gerecht. Dringend benötigt wird eine ausreichend dimensionierte Halle für u. a. Ballsport und andere Zwecke. Die Gemeinde Helgoland wird den Neubau einer modernen Zweifeldsporthalle im Bereich des Schulgeländes kurzfristig als Impulsprojekt unterstützen.

Bluehouse

Mit der Umsetzung des Bluehouse Projektes des Alfred-Wegener-Instituts wird der Stellenwert Helgolands als *der* maritime Forschungs-, Wissenschaft- und Bildungsstandort der Nordsee nachhaltig gestärkt. Das Aquarium wird entsprechend der Leitidee „Einmal im Leben Meeresforscher sein“ zu einer öffentlichen Meeresforschungslandschaft umgebaut. Mit dem Bluehouse-Projekt wird ein für Deutschland einzigartiges von der Wissenschaft entworfenes maritimes Bildungs- und Forschungsangebot auf der Insel Helgoland entstehen.

Welkoam-iip-lun-Zentrum

Die Landungsbrücke ist das Eingangstor auf die Insel. An dieser zentralen Ankunftsstelle für die Gäste bedarf es eines zeitgemäßen Angebots der Orientierung und der Information. Hier können - gemeinsam betrieben von Kurverwaltung und privaten Anbietern - sämtliche Angebote zentral präsentiert werden. Synergien mit weiteren kommunalen Einrichtungen wie Bücherei/Lesehalle und VHS lassen sich entwickeln.

Museumsmeile

Die „Museumsmeile Helgoland“ soll bestehende Einrichtungen zusammenführen, neue hinzufügen und so ein vielfältiges Angebot für den Touristen und den interessierten Historiker zur Verfügung stellen. Elemente und Bausteine sind:

- Das Nordseemuseum (mit James-Krüß-Museum, Schensky-Sammlung etc.),
- Bunkeranlagen,
- Zeittunnel bzw. Haus der Geschichte,
- House of the Rolling Fifties,
- Museum für moderne Kunst (DKM),
- Landmarke des BigBang - 18.04.1947

Greenhouse

Das Projekt Greenhouse verfolgt die denkmalgerechte Sanierung des Forschungsbäudes C der Biologischen Anstalt Helgoland hin zu einem klimaneutralen meereswissenschaftlichen Institut für die Klimafolgenforschung. Das Greenhouse leistet mit einer deutlichen Senkung der CO₂-Emissionen einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und

schaft moderne zeitgemäße Arbeits- und Forschungsbedingungen.

Landschaftsbau

Modernisierung der Kurpromenade zu einer Erlebnispromenade

Die Gemeinde Helgoland will als eines der ersten Impulsprojekte den ersten Abschnitt zur Modernisierung der Kurpromenade hin zu einer Erlebnispromenade mit den Südstrandterrassen kurzfristig umsetzen. Der Abschnitt reicht am Südstrand von den Humerbuden bis zur Kreuzung des Lung Wai.

Gestaltung des Sprengtrichters im Mittelland als Landmarke

Der Sprengtrichter des BigBang im Mittelland wird als Landmarke und geschichtliche Landmarke landschaftsbaulich in Szene und in Wert gesetzt. Ziel ist es, den Charakter als öffentliches Landmarke sowie als Landschaftspark stärker herauszuarbeiten. Hierbei soll sowohl die erzeugte Aufenthaltsqualität als auch die Naturnähe der Freiraumgestaltung eine besondere Prägung geben und die Bedeutung Helgolands als Teil des einmaligen Standortes Hochsee- und Felseninsel herausstellen.

Erweiterung der Landungsbrücke

Die Zukunft der traditionellen Anlandung der Helgoländer Gäste durch die Börte wird von Jahr zu Jahr ungewisser. Die Gemeinde Helgoland wird die bereits fortgeschrittenen Überlegungen für eine Erweiterung der Landungsbrücke zur Stärkung des „Hauptbahnhofs“ der Insel intensiv fortführen. Ziel ist es, mit der Erweiterung der bestehenden Anlage eine wesentliche, strukturelle sowie optische Aufwertung der Landungsbrücke zu verknüpfen.

Attraktiver Binnenhafen

Verlagerung des Frachtumschlags

Mit der Sanierung der Südkaje im Vorhafen soll auch der Frachtumschlag zur Optimierung der Transportkette und Gewährleistung einer lückenlosen Kühlkette in den Vorhafen verlagert werden. Die bisherige Frachtmole steht damit für andere Nutzungen zur Verfügung.

Binnenhafen als Kunst-, Kultur- und Knieperhafen

Mit der Sanierung der Südostkaje und einer Vertiefung des Binnenhafens wird eine neue Nutzung des Binnenhafens und der alten Frachtmole möglich. Angedacht sind die Ausrichtung als Museumshafen und weitere Nutzungen aus dem Bereich Kunst, Kultur und Knieper. Die Frachtmole wird zu einer mischgenutzten, multifunktionalen Bau- und Freifläche umgenutzt.

Masterplan Klima und Energie

Die Gemeinde Helgoland will sich zukünftig autark vom Festland mit Energie versorgen und gleichzeitig einen umfassenden Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die Insel Helgoland ist sich mit dem Status eines Nordseeheilbades in der Hochsee und als Zentrum der Klimafolgenforschung der besonderen Verantwortung zum Schutz des Klimas bewusst. Die Insel will daher ein integriertes Klima- und Energiekonzept für den nachhaltigen Umgang mit den insularen Ressourcen erarbeiten. Helgoland will zukünftig Klimaschutzstandort werden und neben der Versorgung mit regenerativen Energien auch innovative Ansätze der Energiegewinnung erproben.

Gründung eines Helgoländer Handels- und Gewerbevereins (HHGV)

Lediglich die Helgoländer Gastronomie ist durch einen lokalen Ortsverband des Dehoga organisiert. Die zahlreichen Einzelhändler und Dienstleister verfügen über keinerlei professionelle Vermarktungsorganisation. Hinsichtlich eines gemeinsamen Außenauftritts sind jedoch gemeinsame Anstrengungen im Marketing erforderlich. Der Konsument bzw. Tourist als wesentlicher Konsumentenkreis setzt auf erlebnisbetonte Einkaufsangebote, die als selbstverständlicher Teil eines ganzheitlichen Urlaubsangebotes betrachtet werden.

Räumliche Entwicklungen

Wohnbebauung Leuchtturmstraße

Das Änderungsverfahren für den Bebauungsplan Leuchtturmstraße wird kurzfristig zum Abschluss gebracht. Erste Wohnbauten werden für Beschäftigte der Offshore-Dienstleister realisiert.

Hafeninfrastrukturkonzept

Wesentlicher Baustein sind die Bereitstellung von Sonderflächen und die Ertüchtigung der Südkaje zur Nutzung insbesondere durch Service- und Wartungsfirmen für die Offshore-Windparks. Diese Bausteine (Bauleit- und Objektplanung) werden gemäß den Planungen des Hafenkonzepts realisiert.

Hotelentwicklung Nord-Ost-Hafen

Bereitstellung eines touristischen Flächenangebots für eine Hotelnutzung nördlich des Nordosthafens als Kragen um das Mare Frisicum. Bestehende Bauhofeinrichtungen werden in den Bereich Südhafen verlegt, Synergien aus Kurmittelhausbetrieb, Erlebnisbad und dem Veranstaltungsbereich der Nordseehalle werden verstärkt.

Hangbebauung Insulaner

Die Umsetzung der Hotelenerweiterung von „Rickmers Insulaner“ als Hangbebauung hinter den Hummerbuden am Binnenhafen/Mittelland trägt zur Stärkung von zeitgemäßen Tourismusangeboten im angestrebten Segment bei und kann als eine erste Maßnahme entsprechend dem neuen Tourismusprofil verbunden mit dem Konzept „Helgoland 3.0“ umgesetzt werden.

Erweiterung Dünendorf und Neubau des Dünenrestaurants

Die Optionen für eine Erweiterung des Bungalowdorfes auf insgesamt 80 Einheiten und ein Neubau des Dünenrestaurants werden umgesetzt.

Wassergebundene Nutzungen/Marina

Neben den Landflächen bedarf es neuer Konzeptionen für wassergebundene Nutzungen im Südhafen, Dünenhafen und im Binnenhafen. Der Süd-, Nord-Ost-, Binnen- und Dünenhafen werden hinsichtlich einer erweiterten Nutzung mit Einzelliegeplätzen

überprüft. Für den Binnenhafen wird eine touristische Lösung angestrebt. Langfristig wird der Ausbau eines Helgoländer Hafens als Marina verfolgt.

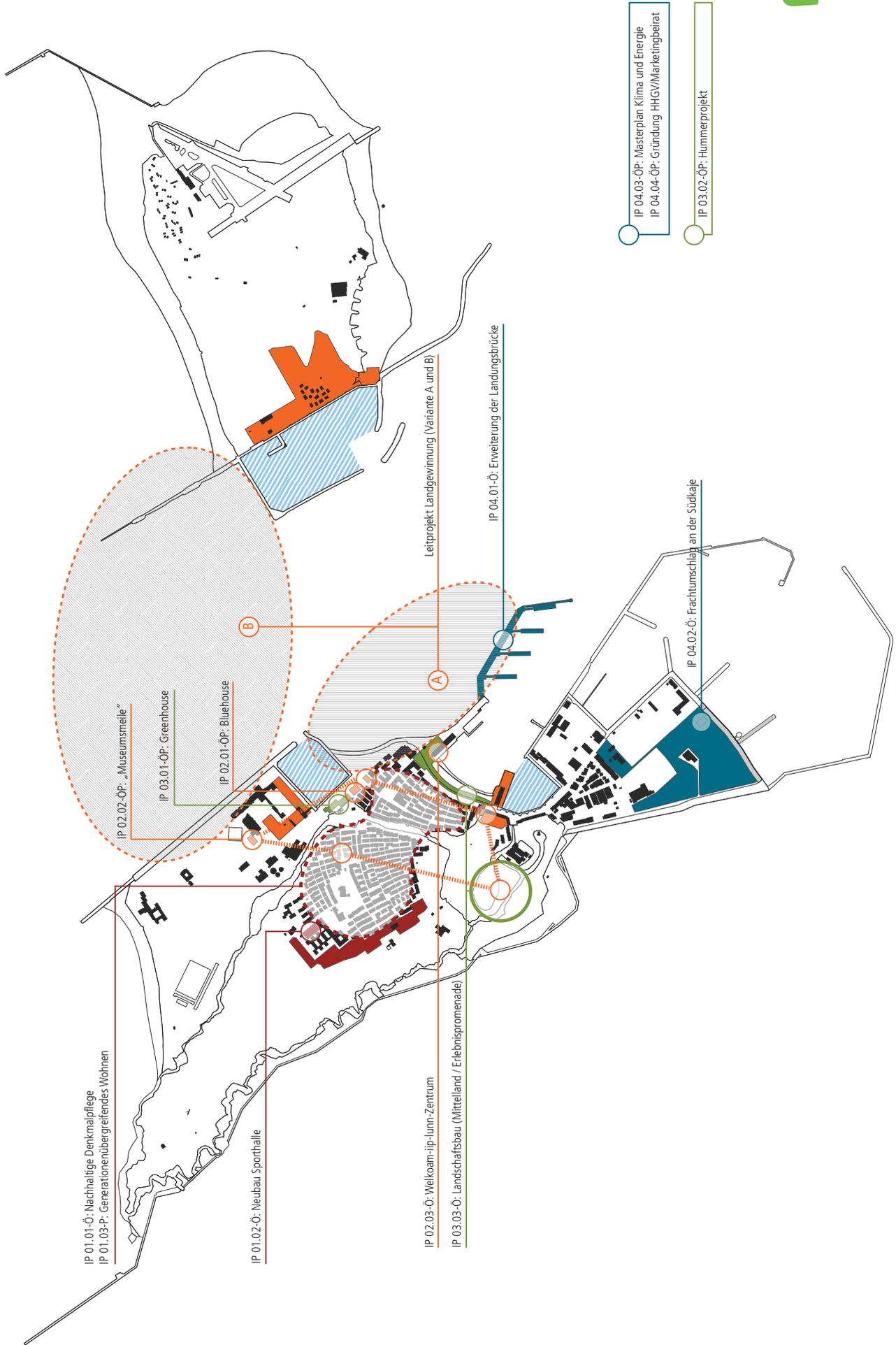


Abb. 3: Räumliche Abbildung des Präferenzszenarios mit Leitprojekt und Impulsprojekten, o.M. (eigene Darstellung)

Räumliche Kennwerte des Präferenzszenarios

Umnutzung von vorhandenen Flächen für:	BBL	NBL	übG	BGF
Tourismus-/Wohnflächen:				
B-Plan Leuchtturmstraße (Wohnen)	14.100 m ²	9.900 m ²	4.900 m ²	9.800 m ²
Hotelfläche Nord-Ost-Hafen				
B-Plan Düne (Tourismus)	40.700 m ²	3.800 m ²	2.700 m ²	2.700 m ²
B-Plan Insulaner - Hotelerweiterung (Tourismus)	3.000 m ²	3.000 m ²	1.900 m ²	6.650 m ²
Sonderflächen:				
Sonderflächen Südhafen/Vorhafen	59.300 m ²	47.400 m ²	38.000 m ²	76.000 m ²
Gewinnung von neuen Flächen für:				
Tourismusflächen (Leitprojekt Variante A+B)	85.500 m ²	64.000 m ²	32.000 m ²	105.000 m ²
Wohnflächen (Leitprojekt Variante A+B)	9.000 - 75.000 m ²	7.000 - 56.500 m ²	3.500 - 28.000 m ²	10.500 - 56.000 m ²

(B-Plan = Bebauungsplan, BBL = Bruttobauland, NBL = Nettobauland, übG = überbaubare Grundstücksfläche, BGF = Bruttogeschossfläche)

X Leitprojekt Landgewinnung

Einführung und Varianten

Kosten von Landgewinnungsmaßnahmen

Schritte zur Umsetzung

Sicherung des Geschäftsbetriebes während der Realisierung von Landgewinnungsmaßnahmen

Auswirkungen auf die bestehende Flora und Fauna sowie auf bestehende Strömungsverhältnisse

Rechtliche Erfordernisse zur Umsetzung des Leitprojektes Landgewinnung

Einführung und Varianten

Zur Verwirklichung der strategischen Entwicklungsziele des REK sind die vorhandenen und verfügbaren Flächen auf Helgoland als nicht ausreichend bewertet worden. Um die aufgestellten Grundsätze (siehe Einleitung zur Szenarienentwicklung - Band II Kapitel IV) zu erreichen sowie um die Zielbotschaften (siehe Kapitel VIII) für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung umsetzen zu können, sind richtungweisende Impulse nur über Landgewinnungsmaßnahmen möglich.

Aus touristischer Sicht ist außerdem davon auszugehen, dass die Helgoländer Bestandsbetriebe die erforderlichen Qualitätssteigerungen nicht alleine und nicht ohne größere Impulsinvestitionen anderer Frequenzgenerierer schaffen können. (zum Thema Frequenzgenerierer und Frequenzpartizipierer siehe auch Handlungsprogramm Tourismus in Kapitel VIII). Um mittel- und langfristige einen tatsächlichen „Turnaround“ - einen Neuanfang - zu schaffen und den Lebenszyklus Helgoland 3.0 starten zu können, sind neue Flächen unbedingt notwendig.

Das Leitprojekt des regionalen Entwicklungskonzeptes beinhaltet daher die Gewinnung von neuen baureifen Flächen zur Realisierung der touristischen Infrastruktur bestehend aus öffentlichen und privaten Investitionen gemäß Rahmenkonzept Helgoland 3.0. Anteilig sollen zusätzlich Wohnbauflächen auf diesen neu gewonnenen Flächen realisiert werden.

Erarbeitet wurde im Herbst 2010, ausgehend von den Betrachtungen der Szenarientwicklung (BAND II), eine Variante, die unter der Prämisse „Erhalt der bi-insularen Situation“ (siehe BAND II - V - 13 - Empfehlungen der Lenkungsgruppe für ein Präferenzszenario) die Rahmenbedingungen für notwendige touristische Impulse schafft. Diese touristischen Impulse sind mit dem Rahmenkonzept Helgoland 3.0 näher definiert worden (siehe BAND III - Zielbotschaften Tourismus). Die Variante sieht eine keilförmige Landgewinnung vom Nord-Ost-Hafen bis hin zur Landungsbrücke vor (Leitprojekt - Variante A). Aus Sicht des REK-Teams stellt diese Variante das Minimum an zu gewinnenden Flächen dar, um die angestrebten Ziele (Zielbotschaften) zu erreichen.

Im Zuge der weiteren Vertiefung des Leitprojekts Variante A hat sich eine Interessengruppe von Helgoländer Einwohnern sehr dafür engagiert, eine Landverbindungsvariante mit in die weiteren Untersuchungen des REK Helgoland aufzunehmen. Die Variante A wird mit dem Erhalt der bi-insularen Situation als nicht stark genug beurteilt den Turnaround zu erreichen. Die vorgeschlagene Landverbindungsvariante basiert in der Folge im Grundsatz auf dem in der Szenarientwicklung betrachteten Szenario IV. Es trägt im weiteren den Titel Leitprojekt Variante B. Im Rahmen einer Einwohnerversammlung im Januar 2011 sind diese beiden Varianten den Helgoländer Einwohnern vorgestellt worden. Die Lenkungsgruppe hat entschieden, dass beide Varianten im Rahmen des REK Helgoland weiter verfolgt werden sollen.

Die endgültige Entscheidung für eine der beiden Varianten bzw. die Beantwortung der Frage, ob die bi-insulare Situation aufrechterhalten bleiben soll oder an ihre Stelle eine Landverbindung tritt, ist im Rahmen des REK Helgoland nicht abschließend möglich. Die Gemeinde Helgoland beabsichtigt, diese Frage im Rahmen eines Bürgerentscheids noch im ersten Halbjahr 2011 spätestens bis Ende 2011 abschließend zu klären. Die weiteren Machbarkeiten (finanziell, ökologisch, etc.) sind daraufhin näher zu untersuchen.

Unabhängig von der zu treffenden Entscheidung ist eine solche Großmaßnahme Landgewinnung bereits in diesem Stadium mit vielen Unsicherheiten und Fragen bezüglich der weiteren Verfahrensschritte, Kosten und notwendigen Untersuchungen behaftet.

Inwieweit weitere Gemeinbedarfsflächen und Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung/Gefahrenabwehr erforderlich sind, ist in diesem Zusammenhang bisher nicht näher untersucht worden, da die genauen Kenngrößen (Einwohnerwerte, Annäherungen an Bettenzahlen, etc) noch nicht ermittelt werden konnten. Hierzu bedarf eines vertieften Konzeptes mit einer genaueren Flächenplanung unter Zugrundelegung von Nettobauland und Geschossigkeiten etc. (siehe auch Kapitel X Leitprojekt Landgewinnung - Schritte zur Umsetzung).

Im Rahmen der Vorplanungen für jeweils eine der beiden Varianten ist ein städtebaulicher Wettbewerb durchzuführen. Beide Varianten werden erhebliche Veränderungen für das Orts- und Landschaftsbild der jetzt bestehenden zwei Inselteile mit sich bringen. Ändern wird sich die Inselsilhouette bei der Anfahrt mit dem Schiff wie bei dem Anflug mit dem Flugzeug. Auswirkungen wird eine Erweiterung auch auf die Ortsgestaltung haben, da Teile der jetzigen Kurpromenade zukünftig im Ortsinneren liegen würden und diese Teile nicht mehr seeseitig angebunden wären. Aus denkmalpflegerischer Sicht ist daher zu prüfen, wie diese wesentliche Veränderung mit dem Denkmalschutzgesetz in Einklang zu bringen ist (Umgebungsschutzbereich), wobei von den Denkmalpflegebehörden grundsätzlich akzeptiert wird, dass eine Neuausweisung von Bauflächen erforderlich ist, um so die wirtschaftliche Entwicklung der Insel sicherzustellen. Ein städtebaulicher Wettbewerb für die neu zu errichtende Bebauung in Verbindung zum vorhandenen Ortskern ist unumgänglich.

Der Schulkomplex ist ursprünglich - zu Erbauungszeiten Mitte des 20. Jahrhunderts - für ca. 300 Schüler ausgelegt worden. Aufgrund der Veränderungen, die sich im Bildungswesen ergeben haben, sind für einen differenzierten Unterricht heute mehr m^2 /Kind erforderlich und auch mehr Räume. Eine genaue Vorhersage über die Entwicklung der Schülerzahlen ist schwer zu erstellen. Die Gemeinde sollte jedoch bei der Aufstellung/Änderung des B-Planes 4 (Leuchtturmstraße) in jedem Fall nach Nordosten optional Erweiterungsflächen vorhalten und diese Flächen nicht mit Wohngebäuden bebauen.

Hinsichtlich der Abwasserbeseitigung wären die vorhandenen Strukturen anzupassen. Das bedeutet einerseits, dass im Zuge der Aufstellung des B-Planes 12 Südhafengelände hinreichend Flächen zur Erweiterung der bestehenden Anlage vorgehalten werden müssen. Nach derzeitigen Kenntnissen ist in Absprache mit dem AZV Südholstein die Grundstücksfläche der Kläranlage vorsichtshalber in etwa zu verdoppeln. Dies gilt im Bereich der technischen Infrastrukturen z.B. hinsichtlich der Notwendigkeit des Neuausbau der Trinkwasserversorgung. Hier wird die Erarbeitung von entsprechenden Konzepten notwendig (z.B. Konzept zur Grundwasseranreicherung und -neubildung, da die Gewinnung ausschließlich aus der Umkehrosmose kostenaufwendiger ist - zusätzliche Mineralisierung, etc.). (Siehe hierzu auch HE 04.04 und HE 04.09).

Erweiterungsmöglichkeiten sind also an allen bestehenden Einrichtungen (Schule, Klärwerk, Energieversorgung, etc.) in jedem Fall vorhanden. Zu lösen sind in diesem Zusammenhang auch Fragen des Rettungswesens insbesondere, wenn es bei der Teilung der Insel bleibt und die Düne nicht direkt an die Einrichtungen der Hauptinsel angebunden sein wird. Bei der weiteren Planung für eine der beiden Varianten sind in jedem Fall das Rettungswesen sowie die Katastrophenschutzplanung mit einzubeziehen.

Im Folgenden sollen nach einer Kurzvorstellung der beiden Varianten als Hilfe für die Gemeinde Helgoland Hinweise und Fachbeiträge zu den bereits jetzt bekannten und aufgetretenen Fragestellungen gegeben werden:

- Wie lässt sich der laufende Geschäftsbetrieb infolge der Baumaßnahmen für die Landgewinnung sicherstellen?
- Von welchen Investitionskosten (grob) ist bei Landgewinnungsmaßnahmen auszugehen?
- Welche organisatorischen Schritte zur Umsetzung sind notwendig?
- Welche Auswirkungen hat eine Landaufschüttung auf die bestehende Strömungsverhältnisse um Helgoland sowie auf bestehende Flora und Fauna bzw. welche weiteren vertieften Untersuchungen sind hierfür notwendig?
- Wie stellt sich die rechtliche Machbarkeit bzw. wie stellen sich die Erfordernisse von Planverfahren dar?

In Zusammenhang mit der Nennung von Vor- und Nachteilen sowie qualitativen Faktoren der beiden Varianten wird auf die Unterlagen in Band II verwiesen (BAND II - Empfehlungen der Lenkungsgruppe für ein Präferenzszenario) .

Variante A - Landgewinnung an der Landungsbrücke

Die Variante A - „Landgewinnung an der Landungsbrücke“ sieht eine Landaufspülung südlich des Nord-Ost-Hafens in der Verlängerung des Nord-Ost-Bohlwerks bis hin zu einer im Süden erweiterten Landungsbrücke (siehe Abbildung 4) vor. Die Fläche der Landgewinnung umfasst ca. 94.000 m² bzw. in etwa die Größe von 13 Fußballfeldern. Eine Erweiterung der Landungsbrücke ist bei einem Wegfall der „Börte“ (bisheriger Anlandungsdienst für die Seebäderschiffe) zwingend erforderlich. Mit dieser Variante wird der ökonomische Synergieeffekt gehoben, dass als Küstenschutzbauwerk nur die neue Süd-Ostmole herzustellen wäre.



Abb. 5: Räumliche Abbildung des Leitprojektes Variante A - Landgewinnung an der Landungsbrücke, o.M. (eigene Darstellung)

Es ist vorgesehen, die Landgewinnungsfläche im Sinne des touristischen Rahmenkonzeptes Helgoland 3.0 zu bebauen. Anteilig sollen neue Wohnbauflächen sowohl für Insulaner als auch Zweitwohnungsnehmer sowie Grünflächen realisiert werden. Vorgehen sind die städtebauliche Verknüpfung der vorhandenen Bebauung und der Landgewinnungsflächen über die bereits vorhandene Nord-Süd-Achse der Fußgängerzone Lung Wai. Die Entwicklung einer Sonderbaufläche für Einzelhandel in Verlängerung des Lung Wai auf der Landgewinnungsfläche wäre denkbar.

Zur Sicherung eines architektonisch und städtebaulich hochwertigen Gesamtkonzeptes wird ein städtebaulicher Wettbewerb für die Bebauung der Landgewinnung durchgeführt.

Die touristischen Flächenentwicklungen bieten ideale Bedingungen für eine ganzheitliche Resortentwicklung unter Einbeziehung der Bestandsflächen (gesamtinsulares Resort). Das Flächenangebot für „reine“ Tourismusflächen (Hotels und touristische Freiflächen) ist insgesamt begrenzt.

Wesentliches Identifikationsmerkmal der Variante A ist die Beibehaltung der bi-insularen Situation, womit die Düne und die Hauptinsel ihre jeweiligen spezifischen Identitäten behalten. Mit der Landgewinnung einher geht eine Veränderung des Landschaftsbildes der Hauptinsel und der Blickbeziehungen von und zur offenen See. Eine deutliche Verbesserung der Erreichbarkeit der Düne ist in dieser Variante nicht möglich. Auch die Anlage von zusätzlichen Strandflächen lässt sich in dieser Variante nicht realisieren.

Variante B - Landverbindung zwischen Hauptinsel und Düne

Die Variante Landverbindung wurde bereits intensiv im Rahmen der Szenarientwicklung diskutiert. Grundsätzlich wird eine modifizierte Version des in der Szenarientwicklung BAND II erarbeiteten Szenarios IV betrachtet. Weiterhin in der insularen Diskussion sind Varianten dieser grundsätzlichen Lösung, die nördlich des Nord-Ost-Hafens mit einer Landverbindung ansetzen oder auch Landverbindungsoptionen, die eine Aufspülung des Nord-Ost-Hafens vorsehen/mit einschließen. In dieser Betrachtung wird die Variante verfolgt, die im Januar 2011 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Die in den folgenden Abschnitten und Kapiteln getroffenen Aussagen treffen grundsätzlich auf alle diese Varianten zu. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Folgen und Wirkungen von Landverbindungsvarianten im Verhältnis zu Bestandsvarianten ist zudem der Szenarienbetrachtung aus BAND II zu entnehmen.

Die Variante B umfasst die Herstellung einer Landverbindung vom Nordstrand-Bohlwerk der Hauptinsel bis zum Dünenhafen/Dünendamm West der Düne. Die Landgewinnungsfläche beträgt in der dargestellten Größe ca. 295.000 m² entsprechend einer Größe von etwa 42 Fußballfeldern. Vorgesehen sind neben den Bauflächen zusätzlich die Herstellung naturnah gestalteter Landschaftsräume, einen Dünengürtel und ein neuer Südstrand. Zusammen mit zu errichtenden Küstenschutzbauwerken in der Reede soll eine geschützte Lagune/neue Wasserwelt für vielfältige Freizeitmöglichkeiten im Bereich des Wassersports ausgebildet werden. Es entsteht ein erhebliches Flächenangebot für „reine“ Tourismusflächen (Hotels und touristische Freiflächen) sowie neuen



Abb. 6: Abbildung des Leitprojektes Variante A - Landgewinnung an der Landungsbrücke, o.M. (eigene Darstellung)

Wohnbauflächen. Eine Resortbildung für Tourismus ist auch ohne Einbeziehung der vorhandenen Bebauung denkbar. Es ist mit einer zweiten Ortsmitte mit eigenem Kerngebiet zu rechnen.

Grundsätzlich sind die Aussagen zum Rahmenkonzept Helgoland 3.0 aufgrund der erweiterten touristischen Infrastruktur- und Angebotsmöglichkeiten anzupassen bzw. neu aufzustellen.

Zur Sicherung eines architektonisch und städtebaulich hochwertigen Gesamtkonzeptes wird auch für diese Variante ein städtebaulicher Wettbewerb für die Bebauung der Landgewinnung durchgeführt, der insbesondere die Schnittstellen und Übergangsbereiche zur Bestandsbebauung berücksichtigt.

Eine ganzjährige-, tageszeit- und wetterunabhängige sowie barrierefreie Verbindung zwischen Hauptinsel und Düne/Flughafen wird mit der Variante B möglich. Eine Marina im Dünenhafen würde fußläufig an die Hauptinsel angebunden. Problematisch stellt sich hingegen die Schließung der Reede für die schnellere Erreichbarkeit der Offshore-Windparks dar.

Wesentliches Identifikationsmerkmal dieser Variante ist die Auflösung der bi-insularen Identität und damit einhergehend Veränderungen der spezifischen Eigenheiten einer Hauptinsel mit Düne.

Kosten von Landgewinnungsmaßnahmen

Die Prognose der Investitionskosten gibt ein „Gefühl“ für die Größenordnung/Volumina der wichtigsten unmittelbaren Investitionskosten der beiden Varianten.

Die Prognosen stehen unter dem Vorbehalt weiterer Machbarkeitsstudien und Kostenschätzungen.

Die Investitionskosten verteilen sich auf die Grunderwerbskosten sowie die Kosten für die Baureifmachung der Flächen. Dies beinhaltet die Erschließungskosten sowie etwaige Sonderkosten (bspw. zur Herstellung von Küstenschutzinfrastrukturen, damit die Erschließung und der Verkauf der Flächen sichergestellt werden können).

Für beide Varianten gilt, dass folgende Kosten in der Investitionskostenprognose nicht berücksichtigt sind, da hierzu zu diesem Zeitpunkt der Projektierung keine vertieften Aussagen möglich sind:

- Grunderwerbskosten für Wasserflächen,
- Kosten für soziale Infrastruktur,
- Ausgleichszahlungen für Folgelasten,
- Infrastrukturfolgekosten,
- Sonstige erforderliche Infrastruktur,
- Finanzierungskosten,
- Vertriebskosten,
- Entwicklergewinn.

Es ist daher davon auszugehen, dass die tatsächlich anfallenden Gesamtinvestitionskosten noch deutlich höher ausfallen werden.

Annahmen für Erschließungskosten

Die Annahmen für die Erschließungskosten basieren auf Erfahrungswerten von vergleichbaren Entwicklungen auf dem Festland ergänzt um einen „Helgolandzuschlag“:

Flächennutzung	Erschließungskosten
Tourismus-/Wohnflächen	50 €/m ² Nettobauland
Sonderflächen	35 €/m ² Nettobauland

Tabelle 1: Annahmen für Erschließungskosten (eigene Darstellung)

Die prognostizierten Erschließungskosten umfassen dabei folgende Kostenpositionen:

- Straßen- und Wegebau,
- Entwässerung (intern),
- Ver- und Entsorgung,
- Hausanschlüsse,
- Planungskosten: Ing.-Honorare inkl. B-Plan, Grünordnung,
- Öffentliches Grün als Standardausstattung.

Auch für die Erschließungskosten gilt, dass derzeit nicht alle Werte ermittelt werden können. Die Erschließungskosten enthalten nicht die Kosten für:

- Parkanlagen,
- Promenaden,
- Ausgleichsmaßnahmen,
- Abbruchkosten/Kosten für den Aushub von Wasserflächen,

- Erfassung und Untersuchung potentieller altlastenverdächtiger Standorte und Rüstungsaltlastenverdachtsflächen,
- Sanierungsmaßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Nutzungskonflikte und erforderliche Kampfmittelräumung,
- Freimachungskosten,
- Entsorgungskosten,
- Notwendige Infrastrukturmaßnahmen wie Kläranlagenerweiterung, Küstenschutzmaßnahmen, Aufspülungen etc.

Annahmen zu Sonderkosten

Die Landgewinnungen umfassen umfangreiche wasserbauliche Maßnahmen. Die wesentlichen Kosten für Aufspülung, Küstenschutzmaßnahmen und Kaimauern fließen daher in die Investitionskostenprognose mit ein.

Hierfür wurden Vergleichswerte aus vorigen Helgolandprojekten/-Kostenschätzungen und Projekten an der Nordseeküste (wiederum zzgl. Helgolandaufschlag) herangezogen.

Folgende Maßnahmen werden betrachtet:

- Aufspülungsmaßnahmen,
- Ertüchtigung von Kajen/Molen,
- Herstellung neuer Kajen,
- Herstellung von Hochwasserschutzwänden,
- Herstellung von künstlichen Riffen/Wellenbrechern,
- Herstellung von Schutzdünen mit geotextiler Bewehrung,
- Fußsicherungen aus rückverankerter Spundwand, Steinschüttung und geotextil bewehrter Düne,
- Verlängerung des Wellensturzbeckens inkl. Stützwand.

Nicht berücksichtigt werden Abbruch- oder Aushubkosten.

Bei beiden Varianten geht auch die Herstellung der Landungsbrückenerweiterung in die Prognose mit ein. Bisherige Untersuchungen zu einer Erweiterung der Landungsbrücke unter Betrachtung verschiedener Varianten seitens des Kreises Pinneberg und der Gemeinde Helgoland ergeben Investitionssummen von 13 Mio. € bis etwa 35 Mio. € und verdeutlichen die Unsicherheiten, mit denen Prognosen in diesem Stadium der Projektentwicklung behaftet sind. Die Kostenentwicklung ist im Wesentlichen von folgenden Faktoren abhängig:

- Anzahl der Liegeplätze,
- Notwendigkeit von Schwellenschutzmaßnahmen,
- Notwendigkeit von Vertiefungsmaßnahmen am Felssockel.

Variante A - Landgewinnung an der Landungsbrücke

Investitionskostenprognose:

Erschließungskosten (Pauschale)	m ² NBL	€ / m ² NBL	€
Wohnflächen			
- Wohnflächen auf der Landgewinnung	7.000 m ²	50,00 €	350.000 €
Tourismusflächen			
- Beherbungs- und Freizeitflächen	55.000 m ²	50,00 €	2.750.000 €
- Einzelhandel und Gastronomie	9.000 m ²	50,00 €	450.000 €
Sonderkosten - Landgewinnung an der Landungsbrücke	lfdm	€ / lfdm	
- vollständiger Rückbau vorh. NO - Promenade	200 m	5.000,00 €	1.000.000 €
- Teilabbruch NO - Promenade auf ca. NN +1,0 m	200 m	1.500,00 €	300.000 €
- Verlängerung NO-Mole mit integrierter HWS Wand (HN+6 m)	700 m	40.000,00 €	28.000.000 €
- Bodeneinbau zw. Landungsbrücke und NO Mole	725.000 m ³	10,00 €	7.250.000 €
- zusätzlicher Bodeneinbau bis NO-Hafen	200.000 m ³	10,00 €	2.000.000 €
Sonderkosten - Verlängerung der Landungsbrücke			
- Verlängerung Landungsbrücke als Fangedammkonstruktion mit integrierter HWS Wand (HN+6 m)	300 m	40.000 €	12.000.000 €
- Schutzmole	140 m	20.000 €	2.800.000 €
- bewegliche Brücken	4 Stück	250.000 € / Stück	1.000.000 €
- Anlegepontons inkl. Dalben	4 Stück	1.500.000 € / Stück	6.000.000 €
Summe Gesamtinvestitionskosten			63.900.000 €

Tabelle 2: Investitionskostenprognose Variante A - Landgewinnung an der Landungsbrücke

Variante B - Landverbindung (modifiziertes Szenario IV)

Investitionskostenprognose:

Erschließungskosten (Pauschale)	m ² NBL	€ / m ² NBL	€
Wohnflächen			
- Wohnflächen auf der Landgewinnung	56.500 m ²	50,00 €	2.825.000 €
Tourismusflächen			
- Beherbungs- und Freizeitflächen	55.000 m ²	50,00 €	2.750.000 €
- Einzelhandel und Gastronomie	9.000 m ²	50,00 €	450.000 €
Sonderkosten - Landgewinnung an der Landungsbrücke	lfdm	€ / lfdm	
- Künstliches Riff / Wellenbrecher Nord	670 m	4.000,00 €	2.680.000 €
- Schutzdüne Nord mit Fußsicherung aus rückverankerter SpW, Steinschüttung u. geotextil bewehrter Düne (HN 8 m)	790 m	30.000,00 €	23.700.000 €
- Süddeich (HN + 6 m) mit vorgelagertem gesicherten Dünengürtel	745 m	5.000,00 €	3.725.000 €
- Künstliches Riff/Wellenbrecher Süd	675 m	4.000,00 €	2.700.000 €
- Aufspülung Landverbindung	2.659.600 m ³	10,00 € / m ³	26.596.000 €
Sonderkosten - Verlängerung der Landungsbrücke			
- Verlängerung Landungsbrücke als Fangedammkonstruktion mit integrierter HWS Wand (HN+6 m)	300 m	40.000 €	12.000.000 €
- Schutzmole	140 m	20.000 €	2.800.000 €
- bewegliche Brücken	4 Stück	250.000 € / Stück	1.000.000 €
- Anlegepontons inkl. Dalben	4 Stück	1.500.000 € / Stück	6.000.000 €
Summe Gesamtinvestitionskosten			87.226.000 €

Tabelle 3: Investitionskostenprognose Variante B - Landverbindung (modifiziertes Szenario IV)

Schritte zur Umsetzung

Organisatorische Schritte zur Umsetzung des Leitprojektes

Die Organisation zur Umsetzung des Großprojektes Landgewinnung verteilt sich erfahrungsgemäß strategisch auf drei wesentliche Schritte:

1. Erarbeitung eines Realisierungskonzeptes
2. Gründung einer Projektentwicklungsgesellschaft „Neuland“
3. Umsetzung des Projektes durch eine Entwicklungsgesellschaft/Fonds etc.

Zwingend vorausgehend ist die Herbeiführung einer Entscheidung der Bevölkerung Helgolands zur Landgewinnung im Jahr 2011. Ggfs ist die Anpassung des Rahmenkonzeptes Helgoland 3.0 erforderlich.

Inhaltlich stellen sich diese Phasen in einem ersten groben Entwurf wie folgt dar:

1. Erarbeitung eines Realisierungskonzeptes mit Eckpunkten zur Planung und Umsetzung

Zeitraum: ab Mitte 2011 - 2015

(Steuerung und Beauftragung evtl. vorläufig über die Hafenprojektgesellschaft Helgoland)

Inhalte

- Durchführung einer vorläufigen Markterkundung (informell),
- Erarbeitung eines Businessplans/ Finanzierungskonzeptes,
- Klärung der juristischen, technischen und planerischen Voraussetzungen für die Flächenbeschaffung,
- Erarbeitung der notwendigen Planungsvoraussetzungen, Gutachten, Studien,
- Aufstellung eines Budgets für alle Umsetzungsschritte, Gutachten, Return of Invest, ... ,
- Auswahl von Beteiligungsformen/ Beginn der Öffentlichkeitsarbeit,
- Beginn der offensiven Vermarktung des Projektes,
- Schaffung der gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen für die Projektentwicklungsgesellschaft.

Evtl. innerhalb des Realisierungskonzeptes oder als gesonderte Beauftragung:

- Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens (formell).

2. Gründung einer Projektentwicklungsgesellschaft

Zeitraum: ab Mitte 2012

Mittelfristiges Ziel: Alle notwendigen Schritte für eine Investorenausschreibung vorzubereiten und zu steuern.

Aufgaben der Projektentwicklungsgesellschaft:

- Umsetzung der Ergebnisse des Realisierungskonzeptes,
- Durchführung eines städtebaulichen Realisierungswettbewerbs,
- Schaffung von Planungsrecht., Erstellung der hierfür notwendigen Gutachten, etc.,
- Steuerung aller Prozesse und Verfahren durch die Projektentwicklungsgesellschaft,
- Durchführung der Marketing und Lobbyarbeit,
- Festlegung der Ausrichtung einer Investorenausschreibung (Trennung von Aufspülung und Hochbau, Ausschreibung als ein Paket),

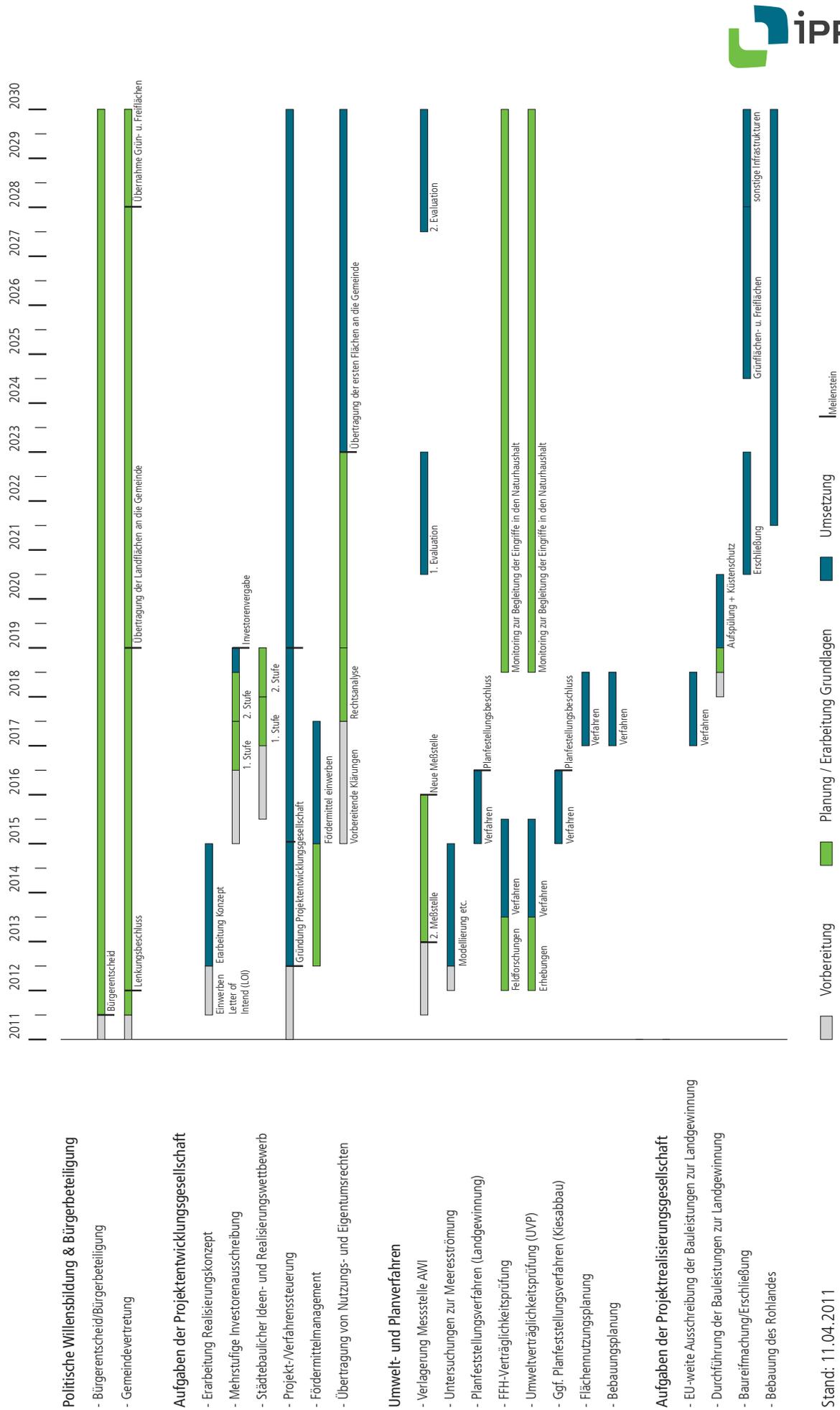
- Durchführung der Investorenausschreibung,
- Umsetzung der Ergebnisse der Ausschreibung mit dem Investor,
- Projektsteuerung.

3. Umsetzung des Projektes durch Investor/Steuerung durch Entwicklungsgesellschaft

Zeitraum: ab 2018

- Umsetzung der Ausschreibungsergebnisse
- Beginn der baulichen Landgewinnungsmaßnahmen
- Beginn der Hochbaumaßnahmen
- Vermarktung der Flächen

Umsetzungszeitplan Leitprojekt Landgewinnung (Entwurf)



Sicherung des Geschäftsbetriebs während der Realisierung von Landgewinnungsmaßnahmen

Einführung

Baumaßnahmen lösen insbesondere in touristisch dominierten Kommunen häufig Zielkonflikte aus. Einerseits führen Baumaßnahmen, ob im öffentlichen oder privaten Bereich, zu Verbesserungen, von denen letztlich auch der Gast profitiert. Je nach Dauer beeinträchtigen diese aber erheblich die Geschäftstätigkeit der dort ansässigen Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie die Lebensqualität der Einwohner.

Da der Zeitraum von Landaufspülungstätigkeiten und sich daran anschließenden Hochbaumaßnahmen schwer kalkulierbar ist, wird derzeit ein Zeitraum von 5-15 Jahren bis hin zu einer kompletten Realisierung angenommen. Maßnahmen am Ende eines Prozesses, die sich meist lediglich auf vereinzelte Hochbauprojekte beziehen, haben jedoch nicht mehr die beeinflussende Wirkung, wie zu den sogenannten Hochzeiten. Es muss daher von einem Kernzeitraum von 5 - 10 Jahren ausgegangen werden.

1. Auswirkungen der Landgewinnung auf den Tourismusbetrieb der Insel

Wie wird sich eine Landgewinnungsmaßnahme auf die verschiedenen Gästegruppen auswirken?

Bei Realisierung einer größeren Landgewinnungsmaßnahme muss davon ausgegangen werden, dass es zu einer spürbaren Veränderung der Gästegruppen auf Helgoland kommen wird.

Die erforderlichen Logistik- und Baumaßnahmen werden zu einer Beeinträchtigung gerade der Naturidylle führen, die für die meisten klassischen Übernachtungsgäste das wichtigste Reisemotiv darstellt. Insofern sollte davon ausgegangen werden, dass die Nachfrage bei naturorientierten Gästen und bei Badeurlaubern geringer als bisher ausfallen dürfte. Der Übernachtungstourismus würde hier stärker beeinträchtigt werden als der Tagestourismus, der neben dem Bade- und Naturerlebnis intensiver vom Einkaufstourismus geprägt ist.

Eine Kompensation des Nachfragerückgangs bei klassischen Urlaubsgästen erscheint zum jetzigen Zeitpunkt jedoch durchaus möglich. Maßgeblich ist hierfür allerdings, dass aus der vermeintlichen Not eine Tugend gemacht und die eigentliche Landgewinnungsmaßnahme „touristisch inszeniert“ wird (Baustellentourismus):

- Spezielles Besucherzentrum mit Informationen rund um das Vorhaben, welches erlebnis- und informationsorientiert aufbereitet sein sollte (Best Practice: siehe Infobox „Potsdamer Platz“ unter Einbeziehung des Themas in die Museumsmeile (siehe IP 02.02) <http://de.wikipedia.org/wiki/Infobox>),
- Baustellenführungen für interessierte Gäste/Themenreisen für interessierte Gruppen,
- Durchführung spezieller Workshops in enger Zusammenarbeit mit Hochschulen und Fakultäten im Bereich Ingenieurwesen und Landschaftsbau,
- „Verkauf“ von Pflastersteinen der neuen Promenade auf der Landgewinnungsfläche, in die der Name des jeweiligen Käufers gemeißelt wird,
- Kooperation mit den Medien zum Thema einer Dokumentationsserie „Helgoland 2025“.

Das große Medieninteresse, das die Baumaßnahme auslösen wird, sollte entsprechend intensiv im Marketing genutzt werden. Die Notwendigkeit eines entsprechenden Konzeptes sowie die Herstellung etwaiger Infrastrukturen hierfür (z.B. Besucherzentrum) ist in das Pflichtenheft des späteren Investors aufzunehmen.

Shopping-Gäste: Von einer negativen Entwicklung ist bei dieser Gästegruppe eher nicht auszugehen. Für sie ist der kostengünstige Einkauf das treibende Motiv. Die Großbaustelle kann bei entsprechender Inszenierung und dem entsprechenden Marketing ggf. sogar Nachfrage stimulierend wirken.

Natur- und Erholungsgäste: Hier sollte von einem spürbaren Nachfragerückgang ausgegangen werden (siehe oben).

„Baustellen-Interessierte“: Für die Dauer der Baumaßnahme können temporär gänzlich neue Gästegruppen angesprochen werden (Technik-Interessierte, Schaulustige, Fachplaner, etc.). Bei entsprechendem Marketing sollten hier nennenswerte Zahlen an Tages- und Übernachtungsgästen realisierbar sein.

Geschäftsreisende: Während der gesamten Baumaßnahme werden zahlreiche Planer, Handwerker und Monteure auf der Insel leben, übernachten und in Einzelhandel und Gastronomie für Umsatz sorgen. Hier ergeben sich deutliche Chancen, insbesondere für kostengünstige Übernachtungsanbieter.

Zusammenfassend ist also derzeit davon auszugehen, dass der Tagestourismus während der Landgewinnung eine Stärkung erfahren könnte und im Übernachtungstourismus eine Verlagerung vom Natur- und Erholungstourismus zum Geschäftsreisetourismus wahrscheinlich ist. Grundsätzlich muss in Betracht gezogen werden, dass es im Übernachtungsbereich zu Einbußen kommen kann.

In welcher Jahreszeit sollten Baumaßnahmen durchgeführt werden?

Es ist davon auszugehen, dass sich sowohl die eigentliche Landgewinnungsmaßnahme als auch die spätere Bebauung des Neulandes über mehrere Jahre in unterschiedlicher Intensität hinziehen dürften. Wie oben dargestellt, ist deshalb grundsätzlich von einem gewissen Rückgang der Badegäste und der Natur orientierten Gäste auszugehen (bzw. der durch diese Gäste induzierten Umsätze). Dies bezieht sich aus gutachterlicher Sicht jedoch hauptsächlich auf die Zeit der Landgewinnung. Während der späteren, sukzessiven Bebauung des Neulandes mit Hotels und Ferienhäusern könnte sich die Nachfrage wieder Schritt für Schritt „normalisieren“, denn auf der Hauptinsel und auch auf der Düne gibt es verschiedene Aufenthaltsareale (z.B. Badestrände), die nicht im direkten Einflussbereich oder in Sichtbeziehung zur Baustelle stehen werden. Ein Erholungs- oder Badeaufenthalt bleibt also grundsätzlich möglich. Staub-, lärm- und geruchsintensive Arbeiten sind daher möglichst in der Nebensaison und im Winter durchzuführen.

Sind Auswirkungen auf den Status „Nordseeheilbad“ bei einer längeren Bauzeit (z.B. 10-15 Jahre) zu erwarten?

Die Prädikatisierung der Gemeinde Helgoland als Nordseeheilbad erfolgt auf Basis verschiedener Kriterien wie z.B. die Lage an der Meeresküste, bewährtes Bioklima sowie erhöhte Anforderungen an die Luftqualität, Umweltschutz sowie die Feststellung der medizinisch anerkannten Hauptheilanzeigen und Gegenanzeigen durch wissenschaftliche Gutachten. Weiterhin werden allgemeine und spezielle Anforderungen für Kureinrichtungen definiert. Folgende Anforderungen könnten durch die Baumaßnahmen ggf. beeinträchtigt werden:

Allgemeine Anforderungen für Kureinrichtungen (Auszug):

- Sicherstellung des Kurortcharakters durch entsprechende Raumordnungs- und Bauleitplanung (z.B. Verhinderung von Gesundheits störende Emissionen),
- Gewährleistung der Rahmenbedingungen für einen erholsamen Aufenthalt in den Beherbergungseinrichtungen (Schutz vor Lärmeinflüssen etc.).

Anforderungen aus dem Bereich Umweltschutz (Auszug):

- Beschränkung von verkehrsbedingten Lärmimmissionen (normaler Alltagslärm, Lärm durch Gewerbebetriebe und Baulärm),
- Gewährleistung der Mittags- und Nachtruhe der Kurgäste im Kurgelände durch besondere Vorkehrungen.

Quelle: Deutscher Heilbäderverband, 2005, Begriffsbestimmungen - Qualitätsstandards für die Prädikatisierung von Kurorten, Erholungsorten und Heilbrunnen, 12. Auflage

Alle anderen Prädikatisierungsvoraussetzungen bleiben von den Baumaßnahmen voraussichtlich unberührt. Luftqualität und Bioklima sollten grundsätzlich keine Änderung erfahren. Die Beschränkung von baubedingten Lärmimmissionen sollte in Abstimmung mit dem ausführenden Projektsteuerer organisierbar sein.

Eine abschließende Bewertung oder Stellungnahme ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Dies kann erst geschehen, wenn Art und Umfang der Maßnahme sowie die Fragen zur Bauausführung geklärt sind.

2. Auswirkungen der Landgewinnung auf den Alltagsbetrieb der Insel

Im Zuge der Umsetzung des Leitprojektes Landgewinnung wird es auch zu Beeinträchtigungen für die Einwohner kommen. Durch den Baulärm und die damit verbundenen Emissionen sind Auswirkungen wie in jeder anderen Kommune auch Auswirkungen auf das Ruhebedürfnis bzw. auf Anforderungen z. B. für den Schulbetrieb zu erwarten. Hier sollte es nach Abwägung der Interessen von Investor und Gemeinde ebenfalls zu Beschränkungen kommen. Diese müssten wegen der wirtschaftlichen Bedeutung einer Landgewinnungsmaßnahme zunächst auf die Belange des Tourismus abgestellt werden. Von den in diesem Rahmen getroffenen Beschränkungen würden dann auch die Einwohnerschaft und damit das kommunale, insulare Leben profitieren.

Einschränkungen auf den Geschäftsbetrieb im Hinblick auf die Ver- und Entsorgung der Insel per Schiff und Flugzeug sind nicht zu erwarten. Hier bedarf es nach derzeitiger Kenntnis keiner besonderen Vorkehrungen.

Seeanbindung:

Für den Baubetrieb könnte je nach gewählter Variante (A oder B) der Nord-Ost- bzw. der Dünenhafen für diesen Zeitraum zum Bauhafen umfunktioniert werden. Der Binnenhafen bliebe unbeeinträchtigt. Voraussetzung für die Durchführung der Landgewinnungsmaßnahme wäre allerdings in jedem Fall eine Verlängerung der Landungsbrücke (IP 04.01). Für die Durchführung der Variante A ist die Umsetzung dieses Impulsprojektes unverzichtbar. Für die Variante B muss dieses auch vermutet werden, da durch den Baubetrieb in der Binnenreedee das Ausbooten problematisch werden wird bzw. aus betriebsrechtlichen Gründen und wegen der Nachwuchsprobleme im Börtetrieb bis zu diesem Zeitpunkt ohnehin eine Lösung gefunden sein muss. (siehe auch HE 04.03)

Fluganbindung:

Der Flughafenbetrieb wird sich sehr wahrscheinlich schon während der Bauphase intensivieren. Insofern wäre über die Anpassung der Landebahne(n) (siehe HE 04.02) schon während der Planungsphase für die Landgewinnung nachzudenken. Ggf. ist für die Verlängerung der Landebahnen ein Parallelverfahren zur Planfeststellung zusätzlich zu denen für die Land- und Kiesgewinnung sinnvoll bzw. erforderlich.

Auswirkungen auf die bestehende Flora und Fauna sowie auf bestehende Strömungsverhältnisse

Hinsichtlich des vorgesehenen Leitprojektes mit den Varianten A (Landgewinnung an der Landungsbrücke 10 ha) und dem modifiziertem Szenario IV als Variante B (Landverbindung 30 ha) werden von den im REK-Team beteiligten Gutachtern zu ihren fachspezifischen Themen die folgenden Einschätzungen vorgenommen. Diese verteilen sich wie folgt:

- Meeresgeologie = Büro für Umwelt und Küste (BUK-Kiel)
- Meeresbiologie Flora und Fische = Büro MariLim (Kiel) und IPP (Ergänzungen)
- Meeresbiologie Fauna (Meeressäuger/Vögel) = Büro Bioconsult (Husum)

Abschließend wird der zu erwartende Gesamtuntersuchungsbedarf für alle Schutzgüter bei Realisierung der Landgewinnungsvarianten A und B dargestellt.

Meeresgeologie / Meeresströmungen

Der Bereich zwischen Hauptinsel und Düne ist durch Wassertiefen im Norden um die 6-7m SKN und im Süden um 5-6m SKN gekennzeichnet. Der Untergrund besteht überwiegend aus Hartgrund und Steinen. Die Ufer sind auf beiden Seiten durch Küstenschutzmaßnahmen überbaut. Ein natürlicher Übergang von Land nach See ist in diesem Bereich nicht vorhanden. Das Hundertjährige Hochwasser wird mit 4,04 m NN angegeben. Der Gezeitenhub beträgt ca. 2,2 m.

Leitprojekt - Variante A (Landgewinnung an der Landungsbrücke, 10 ha)

In diesem Szenario wird das Nord-Ost-Bohlwerk südlich des Nordosthafens um ca. 600 m verlängert und die Öffnung der Reede um 90 m künstlich verengt. Die jetzige minimale Öffnung zwischen Düne und Hauptinsel liegt zwischen der Nordwestecke der Hafemole der Düne und der Südostecke des Nordosthafens. Sie ist ca. 590 m breit. Durch den im Szenario vorgesehenen Bau einer Uferschutzwand nach Süden wird diese Öffnung auf ca. 500 m verkleinert bei einer Länge von ca. 120 m. Die Wassertiefen in diesem dann überbauten Bereich sind mit 3-4 m SKN vergleichsweise gering. Eine durch die Querschnittsverengung mögliche Strömungserhöhung wird daher nur sehr geringfügig, wenn überhaupt messbar, ausfallen, zumal die größeren Wassertiefen im Osten vor der Düne liegen.

Die Strömungsgeschwindigkeiten liegen im nördlichen Bereich bei 30cm/s zur Springtide und im südlichen Bereich bei <20cm/s. In nördlichen Bereich werden die Strömungsrichtungen durch die Tiefenstruktur vorgegeben und folgen diesen parallel. Im südlichen Bereich sind diese indifferent ausgebildet. Da bereits der gesamte beeinflusste Bereich durch Küstenschutzmaßnahmen gesichert ist, sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Leitprojekt Variante B (modifiziertes Szenario IV, Landverbindung 30 ha)

Diese Variante sieht eine Verbindung zwischen Hauptinsel und Düne mit einer maximalen Breite von 500 m (Nord-Süd-Ausrichtung) vor. Hierdurch wird die Durchströmung zwischen Düne und Hauptinsel unterbrochen, und es wird zu Sedimentablagerung im nördlichen Bereich vor der Nordwestmole der Düne kommen. Der Nordosthafen der Hauptinsel könnte ebenfalls versanden. Dieser nördliche wellenexponierte Bereich muss seeseitig entsprechend den bereits diskutierten Wasserständen und Belastungen ausgebildet und mit Wellenbrechern versehen werden.

Im Süden der neuen Verbindung zwischen Hauptinsel und Düne kann es je nach Sedimentangebot ebenfalls zu leichter Sedimentation kommen, besonders im Südosten der Anbindung. Der Wellenaufbau wird in diesem Bereich geringer als im wellenexponierten nördlichen Bereich ausfallen, zumal hier die Wassertiefen wesentlich geringer sind als im offenen Norden. Trotzdem sollten hier Wellenbrecher vorgesehen werden, die im Extremfall bei einem Südoststurm wellendämpfend wirken würden. Der Ausbau der Wellenbrecher könnte so gestaltet werden, dass hier unter Wasser zusätzliches Habitat für Hummer und über Wasser Nistplätze für Vögel oder Ruheplätze für Kegelrobben geschaffen werden, die auch touristisch vermarktet werden könnten.

Da der künstliche Strand keinen oder nur geringfügig natürlichen Sedimentnachschub haben wird, muss hier mit entsprechender Erosion während Hochwasserlagen gerechnet werden, die sich kaum auf natürliche Weise wieder auffüllen würden. Das zu sichernde Strandniveau sollte bei einem Gezeitenhub von ca. 2,2 m (1,05 m MTHW) bei mindestens +2 m NN liegen, um aus dem täglichen Tidegeschehen heraus zu sein. Bei einer Wassertiefe von ca. 6.5 m NN und einen Sturmflutwasserstand von ca. 4 m NN ergibt sich eine mögliche theoretische Wellenhöhe ($10,5 \times 0,78$) von ca. 8 m und somit ein Spitzenwasserstand von 8 m NN. Durch das BSH wurden Wellenhöhen aus westlichen Richtungen bis 3,5m gemessen, was zu einer maximalen Wellenhöhe von 6 m führt. Derartige Wellenhöhen sind aber kaum zu erwarten, da der betrachtete Bereich im Windschatten der Insel liegt. Südostwinde spielen nur eine untergeordnete Rolle und können aufgrund der beschränkten Fetchlänge und der geringeren Windgeschwindigkeiten keine derartigen Wellenhöhen erzeugen. Zudem würden die Wellen mehr oder minder küstennormal auflaufen und damit keinen küstennormalen Sedimenttransport hervorrufen. Ein konkretes Design (Strömungsmodelle) dieser Varianten kann erst in der Detailplanung erfolgen.

Fetchlänge = maximale freie Weglänge, die ein Wind aus einer gegebenen Richtung über der freien Wasseroberfläche zurücklegen kann, um am gegenüberliegenden Ufer Oberflächenwellen zu erzeugen.
(cms.uni-konstanz.de)

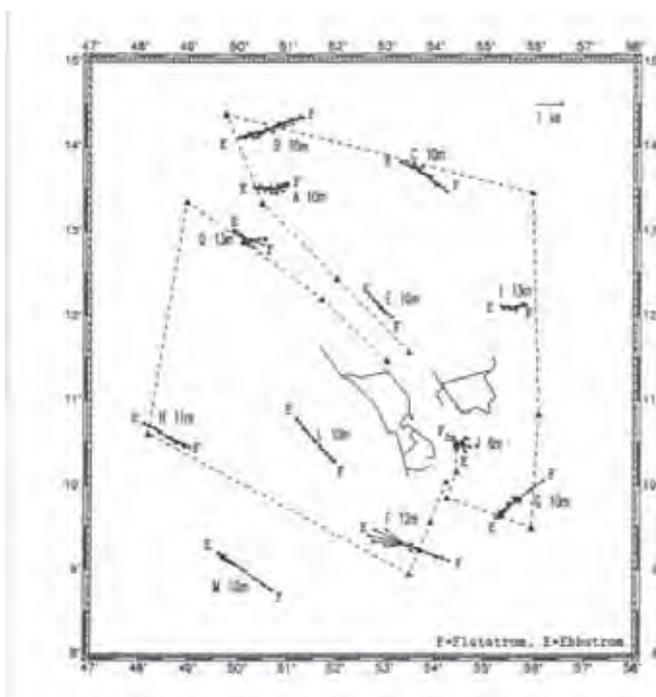


Abb. 8: Gezeitenströme und Tidekurven im Nahfeld von Helgoland (Berichte des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie Nr. 27/2001 Räumliche, Holger Klein & Ekkehard Mittelstaedt, 2001)

Meeresbiologie - Flora , Algen, Laminarien und Fische

Die Ausgangssituation der Meeresbiologie ist ausführlich im BAND I - Bestandsaufnahme des REK beschrieben worden.

Leitprojekt Variante A (Landgewinnung an der Landungsbrücke, 10 ha)

Der betroffene Küstenabschnitt ist nicht vollständig naturnah erhalten, da er seit etwa 1940 durch eine Spundwand landseitig begrenzt ist; im Laufe der Zeit haben sich sublitoral naturnahe Bereiche entwickelt, wie sie nur teilweise im restlichen Reedebereich vorhanden sind. Generell besteht für dieses Gebiet ein erheblicher Mangel an meeresbiologischen Bestandsdaten.

Wasserbauliche Vorhaben sind meistens mit erhöhter Eintrübung und Veränderung der Strömungsverhältnisse verbunden. Nicht nur das Bauareal (ca. 10 ha) direkt, sondern auch umgebende Gebiete werden betroffen, und es können Veränderungen der Lebensgemeinschaften aufgrund veränderter physikalischer Bedingungen wie Lichtangebot, Substrat- und Strömungsverhältnisse auftreten.

Im Gebiet der dargestellten Aufschüttung im Bereich der Helgoländer Reede befinden sich einige Makroalgenbestände mit Arten, die in der Roten Liste als selten oder extrem selten für Deutschland eingestuft sind (*Gracilaria gracilis*, *Gracilariopsis longissima*, *Porphyra laciniata*, *Saccharina latissima*, *Ulva tenera*). Die sublitorale Tangart *Saccharina latissima*, die mehrere Meter lang werden kann und Bestandteil von Tangwäldern in kalt-gemäßigten Breiten ist, wurde durch erhöhte Nährstoffeinträge stark gefährdet und war in den letzten Jahren im Gezeitenbereich Helgolands nur noch sehr selten zu finden. Das Bauvorhaben würde wichtige Vorkommen auf großen Steinen, die sonst im Strömungsbereich der Reede nicht vorhanden sind, vernichten.

Zudem ist die eulitorale Zone entlang der jetzigen Wasserlinie Standort für eine erst 1978 entdeckte und 1992 von P. Kornmann als neue Art beschriebene Makroalge *Ulva tenera*. Diese Art ist weltweit extrem selten, da sie nur an diesem einen Standort in Helgoland (intensive Begutachtung anderer Standorte war bisher ergebnislos) und eventuell auf Sylt zu finden ist.

Der Bewuchs an der Spundwand ist sicher einmalig, wegen der besonderen *Ulva*-Art, aber auch aufgrund der Exposition mit nordöstlicher Ausrichtung und episodischer Sandbeeinflussung. Das Areal im Sublitoral wird im sonstigen Reede- oder Fahrwasserbereich kaum anzutreffen sein, da größere Steine dort nicht vorhanden sein dürfen (sicherlich damals geräumt worden). In den sonstigen sublitoralen Bereichen von Helgoland ist eine vergleichbare Situation ebenfalls unwahrscheinlich, da die meisten eine exponierte Lage aufweisen und dementsprechend, auch wenn Felssubstrate vorliegen, die Artenzusammensetzung anders ist und beispielsweise die Großalge *Saccharina* dort nur selten vorkommt.

Das betroffene Areal unterliegt zwar keinem Naturschutzrecht, ist aber durch das Vorhandensein besonderer Makroalgen schützenswert, was von den Entscheidungsträgern berücksichtigt werden müsste (eventuell Einwände von Behörden etc.).

FFH-Schutzgebiete wären eventuell indirekt betroffen, indem sich veränderte Strömungs- und Lichtverhältnisse auch außerhalb der direkten Umgebung des Bauvorhabens auswirken können.

Leitprojekt Variante B (modifiziertes Szenario IV, Landverbindung 30 ha)

Die in der Variante B geplante bauliche Veränderung hat starken Einfluss auf bestehende Meeresgebiete und deren Lebensgemeinschaften um Helgoland. Neben einer Beruhigung der Strömungsregion Reede würden große Teile der Unterwasserbereiche versanden oder zusedimentieren und damit vielen Algen, die als dominante Strukturbildner die Unterwasser-Ökosysteme maßgeblich charakterisieren, als Habitate verloren gehen. Eine komplette Abschottung der Reede quer zur bestehenden Strömungsrichtung würde bei Stürmen aus nordwestlichen bis nordöstlichen Richtungen unvorhergesehene Wellenexposition nicht nur für die Bauwerke und die Insel allgemein, sondern auch für die marinen Lebensgemeinschaften bedeuten.

Auch Gebiete außerhalb der direkten Baugebiete werden durch die veränderten Strömungsbedingungen beeinflusst. Der einzige natürliche Felsküstenbereich in der deutschen Nordsee befindet sich im Norden der Insel und das dortige Felswatt ist schon natürlicherweise starken Umwelteinflüssen ausgesetzt. Bautätigkeiten würden auch längerfristig eine erhöhte Eintrübung bedeuten, wodurch insbesondere die sublitoralen Algen ihre Tiefenausbreitung verringern könnten, einhergehend mit dem Verlust wichtiger Habitate. Dies bedeutet wiederum eine Verschlechterung der Bewertung aufgrund der Wasserrahmenrichtlinie und damit eine Gefährdung des jetzigen Bewertungszustandes der Wasserqualität um Helgoland (Wasserkörper N5). Es ist eine Verschiebung zum mäßigen Zustand möglich, womit das Ziel, für alle Gewässer in 2015 einen guten Zustand zu erreichen, gefährdet ist und Sanktionen aufgrund der europäischen Richtlinie zu erwarten wären. Hummer sind auf den Schutz durch Geröll und Algen angewiesen. Es würde nicht nur ein wichtiger Lebensraum der Hummer im Bereich der Reede wegfallen, sondern zusätzlich Bautätigkeiten durch Schallemissionen und nachfolgende Veränderung der Strömung, Sedimentation und Wellenexposition die gerade im Aufbau befindliche Population des Hummers gefährden.

Umfangreiche Ausweitung der Verkehrsströme in Folge des Ausbaus touristischer Angebote, einerseits in Form von Flügen, andererseits als Schiffs- oder Bootsverkehr, werden die verschiedenen Naturbereiche deutlich beeinflussen. Seevögel und auch Robben werden durch intensivere Flugaktivitäten an ihren Ruheplätzen gestört sein, während eine höhere Anzahl an Booten oder Schiffen die Meeresgebiete direkt betreffen, da eine Mehrbelastung durch Umweltgifte wie Antifoulinganstriche, Abgase und Eintrag von Betriebsstoffen (Ölreste, Benzin, etc.) erzeugt wird oder ein erhöhtes Störungspotential der Habitate aufgrund von Befahren der Gewässer und Ankern auftritt.

Generell sind die internationalen und nationalen Bestimmungen des Naturschutzes und Bestandsschutzes von marinen Habitaten zu beachten, wie Natura 2000, Wasserrahmenrichtlinie, OSPAR, Seevölkerrecht und andere Richtlinien oder Bestimmungen, die besondere Meeresgebiete unter Schutz stellen. So unterliegen insbesondere die sehr ausgedehnten Kreidegebiete um die Düne höchstem Schutz und dürfen durch Bautätigkeiten in keiner Weise gefährdet werden.

Notwendige Bautätigkeiten wie das Rammen von Spundwänden bedeuten eine erhebliche negative Beeinflussung der Meeresflora und Fauna. Erhöhte Eintrübungen durch Aufspülungen werden bei den jährlichen Bewertungsverfahren der Wasserrahmenrichtlinie als sehr negativ eingestuft. Als extrem wichtig für die Helgoländer Bewohner selbst ist eine mögliche Gefährdung der Hummerpopulation zu bewerten, da eindeutige Hinweise auf eine Beeinflussung durch Baulärm oder ähnliche Unterwasserlärmquellen bestehen, die Hummer veranlassen, in andere Nordseebereiche abzuwandern und damit für Helgoland verloren zu gehen.

Die Verlandungsmaßnahme wird die Meeresfläche um insgesamt ca. 30 ha reduzieren. Wenn der Nordosthafen erhalten bleibt, wird es auch zu neuen regelmässigen Schiffrouten um die Insel (FFH-Gebiete) kommen. Durch die Zerschneidung der „Reede“ wird sich das Strömungsverhalten zwischen den beiden Inseln grundsätzlich verändern. Das südliche Küstenschutzbauwerk (eventuell Tetrapoden) muß in seinen Auswirkungen noch analysiert werden. Die Spundung bis in den Felsgrund ist nicht unproblematisch. Regelmässige Sandvorspülungen werden außerdem notwendig. Die Erhaltung der guten gewässerphysikalischen und chemischen Verhältnisse um Helgoland muß durch baubegleitende Maßnahmen erfolgen.

Notwendige Untersuchungs- und Planungsschritte

Der Untersuchungsbedarf für die Meeresbiologie ist von wesentlichem Umfang da nur wenige Daten (Alfred-Wegener-Institut/Biologische Anstalt Helgoland) vorliegen. Nach der Festlegung eines Untersuchungsumfanges und der Abstimmung im Rahmen eines Scopingtermins nach § 5 UPVG, ist mit einem Untersuchungszeitraum von ca. 24 Monaten für die Meeresbiologie zu rechnen, da die Untersuchungen sehr aufwendig durch Tauchgänge erfolgen müssen und nur jahreszeitlich stark eingeschränkt durchgeführt werden können.

Meeresbiologie - Fauna (Meeressäuger und Vögel)

Der Großteil der auf Helgoland vorkommenden Hochseevögel brütet auf der Hauptinsel in den für Menschen unzugänglichen Felsen. Die Nebeninsel (Düne) bietet verschiedenen See- und Küstenvögeln einen bedeutenden Brutplatz, z.B. Austernfischer, Sandregenpfeifer, Herings- und Silbermöwen sowie Eiderenten. Aktuelle Zählungen weisen rückläufige Bestandszahlen auf; so sank beispielsweise die Zahl der Brutpaare von Austernfischer und Sandregenpfeifer in den letzten Jahren, Bruterfolge blieben aus (Dierschke et al. 2010). Aufgrund der isolierten Lage in der Deutschen Bucht ist Helgoland auch als Rastplatz für Vögel auf deren Zug über die südliche Nordsee von Bedeutung.

Prägender Bestandteil der Fauna Helgolands sind neben Seevogelarten auch die Kegelrobben- und Seehundskolonien. Auf der Helgoländer Düne scheinen die Kegelrobben ideale Bedingungen vorzufinden, denn hier werden die meisten Jungtiere geworfen. Die Entwicklung der Seehundsbestände verlief sehr wechselhaft: in den Jahren 1988 und 2002 fielen rund 50% aller Seehunde des Wattenmeeres dem Staupevirus PDV (Phocine Distemper Virus) zum Opfer. Helgoland scheint zum einen ein fester Standort eines größeren Bestandes zu sein, zum anderen auch ein temporärer Liegeplatz für Seehunde, die auf Nahrungssuche in der offenen Nordsee sind.

Eine weitere Säugertierart von Bedeutung ist der Schweinswal. Schweinswale sind die mit Abstand häufigsten Wale in der Nord- und Ostsee. Flugzeugzählungen ergaben, dass etwa 264.000 Schweinswale in der Nordsee leben. Auch im Bereich der Insel Helgoland wurden, vor allem im Sommer, hohe Dichten vorgefunden (Gilles et al. 2008).

Leitprojekt Variante A (Landgewinnung an der Landungsbrücke - 10 ha)

Das Bauvorhaben im Bereich der Landungsbrücke ist mit Eingriffen in die angrenzenden Lebensräume verbunden. Es muss mit temporären, baubegleitenden Beeinträchtigungen (Lärm, Sedimentdrift, etc.) gerechnet werden, die auch Lebensräume von Vögeln und marinen Säugetieren beeinflussen können. Darüber hinaus könnte die Erweiterung der Landungsbrücke sekundäre Beeinträchtigungen mit sich ziehen. Dazu zählen auch geringfügig veränderte Strömungsverhältnisse (Variante A) sowie ein erhöhtes touristisches Aufkommen. Änderungen in den Strömungsverhältnissen könnten sich dabei negativ auf die Nahrungsgrundlage der Seevögel und Meeressäugtiere auswirken.

Leitprojekt Variante B (modifiziertes Szenario IV, Landverbindung 30 ha)

Im Zuge der Landverbindung zwischen Hauptinsel und Düne ist mit Beeinträchtigungen der Vögel als auch der Meeressäugtiere zu rechnen. Optische Reize, verstärkte Störwirkungen und Schallemissionen während der Bauphase können zu Störungen und Veränderungen der angrenzenden Lebensräume und somit zur Beeinträchtigung der Seevögel- und Meeressäugtierpopulationen führen.

Während der Brut- bzw. Wurfzeiten und der sich anschließenden Aufzuchtzeit müssen Vögel und marine Säugetiere als besonders empfindlich gelten, und Eingriffe in die Brutstätten sind artenschutzrechtlich besonders zu bewerten. Im Fall der Brutvögel erstreckt sich dieser Zeitraum von Anfang April bis Ende Juni. Die Wurfzeit der Kegelrobben liegt zwischen November und Januar, hinzu kommen ca. 4 Wochen Aufzuchtzeit. Seehunde werfen erst im Sommer zwischen Juni und Juli. Die Aufzuchtzeit beträgt bei diesen ca. 5 Wochen.

Die zwischen den Inseln neu geschaffene Fläche sieht naturnah gestaltete Grünflächen, einen Dünengürtel und einen Strand vor. Es ist jedoch unklar, ob diese Flächen aufgrund

ihrer Nähe zu den Erholungs-, Wohn- und Tourismusbereichen tatsächlich geeignete Ausgleichsflächen für mögliche Auswirkungen auf Seevögel oder Meeressäugetiere darstellen. Die Ausweisung von geschützten Bereichen für Vögel und Meeressäugetiere wäre eine sinnvolle Maßnahme. Neben den erwähnten Flächen sieht das Bauvorhaben die Errichtung von Wellenbrechern vor. Diese könnten so gestaltet werden, dass zusätzliches Habitat für Vögel und Robben geschaffen wird.

Durch die Verbindung von Düne und Hauptinsel ergeben sich eine Reihe indirekter Beeinträchtigungen. Die Durchströmung zwischen den Inseln wird unterbrochen und es wird zu Sedimentablagerung kommen. Diese können wiederum zu Habitatveränderungen im Umfeld von Helgoland führen, die Nahrungsgrundlage von Seevögeln und Meeressäugetieren verändern und sich somit indirekt auf deren Bestände auswirken. Darüber hinaus ist nach Vollendung der Bauarbeiten mit einem erhöhten touristischen Aufkommen zu rechnen, welches sich, bspw. durch Nichteinhalten von Mindestabständen, negativ auf die Rast- und Brutvogelbestände sowie die Robbenkolonien auswirken könnte.

Zudem würde die Verbindung der Inseln streunenden Hauskatzen ermöglichen, von der Hauptinsel auf die bislang noch isoliert gelegene Düne zu gelangen und die dortigen Brutvogelbestände zu gefährden. Die Erhaltungsziele (störungsarme Ruhe-/Liegeplätze, ...) würden unter diesen Umständen gefährdet werden. Um jene zu wahren, wäre das Ausweisen von Schutz-/Ruheplätzen sinnvoll bzw. das Einhalten von Mindestabständen zu kontrollieren. Im Fall streunender Hauskatzen und Hunde wäre über die Errichtung einer geeigneten Absperrung im Bereich des Dünenhafens nachzudenken. Ein gutes Beispiel für eine geeignete Maßnahme ist die Vogelpölle auf Ameland in Holland (Hier wurden sowohl Wassergräben als auch Elektrozäune zur Besucherlenkung und als Schutz vor Haustieren saisonal angebracht).

Notwendige Untersuchungs- und Planungsschritte

Auf Grund der Nähe zu den ausgewiesenen Schutzgebieten ist für beide Bauvorhaben jeweils eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS), eine FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie eine Prüfung hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Belange erforderlich. Diesbezüglich sollte eine Zustandserfassung von Brut- und Rastvögeln sowie von Meeressäugetieren, Beobachtungen zu Verhalten und Raumnutzung, Bruterfolgskontrollen und Habitatanalysen - Analyse nach dem BACI-Design (Before-After-Control-Impact, Vorher-Nachher-Untersuchung) durchgeführt werden. Darüber hinaus ist eine intensive Literaturstudie hinsichtlich bereits vorhandener Datensätze erforderlich. Im Falle der Brut- und Rastvögel sollte eine lückenlose Datenreihe vorhanden sein (Institut für Vogelforschung „Vogelwarte Helgoland“). Im Falle der Meeressäugetiere ist allerdings nicht damit zu rechnen.

Umweltauswirkungen der Varianten

Neben den wichtigen Themen der Meeresbiologie und den Veränderungen die sich durch die Gezeiten- und Meeresströmungen ergeben, müssen voraussichtlich in verschiedenen Umweltverträglichkeitsstudien die Auswirkungen der geplanten Verlandungsmaßnahmen auf alle betroffenen Schutzgüter ermittelt werden. Dazu sind auch umfangreiche Untersuchungen vor Ort erforderlich. Zusätzlich müssen die FFH -Verträglichkeitsprüfungen und die artenschutzrechtlichen Fachbeiträge zu den einzelnen Planungsschritten (z.B. ROV, Planfeststellung, Flächennutzungsplan, Bebauungspla) zeitnah erstellt werden (vgl. rechtlicher Fachbeitrag durch Weißleder & Ewer).

Im Vorgriff auf den zu erwartenden und damit festzulegenden Untersuchungsrahmen mit der Zielsetzung Scoping-Termin werden in den beiden nachfolgenden Tabellen erste Schwerpunktthemen ermittelt:

Kap. Nr.	Schutzgüter des § 2 UVPG	Vorhabensbezogene Auswirkungen während der Bauphase <i>(z.B. Flächeninanspruchnahme (Versiegelung), Verkehr, Staub, Lärm, Erschütterungen, Abgase, Abwasser, Abfall)</i>	Vorhabensbezogene Auswirkungen während der Betriebsphase <i>(z.B. Betrieb, Verkehr, Staub, Lärm, Abwasser, Abfall)</i>	Indikatoren	Zu erarbeitende Fachgutachten
4.1	Mensch und Gesundheit	Langjährige Bauphasen mit unters. Lärmimmissionen z.B. Rammarbeiten, Staubentwicklungen an der Hauptpromenade	Dauerhafter Geschäftsbetrieb mit Lärmimmissionen, Lichtimmissionen	Lärm, Erschütterung, Staubimmissionen, Lichtimmissionen, Erholung	Lärm, Verkehr
4.2	Tiere	Verlust von Lebensräumen Meeres-Fauna	Dauerhafter Verlust von Lebensräumen Meeresfauna	Bestimmte Organismen	Fauna, Meeresfauna
4.3	Pflanzen	Verlust von Lebensräumen Meerespflanzen	Dauerhafter Verlust von Lebensräumen, Meerespflanzen	Bestimmte Organismen	Biotoptypenkartierung, Meeresflora
4.4	Biologische Vielfalt	Beeinträchtigungen der benachbarten FFH Gebiete in ca. 900 m Entfernung	Dauerhafte Beeinträchtigungen der benachbarten FFH Gebiete in ca. 900 m Entfernung	Bestimmte Organismen	FFH-Verträglichkeitsprüfungen
4.5	Bodenhaushalt	Bodenaufschüttungen, Altlastenbeseitigung/ Kampfmittelräumung, zus. Baulagerflächen	Dauerhafte Bodenaufschüttungen und Bodenversiegelungen, Altlastenbeseitigung/Kampfmittelräumung	Bodenuntersuchungen, Bodenarten	Geologie/ Hydrologie /Hydromorphologie/Strömung/Standstabilität/Altlasten
4.6	Wasserhaushalt	Verlust von Meeresfläche , ca. 10 ha, Wirkungen auf Meeresströmungen, Küstenschutzbauwerke, Beeinträchtigungen der unmittelbaren Umgebung, Wellenklima	Dauerhafter Verlust von Meeresfläche, ca. 10 ha, Wirkungen auf Meeresströmungen, Küstenschutzbauwerke	Strömungsparameter, best. Wasserhaltstoffe	Hydrologie/Strömungsverhalten
4.7.	Lufthaushalt	Staubemissionen durch Bautätigkeiten	Staubemissionen	Staubimmissionen	Lärm und Verkehr
4.7	Klimahaushalt	Zusätzliche Emissionsquellen, Klimaveränderungen durch Luftschadstoffe	Zusätzlich dauerhafte Emissionsquellen, Klimaveränderungen durch Luftschadstoffe		
4.8	Landschaftsbild	Visuelle Beeinträchtigungen durch Baumaschinen und Kräne	Visuelle Beeinträchtigungen durch Bauwerke, Veränderte Blickbeziehungen		Landschaftspflegischer Begleitplan (LBP)
4.9	Kulturgüter	Umgebungsschutz von Baudenkmalen	Umgebungsschutz von Baudenkmalen		Fachbeitrag Denkmalschutz
4.10	Sonstige Sachgüter				
4.11	Wechselwirkungen				
5	Untersuchungsraum	Unmittelbare Eingriffsfächen	Raum mittelbarer Auswirkungen (ca. 1000 m Radius)		
	Sonstiges				

X = diese Inhalte sind in den Gutachten zwingend zu berücksichtigen

Tabelle 4: Leitprojekt Variante A (Landgewinnung an der Landungsbrücke, 10 ha) - Festlegung des vorläufigen Untersuchungsrahmens

Kap. Nr. Schutzgüter des § 2 UVPG Vorhabensbezogene Auswirkungen während der Bauphase Vorhabensbezogene Auswirkungen während der Betriebsphase Indikatoren Zu erarbeitende Fachgutachten

Kap. Nr.	Schutzgüter des § 2 UVPG	Vorhabensbezogene Auswirkungen während der Bauphase <i>(z.B. Flächeninanspruchnahme (Versiegelung), Verkehr, Staub, Lärm, Erschütterungen, Abgase, Abwasser, Abfall)</i>	Vorhabensbezogene Auswirkungen während der Betriebsphase <i>(z.B. Betrieb, Verkehr, Staub, Lärm, Abwasser, Abfall)</i>	Indikatoren	Zu erarbeitende Fachgutachten
4.1	Mensch und Gesundheit	Langjährige Bauphasen mit unters. Lärmimmissionen z.B. Rammarbeiten, Staubentwicklungen an der Hauptpromenade	Dauerhafter Geschäftsbetrieb mit Lärmimmissionen, Lichtimmissionen	Lärm, Erschütterung, Staubimmissionen, Erholung	Lärm, Verkehr
4.2	Tiere	Verlust von Lebensräumen Meeres-Fauna	Dauerhafter Verlust von Lebensräumen Meeresfauna	Bestimmte Organismen	Fauna
4.3	Pflanzen	Verlust von Lebensräumen Meerespflanzen	Dauerhafter Verlust von Lebensräumen, Meerespflanzen	Bestimmte Organismen	Biotoptypenkartierung, Meeresflora
4.4	Biologische Vielfalt	Beeinträchtigungen der benachbarten FFH Gebiete in ca. 900 m Entfernung	Dauerhafte Beeinträchtigungen der benachbarten FFH Gebiete in ca. 900 m Entfernung	Bestimmte Organismen	FFH-Verträglichkeitsprüfung
4.5	Bodenhaushalt	Bodenaufschüttungen, Altlastenbeseitigung/ Kampfmittelräumung	Dauerhafte Bodenaufschüttungen und Bodenversiegelungen, Altlastenbeseitigung/Kampfmittelräumung	Bodenuntersuchungen, Bodenarten	Geologie
4.6	Wasserhaushalt	Verlust von Meeresfläche, ca. 30 ha, Wirkungen auf Meeresströmungen, Küstenschutzbauwerke, Beeinträchtigungen der unmittelbaren Umgebung, Wellenklima	Dauerhafter Verlust von Meeresfläche, ca. 30 ha, Wirkungen auf Meeresströmungen, Küstenschutzbauwerke	best. Wasserinhaltsstoffe	Hydrogeologie
4.7.	Lufthaushalt	Staubemissionen durch Bautätigkeiten	Staubemissionen	Staubimmissionen	Lärm und Verkehr
4.7	Klimahaushalt	Zusätzliche Emissionsquellen, Klimaveränderungen durch Luftschadstoffe	Zusätzlich dauerhafte Emissionsquellen, Klimaveränderungen durch Luftschadstoffe		
4.8	Landschaftsbild	Verlust der bi-insularen Situation (Hauptinsel-/Nebeninsel), Visuelle Beeinträchtigungen durch Baumaschinen und Kräne	Dauerhafter Verlust der bi-insularen Situation, Visuelle Beeinträchtigungen durch Bauwerke, Veränderte Blickbeziehungen		Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
4.9	Kulturgüter	Umgebungsschutz von Baudenkmalen	Umgebungsschutz von Baudenkmalen		Fachbeitrag Denkmalschutz
4.10	Sonstige Sachgüter				Standicherheit
4.11	Wechselwirkungen				
5	Untersuchungsraum	Unmittelbare Eingriffsflächen	Raum mittelbarer Auswirkungen (ca. 1000 m Radius)		
	Sonstiges				Bedarfsnachweis

X = diese Inhalte sind in den Gutachten zwingend zu berücksichtigen

Tabelle 5: Leitprojekt Variante B (modifiziertes Szenario IV, Landverbindung 30 ha) - Festlegung des vorläufigen Untersuchungsrahmens

Rechtliche Erfordernisse zur Umsetzung des Leitprojektes Landgewinnung

Einführung

Erarbeitet wurde die folgende Darstellung der rechtlichen Erfordernisse durch die Kanzlei Weißleder & Ewer aus Kiel. Die ausführliche Darstellung der rechtlichen Erfordernisse erfolgt nach dem zusammenfassenden Überblick.

Zusammenfassender Überblick

Gegenstand der Darstellung sind die Varianten A und B. Variante A beinhaltet als sog. kleine Lösung eine Landgewinnung durch Aufschüttung ausschließlich an der Hauptinsel ohne eine dadurch entstehende Landverbindung zur Düne. Variante B besteht aus einer zu errichtenden Landverbindung zwischen Hauptinsel und Düne.

Beide Varianten unterliegen denselben rechtlichen (Zulassungs-)Verfahren, es ändern sich lediglich die inhaltlichen Maßstäbe der Verfahren, die zu unterschiedlichen Verfahrensdauern und unterschiedlichen denkbaren K.O.-Kriterien für beide Varianten führen.

Voraussetzung für die Verwirklichung beider Szenarien ist zunächst der Erwerb einer im weiteren Sinne bodenrechtlichen Stellung der Gemeinde Helgoland, die ihr die Verwirklichung der Szenarien erst erlaubt!. Dabei ist zu unterscheiden zwischen der öffentlich-rechtlichen Gebietshoheit einerseits und der sachenrechtlichen Nutzungsbefugnis für die derzeit im privaten Eigentum des Bundes stehenden benötigten Wasserflächen andererseits.

Ein erheblicher Teil der Wasserflächen zwischen Hauptinsel und Düne ist seit 1993 inkommunalisiert und damit Gemeindegebiet der Gemeinde Helgoland. Eine Inkommunalisierung ggf. darüber hinaus benötigter Wasserflächen wäre durch Entscheidung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zeitnah möglich.

Eine Inanspruchnahme der im Eigentum des Bundes stehenden Wasserflächen kann nur aufgrund eines sachenrechtlichen Nutzungsrechts gegenüber dem Bund geschehen, ein unmittelbarer Eigentumserwerb an den noch nicht umgestalteten Wasserflächen ist ausgeschlossen. Dabei drängt sich die Verwendung des gesetzlichen Nutzungsrechts gemäß § 1 Abs. 3 WaStrG auf, da es unentgeltlich ist und einen gesetzlichen Eigentumserwerb nach sich zieht: Das Land Schleswig-Holstein ist berechtigt, das im Eigentum des Bundes stehende Küstenmeer für Landgewinnungsmaßnahmen im öffentlichen Interesse unentgeltlich zu benutzen. Dieses Recht darf das Land seinerseits durch Rechtsgeschäft unentgeltlich der Gemeinde Helgoland zur eigenen Ausübung übertragen. Das Land wird unmittelbar gesetzlich Eigentümer der im Rahmen dieser Nutzung entstehenden Landflächen, die es wiederum rechtsgeschäftlich unentgeltlich der Gemeinde Helgoland übereignen darf. In der praktischen Umsetzung muss zunächst das Land sein beim Bund erworbenes Nutzungsrecht der Gemeinde Helgoland übertragen, die dann das Vorhaben verwirklicht und im Anschluss rechtsgeschäftlich das dem Land gesetzlich zuwachsende Eigentum daran erwirbt.

Neben der bodenrechtlichen Absicherung des Vorhabens bedürfen beide Szenarien einer fachplanungs- und umweltrechtlichen Zulassung. Leitverfahren dabei ist ein wasserhaushaltsrechtliches Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 WHG über die wesentliche Umgestaltung des Gewässers Nordsee einschließlich seiner Ufer. Im Rahmen des wasserhaushaltsrechtlichen Planfeststellungsverfahrens sind als selbstständige Verfahrensbestandteile

- eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3c Satz 1 UVPG

und

- eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG durchzuführen.

Als unselbstständige materielle Maßstäbe sind Gegenstände des wasserhaushaltsrechtlichen Planfeststellungsverfahrens insbesondere die materiellen

- wasserhaushaltsrechtlichen,
- wasserstraßenrechtlichen,
- landeswasserrechtlichen

und

- naturschutzrechtlichen

Anforderungen an das Vorhaben, die allerdings im einheitlichen Planfeststellungsverfahren konzentriert abgearbeitet werden.

Unter Umständen wird das Planfeststellungsverfahren begleitet von einem selbstständigen Raumordnungsverfahren der Landesplanungsbehörde. Auf dieses Verfahren darf die Raumordnungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen verzichten, sie muss es aber nicht.

Materielle K.O.-Kriterien, die dem Vorhaben von vornherein entgegenstehen, sind derzeit nicht ersichtlich. Allerdings ist das Szenario B mit einer Unterbrechung der derzeit zwischen Hauptinsel und Düne verlaufenden Fahrrinne im Rahmen der Bundeswasserstraße Nordsee verbunden, so dass sich wasserstraßenrechtliche Belange des Bundes als K.O.-Kriterium ergeben könnten. Bislang hat sich die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes dahingehend allerdings noch nicht negativ geäußert.

Beide Szenarien liegen zwar außerhalb der Natura-2000 Gebiete (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiet), aber in unmittelbarer Nachbarschaft dazu. Abhängig von den über das reine Vorhaben hinausgreifenden Auswirkungen könnte sich bei den Szenarien die FFH-Verträglichkeit als K.O.-Kriterium entgegenstellen.

Aufgrund der erst seit Kurzem bestehenden Rechtslage in § 68 WHG ist nicht eindeutig, ob auch die Kiesgewinnung im Küstenmeer für das Vorhaben einer (ggf. eigenständigen) Planfeststellung bedarf, wobei einiges dafür spricht.

Eine seriöse Vorhersage über den benötigten zeitlichen Rahmen ist nicht möglich, allerdings dürfte die Verfahrensdauer für die Zulassung beider Vorhaben wahrscheinlich über zwei Jahre betragen, wobei das erste Jahr für die vorgelagerte Umweltverträglichkeitsuntersuchung über eine vollständige Vegetationsperiode und das zweite Jahr für das eigentliche Planfeststellungsverfahren anzusetzen ist. Das bodenrechtliche Verfahren gemäß § 1 Abs. 3 WaStrG lässt demgegenüber eine vergleichsweise kurze Dauer erwarten.

Gegenstand der Darstellung / Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Überblick sollen die *rechtlichen Erfordernisse* für eine Verwirklichung des Leitprojektes aus dem REK Helgoland *hinsichtlich der darin enthaltenen wasserbaulichen Maßnahmen* dargestellt werden. Dabei konzentriert sich diese Darstellung auf die zur Landgewinnung in zwei alternativen Varianten erforderlichen rechtlichen Verfahren. Aufgezeigt werden die erforderlichen Verfahren und Verfahrensschritte sowie die im Wege einer rechtlichen Konzentrationswirkung von diesen Verfahren umfassten weiteren Genehmigungsverfahren. Materiell-rechtliche Maßstäbe sind nur in Gestalt sog. K.O.-Kriterien Gegenstand dieser Darstellung, betrachtet werden also nur materiell-rechtliche Voraussetzungen, bei denen schon jetzt erkennbar ist, dass sie einer Verwirklichung der Varianten mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit oder sicher entgegenstehen.

Die nachfolgende Darstellung beruht zunächst darauf, dass sämtliche Maßnahmen unmittelbar durch die Gemeinde Helgoland als Vorhabenträger durchgeführt werden. Stattdessen käme auch eine Durchführung durch den Kreis Pinneberg oder durch einen privaten Investor als Vorhabenträger in Betracht. Soweit einzelne Verfahren nicht unter denselben Voraussetzungen durch alternative Vorhabenträger als die Gemeinde Helgoland durchgeführt werden können oder soweit materielle Vorgaben nur durch die Gemeinde Helgoland erfüllt werden können, wird darauf gesondert hingewiesen. Im Übrigen lässt sich die Darstellung auch auf eine Durchführung durch einen anderen Vorhabenträger übertragen, wobei diese Übertragung selbst nicht Gegenstand der Ausführungen ist.

Betrachtete Varianten

Derzeit werden noch zwei Varianten einer Landgewinnung als Planungsalternativen behandelt:

Variante A - Landgewinnung an der Landungsbrücke

Die Variante A besteht aus einer Landgewinnung durch Aufschüttung nur in einem Bereich zwischen der Nordstrand-Bohlwerk, der Kurpromenade folgend bis zur Landungsbrücke. Zugleich wird die Landungsbrücke verlängert. Die neue Uferkante entsteht aus einer annähernd direkten Verlängerung des Nord-Ost-Bohlwerks bis zur verlängerten Landungsbrücke. Innerhalb dieser Linie wird Neuland aufgeschüttet. Das neu entstehende Ufer wird gespundet.

Mit dieser Variante sind bauliche Maßnahmen ausschließlich außerhalb des FFH-Gebietes „Helgoland mit Helgoländer Felssockel“ (FFH DE 1813-391) verbunden. Die Bundeswasserstraße Nordsee behält ihren Fahrweg zwischen Hauptinsel und Düne.

Variante B - Landverbindung (modifiziertes Szenario IV)

Mit dieser Variante würde zwischen Hauptinsel und Düne eine feste Landverbindung hergestellt, deren Anschluss an die Hauptinsel vom nördlichen Ende des Nordstrand-Bohlwerks bis etwa Höhe Südstrand an der Landungsbrücke reicht. Der Anschluss an die Düne erfolgt etwa auf halber Höhe der nach Nordwesten ragenden Mole und erstreckt sich bis zum südlichen Ende der Hafemole.

Auch mit dieser Variante sind bauliche Maßnahmen ausschließlich außerhalb des FFH-Gebietes „Helgoland mit Helgoländer Felssockel“ (FFH DE 1813-391) verbunden. Die Bundeswasserstraße Nordsee verliert allerdings ihren Fahrweg zwischen Hauptinsel und Düne.

Erforderliche Verfahren

Hinsichtlich der zur Verwirklichung der beiden Varianten erforderlichen Verfahren sind zwei verschiedene Themenkomplexe zu unterscheiden:

Für die Verwirklichung der Landgewinnung muss einerseits die Gemeinde Helgoland den bodenrechtlichen Zugriff auf die erforderlichen Wasserflächen bzw. die zukünftigen Landflächen erhalten. Die Wasserflächen stehen derzeit im privaten Eigentum des Bundes, handelnd durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung. Die Gemeinde Helgoland respektive ein Investor muss also zunächst eine Nutzungsbefugnis an den Wasserflächen und langfristig Eigentum an den entstehenden Landflächen erwerben. Ggf. muss darüber hinaus die Gemeinde Helgoland die öffentlich-rechtliche Gebietshoheit über die erforderlichen Flächen erwerben, falls die bisher zwischen Hauptinsel und Düne liegenden Wasserflächen noch nicht eingemeindet sein sollten.

Andererseits muss das Vorhaben der Landgewinnung unabhängig vom bodenrechtlichen Zugriff auf die dafür erforderlichen Flächen umwelt- und planungsrechtlich zulässig sein.

Beide Komplexe sind verfahrensrechtlich voneinander unabhängig, so dass die jeweiligen Verfahren jeweils für sich einzuleiten und durchzuführen sind. Allerdings bestehen materiell-rechtliche Verknüpfungen, so dass die Verfahren in der Sache voneinander abhängig sind.

Bodenrechtliche Verfahren

Sachenrechtlich

Die Wasserfläche zwischen Hauptinsel und Düne steht als Teil der Bundeswasserstraße (Seewasserstraße) Nordsee in einer seitlichen Ausdehnung bis zur jeweiligen mittleren Hochwasserlinie beider Inseln im privatrechtlichen Eigentum des Bundes gemäß Art. 89 Abs. 1 GG, § 1 WaStrVermG, § 1 Nr. 1 lit. a) des Staatsvertrags betreffend den Übergang der Wasserstraßen von den Ländern auf das Reich und § 1 Abs. 1 Nr. 2 WaStrG,

BGH, Urteil vom 24. 2. 1967 V ZR 29/64 , NJW 1967, S. 1367, 1369f.; BGH, Urteil vom 09.07.1987 III ZR 274/85 , BGHZ 102, S. 1 ff.; OVG Greifswald, Beschluss vom 15.04.2005 1 M 51/05 , zitiert nach juris, Rn. 17; Friesecke, Bundeswasserstraßengesetz, 6. Auflage, Köln 2009, Einl. Rn. 29 m.w.N.; Kerkau, Grenzen des Zwangs- und Verordnungsrechts des Bundeswasserstraßenverwaltung auf dem Gebiet der See-Schiffahrtspolizei, SchlHA 1965, S. 25 f.; Kowallik, Die Eigentumsverhältnisse von Anlandungsflächen an Bundeswasserstraßen, DVBl. 1986, S. 1088, 1094; Löwe, Das Eigentum an Wasserflächen von Häfen im Küstenbereich, NordÖR 2001, S. 235; so im Ergebnis auch Harders, Zum Eigentum an Anlandungen oder: „Wem gehören die Küstengewässer?“, NJW 1989, S. 2452, 2454; Harders, Der Begriff der Seewasserstraße und Anlandungen in der Ostsee, Jura 1991, S. 63, 68.

Das Eigentum des Bundes ist vollinhaltliches privates Eigentum und berechtigt den Bund, jegliche Nutzung und Inanspruchnahme seines Eigentums, die nicht durch das öffentlich-rechtliche Wasserrecht gesondert und abschließend geregelt ist, zu untersagen oder nur gegen Entgelt zuzulassen,

BGH, Urteil vom 25.06.1958 V ZR 275/56 , BGHZ 28, S. 34, 44 f.

Eine Verwirklichung beider Varianten bedarf der räumlichen Inanspruchnahme des privaten Eigentums des Bundes und ist daher nur auf Grund einer rechtsgeschäftlich oder gesetzlich erworbenen Nutzungsbefugnis für dieses Eigentum zulässig.

Für die Verwirklichung beider Szenarien ist eine bloß relative Nutzungsbefugnis gegenüber dem Bund ohne dauerhafte rechtliche Verfestigung nicht ausreichend, die Ge-

meinde Helgoland müsste daher das Eigentum an den für die Landgewinnung erforderlichen Wasserflächen, jedenfalls aber an den entstehenden Landflächen erwerben. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung lässt allerdings einen unmittelbaren, insbesondere rechtsgeschäftlichen Eigentumserwerb Dritter an Wasserflächen in Bundeswasserstraßen nicht zu, da der Bund, handelnd durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, derartige Wasserflächen schon rein tatsächlich nicht veräußert und zudem gemäß Art. 89 GG, §§ 1 Abs. 1, Abs. 3, 2 Abs. 1 WaStrG jedenfalls solange an einer rechtsgeschäftlichen Veräußerung gehindert ist, wie die betroffenen Wasserflächen verkehrsrechtlich Bestandteil einer Bundeswasserstraße sind,

vgl. Friesecke, Bundeswasserstraßengesetz, 6. Auflage, Köln 2009, Einl. Rn. 20, § 1 Rn. 10.

Ein zulässiger Weg wäre es, dass die Gemeinde Helgoland auf bilateralem Weg eine Nutzungsbefugnis an den Wasserflächen vom Bund erwirbt, dort die Landgewinnung durchführt und anschließend das dem Bund zufallende Eigentum an den entstehenden Landflächen,

s. dazu BGH, Urteil vom 01.06.1989 III ZR 286/87, BGHZ 107, S. 342, 245; BGH, Urteil vom 28.05.1976 III ZR 186/72, BGHZ 67, S. 152, 156 f.; Friesecke, Bundeswasserstraßengesetz, 6. Auflage, Köln 2009, § 3 Rn. 7; Kowallik, Die Eigentumsverhältnisse von Anlandungsflächen an Bundeswasserstraßen, DVBl. 1986, S. 1088, 1090 ff.,

rechtsgeschäftlich gemäß §§ 873, 925 BGB erwirbt. In diesem Falle dürfte allerdings der Bund, wenn er denn überhaupt dazu bereit sein sollte, ein Entgelt für die Nutzungsbefugnis und die zu übereignenden Landflächen verlangen.

Naheliegend ist daher alleine ein akzessorischer Eigentumserwerb an entstehenden Landflächen als Folge einer unentgeltlich zulässigen Nutzung der Bundeswasserstraße Nordsee gemäß § 1 Abs. 3 WaStrG.

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 WaStrG dürfen die Länder die Seewasserstraßen des Bundes unentgeltlich nutzen, wenn die Nutzung öffentlichen Interessen dient. Dabei nennt § 1 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 WaStrG eine Reihe von Nutzungen als Regelbeispiele, bei denen das öffentliche Interesse an der Nutzung gesetzlich vermutet wird und nur im Einzelfall widerlegt werden kann.

BVerwG, Urteil vom 30.11.1990 7 A 1/90, BVerwGE 87, S. 169, 179 f.; Friesecke, Bundeswasserstraßengesetz, 6. Auflage, Köln 2009, § 1, Rn. 18; Petersen, Deutsches Küstenrecht, Baden-Baden 1989, S. 540.

Dazu gehört auch die Landgewinnung. Da für Projekte der Landgewinnung ein öffentliches Interesse bereits vermutet wird, jedenfalls soweit sie durch die Länder durchgeführt werden, ist diese Voraussetzung jedenfalls kein K.O.-Kriterium. Auch eine nicht durch das Land, sondern durch eine Inselgemeinde zur Erhaltung ihrer wirtschaftlichen Überlebensfähigkeit durchgeführte Landgewinnungsmaßnahme ist grundsätzlich geeignet, öffentlichen Interessen zu dienen. Eine solche Maßnahme wäre daher nur in besonderen Einzelfällen nicht gemäß § 1 Abs. 3 WaStrG unentgeltlich zulässig.

Allerdings setzt § 1 Abs. 3 Satz 1 WaStrG als weitere Voraussetzung voraus, dass durch eine Nutzung der Seewasserstraße keine Beeinträchtigung der Erfüllung der Verwaltungsaufgaben des Bundes eintreten darf. Unabhängig von der Frage, ob darunter alle gemäß Art. 87 ff. GG bundesunmittelbar und durch bundeseigene Behörden wahrzunehmenden Aufgaben fallen,

Friesecke, Bundeswasserstraßengesetz, 6. Auflage, Köln 2009, § 1 Rn. 17,

oder nur diejenigen der Bundeswasserstraßenverwaltung,

Petersen, Deutsches Küstenrecht, Baden-Baden 1989, S. 537f.; Wirth/Schulze, in: Handbuch des Deutschen Wasserrechts, C 212 E (§ 1 WaStrG), Absatz 3; vgl. auch BGH, Urteil vom 06.12.1984 III ZR 147/83, BGHZ 93, S. 113, 116,

sind unentgeltliche Nutzungen gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 WaStrG jedenfalls dann unzulässig, wenn entweder eine Beeinträchtigung des Bundes bei der Errichtung und Unterhaltung erforderlicher Schifffahrtswege, oder eine Beeinträchtigung im normalen Betrieb des Schiffsverkehrs eintritt,

Friesecke, Bundeswasserstraßengesetz, 6. Auflage, Köln 2009, § 1 Rn. 17; Wirth/Schulze, in: Handbuch des Deutschen Wasserrechts, C 212 E (§ 1 WaStrG), Absatz 3.

Damit könnte sich § 1 Abs. 3 Satz 1 WaStrG als materielles K.O.-Kriterium für die Variante B, der Landverbindung als mittlere Lösung erweisen, wenn der Verlauf der Wasserstraße zwischen Hauptinsel und Düne als für die Verkehrsfunktion der Nordsee als Bundeswasserstraße erheblich anzusehen wäre. Den bisherigen Äußerungen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ist bisher nur der Hinweis darauf zu entnehmen, dass der Verkehrsweg zwischen beiden Inselteilen verläuft. Eine eindeutige Positionierung, ob durch eine Schließung dieses Verkehrsweges die Aufgabenerfüllung des Bundes im vorgenannten Sinne beeinträchtigt würde, ist den Äußerungen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung nicht zu entnehmen. Während die anderen Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 WaStrG durch eine entsprechende Gestaltung des Vorhabens erfüllt werden können, liegt diese Voraussetzung nicht in der Hand der Gemeinde und ist im Falle der Variante B nicht durch eine leichte Modifizierung des Vorhabens zu erreichen, wenn tatsächlich die Aufgabenerfüllung des Bundes entgegenstehen sollte.

§ 1 Abs. 3 Satz 1 WaStrG ermächtigt zur Nutzung ausschließlich die Länder, im Falle der Nordsee im Gebiet des Landes Schleswig-Holstein also letzteres, nicht aber einzelne Gemeinden oder Kreise als Bestandteil der Länder,

BGH, Urteil vom 03.03.1988 III ZR 165/86, MDR 1988, S. 650; Friesecke, Bundeswasserstraßengesetz, 6. Auflage, Köln 2009, § 1 Rn. 21; Frings-Neß, Die Nutzung von Wasserstraßen für Sportboothäfen, HANSA 1983, S. 1024, 1025; Mintzel, Bundeswasserstraßengesetz Handkommentar, Berlin 1969, § 1, Rn. 4 C II.

Voraussetzung für eine unentgeltliche Nutzung durch die Gemeinde Helgoland ist daher, dass zunächst das Land Schleswig-Holstein das entsprechende Nutzungsrecht beim Bund einwirbt und sodann gemäß § 1 Abs. 3 Satz 3 WaStrG auf die Gemeinde Helgoland überträgt.

Dabei muss die Übertragung der Nutzungsrechte durch das Land auf die Gemeinde Helgoland zwingend vor Beginn der Umsetzung des Vorhabens erfolgen, eine Inanspruchnahme der Bundeswasserstraße durch einen anderen als das Land ohne vorherige Übertragung der Nutzungsrechte aus § 1 Abs. 3 Satz 1 WaStrG führt dazu, dass die Nutzung durch den Dritten unberechtigt geschieht, so dass der Bund vom Nutzer entweder Unterlassung oder ein Nutzungsentgelt verlangen kann,

BGH, Urteil vom 20.06.1996 - III ZR 116/94 -, NVwZ 1997, S. 99, 102; vgl. auch schon BVerwG,

Urteil 30.11.1990 - 7 A 1/90 -, BVerwGE 87, S. 169, 173; BVerwG, Urteil vom 30.11.1990 - 7 A 2/90 -, Buchholz 445.5 § 1 WaStrG Nr. 5; BVerwG, Urteil vom 30.11.1990 - 7 A 3/90 -, Buchholz 445.5 § 1 WaStrG Nr. 6,

und zwar selbst dann, wenn eine vorherige Übertragung der Nutzungsrechte gemäß § 1 Abs. 3 Satz 3 WaStrG möglich und rechtmäßig gewesen wäre. Einer Einholung der Nutzungsrechte durch das Land gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 WaStrG und einer Übertragung gemäß § 1 Abs. 3 Satz 3 WaStrG kommt keine Rückwirkung zu.

Die Übertragung der Nutzungsbefugnis ist von keinen weiteren materiellen Voraussetzungen abhängig, solange das Nutzungsvorhaben beim Übertragungsempfänger ebenfalls öffentlichen Interessen dient. Gemäß § 63 Abs. 3, Abs. 4 LHO dürfte zwar das Land an sich sein unentgeltliches Nutzungsrecht nur gegen angemessenes Entgelt an die Gemeinde Helgoland übertragen, allerdings sieht § 16 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgesetz 2011/2012, wie auch schon § 14 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgesetz 2007/2008, eine Ausnahmeermächtigung für das Finanzministerium vor, Nutzungsrechte gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 WaStrG und gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 WaStrG erworbenes Eigentum ganz oder teilweise unentgeltlich an Dritte zu veräußern. Ein haushaltsrechtliches K.O.Kriterium für einen unentgeltlichen Erwerb besteht daher nicht.

Die formellen Voraussetzungen einer Inanspruchnahme des Nutzungsrechtes aus § 1 Abs. 3 Satz 1 WaStrG sind umstritten; so wird teilweise verlangt, dass eine Nutzung erst nach einer ausdrücklichen feststellenden Entscheidung des Bundes über die Nutzung aufgenommen werden darf,

Wirth/Schulze, in: Handbuch des Deutschen Wasserrechts, C 212 E (§ 1 WaStrG), Absatz 3,

während die Gegenauffassung wegen des gesetzlichen Anspruchs auf Duldung zulässiger Nutzungen gegen den Bund eine solche Feststellung für entbehrlich hält,

Petersen, Deutsches Küstenrecht, Baden-Baden 1989, S. 538.

Sinnvoller Weise werden Bund und Land vor Aufnahme der Nutzung in einem geeigneten Verfahren einvernehmlich Art und Umfang der Nutzung gemeinsam festlegen,

Friesecke, Bundeswasserstraßengesetz, 6. Auflage, Köln 2009, § 1 Rn. 17,

ebenso wie für die Übertragung des Nutzungsrechts auf die Gemeinde Helgoland gemäß § 1 Abs. 3 Satz 3 WaStrG zwar keine bestimmte Form vorgeschrieben ist, wohl aber als Ausfluss des sachenrechtlichen Publizitätsgrundsatz außerhalb des WaStrG eine eindeutige und nach außen in Erscheinung tretende Übertragung erforderlich ist,

BGH, Urteil vom 20.06.1996 - III ZR 116/94 -, NVwZ 1997, S. 99, 102; BGH, Urteil vom 01.06.1989 - III ZR 286/87 -, BGHZ 107, S. 342, 349; BGH, Urteil vom 03.03.1988 - III ZR 165/86 -, MDR 1988, S. 650; BVerwG, Urteil vom 30.11.1990 - 7 A 1/90 -, BVerwGE 87, S. 169, 175, 179; Friesecke, Bundeswasserstraßengesetz, 6. Auflage, Köln 2009, § 1 Rn. 21,

die nicht durch eine nicht privatrechtsgestaltende öffentlich-rechtliche Genehmigung nach Landesrecht erteilt werden kann,

BGH, Urteil vom 01.06.1989 - III ZR 286/87 -, BGHZ 107, S. 342, 349; BVerwG, Urteil vom 30.11.1990 - 7 A 1/90 -, BVerwGE 87, S. 169, 175; Friesecke, Bundeswasserstraßengesetz, 6. Auflage, Köln 2009, § 1, Rn. 21; Petersen, Deutsches Küstenrecht, Baden-Baden 1989, S. 548.

Vor Aufnahme des Vorhabens durch die Gemeinde Helgoland muss daher zunächst das Land Schleswig-Holstein Art und Umfang der erforderlichen Nutzungsrechte mit dem Bund festlegen und sodann das so konkretisierte Nutzungsrecht formell auf die Gemeinde Helgoland übertragen. Dabei sollte die Gemeinde Helgoland in diesem Zusammenhang zugleich die schuldrechtlichen Voraussetzungen für eine spätere Übereignung der entstehenden Landflächen auf sich schaffen.

Im Rahmen der gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 WaStrG zulässigen Nutzung entstehende Landflächen gehen gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 WaStrG unmittelbar gesetzlich in das Eigentum des Landes über,

BGH, Urteil vom 03.03.1988 III ZR 165/86 , MDR 1988, 650f.; BGH; Urteil vom 06.12.1984 III ZR 147/83 , BGHZ 93, S. 113, 118; Friesecke, Bundeswasserstraßengesetz, 6. Auflage, Köln 2009, § 1 Rn. 19; Jacob, Ein Nachbarstreit an der Nordseeküste - Öffentlich-rechtliche Aspekte des letzten Akts von Faust II, NJW 2010, S. 719, 721; Löwe, Das Eigentum an Wasserflächen von Häfen im Küstenbereich, NordÖR 2001, S. 235, 137,

und zwar auch dann, wenn das Land selbst nicht die Nutzung ausübt, sondern das Nutzungsrecht einem Dritten übertragen hat,

BGH, Urteil vom 20.06.1996 III ZR 116/94 , NVwZ 1997, S. 99, 102 m.w.N.; BGH, Urteil vom 03.03.1988 III ZR 165/86 , MDR 1988, 650f.; OVG Lüneburg, Urteil vom 15.01.2003 7 KS 73/01 , VklBl. 2003, S. 219-224; OLG Schleswig, Urteil vom 10.06.1986 2 U 97/85 , SchlHA 1986, S. 138, 140.

Nach dem Abschluss der Landgewinnungsmaßnahme ist daher nochmals eine rechtsgeschäftliche Übereignung der gewonnenen Landflächen vom Land auf die Gemeinde Helgoland gemäß §§ 873, 925 BGB erforderlich. Auch diese Veräußerung darf gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgesetz 2011/2012 unentgeltlich erfolgen und sollte schuldrechtlich, wenn möglich, bereits gemeinsam mit der Übertragung des Nutzungsrechts vereinbart werden.

Die Gemeinde Helgoland darf allerdings sodann die Grundstücke gemäß § 90 Abs. 1 Satz 2 GO SH nicht unentgeltlich an die endgültigen Eigentümer veräußern, sondern muss einen angemessenen Preis verlangen, soweit nicht das Entgelt in einer Baukonzession eines dritten Vorhabenträgers aufgeht.

Zur Klärung der bodenrechtlichen Vorfrage des Eigentums an den entstehenden Landflächen ist daher ein mehrstufiges Verfahren nach dem vorstehenden Ablauf erforderlich.

Kommunalrechtlich

Ein erheblicher Teil der Wasserflächen zwischen der Hauptinsel und der Düne (Helgoländer Reede, Gemeinde Helgoland, Gemarkung Helgoland, Flur 15, Flurstück 1, 200 ha, 51 a, 6 m²) wurde mit Verfügung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 24.06.1993 IV 330 b - 160.23 - (Amtsbl. Schl.-H./AAz. 1993, S. 223, 226) in die Gemeinde Helgoland eingemeindet.

Dieses Flurstück umfasst die wesentliche, für beide Szenarien in Anspruch zu nehmende Wasserfläche zwischen Hauptinsel und Düne, so dass sich die öffentlich-rechtliche Gebietshoheit der Gemeinde Helgoland gemäß §§ 1 Abs. 2, 5, 13 GO SH bereits jetzt auf die erforderlichen Flächen erstreckt. Daher ist kein weiteres Verfahren erforderlich.

Insoweit ist daher die noch von

Petersen, Deutsches Küstenrecht, Baden-Baden 1989, S. 93 f.,

dargestellte Lage zwischenzeitlich überholt.

Sollte allerdings diese bereits erfolgte Inkommunalisierung räumlich nicht ausreichend sein um das Vorhaben zu verwirklichen, wäre eine Inkommunalisierung der weiteren erforderlichen Flächen gemäß § 15 GO SH durch Entscheidung der Kommunalaufsicht oder durch Gesetz erforderlich, wobei hier eine Entscheidung der Kommunalaufsicht ausreichend wäre. Angesichts der Tatsache, dass zukünftig Landflächen entstehen sollen, dass aber Landflächen gemäß § 13 Abs. 2 GO SH grundsätzlich nicht gemeindefrei sein sollen, wäre diese Entscheidung in der Sache vorgezeichnet und stellt kein K.O-Kriterium dar. Empfehlenswert wäre eine Entscheidung vor Beginn der Maßnahme, weil die Gemeinde Helgoland dann sofort mit der Bauleitplanung beginnen und diese abschließen kann, noch bevor die zu schaffenden Landflächen auch technisch eine Bebauung zulassen.

Zusammenfassung

Bodenrechtlich ist daher im Wesentlichen die Frage des Eigentums an den zu errichtenden Landflächen zu klären. Das entsprechende Verfahren bietet § 1 Abs. 3 WaStrG mit anschließender Übereignung auf die Gemeinde Helgoland gemäß §§ 873, 925 BGB.

Umwelt- und planungsrechtliche Verfahren

Umfangreicher sind die erforderlichen umwelt- und planungsrechtlichen Verfahren für die Umsetzung des Vorhabens.

Wasserstraßenrechtlich

Für beide Szenarien muss ein Teil der Bundeswasserstraße Nordsee in künstlich geschaffene Landflächen umgestaltet werden, so dass ein wasserstraßenrechtliches Planfeststellungsverfahren gemäß § 14 WaStrG in Frage kommt.

Ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 14 WaStrG setzt allerdings voraus, dass eine Bundeswasserstraße gemäß § 12 Abs. 1 WaStrG in ihrer Eigenschaft als Verkehrsweg umgestaltet wird. Das Wasserstraßengesetz als Wasserwegerecht ist auf die Bundeswasserstraßen ausschließlich in ihrer Verkehrsfunktion anwendbar, so dass jeder Ausbau oder jede Beseitigung einer Bundeswasserstraße, auch wenn damit ihre Verkehrsfunktion mitbetroffen oder aufgehoben wird, nicht den Ausbauvorschriften der §§ 12 ff. WaStrG und damit dem Planfeststellungsverfahren nach § 14 WaStrG unterliegt, wenn mit dem Vorhaben keine Verkehrszwecke verfolgt werden. Vielmehr ist die teilweise oder vollständige Beseitigung einer bisherigen Bundeswasserstraße, mit der andere Ziele als Verkehrszwecke verfolgt werden, nicht gemäß § 14 WaStrG, sondern - wenn überhaupt - nach § 68 WHG planfeststellungsbedürftig,

OVG Hamburg, Beschluss vom 21.09.2000 5 E 24/00.P , NordÖR 2001, S. 26 f.; VGH München, Urteil vom 28.10.1980 8 B 80 A. 435 , ZfW 1982, S. 305, 307; OVG Lüneburg, Urteil vom 27.01.1992 3 A 221/88 , NuR 1992, 293, 295; VG Schleswig, Urteil vom 14.01.1970, VkB. 1970, S. 651; Böttcher, Neuere Rechtsprechung zum Gewässerausbau, ZfW 1983, S. 129, 132; Breuer, Öffentliches und privates Wasserrecht, 3. Auflage, München 2004, S. 700 f.; Breuer, Die Bundeswasserstraßen im Spannungsfeld der Wasserwege- und Wasserwirtschaftskompetenzen von Bund und Ländern, DVBl. 1974, S. 268, 271 f.; Friesecke, Bundeswasserstraßengesetz, 6. Auflage, Köln 2009, § 12 Rn. 3, 14; Petersen, Deutsches Küstenrecht, Baden-Baden 1989, S. 292 f.; Stüer, Handbuch des Bau- und Fachplanungsrechts, 4. Auflage, München 2009, S. 1286

Bei Vorhaben, die multifunktional sind und sowohl Verkehrszwecke als auch andere Zwecke verfolgen, ist nach dem jeweiligen Schwerpunkt des Vorhabens zu entscheiden, ob ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 WHG durch Landesbehörden oder ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 14 WaStrG durch Bundesbehörden durchzuführen ist,

OVG Hamburg, Beschluss vom 21.09.2000 5 E 24/00.P , NordÖR 2001, S. 26 f.; Breuer, Öffentliches und privates Wasserrecht, 3. Auflage, München 2004, S. 701; Friesecke, Bundeswasserstraßengesetz, 6. Auflage, Köln 2009, § 12 Rn. 3, § 14a Rn. 78; Reinhardt, Renaturierung von Bundeswasserstraßen, NuR 1994, S. 417, 419.

Nach dem bisherigen Planungsstand werden jedoch mit dem Vorhaben ausschließlich Infrastrukturziele auf der Insel selbst verfolgt, die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes hat nicht zu erkennen gegeben, dass sie sich an dem Vorhaben mit verkehrsbezogenen Zielen der Umgestaltung beteiligen wird. Daher ist ein Planfeststellungsverfahren nach §§ 12, 14 ff. WaStrG nach derzeitigem Stand nicht durchzuführen, allerdings ist im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 WHG das WaStrG als materielles Recht zu beachten.

Wasserhaushaltsrechtlich

Gemäß § 68 WHG in der Fassung des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 11.08.2010 (BGBl. I S. 1163) bedarf der Gewässerausbau der Planfeststellung.

Dabei sind die Vorschriften des WHG über den Ausbau von Gewässern, insbesondere also die Planfeststellungspflicht des § 68 WHG, seit dem 01.03.2010 nicht mehr nur auf oberirdische Gewässer, also Binnengewässer, sondern nunmehr auch auf Küstengewässer anwendbar,

Czychowski/Reinhardt, Wasserhaushaltsgesetz, 10. Auflage, München 2010, § 67 Rn. 22; Fröhlich, in: Wellmann/Queitsch/Fröhlich, Wasserhaushaltsgesetz, Wiesbaden 2010, § 67 Rn. 1; Schenk, in: Sieder/Zeitler/Dahme, Wasserhaushaltsgesetz und Abwasserabgabengesetz, München, Loseblatt Stand März 2010, § 67 Rn. 3; s. noch zum alten Recht Petersen, Deutsches Küstenrecht, Baden-Baden 1989, S. 292 f.

Erforderlich ist ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Abs. 1 WHG, wenn ein Gewässer ausgebaut wird. Gewässerausbau ist gemäß § 67 Abs. 2 WHG die Herstellung, die Beseitigung und die wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer. Mit beiden derzeit noch in der Planung verfolgten Szenarien wird jedenfalls das Ufer der Nordsee an der Hauptinsel Helgolands wesentlich umgestaltet, im Fall der Variante B auch das Ufer an der Düne; darüber hinaus wird ein, wenn auch verschwindend kleiner, Teil des Gewässers Nordsee in beiden Fällen beseitigt. Soweit als Merkmal der Abgrenzung zwischen Ausbau und Gewässerunterhaltung ergänzend herangezogen wird, dass ein Ausbau immer dann vorliegt, wenn ein Gewässer in seiner Funktion für Wasserhaushalt, Schifffahrt, Fischerei oder Landschaftsbild verändert wird,

Fröhlich, in: Wellmann/Queitsch/Fröhlich, Wasserhaushaltsgesetz, Wiesbaden 2010, § 67 Rn. 10,

stellt jedenfalls die Variante B wegen ihrer weitreichenden Auswirkungen einen Ausbau auch in dieser Hinsicht dar.

Allerdings ist gemäß § 68 Abs. 2 WHG nicht für jeden Ausbau eines Gewässers ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. So kann anstelle eines Planfeststellungsbeschlusses eine Plangenehmigung erteilt werden, wenn der konkrete Ausbau des Gewässers keiner pflichtigen Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG des Bundes bedarf. Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann sich gemäß § 3b UVPG ergeben, wenn ein Vorhaben abstrakt wegen seiner Art, Größe oder Leistung in der Anlage zum UVPG mit einem Kreuz in Spalte 1 als stets UVP-pflichtig bezeichnet ist, oder gemäß § 3c UVPG, wenn ein Vorhaben in Spalte 2 der Anlage zum UVPG als nach einer allgemeinen (§ 3c Satz 1 UVPG) oder einer standortbezogenen (§ 3c Satz 2 UVPG) Vorprüfung des Einzelfalls als UVP-pflichtig bezeichnet ist. Vorhaben der Landgewinnung am Meer sind gemäß Ziff. 13.17 der Anlage 1 zum UVPG UVP-pflichtig nach einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls, soweit nicht durch Landesrecht etwas anderes bestimmt ist. Das LUVPG SH normiert keine von Ziff. 13.17 der Anlage 1 zum UVPG abweichende UVP-Pflicht für Vorhaben der Landgewinnung, sondern enthält für „meerestechnische Arbeiten, die geeignet sind, Veränderungen der Küste mit sich zu bringen“ lediglich eine UVP-Pflicht nach allgemeiner Vorprüfung im Einzelfall (Ziff. 1.1 der Anlage 1 zum LUVPG) gemäß § 6 Satz 1 LUVPG SH, die sich mit der bundesrechtlichen UVP-Pflicht deckt.

Gemäß § 3c Satz 1 UVPG / § 6 LUVPG SH ist ein Vorhaben nach allgemeiner Vorprüfung im Einzelfall UVP-pflichtig, wenn es nach der Einschätzung der für die Vorprüfung zuständigen Behörde nach einer überschlägigen Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Dabei sind die in den jeweiligen Anlagen 2 zum UVPG und zum LUVPG SH aufgeführten Kriterien zu beachten, zu denen unter anderem eine Bewertung der Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft

(Ziff. 1.2 der jeweiligen Anlagen 2) sowie die ökologische Empfindlichkeit des Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, im Hinblick auf Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG (Ziff. 2.3.1 der jeweiligen Anlagen 2) gehören.

Angesichts der Lage beider Szenarien zwar außerhalb des FFH-Gebietes „Helgoland mit Helgoländer Felssockel“ (FFH DE 1813-391), aber in unmittelbarem Anschluss daran und der jedenfalls in der Variante B erheblichen Umgestaltung des Gewässerbetts der Nordsee und der Ufer beider betroffener Inseln, ist davon auszugehen, dass eine Vorprüfung im Einzelfall zu einer UVP-Pflicht beider Szenarien führen wird, so dass ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Abs. 1 WHG durchzuführen sein wird.

Der Ablauf des Planfeststellungsverfahrens ergibt sich aus der folgenden Ablaufskizze.

Der Planfeststellungsbeschluss wird erteilt, wenn die Planungsleitsätze des § 68 Abs. 3 WHG eingehalten sind, wenn also mit dem Vorhaben eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere eine erhebliche und dauerhafte, nicht ausgleichbare Erhöhung der Hochwasserrisiken oder eine Zerstörung natürlicher Rückhalteflächen, vor allem in Auwäldern, nicht zu erwarten ist und andere Anforderungen nach diesem Gesetz oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften erfüllt werden. Eine Abschätzung dieser materiellen Voraussetzungen ist im derzeitigen Planungsstadium noch nicht möglich, allerdings sind derzeit auch keine K.O.-Kriterien zu erkennen.

Die ergänzenden Anforderungen an den Ausbau von Gewässern aus §§ 52 ff. LWG SH sind für die hier konkret betrachteten Vorhaben nicht erheblich.

Umweltverträglichkeitsprüfung

Wie bereits ausgeführt, wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zugleich eine in das Verfahren integrierte Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen sein. Gemäß § 12 UVPG hat die Umweltverträglichkeitsprüfung als Ergebnis nur eine Feststellung und Bewertung von Sachverhalten, die im Rahmen desjenigen Zulassungsverfahrens, in das die Umweltverträglichkeit eingebunden ist, zu berücksichtigen. Die Umweltverträglichkeitsprüfung stellt damit zwar einen der zeitlich und sachlich umfassendsten Verfahrensabschnitte des Planfeststellungsverfahrens dar, enthält allerdings aus sich heraus keine materiellen K.O.-Kriterien für das Planfeststellungsverfahren.

Für das Verfahren ist zu berücksichtigen, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung im weiteren Sinne zunächst mit einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung des Vorhabenträgers beginnt. Dieser muss bereits mit dem Plan für die Vorhaben, die für die Umweltverträglichkeitsprüfung im engeren Sinne erforderlichen Unterlagen über die Ermittlung und Beschreibung der Umweltauswirkungen des Vorhabens einreichen. Der aufwändigste Teil der Umweltverträglichkeitsprüfung findet damit vor dem eigentlichen Planungs- und Zulassungsverfahren alleine durch den Vorhabenträger statt.

Gemäß § 5 UVPG bereitet allerdings die Planfeststellungsbehörde die Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemeinsam mit dem Vorhabenträger vor, indem sie ihn auf der Grundlage vom Vorhabenträger zur Verfügung gestellter Angaben zum Vorhaben frühzeitig über den Inhalt und den Umfang der voraussichtlich beizubringenden Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens unterrichtet. Vor der eigentlichen Unterrichtung findet als sog. Scoping eine Besprechung zwischen Planfeststellungsbehörde und Vorhabenträger statt, in der Gegenstand, Umfang und Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung gemeinsam erörtert werden.

An die Umweltverträglichkeitsuntersuchung schließt sich die eigentliche Umweltverträglichkeitsprüfung durch die Planfeststellungsbehörde an, die mit einer zusammenfassenden Darstellung der Umweltauswirkungen abgeschlossen wird. Diese Darstellung wird von der Planfeststellungsbehörde als tatsächliche Grundlage für ihre Entscheidung nach dem materiellen Recht herangezogen.

FFH-Verträglichkeitsprüfung

Neben der Umweltverträglichkeitsprüfung findet ggf. eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG statt.

Vorhaben, die geeignet sind, die Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebiets erheblich zu beeinträchtigen, sind vor ihrer Zulassung einer Verträglichkeitsprüfung mit den Erhaltungszielen zu unterziehen. Die FFH-Verträglichkeitsprüfung findet im Rahmen des Zulassungsverfahrens, hier eines Planfeststellungsverfahrens, statt und wird von der Planfeststellungsbehörde durchgeführt, sie geht als Verfahrensschritt der Zulassungsentscheidung voraus,

J. Schumacher/ A. Schumacher, in: J. Schumacher/Fischer-Hüftle (Hrsg.), Bundesnaturschutzgesetz, 2. Auflage, Stuttgart 2001, § 34 Rn. 32.

Das FFH-Verträglichkeitsverfahren beginnt in der Praxis mit einer abschätzenden Vorprüfung, dem sog. Screening, bei der mittels einer Wirkungsprognose geprüft wird, ob überhaupt erhebliche Beeinträchtigungen eintreten können. Ist dies ausgeschlossen, findet keine weitere Prüfung statt, sind aber erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten oder zumindest nicht mit ausreichender Gewissheit auszuschließen, findet eine Verträglichkeitsprüfung statt. Die Insel Helgoland ist sowohl vom FFH-Gebiet „Helgoland mit Helgoländer Felssockel“ (FFH DE 1813-391), als auch vom Vogelschutzgebiet „Seevogelschutzgebiet Helgoland“ (DE 1813-491) umgeben, wobei sich das FFH-Gebiet auch über Teile der Düne erstreckt. Eine negative Vorprüfung steht daher nicht zu erwarten, auch wenn sie nicht ausgeschlossen ist. Es ist daher mit einer Verträglichkeitsprüfung zu rechnen.

Die Verträglichkeitsprüfung besteht im ersten Schritt aus der eigentlichen Verträglichkeitsprüfung, bei der die Vorhabenauswirkungen auf das betroffene Natura 2000-Gebiet (FFH- oder Vogelschutzgebiet) ermittelt und auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen geprüft werden. Diese Verträglichkeitsprüfung basiert auf den vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 BNatSchG, so dass der Vorhabenträger vor Durchführung der FFH-Verträglichkeitsprüfung selbst eine Untersuchung der Auswirkungen vorzunehmen und zu dokumentieren hat, die der FFH-Verträglichkeitsprüfung der Planfeststellungsbehörde zugrunde liegen. Kommt die Verträglichkeitsprüfung zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind, ist die Prüfung abgeschlossen und die Zulassung kann - vorbehaltlich der nicht aus § 34 BNatSchG folgenden Voraussetzungen - erteilt werden.

Kommt die Verträglichkeitsprüfung zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten sind, findet als zweiter Schritt eine Alternativenprüfung statt, ob die Projekt- oder Planziele ohne nachteilige Auswirkungen auf das Natura-2000 Gebiet erreicht werden können. Besteht keine Alternative, kann das Projekt aus Gründen des öffentlichen Interesses gleichwohl zugelassen werden, allerdings unter erschwerten Voraussetzungen.

Wenn das Projekt ausnahmsweise durchgeführt werden soll, sind in einem dritten

Schritt Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz des Natura 2000-Netzes zu ermitteln und festzulegen,

s. zu den Schritten J. Schumacher/ A. Schumacher, in: J. Schumacher/Fischer-Hüftle (Hrsg.), Bundesnaturschutzgesetz, 2. Auflage, Stuttgart 2001, § 34 Rn. 8-11.

Anders als die Umweltverträglichkeitsprüfung endet die FFH-Verträglichkeitsprüfung mit einem konditionalen Ergebnis, das eine Genehmigung des Vorhabens zulässt oder verhindert. Zulässig sind Vorhaben, die keine erheblichen Beeinträchtigungen der betroffenen Natura 2000-Gebiete bewirken.

Lässt ein Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen befürchten, ist es gleichwohl gemäß § 34 Abs. 3 BNatSchG zulässig, wenn es aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist und zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind. Angesichts der besonderen Insellage Helgolands und der Erforderlichkeit des Vorhabens für das wirtschaftliche Überleben der Insel erscheint eine Ausnahme gemäß § 34 Abs. 3 BNatSchG für den Fall, dass erhebliche Beeinträchtigungen zu befürchten wären, nicht ausgeschlossen. Erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets „Helgoland mit Helgoländer Felssockel“ (FFH DE 1813-391) oder des Vogelschutzgebiets „Seevogelschutzgebiet Helgoland“ (DE 1813-491) können daher zur Unzulässigkeit beider Szenarien führen, sie sind aber keine K.O.-Kriterien dergestalt, dass eine Unzulässigkeit nach jetzigem Planungsstand bereits absehbar wäre.

Allerdings ist gemäß §34 Abs. 4 BNatSchG ein Vorhaben, das in dem untersuchten Natura 2000-Gebiet vorkommende prioritäre natürliche Lebensraumtypen oder prioritäre Arten betrifft, nur zulässig, wenn die überwiegenden Gründe des öffentlichen Interesses im Zusammenhang mit der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder den maßgeblich günstigen Auswirkungen des Projekts auf die Umwelt stehen. Andere Gründe des öffentlichen Interesses können ebenfalls berücksichtigt werden, allerdings nur, wenn die zuständige Behörde zuvor über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eine Stellungnahme der Europäischen Kommission zur Berücksichtigung dieser Interessen eingeholt hat. Zwar ist die Stellungnahme der Europäischen Kommission für das Zulassungsverfahren nicht bindend,

J. Schumacher/ A. Schumacher, in: J. Schumacher/Fischer-Hüftle (Hrsg.), Bundesnaturschutzgesetz, 2. Auflage, Stuttgart 2001, § 34 Rn. 103,

eine Nichtberücksichtigung kann aber nicht nur zu einem unionsrechtlichen Vertragsverletzungsverfahren gemäß Art. 258 VAEU führen, sondern mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu einer Abwägungsfehlerhaftigkeit des Planfeststellungsbeschlusses, wenn nicht besondere Gründe ein Abweichen zulassen.

Das FFH- Gebiet „Helgoland mit Helgoländer Felssockel“ schützt seinen Erhaltungszielen zufolge zwar keine prioritären Arten, aber „Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)“ (Code 2130 gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie in der Fassung vom 20.11.2006, RL 2006/105/EG) als prioritären Lebensraum, der potentiell erheblich betroffen wird. Da das Vorhaben insgesamt wirtschaftlichen und sozialen Zwecken dient, wäre es in einem solchen Fall nur unter den erschwerten Bedingungen zulässig. Abhängig von der genauen Lage dieser Dünen könnten sich diese daher in der

Variante B als K.O.-Kriterium erweisen. Variante A hingegen ist im wesentlichen an den bereits bebauten und besiedelten Teil der Hauptinsel angegliedert und von der Düne durch den bestehen bleibenden Fahrweg der Bundeswasserstraße getrennt, so dass hier ein K.O.-Kriterium weniger wahrscheinlich erscheint. Außerdem erscheint es, da ein prioritärer Lebensraum, nicht aber eine prioritäre Art geschützt wird, nicht ausgeschlossen, dass auch insgesamt keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung enthält daher nach erster Betrachtung jedenfalls nicht von vornherein ein K.O.-Kriterium, weist aber Risiken auf.

Landeswasserrecht

Die gemäß § 77 Abs. 1 LWG SH an sich erforderliche Genehmigung der unteren Küstenschutzbehörde für Vorhaben zur Landgewinnung am Meer wird im Wege der Konzentrationswirkung gemäß § 142 Abs. 1 LVwG SH, anwendbar gemäß § 70 Abs. 1 WHG in Verbindung mit § 126 Abs. 1 LWG SH, durch die Konzentrationswirkung des Planfeststellungsbeschlusses umfasst.

Naturschutzrecht

Die naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung gemäß § 17 Abs. 2 LnatSchG für das Vorhaben entfällt gemäß § 17 Abs. 1 BNatSchG (§ 11 LNatSchG) wegen des durchzuführenden wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens. Im Planfeststellungsverfahren ist den materiellen Maßstäben des § 15 BNatSchG / § 9 LNatSchG Rechnung zu tragen, so dass vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen sind, ggf. alternative Maßnahmen auszuführen sind und unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen) sind.

Raumordnungsverfahren

Neben dem Planfeststellungsverfahren wird grundsätzlich ein Raumordnungsverfahren notwendig. Das Raumordnungsverfahren ist im Unterschied zur Umweltverträglichkeitsprüfung und zum FFH-Verträglichkeitsverfahren kein sog. Huckepack-Verfahren, das in ein anderes Zulassungsverfahren integriert wird, sondern ein begleitendes Verfahren vor der Landesplanungsbehörde (gemäß § 8 Abs. 1 PlanG SH das Innenministerium). Das Raumordnungsverfahren ist allerdings von einem Zulassungsverfahren als Hauptverfahren abhängig.

Das Raumordnungsverfahren beginnt gemäß § 14a PlanG SH mit einem Vorprüfungsverfahren, in dem überprüft wird,

- ob ein Raumordnungsverfahren durchgeführt wird, weil das Vorhaben raumbedeutsam ist,
 - ob ein Raumordnungsverfahren nicht durchgeführt wird, weil das Vorhaben nicht raumbedeutsam ist,
- oder
- ob ein Raumordnungsverfahren nicht durchgeführt wird, weil das Vorhaben zwar raumbedeutsam ist, die zuständige Behörde aber von dem Verfahren absieht.

Dieses Vorprüfungsverfahren kann, ebenso wie das Scoping in der Umweltverträglichkeitsprüfung und das Screening im FFH-Verträglichkeitsverfahren, bereits vor Einreichung des Plans bei der Planfeststellungsbehörde durchgeführt werden. Wird als

Ergebnis des Vorprüfungsverfahrens ein Raumordnungsverfahren eingeleitet, muss der Vorhabenträger die zur raumordnerischen Beurteilung und der raumordnerischen Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlichen Unterlagen erstellen und der Landesplanungsbehörde zur Verfügung stellen.

Anlagen zur Landgewinnung am Meer sind gemäß § 1 Nr. 7 RoV einem Raumordnungsverfahren gemäß § 15 ROG zu unterziehen, soweit nicht Landesrecht regelt, dass und unter welchen Voraussetzungen von einem Raumordnungsverfahren abgesehen werden kann, weil sichergestellt ist, dass die Raumverträglichkeit eines Vorhabens anderweitig geprüft wird. Eine Vorprüfung für ein Raumordnungsverfahren muss also in jedem Fall stattfinden. Gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 lit. b) PlanG SH soll allerdings von einem Raumordnungsverfahren abgesehen werden, wenn ein Vorhaben einer landesplanerischen Abstimmung in einem Raumordnungsverfahren nicht bedarf, weil eine ausreichende Berücksichtigung landesplanerischer Erfordernisse in einem anderen gesetzlich geregelten Abstimmungsverfahren unter Beteiligung der Landesplanungsbehörde sichergestellt ist. Gerade bei umfassenden Planfeststellungsverfahren mit Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange und einer planerischen Abwägungsentscheidung unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Erfordernisse der Raumordnung ist dies aber typischerweise gewährleistet,

Hopp, Das Raumordnungsverfahren im Spiegel geänderter bundesrechtlicher Vorgaben, NuR 2000, S. 301, 302 f.,

so dass es eher wahrscheinlich ist, dass auf ein Raumordnungsverfahren nach der Vorprüfung verzichtet wird. Die Landesplanungsbehörde darf aber gleichwohl ein Raumordnungsverfahren durchführen.

Dieses Verfahren enthält nach bundesrechtlichen Vorgaben (§ 15 Abs. 3 ROG) zwingend nur eine Beteiligung der Behörden und öffentlichen Stellen, die in ihren Belangen berührt sind. In § 14a Abs. 2 PlanG SH sind die zu beteiligenden öffentlichen Stellen näher normiert.

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung hingegen ist bundesrechtlich erlaubt, aber nicht zwingend. Gemäß § 14a Abs. 3 PlanG SH soll allerdings eine Öffentlichkeitsbeteiligung in der Regel dergestalt stattfinden, dass die Unterlagen des Raumordnungsverfahrens in den betroffenen Gemeinden für einen Zeitraum von einem Monat ausliegen und sodann Einwender sich bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich zu dem Vorhaben äußern dürfen.

Das Raumordnungsverfahren endet mit der Feststellung, ob das konkrete Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmt. Diese Feststellung ist für die Zulassungsbehörde nicht bindend, aber im Rahmen des Entscheidungsmaßstabs zu berücksichtigen.

Für das Raumordnungsverfahren sind derzeit keine materiell-rechtlichen K.O.-Kriterien zu erkennen, die einem der beiden Szenarien entgegenstehen könnten.

Ergänzende Verfahren

Hinsichtlich der Verwirklichung des Vorhabens stellt sich abschließend die Frage, ob besondere Durchführungsmaßnahmen zur Verwirklichung des Vorhabens weiterer, ergänzender Verfahren bedürfen, insbesondere etwa eine Kiesbeschaffung aus dem Küstenmeer.

Dazu ist festzuhalten, dass ein Kiesabbau im Küstenmeer grundsätzlich einer bergrechtlichen Zulassung bedarf, soweit nicht alte Kiesabbaurechte bestehen, bei Vorhaben über 10 ha Größe sogar einer Rahmenbetriebsplanfeststellung nach §§ 52 ff. BBergG,

Jenisch, Renaissance des Meeresbodens - mineralische Rohstoffe und Seerecht - Teil 2, NordÖR 2010, S. 429, 432.

Diese Zulassung wäre im Konzessionsverfahren der §§ 6 ff. BBergG zu erteilen. Allerdings entspricht es der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, dass eine bergrechtliche Bewilligung zur Gewinnung von Kies als bergfreiem Bodenschatz im Küstenmeer aus systematischen Gründen dann nicht erforderlich ist, wenn entweder der Bund den zu gewinnenden Kies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem WaStrG benötigt oder ein Land den Kies zur Wahrnehmung seiner Nutzungsrechte aus § 1 Abs. 3 WaStrG benötigt,

BVerwG, Urteil vom 06.07.1990 4 A 1/87, BVerwGE 85, S. 223, 242 f.

Der Hintergrund liegt darin, dass das Bergrecht eine Förderabgabe zugunsten des Landes vorsieht, die für jede Bewilligung zu erteilen ist, dass es aber systemfremd wäre, dem Land selbst vorzuschreiben, dass es zur Wahrnehmung seiner eigenen, unentgeltlichen Nutzungsrechte einer Bewilligung bedarf, für die es an sich selbst eine Förderabgabe leisten müsste.

Soweit also das Vorhaben aufgrund eines (auf die Gemeinde Helgoland übertragenen) Nutzungsrechts gemäß § 1 Abs. 3 WaStrG durchgeführt würde, ist für die Kiesgewinnung für dieses Vorhaben im Küstenmeer keine bergrechtliche Bewilligung erforderlich.

Zugleich war nach früherem Recht für eine Kiesgewinnung im Küstenmeer auch keine wasserrechtliche Zulassung - außer ggf. der strom- und schiffahrtspolizeilichen Genehmigung gemäß § 31 WaStrG - erforderlich, da die früheren Vorschriften der §§ 31 ff. WHG a.F. über den Ausbau von Gewässern nicht für die Küstengewässer galten,

Breuer; Öffentliches und privates Wasserrecht, 3. Auflage, München 2004, S. 698 f.; Petersen, Deutsches Küstenrecht, Baden-Baden 1989, S. 292 f.,

und die Entnahme fester Stoffe nur aus oberirdischen Gewässern, nicht aber aus Küstengewässern eine zulassungspflichtige Benutzung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 WHG a.F. darstellte. Der Kiesabbau im Küstenmeer unterlag allein dem Naturschutzrecht und dem Bergrecht.

Mit Änderung des WHG zum 01.03.2010 stellt das Entnehmen fester Stoffe weiterhin nur bei oberirdischen Gewässern eine Benutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 WHG dar, so dass eine wasserrechtliche Erlaubnis oder Bewilligung auch weiterhin nicht erforderlich ist.

Allerdings gelten nunmehr die Vorschriften über den Ausbau von Gewässern auch für Küstengewässer, so dass für den Kiesabbau im Küstenmeer ein Planfeststellungsbeschluss gemäß § 68 WHG erforderlich sein könnte, wenn der Kiesabbau einen Ausbau des Gewässers im Sinne einer wesentlichen Umgestaltung darstellte. Eine wesentliche Umgestaltung liegt vor, wenn eine Umgestaltung des Gewässers den Zustand desselben auf Dauer in einer für den Wasserhaushalt, also insbesondere Wasserstand, Was-

serabfluss und Selbstreinigungsvermögen, für die Schifffahrt, für die Fischerei oder in sonstiger Weise, also beispielsweise für den Naturhaushalt, erheblichen Weise verändert,

Fröhlich, in: Wellmann/Queitsch/Fröhlich, Wasserhaushaltsgesetz, Wiesbaden 2010, § 67 Rn. 10.

Als wesentliche Erschwernis erweist sich dabei, dass die Abgrenzung zwischen planfeststellungsbedürftigem Ausbau und sonstigen Maßnahmen nicht nach formalen Kriterien erfolgt, sondern anhand des nicht näher bestimmten quantitativen Maßstabs der wesentlichen Umgestaltung, was eine Entscheidung im Einzelfall erheblich erschwert und unsicher macht,

Fröhlich, in: Wellmann/Queitsch/Fröhlich, Wasserhaushaltsgesetz, Wiesbaden 2010, § 67 Rn. 12.

Aufgrund der neuen Rechtslage lässt sich daher nicht sicher vorhersagen, ob für den benötigten Kiesabbau ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 WHG erforderlich ist, angesichts der voraussichtlich benötigten Menge an Kies und der daraus folgenden Auswirkungen auf die Flächen im Küstenmeer, denen der Kies entnommen wird, erscheint es jedoch überwiegend wahrscheinlich, dass ein Planfeststellungsverfahren erforderlich ist. Im Rahmen des Bestimmungsrechts des Vorhabenträgers über sein Vorhaben ist es dabei naheliegend, die Kiesgewinnung gleichzeitig zum Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens über die Landgewinnung zu machen.

Wenn der Kiesabbau als Ausbau im Sinne des § 67 WHG planfeststellungsbedürftig ist, ist er gemäß Ziff. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG zugleich als sonstige der Art nach nicht von den Nummern 13.1 bis 13.17 sowie 13.18.2 erfasste Ausbaumaßnahmen im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes UVP-pflichtig nach einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls.

Zusammenfassung - erforderliche Verfahren

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass beide Szenarien

- bodenrechtlich sinnvoller Weise in Form einer der Gemeinde übertragenen Nutzung des Landes gemäß § 1 Abs. 3 WaStrG hergestellt werden,
 - dass das dem Land gesetzlich zuwachsende Eigentum an den entstehenden Landflächen sodann durch die Gemeinde Helgoland erworben werden sollte,
 - dass für die Verwirklichung beider Szenarien eine wasserhaushaltsrechtliche Planfeststellung über den Ausbau des Gewässers und ggfs. des Kiesabbaus erforderlich ist, die zudem eine FFH-Verträglichkeitsprüfung und eine Umweltverträglichkeitsprüfung enthält
- und
- dass neben dem Planfeststellungsverfahren zudem ein Raumordnungsverfahren erforderlich sein könnte.

Materielle K.O.-Kriterien, die dem Vorhaben von vornherein entgegenstehen, sind derzeit nicht ersichtlich.

Allerdings weisen insbesondere die Natura 2000-Gebiete auf Helgoland und den umliegenden Wasserflächen materielle Risiken auf, die zu K.O.-Kriterien insbesondere für

Variante B, möglicherweise aber sogar für Variante A werden könnten. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung hat bislang in der Sache noch nicht Stellung bezogen, könnte aber als K.O.-Kriterium für Variante B auf einer Beibehaltung des Fahrwegs zwischen Hauptinsel und Düne bestehen.

Der zeitliche Ablauf aller Verfahren lässt sich nicht seriös abschätzen.

Alleine anhand der gesetzlichen Fristen lässt sich für das Planfeststellungsverfahren nicht unter acht Monaten prognostizieren, dem die Umweltverträglichkeitsuntersuchung zeitlich vorausgeht. Da möglicherweise mindestens ein gesamter Vegetationszyklus zu beobachten ist, wäre für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung ein Zeitraum von deutlich über einem Jahr einschließlich Auswertung und Darstellung anzusetzen, so dass letztlich ein Zeitraum von unter zwei Jahren für eine Durchführung alleine der Planungs- und Genehmigungsverfahren ohne anschließende Rechtsmittelverfahren kaum realistisch erscheint. Sollten Planänderungen oder ergänzende Umweltuntersuchungen erforderlich werden, dürfte der Zeitrahmen deutlich über zwei Jahren liegen, selbst wenn die Planfeststellungsbehörde im Anschluss an dieeteiligungsverfahren sofort entschiede.

Ablaufskizzen

Bodenrechtliche Verfahren

Eigentumserwerb an den benötigten Landflächen



ggf. Inkommunalisierung

Inkommunalisierung weiterer benötigter Flächen durch die oberste Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 15 Abs. 2 GO SH, soweit noch nicht geschehen.

Abb. 9: Ablaufskizze bodenrechtliche Verfahren (Weißleder & Ewer)

Planungsverfahren

Durchzuführende Verfahren

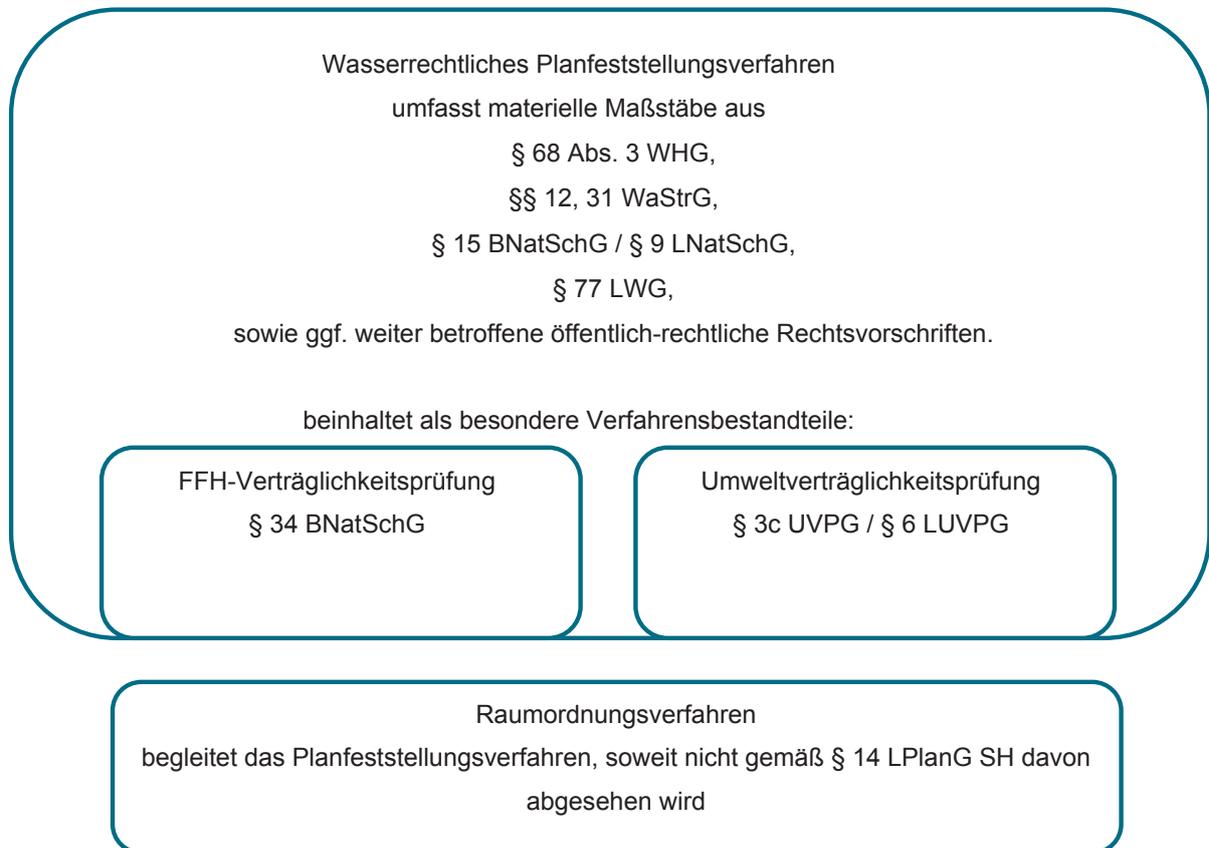


Abb. 10: Durchzuführende Verfahren (Weißleder & Ewer)

Ablaufskizze für die Planfeststellung



Abb. 11: Ablaufskizze für die Planfeststellung (Weißleder & Ewer)

XI Handlungsempfehlungen und Projekte - Themenkreis 1

Themenkreis 1: Wohnen und Städtebau

Handlungsempfehlungen

Impulsprojekte

Weitere Projekte

Handlungsempfehlungen Themenkreis 1: Wohnen und Städtebau

Inselgerechte Modernisierung und Entwicklung der Helgoländer Altstadt

- HE 01.01: Häuser für Helgoländer
- HE 01.02: Denkmalpflege mit den Eigentümern
-

Entwicklung einer städtebaulichen Freiraumgestaltung für das einzigartige Siedlungsbild Helgolands

- HE 01.03: Städtebauliche Gestaltung und Ortsmöblierung
- HE 01.04: Satzungsrechte nutzen / ausschöpfen

Schaffung nachfragegerechter und ausreichender Wohnraumangebote

- HE 01.05: Gemeinschaftliches Wohnen

Stärkung der sozialen Infrastruktur

- HE 01.06: Soziale Infrastruktur

Erhöhung der Sicherheit auf Helgoland

- HE 01.07: Sicherheit für und auf Helgoland
- HE 01.08: Barrierefreiheit auf Helgoland

Erweiterung der (Aus-)Bildungs- und Arbeitsplatzangebote für die Helgoländer

- HE 01.09: Bildung auf Helgoland 2025

Effiziente Gestaltung der Inselverwaltung zur Umsetzung der neuen Herausforderungen

- HE 01.10: Effiziente Gestaltung der Inselverwaltung

Ziel der Handlungsempfehlung:

- Sanierung der Altstadtgebäude,
- Anpassung der Gebäude an die heutigen Wohn- und Lebensbedürfnisse.

Kurzbeschreibung:

Ausgangssituation

Das Wohnungsangebot auf Helgoland zeichnet sich derzeit durch überwiegend kleine Wohnungen mit z. T. Modernisierungstau und nicht zeitgemäßer Ausstattung sowie einem gegenüber dem Festland hohen Preisniveau aus. Auch die gegenwärtige Situation der Altstadt erfüllt in großen Teilen nicht mehr die Anforderungen an zeitgemäße Häuser. Hier sind Sanierungsarbeiten besonders im Bereich der energetischen Verbesserung der Gebäude nötig und sinnvoll. Das Sanieren und Vermieten der Häuser wird zum einen jedoch durch denkmalpflegerische Auflagen erschwert, zum anderen durch die nicht mehr zeitgemäßen Grundrisse vieler Häuser und Wohnungen.



Abb. 12: Wohnhäuser im Unterland (Teichmann)

Empfehlungen

Bei starken Eingriffen in die Bausubstanz würden die Gebäude durch Veränderungen in den Grundrissstrukturen einen wesentlichen Teil ihres denkmalwerten Charakters verlieren. Gleiches würde für starke Fassadenänderungen sowie Eingriffe in die Kubatur bedeuten. Es gilt für die kleinteiligen real geteilte Parzellen sowie die kleinteilige Bebauungsstruktur zeitgemäße Lösungen zu finden. Um attraktiven Wohnraum zu schaffen müssten die Fassaden bei Erhalt des denkmalwerten Charakters saniert werden, während gleichzeitig in den Wohnungen ein moderner Standard errichtet wird. Größere Wohnflächen könnten dabei erreicht werden durch:

- Durchbrüche innerhalb eines Gebäudes zur Zusammenlegung von Räumen möglichst durch Sichtbarmachung (z. B. durch Unterzüge aus Stahl oder Holz).
- Zusammenlegung von zwei oder mehreren Wohnungen zu größeren Einheiten.
- Umbau von einzelnen Gebäuden bzw. Gebäudegruppen über investive Gemeinschaftsmodelle.

Aufgrund des hohen Aufwands ist allerdings davon auszugehen, dass die Wohnungen im oberen Preissegment angeboten werden.

Best Practice-Beispiel:

Das Wohnungskonzept „Sanierung von Innen“ hat das Ziel, dass ein Investor/die Gemeinde zunächst ca. 25 renovierungsbedürftige Häuser erwirbt, welche dann komplett nach modernen und qualitativen Aspekten („Lebensqualität“) renoviert werden und jeweils für 10 Jahre mietfrei an junge Familien/Existenzgründer gegeben werden. Um eine Anwartschaft auf ein Objekt zu erhalten, ist eine abgeschlossene handwerkliche oder gewerbliche Berufsausbildung (Klempner, Dachdecker, Tischler, etc.; auch Töpfer und Keramiker, Koch, Konditor, Bootsbauer) Bedingung. Ziel dieses Konzept ist es, junge Familien zu einem Umzug auf die Insel zu bewegen und gleichzeitig die nötigen Sanierungen in der Substanz zu leisten. Von dieser Maßnahme würde nicht nur das Inselleben im Allgemeinen, sondern auch die Helgoländer Wirtschaft profitieren.

Umgesetztes Beispiel für diese Projektidee ist die Insel Drejø (Dänemark) bei Svendborg. Hier wird dieses Konzept bereits seit einigen Jahren erfolgreich durchgeführt. Drejø wird von der Kommune Svendborg verwaltet, Tel. : 0045 6223 5700 bzw. 3000.

Zu prüfen wäre, inwieweit eine derartige Zugangsbeschränkung rechtlich durchsetzbar ist. Zudem stellt sich die Frage, ob Anreize für Investoren geschaffen werden können, die einen 10-jährigen Renditeverzicht kompensieren, oder die Finanzierung nur über die Gemeinde möglich ist.

Hinweis:

Aussagen zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten werden in Kapitel XV gegeben.

Verantwortlich / Federführung:

- Gemeinde Helgoland
Der Bürgermeister
Bauamt

Partner:

- Land SH Innenministerium
- Stiftungen
- Denkmalfonds e.V.
- Private Projektentwickler

Nächste Schritte:

- Ermittlung des Leerstandpotentials
- Prüfung und Weiterentwicklung des Wohnungskonzepts Dr. Oehne

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring durch das Inselmanagement sowie Kreis PI
- Helgolandbüro des Landrats sowie untere Denkmalpflegebehörde
- Evaluierung in langfristigen Zyklen durch Land SH - oberste/obere Denkmalpflegebehörde bzw. durch Kreis PI

Abhängigkeiten:

- LP Landgewinnung
- HE 01.02 Denkmalpflege mit den Eigentümern
- HE 01.03 Städtebauliche Gestaltung und Freiraummöblierung
- HE 01.05 Gemeinschaftliches Wohnen
- HE 01.08: Barrierefreiheit auf Helgoland

Empfohlene Projekte und Maßnahmen:

- IP 01.01-Ö: Nachhaltige Denkmalpflege
- IP 01.03-P: Generationenübergreifendes Wohnen
- M 01.06-P: Modernisierung von Innen - Machbarkeitsstudie
- M 01.09-ÖP: Denkmalpflegerischer Beirat

Ziel der Handlungsempfehlung:

- Denkmalpflege und Interessen der Eigentümern zu erforderlichen und möglichen bzw. wünschenswerten Sanierungsaufwendungen in Einklang bringen,
- Hinweise zur denkmalgerechten Sanierung von Gebäuden geben,
- Helgoländer Architektur und Städtebau gemeinsam mit den Eigentümern bekannt machen und insbesondere für den Tourismus In-Wert-setzen,
- Verstärkung und Verstetigung der bisherigen Aktivitäten zur Kommunikation von Denkmalpflegebelangen.

Kurzbeschreibung:

Ausgangssituation

Helgoland verfügt über besondere architektonische und freiraumplanerische Details. Der Neuaufbau Helgolands war in Art und Umfang im Nachkriegsdeutschland einmalig. Das städtebauliche Konzept einer Fußgängerstadt u. a. mit engen Straßen, der harmonischen Anpassung an die Landschaft und der wirtschaftlichen Ausrichtung auf den Fremdenverkehr waren in Deutschland einzigartig. So entstand eine skandinavisch geprägte, neuzeitliche Siedlung mit einfachen Gebäuden nach den damals gültigen Maßstäben des sozialen Wohnungsbaus.

Die Maßstäbe haben sich jedoch geändert, und es sind an vielen Häusern Sanierungsmaßnahmen besonders im energetischen Bereich notwendig (siehe dazu HE 01.01 und HE 04.15). Das Ziel der Denkmalpflege ist die Erhaltung und Pflege der Kulturdenkmale im ursprünglichen Zustand mit möglichst ursprünglicher Nutzung. Des Weiteren ist es derzeit möglich, unabweisbare Veränderungen mit möglichst geringen Eingriffen vorzunehmen.

Der größte Teil der Inselbevölkerung ist/sieht sich nicht in der Lage, aus eigenen finanziellen Mitteln die Anforderungen der Denkmalpflege zu erfüllen. Bei der Behandlung von denkmalgeschützten Gebäuden existieren Unklarheiten hinsichtlich der Gleichheit von Entscheidungen der Denkmalpflege und Unsicherheiten beim Einsatz moderner Bauelemente.

Empfehlungen

Um die Anforderungen der Denkmalpflege und die nötigen baulichen Veränderungen in Einklang zu bringen, ist es empfehlenswert, verschiedene Maßnahmen zu ergreifen, um gemeinsam nach Möglichkeiten zu suchen:

Denkmalpflegerischer Beirat:

Gründung eines denkmalpflegerischen Beirats, um mit den Eigentümern gemeinsam über anstehende Maßnahmen im Rahmen der rechtlichen Entscheidungsprozesse der Denkmalpflegebehörden zu beraten, und Überarbeitung der denkmalpflegerischen Zielplanung (1992) zur Anpassung an den aktuellen Stand des Denkmalschutzgesetzes bzw. der vorgesehenen Novellierung.

- **Nachhaltige Denkmalpflege (siehe auch Thema Wiederaufbauarchitektur)**
 - Kartierung und Erfassung sämtlicher Baudenkmale vor Ort,
 - Sichtung der originalen Entwurfsplanbestände und anderer Unterlagen im Architekturarchiv Schleswig-Holstein,
 - Daraus resultierend: Überarbeitungsbedarf in den Aussagen zur denkmalpflegerischen Zielplanung 1992 klären (siehe hierzu auch Projekte und Maßnahmen).
- **Aufstellung eines denkmalpflegerischen Maßnahmen-/Gestaltungskatalogs** jeweils für das Ober- und Unterland. Den Eigentümern und Bewohnern der Häuser sollte vermittelt werden, dass es auch unter Einhaltung denkmalpflege-



Abb. 13: Versuchshäuser im Unterland (eigene Aufnahme)



Abb. 14: Fenster im ursprünglichen Zustand, Modernisierung notwendig (Teichmann)

rischer Anforderungen und Auflagen möglich ist, Häuser und Wohnungen zu modernisieren und unter Einbeziehung moderner Gestaltungs- und Bauelemente zu sanieren.

- **Durchführung von Planungswerkstätten für Studenten und sonstige Interessierte. Durchführung von weiteren Werkstätten und Seminaren für Architektur- und Denkmalpflegestudenten:**
 1. TU Dresden, Masterstudenten Denkmalpflege und Stadtentwicklung Frau Prof. Dr. Ingrid Scheurmann -
 2. Uni Kassel - Entwerfen im Bestand/Denkmalpflege - Herr Prof. Alexander Eichenlaub und Entwerfen und Gebäudelehre - Frau Prof. Maya Reiner,
 3. TU Berlin Masterstudenten Denkmalpflege Frau. Prof. Sack,
 4. UNI Stuttgart - Institut für Architekturgeschichte - Herr Prof. Dr. phil. Klaus Jan Philipp unter maßgeblicher Verantwortung von Dipl. Ing. Jan Lubitz.

- **Durchführung von Bürgerwerkstätten und Beteiligungsrunden durch die obere Denkmalpflege und untere Denkmalschutzbehörde:**
 - Erweiterung der zwei Mal jährlich stattfindenden Bautage der unteren Denkmalpflege auf Helgoland durch:
 1. Angebot von Führungen ins Ober- und Unterland,
 2. Durchführung von regelmäßigen Informationsveranstaltungen im Sinne von Einwohnerversammlungen für Hauseigentümer sowie Pächter und Mieter in der Nordseehalle.

- **Publikationen:**
 - Erstellung eines Architekturführers für Helgoland,
 - Ergänzung der Faltblattreihe/Flyer um eine Ausgabe: „Architektur und Städtebau der Nachkriegszeit auf Helgoland“.

Verantwortlich / Federführung:

- **Gemeinde Helgoland**
Der Bürgermeister
Bauamt

Partner:

- **Kreis Pinneberg**
untere Denkmalschutzbehörde
Büro des Landrats und Helgolandbeauftragte
- **Land SH - Kultusministerium**
oberste Denkmalpflegebehörde
- **Landesamt für Denkmalpflege**
obere Denkmalpflegebehörde
- **Bau- und Planungspartner**
(aktuell: Architekturarchiv SH - Herr Höhns)
- **Universitäten und Hochschulen in Deutschland**
(aktuell: Herr Jan Lubitz - Hamburg/Stuttgart)

Nächste Schritte:

- Digitalisierung der Broschüre über steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten bei Kulturdenkmälern auf Helgoland und Einstellung ins Internet,
- Ausbau der Helgoländer Bautage des Kreises zu einem modernen Kommunikationsmittel zwischen Behörde und Eigentümern,
- Beauftragung einer Kartierung der Helgoländer Bebauung über Objektblätter,
- Unterstützung bei der Auswertung und Katalogisierung der Helgoländer Bestände im Architekturarchiv SH gewährleisten,
- Ggf. Sanierung eines „Musterhauses“ unter Einbeziehung moderner Elemente,
- Durchführung von Symposien zur Architekturgeschichte,
- Durchführung von Exkursionen und Seminaren für Studenten nach Helgoland.

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring durch das Inselmanagement sowie Kreis PI
 - Helgolandbüro des Landrats.
 - untere Denkmalpflegebehörde
- Denkmalpflegerischer Beirat
- Evaluierung in langfristigen Zyklen durch Land SH - oberste und obere Denkmalpflegebehörde bzw. durch Kreis PI - untere Denkmalpflegebehörde

Abhängigkeiten:

- HE 01.01 Häuser für Helgoländer,
- HE 01.05 Gemeinschaftliches Wohnen,
- HE 02.03: Beherbergungsinfrastruktur.

Empfohlene Projekte und Maßnahmen:

- IP 01.01-Ö: Gestaltungsfibel für Denkmaleigentümer,
- M 01.09-ÖP: Denkmalpflegerischer Beirat,
- M 01.18-ÖP: Herausgabe eines Architekturführers.

Ziel der Handlungsempfehlung:

- Helgoländer Alleinstellungsmerkmale im Bereich Architektur, Gestaltung und Freiräume herausarbeiten und In-Wert-setzen,
- Heterogene und teilweise störende Eindrücke im Bereich Möblierung und Bepflanzung beseitigen.

Kurzbeschreibung:

Ausgangssituation

Die Helgoländer Bebauung und Teile der Freianlagen stehen unter besonderem Schutz. Damit sind für den jeweiligen Eigentümer erhebliche Lasten verbunden (siehe auch HE 01.01 und 01.02). Gleichzeitig beinhaltet dieses aber auch erhebliche Chancen, insbesondere für den Tourismus. Helgoland verfügt in Resten noch über originale Gestaltungselemente aus der Zeit des Wiederaufbaus.

Empfehlungen

Um der Insel ein einheitliches, aber auch modernes und vor allem der eigenen Geschichte angepasstes Ortsbild zu verleihen, sind verschiedene Maßnahmen) und die Umsetzung eines einheitlichen Gestaltungsbildes (Corporate Design) für städtebauliche Möblierung bis hin zur energetischen Optimierung der Straßenbeleuchtung (Gestaltungstypen, Kosten und Schaltzeiten, Energieverbrauch - siehe auch TK 4 - He 04.13) notwendig.

- Einheitliches Gestaltungsleitbild für die Insel erarbeiten,
- Außenräume mit einer durchgängigen Gestaltungsidee erlebbar machen,
- Neue zeitgemäße Gestaltungselemente entwickeln/entwerfen, die mit der vorhandenen Hochbausubstanz und den noch erhaltenen Originalelementen korrespondieren,
- Einbeziehung der ursprünglichen Farbkomposition von Johannes Ufer.



Abb. 15: Helgoländer Leuchte (eigene Aufnahme)

Verantwortlich / Federführung:

- Gemeinde Helgoland
Der Bürgermeister
Bauamt
Kurverwaltung

Partner:

- Kreis Pinneberg
Regionalplanung -
Büro des Landrats und Helgolandbeauftragte
- Stadtplaner/Landschaftsarchitekten
- Designer und Kommunikationswissenschaftler

Nächste Schritte:

- Kartierung Helgoländer „Möblierungselemente aus der Wiederaufbauzeit“ beauftragen,
- Sicherung von „historischen“ Leuchten und anderen Elementen im Bauhof der Gemeinde,
- Studenten/ oder Designerwettbewerb für Außenraumdesign vorbereiten und ausloben.

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring durch das Inselmanagement sowie Kreis PI - Helgolandbüro des Landrats. sowie untere Denkmalpflegebehörde
- Evaluierung in langfristigen Zyklen durch externen Gutachter bzw. durch Kreis -Regionalplanung und Land SH (LA für Denkmalpflege)

Abhängigkeiten:

- Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes im TK Tourismus für „Helgoland 3.0“
- HE 01.01: Häuser für Helgoländer
- HE 02.04: Aktivitäts- und Freizeitinfrastruktur

- HE 02.05: Öffentliche Basisinfrastruktur
- HE 04.09: Zeitgemäße technische Infrastruktur

Empfohlene Projekte und Maßnahmen:

- M 01.20-P: Städtebaulicher Wettbewerb
- M 02.15-ÖP: Gründung eines Marketingbeirats

Ziel der Handlungsempfehlung:

- Gestalterische Leitziel/-bild für Helgoland erarbeiten,
- Rechtliche Sicherungsmöglichkeiten von Satzungen zur Bewahrung und Weiterentwicklung des Helgoländer Ortsbildes nutzen,
- Steigerung des Erlebniswertes des öffentlichen Raumes,
- Bürger in die Gestaltungsvorstellungen der Gemeinde (Verwaltung und Politik) einbeziehen.

Kurzbeschreibung:

Ausgangssituation

Die Gemeinde Helgoland verfügt neben 11- B-Plänen und den Aussagen in der denkmalpflegerischen Zielplanung über lediglich eine weitere Satzung aus dem Jahre 1997, die städtebaulich wirksam wird.

Die Gestaltungssatzung über Werbeanlagen

regelt in ihren Kernaussagen Größen und Anordnungsmöglichkeiten von Werbeanlagen. Hinsichtlich der Farbgebung verfügt die Satzung jedoch lediglich über einen Ausschlusskatalog. Positiv hervorzuheben ist, dass eine Werbemöglichkeit auf Dachflächen konsequent ausgeschlossen ist. Diese Maßgabe ist wegen der „fünften“ Fassade des Unterlandes bei den Blickbeziehungen vom Oberland herab immens wichtig.



Abb. 16: Einkaufsstraße Lung Wai (eigene Aufnahme)

Die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen hat ebenfalls erheblichen Belang für den öffentlichen (Straßen-)Raum. Hier bestehen besondere Regelungsmöglichkeiten hinsichtlich mobiler Elemente wie Schautafeln, Aufsteller und Warenpräsentation in mobilen Warenkörben, Ständern oder Regalen. Hinzukommen die Bestuhlung und temporäre Bedachung von Freisitzen, z. B. durch Sonnenschirme. Aktuell kommen verstärkt Elemente wie „Wärmepilze“ und Fackeln sowie Blumenkübel zur Abgrenzung der Laufachsen hinzu. In der Summe haben diese Elemente maßgeblichen Einfluss auf die Erlebniswirkung des öffentlichen Raumes, da sie diesen in Form, Farbe und räumlicher Ausdehnung verändern. Die eigentlichen Elemente des öffentlichen Raumes (Pflaster, Leuchten, Freiraummöbel, etc.) werden aus diesem Grund verstärkt in den Hintergrund gedrängt. Dieses ist zu berücksichtigen, wenn öffentliche Räume (neu) möbliert werden.

Resultat: In Abhängigkeit von den Regelungen einer Satzung über Sondernutzung des öffentlichen Raumes ist das Gestaltungskonzept des Freiraumes zu organisieren bzw. umgekehrt!

Defizite in der Wirkung des öffentlichen Raumes sind derzeit besonders in folgenden Bereichen auffällig:

- Gesamter Südhafenbereich ab der Straße „Zum Kringlel“,
- Lungwai von Konzertmuschel bis zum Aufzug ins Oberland,
- Östlicher Bereich Steanaker und Kirchstraße,
- Siemesterrasse und Teile der Friesenstraße,
- Teile von Am Falm.

Maßgeblich verantwortlich hierfür ist ein Übermaß an verschiedenen Gestaltungselementen, die beliebig und in Abhängigkeit vom Geschmack und den individuellen Interessen des Einzelnen ausgewählt und präsentiert werden.

Möglichkeiten nach geltendem Bundes- und Landesrecht

BauGB:

Im Rahmen von Bauleitplanungen können gem. § 9(4) BauGB auch gestalterische Festsetzungen nach jeweiligem Landesrecht getroffen werden. Von dieser Möglichkeit macht die Gemeinde Helgoland bereits Gebrauch.

Im § 34 (4) BauGB sind die Möglichkeiten von Innenbereichssatzungen aufgezählt:

- Klarstellungssatzungen,

- Entwicklungssatzungen,
- Ergänzungssatzungen.

Im Rahmen dieser Satzungen können gem. § 34(5) auch einzelne Festsetzungen nach § 9 (1), (3) und (4) getroffen werden. Durch die Beschränkung auf einzelne Festsetzungen ist die Einflussnahme allerdings begrenzt.

LBO SH

§ 84 (1) Nr. 1-6 bietet den Gemeinden die Möglichkeit, durch Satzung örtliche Bauvorschriften zu erlassen. In diesem Rahmen können in Abstimmung z. B. mit der Denkmalpflege Ortsgestaltungssatzungen erlassen werden.

Empfehlungen

- Einbeziehung der Einzelhändler, Dienstleister und Gewerbetreibenden in ein Gestaltungsleitbild für die „Außendarstellung“ Helgolands,
- Erarbeitung von Zielsetzungen für die die Gestaltung von Baukörpern und Freiflächen in Misch- und Gewerbegebieten, da die Gemeinde beabsichtigt, die bestehenden Flächen in den Häfen neu zu strukturieren. Dazu gehören die Bootsliegeplätze wie auch die Gewerbeflächen und das Mischgebiet im Südhafen (B-Plan12),
- Überprüfung von vorhandenen Satzungen auf Nachbesserungsbedarf.
- Nutzung des rechtlichen Instrumentariums von BauGB und LBO.

Verantwortlich / Federführung:

- Gemeinde Helgoland
Der Bürgermeister
Bauamt

Partner:

- Kreis Pinneberg
Regionalplanung
Büro des Landrats und Helgolandbeauftragte
- Stadtplaner/Landschaftsarchitekten
- Designer und Kommunikationswissenschaftler

Nächste Schritte:

- Bestandsanalyse des Helgoländer Ortsbildes in den genannten besonders betroffenen Bereichen,
- Ermittlung eines Farbspektrums in Korrespondenz zu den „Uferfarben“,
- Ggf. Informationsreisen in Städte mit schützenswerten Stadtbildern und zur organisierten Freiraummöblierung (z.B. Lüneburg, Lübeck, Friedrichstadt oder Glückstadt).

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring durch das Inselmanagement sowie Kreis PI - Helgolandsbüro des Landrats.
- Evaluierung in langfristigen Zyklen durch externen Gutachter bzw. durch Kreis - Regionalplanung und Land SH (IM - Referat Städtebau)

Abhängigkeiten:

- Leitprojekt Landgewinnung/Landverbindung
- HE 01.01: Häuser für Helgoländer
- HE 01.02: Denkmalpflege mit den Eigentümern
- HE 01.03: Städtebauliche Gestaltung und Freiraummöblierung
- HE 04.04: Umsetzung des Hafeninfrastrukturkonzeptes im Süd-/Vorhafen und Binnenhafen

Empfohlene Projekte und Maßnahmen:

- IP 01.01-Ö: Gestaltungsfibel für Denkmaleigentümer
- IP 04.01-Ö: Erweiterung der Landungsbrücke
- IP 04.02-Ö: Frachtumschlag an der Südkaje
- M 04.09-Ö: Sondergebietsentwicklung Südhafen
- M 01.20-P: Städtebaulicher Wettbewerb
- M 02.15 Gründung eines Marketingbeirats
- M 01.17: Überarbeitung der Gestaltungssatzung über Werbeanlagen unter Einbeziehung von Bürgern

HE 01.05: Gemeinschaftliches Wohnen

Ziel der Handlungsempfehlung:

- Nachhaltige Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum,
- Angebote für neue Wohnformen unter Berücksichtigung der insularen Situation finden,
- Neue Zielgruppen ansprechen.

Kurzbeschreibung:

Ausgangssituation

Neben einigen privaten Vermietern und zwei privaten Wohnungsunternehmen gibt es auf Helgoland zwei weitere relevante Anbieter von Wohnraum, das Bundesamt für Immobilienaufgaben (BIMA) und die Gemeinde Helgoland. Die Gemeinde Helgoland und die BIMA verfügen über den ältesten Bestand an Wohnraum (1954 bis 1994) und haben zusammen 108 Wohnungen in ihrem Bestand. Der Großteil stammt aus den Jahren 1969 bis 1974. Die privaten Wohnungsunternehmen haben zusammen nur 35 Wohnungen aus der Zeit 1982 bis 2004. Derzeit gibt es wenig preiswerten Wohnraum und auch wenig Wohnraum für Familien sowie Senioren. Viele Wohnungen und Häuser sind stark sanierungsbedürftig (siehe hierzu auch HE 01.01).

Weitere Wohnungsbaupotentiale sind aktuell in der Leuchtturmstraße vorhanden. Hier können bis zu 25 WE für im Ergebnis rund 53 EW durch Neubau geschaffen werden (Bebauungsplan 4).

Eine Machbarkeitsstudie zur Neugründung einer Wohnungsgenossenschaft wurde bereits in Auftrag gegeben und von der Investitionsbank Schleswig-Holstein im Jahre 2010 erarbeitet. Die Berechnungen basieren auf den Angaben der derzeitigen Wohnungsunternehmen und privaten Vermieter. In der dazu beauftragten Machbarkeitsstudie stellte sich allerdings heraus, dass unter den angenommenen Bedingungen eine neu zu gründende Genossenschaft wirtschaftlich nicht finanzierbar wäre. Die Berechnungen gehen davon aus, dass die Wohnungsgenossenschaft den Wohnungsbestand der jetzigen Eigentümer ankauft und nachhaltig saniert. Das setzt voraus, dass die jetzigen Eigentümer einem Verkauf zustimmen. Dazu ist ein sehr hoher Eigenkapitaleinsatz von mehr als 6.000 T€ nötig und verschafft der Genossenschaft eine knapp wirtschaftliche Führung. Das Kapital muss vollständig bei Ankauf zur Verfügung stehen. Des Weiteren ist eine Dividende von 4% anzustreben.

Der hohe Eigenkapitaleinsatz ist durch die hohen Ankaufs- und Sanierungskosten gerechtfertigt. Bei vielen Häusern müssen Darlehen mit übernommen werden bzw. sind noch zu begleichen. Nur wenige der Häuser sind auf einem modernen Stand. Baumaßnahmen auf Helgoland sind aufwendiger als auf dem Festland, da der sogenannte „Helgolandzuschlag“ hinzuzurechnen ist.

Auch die Möglichkeit der öffentlichen Förderung für sozialen Wohnraum lässt einen negativen Cashflow erwarten und die angestrebte Dividende von 4% kann nicht erreicht werden. Weitere Details zu den Berechnungen sind in der Machbarkeitsstudie der Investitionsbank Schleswig-Holstein zu finden.

Der aktuelle Mietspiegel (Stand 2010) für die einzelnen Kategorien lautet wie folgt:

- Standardwohnungen (eigentlicher Mietspiegel) für die Gemeinde	6,82 EUR/m ²
- Einfamilienhäuser	6,80 EUR/m ²
- Zweifamilienhäuser	6,46 EUR/m ²
- sozialer Wohnungsbau	5,10 EUR/m ²

(erstellt durch: Liegenschaftsamt Gemeinde Helgoland)

Empfehlungen

- Weiterverfolgung der Idee zur Gründung einer Wohnungsgenossenschaft - evtl. komplette Angliederung an die Pinneberger Wohnungsgenossenschaft GeWoGe eG (2006 Gründung der GeWoGe eG, hervorgegangen aus der bis dahin existierenden GeWoGe GmbH).
 - Prüfung der Möglichkeit zur Übernahme der Helgoländer Wohnungen (Aufkaufen, Sanieren, Vermieten, Verwalten).



Abb. 17: Neue Wohnbauten im Rahmen des B-Plan 4 „Leuchtturmstraße“ (Teichmann)

- Aktueller Stand: 143 Wohnungen können von der GeWoGe eG aufgekauft werden; in der Machbarkeitstudie der IB wurde von einem Verkauf aller Mietwohnungen ausgegangen; es ist erneut zu prüfen, ob die GeWoGe eG alle Mietwohnungen kaufen würde/müsste bzw. ob die jetzigen Eigentümer verkaufsbereit sind und zu welchen Konditionen. Wie bei Überführung 2006 ist auch in diesem Falle über günstige Genossenschaftsanteile der derzeitigen Mieter nachzudenken.
- Mit 4 % ist die für die Berechnung der Machbarkeit angesetzten Dividende im Vergleich zu anderen Genossenschaften im oberen Bereich angesiedelt. Insbesondere für eine kleine Genossenschaft mit starker regionaler Verbundenheit, wie sie hier entstehen würde, ist davon auszugehen, dass auch eine deutlich geringere Dividende von den zukünftigen Mitgliedern akzeptiert würde.
- Prüfung, inwieweit der Anfangsinvestitionsbedarf für eine Genossenschaftsgründung verringert werden könnte. So könnten der Kauf auf die Gebäude beschränkt werden, während die Grundstücke gepachtet werden. Für die Sanierung der Bestände wäre ein Stufenmodell zu wählen, wobei in den ersten Jahren nur Bestandssicherungsmaßnahmen durchgeführt werden und nachhaltige Sanierungsmaßnahmen erst bei soliderer Finanzlage in einigen Jahren erfolgen. Im Falle einer negativen Marktentwicklung auf Helgoland kann so auch sichergestellt werden, dass nicht in Bestände investiert wird, die später abgestoßen werden müssten.
- Gewährleistung von Voraussetzungen, dass auf einer Landgewinnungsfläche auch neue Wohngebiete geschaffen werden, die den energetischen wie auch räumlichen Ansprüchen gerecht werden.
- Bereitstellung von seniorengerechten und familiengerechten Wohnungen.
- Bereitstellung eines ausreichenden Angebots an preiswertem Wohnraum bis hin zu höherwertigem Eigentum entsprechend der auf Grundlage der Wirtschaftsentwicklung zu erwartenden Arbeitskräftestruktur.
- Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse der steigenden Zahl an Senioren - und hier insbesondere der Hochaltrigen - „Altengerechte Wohnformen und Pflegewohnen“.
- Prüfung der Option „Mehrgenerationenhäuser“ bzw. generationsübergreifendes Wohnen“.

Verantwortlich / Federführung:

- Gemeinde Helgoland
Der Bürgermeister
Bauamt
Sozialamt
Liegenschaftsamt

Partner:

- Wohnungsunternehmen und private Vermieter
- Örtliche Pflegedienstleister
- Paracelsusklinik
- Wohlfahrtsverbände

Nächste Schritte:

- Prüfung der Bebauung des Neulands,
- Investorensuche für Neubauten,
- Intensive Prüfung des Denkmalschutzes (Optionen)
- Kontaktaufnahme zur Pinneberger Wohnungsgenossenschaft GeWoGe eG,
- Kontaktaufnahme zum Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser,
- Kontaktaufnahme zu Conplan GmbH,

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring durch das Inselmanagement sowie Kreis PI - Helgolandbüro des Landrats.
- Evaluierung in langfristigen Zyklen durch externen Gutachter bzw. durch Kreis - Sozialamt / Heimaufsicht und Land SH (SM)

Abhängigkeiten:

- LP Landgewinnung
- HE 01.02: Denkmalpflege mit den Eigentümern
- HE 01.01: Häuser für Helgoländer
- HE 01.08: Barrierefreiheit auf Helgoland

Empfohlene Projekte und Maßnahmen:

- M 01.25: Machbarkeitsstudie Anschluss an die Pinneberger Wohnungsgenossenschaft GeWoGe eG

Ziel der Handlungsempfehlung:

- Verbesserung der Kinder- und Jugendbetreuung,
- Ausweitung des Fachärzteangebots,
- Trag- und leistungsfähige Vereinsstrukturen,
- Verwirklichung von Zielen der Gleichstellung (durch Gender Mainstreaming).

Kurzbeschreibung:

Ausgangssituation

Kinderbetreuung

Zurzeit kann jedem Kind in der entsprechenden Altersgruppe (0,5 bis 3 Jahre, 3-6 Jahre) auf der Insel ein Kindergartenplatz angeboten werden. Im Sommer 2011 verlassen 15 Kinder den Kindergarten, somit werden mehr Plätze frei als aktuell besetzt werden können. Die Räumlichkeiten werden gegenwärtig als ausreichend angesehen. Ebenso ist eine weitere Ausweitung der Betreuungszeiten derzeit nicht vorgesehen. Bis Ende 2011 läuft der Vertrag mit der Kirche, danach wird die Trägerschaft neu ausgeschrieben. Es besteht weiterhin der Wunsch, die Kirche als Träger zu behalten.

Bereits vor ca. 6 Jahren wurden die Betreuungszeiten des Helgoländer Kindergartens, dessen Träger die Kirche der Insel ist, stark ausgebaut. Die Finanzierung des Kindergartens teilen sich die Gemeinde (90%) und die Kirche (10%). Zusätzlich benötigte Betreuungszeiten in der Saison werden zum Ende eines jeden Jahres neu ermittelt und auf das kommende Jahr angepasst.

In der Betreuung und dem Angebot für Kinder und Jugendliche werden von den Einwohnern der Insel Defizite beklagt. Besonders in den Ferien bzw. während der Schließzeiten des Kindergartens ist es für berufstätige Eltern schwierig, ihre Kinder in einer verlässlichen Betreuung zu wissen.

Vom 01.10. bis 30.03. eines jeden Jahres werden die Kinder in der Zeit von 8-12 Uhr und von 14-16.30 Uhr betreut. Vom 01.04. bis 30.09. gibt es zusätzlich die Betreuung über Mittag. Es kann zusätzlich zwischen den Zeiten 08-16:30 Uhr und 8-14 Uhr gewählt werden. Aktuell gibt es wieder eine Frühbetreuung ab 07.30 Uhr. Ab einem Alter von 0,5 Jahren können die Kinder in den Kindergarten bzw. in die Krippe gehen. Es wird unterschieden in 3 Gruppen mit insgesamt 7 festangestellten BetreuerInnen:

- Krippengruppe 0,5 bis 3 Jahre mit maximal 10 Kindern,
- Integrationsgruppe (mit einer Heilpädagogin) 3-6 Jahre mit maximal 15 Kindern wobei maximal 4 Kinder ein entwicklungsbedingtes Defizit haben,
- Regelgruppe 3-6 Jahre mit maximal 22 Kindern.

Ärzte

Für die medizinische Versorgung der Bevölkerung und Urlauber stehen auf Helgoland zwei Allgemeinärzte und ein Zahnarzt zur Verfügung. Das Krankenhaus Paracelsus Nordseeklinik Helgoland leistet zudem als „Akutkrankenhaus“ Hilfe in den Bereichen der inneren Medizin, der Chirurgie, als auch der Unfallchirurgie. Hierdurch ist zunächst eine medizinische Grundversorgung auf der Insel sichergestellt. Fachärzte müssen allerdings auf dem Festland aufgesucht werden bzw. es werden an der Klinik regelmäßige Sprechtage von Fachärzten angeboten.

Sport

Der VFL Fosite mit seinen über 500 Mitgliedern kann keine neuen Angebote innerhalb der vorhandenen Sparten sowie keine neuen Sportangebote anbieten. Ein zufriedenstellender Trainingsbetrieb ist derzeit nicht möglich. Zum einen ist die Halle weit überlastet und nicht zeitgemäß ausgestattet, zum anderen sind die Maße der vorhandenen 1961 errichteten Halle (12x24x5,5 m) für verschiedene Angebote (z.B. Fußball, Handball, Volleyball, etc.) ungeeignet.

Auch die engere Kooperation zwischen Gemeinschaftsschule und dem VFL Fosite benötigt einen erhöhten Bedarf an Sporthallenflächen der gegenwärtig nicht gedeckt werden kann.

Weitere Nachfrage ist durch die zukünftigen Beschäftigten im Offshore-Sektor zu erwarten, die gerade in ihrem Beruf eine entsprechende körperliche Fitness aufweisen müssen.



Abb. 18: Paracelsus Nordseeklinik Helgoland (eigene Aufnahme)

Vereine

Die A.F.V.G.H. (Allgemeine Feten Veranstaltungen Gesellschaft Helgoland) besteht seit 1990 und hat etwa 150 Mitglieder. Sie organisiert verschiedene große und kleine Veranstaltungen (Open-Air Festivals, Silvesterfeier, Ruderregatta, Osterfeier, Kindermaskerade, u.v.w.)

Empfehlungen

Querschnittsaufgabe

Gender Mainstreaming ist eine Strategie, um durchgängig sicherzustellen, dass Gleichstellung als Staatsaufgabe (Art. 3 Abs. 2 GG) insbesondere von allen Akteurinnen und Akteuren der öffentlichen Verwaltung verwirklicht wird. Mit Gender Mainstreaming wird im international anerkannten Sprachgebrauch die Optimierung des Verwaltungshandelns im Hinblick auf die systematische Beachtung der Lebenswirklichkeiten von Männern und von Frauen bei der Planung, Durchführung und Bewertung des eigenen Handelns bezeichnet. Wesentlich ist also die geschlechterdifferenzierte Folgenabschätzung.

Die Gemeinde Helgoland hat daher in Verwaltung und Politik die Aufgabe gemeinsam, mit den anderen Akteuren innerhalb des Gemeinwesens dafür zu sorgen, dass innerhalb von deren Einrichtungen der Gedanke der Gleichstellung gelebt wird. Dieses bezieht sich auf die Einrichtungen wie Kindertagesstätte bis hin zu den Vereinen und Verbänden.

Kindergarten

Die derzeitige Schließzeit im Herbst (14 Tage) kann nur durch entsprechende Aushilfen wegfallen. Diese sind privat oder durch die Gemeinde zu finanzieren. Ein Bedarf hierfür wäre zu ermitteln. Neue Betreuungsangebote und Verbindungen können sich mit einem zu realisierenden Mehrgenerationenhaus anbieten.

Für eine umfassende Betreuung vor allen Dingen in den Ferienzeiten gibt es verschiedene Ideen, die umgesetzt werden können:

- Indoorspielplatz,
- Mehrgenerationenhaus,
- Jugendtreffs,
- Abschaffung der Schließzeit des Kindergartens durch Ausbau des Personals bzw. eine Notbesetzung mit qualifizierten Aushilfen,
- Ferienpass.

Hier ist in Teilen eine enge Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsbereich Tourismus zu empfehlen, da viele dieser Angebote auch für die Kinder der Urlaubsgäste von Interesse sein können.

Im Mehrgenerationenhaus spielt die Kinderbetreuung eine herausragende Rolle. Das Konzept der Mehrgenerationenhäuser sieht eine flexible, schnelle und unbürokratische Unterstützung für den individuellen Betreuungsbedarf vor.

Für das Facharztangebot auf der Insel wird von Helgoländer Einwohnern eine Erweiterung der Sprechstundenangebote und festes Personal auf der Insel gewünscht. Für die Einwohner ist die Ansiedlung eines Kinderarztes und mindestens eines Gynäkologen wünschenswert. Gegenwärtig ist hiermit nicht zu rechnen. Anreize für eine Ansiedlung können über die Sparte des Gesundheitstourismus erreicht werden. Über die gesundheitliche Betreuung von Touristen könnte sich eine Auslastung für weitere Fachärzte gegeben.

Vereine und Verbände

Sporthalle

Der Neubau einer Zweifeldsporthalle ist als Impulsprojekt kurzfristig anzugehen, die gegenwärtig angebotenen Räumlichkeiten können den Bedarf in keinsten Weise decken. Mit einer neuen Sporthalle wird nicht nur den Helgoländern ein verbessertes Sportangebot geboten, denkbar wäre auch eine Sport-touristische Nutzung der Turnhalle im Bereich Rückengymnastik, Trendsport und Wellness (Bauch, Beine und Po, Pilates, Aerobic, etc.).

Mitgliederwerbung

Die A.F.V.G.H. lebt wie andere Vereine der Insel auch von der nominalen Stärke und insbesondere vom individuellen Engagement der Mitglieder. Für die A.F.V.G.H. soll daher eine Mitgliederwerbung gestartet werden. Als Anreize zur Mitglieder-

werbung könnten Vergünstigungen der Gemeinde dienen wie z. B. freier Eintritt in das Mare-Frisicum-Spa auf Helgoland.

Verantwortlich / Federführung:

- Gemeinde Helgoland
Der Bürgermeister
Bauamt
Sozialamt

Partner:

- VfL Fosite Helgoland
- Kreis Pinneberg Kreissportverband
- Land SH - Landessportverband
- A.F.V.G.H.

Nächste Schritte:

Evaluierung / Monitoring:

- VfL Fosite Helgoland.

Abhängigkeiten:

- HE 01.01: Häuser für Helgoländer

Empfohlene Projekte und Maßnahmen:

- IP 01.03: Erweiterung Sporthalle
- IP 01.02: Mehrgenerationenhaus/generationsübergreifendes Wohnen

Ziel der Handlungsempfehlung:

- Erhöhung der Sicherheit,
- Vorsorge für Epidemien und Katastrophenschutzfälle treffen,
- Stärkung der Freiwilligen Feuerwehr auf Helgoland.

Kurzbeschreibung:

Ausgangssituation

Die Insel Helgoland hält eine Vielzahl an Hilfseinrichtungen (Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst, Inselkrankenhaus, DGzRS, SAR-Stützpunkt) zum Schutze der Helgoländer Bevölkerung sowie von Natur und Umwelt vor. Die Umstände des Tornados vom Frühsommer 2010 auf der Düne haben jedoch gezeigt, dass die Koordinierung der eingesetzten Hilfskräfte nicht immer optimal funktioniert. Nachteilig stellen sich zudem folgende Tatsachen dar:

- Die medizinische, stationäre Erstversorgung ist nur auf eine Zahl von 10-15 Verletzten ausgerichtet.
- Der Rettungshubschrauber der Marine steht derzeit nicht durchgängig (nur wochentags von Montag - Freitag) zur Verfügung.
- Die Freiwillige Feuerwehr ist auf externe Hilfe, insbesondere in den Sommermonaten, bei der Sicherung der Versorgung auf der Düneninsel angewiesen.
- Die Freiwillige Feuerwehr leidet unter starkem Nachwuchsmangel und eine nachhaltige Wehrstärke auf der Insel für die Zukunft ist langfristig nicht gesichert.
- Ein Katastrophenfall mit einer höheren Anzahl von Verletzten kann nur bewältigt werden, wenn der Seenotrettungskreuzer des DGzRS mit seiner umfangreichen Notfall-Ausstattung zur Verfügung steht.

Neben den gegenwärtigen Aufgaben kommen zukünftig weitere Herausforderungen infolge der räumlichen Entwicklungen des regionalen Entwicklungskonzeptes hinzu. Mit den vorgesehenen Landgewinnungs-/ Landverbindungsmaßnahmen und einer Bebauung gemäß der Leitprojektskizze sowie des touristischen Rahmenkonzeptes „Helgoland 3.0“ sowie anteilig Wohngebäuden für Einwohner der Gemeinde Helgoland ist eine deutliche Ausweitung der Beherbergungskapazitäten um 3.000 Betten und eine Erhöhung der Einwohnerzahlen Helgolands vorgesehen. Weiterhin ist im Vor-/Südhafenbereich die Ansiedlung von Gewerbebetrieben, welche Dienstleistungen zum Service und zur Wartung von Offshore-Windparks durchführen, geplant.

Empfehlungen

- Bei der Überprüfung und Anpassung der insularen Katastrophenschutzplanung unter Berücksichtigung vergangener Schadensereignisse (z.B. Tornado 2010, Staupe-Virus 2002) sowie den vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen des regionalen Entwicklungskonzeptes (siehe Leitprojekt Landgewinnung Kapitel X) in Abhängigkeit von der gewählten Variante ist insbesondere zu gewährleisten, dass das Rettungswesen auf der Düne optimiert und den besonderen dort herrschenden Verhältnissen angepasst wird. Besondere Berücksichtigung muss dem Umstand gewidmet werden, inwieweit der Nutzungsdruck von Tages- sowie Dauergästen (Bungalowdorf und Zeltplatz) zunimmt.
- Fortschreibung der Feuerwehrbedarfsplanung und Anpassung an die Aufgaben, die in Folge der Projekte und Entwicklungen des regionalen Entwicklungskonzeptes entstehen.
- Fortsetzung der Mitgliederwerbung für die Freiwillige Feuerwehr, insbesondere bei potentiellen Seiteneinsteigern im Erwachsenenbereich.
- Erarbeitung von „Vorteils“-angeboten/ Ermäßigungssystemen für Mitglieder der Feuerwehr, wie z.B. die Red-Card („Bonuscard“) in Bayern, die Mitgliedern der Feuerwehr diverse Vergünstigungen unterschiedlicher Art ermöglichen.



Abb. 19: Seenotrettungskreuzer „Hermann Marwede“ im Südhafen (eigene Aufnahme)



Abb. 20: Feuerwache im Unterland (eigene Aufnahme)

Verantwortlich / Federführung:

- Freiwillige Feuerwehr Helgoland
Gemeindeführer
- Gemeinde Helgoland
Der Bürgermeister
Der Katastrophenschutzstab

Partner:

- Polizei
- Rettungsdienst
- Kurverwaltung Helgoland
Der Tourismusdirektor
- DGzRS
- Paracelsus-Nordseeklinik
- Marine

Nächste Schritte:

- Überprüfung und Anpassung der Katastrophenschutzplanung hinsichtlich vergangener Schadensereignisse und zukünftiger Aufgaben,
- Fortschreibung und Anpassung des Feuerwehrbedarfsplans an zukünftige Aufgaben,
- Fortführung der Mitgliederwerbung für die Freiwillige Feuerwehr.

Evaluierung / Monitoring:

- Regelmäßiges Monitoring durch die Gemeinde Helgoland.
- (Jährliche) Evaluierung zum Stand der Umsetzung durch die Gemeinde Helgoland.

Abhängigkeiten:

- Leitprojekt Landgewinnung

Empfohlene Projekte und Maßnahmen:

- M 01.24: Werbung neuer Mitglieder für die Feuerwehr und Schaffung attraktiver Angebote

Ziel der Handlungsempfehlung:

- Barrierefreiheit in öffentlich genutzten Gebäuden und Informationssystemen ausweiten

Kurzbeschreibung:

Ausgangssituation

20% der Gesamtbevölkerung in Deutschland sind in Ihrer Mobilität eingeschränkt. Das bedeutet nicht nur, dass sie nicht gehen können, sondern auch, dass sie nicht sehen oder hören können oder sonstige Einschränkungen erleben müssen. Barrierefreie Wege und Einrichtungen kommen dabei allen Menschen unabhängig der Altersklasse und Einschränkung zu Gute. Dies trifft insbesondere auf die Insel Helgoland zu, denn ein knappes Drittel der Helgoländer Bevölkerung ist 65 Jahre und älter, ein weiteres Drittel der Bevölkerung ist bereits in der Gruppe der 45-65-Jährigen. Im Zuge der demographischen Veränderungen, die auch auf der Insel Helgoland deutlich zu spüren sind, wird es zunehmend bedeutender, öffentliche Wege, Anlagen, Gebäude etc. so zu gestalten, dass Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, diese Wege trotzdem nutzen können. Zudem ist zu erwarten, dass sich die Nachfrage nach altersgerechten und barrierefreien Wohn- und Freizeitangeboten verstärken wird.



Abb. 21: Barrierefreie Zuwegung im Oberland (eigene Aufnahme)

Im Tourismus sind ebenso entsprechende Veränderungen zu beobachten, das Nachfrageverhalten der deutschen Reisegäste verändert sich. Eine zunehmende Verlagerung vom bisherigen Familientourismus (Ferienzeiten, Hauptsaison) hin zu mehr „Best Agern“ und anspruchsvollen, genussorientierten Reisenden und Ausflüglern erfolgt. Auch in dieser Gruppe steigt die Nachfrage nach barrierefreien/-armen Tourismusangeboten.

Die Insel Helgoland bietet bereits einzelne Hilfen und Angebote für Menschen mit Einschränkungen an. Vereinzelt sind behindertengerechte Unterkünfte zu buchen. Über das DRK ist es möglich, Rollstühle auszuleihen. Jedoch sind wichtige touristische Einrichtungen und Verkehrsmittel gegenwärtig nicht barrierefrei zu erreichen bzw. können nur eingeschränkt genutzt werden. Ab der Saison 2011 wird es auf der Düne (Süd- und Nordstrand) zwei sog. „Strandbuggys“ geben, die in der Mobilität eingeschränkten Gästen einen Zugang bis zum Wasser ermöglichen.

Empfehlungen

Ziel der Gemeinde Helgoland soll es sein, sowohl den eigenen Einwohnern als auch den Gästen mit Einschränkungen die Erlebbarkeit der Insel in ihrer ganzen Vielfalt zu ermöglichen.

In der schleswig-holsteinischen Landesbauordnung ist das barrierefreie Bauen für bauliche Anlagen und Einrichtungen mit Besucherverkehr sowie für den Wohnungsbau verankert. Öffentlichen Neubauten und Neuanlagen sind demnach barrierefrei zu gestalten. Die bestehende öffentliche Infrastruktur ist jedoch in der Regel nicht barrierefrei gestaltet. Empfehlungen zur Barrierefreiheit sind sehr umfassend und weitreichend. In der Regel ist es schwierig alle Anforderungen - insbesondere im Bestand - zu realisieren. Doch je weitreichender die Empfehlungen berücksichtigt werden, desto besser können Menschen mit Einschränkungen die insularen Einrichtungen, Reise- und Freizeitangebote nutzen und hiermit auch weitere Zielgruppen durch die Gemeinde Helgoland erschlossen werden.

Themen barrierefreier Gestaltung sind z.B.:

- Barrierefreie Gestaltung öffentlicher Bereiche und Einrichtungen,
- Barrierefreie Gestaltung der Internetpräsenz der Gemeinde,
- Anpassung von Beschilderungen (Schriftgröße, Kontrast, Piktogramme, Audioinformationen für Sehbehinderte) und Errichtung von Besucherleitsystemen,
- Erreichbarkeit und Ausstattung von Hotels, Einzelhandelseinrichtungen und Gastronomieangeboten,
- Erreichbarkeit und Bedienung von Geldautomaten,
- Service- und Informationssysteme für Menschen mit Einschränkungen (Audioguides, Möglichkeiten der Blindenhundemithnahme bei Führungen und in Ausstellungen in Museen, etc).

Best Practice-Beispiele:

1. Insel Langeoog

Die Insel Langeoog hat beispielsweise zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft „Barrierefreie Reiseziele in Deutschland“ barrierefreie Angebote (Anreise, Führungen durch das Insel-Dorf, Naturwanderungen, Spa-Angebote, Zugänge zum Strand und ins Wasser) entwickelt und einen Reiseführer/Wegweiser für Menschen mit Einschränkungen erarbeitet.

2. Hallig Hooge

Die Hallig Hooge hat einen elektronischen, GPS-gestützten Reiseführer und einen mit Braille beschriftete Reliefdarstellung für Besucher mit eingeschränktem oder fehlendem Sehvermögen entwickelt.

Viele Städte, Gemeinden und Einrichtungen bedienen sich eines Beirats, der sich explizit mit den Fragestellungen der Umsetzung von Barrierefreiheit einsetzt. Für dieses komplexe Thema sollte die Gemeinde einen Beirat bestehend aus Mitgliedern der Gemeindeverwaltung und interessierten und engagierten Insulanern sowie Vertretern der Tourismuswirtschaft gründen. Dieser wird sich der Thematik annehmen und alle nötigen Aufgaben (Prüfungen, Durchführungen, Kontrollen) verrichten. Aufgaben des Beirates sollten unter anderem sein:

- Den Bestand auf seine Barrierefreiheit zu überprüfen, z.B. mittels Durchführung von Spaziergängen mit Menschen mit eingeschränkter Mobilität („Aha“-Effekt) und Befragungen von Menschen mit eingeschränkter Mobilität.
- Umsetzbare Lösungen für den Bestand zu suchen.
- Erstellung eines fortlaufend zu aktualisierenden Handlungskataloges.
- Abstimmung mit der Kurverwaltung über die Erarbeitung barrierefreier touristischer Angebote.
- Darstellung barrierefreier Angebote (z.B. über einen Reiseführer für barrierefreie Angebote, Nutzung von Angeboten neuer Medien wie wheelmap.org, etc.)
- Öffentliche Kommunikation von Zielen und Ergebnissen
- Beteiligung bei den Planungen zur Bebauung von Landgewinnungs-/Landverbindungsmaßnahmen.

Verantwortlich / Federführung:

- Gemeinde Helgoland
Bauamt
- Kurverwaltung Helgoland
Der Tourismusedirektor

Partner:

- Interessierte Einwohner der Gemeinde Helgoland
- Fachkräfte, die beruflich mit Menschen mit Einschränkungen tätig sind (z.B. aus dem Pflegebereich)
- Tourismusforum Helgoland

Nächste Schritte:

- Gründung eines Beirats für die barrierefreie Gestaltung der Insel Helgoland,
- Erstellung eines Handlungskataloges,
- Prüfung der Möglichkeiten der Förderungen für bauliche Maßnahmen.

Evaluierung / Monitoring:

- Regelmäßiges Monitoring durch die Gemeinde Helgoland.
- (Jährliche) Evaluierung zum Stand der Umsetzung durch die Gemeinde Helgoland.

Abhängigkeiten:

- HE 01.01 Häuser für Helgoländer
- HE 01.02 Denkmalpflege mit den Eigentümern
- HE 01.03 Städtebauliche Gestaltung und Freiraummöblierung
- HE 01.05: Genossenschaftliches Wohnen für ein gemeinschaftliches Helgoland
- HE 02.04: Aktivitäts- und Freizeitinfrastruktur
- HE 02.05: Öffentliche Basisinfrastruktur

Empfohlene Projekte und Maßnahmen:

- M 01.10- ÖP: Beirat für barrierefreie Gestaltung
- M 01.11-Ö: Barrierefreiheit bei Nutzung neuer Medien

Ziel der Handlungsempfehlung:

- Ausbau des Wirtschaftsfeldes Bildung und die Aktivierung neuer Ausbildungsplatzangebote,
- Bildungsangebote für Helgoländer SchülerInnen werden durch neue Kooperationen erweitert,
- SchülerInnen können auf der Insel auch die gymnasiale Oberstufe besuchen und das Abitur absolvieren,
- Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen dauerhaft etablieren und ausbauen (z. B. AWI Open Sea),
- Volkshochschule stabilisieren,
- Ausbau der Angebots von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten von Kindern sämtlicher Altersklassen,
- Verwirklichung von Zielen der Gleichstellung (durch Gender Mainstreaming).

Kurzbeschreibung:

Ausgangssituation

Derzeitig verfügt Helgoland über eine Haupt- und Realschule inkl. Grundschule, die James-Krüss-Schule mit 89 Schülern und 11 Lehrkräften. Eine gymnasiale Oberstufe gibt es auf Helgoland nicht und wird kurzfristig nicht eingerichtet werden können. Schüler müssen nach der 10. Klasse auf dem Festland weiter zur Schule gehen. Das seit langem geplante „E-Learning“ kann aufgrund fehlender Infrastruktur (Stromleitungen) und den damit verbundenen hohen Kosten bisher nicht angeboten werden. Aus denselben Gründen ist die Installation von den digitalen Whiteboards derzeit nicht möglich. Die Schulleitung wünscht sich dieses jedoch.



Abb. 22: James-Krüss-Schule Helgoland (eigene Aufnahme)

Aktuell werden die Klassenstufen 1 und 2, 3 und 4, HR5 und HR6, HR7 und HR8 sowie HR9 und R10 zusammen unterrichtet. Für die Schüler mit Wissenslücken der Klasse HR9 werden Förderkurse als Vorbereitung auf das Gymnasium angeboten. Ebenso gibt es im Rahmen der Kooperation mit dem Kindergarten einen Förderkurs für Vorschulkinder mit z.B. Sprachdefiziten, um diese auf den Schulstart vorzubereiten. Die Kooperation mit dem Kindergarten beinhaltet auch den Besuch der Schule als Vorlauf vor dem Schulbeginn.. In dieser Zeit lernen die Vorschüler das Schulgebäude und den Schulablauf kennen und bekommen von den Schülern aus der dritten Klasse vorgelesen. Die Sporthalle der Schule wird vom Kindergarten einmal pro Woche mitgenutzt.

Des Weiteren kooperiert die James-Krüss-Schule mit dem AWI. Im Wahlpflichtfach Biologie erfahren die Schüler Unterstützung durch die Biologen des AWI. Für die Klassen 3 und 4 gibt es einen sogenannten Salz- und Süßwassertag. Die VHS Helgoland bietet derzeit nur wenige Angebote pro Semester.

Empfehlungen

Querschnittsaufgabe:

Gender Mainstreaming ist eine Strategie, um durchgängig sicherzustellen, dass Gleichstellung als Staatsaufgabe (Art. 3 Abs. 2 GG) insbesondere von allen Akteurinnen und Akteuren der öffentlichen Verwaltung verwirklicht wird. Mit Gender Mainstreaming wird im international anerkannten Sprachgebrauch die Optimierung des Verwaltungshandelns im Hinblick auf die systematische Beachtung der Lebenswirklichkeiten von Männern und von Frauen bei der Planung, Durchführung und Bewertung des eigenen Handelns bezeichnet. Wesentlich ist also die geschlechterdifferenzierte Folgenabschätzung.

Die Gemeinde Helgoland hat daher in Verwaltung und Politik die Aufgabe gemeinsam mit den Akteuren in den Bildungseinrichtungen dafür zu sorgen, dass innerhalb der Einrichtungen der Gedanke der Gleichstellung gelebt wird. Dieses bezieht sich in erster Linie auf die Schule, aber auch die allgemeinen Bildungsangebote der Volkshochschule.

Elementarbereich und Regelschulangebote:

- Intensive Förderung der Vorschulkinder schon vor Eintritt in die Schule, durch z.B. Englischunterricht,
- Weiterverfolgung des „E-Learning“- Programms für die Grund-, Haupt- und Realschule,
- Technische Infrastruktur in den gemeindeeigenen Gebäuden verbessern und zeitgemäß anpassen,

- bereits bestehende Förderkurseangebote ausweiten - starke Schüler könnten in solchen Kursen weiter gefördert werden, um so vorab optimal auf die Oberstufe/das Abitur vorbereitet zu werden (Best Practice-Beispiel: Insel Juist),
- Aufstockung des Lehrpersonals (evt. über Honorarkräfte) für AGs und leistungsorientierte Kurse,
- Einführung von Schülerpatenschaften der Drittklässler für die Schulanfänger.

Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten:

- Ausbau und Entwicklung des Modells der insularen „trialen“ Ausbildung mit Betrieben auf der Insel und auf dem Festland - Bereitstellung neuer Ausbildungsberufe (Überprüfung der Möglichkeiten im Bereich Tourismus, Handwerk und Dienstleistungen).
- Das Angebot der VHS sollte in jedem Fall aufrechterhalten werden - Erweiterungsmöglichkeiten des Angebotes im Zusammenhang mit dem Themenkreis Tourismus sind zu prüfen.
- Einführung der geplanten Projekte wie „Haus der großen Forscher“ (für die Schüler) und „Haus der kleinen Forscher“ (für die Kindergartenkinder). Dieses Projekt befindet sich in der Vorbereitung und wird über einen längeren Zeitraum die Nachmittage der Kinder bereichern.

Kooperationen:

- Zusammenarbeit der James-Krüss-Schule mit dem AWI weiter vertiefen,
- Kooperation mit der Jugendherberge und gemeinsame Bildungspakete anbieten,
- Angebote für Schüler vom Festland zu interessanten Fortbildungsangeboten geschaffen. (z.B. „Sommer“-Akademien in den Ferien).

Verantwortlich / Federführung:

- Gemeinde Helgoland
Sozialamt
Schulleitung James-Krüss-Schule

Partner:

- Verein: „Helgoländer Kinder sind unsere Zukunft“
- Kreis Pinneberg
untere Schulaufsichtsbehörde - Schulamt
Büro des Landrats und Helgolandbeauftragte
- Land SH - Kultusministerium - obere Schulaufsicht
- Sozialpartner (AWI, VHS etc.)

Nächste Schritte:

- Sanierung der Elektroinstallation im Schulkomplex,
- Konzepterstellung mit AWI und Jugendherberge für Bildungsangebote.

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring durch das Inselmanagement sowie Kreis PI - Helgolandbüro des Landrats.
- Evaluierung in langfristigen Zyklen durch Land SH - Kultusministerium - obere Schulaufsicht bzw. durch Kreis PI - untere Schulaufsicht sowie Jugendamt.

Abhängigkeiten:

- HE 01.06: Soziale Infrastruktur
- HE 01.08: Barrierefreiheit
- HE 01.10: Effiziente Gestaltung der Inselverwaltung
- HE 03.04: Forschung für „Alle“

Empfohlene Projekte und Maßnahmen:

- M 01.19: Erarbeitung eines mittelfristigen Bildungskonzeptes „Helgoland 2015“
- M 01.04: E-Learning
- M 01.21: Spezielle Vorbereitungskurse für Gymnasiasten
- M 01.22: Sanierung der Elektroinstallation der Schule
- M 01.23: Bücherei zu einer Mediathek ausbauen

Ziel der Handlungsempfehlung:

- Zeitgemäße Organisationsentwicklung und Aufgabengliederung der Gemeindeverwaltung in Anpassung an neue Herausforderungen in Wirtschaft und Gesellschaft,
- Harmonisierung von Verwaltungsgliederung und Organisationsstruktur der Gemeindevertretung.

Kurzbeschreibung:

Ausgangssituation

Die Gemeindeverwaltung Helgoland wird zukünftig vor weitreichenden Herausforderungen stehen. Dies betrifft insbesondere die Umsetzung und Unterstützung der Projekte aus dem REK Helgoland. Die zunehmende Anteilnahme der Einwohner an entwicklungspolitischen Prozessen zeigt zudem, dass der Dialog der Helgoländer Verwaltung und Politik mit den Einwohnern noch zu intensivieren ist. Dies betrifft insbesondere die Kommunikation über und die Begründung von Verwaltungsentscheidungen.

Kleine kommunale Verwaltungen wie die der Insel Helgoland verfügen in der Regel über eine geringe Anzahl Hierarchiestufen und Organisationseinheiten. Die Kommunikation und der Zugang zum Bürger sind idealerweise unkomplizierter. Im Gegensatz dazu steht nur eine begrenzte Anzahl Personal sowie Qualifikation für die zu erledigenden Aufgaben zur Verfügung. Gerade eine kleine Verwaltung wie die der Insel Helgoland bietet daher ideale Bedingungen zur Veränderung hin zu einer flexiblen, nachfrageorientierten Inselverwaltung. Hiermit ist nicht in erster Linie eine ökonomische Optimierung des Verwaltungsbetriebes gemeint, sondern vielmehr die Veränderung hin zu mehr Bürgerorientierung und die Verbesserung der Beziehungen zwischen Haupt- und Ehrenamt bei der Erfüllung der kommunalen Aufgaben.

Best Practice-Beispiel:

Ein Beispiel für einen erfolgreichen Wandel der kommunalen Verwaltung hat das Amt Preetz-Land seit 1998 beschritten mit einem Konzept der partizipativen Selbstentwicklung, unterstützt durch das Programm „Integriertes Kommunales Dienstleistungszentrum“ unter Federführung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages und durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein. Die Prinzipien des Konzeptes des Amtes Preetz-Land ist seit 2000 auf weitere kommunale Verwaltungen mit dem Programm K.I.L.O. (Kommunale Initiative Lernende Organisation) übernommen worden.

Im Rahmen der Erstellung einer neuen Aufbau- und Ablauforganisation war die zentrale und grundlegende Innovation die Neugliederung der durch das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden zu erfüllenden Aufgaben.

Reduzierung der kommunalen Aufgaben der hauptamtlichen Verwaltung auf:

- ein Team für zentrale Dienste, strategische Steuerung und Entwicklungsplanung,
- ein Team für Bürgerdienste und
- ein Team für Projektbetreuung.

In der ehrenamtlichen Verwaltung sind dies die Reduzierung der Ausschüsse auf:

- einen Ausschuss für strategische Steuerung und Entwicklungsplanung und,
- einen Ausschuss für Projektbetreuung.

Die Hauptmerkmale dieser neuen Organisation in der hauptamtlichen Verwaltung ist der vollständige Abbau der Hierarchie unterhalb der Ebene des Amtsvorstehers und leitenden Verwaltungsbeamten, die Einrichtung von sich selbst steuernden Teams und die möglichst ganzheitliche Übertragung vollständiger Aufgaben zur eigenverantwortlichen Bearbeitung. Als wesentlicher Teil des Teamverständnisses wird der gegenseitige Lernprozess gesehen, der einen wichtigen Baustein auf dem Weg zu einer lernenden Organisation darstellt.

Die einzelnen Teammitglieder haben dabei Kompetenzen in den Aufgabengebieten der weiteren Mitglieder erworben. Angestrebt wurde, dass im unmittelbaren Bürgerkontakt die Aufgaben des Teams für Bürgerdienste in geeignetem Umfang von jedem Teammitglied bearbeitet werden können.

Zur Stärkung der Beziehung zwischen Haupt- und Ehrenamt wurden informelle Treffen eingeführt. Zur Erhöhung der Bürgerorientierung wurde in fast allen Gemeinden die Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen hergestellt.

Empfehlungen

Zielsetzungen der Gemeinde sollten sein:

- *Mehr Transparenz hinsichtlich der Entscheidungen von hauptamtlicher und ehrenamtlicher Verwaltung.* Dies betrifft insbesondere die Darstellung von komplexen schwer nachvollziehbaren Entscheidungswegen,
- *Gemeinsamer Außenauftritt als eine Gemeinde Helgoland.* Verbesserung der Beziehungen und Kommunikation zwischen Haupt- und Ehrenamt bei der Erfüllung der kommunalen Aufgaben. Es sollte nicht nur die Verwaltung, sondern auch das Ehrenamt im Sinne einer einheitlichen Verantwortung für gemeindliche Belange in den Veränderungsprozess einbezogen werden.
- *Erleichterung des Zugangs der Bürger zur Verwaltung (Bürgerorientierung)*
 - Aufheben von kommunikativen Barrieren, Einrichtung eines Bürgerbüros mit:
 1. Ansprechpartner(n) für die Insulaner,
 2. einem „Verwaltungsscout“ für externe Anfragen (außer Tourismus),
 - Aufhebung der Trennung von Fach- und Ressourcenverantwortung hin zur Zuordnung zu Fach- und Querschnittsämtern,
- *Fortsetzung des begonnenen Prozesses zum von Abbau von Hierarchien und Erhöhung der Selbstverantwortung in der Selbstverwaltung,*
- *Stärkung der Funktion der Ausschüsse und des Ältestenrates zur Vorbereitung von Gemeindevertreterbeschlüssen* ggf. durch Reduktion der Anzahl der Ausschüsse und Verstetigung der Sitzungen des Ältestenrates,
- *Ausschöpfung der personellen Ressourcen des einzelnen Mitarbeiters* durch Entwicklung einer neuen Verwaltungskultur unter Nutzung des überwiegend aus der Wirtschaft stammenden Prinzips der „Lernenden Organisation“,
- Begonnene Vorbereitung zur *Einführung der Doppik im Eigenbetrieb Kurverwaltung* forcieren und bis 2013 umsetzen,
- Prüfung der *Einsatzmöglichkeiten der sogenannten Experimentierklausel nach § 135a Gemeindeordnung* des Landes Schleswig-Holstein auf/für die Insel Helgoland.

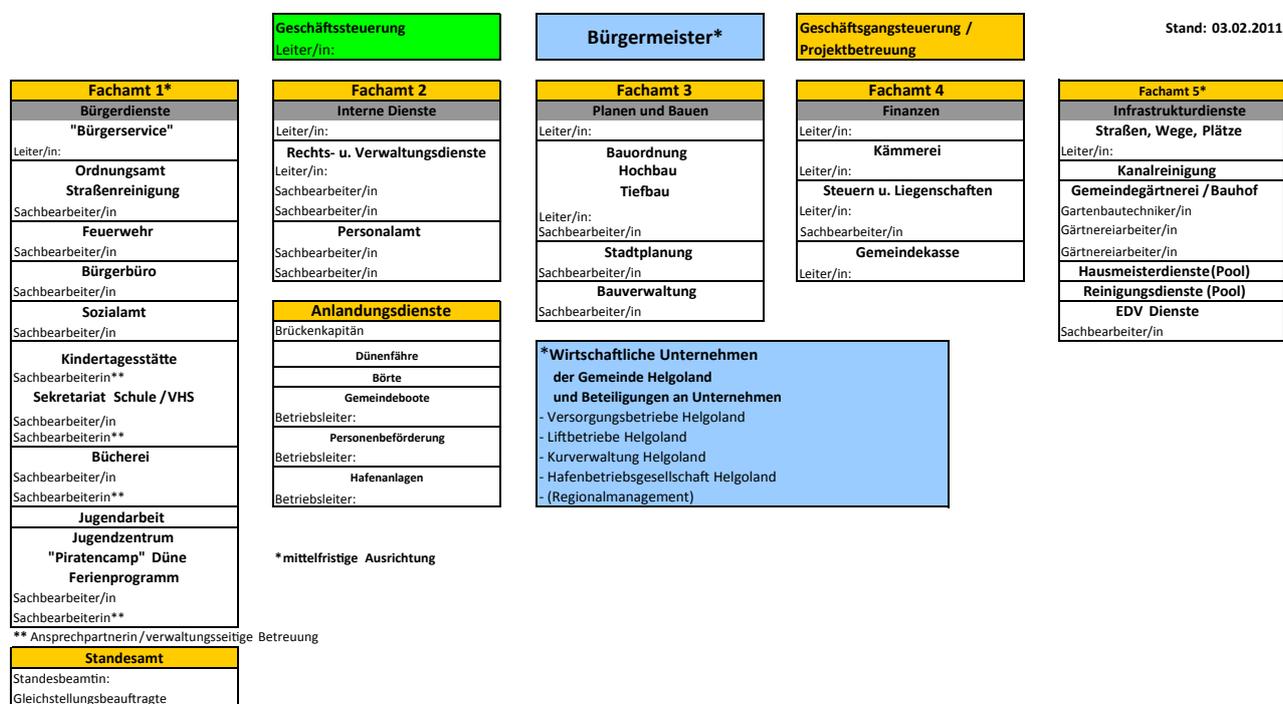


Abb. 23: Vorgesehene Struktur der Verwaltung der Gemeinde Helgoland (Gemeinde Helgoland)

Verantwortlich / Federführung:

- Gemeinde Helgoland
Der Bürgermeister
Der Bürgervorsteher

Partner:

- Kreis Pinneberg
Kommunalaufsicht
Büro des Landrats und Helgolandbeauftragte

Nächste Schritte:

- Fortsetzung/Umsetzung des in Arbeit befindlichen Umstrukturierungsprozesses der Verwaltung,
- Beratung durch das Innenministerium,
- Ggf. Informationsreise zur Amtsverwaltung Preetz-Land.

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring durch das Inselmanagement sowie Kreis PI - Helgolandbüro des Landrats.
- Evaluierung in langfristigen Zyklen durch externen Gutachter bzw. durch Kreis - Kommunalaufsicht und Land SH (IM).

Abhängigkeiten:

- HE 02.01: Optimierung des Marketings
- HE 02.02: Optimierung der Organisationsstrukturen

Empfohlene Projekte und Maßnahmen:

- M 01.12: Transparente und flache Verwaltungshierarchien einführen
- M 01.13: Änderung der Hauptsatzung in Anpassung an eine neue Verwaltungsstruktur
- M 01.14: Regelmäßiger Einwohnerversammlungen und Verteilung von Infoblättern (analog/digital) für die EinwohnerInnen
- M 01.15: Fortsetzung des Angebots einer REK-Box (regelmäßige Auswertung)
- M 01.16: Verbesserte Zusammenarbeit und Kooperationsbereitschaft zwischen Haupt- und Ehrenamt

Impulsprojekte Themenkreis 1: Wohnen und Städtebau

IP 01.01: Gestaltungsfibel für Denkmaleigentümer

IP 01.02: Generationsübergreifendes Wohnen

IP 01.03: Neubau der Sporthalle

Ziel und Impulse:

- Richtlinien und Hilfestellungen für die Sanierung denkmalgeschützter Häuser geben,
- Einheitliche Standards für Sanierungen festlegen,
- Kommunikation zwischen Denkmalpflegebehörden und Eigentümern verbessern,
- Sanierung von Gebäuden, insbesondere an den Fassaden, zur wesentlichen Attraktivierung des Ortsbildes,
- Wesentliches Helgoländer Alleinstellungsmerkmal 50er Jahre Wiederaufbauarchitektur herausarbeiten,
- Themen: Denkmalpflege und „50er Jahre“ touristisch In-Wert-setzen.

Beschreibung:

Ausgangssituation

Die Bausubstanz des Städte- und Wohnungsbaus Helgolands stammt fast ausschließlich aus den 50er und 60er Jahren und unterliegt nahezu flächendeckend den Auflagen des Denkmalschutzes (siehe hierzu auch Bestandsanalyse Teil I sowie Vertiefungsthema „Wiederaufbauarchitektur“ in Kapitel VII - Einführung). Seit Installierung der Denkmalpflegerischen Zielplanung 1992 durch das Landesamt für Denkmalpflege ist es in den folgenden 20 Jahren zu erheblichen Kommunikationsproblemen zwischen den mit Denkmalschutz und Denkmalpflege beschäftigten Behörden sowie den Helgoländer Privateigentümern, aber auch mit der Gemeinde Helgoland gekommen. Diverse Streitigkeiten wurden in der Folge abschließend bzw. unbefriedigend gerichtlich geklärt. Das Ziel der Denkmalpflege ist der Erhalt und die Pflege der Kulturdenkmale möglichst im ursprünglichen Zustand unter weitestgehender Beibehaltung der gegebenen Grundrisse. Unabweisbare Veränderungen sind jeweils mit möglichst geringen Eingriffen vorzunehmen. Gerade im energetischen Bereich sind jedoch oft Veränderungen an der Fassade bei Fenstern und Türen und dem Dach sowie Dämmungen oder Solaranlagen auf Wunsch der Eigentümer oder Nutzer, durchzuführen, damit das Gebäude zeitgemäß bewohnt werden kann. Aber auch durch Veränderungen in den nicht mehr zu den Anforderungen der Nutzer passenden Grundrissen kommt es zu Konflikten mit den Interessen des Denkmalschutzes.

Diese Problemstellungen beziehen sich neben den Wohngebäuden auch auf Verwaltungsgebäude bzw. Gebäude für die Öffentlichkeit. Die Sanierung der Jugendherberge auf dem NO-Land konnte erfolgreich abgeschlossen und im Jahr 2010 wieder eröffnet werden. An der James-Krüss-Schule werden bereits seit mehreren Jahren fortlaufend Sanierungen der Fassaden(elemente) vorgenommen. Die Sanierung des Rathauses und der evangelischen Kirche stehen noch aus. Der Komplex der bauzeitlich jüngeren, katholischen Kirche aus den 70er Jahren (1972/73) steht auf Grund der verwendeten Betonkonstruktion ebenfalls vor umfassenden energetischen Anpassungsmaßnahmen.

Den damit verbundenen Schwierigkeiten für die Helgoländer Hauseigentümer, aber auch für die öffentlichen Maßnahmen-träger im Hinblick auf die Modernisierung der Gebäude wollen sich die Denkmalpflege- und Schutzbehörden sowie die Gemeinde und die Hauseigentümer nun aktiv stellen.

Insgesamt benötigen private und öffentliche Maßnahmenträger eindeutige und konkretisierte Handlungsempfehlungen in Form einer Fibel/ eines Gestaltungskatalogs zur Arbeit an und mit ihren Objekten. Damit wird eine grundsätzliche Klärung in gestalterischer und konstruktiver Hinsicht erreicht, die erheblich zur Verbesserung der Vermittlung von denkmalpflegerischen Zielen beiträgt. Diese Vorgehensweise ersetzt zwar nicht die denkmalpflegerische Einzelgenehmigung, erleichtert aber das Verfahren erheblich und trägt insgesamt zur Sicherheit und Ansatz weisen Vergleichbarkeit bei denkmalpflegerischen Maßnahmen bei.

Enthaltene Einzel- bzw. Teilmaßnahmen:

Teilmaßnahmen

Planerische Maßnahmen

- **Kartierung der Baualtersklassen und der planenden Architekten auf Helgoland.** Im Rahmen der bisherigen Tätigkeiten der Uni Stuttgart wurden bereits Erhebungen zu den Baualtersklassen und zu den planenden Architekten durchgeführt. Lücken in den Recherchen sind noch zu füllen. Einen Überblick des derzeitigen Standes der Untersuchungen geben anliegende Karten.
- **Kartierung der vorhandenen Bautypen und Einzelgebäude.** Basierend auf den bisherigen Recherchen zum Baubestand auf Helgoland ist es angedacht, ein detailliertes Bautenkataster zu erarbeiten. Dieses Kataster soll den Denkmalbehörden als Grundlage für die weitere Betreuung der Helgoländer Denkmallandschaft dienen. Dabei ist es notwendig, sämtliche Bauten vor Ort bildlich und textlich zu dokumentieren und eine Bewertung der einzelnen Objekte vorzunehmen. Die Finanzierung dieser Arbeit ist noch nicht abschließend geklärt.

Zielpläne und Maßnahmen

- *Denkmalpflegepläne und Gestaltungsfibel*
Ziel der Erhebungen ist die Erstellung von Denkmalpflegeplänen bzw. einer Gestaltungsfibel

A. Denkmalpflegepläne für Ober- und Unterland:

Basierend auf den dann abgeschlossenen Recherchen zum Baubestand auf Helgoland ist es angedacht, einen Denkmalpflegeplan oder mehrere Teilpläne zu erarbeiten, der die Nachfolge der denkmalpflegerischen Zielplanung von 1992, insofern weiterführt, dass zukünftig auch Zielsetzungen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Siedlung bzw. einzelner Siedlungsgruppen im Ober- und Unterland festgeschrieben werden. Um die Kommunen in die Denkmalpflege einzubeziehen, wurden in einigen Landesdenkmalschutzgesetzen bereits Denkmalpflegepläne festgeschrieben, die von den Gemeinden nach Anhörung der Denkmalfachämter aufgestellt und fortgeschrieben werden sollen. Denkmalpflegepläne sind ein Instrument der informellen Planungsebene und beinhalten:

- eine Bestandsaufnahme und Analyse des Gebietes der Gemeinde unter siedlungsgeschichtlichen Gesichtspunkten (siehe oben „Kartierungen“ sowie Verwendung der Aussagen aus der denkmalpflegerischen Zielplanung für Helgoland von 1992),
- die Darstellung von Bau- und Bodendenkmälern, der Denkmalbereiche sowie der erhaltenswerten Bausubstanz,
- ein Planungs- und Handlungskonzept zur Festlegung der Ziele und Maßnahmen, mit denen der Schutz, die Pflege und die Nutzung von Denkmälern im Rahmen der Stadtentwicklung verwirklicht werden sollen.

Der Denkmalpflegeplan ist ein Instrument der städtebaulichen Denkmalpflege ohne eigene Rechtsetzung, um eine größere Offenheit für fachliche Belange zu schaffen. Er wird vor allem für städtebauliche Belange wie Entwicklungsplanung, Bauleitplanung und Sanierungsplanung genutzt und hat eine Koordinierungsfunktion für die grundlegenden Erhaltungsziele und deren unterschiedliche Rechtsinstrumente im Rahmen des Ensembleschutzes. Damit kann eine Gemeinde darüber bestimmen, wie Kulturdenkmale im Rahmen der Ortsentwicklung zu berücksichtigen sind. Ein Symposium in Dessau hat im Jahre 2000 die 2 Stufen eines Denkmalpflegeplanes festgelegt:

1. Fachplan Denkmalschutz, der den Gesamtdenkmalbestand einer Gemeinde beschreibt. Kennzeichnung von Bereichen und Objekten, die näher zu differenzieren sind.
2. Beschreibung denkmalpflegerischer Ziele und fachlicher Anforderungen der in Stufe 1 genannten Objekte mit Vorschlägen für bestehende Sanierungsnotwendigkeiten.

B. Gestaltungsfibel:

Eine Gestaltungsfibel bietet Möglichkeiten, die in Denkmalpflegeplänen festgelegten bzw. in einer Gestaltungssatzung festgeschriebenen Details und Aussagen zu visualisieren und in eine leichter vermittelbare Sprache zu transformieren. Die wichtigsten Aussagen und Festsetzungen sollen bildhaft und textlich erläutert werden. Grundsätzlich soll eine Fibel Satzungsrechte bzw. Aussagen aus informellen Planungen für die Bürger ergänzen, die Hintergründe erläutern und anhand von Beispielen veranschaulichen. Zu den gestalterischen Hinweisen können und sollten konstruktive Musterdetails

hinzugefügt werden, die den Eigentümern verdeutlichen, wie sensible Punkte wie z. B. Traufdetails, Leibungsdetails bzw. Eingliederung von Dachflächenfenstern und PV Elementen exemplarisch gelöst werden können. Eine Fibel kann auch Kontaktadressen zu Fachingenieuren (Architekten mit Erfahrung beim Umgang mit historischer Bausubstanz sowie Energieberater mit entsprechender Qualifikation) vermitteln.

- **Musterhaus der Helgoländer Wiederbesiedelung.** Helgoländer Architekten befinden sich häufig wie z. B. Gustav Hassenpflug (Freund und Arbeitspartner von Ernst May/ Frankfurt Main) in der Tradition des Bauhauses (Lehrer waren Marcel Breuer und Walter Gropius) bzw. haben teilweise wie Otto Bartning sogar in dieser einmaligen Epoche am Bauhaus gearbeitet bzw. diese Idee mitbegründet. Konstanty Gutschow, Friedrich Spengelin und Georg Wellhausen runden die Palette an Namen von Nachkriegsarchitekten, teilweise mit umstrittenen Biographien aus der Zeit des 3. Reiches, ab. Die Helgoländer Bebauung ist damit auch ein gesellschaftskritisches Spiegelbild des Wiederaufbaus im Nachkriegsdeutschland ab 1945 wie z. B. das Ernst-May-Haus in Frankfurt für die 1920er Jahre. Es wäre rund 60 Jahre nach Beginn des Wiederaufbaus an der Zeit, über ein „Musterhaus“ dieser Epoche nachzudenken. Hier würden sich auch Synergien und Kooperationen zum Ansatz „Living History“ (siehe Thema Wiederaufbauarchitektur - Kapitel VII) anbieten und ergeben. Damit würde der Helgoländer Wiederaufbau über den rein musealen Wert hinaus auch emotional über vielfältige Sinneswahrnehmungen vermittelt werden können.

Forschungs- und Bildungsmaßnahmen

- **Studentische Seminare (Universität Stuttgart „Helgoland - Neuerfindung einer Insel“ SS - 2010).** Neben vielen Seminaren in den vergangenen 10 Jahren von verschiedenen Fachhochschulen und Universitäten hat sich in jüngerer Vergangenheit das oben genannte Seminar der Uni Stuttgart mit den Hintergründen und Bedingungen des Wiederaufbaus auf Helgoland auseinandergesetzt (Betreuer: Dipl. Ing. Jan Lubitz). Knapp ein Dutzend Studenten haben sich jeweils mit einzelnen, wichtigen Bauten auf Helgoland beschäftigt. Nach Beendigung des Seminars soll die schriftliche Ausarbeitung der einzelnen Referate im Jahre 2011 in einem Umdruck zusammengefasst werden, der die Arbeitsergebnisse des Seminars darstellt. Der Umdruck könnte der Beginn einer Reihe zur Erforschung der Helgoländer Bautypen sein. Eine Bereitstellung in digitaler Form wäre möglich. (siehe auch Abbildungen auf den folgenden Seiten)
- **Architekturführer Helgoland.** In Zusammenarbeit mit dem Helgoländer Hotelier Detlev Rickmers soll im Jahre 2011/2012 durch Herrn Lubitz ein Architekturführer zu ca. 50 ausgewählten Bauten auf Helgoland erarbeitet werden. Dieser Architekturführer baut inhaltlich auf dem o.g. Seminar auf. Geplant ist eine Veröffentlichung in der ersten Jahreshälfte 2012. Die exakten Rahmenbedingungen einschließlich der Finanzierung dieses Architekturführers sind allerdings noch ungeklärt. Bereitschaft zur Mitfinanzierung des Projektes durch Sponsoren wurde bekundet, die Publikation könnte so weitestgehend privat finanziert werden.
- **Faltblatt „Architektur auf Helgoland“.** Vorgesehen ist es, als Extrakt aus der o.g. Publikation einen Flyer zu erarbeiten und in die vorhandene Themenreihe „Kultur auf Helgoland“, „Geschichte auf Helgoland“ und „Natur auf Helgoland“ einzugliedern. Die Umsetzung liegt im Verantwortungsbereich der Gemeinde Helgoland bzw. der Kurverwaltung/Tourismuskurator. Eine Unterstützung durch die Uni Stuttgart/Herrn Dipl. Ing. Jan Lubitz wurde in Aussicht gestellt.

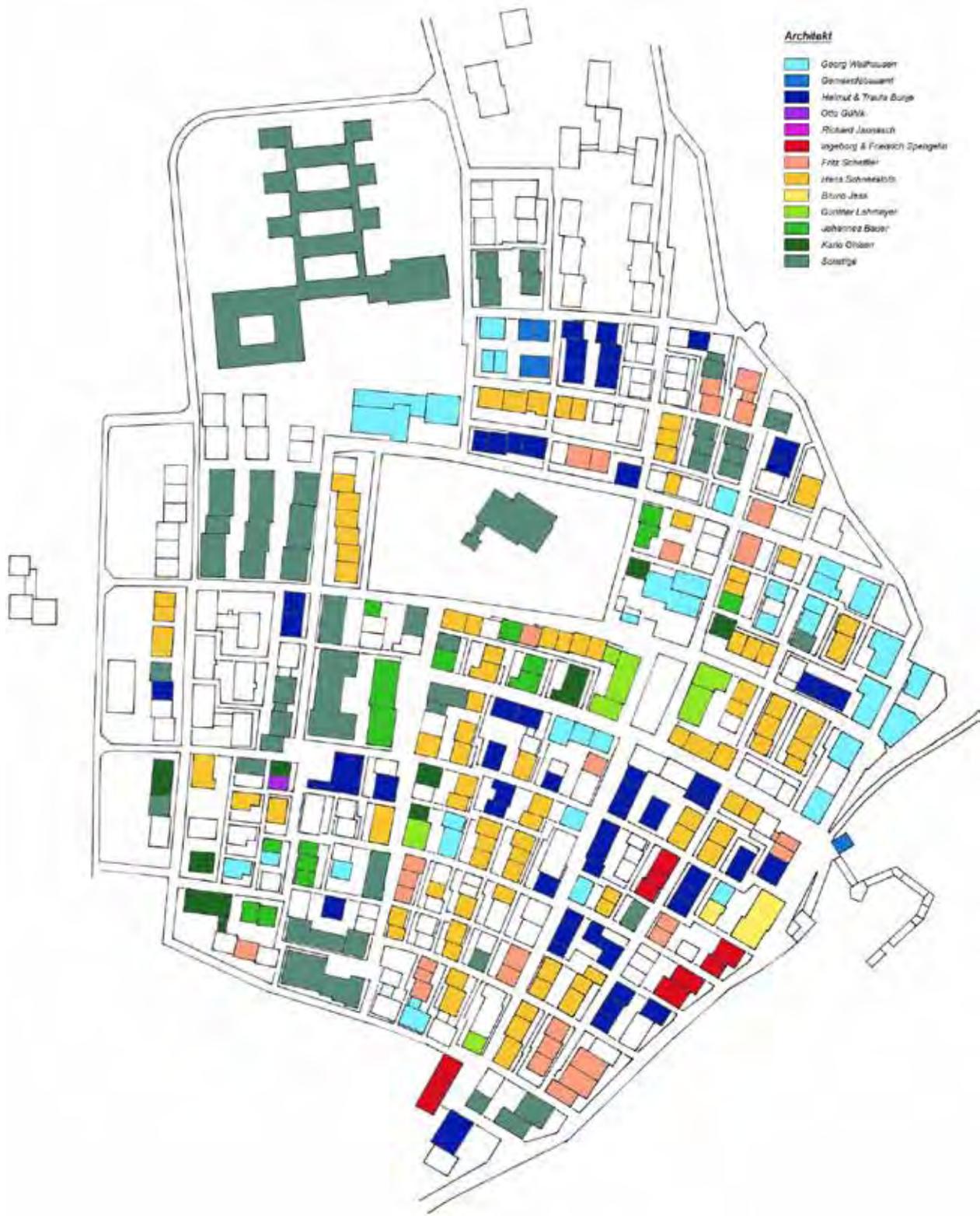


Abb. 24: Lageplan Oberland - Architekten (Lubitz, 2010)



Abb. 25: Lageplan Oberland - Baujahre (Lubitz, 2010)



Abb. 26: Lageplan Unterland - Architekten (Lubitz, 2010)

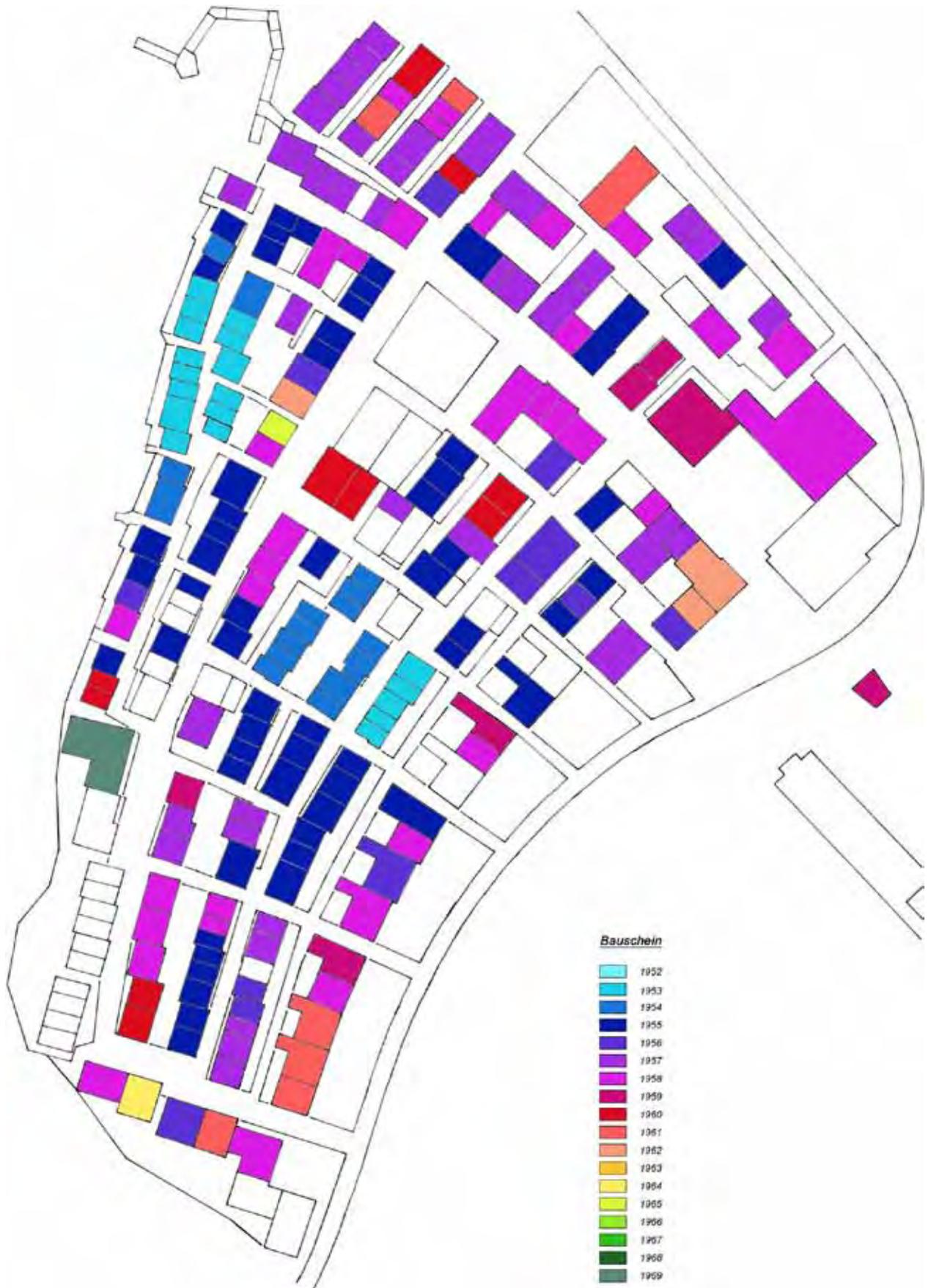


Abb. 27: Lageplan Unterland - Baujahre (Lubitz, 2010)

Best Practice:

1. **Beispiel - Freudenstadt im Schwarzwald - Denkmalpflege für Nachkriegs- Wiederaufbauarchitektur (Bezug: Vereinsgründung und Kooperation zwischen Kommune und Denkmalpflegeinteressierten bzw. Eigentümern).** Die Stadt Freudenstadt im Schwarzwald ist wie Helgoland nach dem Zweiten Weltkrieg komplett neu aufgebaut worden. Nur wenige Bauwerke sind aus der Gründungszeit übriggeblieben. Nicht nur diese Bauwerke werden durch den Denkmalschutz erhalten, auch die einzigartige Architektur nach den Kriegszerstörungen aus der Zeit des Wiederaufbaus (eher im Heimatschutzstil) werden durch die Freudenstädter geschützt. Um diese Aufgaben zu bewältigen, haben sie den Förderverein für Kulturdenkmale Freudenstadt e.V. gegründet. Der Verein sieht den Denkmalschutz als eine Aufgabe und Handhabe, seine „Zeitzeugen“ zu schützen. Ein aktives Intervenieren bei drohender Gefährdung eines Bauwerks steht hier im Vordergrund. Dazu kommen Aktionen, Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung sowie das Entwerfen von Projektideen, Nutzungskonzeptionen und die Suche nach Denkmal affinen Investoren.
(<http://www.freudenstadt.de/ceasy/modules/cms/main.php5?cPageld=227&id=61&item=club&view=publish>)
2. **Beispiel - Lüneburg - (Bezug: Denkmalpflege mit Wirtschaftspartnern und unter Marketinggesichtspunkten).** Neben Lübeck ist Lüneburg die zweite bedeutende Stadt an der Alten Salzstraße. Lüneburg hat den Zweiten Weltkrieg nahezu unversehrt überstanden. Es zählt heute auf Grund von mehr als 1300 erhaltenen Baudenkmalern zu den Orten in Niedersachsen mit großer Denkmaldichte und trägt den Titel „Rothenburg des Nordens“. Die Stadt Lüneburg erstellt gerade unter Beteiligung der Lüneburg Marketing GmbH eine neue Gestaltungssatzung. Zusätzlich kümmert sich der Fachdienst Bauen um die Weiterentwicklung und Nutzung leerstehender Anlagen und erarbeitet zusammen mit Bürgern konstruktive Lösungen auch im Bereich der Sanierung denkmalgeschützter Gebäude. Zudem steht er den Bürgern bei Fördermaßnahmen oder der Beantragung steuerlicher Abschreibungen zur Seite (www.lueneburg.de bzw. *Ortskuratorium der DSD unter www.denkmalschutz-lueneburg.de*)
3. **Beispiel - Quickborn Marienhöhe Neutra- Siedlung der BEWOBAU Hamburg (Bezug: Analyse und Aufnahme des Bestandes sowie Fibel mit konstruktiven Details).** In den Jahren 1962/63 ff. wurde im Rahmen des Gebietes Marienhöhe in Quickborn ein Teil des Geländes mit Wohnhäusern, die von dem kalifornischen Richard J. Neutra entworfen wurden, bebaut. Neutra ist als gebürtiger Wiener in seiner Architektursprache auch der klassischen Moderne verpflichtet. Für die ca. 70 Wohneinheiten wurde in den Jahren 2005/2006 eine Fibel erarbeitet, die neben der Entstehungsgeschichte der Siedlung auch konkrete Handlungsempfehlungen für die Sanierung energetischer Maßnahmen für die Gebäude gibt. Besonderes Augenmerk wird auch auf Details wie Leuchten und Gestaltung der Freianlagen gelegt. Haus und Garten waren für Neutra unverzichtbar miteinander verbunden, da er zu den sogenannten Architekten des „fließenden Raums“ gehörte. Die denkmalpflegerischen Ansätze erstrecken sich daher nicht nur auf die Gebäude selbst, sondern möglichst auch auf die Freianlagen im Eingangsbereich sowie in den Hausgärten. Dieses wird dem Eigentümer in Beispielen vermittelt.
4. **Ein Musterhaus des Neuen Frankfurt - das Ernst-May-Haus in der Siedlung Römerstadt sowie Welterbestätten in Dessau und Berlin (Bezug: Musterhaus aus der Entstehungszeit unter konservatorischen Gesichtspunkten).** Ernst May (1886-1970) gehörte zu den Architekten des Neuen Bauens in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg. Maßstab bildend war gemeinsam mit Margarete Schütte-Lihotzky die Entwicklung der sogenannten „Frankfurter Küche“, welche im sozialen Wohnungsbau Weichen stellend war. Die von Frau Schütte-Lihotzky entwickelten Standards finden sich bis heute in den L- und U-förmigen Einbauküchen wieder. Seit 2010 kann im Ernst-May-Haus eine Musterwohnung mit Garten besichtigt werden.
5. **Weltkulturerbe Siedlungen der 20er Jahre des 20. Jahrhunderts (Bezug: UNESCO-Welterbe-Status als Tourismusmagnet)** Auch die Stadt Berlin, sowie Stuttgart und Dessau arbeiten bereits seit längerem an und mit ihrem baukulturellen Erbe und entdecken insbesondere durch die Wertschätzung, welche die UNESCO (Bauhaus in Weimar und Dessau 1996 und Berliner Siedlungen 2008) mit dem Prädikat Weltkulturerbe diesen entgegenbringt, den internationalen Rang, den diese Gebäude einnehmen. Dieses wirkt sich positiv auf den Tourismus aus, da nicht nur Experten der Baukultur diese Ziele aufsuchen.

B. Darstellung der Förderungsmöglichkeiten für den Denkmalschutz auf Helgoland (ideell/finanziell)

siehe hierzu Vertiefungsprojekt Denkmalpflege „Herausarbeitung und Entwicklung des Alleinstellungsmerkmals Wiederaufbauarchitektur Kapitel VII)

Kostenschätzung:

- Kostenprognose für Architekturführer: N.N.
- Kostenprognose für Faltblatt: N.N.
- Kostenprognose für Kartierung: N.N.
- Kostenprognose für Denkmalpflegeplan/pläne: N.N.
- Kostenprognose für Fibel: N.N.
- Kostenprognose für Musterhaus: N.N.

Angaben zur Finanzierung/Förderung:

- Investitionsbank
Städtebauförderungsprogramm - Förderprogramm Sanierung und Entwicklung:
Fördergegenstand sind durch die Kommune nach § 142 bzw. § 165 BauGB festgelegte städtebauliche Gesamtmaßnahmen als Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahmen.
- Deutsche Stiftung Denkmalschutz
- Denkmalfonds Schleswig-Holstein e.V.: §1 und §2
- Landesamt für Denkmalpflege
- I. §§ 7i, 10f, 10g und 11b Einkommensteuergesetz (EStG)
- Teilmaßnahmen Projekt ist geeignet für eine öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) / Public Private Partnership (PPP)

Partner:

- Landesamt für Denkmalpflege SH
- Universitäten und Fachhochschulen (aktuell: Universität Stuttgart)
- Dipl. Ing. Jan Lubitz
- Pate der Lenkungsgruppe oder der Bürgerschaft: N.N.
- Kreis Pinneberg
untere Denkmalschutzbehörde

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring durch das Inselmanagement sowie Kreis PI, Helgolandbüro des Landrats.
- Evaluierung im langfristigen Zyklus durch LA für Denkmalpflege bzw. externen Gutachter.

Projektträger:

- Gemeinde Helgoland
Bauamt

Nächste Schritte:

- Beantragung Fördermittel beim LA für Denkmalpflege für Kartierung/Kataster,
- Fotodokumentation im Ober- und Unterland sowie Aufmaße an Gebäuden,
- Beauftragung Kartierung; Kataster erstellen unter Einbeziehung der Fotodokumentation und der Aufmaße,
- Flyer entwerfen.

Ziel und Impulse:

- Generationenübergreifende Nachbarschaft herstellen,
- Generationenübergreifende Wohnformen anbieten,
- Familien- und seniorengerechte Wohnformen unterstützen,
- Lasten bei Pflege, Betreuung sowie Erziehung und Unterhalt verteilen,
- Gemeinsinn und Gemeinwesen auf der Insel stärken.

Beschreibung:

Auf Helgoland ist der demographische Wandel deutlich zu spüren. Der gestiegene Anteil der älteren Bevölkerung führt dazu, dass die verändernden Wohnansprüche der Senioren zunehmend stärker in den Vordergrund rücken. Insbesondere die Älteren verweilen ganzjährig auf Helgoland. Die derzeitigen Angebote an Pflegebetten bzw. die Möglichkeit, Patienten im häuslichen Umfeld zu betreuen, sind grundsätzlich ausreichend. In erster Linie treten qualitative Mängel hinsichtlich der Barrierefreiheit auf. Die Lösung liegt daher nicht im verstärkten Ausbau von Pflegeheimplätzen und Serviceeinrichtungen, sondern in erster Linie in seniorengerechten, also barrierefreien, autarken bzw. gemischt familiären Wohnangeboten. Parallel besteht Bedarf an größeren Grundrissen als Wohnraum für Familien. Die derzeitigen Wohnflächen pro Person entsprechen insbesondere wegen des bereits geringen Helgoländer Wohnflächendurchschnitts nicht mehr den heutigen Ansprüchen.



Abb. 28: Mehrgenerationenwohnen (www.online-research.ifak.com)

Das übergeordnete Ziel der Gemeinde Helgoland ist daher zum einen die Schaffung von vielfältigen Wohnraumangeboten für die Insulaner, zum anderen die Möglichkeiten generationenübergreifendes Wohnen und Leben praktizieren zu können. Durch ein generationenübergreifendes Wohnen bietet Helgoland seinen Bewohnern einen Platz, das soziale Miteinander zu stärken und gleichzeitig ein selbstständiges, senioren- und familiengerechtes Leben zu führen. In verschiedenen Einrichtungen und Wohnformen wird dieses bereits in Deutschland und auf anderen Nordseeinseln erfolgreich gelebt und dient Helgoland zur Orientierung bei der eigenen Umsetzung.

Enthaltene Einzel- bzw. Teilmaßnahmen:

1. Das Mehrgenerationenhaus

Ein Mehrgenerationenhaus schafft Raum für gemeinsame Aktivitäten, Kinderbetreuung und die Betreuung älterer Menschen. Es ist mit seinen Angeboten darauf ausgerichtet, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken, die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und haushaltsnahe Dienstleistungen zu entwickeln und umzusetzen. Rand- und Notzeitenbetreuung sind für Mehrgenerationenhäuser ebenso charakteristisch, wie eine funktionierende Kooperation mit der lokalen Wirtschaft, um sich lokal zu verankern und unentbehrlich zu machen.

Das „Aktionsprogramm der Mehrgenerationenhäuser“ (www.mehrgenerationenhaeuser.de) unterstützt derzeit jedes der 500 Häuser für eine Dauer von maximal fünf Jahren mit jährlich 40.000 Euro. Von diesen werden 200 Häuser aus Mitteln des europäischen Sozialfonds kofinanziert. Mit 68 Prozent arbeiten weit über die Hälfte der Mehrgenerationenhäuser in ländlichen Gebieten oder Kleinstädten mit bis zu 20.000 Einwohnern. Ein besonders wichtiger Stützpfeiler dieses Projektes ist das ehrenamtliche Engagement der Bürger. In der inhaltlichen Ausrichtung ist neben dem generationenübergreifenden Ansatz, die Stärkung der Familie ein deutlicher Schwerpunkt. Die so genannten Prototypen „Familienbildung“ (23,7 Prozent), „Familien-Mütterzentrum“ (21,1 Prozent) und „Eltern-Kind-Zentrum“ (11,8 Prozent) machen mehr als die Hälfte der Häuser aus. Einen weiteren großen Anteil stellen die offenen Bürgertreffs dar: Jedes fünfte Mehrgenerationenhaus ist ein offener Bürgertreff (20,3 Prozent).

In der inhaltlichen Ausrichtung ist neben dem generationenübergreifenden Ansatz die Stärkung der Familie ein deutlicher Schwerpunkt. Die so genannten Prototypen „Familienbildung“ (23,7 Prozent), „Familien-Mütterzentrum“ (21,1 Prozent) und „Eltern-Kind-Zentrum“ (11,8 Prozent) machen mehr als die Hälfte der Häuser aus. Einen weiteren großen Anteil stellen die offenen Bürgertreffs dar: Jedes fünfte Mehrgenerationenhaus ist ein offener Bürgertreff (20,3 Prozent).

Inhaltliche Ausrichtung:

- Offene Bürgertreffs,
- Beratung (Computersprechstunde, Elterncafe, flexible familiäre Krisenintervention, Sozialberatung),
- Infrastruktur (Fahrradreparaturservice, Wellness - Massagen, Änderungsschneiderei),
- Betreuung (Babybetreuung, Kinderkrippe, gemeinsame Betreuung von Eltern und Kind, Notkindergruppe, Betreuung auch für Gästekinder,
- Kulturelle Angebote, Sportangebote und Kurse,
- Einbringung anderer haushaltsnaher Dienstleistungen (Frisör, Wäscheservice),
- Lernen/Bildung/Förderung (Sprachkurse, Computerkurse, Bewegungstraining, Babymassage, handwerkliche Kurse, Zusammenarbeit mit dem Alfred-Wegener-Institut und Offshore-Dienstleistern.

Die aktuelle Förderperiode der Bundesregierung läuft Ende 2011 aus, es wird aber ein Folgeprogramm geben, welches im laufenden Jahr öffentlich ausgeschrieben wird. Nach Aussagen der Bundesfamilienministerin haben im Januar 2011 Gespräche mit Ländern und Kommunen stattgefunden, in denen festgelegt wurde „wie die Mehrgenerationenhäuser - auch über das Folgeprogramm hinaus - nachhaltig etabliert und dauerhaft in lokale Infrastrukturen eingegliedert werden können“.

2. Generationenübergreifendes Wohnen:

Neben den Mehrgenerationenhäusern, in denen nicht gewohnt wird, bietet sich eine andere Möglichkeit, alle Generationen voneinander profitieren zu lassen. In einem Projekt des generationenübergreifenden Wohnens entsteht eine Wohnanlage oder ein einzelnes Haus, in der/dem verschiedene Generationen gemeinsam, aber jede Einzelperson, Gruppe oder Familie für sich wohnt. Auch hier wird das Ziel der gegenseitigen Unterstützung verfolgt.

Die unterschiedlichen Wohnansprüche der an einem generationenübergreifenden Wohnen beteiligten Gruppen sind dabei, insbesondere mit Blick auf die Helgoländer Bestandsstruktur, in der Regel nicht im Bestand realisierbar. Entsprechend sollte hier der Fokus auf Neubauprojekte gelegt werden, wodurch sowohl eine quantitative als auch qualitative Erweiterung des Wohnungsangebotes erreicht wird.

Die zukünftigen Bewohner sind dabei frühzeitig und intensiv einzubeziehen, um spätere Konflikte aufgrund unterschiedlichem Wohnverhaltens der Generationen zu vermindern.

Best Practice:

Die genannten Beispiele dienen zur Orientierung für eine Umsetzung des Projektes. Helgoland verfügt bekanntermaßen nicht über die Flächen wie München oder andere Gebiete auf dem Festland. Die Beispiele geben Anreize für eigene Ideen, die in passender Form auf Helgoland umgesetzt werden können.

1. Generationsübergreifendes Wohnen in München (Bezug: „Kleine Stadt in der Stadt“)

Ein Beispiel für ein integriertes zentrumsnahes generationenübergreifendes Wohnprojekt gibt es in München am Ackermannbogen in der Nähe des Olympiaparks. Hier sind 33 Häuser als „Stadt in Stadt“-Konzept mit kleinen Gassen und Plätzen zum Verweilen entstanden. Diese Mehrgenerationenhäuser bestehen aus Einfamilienhäusern und Gebäuden mit mehreren Einheiten. Zusammen mit den Eigentümern und den Architekten wurde ein umfangreiches Gesamtkonzept unter der Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte realisiert. So sind die Wohnwünsche der Eigentümer direkt mit in die Gestaltung der Häuser eingeflossen. Die Grundlage dafür ist der gleichzeitig aufgestellte Bebauungsplan.

(www.competitionline.de/projekte/44258)

2. Beispiel Föhreinander - Wohnen und Leben auf der Insel Föhr (Bezug: Projektentwicklung auf einer Insel)

Der globale Klimawandel und der demographische Wandel haben die Föhler zu dem Projekt Föhreinander bewogen. Bei diesem genossenschaftlichen Projekt auf der Nordseeinsel wird das Ziel verfolgt „Menschen aus verschiedenen Generationen mit gemeinsamen gesellschaftlichen Zielen in einer Wohnanlage zusammenzubringen“. Dabei werden die Aspekte des Klimawandels insofern berücksichtigt, als das auf eine ökologische, energetisch modellhafte Bauweise Wert gelegt wird. Es gibt zudem Gemeinschaftsräume, Veranstaltungsangebote, Energieberatung und einen Regionalladen mit Cafe. Es ist nicht möglich, Wohneigentum zu erwerben, da alle Wohnungen mit einem Dauerwohnrecht, wie es für Genossenschaften üblich ist, vermietet werden. Das individuelle Wohnen jedes Einzelnen ist dabei jedoch gewährleistet.

(<http://www.foehreinander.de>)

2. Beispiel: Projektentwickler Conplan GmbH (Bezug: Erfahrung mit Entwicklung von genossenschaftlichen Projekten sowie Umnutzung von Altbausubstanz)

Projektentwickler für Mehrgenerationenwohnprojekte ist die Firma ConPlan GmbH aus Lübeck/Kiel (<http://www.conplan-gmbh.de>). ConPlan beschäftigt sich ausschließlich mit generationenübergreifenden Wohn- und Arbeitsprojekten und ist kompetenter Partner in dieser Angelegenheit. Insbesondere auch, da ConPlan mit dem Thema Denkmalschutz im Zusammenhang mit Projektentwicklungen umfangreiche Erfahrungen aufweisen kann (u. a. Anscharpark in Kiel <http://www.anscharpark-kiel.de> und Aegidienhöfe in Lübeck www.aegidienhof-luebeck.de).

Förderungsmöglichkeiten:

Genossenschaftliche Wohnprojekte in Schleswig-Holstein

Seit ca. 5 Jahren werden in Schleswig-Holstein Bauvorhaben von neu gegründeten Genossenschaften (nicht älter als 3 Jahre) mit einem Darlehen der sozialen Wohnraumförderung unterstützt. Die Darlehen sind sehr zinsgünstig (anfänglich nur 0,5%). Es muss ein Eigenkapital von mindestens 10%, besser 15% nachgewiesen werden. Die Förderdarlehen der sozialen Wohnraumförderung decken bis zu 55% der Gesamtkosten ab. Ergänzend kommen Darlehensbausteine der Kreditanstalt für Wiederaufbau zum Tragen (in Abhängigkeit vom Energiestandard) und Hausbankdarlehen, sowie, vereinzelt, auch Kommunaldarlehen. Die Genossenschaft muss das Eigenkapital aus eigener Kraft aufbringen, für die AnteilseignerInnen bedeutet dies, dass Genossenschaftsanteile mit einer Größenordnung von rund 15.000 Euro für eine Ein-Personenwohnung, bis 26.000 Euro für eine Wohnung für eine 4-köpfige Familie eingezahlt werden müssen.

Finanzierungsrichtlinien für die soziale Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein (FiRL)

Aus dem Zweckvermögen Wohnraumförderungen nach § 2 Abs. 2 des Investitionsbankgesetzes kann in Schleswig-Holstein sozialer Wohnraum gefördert werden. Gegenstände der Förderung sind:

1. Wohnungsbau einschließlich des erstmaligen Erwerbs des Wohnraums innerhalb von zwei Jahren nach Fertigstellung (Miet- und Genossenschaftswohnungen), wenn durch rationelle und städtebaulich angemessene Baugestaltung und -ausführung ein dauerhaft wirtschaftlicher und effektiver Einsatz der Fördermittel gewährleistet ist. Die Förderung erfolgt in Form eines Baudarlehens mit einer Zweckbindung von min. 25 Jahren. Gefördert werden nur Wohnungen für Haushalte, deren Gesamteinkommen die Einkommensgrenze nach §9 Abs. 2 WoFG in Verbindung mit §3 der Einkommensgrenzenverordnung nicht überschreitet. Maximal werden 75% der förderfähigen Gesamtkosten gefördert. Voraussetzung ist eine Mietbindung für 6 Jahre (d.h. keine Mieterhöhung in der Zeit), zu der sich die Vermieter verpflichten.
2. Modernisierung von Wohnraum durch die Beseitigung von Schäden an Gebäuden, um die Gebäude wieder für Wohnzwecke nutzbar zu machen, eine Erweiterung von Gebäuden, wenn Wohnraum geschaffen wird oder eine Anpassung an veränderte Wohnbedürfnisse geschieht. Für die Förderung dieser Maßnahmen gelten die Maßgaben wie für Punkt 1. Die Förderungen gelten für bauliche Maßnahmen im nicht gebundenen Wohnungsbestand, wenn Gebrauchswert nachhaltig erhöht wird; wenn Wohnverhältnisse auf Dauer verbessert werden; wenn nachhaltige Einsparungen von Wasser und Energie erreicht werden. Förderfähig sind die Kosten, die mit den baulichen Maßnahmen zusammenhängen. Das Darlehen kann die Höhe der förderfähigen Kosten erreichen. Um Wohnungen barrierefrei zu gestalten, kann das förderfähige Darlehen höher ausfallen. In diesem Falle der Förderung besteht eine Mietbindung für 15 Jahre.
3. Der Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum wird gefördert, wenn Mietwohnungen zur Vermietung und Nutzung frei sind, wenn keine anderen Zweckbindungen vorhanden sind, wenn der Wohnraum zur dauerhaften Nutzung bestimmt und geeignet ist, und wenn sie den marktüblichen Wohnungsstandards entsprechen. Es gelten die Einkommensgrenzen für Mieter wie in Punkt 1. Die Zweckbindung besteht für mindestens 10 Jahre.
4. Durch den Erwerb bestehenden Wohnraums durch Genossenschaften werden neu zu gründende oder auszugründende Wohnungsgenossenschaften gefördert. Die Wohnungen sollen keinen anderweitigen Zweckbindungen unterliegen, zur dauerhaften Nutzung als Wohnraum geeignet sein und den marktüblichen Standards genügen. Es gelten die Einkommensgrenzen für die Mieter wie in Punkt 1 beschrieben. Die Förderung erfolgt durch ein Erwerbsdarlehen bis max. 15.000 Euro je Wohnung. Förderfähig sind alle Kosten, die mit dem Erwerb der Genossenschaftswohnungen und der Gründung der Genossenschaft in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Es besteht eine Zweckbindung für mindestens 25 Jahre. Es müssen die auferlegten Wohnflächengrenzen eingehalten werden (max. 130 qm für vier Personen). Für Menschen mit Behinderungen gilt allerdings eine Extraberechnung der Wohnfläche.

(Quelle: Soziale Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein; Bekanntmachung der Neufassung der Finanzierungsrichtlinien (FiRL), Erlass des Innenministeriums vom 1. April 2005- IV 501- 514.101)

Erste Hinweise für eine Projektentwicklung auf Helgoland:

Für Helgoland sollte eine Mischform gefunden werden aus:

- Mehrgenerationenhaus und
 - Generationenübergreifendem Wohnen.
1. Das übergeordnete Ziel für Helgoland sollte sein, Generationen miteinander zu verbinden und den Gemeinsinn zu stärken. Eine Mehrgenerationeneinrichtung könnte Lücken bei Gemeinde eigenen Einrichtungen schließen, vorhandene Einrichtungen ergänzen oder bestehende komplett ersetzen. Besonders im Bereich der Kinder- und Altenbetreuung können alle Generationen voneinander profitieren. So könnte das bereits bestehende Jugendzentrum (voraussichtlich an anderer Stelle) zu einem allgemeinen „Inselzentrum der Nachbarschaft“ erweitert werden.
 2. Aber auch neuer Wohnraum - zugeschnitten auf die verschiedenen Bedürfnisse - insbesondere für Familien ist zu schaffen.
 3. Beauftragung einer fortführenden Studie zu Bedarfen hinsichtlich:
 - der Anzahl an interessierten Familien,
 - der Anzahl an interessierten Singles (aller Altersklassen),
 - Standortfrage,
 - Raumbedarfe für die Teile:
 - A: Mehrgenerationenhaus,
 - B: Wohnungen für unterschiedliche Altersklassen und Familien- bzw. Wohnformen.
 - Die Gründung von Genossenschaften wird durch zinsgünstige Darlehen von der sozialen Wohnraumförderung unterstützt. Hier wären auch Kooperationsmöglichkeiten mit der GeWoGe aus Pinneberg zu prüfen, inwieweit eine Ergänzung des Pinneberger Bestands statt der Gründung einer eigenen e.G. möglich ist. (siehe HE 01.05)

Kostenschätzung:

- Kostenprognose für Machbarkeitsstudie: N.N.
- Kosten im Hochbau nach DIN 276 Stand: 2011-04
Kostenansatz (mit Helgolandzuschlag) „reine Baukosten“ ca.
 - ca. 600 €/m³ BRI
 - ca. 1750 €/m² BGF

Angaben zur Finanzierung/Förderung:

- Förderung einer Machbarkeitsstudie durch N.N.
- Finanzierungsrichtlinie zur sozialen Wohnraumförderung (FinR)
- Projekt ist geeignet für eine öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) / Public Private Partnership (PPP)

Partner:

- Freie Wohlfahrtsverbände (ggf. vom Festland)
- Kirchen und religiöse Gemeinschaften
- Pate der Lenkungsgruppe oder der Bürgerschaft:
- N.N.

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring durch das Inselmanagement sowie Kreis PI, Helgolandbüro des Landrats.
- Evaluierung im langfristigen Zyklus durch externen Gutachter

Projektträger:

- Gemeinde Helgoland
Bauamt
Sozialamt

Nächste Schritte:

- Kontaktaufnahme zu einem Projektentwickler zur Klärung der erforderlichen Unterlagen für eine Studie,
- Prüfen von Kooperationsmöglichkeiten mit der GeWoGe Pinneberg
- Informationsveranstaltungen zum Thema Mehrgenerationenhäuser und generationenübergreifendes Wohnen,
- Informationsreisen zu Mehrgenerationenhäusern und generationenübergreifenden Wohnprojekten,
- Beauftragung einer Machbarkeitsstudie.

Ziel und Impulse:

- Erweiterung und Ausbau des vorhandenen Sportangebots des VfL Fosite,
- Hallengröße nach Wettkampfstandard, um Ausrichtung von Turnieren und Wettbewerben zu ermöglichen,
- Kooperation mit der Schule zur gemeinsamen Nutzung der neuen Sporthalle,
- Kooperation mit den Offshore-Betreibern, um Fitnessangebote für Mitarbeiter zu ermöglichen,
- Touristische Nutzung besonders in den Wintermonaten bzw. in der Nebensaison.

Beschreibung:

Die Gemeinde Helgoland beabsichtigt die Erweiterung der Sporthalle bzw. einen Neubau einer Zweifeldhalle, da die derzeitige Mehrzweckhalle den Anforderungen nicht mehr gerecht wird. Die Mitgliederzahlen des VfL Fosite steigen und auch die unverzichtbar privilegierte Nutzung durch den Schulbetrieb führt zu Engpässen. Zurzeit hat der Helgoländer Sportverein mehr als 500 Mitglieder. Nicht nur für die Mitglieder ist die vorhandene Halle zu klein, auch Neumitglieder können derzeit nur schwer aufgenommen werden, da kein ausreichendes Sportangebot, aufgrund von Platzmangel, geboten werden kann. Bereits an Wochentagen ist die Halle mehr als voll ausgelastet. Für die Handballer und Fußballer der Insel ist die vorhandene Halle außerdem zu klein. Die 1961 erbaute Mehrzweckhalle entspricht damit nicht mehr den heute geltenden Maßstäben.

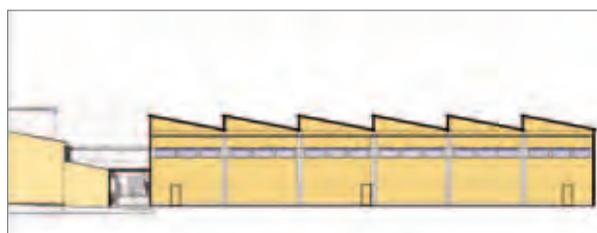


Abb. 29: Entwurf für den Neubau der Sporthalle (Henning)

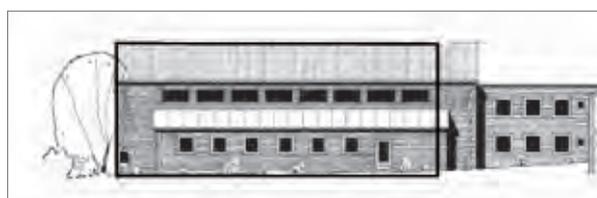


Abb. 30: Entwurf für den Neubau der Sporthalle (Henning)

Mit einer Vergrößerung durch An- und Neubau will die Gemeinde nicht nur den Helgoländern eine adäquate Infrastruktur für den Breitensport bieten, auch Gäste können ggfs. von einem erweiterten Sportangebot profitieren. Besonderes Potential birgt eine touristische Nutzung im Bereich Rückengymnastik, Trendsport und Wellness (Bauch, Beine und Po, Pilates, Aerobic, etc.). Besonders in der Vor- oder Nachsaison könnte so das Angebot im Winter interessanter und weitreichender gestaltet werden. Auch zeigen die Gemeinschaftsschule der Insel und die neuen Offshore-Betreiber ein reges Interesse, die neue Sporthalle parallel mit dem VfL Fosite für ihre Schüler bzw. Mitarbeiter nutzen zu können.

Enthaltene Einzel- bzw. Teilmaßnahmen:

Um die Sporthalle den heutigen Anforderungen entsprechend auszurüsten, sind verschiedene Schritte notwendig:

- Variante 1: Bau der Zweifeldhalle nördlich an die bestehenden Halle,
- Variante 2: Bau südlich an die bestehende Halle (Rückbau der bereits sanierten Fassade (Anbauseite))

Insgesamt hat die Erweiterung der Sporthalle positive Wirkungen auf das Gemeinwesen, setzt aber auch Impulse im Bereich Wirtschaftsförderung (Nutzung Offshore-Betreiber) sowie im Themenkreis Tourismus (Gesundheit und Wellness als Ergänzung zu den Angeboten im Kurmittelhaus).

Aktueller Sachstand:

Derzeit ruht das Vorhaben, da, nach Aussagen von Herrn Müller (Ansprechpartner beim VfL Fosite für das Sporthallenprojekt), aufgrund der knappen finanziellen Mittel der Gemeinde zuerst das Hafeninfrastrukturkonzept umgesetzt wird. Der Baubeginn der Sporthalle kann nach derzeitigem Stand aufgrund der nicht zur Verfügung stehenden Anteile der Gemeinde nicht vor 2013 begonnen werden. An der Finanzierung sind die Gemeinde, der Kreis und der Verein beteiligt. Bis zur weiteren Bearbeitung/Umsetzung des Projektes sollen weitere Finanzierungspartner gewonnen werden. Als denkbarer neuer Partner ist die Schramm Group aus Brunsbüttel im Gespräch. Seitens der Offshore-Dienstleister besteht ein erhöhtes Interesse an der Nutzung der Halle durch die Beschäftigten/Mitarbeiter. Der Anbau an die vorhandene Halle wird von der unteren Denkmal-schutzbehörde als notwendiger Kompromiss akzeptiert. Ein anderer Standort wäre aus denkmalpflegerischer Sicht sehr viel besser geeignet, um die geringen Freiflächen an der Schule zu erhalten.

Kostenschätzung:

Kenngößen:

- ca. 8000 m³ Bruttorauminhalt
- ca. 1000 m² Nutzfläche

Kosten im Hochbau nach DIN 276 (Stand 11/2006)

Variante 1: Ca. 1,5 Mio. €

Variante 2: Ca. 1,7 Mio. € + evtl. Rückzahlung gewährter Fördermittel für sanierte Fassade

Kosten im Hochbau nach DIN 276 Stand: (04/2011)

Kostenansatz für Baumaßnahme (mit Helgolandzuschlag) „reine Baukosten“

- ca. 250 €/m³ BRI
- ca. 1750 €/m² BGF
- ca. 1,75 - 2,0 Mio. €

Partner:

- Pate der Lenkungsgruppe oder der Bürgerschaft: N.N.
- weitere N.N.
- Dipl.- Ing. Thorsten Henning (Planung und Bau)

Projektträger:

- VfL Fosite
- Gemeinde Helgoland
Bauamt
- Sozialamt

Angaben zur Finanzierung/Förderung:

- VfL Fosite Helgoland
- Gemeinde Helgoland
- Kreis Pinneberg - Kreissportverband
- Land SH - Landessportverband
- ggfs. weitere Finanzmittel durch Sponsoren
- Projekt ist geeignet für eine öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) / Public Private Partnership (PPP)

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring durch das Inselmanagement sowie Kreis PI, Helgolandbüro des Landrats.
- Evaluierung im langfristigen Zyklus durch externen Gutachter

Nächste Schritte:

- Akquisition von Sponsorengeldern / Beantragung von Fördermitteln,
- Benefizveranstaltungen (Turniere etc. zur Einwerbung von Spenden),
- Prüfung eines PPP-Modell zur Finanzierung des Bauprojektes und zum Betrieb.

Weitere Projekte Themenkreis 1: Wohnen und Städtebau

Projekt- und Maßnahmenliste Themenkreis 1: Wohnen und Städtebau

- IP 01.01: Gestaltungsfibel für Denkmaleigentümer (*Impulsprojektblatt bereits erstellt*)
- IP 01.02: Generationsübergreifendes Wohnen (*Impulsprojektblatt bereits erstellt*)
- IP 01.03: Neubau der Sporthalle (*Impulsprojektblatt bereits erstellt*)
- M 01.04-P: E-Learning (*Maßnahmenblatt bereits erstellt*)
- M 01.05-Ö: Meerwasserschwimmbad (*Maßnahmenblatt bereits erstellt*)
- M 01.06: Modernisierung von Innen
- M 01.07-Ö: Bebauungsplan Nr. 4 - Leuchtturmstraße - Nutzung der möglichen Wohnungsbaupotentiale
- M 01.08-Ö: Mittellandbebauung / „Rekonstruktion der Südspitze“ - für nachhaltige Entwicklung der Insel, u.a. Wohn- und Geschäftsbebauung
- M 01.09-ÖP: Denkmalpflegerischer Beirat
- M 01.10-ÖP: Beirat für barrierefreie Gestaltung
- M 01.11-ÖP: Barrierefreiheit bei Nutzung neuer Medien
- M 01.12-Ö : Transparente und flache Verwaltungshierarchien einführen
- M 01.13-Ö: Änderung der Hauptsatzung in Anpassung an eine neue Verwaltungsstruktur
- M 01.14-Ö: Regelmäßige Einwohnerversammlungen und Infoblatt (analog/digital) für die EinwohnerInnen
- M 01.15-Ö: Fortsetzung des Angebots einer REK-Box (Regelmäßige Auswertung)
- M 01.16-Ö: Verbesserte Zusammenarbeit und Kooperationsbereitschaft zwischen Haupt- und Ehrenamt
- M 01.17-Ö: Überarbeitung der Gestaltungssatzung über Werbeanlagen unter Einbeziehung von Bürgern
- M 01.18-ÖP: Herausgabe eines Architekturführers
- M 01.19-Ö: Erarbeitung eines mittelfristigen Bildungskonzeptes „Helgoland 2015“
- M 01.20-ÖP: Städtebaulicher Wettbewerb
- M 01.21-Ö: Spezielle Vorbereitungskurse für Gymnasiasten
- M 01.22-Ö: Sanierung der Elektroinstallation der Schule
- M 01.23-Ö: Bücherei zu einer Mediathek ausbauen
- M 01.24-Ö: Werbung neuer Mitglieder für die Feuerwehr und Schaffung attraktiver Angebote
- M 01.25-Ö: Machbarkeitsstudie Anschluss an die Pinneberger Wohnungsgenossenschaft GeWoGe eG

(*Ö = öffentliche Maßnahme, P - Private Maßnahme, ÖP = Öffentlich-Private Maßnahme (z.B. öffentlich-private Partnerschaft / Public Private Partnership)*)

Ziele:

- Einführung moderner Medien in den Schulalltag
- Verbreiterung des Angebotes einer zukunftsfähigen, diversifizierten Ganztagschule
- Ermöglichung eines Oberstufenkurses auf Helgoland zur Erlangung der Hochschulreife
- Verbesserung des Angebotes auch im Bereich der VHS denkbar

Projektbeschreibung:

Das Institut für Qualitätssicherung an Schulen - Schleswig Holstein (IQSH) empfiehlt bei der Umsetzung verschiedene Detailmaßnahmen zu beachten und weist auf Qualitätsmerkmale eines leistungsfähigen Systems hin:

- Einrichtung der Netzwerkdosen immer als Doppeldosen (Lehrerpult und mind. zwei weitere Doppeldosen im Schülerbereich, damit dort entsprechende Stationen zum Datenabgleich oder zur Datensuche zur Verfügung stehen).
- Kein WLAN-betriebenes System, da der Schulträger für die IP-Nr. verantwortlich wäre. Eine sternförmige Verdrahtung der Anlage mit entsprechender Untervernetzung wird vorgeschlagen. Dieses ist per Glasfaserkabel und entsprechenden Switches möglich. Hierzu gibt es bereits fertig vormontierte Glasfaserkabel mit 12 Adern.

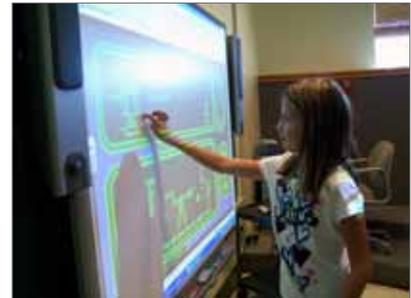


Abb. 31: Smart Board im Schulunterricht (joyce-dara.files.wordpress.com)

Eine entsprechende Versorgung der Schulräume mit Netzwerkdosen wird vom IQSH wie folgt empfohlen:

- Aula: Doppelnetzwerkdose und Beamer
- Physik- und Chemieraum: Doppelnetzwerkdose im Lehrerbereich und zwei Doppelnetzwerkdosen im Schülerbereich. Der Bereich wäre vom PC-Raum über die abgehängte Decke zu versorgen.
- Musikraum: Doppelnetzwerkdose im Lehrerbereich
- Cafeteria und Küche: je eine Doppelnetzwerkdose
- Medienraum: drei Doppelnetzwerkdosen, ein Beameranschluss
- Grundschultrakt und Realschultrakt: alle Klassenräume mit mindestens drei Doppelnetzwerkdosen (1 im Lehrerbereich, 2 im Schülerbereich). Weiterhin ist in jedem Klassenraum ein Beameranschluss vorzusehen. In den Zwischenräumen sollen ebenfalls zwei Doppelnetzwerkdosen für Schülercomputer gesetzt werden.
- Werk- und Kunstraum: sind über eine Kellerbohrung mit jeweils insgesamt drei Doppelnetzwerkdosen (1 x Lehrer, 2 x Schüler) auszustatten. Jeder Flur sollte über zwei Dosen für die Klingelanlage ausgerüstet werden.

In den geführten Gesprächen zwischen Schule und IQSH ist folgender Zeitplan verabredet worden:

1. Erstellen eines Ausschreibungstextes für Elektro- und Netzkabel (Frühjahr 2011),
2. Ausschreibung der Elektroarbeiten (Frühjahr 2011),
3. Umsetzung der Elektroarbeiten (spätestens Sommerferien 2011) und Dokumentation, damit jederzeit eine Erweiterung des Netzes möglich ist,
4. Ausschreibung der Hardware (Computer, Beamer und whiteboards; Unterstützung durch das IQSH),
5. Lieferung und Montage der Hardware ohne Anschluss,
6. Austausch der bereits vorhandenen 12 PCs, Einrichtung der Hardware durch die IQSH und Einweisung und in die neuen Medien ab Herbst 2011,
7. Das IQSH übernimmt die Schulung und Einweisung der Lehrkräfte in das neue e-learning System. (unmittelbar nach den Herbstferien 2011). Der Schulleiter wird mit dem Schulrat abstimmen, ob zwei weitere Schilf-Tage für Helgoland genehmigt werden können.

Kostenschätzung:

- Rechner/Computer: 200,00 Euro pro Stück
- Elektroarbeiten: N.N
- Beamer: N.N.
- Whiteboards: N.N.
- Schulungskosten: durch IQSH

Partner:

- IQSH

Projektträger:

- James-Krüß-Schule

Angaben zur Finanzierung:

- N.N.

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring durch die Schulaufsicht beim Kreis PI,
- Evaluierung im langfristigen Zyklus durch externen Gutachter.

Nächste Schritte:

- Ausschreibung und Umsetzung der Elektroarbeiten,
- Ausschreibung von Hard- und Software.

M 01.05: Meerwasserschwimmbad

Ziele:

- Beseitigung von Kriegstrümmern
- Touristische Aufwertung des Nordstrandes der Felseninsel
- Verbesserte Freizeitangebote für die Jugendherberge

Projektbeschreibung:

Aufgrund der Kampfmittelaltlasten besteht am Nordstrand ein Badeverbot. Ein Meerwasserbad am Nordstrand soll diesen Bereich insbesondere für Nutzer der Jugendherberge interessanter gestalten. Das Schwimmbad wird direkt in die Nordsee gebaut, welches mit Meerwasser gespeist wird. Durch die natürliche Tide wird für einen regelmäßigen Austausch des Wassers gesorgt - bei Hochwasser läuft das Becken voll; bei Niedrigwasser können Klappen oder dergleichen geöffnet werden und das Wasser kann wieder abfließen. So kann durch einen regelmäßigen Austausch eine „Reinigung“ des Wassers auf natürliche Weise stattfinden. Zu dem Schwimmbad sollten auch der Bau von Umkleiden und Duschen gehören sowie die Ansiedlung eines Cafés oder Restaurants. Baden in der Nordsee könnte so tidenuabhängig und sicher gestaltet werden. Vorbild ist der Shoalstone Pool in Südengland (Brixham).

Ein möglicher Standort wäre das östliche Ende des Nordstrandes in Verlängerung des Nordostbohlwerks.



Abb. 32: Shoalstone pool in Brixham, England (brixhamnews.com)



Abb. 33: Shoalstone pool in Brixham, England (www.shoalstonepool.co.uk)

Kostenschätzung:

- N.N

Partner:

- evt. Jugendherberge Helgoland

Projektträger:

- Gemeinde Helgoland
Der Bürgermeister

Angaben zur Finanzierung:

- N.N

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring durch das Inselmanagement sowie Kreis PI, Helgolandbüro des Landrats,
- Evaluierung im langfristigen Zyklus durch externen Gutachter.

Nächste Schritte:

- Klärung der umweltrechtlichen Bedingungen,
- Beauftragung einer Machbarkeitsstudie.

XII Handlungsempfehlungen und Projekte - Themenkreis 2

Themenkreis 2: Tourismus

Handlungsempfehlungen

Impulsprojekte

Weitere Projekte

Handlungsempfehlungen Themenkreis 2: Tourismus

Neuausrichtung des Marketings

- HE 02.01: Optimierung des Marketings

Bündelung insularer Organisationen, Optimierung der Strukturen

- HE 02.02: Optimierung der Organisationsstrukturen

Nachhaltige und qualitätsorientierte Entwicklung und Gestaltung zukunftsfähiger touristischer Infrastruktur

- HE 02.03: Beherbergungsinfrastruktur
- HE 02.04: Aktivitäts- und Freizeitinfrastruktur
- HE 02.05: Öffentliche Basisinfrastruktur

Ziel der Handlungsempfehlung:

- Intensivierung der Neukundengewinnung im Übernachtungstourismus,
- Effizienzsteigerung (optimierter Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen),
- Erhöhung der Refinanzierungsanteile durch Beteiligung von Leistungsanbietern.

Kurzbeschreibung:

Ausgangssituation

Helgoland soll künftig als übernachtungstouristisches Reiseziel deutlich besser am Markt wahrnehmbar werden. Der bei der Helgoland Touristik verfügbare Marketingetat ist jedoch im Hinblick auf ein eigentlich erforderliches, konsequentes vertriebsorientiertes Neukundenmarketing vergleichsweise gering. Um so bedeutsamer ist es, dass möglichst viele Marketingaktivitäten der Helgoland Touristik und der privaten Anbieter gebündelt und inhaltlich auf gemeinsame Zielgruppen und -märkte ausgerichtet werden. Hierzu muss auch die im Tourismuskonzept 2008 beschriebene Ausrichtung konsequent umgesetzt werden.

Empfehlungen

Kurzfristig:

- Erhöhung des Marketingbudgets durch kooperatives Marketing mit Leistungsanbietern,
- Weiterentwicklung des Corporate Designs, durchgehende Verwendung als Stamm-/Herkunftsmarke durch die Leistungsanbieter,
- Neuausrichtung des Budgets für Neukundengewinnung (deutliche Reduzierung der Messen- und Anzeigenwerbung zugunsten PR und Online-Marketing),
- Umgestaltung des Internetauftritts (zielgruppengerecht, reiseanlassorientiert, vertriebsorientiert),
- Gewinnung eines großen, strategischen Marketing- und Mediapartners .

Mittel- bis langfristig:

- Entwicklung einer Helgoland-Card als Service-Karte (für Transport-, Service- und Buchungsleistungen),
- Vertrieb buchbarer Tages- und Übernachtungsangebote,
- Schaffung einer Werbe- und Vertriebsplattform für Gewerbe und Einzelhandel (Warenpräsentation, Verkauf über Online-Shops),
- Jährlicher, beteiligungsfähiger Marketing- und Mediaplan mit Kooperations- und Nutzungsmöglichkeiten für Leistungsanbieter,
- Kurverwaltung als Service- und Dienstleistungsagentur für Leistungsträger, Anbieter von kostenpflichtigen Service- und Media-Leistungen,
- Ausbau des Marketing-Controllings (regelmäßige Wirkungskontrolle des Marketing-/ Mediaplans, monatliche Kennzahlenauswertung, aktive Marktbearbeitung).

Verantwortlich / Federführung:

- Kurverwaltung Helgoland
Der Tourismusdirektor

Partner:

- Gemeinde Helgoland
Der Bürgermeister
- Leistungsanbieter / private Wirtschaft
- Reedereien, Fluggesellschaften
- Nordsee-Tourismus-Service GmbH (NTS), Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein (TASH)

Nächste Schritte:

- Reaktivierung des Tourismusforums bzw. stattdessen die Einrichtung eines Tourismus- bzw. Marketingbeirates und Fortsetzung der 2008 begonnenen und dann nicht konsequent fortgesetzten Arbeit.

Evaluierung / Monitoring:

- Jahresbericht der Kurverwaltung gegenüber Politik und Anbietern.
- Umsetzungs- und Marketingcontrolling.

Abhängigkeiten:

- Ausführlichere Erläuterungen siehe Tourismuskonzept 2008 (Auszug siehe folgende Charts aus 2008)

Empfohlene Projekte und Maßnahmen:

- M 02.07 Einführung einer Helgoland-Card
- M 02.15: Gründung eines Marketingbeirates
- M 02.18 Umbau der Kurverwaltung zur Service- und Dienstleistungsagentur
- M 02.20 Weiterentwicklung Corporate Designs
- M 02.21 Neugestaltung und Optimierung des Internetauftritts
- M 02.22 Werbe- und Vertriebsplattform für Gewerbe und Einzelhandel

Deutlich veränderte Gewichtung der Marketingaktivitäten erforderlich – Nachfrage- und Vertriebsorientierung steht im Vordergrund.

- 1. Strategische Ausrichtung des Marketings:** ausschließliche Umsetzung von Maßnahmen, die der entwickelten Positionierung (Inhalte, Zielgruppen, Zielmärkte) entsprechen und Bündelung aller Aktivitäten in Zielgruppen-/ Themenkampagnen mit vernetzten und aufeinander abgestimmten Einzelmaßnahmen.
- 2. Weiterentwicklung des Corporate Designs:** Gestaltung nach den Anforderungen des Tourismuskonzeptes: hochwertig, prägnant, emotional ansprechend, durchgehend verwendbar → einfache und hochwertige Wort-Bild-Marke
- 3. Neuausrichtung der aktivierenden Kommunikation:** Deutliche Reduzierung der Messen um min. 50% - weitere Umschichtung in die bisher bereits erfolgreiche PR, Stärkung des Online-Marketings und Umsetzung neuer Marketingkooperationen – keine Anzeigenaktivitäten für bereits auf Helgoland aufmerksam gewordene Gäste (keine Bordbücher etc.)
- 4. Internetmarketing:** zielgruppengerechte, reiseanlassorientierte und vertriebsgerechte Umgestaltung des Internetauftritts, Kommunikation der Internetaktivitäten und Angebote über Online-Marketing
- 5. Gastgeberverzeichnis:** deutliche Stärkung von Verteilung und Versand in den definierten Zielgebieten des Marketings, Umsetzung des Tourismuskonzeptes sobald zeitlich möglich
- 6. Strategische Marketingpartner:** strategisch-professionelles Vorgehen bei der Partnersuche und –ansprache, Herausstellung des Nutzens und der Präsentationsmöglichkeiten für den Partner, Gewinnung eines Medienpartners
- 7. Helgoland-Card:** Entwicklung einer Service-Karte für den Gast, Zusammenführung von Transport-, Service- und Buchungsleistungen in einer Karte.
- 8. Gezielte Angebotsentwicklung:** Entwicklung und aktiver Vertrieb buchbarer und mehrwertiger Tages-/ Übernachtungsangebote in Zusammenarbeit mit verschiedenen Leistungsanbietern (Beherbergung, Freizeitanbieter, Reedereien, Fluggesellschaften...)
- 9. Werbe- und Vertriebsplattformen für Gewerbe:** Kurverwaltung schafft eine Werbepattform für den Einzelhandel, mit Angeboten zur Präsentation an Endkunden vor Ort (Finanzierung über Einzelhandel!).
- 10. Beteiligungsfähiger Marketing- und Mediaplan:** jährliche Aufstellung und Veröffentlichung, Aufzeigen der Kooperations- und Nutzungsmöglichkeiten für Leistungsanbieter.
- 11. Innenmarketing und Vernetzung:** Mittel- bis langfristige Entwicklung der Kurverwaltung Helgoland zu einer Service- und Dienstleistungsagentur für Leistungsträger mit Gestaltungs- und Vertriebsleistungen
- 12. Marketing-Controlling:** regelmäßige Wirkungskontrolle des Marketing-/ Mediaplans, monatliche Kennzahlenauswertung, aktive Marktbearbeitung, speziell bei Abweichungen von Soll-Vorgaben



Abb. 34: Auszug Präsentation „Rahmenkonzept Helgoland 3.0“ (ProjectM)

Ziel der Handlungsempfehlung:

- Sicherstellung der begleitenden Marktbearbeitung für die Neuausrichtung zu „Helgoland 3.0“,
- Erhöhung der Handlungsspielräume für die Tourismusorganisation,
- Optimierung der Aufgabenwahrnehmung der Kurverwaltung an der Schnittstelle zur Gemeindeverwaltung,
- Reduzierung der „Reibungsverluste“ im operativen Betrieb,
- Effizienzsteigerung im Bereich der Personalressourcen,
- Einbindung der privaten Wirtschaft in die Tourismusstrukturen Helgolands.

Kurzbeschreibung:

Ausgangssituation

- Heterogene Betriebsstrukturen und sachfremde Aufgaben der Kurverwaltung,
- geringe Spielräume für aktive Marktbearbeitung wegen hohen strukturellen Defizits,
- kein nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geführtes Management,
- geringe Einbindung privater Anbieter.

Empfehlungen

Kurzfristig:

- Neue Zuständigkeitsregelung für das Marketing,
- Verstärkte Einbindung der Leistungsanbieter in Entscheidungs-/ Finanzierungsprozesse, z.B. durch Marketingbeirat.

Mittel- bis langfristig:

- Geschäftsprozessanalyse,
- Neujustierung der Aufgaben des Kurbetriebs,
- Umschichtung der ggf. freigesetzten Mittel in Vermarktung und Vertrieb, Produkt- und Angebotsgestaltung,
- Fortführung des Tourismusforums bzw. Implementierung eines Tourismus- oder Marketingbeirates als helgolandweiter Tourismus-/Gewerbeverein,
- Optimierung der Zuständigkeiten zwischen Gemeinde und Kurverwaltung im Bereich Liegenschaften,
- Zusammenführung von Vermarktung und Vertrieb, Angebots-/ Produktentwicklung, Gästebetreuung und -information in einer Gesellschaft (Einbindung von Leistungsanbietern).

Verantwortlich / Federführung:

- Kurverwaltung Helgoland
Der Tourismusdirektor
- Gemeinde Helgoland
Der Bürgermeister

Partner:

- Politik
- Leistungsanbieter
- Private Wirtschaft

Nächste Schritte:

- Weitere Umsetzung des Stufenplans aus dem Tourismuskonzept 2008.

Evaluierung / Monitoring:

- Vierteljährlicher Sachstandsbericht der Kurverwaltung an die Gemeindevertretung

Abhängigkeiten:

- Weitere Ausführungen siehe Tourismuskonzept 2008 (Auszug siehe folgende Charts aus 2008)

Empfohlene Projekte und Maßnahmen:

- M 02.15: Gründung eines Marketingbeirats
- M 02.18 Umbau der Kurverwaltung zur Service- und Dienstleistungsagentur
- M 02.24 Geschäftsprozessanalyse und Neujustierung der Aufgaben des Kurbetriebs

Umfassende Geschäftsprozessoptimierung, Bündelung und Einbindung der Leistungsanbieter, langfristig: Privatisierung der Organisationsstrukturen

Zeitansatz	Betriebswirtschaftliche Optimierung	Organisationsstrukturelle Optimierung
Sofortmaßnahmen (Beginn: sofort, Abschluss: bis Ende 2012)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Direkte Zuständigkeit für das Marketing ▪ Einrichtung einer neuen Stelle des stellv. Betriebsleiters mit den Aufgaben kfm. Leitung und Liegenschaften 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verstärkter Einbindung der Leistungsträger in Entscheidungs/Finanzierungsprozesse ▪ kontinuierliche Abstimmung, z.B. in Form eines Marketingbeirats.
Mittelfristige Maßnahmen (Beginn: sofort, Abschluss: bis Ende 2012)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kritische Analyse aller Geschäftsprozesse, Aufgaben und Infrastruktur: Aufdecken von Optimierungen. ▪ Neujustierung der Zielstellung und Aufgabenstruktur des Kurbetriebs ▪ Umschichtung frei gesetzter Mittel (Abstimmung mit dem Land bzgl. des jährlichen Verlustausgleichs) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bündelung und Vernetzung der Leistungsanbieter ▪ Fortführung der durch das Tourismusforum entwickelten Vorläuferstruktur: helgolandweiter Tourismusverein mit Sparten.
Langfristige Maßnahmen (Beginn: schnellst möglich, Abschluss: Ende 2014)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Privatisierung Liegenschaften (Bungalows, Campingplatz, Flughafen ...) ▪ Klare Zuständigkeiten: Liegenschaftsverwaltung = Gemeinde; Liegenschaftsvermarktung = Kurverwaltung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenführung von Vermarktung, Vertrieb, Gästebetreuung und -information in eine eigene Gesellschaft (Einbindung von Leistungsanbietern)



Abb. 35: Auszug Präsentation „Rahmenkonzept Helgoland 3.0“ (ProjectM)

Ziel der Handlungsempfehlung:

- Imageaufwertung, positive Profilierungseffekte,
- Weitere Erhöhung der Übernachtungsnachfrage auf Helgoland,
- Grundsätzliche Steigerung der Bettenauslastung, insbesondere in der Vor-, Nach- und Nebensaison.

Kurzbeschreibung:

Ausgangssituation

Mit Ausnahme weniger größerer und modernisierter Betriebe ist das Beherbergungsangebot auf Helgoland überwiegend geprägt durch kleinere Betriebe, Pensionen, Apartments und Privatvermieter. In vielen dieser Betriebe herrscht ein sichtbarer Investitions- und Modernisierungstau. Zwar steigen die Ankünfte der Übernachtungsgäste, allerdings geht die Aufenthaltsdauer der Gäste zurück. Insbesondere sind hiervon Privatquartiere, Apartments und Pensionen betroffen, deren Angebot auf längere Aufenthalte ausgerichtet sind. Um den Trend zu stoppen und mittelfristig umzukehren, ist das Beherbergungsangebot den Markterfordernissen sukzessive anzupassen.

Empfehlungen

Kurzfristig:

- Ansiedlung eines neuen Hotels am Nord-Ost-Hafen mit mind. 80-100 Zimmereinheiten (Synergien durch Nähe zu Schwimmbad, Kurpark und Nordseehalle),
- Fertigstellung des Bungalowdorfes auf der Düne,
- Modernisierung, Umbau und Attraktivierung Bestandsbetriebe (Ausstattung, Zimmergröße, Services).

Hinweis: Allein mit diesen Maßnahmen ist der angestrebte „Turnaround“ bzw. die definierten Ziele des REK nicht vollends zu erreichen.

Mittel- bis langfristig:

- Realisierung bzw. Ansiedlung verschiedener, diversifizierter Hotelbetriebe in 3 Sterne superior bis 4 Sterne superior Qualität (auf neu gewonnenen Flächen) nach Maßgabe des Rahmenkonzeptes Helgoland 3.0 (Maritimes Themenhotel, Natur-Designhotel, Gesundheits- und Vitalhotel, Club-Hotel, Wellness-Hotel, Familien-Hafendorf),
- Realisierung neuer Wohnimmobilien für „Touristisches Wohnen“ (Real Estate), primär als Zweitwohnsitze, mit geringem Vermietungsgeschäft.

Verantwortlich / Federführung:

- Gemeinde Helgoland (Investorengewinnung)
Der Bürgermeister
- Kurverwaltung (Information und Zertifizierung Bestandsbetriebe)
Der Tourismusedirektor
- Hotelbetreiber / Vermieter (Bestandsmodernisierung)

Partner:

- Kreis Pinneberg
- Land Schleswig-Holstein (Baurechtliche Fragen, Denkmalschutz, Fördermittel)
- IHK Schleswig-Holstein (Modernisierungsberatung im Rahmen des Projektes „Designkontor“)

Nächste Schritte:

Bereich Bestandsbetriebe:

- Schulungen und Informationsmaßnahmen für Vermieter und Hotelbetreiber (z.B. IHK Schleswig-Holstein „Designkontor“),
- Einrichtung eines stringenten und konsequenten Qualitätssicherungssystems (Zertifizierung) für Beherbergungsbetriebe (durch Kurverwaltung).

Ansiedlung Neubetriebe

- Politischer Grundsatzbeschluss zur Ansiedlung des Hotels am Nord-Ost-Hafen - dann Projektentwicklung (Baurecht, Machbarkeitsstudie, Standortvermarktung und Investorengewinnung),

- Grundsatzbeschluss zur Landgewinnung - danach Projektentwicklung.

Abhängigkeiten:

- Leitprojekt: Landgewinnung
- Handlungsempfehlung 2.02. Optimierung der Organisationsstrukturen

Empfohlene Projekte und Maßnahmen:

- Leitprojekt Landgewinnung
- M 02.11: Vorhandene Hotelanlagen optimieren
- M 02.14: „Wohnen auf dem Wasser“
- M 02.17: Errichtung neuer Hotelanlagen/Ferienhäuser

Gestaltungsbeispiele Beherbergungsinfrastruktur:

Die dargestellten Bilder verdeutlichen die notwendigen Hotelarten und Qualitäten, die bei der Umsetzung des Rahmenkonzeptes Helgoland 3.0 erforderlich sind und angestrebt werden sollten. Es sind keine konkreten Planungskonzepte.

Gestaltungsbeispiel Natur-Designhotel

Strandgut-Resort St. Peter-Ording, 3 Sterne +







*Modern-maritime Einrichtung, klare Linien,
sehr gutes PreisLeistungsverhältnis
sehr guter Service*

Quelle Bilder: www.Strand-Gut-Resort.de

Abb. 36: Auszug Präsentation „Rahmenkonzept Helgoland 3.0“ (ProjectM)

Gestaltungsbeispiel Gesundheits- und Vitalhotel

Artepuri Hotel Meersinn, Rügen, 4 Sterne



Gesundheits-Bio-Design, Bio-Restaurant, Gesundheitszentrum für präventive und regenerative Ganzheitsmedizin

Quelle Bilder: www.meersinn.de

Abb. 37: Auszug Präsentation „Rahmenkonzept Helgoland 3.0“ (ProjectM)

Gestaltungsbeispiele Touristisches Wohnen

Naturnah – Maritim – Nachhaltig



Quelle www.skyscrapercity.com

Abb. 38: Auszug Präsentation „Rahmenkonzept Helgoland 3.0“ (ProjectM)

Gestaltungsbeispiele Touristisches Wohnen

Naturnah – Maritim – Nachhaltig



Wasserhäuser Sonwik • Bauzeit: 2002 • Bauort: Sonwik, Flensburg • ehemaliger Marinestützpunkt • 20 ausgebildete Einfamilienhäuser • BGF: ca. 2.990 m² • BRI: ca. 10.260 m² • Grundrissraster von 7 x 11 m • Wohnfläche: 130 m² + Balkon/Loggia • auf langen Pfählen gegründet • mit Bootsanleger

Quelle: asmussen-partner.de

Abb. 39: Auszug Präsentation „Rahmenkonzept Helgoland 3.0“ (ProjectM)

Ziel der Handlungsempfehlung:

- Imageaufwertung, Stützung und Förderung der angestrebten Profilierung (laut Rahmenkonzept Helgoland 3.0),
- Schaffung der erforderlichen Infrastruktur zur Abbildung der zukünftig angestrebten Geschäftsfelder (laut Rahmenkonzept Helgoland 3.0),
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität und der Aufenthaltsdauer,
- Erweiterung und Aufwertung des thematischen (Schlechtwetter-)Angebots.

Kurzbeschreibung:

Ausgangssituation

Das aktuelle Angebot hinsichtlich der Aktivitäts- und Freizeitinfrastruktur auf Helgoland ist als solide zu bezeichnen. Vereinzelt wurden in den letzten Jahren Modernisierungen vorgenommen (z.B. Mare friscum). Für eine Neupositionierung der Insel im touristischen Wettbewerb fehlen jedoch die echten profilierungsrelevanten Schlaglichter, die auch eigene Besuchsfrequenzen im Übernachtungsbereich generieren (könnten) und so zu längeren Aufenthalten animieren.



Abb. 40: Modernisiertes Mare friscum (eigene Aufnahme)

Empfehlungen

Kurzfristig:

- Gesundheits- und Präventivzentrum (bzw. Therapiezentrum),
- Umwelt- und Naturerlebniszentrum (Bluehouse),
- Kunstmuseum (mit echtem Alleinstellungsmerkmal).

Mittel- bis langfristig:

- Veranstaltungs- und Konferenzzentrum (möglichst Anbindung an Hotel),
- Aquatainment-Center (kombiniert Bad, Sport, Spiel unter einem Dach),
- Marina / Wasserwelt mit maritimen Sportangeboten (z.B. Tauchparcours, Tauchgondel, Surfstation ...).

Verantwortlich / Federführung:

- Gemeinde Helgoland
Der Bürgermeister
- Kurverwaltung Helgoland
Der Tourismusedirektor

Partner:

- Kreis Pinneberg
- Privatwirtschaftliche Betreiber (AWI, Klinikbetreiber)
- Externe Fachberater (Anlagenkonzepte und Machbarkeitsstudien)

Nächste Schritte:

- Vorbereitende Konzepte bzw. Machbarkeitsstudien für oben genannte kurzfristige Maßnahme,

Evaluierung / Monitoring:

Abhängigkeiten:

- Leitprojekt: Landgewinnung
- Handlungsempfehlung 2.03 Beherbergungsinfrastruktur
- Anzahl und Dimensionierung der Freizeiteinrichtungen sind in Abhängigkeit der zukünftigen Übernachtungskapazitäten zu planen (ganzheitliche Resort-Planung - siehe Handlungsprogramm Themenkreis Tourismus)

Empfohlene Projekte und Maßnahmen:

- IP 02.01-Ö: Bluehouse
- IP 02.02-ÖP: Museumsmeile
- M 02.05: Audio-Videoguide
- M 02.06: Museum DKM - Helgoland
- M 02.09: Wassererlebnisangebote (Themen: Unterwassertunnel, Kite- und Windsurfangebote, Standup-Padeling, Segeln, etc.)
- M 02.12: Sanierung Südstrand
- M 02.13: Therapiezentrum Nordseeklinik

Ziel der Handlungsempfehlung:

- Imageaufwertung, Stützung und Förderung der angestrebten Profilierung (laut Rahmenkonzept Helgoland 3.0),
- Vermittlung von Markenwerten und Qualitäten auch im öffentlichen Raum,
- Zielgruppen- und themenorientierte Entwicklung und Gestaltung der öffentlichen Basisinfrastruktur,
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität.

Kurzbeschreibung:

Ausgangssituation

Zur öffentlichen Basisinfrastruktur gehören Wege, Plätze, Kurpark, Strände, Promenaden, Spielplätze, etc. Die Basisinfrastruktur auf Helgoland ist in die Jahre gekommen. An verschiedenen Stellen ist dringender Handlungsbedarf geboten. Während in vergangenen Dekaden öffentliche Bereiche in Tourismusorten eher schlicht und funktional geplant wurden, hat sich dies mittlerweile deutlich gewandelt. Neue Erlebnispromenaden (z.B. Scharbeutz) oder Erlebnisseebrücken (z.B. Kellenhusen) zeugen von dieser Entwicklung. Ziel muss es sein, auch öffentliche Räume, Einrichtungen und Anlagen nutzungsorientiert zu planen und profilierend zu gestalten (siehe HE 02.05 „Erlebnisraumsdesign“). Nur dann haben öffentliche Maßnahmen grundsätzlich die Chance, durch das Wirtschaftsministerium Schleswig-Holstein gefördert zu werden.

Empfehlungen

- Gesundheitswege - Wege auf der Hauptinsel und der Düne, die mit gesundheitsorientiertem Mobiliar und Geräten ausgestattet sind.
- Park der Sinne („Kurpark“ der neuen Generation) - Entsprechend der angestrebten Profilierung und den Motiven der Leitzielgruppe LOHAS naturnah und ggf. künstlerisch gestaltet.
- Glücksplätze: Einrichtung, Thematisierung, Möblierung und Gestaltung besonders geeigneter Plätze, z.B. als Meereskino (siehe Beispiel nächste Seite) oder thematisierte Aussichtsplattformen mit Wind- und Wetterschutz an den Stränden.
- Maritime Landart: künstlerisch gestaltete Skulpturen und Bauten wie z.B. Windharfe, Windspiele, Meeresorgel (Beispiele auf der nächsten Seite).
- Attraktivierung und erlebnisorientierte Modernisierung der Erlebnispromenade - z.B. geschwungene Wege, thematisierte Aussichtspunkte, integrierter Lehrpfad, innovative Beleuchtung (Solar), solarbeheizte Sitzbänke, Wind- und Regenschutz, etc. (Referenzprojekt: Erlebnispromenade Scharbeutz/Haffkrug).
- Insulares Welkoam-iip-lun-Zentrum auf der Landungsbrücke als Insel-Check-In (mit Gastronomie, Ausflugs-Ticket-Center, Gepäckservice, Ausstellung, Info-Terminal, Shop).

Die Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen können und sollten auch unabhängig von einer zukünftigen Landgewinnung umgesetzt werden. Sobald eine Landgewinnung erfolgt ist, werden bestehende Themenwege beispielsweise erweitert. Öffentliche Räume auf dem Neuland wären analog zu gestalten.

Verantwortlich / Federführung:

- Gemeinde Helgoland
Der Bürgermeister
- Kreis Pinneberg

Partner:

- Land Schleswig-Holstein
- Externe Planer

Nächste Schritte:

- Konzept Erlebnisraumdesign für Helgoland 3.0 mit Auswahl einzelner Standorte und Projekte (inkl. Machbarkeit und Kostenschätzung).

Evaluierung / Monitoring:

Abhängigkeiten:

-

Empfohlene Projekte und Maßnahmen:

- IP 02.03: Welkoam-iip-lun-Zentrum
- IP 03.03-Ö: Landschaftsbau (Mittelland / Promenade)
- M 02.12: Sanierung Südstrand

Gestaltungsbeispiele für öffentliche Infrastruktur:

Die dargestellten Bilder verdeutlichen die notwendigen Qualitäten, die bei der Umsetzung des Rahmenkonzeptes Helgoland 3.0 erforderlich sind und angestrebt werden sollten. Sie dienen der Orientierung. Es handelt sich nicht um konkrete Projekte.



Abb. 41: Auszug Präsentation „Rahmenkonzept Helgoland 3.0“ (ProjectM)

Gestaltungsbeispiele öffentliche Infrastruktur
zielgruppenorientiert – nutzungsorientiert – profilierungsstützend

Kurpark 3.0 – Park der Sinne

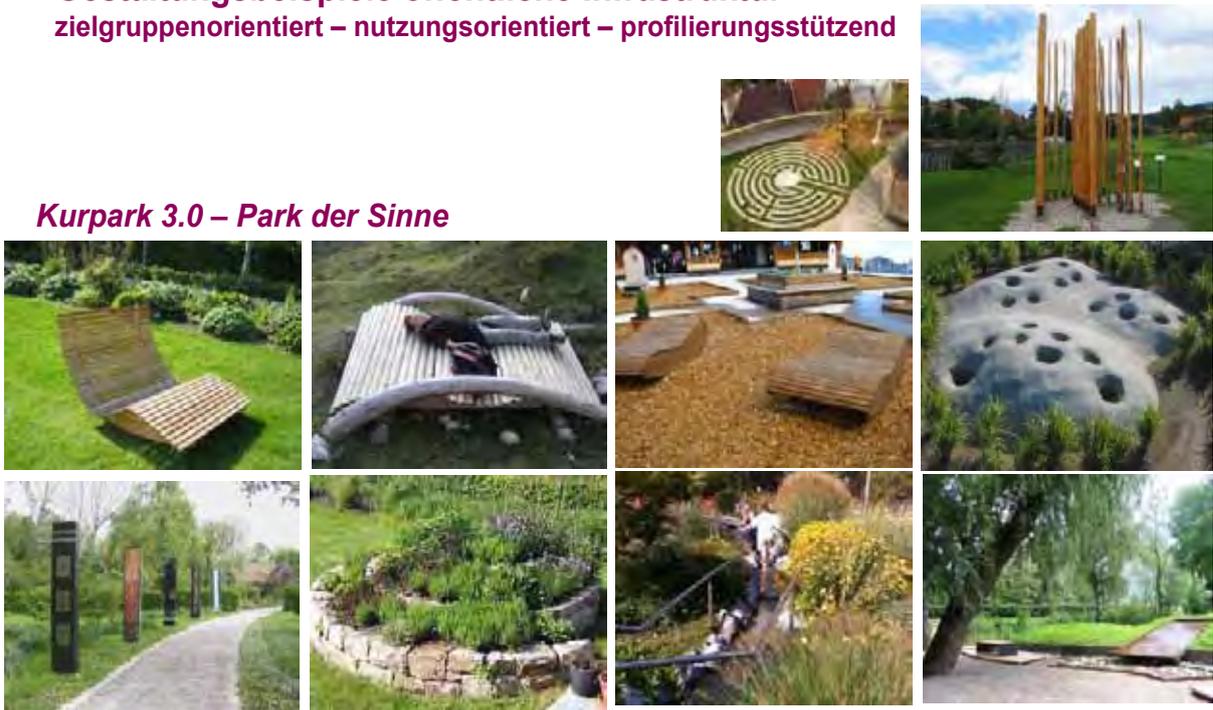


Abb. 42: Auszug Präsentation „Rahmenkonzept Helgoland 3.0“ (ProjectM)

Gestaltungsbeispiele öffentliche Infrastruktur
zielgruppenorientiert – nutzungsorientiert – profilierungsstützend

Landart macht die Elemente erfahrbar

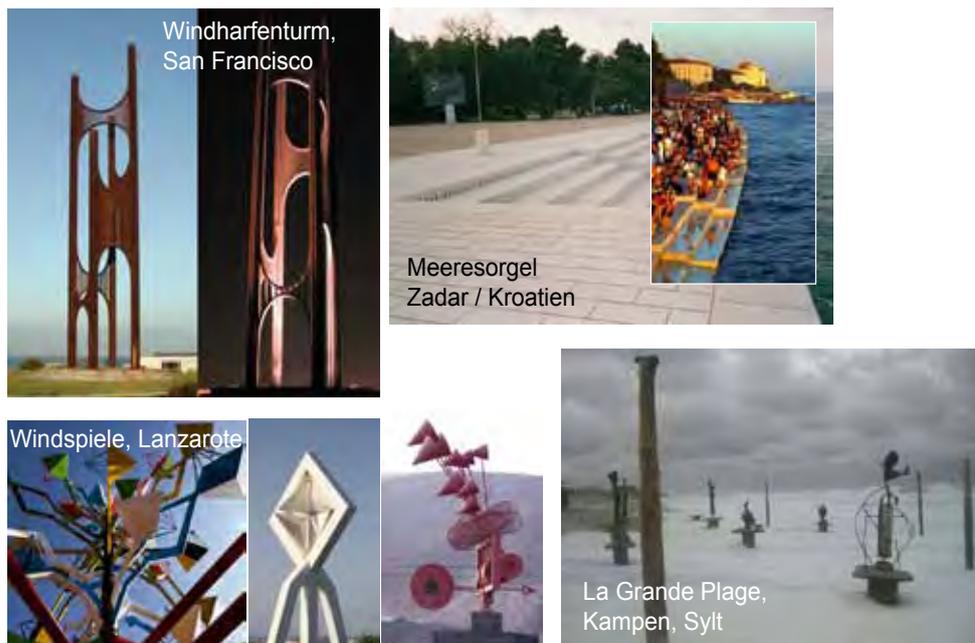


Abb. 43: Auszug Präsentation „Rahmenkonzept Helgoland 3.0“ (Project M)

Gestaltungsbeispiele öffentliche Infrastruktur

zielgruppenorientiert – nutzungsorientiert – profilierungsstützend

Solarbetriebene Straßenbeleuchtung betont Nachhaltigkeitsanspruch



- LED-Technologie verringert den Energiebedarf
- solarbetrieben
Straßenlaternen speichern tagsüber umweltfreundliche Energie

Abb. 44: Auszug Präsentation „Rahmenkonzept Helgoland 3.0“ (Project M)

Gestaltungsbeispiele öffentliche Infrastruktur

zielgruppenorientiert – nutzungsorientiert – profilierungsstützend

Gesundheitsorientierte Möblierung von Wander- und Spazierwegen fördert Naturerlebnis und Gesundheit



- Kooperation mit örtlichen Gesundheitsdienstleistern (Trainer begleiten Gästegruppen)
- Bewegungselemente
- Informationstafeln
- Kombination mit Aussichtspunkten

Abb. 45: Auszug Präsentation „Rahmenkonzept Helgoland 3.0“ (Project M)

Impulsprojekte Themenkreis 2: Tourismus

IP 02.01: Bluehouse

IP 02.02: Museumsmeile

IP 02.03: Welkoam iip lun-Zentrum

IP 02.04: (Erste Schritte zur) Umsetzung des Rahmenkonzepts Helgoland 3.0

Ziel und Impulse:

- Ausbau des Aquariums der Biologischen Anstalt Helgoland zu einer öffentlichen Meeresforschungslandschaft,
- Anspruchsvolle Wissensvermittlung und Umweltbildung von gesellschaftlich relevanten Themen der Meeres- und Klimaforschung für eine breite Öffentlichkeit vor Ort,
- Schaffung eines neuen und einmaligen Angebots auf der Insel an Vorführungen, Kursen/Seminaren, etc. ,
- Stärkung der Insel Helgoland mit einem unverwechselbaren und saisonverlängerndem Tourismusangebot,
- Reduzierung des Energiebedarfs, Nutzung regenerativer Energien zur Wärmeversorgung.

Beschreibung:

„Einmal im Leben Meeresforscher sein“ lautet die Leitidee der Ausstellungskonzeption des Bluehouse Helgoland. Das Aquarium der Biologischen Anstalt Helgoland präsentiert bereits seit über 100 Jahren die typische Tierwelt der südlichen Nordsee. Das Aquarium weist jedoch große bauliche und technische Mängel auf und ist wie das benachbarte Institutsgebäude (siehe Impulsprojekt 03.01 Greenhouse) stark sanierungsbedürftig. Eine Schließung des Gebäudes droht.



Abb. 46: Entwurf für das Bluehouse (Petersen, Pörksen & Partner)

Mit dem Konzept Bluehouse wird das Ziel verfolgt, das Aquariumsgebäudes der BA Helgoland zu einem Zentrum für Bildung und Forschung, Lernen und Erleben, Probieren und Verstehen umzubauen. Es soll ein moderne, öffentliche Forschungslandschaft entstehen, in dem die Folgen des Klimawandels im Ozean in verschiedenen Aquarien und Forschungsstationen verdeutlicht werden. Das Bluehouse soll in enger Kooperation mit den Forschern der Biologischen Anstalt Helgoland aktuelle Forschungsthemen hautnah und authentisch vermitteln und den Besucher aktiv in wissenschaftliche Fragestellungen einbinden. Die Gäste sollen die Nordsee, ein Meer im Klimawandel, forschend erkunden und sich dabei von aktuellen wissenschaftlichen Fragen der BA Helgoland leiten lassen. Nicht das „Konsumieren“ von Lehrinhalten, sondern das selber Experimentieren und die Projektarbeit innerhalb verschiedener Forschungsbereiche stehen im Vordergrund.



Abb. 47: Entwurf für die Ausstellungskonzeption (Impulse Design)

Forschungsbereiche (Auswahl):

- Welche Ressourcen stecken im Meer?
- Wie funktioniert das Ökosystem Schelfmeer?
- Welche Perspektiven können wir für die Zukunft entwickeln?
- Welche Einflüsse hat der Klimawandel auf die Nordsee?
- Algen - wie funktioniert ihr Stoffwechsel, welche Rolle spielen sie in Ökosystemen, beim Klimawandel?
- Wie beeinflussen Wasserströmungen das Leben im Meer?
- Wie kommen Meeresforscher an Daten und Proben?

Folgende Zielgruppen, sowohl als Tages- und Übernachtungsgäste, sind die zukünftigen Nutzer des Bluehouse Helgoland:

- Familien mit Kindern,
- Best Ager (auch mit Enkeln),
- Anspruchsvolle Genießer,
- Schüler auf Wandertag, Schüler auf Klassenreise,
- Interessierte an speziellen Themen / Fertigkeiten aller Altersgruppen,
- Taucher.

Angestrebt werden zudem sogenannte „Rundum sorglos“- Pakete als Kooperationen mit Beherbergungsbetrieben, z.B. mit der Jugendherberge. Auch ein Programm, das sich ausschließlich an Kinder richtet, geht in die weitere Überlegungen zur Konzeption des Bluehouse ein.

Als Angebote des Bluehouse sind vorgesehen:

- Vorführungen (Tagesprogramm),
- Kurse, Seminare, Klassenreisen als forschungsorientierte Tätigkeiten: z.B. Beobachtungsstudien auf und unter Wasser),
- Outdoor-Angebote (Erhöhung des Erlebniswertes und Bezugerstellung zur umgebenden Natur: Inselführungen, Bootstouren, Tauchgänge),
- Kooperationen mit Schulen (z.B. aktive Beteiligung an Forschungsprojekten durch regelmäßigen Austausch mit Schülergruppen, Klassen und Kursen),
- Sonstige Angebote: Tagungen und Firmenevents.

Der Umbau zum Bluehouse beinhaltet zudem ein energiesparendes Konzept und Maßnahmen zur regenerativen Energiegewinnung. Vorgesehen sind die natürliche Be- und Entlüftung der Ausstellung über Schächte und Windlüfter, Wärmerückgewinnung über ein Kreislaufverbundsystem, die Beheizung der Ausstellung über Niedertemperatur sowie eine Optimierung der thermischen Gebäudehülle durch Wärmedämmung der Dachflächen und Wände sowie Einsetzen einer Wärmeschutzverglasung.

Enthaltene Einzel- bzw. Teilmaßnahmen:

Denkmalgerechter Umbau des Aquariums zu einer öffentlichen Forschungsstation mit:

- Ausstellungsräumen,
- Großaquarium/Ringstrom-Aquarium, kleine Forschungsaquarien,
- 10 m hohes Großaquarium, das alle Geschosse miteinander verbindet,
- Algentouchpool, Schlickbecken,
- Becken zur Präsentation des Felswatts,
- Präsentations-/Schulungsraum,
- Kältekammer, Klimaraum, Nassbereich,
- Gruppenraum und Gruppenlabor,
- Besuchercafeteria,
- Bau einer „Forschungsplattform“ auf dem Dach zur Heranführung an Forschungsaufbauten,
- Installation eines natürlichen Lüftungskonzepts ohne elektrische Antriebsenergie (Wärmerückgewinnung über Kreislaufverbundsystem zur Zulufterwärmung),
- Solarkollektoren zur Warmwasserbereitung,
- Optimierung der thermischen Gebäudehülle,
- Gewinnung regenerativer Energie über Photovoltaik und Kleinwindkraftanlagen.

Eine Machbarkeitsstudie für das Bluehouse ist vorhanden (Architektonisches und Energetisches Konzept - Petersen Pörksen und Partner). Ein architektonisches Konzept für den Ausstellungsbereich wurde bereits erarbeitet (Impulse-Design).

Der Förderverein „Das Bluehouse auf Helgoland - eine öffentliche Forschungslandschaft für die Nordsee“ zur Unterstützung des Bluehouse-Konzeptes existiert seit Ende 2010 und erfährt bereits breite Unterstützung in der Helgoländer Bevölkerung. Die Gemeinnützigkeit des Vereins ist beantragt.

Kostenschätzung:

- 14,3 Mio € Gesamtkosten (lt. Machbarkeitsstudie, Netto, inkl. Helgolandzuschlag)

Angaben zur Finanzierung/Förderung:

- Finanzierung durch Fördermittel und Sponsorengelder
- Förderverein bereits gegründet (Gemeinnützigkeit beantragt)

Partner:

- Biologische Anstalt Helgoland/Alfred-Wegener-Institut

Projektträger:

- z.B. Bluehouse gGmbH (noch zu gründen)
- Gemeinde Helgoland
- Kurverwaltung Helgoland

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring durch das Inselmanagement sowie Kreis PI, Helgolandbüro des Landrats.
- Evaluierung im langfristigen Zyklus durch externen Gutachter

Nächste Schritte:

- Gründung einer Gesellschaft zur Übernahme der Trägerschaft (Eine Entscheidung über den Träger ist kurzfristig herbeizuführen),
- Akquise von Fördergeldern und Sponsoren.

Ziel und Impulse:

- Museen und kulturelle Einrichtungen Helgolands unter einem organisatorischen Dach zusammenfassen,
- Kulturelle Sehenswürdigkeiten über eine Themenroute (z.B. Geschichtswege) spannungsreich miteinander verbinden,
- Touristische Attraktivität der Museen steigern,
- Eine andere Art Ortsführung anbieten/Selbsterkundungsmöglichkeiten von Einzelpersonen und Gruppen fördern,
- Einführung eines gemeinsamen Tarifsystems in allen Museen und Einrichtungen,
- Historisch besetzte Freiräume (z. B. Sprengtrichter im Mittel-land, Friedhofsgelände der ev. Kirche etc.) einbeziehen,
- Neues Beschilderungs- und Leitsystem mit multimedialen Elementen einführen.

Beschreibung:

Helgoland verfügt über viele historische Sehenswürdigkeiten und geschichtliche Monumente, die allerdings bisher als Freilichträume teilweise schwer erlebbar sind. Das Nordseemuseum präsentiert bereits die Geschichte Helgolands in einer vielfältigen Art und Weise, wie zum Beispiel mit den Nachbauten von Ausstellungshütten im Stil der Hummerbuden am Hafen und dem „Nachbau“ eines Leuchtturms. Weitere touristische Anziehungspunkte werden der geplante Zeittunnel eines Insulaners mit seiner umfangreichen Familiengeschichte oder der Krater auf dem Oberland, der Sprengtrichter des „BigBang“ sowie das in Planung befindliche Kunstmuseum der Stiftung DKM aus Duisburg (siehe M 02.12). Um den Gästen und Insulanern ein ganzheitliches Erlebnis präsentieren zu können, werden die Sehenswürdigkeiten der Insel über einen Rundgang über die Insel miteinander verbunden. Ziel ist ein spannungsreiches Inselerlebnis.

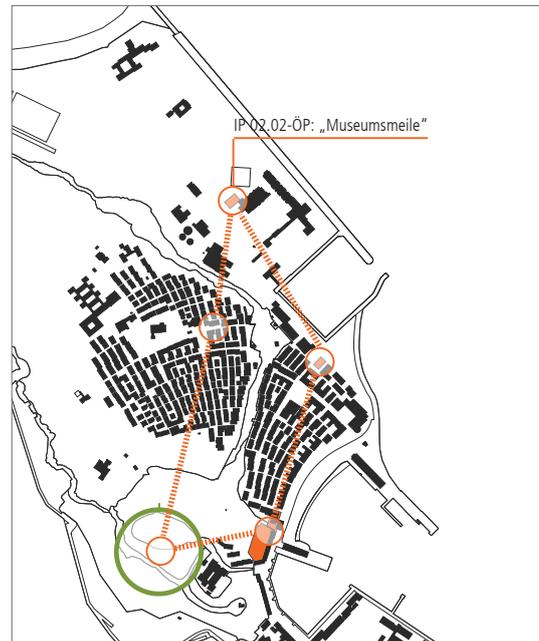


Abb. 48: Mögliche Museumsmeile (eigene Darstellung)

Enthaltene Einzel- bzw. Teilmaßnahmen:

Museumsmeile Helgoland:

Die Einrichtung eines ganzheitlichen Erlebnisraumes (Touristisches Rahmenkonzept Helgoland 3.0) erfordert auch eine Anpassung des Kernbereiches touristischer Infrastruktur. Dieses können auf Helgoland vielfältige Museen und neue museale Angebote sein, die über eine Museumsmeile mit den historisch interessanten Plätzen/ Freiräumen auf der Insel verbunden werden sollen.

Die Individualität dieser Meile unter Berücksichtigung des noch zu konzipierenden speziellen Erlebnisraumdesigns Helgolands steht im Vordergrund und bedient damit die Ansprüche der laut dem touristischen Rahmenkonzept 3.0 zu bewerbenden Zielgruppen Helgolands (siehe auch IP 02.04). Der Besucher (Gast oder Einheimischer) soll über ein Leitsystem im öffentlichen Raum diesen Pfad erkunden können. Der Nutzer kann dabei Start und Ziel individuell wählen und dabei „auf eigene Faust“ unterwegs sein oder an einer Führung teilnehmen. Der Rundweg führt an vielen geschichtlich und künstlerisch interessanten Punkten und Stätten Helgolands vorbei. Illuminierte/gekennzeichnete Steine, Lichtelemente o. ä. (in den Bodenbelag integriert) führen den Besucher über die Insel.

Die Eckpunkte der Museumsmeile bilden dabei:

- das Nordseemuseum Helgoland mit den Hummerbuden und ggf. einem Ergänzungsbau „Haus der Erinnerns“,
- der geplante sogenannte „Zeittunnel“ (M 02.19),
- das neue DKM_Helgoland (M 02.06),
- die Versuchshäuser, die zu Beginn der Wiederbesiedlung errichtet wurden, wobei ein Versuchshaus Modellhaus werden könnte (siehe Thema Wiederaufbauarchitektur - Kapitel VII sowie HE 01.01, HE 01.02 und IP 01.01),

- die Bunkerführung im Oberland und
- der Sprengtrichter des BigBang (siehe Impulsprojekt IP 03.03).

Weitere Stationen und der genaue Verlauf der Meile sind noch festzulegen. Doppelungen und Überschneidungen sollen durch dieses gemeinschaftlich erarbeitete Konzept vermieden werden. Jedes Museum bzw. jede Einrichtung erhält einen eigenen Schwerpunkt und richtet zukünftig Exponate im Rahmen von Dauerausstellungen bzw. bei Wechselausstellungen aus. Die Beratung durch einen Historiker sowie durch weitere Museumsexperten ist empfehlenswert.

Informationspunkte/Stationen:

Weitere Punkte mit Informationstafeln der Meile können sein:

- Statue am Südstrand von Heinrich Hoffmann von Fallersleben,
- Architektur des Wiederaufbaus,
- Trennung der Düne von der Hauptinsel 1720/21,
- Tafel mit Informationen über den Tausch Helgolands gegen Rechte in Deutschsüdwestafrika (Sansibarvertrag),
- Im Hafen Informationen zum 1. und 2. Weltkrieg,
- Wiederbesiedlung 1952.

Abhängig von Art und Umfang der Landgewinnung ist eine Erweiterung der Museumsmeile durchzuführen. Während der Entstehungsphase der Sandaufspülung bezieht Helgoland die Baustelle als „1:1 Attraktion“ und langfristig über Stationen oder Räumlichkeiten als einen weiteren Baustein mit ein.

Informationssysteme:

1. Durch Informationstafeln wird der Besucher über alle wichtigen historischen Themen informiert. Die bestehende Beschilderung ist in diesem Zusammenhang zu modernisieren, um ein einheitliches Gestaltungsbild zu bekommen.
2. Um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, ist eine Verbindung mit dem neuen Video-/ Audioguide (M 02.12) zu verfolgen. Die Möglichkeit dieser Art der Inselerkundung ist auch für nicht seh- oder hörbehinderte Menschen ein Erlebnis.
3. Um die Insel auf eine andere Art und Weise erkunden zu können, werden GPS-gestützte Video-Führer verliehen, die an über 35 Points Of Interest (POI) informieren. Der Nutzer kann sich auf der Insel völlig frei bewegen und wird bei Annäherung eines Informationspunktes automatisch angesprochen. Es werden Rundgänge zu verschiedenen Interessenschwerpunkten angeboten, z.B.: naturkundliche Rundgänge (Flora, Fauna, Geologie etc.), historische Rundgänge (Frühzeit, Seebad, Festungsgeschichte, Wiederaufbau) etc. Je Thema sind 120 - 180 Sekunden Film mit Ton vorgesehen. Eine Ergänzung weiterer Themen wäre jederzeit möglich.

Museumscard:

Zu Erleichterung hinsichtlich der Zugänglichkeit zu den einzelnen Einrichtungen sollten zwingend alle Museen und Einrichtungen über ein gemeinsames Eintrittskarten und Buchungssystem verfügen. Staffeln als Basiccard, Medium oder Maxicard mit unterschiedlichen Teilelementen sind zu prüfen und wären einzubeziehen. Möglich wäre die Einführung einer Museumscard auch in Verbindung oder als Teil der geplanten Helgolandcard (M 02.07). So können die Helgoländer Museen nach eigenem Belieben während des Aufenthalts auf Helgoland (innerhalb eines zu definierenden Zeitraums) besucht werden. Die Karte könnte auch den Bewohnern Helgolands zur Verfügung gestellt werden, so dass die Einrichtungen und Museen das ganze Jahr nutzbar sind. Ziel ist es nicht nur den Touristen die Inselgeschichte näher zu bringen, sondern auch den Insulanern.

Organisationsstrukturen:

Die bestehende Stiftung Nordseemuseum sollte um weitere Zustiftungen und Neustiftungen ergänzt und gestärkt werden. Insbesondere Zustiftungen einheimischer und auswärtiger Helgoländer sollten den Fundus bereichern und sicherstellen, dass einzigartige Dokumente (Bild, Ton, Film, etc.) sowie Exponate für die Insel Helgoland langfristig erhalten bleiben.

Kooperationen:

- Der Förderverein des Nordseemuseums zeigt sich neuen kulturellen Einrichtungen gegenüber sehr aufgeschlossen und würde eine Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren sehr begrüßen. Der Förderverein stellt bereits einen hohen Anteil an Personen, die Gäste durch die Bunkeranlagen führen. Der Bedarf steigt, und es werden dringend weitere

geeignete Führer ggf. auch vom Festland benötigt.

- Der Helgoländer Hotelier Detlev Rickmers bekundet Interesse, seine eigene Familiengeschichte in ein Museum einzubringen.

Best Practice:

Beispiel „Flensburger Kapitänsweg“: (Bezug: Themenrouten)

Der „Flensburger Kapitänsweg“ ist ein maritimer Rundgang durch Flensburg, der den Besucher nicht nur zu den wichtigen Sehenswürdigkeiten, sondern auch in Ecken und Winkel führt, die selbst mancher Flensburger nicht kennt. Aufhänger dieses Weges und Leitgedanke ist die Geschichte eines ankommenden Kapitäns mit seinem Handelsschiff im Flensburger Hafen. Damals waren für einen Kapitän viele Aufgaben an Land zu erledigen, bis er den Hafen wieder verlassen konnte. Dazu gehörten u. a. Ware verzollen, Entladung vorbereiten, Reparaturen am Schiff bei den Handwerkern besprechen und ordern sowie außerdem die Vorbereitung der nächsten Reise. Der „Flensburger Kapitänsweg“ folgt einem Flensburger Kapitän aus der Zeit der Segelschiffahrt auf einem Rundgang, wie dieser einen solchen Gang im 19. Jahrhundert in Flensburg zu erledigen hatte. (<http://www.flensburg.de/bildung-kultur/schiffahrtsmuseum/schiffahrtsmuseum-kapitaensweg/index.php>)

Beispiel „Museumsweg Carolinensiel“: (Bezug: Verknüpfung unterschiedlicher Angebote in einer Region)

Der Museumsweg in Carolinensiel besteht aus ca. 20 Themenpunkten und ca. 20 Ortstafeln, die wie einer Perlenschnur aufgereiht in der Gemeinde liegen und den Gast an verschiedenen historischen und zeitgenössischen Punkten vorbeiführen sowie Häuser mit Geschichte thematisieren.

Deutsches Sielhafenmuseum

Leiter: Manfred Sell

Pumphusen 3

26409 Wittmund-Carolinensiel

(<http://www.museumsweg.de/>)

Kostenschätzung:

- **Audio/Videoguide:** Für 35 Beiträge (70-80 Minuten)
Kosten in Höhe von ca. 32.000 €
und Hardware ca. 46.000 €
- **Beschilderung:**
N.N.
- **Baumaßnahmen:**
Errichtung/Bau des „Zeittunnels“: ca. 900.000 €
- **Exemplarische Kosten allgemein für ein Museumsobjekt in einer Größe von:**
Kenngrößen: (Annahmen ohne Planung)
- ca. 3000 m³ Bruttorauminhalt
- ca. 1000 m² Nutzfläche
Kosten im Hochbau nach DIN 276 Stand: 04/2011:
Kostenansatz für Baumaßnahme (mit Helgolandzuschlag) „reine Baukosten“ ca.
- ca. 450 €/m³ BRI
- ca. 1800 €/m² BGF
ca. 1,35 - 1,80 Mio. €

Angaben zur Finanzierung/Förderung:

- Kurbetrieb Helgoland
- Gemeinde Helgoland
- Stiftung Nordseemuseum
- Förderverein Museum Helgoland e.V.
- Land SH - Tourismusreferat bzw. über die Aktivregion Uthlande
- Helgoländer Tourismuswirtschafter - bzw. -betriebe
- ggfs. weitere Finanzmittel durch Sponsoren
- Projekt ist geeignet für eine öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) / Public Private Partnership (PPP)

Partner:

- Kreis Pinneberg
untere Denkmalpflegebehörde
- Land SH
Innenministerium
Referat für Stiftungswesen
Kultusministerium N.N.
- Schleswig-Holsteiner Stiftungstag, Ahrensburg
- Pate der Lenkungsgruppe oder der Bürgerschaft:
N.N.
- Weitere N.N. (u. a. Detlev Rickmers)
- Architekten und Freiraumplaner N.N.

Projektträger:

- Stiftung Nordseemuseum
- Gemeinde Helgoland
Der Bürgermeister
- Förderverein Museum Helgoland e.V.
- Kurverwaltung
Der Tourismusdirektor
- Gemeinde Helgoland
Bauamt
- Stiftung DKM
- Detlev Rickmers

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring durch das Inselmanagement sowie Kreis PI, Helgolandbüro des Landrats.
- Evaluierung der Einrichtungen im langfristigen Zyklus durch externe Museumsfachleute/ -gutachter bzw. Stiftungswesen des Landes SH
- Kultusministerium SH als Fachgutachter für museale Einrichtungen N.N.

Nächste Schritte:

- Bereisung von Museumsverbänden und vernetzten musealen Einrichtungen,
- Recherchen zum Thema Museumscard/Helgoland-card,
- Akquisition von Sponsorengeldern,
- Benefizveranstaltungen (Ausstellungen, Lesungen, Workshops, etc. zur Einwerbung von Spenden),
- Prüfung von PPP-Modellen zur Finanzierung der Bauprojekte und zum Betrieb der Einrichtungen,
- Konzepte erstellen,
- Fördermittel beantragen.

Ziel und Impulse:

- Zeitgemäße Präsentation der Insel Helgoland,
- Gezielte Vermarktung der Insel und sämtlicher insularer Angebote an einer Stelle,
- Dienstleistungen für den Touristen an zentraler Stelle bündeln,
- Zentrales Service-Center für Tages- und Urlaubsgäste,
- Gäste direkt am Anleger „dem Eingangstor der Insel“ willkommen heißen und verabschieden,
- Aufwertung der Landungsbrücke durch prägende Architektur.



Abb. 49: Landungsbrücke heute (eigene Aufnahme)

Beschreibung:

Durch die Erweiterung der Landungsbrücke (IP 04.01) wird der touristische Dreh- und Angelpunkt der Insel zeitgemäß weiterentwickelt und eine direkte, barrierefreie Anlandung der Gäste auch in Zukunft sichergestellt. Eine ganzheitliche Aufwertung der Landungsbrücke entsteht aber erst durch eine neue touristische (Basis-) Infrastruktur. Die derzeitige Tourist-Information im Rathaus entspricht nicht den Anforderungen an eine moderne umfassende Service- und Dienstleistungseinrichtung. Um den Ansprüchen der zukünftigen Zielgruppen zu entsprechen, ist ein attraktiv gestaltetes, multifunktionales Service-Center erforderlich, das als zentrale Anlaufstelle für alle Helgolandgäste etabliert wird.

Enthaltene Einzel- bzw. Teilmaßnahmen:

Wichtigstes Kriterium für ein gut besuchtes Welkoam- iip-lun-Zentrum ist die Wahl des Standorts und eine gute Anbindung an sämtliche vorhandenen Verkehrsnetze. Zentraler Drehpunkt der insularen Verkehre, insbesondere der Anbindung über den Seeweg, ist und bleibt die Landungsbrücke. Gleichzeitig kreuzen sich an dieser Stelle wesentliche Gehwegachsen. Auch Fluggäste landen hier mit dem Dünenshuttle an. Das gesamte Welkoam-iip-lun-Zentrum sollte in Passivhaus-Qualität erstellt werden und ein CO₂-neutrales Energiekonzept verfolgen (z.B. PV-Elemente als Teil des IP 04.03 - Masterplan Klima und Energie)

Die einzelnen Teilmaßnahmen sind:

- Einbeziehung des vorhandenen Empfangsgebäudes auf der Landungsbrücke durch (teilweisen) Umbau bzw. Erweiterung oder einen kompletten Neubau,
- Einrichtung einer zentralen Touristinformation (Beherbergung, Gästekarten, Sightseeing, Ticketschalter und Souvenirs)
- Einrichtung einer multimedialen Halle, die mit sämtlichen Medien (Bücherei, Zeitschriften, Zeitungen, Internetarbeitsplätzen, etc.) ausgestattet ist,
- Ausstellungsmöglichkeiten für Wechselausstellungen, insulare Infotainment-Angebote mittels Installationen, Internetterminals, Hands-on-Exponate, interaktive Stationen etc.,
- Wetterfeste Warte- und Unterstandsmöglichkeiten,
- „Appetizerexponate“ als dauerhaftes Angebot mit wechselnden Objekten der insularen Einrichtungen (wie z. B. der Häusern der Museumsmeile, Bluehouse, Greenhouse, Präsentationsfläche für Unternehmen etc.)
- Equipmentverleih (Walking sticks, Boards, Rollatoren, Strandspielgeräte, Fernrohre, Segways oder sonstige „softe“ Fortbewegungsmittel, etc.),
- Angebot für geführte Inselrundgänge (zentraler Meetingpoint),
- Gepäcktransport und -aufbewahrungsservice,
- Gastronomie (mit windgeschütztem Außenbereich) ,
- Einzelhandels- und Souvenirshop,
- Räume für kleinere Meetings/ Volkshochschulräume etc.

Best Practice:

Beispiel aus Schleswig-Holstein: Großer Plöner See (Bezug: Umbau eines Denkmals)

Die Region „Großer Plöner See“ hat mit Mitteln der Dorfentwicklung 2007/2008 das historische Plöner Bahnhofsgebäude zu einem Tourismusinformationscenter mit Tagungsraumangebot umgebaut. Neben den klassischen Infoangeboten werden auch Räumlichkeiten für Vorträge, etc. angeboten. Diesen sind separierbar und können (auch mit gastronomischen Catering) von Externen für kleinere Veranstaltungen gebucht werden.

<http://www.ploenersee-tourismus.de>

<http://www.touristinfo-ploen.de/tiploen/de/touristinfo/de>

Beispiele aus Mecklenburg-Vorpommern: Müritzregion (Bezug: Corporate Design)

In der Müritzregion gibt es verschiedene Willkommenszentren, die alle unter dem gleichen einheitlichem Erscheinungsbild (Corporate-Design) arbeiten und als Netzwerk fungieren. In diesen Zentren, die über ein Netzwerk miteinander verbunden sind, erfahren die Touristen alle nötigen Informationen über die Region, wie Unterkünfte, Restaurants, Ausflugsmöglichkeiten oder tagesaktuelle Veranstaltungs- und Freizeittipps. Übertragen auf Helgoland bedeutet dies, die Info-Zentren:

- laden zu verschiedenen Ausstellungen im Welcome- Center ein, interessante Themen der Region kennen zu lernen,
- verkaufen in den Welcome-Center- Shops typische regionale Produkte und Souvenirs,
- schaffen ideale Orte mit kleinen Cafés und Restaurants ideale Orte, um sich nach einem Ausflug zu entspannen.

http://www.seenplatte-entdecken.de/cms/index.php?SESS_ID=&s_id=6

Beispiel aus Nordrhein - Westfalen: Ruhr.VisitorCenter Duisburg (Bezug: Multimediale und interaktive Angebote)

Seit Februar 2011 ist das RUHR.VISITORCENTER Duisburg das Herzstück der neu entstehenden touristischen Infrastruktur der Stadt Duisburg. Das Visitor-Center Duisburg vermittelt den Besuchern auf spielerische, interaktive Weise Informationen über die Stadt. Im Kulturhauptstadtjahr soll es den Besuchern auch die Orientierung in der Region erleichtern und sie einladen, die Metropole Ruhr zu entdecken. Ergänzt wird das Visitor Center um eine Info Lounge im Binnenschiffahrtsmuseum in Ruhrort und einen Info Point im Zoo. Die Besucher erhalten in der »Erfahrungszone« des Visitor-Centers auf moderne Art umfassende Informationen über Duisburg und die gesamte Metropole. In der »Impressionszone«, gestaltet im Stil einer Lounge, können Gäste durch ein interaktives Fernrohr imaginär in die Region schauen und weitere touristische Stationen ansehen. Infotafeln und ein Touchscreen bieten zusätzlich die Möglichkeit zur Planung einer Tages- oder Mehrtagestour. (entnommen aus: <http://www.du2010.de/visitor-center/>)

Kostenschätzung:

Kenngößen: (Annahmen ohne Planung)

- ca. 3000 m³ Bruttorauminhalt
- ca. 1000 m² Nutzfläche

Kosten im Hochbau nach DIN 276 (Stand 04/2011)

exemplarischer Kostenansatz für Baumaßnahme (mit Helgolandzuschlag) „reine Baukosten“ ca.

- ca. 450 €/m³ BRI
- ca. 1800 €/m² BGF
- ca. 1,35 - 1,80 Mio. €

Angaben zur Finanzierung/Förderung:

- Kurbetrieb Helgoland
- Gemeinde Helgoland
- Land SH - WiMi Tourismusreferat
- Aktivregion Uthlande
- Helgoländer Tourismuswirtschafter - bzw. -betriebe
- ggfs. weitere Finanzmittel durch Sponsoren (möglichst hohe, jedoch mindestens anteilige Refinanzierung durch Verpachtung der Gastronomie, des Shops, der Präsentationsflächen und durch Dienstleistungsprovisionen)
- Projekt ist geeignet für eine öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) / Public Private Partnership (PPP)

Partner:

- Kreis Pinneberg
untere Denkmalpflegebehörde
- Pate der Lenkungsgruppe oder der Bürgerschaft: N.N.
- weitere N.N.
- Architekt N.N.

Projektträger:

- Eigenbetrieb Kurverwaltung
Der Tourismusdirektor
- Gemeinde Helgoland
Bauamt

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring durch das Inselmanagement sowie Kreis PI, Helgolandbüro des Landrats.
- Evaluierung des Informationscenters im langfristigen Zyklus durch externen Tourismusgutachter.

Nächste Schritte:

- Machbarkeitsstudie erstellen (inkl. technische und wirtschaftliche Machbarkeit, Vorentwurfsplanung sowie Ausarbeitung Finanzierungs- und Betreibermodell),
- Prüfung eines PPP-Modell zur Finanzierung des Bauprojektes und zum Betrieb,
- Akquisition von Sponsorengeldern.

Ziel und Impulse:

- Planung und Gestaltung der insularen (Infra-) Strukturen mit einer gemeinsamen Marken- und Gestaltungsphilosophie,
- Kunden- und Zielgruppenorientierung der Angebote,
- Abgestimmte Hotel-, Wohn- und Freizeitinfrastruktur,
- Ganzheitlicher Service,
- Einheitliches und durchgängiges Management und Marketing.



Abb. 50: Auszug Präsentation touristisches Rahmenkonzept „Helgoland 3.0“ (Project M)

Beschreibung:

Helgoland befindet sich derzeit in einer Phase der Neuausrichtung im Tourismus (HE 02.01 - 02.05). Die enorme Nachfrage nach zollfreien Einkaufsmöglichkeiten auf der Insel und den damit verbundenen Tagesgästen ist seit Jahren rückläufig. Gleichzeitig gewinnt der Übernachtungstourismus zunehmend an Bedeutung zugenommen. Dieses Potential und die Alleinstellungsmerkmale der Hochseeinsel (Naturerlebnis, Selfness, „Robinson-Gefühl“ und Nachhaltigkeit) wird Helgoland in Zukunft als Markenkern nutzen.

Helgoland entwickelt sich hin zu einem Ganzjahresparadies für naturbewusste, Genuss und Erholung suchende Qualitätstouristen. Die Schwerpunkte werden zunehmend auf den Übernachtungstourismus und eine gezielte Vor-, Nach- und Nebensaisonentwicklung gelegt. Helgoland präsentiert sich als Einheit und stimmt daher die gesamte, insulare Beherbergungs- und Freizeitinfrastruktur aufeinander ab. Dabei ist es wichtig die Planung, Entwicklung und die weitere Organisation und das Marketing einheitlich und „aus einem Guss“ zu gestalten.

Helgoland festigt nicht nur die Bindung zu seinen Stammgästen, sondern bewirbt intensiv neue Gäste/ bzw. Zielgruppen, für die Helgoland bislang kein Reiseziel darstellt. Dazu sind zum einen die Ansiedlung neuer Hotelbetriebe von essentieller Bedeutung sowie eine Verbesserung hinsichtlich der An- und Abreise. Eine Kompensation bzw. Milderung der zeitlichen und finanziellen Reisebarrieren ist nötig (siehe auch HE 04.02; HE 04.03).

Es gelten für dieses Impulsprojekt, die folgenden Handlungsempfehlungen

- Optimierung des Marketings (HE 02.01),
- Optimierung der Organisationsstrukturen (HE 02.02),
- Beherbergungsinfrastruktur (HE 02.03),
- Aktivitäts- und Freizeitinfrastruktur (HE 02.04),
- Öffentliche Basisinfrastruktur (HE 02.05).

Für nahezu sämtliche Empfehlungsbereiche sind bereits an anderer Stelle Impulsprojekte formuliert worden, die sich teilweise auch in den anderen Themenkreisen ergeben. Von besonderer Bedeutung sind die noch nicht umgesetzten Sofortmaßnahmen des Tourismuskonzeptes (ProjectM, Lüneburg, 2008), die teilweise die organisatorische Grundlage darstellen, damit das Rahmenkonzept 3.0 erfolgreich realisiert werden kann.

Enthaltene Einzel- bzw. Teilmaßnahmen:

1. In erster Linie handelt es sich bei den kurz- und mittelfristigen Maßnahmen aus dem Tourismuskonzept um organisatorische Maßnahmen, die nun zügig umgesetzt werden sollen. Das Tourismusforum wird in Form eines zu gründenden HHGV (siehe IP 04.04) fortgeführt. Aus den Reihen dieses HHGV heraus werden Vertreter in einen zu gründenden Marketingbeirat entsandt, der gemeinsam mit:
 - dem Tourismusdirektor,
 - dem Bürgermeister und

- Vertretern des Bade- und Verkehrsausschusses sowie dann
 - drei bis vier Vertretern des HHGV
- das Scharnier zwischen Politik und organisiertem Handel und Gewerbe darstellt.
2. Geschäftsprozessanalyse.
 3. Neue Zuständigkeitsregelungen für das Marketing.
 4. Einbindung der Leistungsanbieter in Entscheidungsprozesse.

Kostenschätzung:

N.N.

Angaben zur Finanzierung/Förderung:

- Kurbetrieb Helgoland
- Helgoländer Tourismuswirtschafter - bzw. -betriebe
- Gemeinde Helgoland
- Land SH - Tourismusreferat bzw. über die Aktivregion Uthlande
- ggfs. weitere Finanzmittel durch Sponsoren
- Projekt ist geeignet für eine öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) / Public Private Partnership (PPP)

Partner:

- Gemeinde Helgoland
Der Bürgermeister
- Kreis Pinneberg
Helgolandbeauftragte
- Tourismusberater

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring durch das Inselmanagement sowie externen Tourismusberater sowie Kreis PI, Helgolandbüro des Landrats,
- Evaluierung zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes und seiner Bestandteile im langfristigen Zyklus durch externen Tourismusgutachter.

Projektträger:

- Kurverwaltung
Der Tourismusedirektor
- Ggf. Tourismusberater

Nächste Schritte:

- Auswertung der Best Practices,
- Akquisition von Geldern in der Tourismuswirtschaft,
- Beauftragung einer Projektbetreuung zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes 3.0.

Weitere Projekte Themenkreis 2: Tourismus

Projekt- und Maßnahmenliste Themenkreis 2: Tourismus

- IP 02.01: Bluehouse (*Impulsprojektblatt bereits erstellt*)
- IP 02.02: Museumsmeile (*Impulsprojektblatt bereits erstellt*)
- IP 02.03: Welkoam iip lun-Zentrum (*Impulsprojektblatt bereits erstellt*)
- IP 02.04: (Erste Schritte zur) Umsetzung des Rahmenkonzepts Helgoland 3.0 (*Impulsprojektblatt bereits erstellt*)
- M 02.05-P: Audio-Videoguide (*Maßnahmenblatt bereits erstellt*)
- M 02.06-ÖP: Museum DKM - Helgoland (*Maßnahmenblatt bereits erstellt*)
- M 02.07-Ö: Einführung einer Helgoland-Card (*Maßnahmenblatt bereits erstellt*)
- M 02.08-P: Themen Indoorspielplatz
- M 02.09-P: Wassererlebnisangebote (Themen: Unterwassertunnel, Kite- und Windsurfangebote, Standup Padeling (SUP), Segeln, etc.)
- M 02.10-P: Gastronomieangebote diversifizieren (Cafes, Felsencafe an der Langen Anna, modernes Schnellrestaurant, Restaurants)
- M 02.11-P: Vorhandene Hotelanlagen optimieren (Hilligenlei, Strandhotel, Insulaner)
- M 02.12-Ö Sanierung Südstrand
- M 02.13-P: Therapiezentrum Nordseeklinik
- M 02.14-ÖP: „Wohnen auf dem Wasser“
- M 02.15-ÖP: Gründung eines Marketingbeirats
- M 02.16-Ö: Gründung einer Projektentwicklungsgesellschaft
- M 02.17-P: Errichtung neuer Hotelanlagen/Ferienhäuser
- M 02.18-Ö: Umbau der Kurverwaltung zur Service- und Dienstleistungsagentur
- M 02.19-ÖP: Zeittunnel
- M 02.20-ÖP: Weiterentwicklung Corporate Designs
- M 02.21-Ö: Neugestaltung und Optimierung des Internetauftritts
- M 02.22-P: Werbe- und Vertriebsplattform für Gewerbe und Einzelhandel
- M 02.23-ÖP: Gewinnung eines strategischen Marketingpartners
- M 02.24-Ö: Geschäftsprozessanalyse und Neujustierung der Aufgaben des Kurbetriebs
- M 02.25-Ö: Zusammenführung aller kommunalen, touristischen Aufgaben und Zuständigkeiten in einer Gesellschaft
- M 02.26-P: Schulungs- und Informationsmaßnahmen für Vermieter
- M 02.27-P: Einrichtung bzw. Durchsetzung eines Qualitätssicherungssystems für Beherbergungsbetriebe
- M 02.28-ÖP: Fertigstellung des Bungalowdorfes auf der Düne
- M 02.29-P: Aquatainment-Center
- M 02.30-ÖP: Veranstaltungs- und Konferenzräume
- M 02.31-Ö: Erlebnisraumdesign bzw. markenorientiertes Gestaltungskonzept für öffentliche Wege, Plätze, Promenaden

(Ö = öffentliche Maßnahme, P - Private Maßnahme, ÖP = Öffentlich-Private Maßnahme (z.B. öffentlich-private Partnerschaft / Public Private Partnership)

Ziele:

- Inselführungen für Menschen mit beschränktem Zeitkontingent,
- Vermittlung von Inhalten für Menschen mit Einschränkungen in der Mobilität bzw. mit Behinderungen.

Projektbeschreibung:

Um die Insel auf eine andere Art und Weise zu erkunden, werden GPS-gestützte Video-Führer verliehen, die an über 35 Punkten von besonderem Interesse (Points Of Interest = POI) über die jeweiligen Ort und seine Geschichte informieren. Der Verleih kann über die Schiffe und die Kurverwaltung Helgoland erfolgen. Der Nutzer kann sich auf der Insel völlig frei bewegen und wird bei Annäherung eines Informationspunktes automatisch angesprochen. Es werden Rundgänge zu verschiedenen Interessenschwerpunkten angeboten, z.B.: naturkundliche Rundgänge (Flora, Fauna, Geologie etc.), historischen Rundgänge (Frühzeit, Seebad, Festungsgeschichte, Wiederaufbau) etc..

Je Thema sind 120 - 180 Sekunden Film mit Ton vorgesehen. Eine Auskoppelung weiterer Themen wäre jederzeit möglich.

Durch das Angebot eines Audio/ Videoführers kann ein barrierefreier Rundgang (z.B. für Blinde bzw. mit Fließtexten für Taube) ermöglicht werden.

Enthaltene Einzel- bzw. Teilmaßnahmen:

- Einrichtung einer Redaktion, Sprecher mit markanten Stimmen gewinnen,
- Herstellung und Schnitt von Sprachaufnahmen,
- Klärung hinsichtlich der Verwundung von Musiktiteln (zgl. ggf. Abtretung von Rechten),
- Grafiken bzw. Fotoarbeiten und Filmaufnahmen erstellen lassen (zgl. ggf. Abtretung von Rechten).

Kostenschätzung:

- Kosten:
Software: 35 Beiträge (ca. 75 Minuten) = ca. 32.000 €
Hardware: 100 Guides = ca. 46.000 €

Partner:

- Nordseemuseum Helgoland
- Vereine und Verbände aus Naturschutz und Heimatpflege etc.
- AWI

Projektträger:

- Detlev Rickmers, Helgoland/Hamburg
- Kurverwaltung Helgoland
Der Tourismusedirektor

Angaben zur Finanzierung:

- Familie Rickmers, Helgoland

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring durch das Inselmanagement und durch externe Tourismusberater sowie Kreis PI, Helgolandbüro des Landrats,
- Evaluierung zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes und seiner Bestandteile im langfristigen Zyklus durch externen Tourismusgutachter.

Nächste Schritte:

- Finanzierungskonzept aufstellen,
- vorhandenes Material recherchieren,
- Bild- und Filmaufnahmen anfertigen,
- Beiträge/ Texte erfassen.

Ziele:

- Museum für alte und neue Kunst installieren bzw. realisieren, welches sich durch ein Wechselausstellungsprogramm mit begleitenden Veranstaltungen auszeichnet,
- Ersten Ort für Kunstaustellungen mit internationaler Programmausrichtung auf der Insel Helgoland schaffen,
- Touristischer Anziehungspunkt - Erschließung neuer Zielgruppen,
- Dem Museumspfad im Unterland ein neues, merkfähiges Element hinzufügen,
- Bildungsbedürfnis der Inselbewohner stillen,
- Interesse von Schülern und Studenten (Inselbewohner und Reisende) für alte und neue Kunst wecken.

Projektbeschreibung:

Die Stiftung Dirk Krämer und Klaus Maas (DKM) in Duisburg beabsichtigt, sich neben dem Museumstandort in Duisburg (51 Räume auf 2.700 m²) zukünftig auf Helgoland mit kulturellen Aktivitäten zu engagieren.

Ziel ist es, mit den Beständen der Stiftung DKM einen Museumsbetrieb zu realisieren, der sich durch ein Wechselprogramm mit begleitenden Veranstaltungen auszeichnet. Zweimal jährlich sollen Ausstellungen stattfinden, in denen Werke unterschiedlicher Zeiten, Regionen und Kulturen ihren Platz haben. Das Projekt entsteht in Anlehnung an das Museum DKM, welches 2009 in Duisburg eröffnet wurde. Ziel ist es, eine für die Besonderheiten Helgolands passende Ausstellungsform zu entwickeln. Dem DKM Helgoland soll ein eigenständiges Profil gegeben werden, um so ein Alleinstellungsmerkmal in der Kunst- und Kulturszene zu erlangen. Das Museum DKM Helgoland möchte auf hohem Niveau angesiedelte Ausstellungen mit einem über den visuell hinausgehenden Bildungsanteil anbieten, welche zu einem zeitintensiven und Ruhe bringenden, meditativen Besuch einladen. Die Stiftung DKM ist sich der verschiedenen Besuchergruppen auf Helgoland bewusst und unterscheidet daher in vier wesentliche Interessengruppen:

- Inselbewohner,
- Kinder und Schüler Helgolands,
- Tagestouristen und die
- Übernachtungstouristen.

Die Stiftung wird das Museumsangebot auf die Helgoländer Situation abstellen und u. a. passende Öffnungszeiten für Tagestouristen anbieten aber auch besonders auf Schulklassen z.B. durch exklusive Öffnungszeiten am Vormittag eingehen. Bei der Gestaltung der Eintrittspreise werden die insularen Bedingungen beachtet. Vorgesehen sind Tages-, Monats und Jahrestickets. Auch über ein sogenanntes kooperatives Ticket für zwei Erwachsene und zwei Kinder ist bereits nachgedacht worden. Außerdem soll es die Möglichkeit geben, ein Ticket als Kombiangebot zusammen mit dem Mietpreis von Ferienwohnungen etc. anzubieten. Diese Karte kann vom Vermieter für ein Jahr erworben und dann an die jeweiligen Gäste übertragen werden. Die Stiftung DKM bekräftigt allerdings, dass sie sich mit diesem Projekt nur auf der Insel ansiedeln möchten, wenn dieses von einer breiten Bevölkerungsmehrheit positiv gesehen wird.

Einzel- und Teilmaßnahmen des Projektes:

- Bereitstellung einer Ausstellungsfläche von ca. 300 qm über zwei Etagen (Deckenhöhe bis zu 3,50m)
- Der von der Stiftung gewünschte Standort befindet sich zwischen dem Apart Hotel Klassik, dem Aquarium und der Bibliothek. Architektonisch soll sich das neue Gebäude gut in die vorhandene Baustruktur Helgolands einfügen, sich aber dennoch von den umliegenden Gebäuden sichtbar abheben. Die nötigen Änderungen (z.B. Geschossflächenzahlen und Abstandsflächen) des B-Plans sind bereits vorgenommen worden.
- Eine Verbindung von Museum und temporärem Wohnen ist zu realisieren. Die entstehenden Wohnungen sollen Gästen



Abb. 51: Museum DKM in Duisburg (www.360-grad-blog.de)

und/oder Stipendiaten zur Verfügung gestellt werden.

- Das bereits vorhandene Bibliotheksgebäude soll mit in das neue Museumskonzept einbezogen werden und dient der Unterbringung von Begleitveranstaltungen, wie z.B.: Künstlergesprächen, Lesungen, Konzerten
- Es liegt bereits ein über die SDKM finanzierter Vorschlag des Schweizer Architekten Zeno Vorgel vor (Swiss-Award 2008).

Kostenschätzung:

- N.N.

Angaben zur Finanzierung:

- Finanzierung über die Stiftung DKM
- Beispielsweise im Rahmen eines PPP-Modells:
 - Grundstücksflächen werden der Stiftung kosten- und gebührenfrei über den Weg des dauerhaften Erbbaurechts überlassen.
 - Baukostenzuschuss von Land/EU einschl. Museumseinrichtung,
 - Der laufende Museumsbetrieb sowie die Ausstellungskosten werden finanziert durch:
 - Eintrittsgelder,
 - Sponsoren,
 - Erlöse aus der Vermietung der Ferienwohnungen,
 - Spätestens mit dem Tod der beiden Stiftungsgründer geht das Gebäude und das Vermögen in die Stiftung DKM über.

Partner:

- Gemeinde Helgoland
- Stiftung Nordseemuseum

Evaluierung / Monitoring:

- Stiftung DKM
- Kultusministerium SH
- Monitoring durch das Inselmanagement sowie Kreis PI, Helgolandbüro des Landrats
- Evaluierung im langfristigen Zyklus durch externen Gutachter

Projektträger:

- Stiftung DKM, Duisburg
- Prof. Dr. Raimund Stecker

Nächste Schritte:

- Umfragen in der Helgoländer Bevölkerung zu Akzeptanz und Unterstützung des Vorhabens,
- Abstimmung über Bau innerhalb der Gemeindevertretung Helgoland,
- Detaillierten Finanzierungsplan durch DKM.

M 02.07: Einführung einer Helgoland-Card

Ziele:

- Ersatz für die „altmodische“ Kurkarte,
- Servicekarte verbunden mit verschiedenen Leistungen,
- Kostenlose und vergünstigte Nutzung von Dienstleistungen und Freizeitangeboten von Dritten,
- Verknüpfung von Komfort und Nützlichkeit zum Wohle des Gastes.

Projektbeschreibung:

Derzeit wird vom Gast eine Kurtaxe/ Kurabgabe erhoben. Die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe auf der Insel Helgoland hängt in allen Beherbergungsbetrieben aus und ist bei der Kurverwaltung einzusehen. Die Abgabe ist grundsätzlich beim Vermieter zu entrichten. Dafür erhält der Gast eine sogenannte Kurkarte. Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Schwerbehinderte ab 70 % sind von der Kurabgabe befreit.

Die Kurabgabe wird jeweils für die Dauer eines Aufenthaltes erhoben. Für die Berechnung gelten Ankunfts- und Abreisetag als ein Tag, der mit 2,75 EUR/ Tag berechnet wird. Die Monate November bis März sind befreit, so dass die Kurabgabe lediglich in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober entrichtet werden muss. Unbefriedigend an der derzeitigen Situation ist, dass sämtliche Dienste (Eintrittsgelder, Fahrkarten etc.), welche der Gast benötigt, einzeln und individuell zu vergüten sind. Dem Gast erschließt sich außerdem nicht, für welche Gegenleistung seine Abgabe derzeit entrichtet wird, da keine unmittelbare Gegenleistung zu verzeichnen ist. Für mehr Service am Gast und eine verbesserte Wertschöpfung soll im Jahre 2012 durch die Kurverwaltung eine Helgolandkarte eingeführt werden.

Einzel- und Teilmaßnahmen des Projektes:

- Tages- und Übernachtungsgäste erhalten individuelle differenzierte Helgolandkarten,
- Festlegung der enthaltenen Angebote,
- Fahrkarten für binneninsularen Verkehr z. B. Dünentaxi, Dünefähre, Inselbahn etc.

Mögliche Angebote einer Helgolandkarte:

- Freier Eintritt in ausgewählte Museen,
- Ermäßigter Eintritt in andere Einrichtungen „Forschung für alle“ (z.B. ins Bluehouse,
- Einmalige Ermäßigungen in Restaurants/Cafes (ein Getränk kostenfrei oder zweites Hauptgericht umsonst oder zweiter Eisbecher zum halben Preis etc.),
- Ermäßigungen auf Robbenschaufahrten.

Best Practices:

Beispiel: WeimarCard

Die Touristinformation in Weimar bietet ihren Gästen drei verschiedene Karten an. Durch diese erhalten die Touristen freien oder rabattierten Eintritt in Museen, Ausstellungen, Theater, zu Stadtführungen und Fahrten mit dem Nahverkehr. Weimar unterteilt die Karte in drei Kategorien mit unterschiedlichen Vorteilen (vom freien Eintritt bis zu gestaffelten Rabatten), Laufzeiten und Preisen. Die WeimarCard Basic, die WeimarCard Plus und die WeimarCard Basic Plus.

(www.weimar.de/de/tourismus/startseite/sehenswuerdigkeiten/weimar-card)

Beispiel Föhr:

Mit Erwerb der Kurkarte gewährt der Anbieter zahlreiche Vergünstigungen oder eine kostenlose Teilnahme an Veranstaltungen. Kinder bis 18 Jahre zahlen keine Kurabgabe, Menschen mit Behinderung ab Grad der Behinderung (GdB) 80 erhalten eine Ermäßigung.

(www.foehr.de/service/unterkuenfte/kurabgabe)

Beispiel Ostseecard:

Mit Zahlung der Kurabgabe erhält der Gast die Ostseecard mit vielen Vorteilen, wie kostenlose oder ermäßigte Eintritte in Schwimmbäder, zum Strand, zu Veranstaltungen oder Kostenvorteile beim Fahrradverleih, Restaurantbesuchen, in einigen Bekleidungsgeschäften und bei einigen Souveniergeschäften.

(www.ostseecard.de)

Beispiel NorderneyCard:

Der Gast erhält beim Lösen des Fährtickets am Schalter der AG Reederei Norden-Frisia im Hafen Norddeich-Mole bzw. auf dem Schiff die NorderneyCard. Bei der Anreise mit der Bahn wird die Karte bei der Fahrkartenkontrolle vom Schaffner ausgegeben. Bei der Abreise wird sie an die Mitarbeiter des Staatsbades im Hafengebäude zurückgegeben.

Ihr Ziel ist die stabile Verknüpfung von Komfort und Nützlichkeit. So kann der Gast wichtige „Urlaubszutaten“ schon von zu Hause aus auf die NorderneyCard buchen lassen - sein Fährticket, seinen Strandkorb und natürlich die jeweilige Service-Gebühr (Kurbeitrag). Die NorderneyCard macht zudem die - oft als lästig empfundenen - Kontrollen an den Strand- und Promenadenzugängen überflüssig. Um die Leistungen der NorderneyCard in Anspruch nehmen zu können, ist es erforderlich die Card jederzeit bei sich zu tragen.

Kostenlose Angebote der NorderneyCard:

- Freier Zugang zu allen Stränden und Promenaden (Vier bewachte Badestrände)*, Strandgymnastik*, Kurkonzerte*, Zugang zum neuen Conversationshaus, Internetnutzung im badehaus norderney und Conversationshaus, Leseräume im Conversationshaus, Norderney Diavortrag, Touristinformation im Conversationshaus, Gästebegrüßung*

und zusätzlich kostenlos für Kinder:

- Trampolinspringen am Weststrand (1x)*, Kinderspielhaus, Piratenspielplatz am Weststrand, Spielpark Kap Hoorn, Kinderfilmnachmittage

vergünstigte Angebote für:

- Erlebnisbad im badehaus norderney, Bibliothek im Conversationshaus, NorderneyCard-Bus (innerstädtisch), Strandsauna am FKK-Strand*, Kino im Kurtheater, Anmietung eines Strandkorbes (Normaltarif)*, Top-Veranstaltungsangebote, Kindernachmittage, Stadtführungen *, Leuchtturmbesteigung *, Shop-Artikel.

(*saisonbedingt)

Kostenschätzung:

- noch nicht bekannt, konzeptabhängig

Angaben zur Finanzierung:

- Finanzierung über die Stiftung DKM
- Beispielsweise im Rahmen eines PPP-Modells:
 - Grundstücksflächen werden der Stiftung kosten- und gebührenfrei über den Weg des dauerhaften Erbbau-rechts überlassen.
 - Baukostenzuschuss von Land/EU
 - Museum wird zudem über Eigenmittel der Stiftung finanziert und im laufenden Betrieb über Sponsoren/ Erlöse aus den Vermietungen der Ferienwohnungen
 - spätestens mit dem Tod der beiden Stiftungsgründer geht das Gebäude und das Vermögen in die Stiftung DKM über

Partner:

- Beherbergungsbetriebe
- Verkehrsdienstleister
- Einzelhandel, Gastronomie
- Gemeinde (Kurverwaltung)

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring durch das Inselmanagement sowie externen Tourismusberater sowie Kreis PI, Helgolandbüro des Landrats
- Evaluierung zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes und seiner Bestandteile im langfristigen Zyklus durch externen Tourismusgutachter

Projektträger:

- Kurverwaltung Helgoland
Der Tourismusedirektor

Nächste Schritte:

- Beauftragung eines geeigneten Unternehmens mit der Erstellung eines Kartenkonzeptes, Prüfung der Wirtschaftlichkeit.

Ziele:

- Helgolands Geschichtsepochen interessant und für den Gast erlebbar gestalten
- Inszenierungen im Stile von living history bereichern Helgoland um eine weitere touristische Attraktion
- Angliederung an den Museumspfad zusammen mit dem DKM und dem Nordseemuseum im Unterland

Projektbeschreibung:

Ziel des Projektes ist es, die Historie Helgolands von der Frühgeschichte bis in die Nachkriegszeit attraktiv und interessant darzustellen. Vorgesehen sind 8 Themenräume (jeweils rund 30qm), in denen mit szenischen sowie medialen Elementen und mittels ausgestellter Originalexponate die Geschichte Helgolands erlebbar gemacht wird. Mit lebensecht gestalteten Figuren in den einzelnen Inszenierungen soll sich das Konzept an der Ästhetik moderner Erlebnisausstellungen orientieren. Dabei werden die Besucher mittels des Einsatzes von Licht und Ton durch die Räume geleitet. Als mögliche Themen und deren Initiierungen in einer möglichen Rauminszenierung kommen in Frage:

HELGOLANDS FRÜHGESCHICHTE

Südspitze des Hochplateaus vor bewaldeter Tiefebene - Begräbnis eines Häuptlings

DER FRIESENHERRSCHER RADBOD

Missionierungsversuch des Radbod, die legendäre heilige Forsite-Quelle

HELGOLAND - FISCHERINSEL

eine Fischerfamilie in ihrer spärlich eingerichteten Käte

LOTSENWESEN / SEEFAHRT

Strandpanorama, Meereslotsen: Ein Ruderboot läuft aus

SCHIFFBAU

Eine Szene aus der Werft - Jacob Andresen Siemens und sein Lehrjunge, Rickmer Clasen Rickmers

ENGLISCHES SEEBAD

Szene aus dem Gouverneurshaus - von Fallerleben zu Gast beim Dinner

JAHRHUNDERTWENDE

Die mondäne Flaniermeile des Seebads zur Jahrhundertwende. Passanten werden dreidimensional in den Raum projiziert, so dass der Zuschauer sich inmitten des Straßenlebens befindet.

1./2. WELTKRIEG

Ein Gang durch die Festungsanlagen, Dunkelheit und Bombardements

WIEDERAUFBAU

Das „Neue Helgoland“ entsteht - Ein Originalraum von 1960

Enthaltene Einzel- bzw. Teilmaßnahmen:

- Erarbeitung eines Museumskonzeptes in Abstimmung mit anderen Einrichtungen,
- Errichtung eines Baukörpers mit entsprechender Haustechnik,
- Objekt- und Kulissenbau, Ausstattung und Dekoration sowie Figuren, Kostüme und Medien.

Kostenschätzung:

- Ca. 900.000 €

Partner:

Projektträger:

- Museumsträger auf Helgoland

Angaben zur Finanzierung:

- Evtl. Gründung einer Bürgerstiftung oder Zusammenarbeit mit dem Förderverein Museum e.V.
- Familie Detlev Rickmers
- Betrieb ohne öffentliche Zuschüsse

Evaluierung / Monitoring:

- Erfolgt durch den Maßnahmenträger

Nächste Schritte:

- Machbarkeitsstudie,
- Festlegung der einzelnen konkreten Themen,
- Kooperation mit der öffentlichen Hand im Bereich der organisatorischen Umsetzung,
- Evtl. Gründung einer Bürgerstiftung.

XIII Handlungsempfehlungen und Projekte - Themenkreis 3

Themenkreis 3: Natur, Landschaft, Umwelt und Forschung

Handlungsempfehlungen

Impulsprojekte

Weitere Projekte

Handlungsempfehlungen Themenkreis 3: Natur, Landschaft, Umwelt und Forschung

Helgoland entwickelt und schützt seine einmaligen Lebens- und Naturräume

- HE 03.01: Biotop- und Freiflächenmanagement
- HE 03.02: Renaturierung und Altlastenbeseitigung
- HE 03.05: Mariner Lebensraum Helgoland
- HE 03.06: Landlebensraum Helgoland

Naturnahe Gestaltung der Helgoländer Landschaft

- HE 03.03: Naturnah gestaltete Landschaften mit Aufenthalts- und Erlebnisqualitäten

Helgoland ist der maritime Forschungs-, Wissenschafts- und Bildungsstandort der Nordsee

- HE 03.04: Forschung für „Alle“

Ziel der Handlungsempfehlung:

- Schutz und Entwicklung der Lebensraumsprüche der besonderen Flora und Fauna,
- Flächendeckende Erfassung und Bewertung der Lebensräume von Flora und Fauna,
- Erarbeitung eines Kompensations- und Ausgleichsflächenkonzeptes für die Insel Helgoland.

Kurzbeschreibung:

Ausgangssituation

Helgoland verfügt über besonders bedeutsame Naturräume und liegt inmitten einer Vielzahl ökologisch, geologisch und meereskundlich besonders wertvoller Schutzgebiete. Als Ergebnis der Voruntersuchungen des REK (Band 1) ist festzuhalten, dass es neben den Daten vor allem örtlich organisierter und tätiger Biologen noch keine flächendeckende Erfassung der Flora und Fauna von Helgoland gibt. So gibt es bei bestimmten Schutzgütern und Tierartengruppen Defizite, die vor allem durch ergänzende Untersuchungen behoben werden sollten, bevor konzeptionelle und planerische Maßnahmen beginnen.

Die Flächen für bauliche Entwicklungsmaßnahmen sind auf Helgoland sehr beschränkt. Fast alle Freiflächen haben sich auf Helgoland aufgrund der z. T. extremen Standortbedingungen zu besonderen Lebensräumen (Biotope) für Fauna und Flora entwickelt.

Als eine von wenigen Gemeinden in Schleswig-Holstein besitzt Helgoland noch keinen Landschaftsplan nach § 11 LNatSchG, in dem die für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dargestellt werden. Hierbei gilt es im Rahmen der Vorbelastungen auch die Störpotentiale durch Tourismus / Bebauung/Flugverkehr zu erfassen.

Empfehlungen

Aufstellung eines *kommunalen Landschaftsplanes*. Neben der Erfassung aller gesetzlich geschützten Biotope und der Formulierung konkreter Naturschutzziele, ist auch die Bearbeitung des Schutzgutes Landschaftsbild und der Schutzgüter Boden und Wasser von besonderer Bedeutung. Eine Förderung durch das Land SH ist zu prüfen.

Im Zuge des Landschaftsplanes soll auch die Bewertung und Ausweisung von zusätzlichen Bauflächen zum Gegenstand planerischer Aussagen werden. Dabei soll eine prioritäre Bebauung von Flächen geringer ökologischer Bedeutung bevorzugt werden.

Entwicklung eines *Ökokonto Helgoland* (Kompensations- und Ausgleichsflächenkonzept im Rahme des Landschafts- und Flächennutzungsplans), Einbeziehung auch der Potentiale mariner Lebensräume um Helgoland. Ziel ist die Aufwertung von inseltypischen Lebensräumen im Sinne des Natur- und Artenschutzes, sowie die Durchführung von bestimmten Artenschutzmaßnahmen (z.B. Hummeransiedlungsprojekt) auf der Hauptinsel Helgoland oder der Düne. Ziel ist es auch, geeignete Naturschutzprojekte auf Helgoland durch Ausgleichszahlungen zu finanzieren.

Pflegekonzepte für bestimmte Schutzgebiete und besonders wertvolle Freiflächen (z.B. Schafweiden im Oberland, Dünenbereiche auf der „Düne“).

Prüfung der Ausweisung eines *Nationalen Naturmonumentes* nach § 24 BNatSchG für Teile des Oberlandes und der Düne. Diese Schutzkategorie wurde im März 2010 neu geschaffen und in Deutschland noch nicht vergeben. Auf Bundesebene wird hierzu ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bearbeitet. Im Vordergrund der Ausweisung von Naturmonumente (*Beispiele aus den USA: Grand Canyon bzw. Nationalparks*) stehen nicht unbedingt die ökologische Bedeutung, sondern es kann auch die „Seltenheit, Eigenart und Schönheit der Landschaft Ausweisungskriterium sein. Alternativ soll geprüft werden, ob Helgoland Teil des „Weltnaturerbes Wattenmeer“ der UNESCO werden kann. Allerdings ist Helgoland bisher nicht für die Liste des Bundesamtes für Naturschutz (Screening potentieller deutscher Naturwerte, 2006) nominiert worden.

Verantwortlich / Federführung:

- Gemeinde Helgoland
Der Bürgermeister
Bauamt

Partner:

- Untere Naturschutzbehörde Kreis Pinneberg,
- Alfred-Wegner-Institut (AWI)
- Institut für Vogelschutz (IfV)
- Verein Jordsand

Nächste Schritte:

- Beauftragung eines Landschaftsplaners (parallel zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes) zur Kartierung und Erstellung der Bestandspläne eines L-Planes,
- Vorbereitung der Arbeiten für das Anlegen eines Ökokontos Helgoland,
- Beauftragung von Fachgutachtern zur Aufstellung von Pflegekonzepten.

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring der festgelegten Naturschutzziele des LP durch das Inselmanagement, sowie durch Fachbüros in Abstimmung mit der uNB des Kreises Pinneberg
- Evaluierung im langfristigen Zyklus durch externen Gutachter

Abhängigkeiten:

- HE 03.02 Renaturierung und Altlastenbeseitigung
- HE 03.03 Naturnah gestaltete Landschaften mit Aufenthalts- und Erlebnisqualitäten (Landschaftsgestaltung)
- HE 03.05 Mariner Lebensraum
- HE 03.06 Landlebensraum
- Grundsatzentscheidung zum Leitprojekt Landgewinnung/Landverbindung

Empfohlene Projekte und Maßnahmen:

- M 03.05-Ö: Ökokonto Helgoland
- M 03.06-Ö: Landschaftsplan
- M 03.07-Ö: Pflegekonzepte
- M 03.14-Ö: Ausweisung eines nationalen Naturmonumentes/Erweiterung Weltnaturerbe „Wattenmeer“ der UNESCO

Ziel der Handlungsempfehlung:

- Bestandserhebung/Erfassung von Altlastenflächen (landgebunden und marin),
- Renaturierung von belasteten Standorten und Flächenrecycling für Zwecke des Naturschutzes.

Kurzbeschreibung:

Ausgangssituation

Die Vielfalt des ehemaligen Kurparkgeländes auf dem Nord-Ost-Land zwischen Kurmittelhaus und Mielck-Haus ist im Laufe der Jahre abhanden gekommen. Das ehemals vorhandene Kleingewässer liegt heute trocken. Damit ist das einzige größere naturnahe Oberflächengewässer mit Süßwasser auf der Hauptinsel entfallen.

Nordwestlich des Flugplatzes sind auf der Düne noch Reste der einfachen Ferienholzhäuser vorhanden. Diese Standorte sollen mit den Fundamenten entfernt werden, damit sich die ursprüngliche Dünenvegetation wieder entwickeln kann.

Die Kriegsschäden durch Bombardierungen und Sprengungen haben Helgoland bis zum Jahr 1947 sehr stark verändert und teilweise zerstört. Während des Wiederaufbaues in den 1950er und 1960er Jahren wurden zahlreiche Kriegsschäden und Bauwerke der Marinefestung Helgoland beseitigt und saniert. Dabei kam es auch zu zahlreichen Bomben- und Sprengkörperfunden, die auf den Landflächen und den umliegenden Meeresflächen entdeckt, entschärft bzw. unschädlich gemacht wurden.

Bis in die heutigen Tage sind Bomben- und Sprengkörperfunde aus dieser Zeit bei Baumaßnahmen nicht ausgeschlossen und verdienen eine besondere Aufmerksamkeit. Durch die Folgen des Krieges sind nicht nur Kampfmittel ein Problem. Durch die Sprengungen bzw. chemischen Veränderungen können auch Schadstoffe in den Untergrund gelangt sein. Hierzu gibt es allerdings mangels Untersuchungen bislang keine konkreten Handlungsempfehlungen.

Empfehlungen

Durch Renaturierungs- und Aufwertungsmaßnahmen sollen vorrangig zwei Bereiche, die heute Defizite in der naturräumlichen Ausstattung aufweisen, aufgewertet und entwickelt werden. Darüber hinaus besteht dringender Bedarf im Sektor Altlastenerfassung und Beseitigung:

Aufwertungen

Die *Wiederanlage eines Kleingewässers* auf der Hauptinsel auf dem Nord-Ost-Land (im Bereich des Kurparks) wird vorbereitet. Fragen der Dichtungsmaterialien spielen auch im Zusammenhang mit den benachbarten Grundwasserbrunnen bei der Umsetzung eine besondere Rolle. Es sollte auf eine naturnahe Ufergestaltung geachtet werden, um das Lebensraumangebot auch für die Tierwelt (z.B. Vögel) zu erhöhen.

Renaturierung

Die *Renaturierung der ehemaligen Ferienhausstandorte* auf der Düne sollte vollständig erfolgen. Dabei werden alle Fundament- und Bauwerksreste beseitigt. Eine typische Dünenvegetation wird sich aufgrund der vorhandenen Umgebung von selbst einstellen. Allerdings sollten die Wander- und Verkehrswege besonders gekennzeichnet werden, um eine Lenkung zu gewährleisten. Diese Rückbau- und Renaturierungsmaßnahmen sind bereits im GOP zum B-Plan 8 beschrieben, aber noch nicht umgesetzt worden.



Abb. 52: Kurparkgelände heute (eigene Aufnahme)



Abb. 53: Alte Ferienhausstandorte auf der Düne (eigene Aufnahme)

Schadstoffkataster/ Erkundungen

Ob im Untergrund tatsächlich noch mit außergewöhnlichen Schadstoffen - verursacht durch die langjährige Marinennutzung (seit Anfang des 19. Jahrhunderts Marinefestung) und die umfangreichen Kriegszerstörungen und Sprengungen - zu rechnen ist, wird durch systematische Untersuchungen geklärt. Die Aufstellung und Fortführung eines Bodenschadstoffkatasters ist daher Ziel führend für diesen Teilbereich. Für ein *Bodenschadstoffkataster* bilden flächenhafte systematische Bodenuntersuchungen mit Schadstoffkartierungen die Grundlage. Das Spektrum möglicher Kontaminationen wird durch die üblichen „Verdächtigen“ Asbest, PCB, Teer, Mineralfasern und Holzschutzmittel bei weitem noch nicht abgedeckt. Es besteht darüber hinaus ein Zusammenhang zwischen verschiedenen geschichtlichen Epochen und den zu erwartenden Problemstoffen.

Der Kreis Pinneberg (untere Bodenschutzbehörde) beabsichtigt grundsätzlich auch die Altlast-verdächtigen Flächen und Altlasten der Gemeinde Helgoland in das kreisweite *Altlasten-Informationssystem* aufzunehmen. Der Umsetzungstermin für die erforderliche aufwendige Grundlagenermittlung ist jedoch zurzeit nicht bekannt.

Für die Aufarbeitung potentieller Altlasten ist es auch aus Sicht des Kreises Pinneberg wünschenswert, eine Gesamtdokumentation als flächenhafte „*Historische Erkundung*“ für die ehemalige Marinefestung Helgoland anzufertigen, um vorhabensbezogene Untersuchungen gezielter durchführen zu können. Ob die Kosten dieser Grundlagenuntersuchungen vom Bund oder vom Land SH bezuschusst werden würden, muss noch geklärt werden.

Bei der Bepanung von Flächen mit Bodenbelastungen - insbesondere Altlasten - wird auf die Anwendung der Inhalte des „*Altlastenerlasses vom 06. Dezember 2010*“ von Umwelt- und Innenministerium besonders hingewiesen, der bei allen zukünftigen Entwicklungs- und Bauleitplanungen zu berücksichtigen ist. Dabei sollen die möglichen Konflikte und Risiken für die geplanten Nutzungen und insbesondere die Maßnahmen zur Sicherung zukünftiger gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse ausreichend beachtet werden.

Verantwortlich / Federführung:

- Gemeinde Helgoland
Der Bürgermeister
Bauamt

Partner:

- Untere Naturschutzbehörde Kreis Pinneberg,
- Untere Bodenschutzbehörde Kreis Pinneberg,
- Externe Gutachterbüros
- Institut für Vogelschutz (IFV)
- Fachbüros/Bodenschutzgutachter

Nächste Schritte:

- Klärung der Möglichkeiten für eine Förderung vor Beauftragung einer historischen Erkundung;
- in dem Zusammenhang:
 - Kooperationsmöglichkeiten/Synergien im Zusammenhang mit der Durchführung der Planungen zur Umsetzung des Hafeninfrastrukturkonzeptes überprüfen,
 - Klärung der Förderungsmöglichkeiten nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Untersuchungen und Sanierung von Altlasten vom 21. Februar 2006,
 - Planungsleistungen zur Renaturierung von Teilflächen auf den Inselteilen vergeben.

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring der festgelegten Umweltziele durch das Inselmanagement, sowie die Umweltbehörde des Kreises Pinneberg
- Evaluierung im langfristigen Zyklus durch externen Gutachter

Abhängigkeiten:

- HE 03.01 Biotop- und Freiflächenmanagement
- HE 03.03 Naturnah gestaltete Landschaften mit Aufenthalts- und Erlebnisqualitäten (Landschaftsgestaltung)
- HE 03.04 Forschung für „Alle“
- HE 03.05 Mariner Lebensraum
- HE 03.06 Landlebensraum Helgoland

Empfohlene Projekte und Maßnahmen:

- M 03.08-Ö: Renaturierungen (Kurparkgelände, altes Bungalowdorf)
- M 03.09-Ö: Erstellung Schadstoffkataster
- M 03.10-Ö: Historische Erkundung
- M 03.14-Ö: Ausweisung eines nationalen Naturmonumentes/Erweiterung Weltnaturerbe „Wattenmeer“ der UNESCO

HE 03.03: Naturnah gestaltete Landschaften mit Aufenthalts- und Erlebnisqualitäten

Ziel der Handlungsempfehlung:

- Gestalterische Aufwertung von öffentlichen Grün- und Freiflächen auf der Hauptinsel und Düne,
- Helgoland als naturräumlich einzigartigen Standort für Pflanzen bekannt machen.

Kurzbeschreibung:

Ausgangssituation

Die Insel Helgoland ist bei Wiederaufbauarbeiten fast vollständig anthropogen überformt worden. Der Anteil der naturnahen Standorte beschränkte sich auf unzugängliche Stellen wie die Felssteilküsten und die vorgelagerten Meeresflächen und Teile der Zweitinsel „Düne“. Im Zuge der touristischen Nutzung der Insel wurden einige öffentliche Freianlagen bewusst grünplanerisch gestaltet. Dazu gehören der Kurpark, der Hangklippenweg, der Friedhof und einige Stadtplätze. Außerdem wurde der unbebaute Teil des Oberlandes (Teile der ehem. Marinefestung) weitgehend planiert, eingesät und wird nun mit Schafen beweidet. Viele andere Freiflächen der Inseln blieben weitgehend - bis auf einige Pionierpflanzungen und -ansaaten - sich selbst überlassen. Hier konnte sich wieder eine inseltypische Pflanzenwelt frei entfalten bzw. neu entwickeln („Sukzession“), was zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen geführt hat. Die Anzahl der dauerhaft gepflegten öffentlichen Grünflächen auf Helgoland ist gering. Wegen der hohen überwiegend touristischen Nutzung ist die Qualität als gering zu bewerten.

Empfehlungen

Vorrangig ist in Verbindung mit der Sanierung des Südstrandes die Neugestaltung der Promenade als 1. Bauabschnitt umzusetzen, um die öffentlichen Freiräume im Bereich des Landungsbrückenvorfeldes und am Südstrand grundlegend aufzuwerten.

Um die Aufenthaltsqualität einiger Freiflächen zu erhöhen, kann die Teilnahme Helgolands als „Satellit“ einer Internationalen Gartenschau (IGS, z.B. IGS Hamburg 2013) oder einer Bundesgartenschau (BUGA) zu neuen Impulsen und Landschaftsgestaltungen einiger Freiflächen auf Helgoland führen. Dabei soll als Teil des einmaligen Standortes Hochsee-Felseninsel, sowohl die erzeugte Aufenthaltsqualität als auch die Naturnähe den Freiraumgestaltungen eine besondere Prägung geben. Beispielhaft sei hier z.B. eine Aufwertung des Sprengtrichters als Land-Marke-Mittelland oder Landschaftspark erwähnt. Bei der Gestaltung dieser Flächen im Außenbereich ist zu berücksichtigen, dass diese Flächen ihre Lebensraumfunktion für Tiere und Pflanzen behalten. Dieses gilt auch für die Sukzessionsbereiche des Nord-Ost-Landes.



Abb. 54: Südstrand und Promenade heute (eigene Aufnahme)

Ergänzend hierzu bedürfen die öffentlichen Freiflächen im Bereich Siemesterrasse, sowie im Bereich des besiedelten Oberlandes einer Erneuerung.

Verantwortlich / Federführung:

- Gemeinde Helgoland
Der Bürgermeister
Bauamt
- Amt für Katastrophenschutz-Kampfmittelräumdienst

Partner:

- Untere Naturschutzbehörde Kreis Pinneberg,
- Untere Bodenschutzbehörde Kreis Pinneberg,
- Gutachterbüros
- Verein Jordsand
- Institut für Vogelschutz (IfV)

Nächste Schritte:

- Prüfung der Teilnahme an der IGS 2013 in HH mit einem Modellprojekt als Satellitenstandort,
- Kartierung der vorhandenen Frei- und Grünflächen im Ober- und Unterland Festlegung von Pflege und Entwicklungszielen für diese Bereiche.

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring der festgelegten Umweltziele durch das Inselmanagement, sowie die Umweltbehörde des Kreises Pinneberg
- Evaluierung im langfristigen Zyklus durch externen Gutachter

Abhängigkeiten:

- HE 03.01 Biotop- und Freiflächenmanagement
- HE 03.02 Renaturierung und Altlastenbeseitigung
- HE 03.04 Forschung für „Alle“
- HE 03.05 Mariner Lebensraum
- HE 03.06 Landlebensraum

Empfohlene Projekte und Maßnahmen:

- IP 03.03: Landschaftsbau (Mittelland /Promenade)
- M 03.16-Ö: Erneuerung von vorhandenen Grün- und Freiflächen (Siemensterrasse und Oberland)

Ziel der Handlungsempfehlung:

- Vorhandene Forschungseinrichtungen auf der Insel ausbauen und stärker mit der kommunalen Ebene vernetzen,
- Forschungsaktivitäten basisnah vermitteln und neben der wissenschaftlichen Haupttätigkeit als Teil des touristischen Angebotes etablieren,
- Stärkung von besonders bedeutsamen Populationen im Bereich der Flora und Fauna vor und auf Helgoland durch wissenschaftliche Forschungen.

Kurzbeschreibung:

Ausgangssituation

Die Insel Helgoland weist gegenwärtig mit dem Alfred-Wegener-Institut (AWI) und dem Institut für Vogelforschung (IFV) zwei qualifizierte Forschungsinstitute auf der Insel auf und ist damit der kombinierte Forschungs-, Wissenschafts- und Bildungsstandort in der deutschen Bucht. Auch die bisherige Ausrichtung des AWI mit dem Aquarium und anderen Einrichtungen sowie Bildungsangeboten für die Bevölkerung, Wissenschaftler und Touristen werden von wachsendem Interesse begleitet. Zukünftig werden durch die Veränderung der touristischen Ausrichtung und dem Bau der Windparks in der Nordsee vielfältige Forschungsaufgaben und Entwicklungsmöglichkeiten hinzukommen.

Empfehlungen

Bau des *Bluehouse Helgoland*. Das Konzept Bluehouse des AWI/BAH beinhaltet einen Umbau des heutigen Aquariums auf Helgoland zu einem innovativen Forschungs- und Bildungszentrum. Das Bluehouse soll eine öffentliche Meeresforschungslandschaft werden, die in enger Kooperation mit den Forschern der BA Helgoland/ AWI aktuelle Forschungsthemen hautnah und authentisch vermittelt. Dabei wird der Besucher aktiv in wissenschaftliche Fragestellungen eingebunden. Die Gäste sollen die Nordsee, ein Meer im Klimawandel, forschend erkunden und sich dabei von aktuellen wissenschaftlichen Fragen der BA Helgoland leiten lassen. Nicht das „konsumieren“ von Lehrinhalten, sondern das selber Experimentieren, die Projektarbeit und das Ausprobieren stehen im Vordergrund. Hierfür sind umfangreiche bauliche Veränderungen notwendig. Ein Raumnutzungskonzept wurde bereits erstellt, gegenwärtig wird ein Finanzierungskonzept aufgestellt (siehe IP 02.01 - Bluehouse).



Abb. 55: Flyer zum Bluehouse - Greenhouse (Alfred-Wegener-Institut)

Sanierung des Hauptgebäudes des AWI im Rahmen des Konzeptes *Green House*. Das denkmalgeschützte Forschungsinstitutsgebäude C der AWI/BA Helgoland stammt weitestgehend aus den 1950er Jahren und ist stark sanierungsbedürftig. Ziel ist zum einen der Umbau und die Sanierung zu einem klimaneutralen meereswissenschaftlichen Institut für Klimafolgenforschung. Dabei sollen aktuelle Energiestandards bzw. die Nutzung erneuerbarer Energien an einem denkmalgeschützten Gebäude beispielhaft erprobt werden. Eine Machbarkeitsanalyse wurde bereits erstellt, gegenwärtig wird ein Finanzierungskonzept erarbeitet.

Fortführung des *Hummer Forschungsprojektes*. Der Helgoländer Hummer wird gern als typische Leit- und Zeigerart der Felsküste vor Helgoland angeführt. Vor dem 2. Weltkrieg wurden ca. 50 - 80 Tsd Hummer pro Jahr vor Helgoland gefangen. Heute werden von Nebenerwerbsfischern gerade 2- 300 Stück pro Jahr gefangen und vermarktet. Und dies obwohl seit 1997 mit Fördermitteln des Landes eine Aufzucht und Aussetzung der Hummer durch das AWI/BAH erfolgte. Voraussetzung für eine Aufstockung der Hummerpopulation durch Aufzucht in den Nachzuchtbecken des AWI/BAH ist eine relative Standorttreue der Tiere durch den Wiederfang ausgesetzter und markierter Tiere. Durch die seit 2007 vom AWI/BAH durchgeführte Hummerpatenaktion haben 525 Hummerfreunde eine Patenschaft übernommen.

Ausbau des derzeitigen nationalen AWI/BAH *Ausbildungszentrums für wissenschaftliche Taucher* zu einem Europäischen Unterwasserstützpunkt für die tauchergestützte Forschung und Unterwassertechnologie. Grundlage für zukünftige Tauchlehrgänge könnte dabei das Anfang 2010 installierte Tetrapodenfeld Teil eines Unterwasser-Experimentierfeldes im Rahmen

des Projektes *MarGate* sein. Ein weiteres Potential ist das zunehmende Ausbildungsinteresse bei organisierten Sporttauchern und die zunehmende Bedeutung der Erlebnissportart „Tauchen“ in der Tourismusbranche.

Bildung eines *Beirats zur Vernetzung Wissenschaft und Bildung* auf kommunaler Ebene. Hintergrund ist die Steigerung des Interesses an Bildungsangeboten für viele verschiedene Altersgruppen. Positive Beispiele sind Zusammenarbeiten zwischen der Jugendherberge und dem AWI/BAH bei gemeinsam organisierten Kursangeboten u.a. mit Schule und Kindergarten oder der Einrichtung von OPEN SEA, dem Forschungslabor für Kinder und Jugendliche oder die Durchführung Meeresbiologischer Kurse mit Inselexkursionen durch das AWI/BAH.

Verantwortlich / Federführung:

- Gemeinde Helgoland
Der Bürgermeister
Bauamt
- Alfred Wegener Institut

Partner:

- Institut für Vogelschutz (IfV)
- James-Krüss-Schule
- Helgoländer Kindergarten (z.B. „Windstärke 12“)
- Helgoländer Unternehmen
- Einwohner und Bürger
- Helgoländer Vereine (z.B. „Helgoländer Kinder sind unsere Zukunft“ e.V.)
- Jugendherberge Helgoland
- Kurverwaltung Helgoland

Nächste Schritte:

- Initiierung der Beiratsgründung durch die Gemeinde Helgoland,
- Klärung von Finanzierungsmöglichkeiten und Fördermitteln für die Impulsprojekte,
- Vermarktung der Entwicklungsideen zum Bluehouse/Greenhouse-Projekt durch die Kurverwaltung,
- Gründung eines Förderkreises zur Unterstützung des Bluehouse-Projektes.

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring der festgelegten Projekte und Entwicklungsziele durch das Inselmanagement, sowie das Kultusministerium des Landes zusammen mit wissenschaftlichen Instituten und Einrichtungen außerhalb des AWI
- Evaluierung im langfristigen Zyklus durch externen Gutachter

Abhängigkeiten:

- HE 03.01 Biotop- und Freiflächenmanagement
- HE 03.02 Renaturierung und Altlastenbeseitigung
- HE 03.03 Naturnah gestaltete Landschaften mit Aufenthalts- und Erlebnisqualitäten (Landschaftsgestaltung)
- HE 03.05 Mariner Lebensraum
- HE 03.06 Landlebensraum Helgoland

Empfohlene Projekte und Maßnahmen:

- IP 02.01-ÖP: Bluehouse
- IP 03.01-ÖP: Greenhouse
- IP 03.02-ÖP: Hummerprojekt
- M 03.17-ÖP: Beirat zur Vernetzung Wissenschaft und Bildung
- M 03.18-P: Ausbildungszentrum für wissenschaftliche Taucher

Ziel der Handlungsempfehlung:

- Sicherung der vorhandenen marinen Lebensräume und Schutzgebiete,
- Artenschutzmaßnahmen professionell entwickeln,
- Schutz und Entwicklung der besonderen Flora und Fauna des Felswatts.

Kurzbeschreibung:

Ausgangssituation

Bis auf die Hafenterrassen, die Hafenzufahrten und die Meerenge zwischen den beiden Inseln („Helgoländer Reede“) sind die gesamten Küstenbereiche um Helgoland als europäisches Naturschutzgebiet (DE 1813-391) und Europäisches Vogelschutzgebiet (DE 1813-491) im Rahmen von FFH und NATURA 2000 ausgewiesen und unterliegen damit einem sehr hohen Schutzstatus. Trotzdem bestehen bereits dauerhafte Beeinträchtigungen und Störungen der Küstenabschnitte bzw. werden durch das Präferenzszenario ausgelöst, die negative Auswirkungen auf Teile der besonderen Flora und Fauna haben.



Abb. 56: Helgoländer Felswatt (eigene Aufnahme)

Empfehlungen

Durch ein *Biologisches Küstenschutzkonzept* sollen vorhandene Küstenschutzbauwerke und -maßnahmen vor dem Hintergrund des Präferenzszenarios auf ihre ökologischen Wirkungen bewertet, analysiert und in Bezug auf Ansprüche von Flora und Fauna optimiert werden. In Kombination mit der Aufwertung der marinen Lebensräume (Schaffung von zusätzlichen Hummerbrutplätzen) sind für einzelne Tiergruppen, Tierarten oder Pflanzenarten *besondere Artenschutzmaßnahmen* zu entwickeln und umzusetzen. Zum Beispiel sind die bevorzugten Meeressufer- und Strandbereiche der Kegelrobbe auf der Düne sowohl vom Land als auch von Wasser wirkungsvoll vor touristischen Einflüssen zu schützen.

Auch sind die Erkenntnisse aus dem Hummerprojekt des AWI weiter auszuwerten und in verwertbare Ergebnisse, wie auch fischereiliche Schutzmaßnahmen, umzusetzen.

Für die FFH und Vogelschutzgebiete kommt es für Helgoland voraussichtlich erst 2013 durch das Umweltministerium und die Fachbehörde zur Aufstellung von *Managementplänen*. Diese sollten für Helgoland bevorzugt aufgestellt werden. Daher wird sich die Gemeinde Helgoland um einen bevorzugten Platz bei der Bearbeitungsrangordnung bemühen. Durch die vorhandenen Forschungsinstitute bestehen Möglichkeiten lokale Forschungsansätze vom IfV und dem AWI für die Insel Helgoland zu nutzen.

Hinweis:

Das MLUR bittet darum, landeseigene Küstenschutzanlagen auszunehmen.

Verantwortlich / Federführung:

- Gemeinde Helgoland
Der Bürgermeister
Bauamt

Partner:

- Untere Naturschutzbehörde Kreis Pinneberg,
- Alfred-Wegner-Institut (AWI)
- Institut für Vogelschutz (IFV)
- LLUR- Flintbek

Nächste Schritte:

- Vorbereitungen zur Aufstellung von Küstenschutzkonzepten für vorhandene Küstenschutz- und Hafenanlagen (Kartierung bzw. Feldforschungen beauftragen),
- Vorbereitung zur Aufstellung von Managementplänen (Auswahl geeigneter Fachplaner bzw. Gutachter).

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring der festgelegten Entwicklungs- bzw. Naturschutzziele durch das Inselmanagement und Fachbüros in Abstimmung mit der uNB des Kreises Pinneberg
- Verein Jordsand
- Evaluierung im langfristigen Zyklus durch externen Gutachter

Abhängigkeiten:

- HE 03.01 Biotop- und Freiflächenmanagement
- HE 03.02 Renaturierung und Altlastenbeseitigung
- HE 03.03 Naturnah gestaltete Landschaften mit Aufenthalts- und Erlebnisqualitäten (Landschaftsgestaltung)
- HE 03.06 Landlebensraum
- Leitprojekt Landgewinnung

Empfohlene Projekte und Maßnahmen:

- M 03.13-Ö: Biologisches Küstenschutzkonzept (marin)
- M 03.14-Ö: Besondere Management- und Artenschutzmaßnahmen/ -pläne (z.B. Hummer, Kegelrobber, Seehunde)

Ziel der Handlungsempfehlung:

- Ökologische Aufwertung vorhandener und durch das Präferenzszenario noch geplanter Küstenschutzanlagen,
- Schutz und Entwicklung der besonderen Flora und Fauna des Küstenfelsens,
- Artenschutzmaßnahmen professionell entwickeln.

Kurzbeschreibung:

Ausgangssituation

Auf der Hauptinsel stehen neben den Felsküsten (NSG Helgoländer Felssockel), die Bereiche des Naturschutzgebietes „Lummenfelsen“ und die „Lange Anna“ als Einzelfelsen und Naturdenkmal besonders unter Schutz. Darüberhinaus gibt es besondere Biotope auf dem Oberland mit ausgedehnten extensiv bewirtschafteten Wiesenflächen, dem Nordstrand und im Mittelland mit ausgedehnten Gebüsch- und Sukzessionsflächen. Zu den Grünoasen, die auch als Lebensräume für Pflanzen und Tiere von Bedeutung sind, zählen der Kurparkbereich und einige grüne Plätze, sowie die Kleingartenkolonie im Oberland und der Fanggarten des IFV. Auf der Nebeninsel Düne sind vor allem diese - und Strandabschnitte für Flora und Fauna von besonderer Bedeutung. Trotzdem bestehen bereits dauerhafte Beeinträchtigungen und Störungen bzw. werden durch Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Präferenzszenarios ausgelöst, die tlw. negative Auswirkungen auf Teile der besonderen Flora und Fauna haben.



Abb. 57: Lummenfelsen (eigene Aufnahme)

Empfehlungen

Durch ein *Biologisches Küstenschutzkonzept* sollen vorhandene Küstenschutzbauwerke und -maßnahmen vor dem Hintergrund des Präferenzszenarios auf ihre ökologischen Wirkungen bewertet, analysiert und in Bezug auf Lebensraumansprüche von Landflora und -fauna optimiert werden.

Für einzelne Tiergruppen, Tier- und Pflanzenarten sind *besondere Artenschutzmaßnahmen* zu entwickeln und umzusetzen. Zum Beispiel sind die bevorzugten Brut-Felsen und Strandbereiche vom Land wirkungsvoll vor negativen touristischen Einflüssen zu schützen.

Für die FFH und Vogelschutzgebiete kommt es für Helgoland voraussichtlich erst 2013 durch das Umweltministerium und die Fachbehörde zur Aufstellung von *Managementplänen*. Diese sollten für Helgoland bevorzugt aufgestellt werden. Daher wird sich die Gemeinde Helgoland um einen bevorzugten Platz bei der Bearbeitungsrangordnung bemühen. Durch die vorhandenen Forschungsinstitute bestehen Möglichkeiten lokale Forschungsansätze vom IfV und dem AWI für die Insel Helgoland zu nutzen.

Hinweis:

Das MLUR bittet darum, landeseigene Küstenschutzanlagen auszunehmen.

Verantwortlich / Federführung:

- Gemeinde Helgoland
Der Bürgermeister
Bauamt

Partner:

- Untere Naturschutzbehörde Kreis Pinneberg,
- Alfred-Wegner-Institut (AWI)
- Institut für Vogelschutz (IFV)
- Verein Jordsand
- Naturschutzdienstler der uNB
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Flintbek (MLUR)
- Externe Fachberater

Nächste Schritte:

- Klärung der Möglichkeiten zur Kooperation mit IFV und AWI bei der Aufstellung von Managementplänen,
- Vorbereitung zur Aufstellung von Managementplänen (Auswahl geeigneter Fachplaner bzw. Gutachter),
- Vorbereitungen zur Aufstellung von Küstenschutzkonzepten für vorhandene Küstenschutz- und Hafenanlagen (Kartierung bzw. Feldforschungen beauftragen).

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring der festgelegten Entwicklungs- bzw. Naturschutzziele durch das Inselmanagement, sowie Fachbüros in Abstimmung mit der uNB des Kreises Pinneberg
- Evaluierung im langfristigen Zyklus durch externen Gutachter

Abhängigkeiten:

- HE 03.01 Biotop- und Freiflächenmanagement
- HE 03.02 Renaturierung und Altlastenbeseitigung
- HE 03.03 Naturnah gestaltete Landschaften mit Aufenthalts- und Erlebnisqualitäten (Landschaftsgestaltung)
- HE 03.04 Forschung für „Alle“
- HE 03.05 Mariner Lebensraum

Empfohlene Projekte und Maßnahmen:

- M 03.11-Ö: Managementpläne für FFH-Gebiete und marine Lebensräume
- M 03.13-Ö: Biologisches Küstenschutzkonzept (landgebunden)
- M 04.07-Ö: Küstenschutz - Zusammenführung in eine Organisation

Impulsprojekte Themenkreis 3: Natur, Landschaft, Umwelt und Forschung

IP 03.01: Greenhouse

IP 03.02: Hummerprojekt

IP 03.03: Erlebnispromenade

IP 03.04: Landmarke Mittelland

Ziel und Impulse:

- Sanierung und Umbau des Institutsgebäudes C der Biologischen Anstalt Helgoland (Eingetragenes Kulturdenkmal besonderer Bedeutung),
- Ausbau des Klimafolgenforschungsstandortes Helgoland und Sicherung des größten Arbeitgebers auf der Insel,
- Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplatzverhältnisse für die Forschungsarbeit (Teamarbeit, Flexibilität),
- Deutliche Senkung der CO₂-Emissionen hinzu einem CO₂-neutralem Klimaforschungsinstitut,
- Vorbildliche Sanierung im Sinne der Denkmalschutzrichtlinien.

Beschreibung:

Das denkmalgeschützte Forschungsinstitutsgebäude C der Biologischen Anstalt Helgoland als Forschungsstation des Alfred-Wegener-Instituts stammt weitestgehend aus den 1950/60er Jahren und ist stark sanierungsbedürftig. Als wesentliches Element des Wiederaufbaus ist das Gebäude als eingetragenes Kulturdenkmal unter Denkmalschutz gestellt. Alle wesentlichen Teile der Bausubstanz als auch der Haustechnik stammen überwiegend aus der Bauzeit. Der hohe Energiebedarf der Forschung, das energetisch äußerst rückständige Gebäude und die technische Gebäudeausrüstung können den Forschungsgedanken eines Klimainstituts nicht glaubwürdig vermitteln.



Abb. 58: Institutsgebäude C der Biologischen Anstalt Helgoland (Alfred-Wegener-Institut)

Mit dem Greenhouse-Konzept wird der Umbau und die Sanierung zu einem klimaneutralen, meereswissenschaftlichen Institut für Klimafolgenforschung einschließlich Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze, das den Ansprüchen des Denkmalschutzes gerecht wird, verfolgt. In Zusammenarbeit mit der Biologischen Anstalt Helgoland wurde ein Raumprogramm aufgestellt, das die Nutzungen im Haus neu verteilt und optimale Bedingungen für die Labor- und Büroarbeiten des Instituts schafft.

Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem CO₂-neutralen Gebäudebetrieb und einer hohen Energieeffizienz der Forschungstätigkeiten im Einklang mit den denkmalpflegerischen Auflagen. Das Greenhouse leistet einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und hat besonderen Modellcharakter für die Lösung denkmalgerechter Sanierungsaufgaben auf der Insel Helgoland. Eine Machbarkeitsstudie mit einem energetischen Konzept hierzu liegt bereits seit Anfang 2010 vor. Generalplanerleistungen für eine Grundinstandsetzung des Gebäudes, die als Teilleistung aus der Machbarkeitsstudie hervorgeht, sind Ende 2010 ausgeschrieben worden. Die Vergabe der ausgeschrieben Leistungen ist erfolgt.

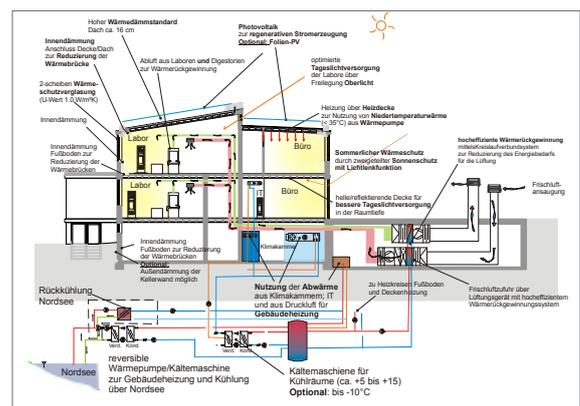


Abb. 59: Energetisches Konzept für das Greenhouse (Petersen, Pörksen & Partner)

Enthaltene Einzel- bzw. Teilmaßnahmen:

- Optimierung der thermischen Gebäudehülle durch Innendämmung und Wärmeschutzverglasung, luftdichte Ausbildung des Fensteranschlusses,
- CO₂-neutrale Versorgung mit Heizwärme durch eine Meerwasser-Wärmepumpe, zur besseren Wärmenutzung und Verteilung über in Decken integrierte Heizelemente,
- Einführung von Wärmerückgewinnungsmaßnahmen, Nutzung der Abwärme aus Klimakammern,
- Reduzierung von Wärmebrücken durch entsprechende Ausbildung der Fußböden,
- Stromerzeugung durch eine moderne Kleinwindkraftanlage und großflächige Photovoltaikmodule zur Ergänzung der Stromversorgung,
- Neustrukturierung der Nutzungen im Haus (Forschungslabore, Werkstatt, Technikbereich, Seminarbetrieb, Büros, Cafeteria),

- Sanierung und Modernisierung der Labore,
- Neubau eines Werkstattgebäudes.

Kostenschätzung:

- 16,3 Mio € lt. Machbarkeitsstudie (inkl. Helgolandzuschlag)

Partner:

- Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)
- Gemeinde Helgoland

Projektträger:

- Alfred-Wegener-Institut / Biologische Anstalt Helgoland

Angaben zur Finanzierung/Förderung:

- 4,6 Mio € stehen seitens des Alfred-Wegener-Instituts zur Sanierung bereit,
- weitere benötigte finanzielle Mittel sollen durch Forschungsprojekte eingebracht werden.
- Projekt ist geeignet für eine öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) / Public Private Partnership (PPP)

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring durch das AWI
- Evaluierung des Projektes durch externen Gutachter

Nächste Schritte:

- Vergabe der Generalplanerleistungen zur Instandsetzung,
- Akquise von Forschungsprojekten/-geldern.

Ziel und Impulse:

- Helgoländer Hummer wieder dauerhaft mit hoher Bestandszahl vor Helgoland etablieren,
- Sozioökonomische und bildungspolitische Ziele, z. B. durch Gewährleistung der Zugänglichkeit der Hummeraufzuchtanlagen für Touristen, Schulklassen, Studenten, etc. mit Informationszentrum,
- Helgoländer Hummer als Garant für artenreiche Lebensgemeinschaft sicherstellen,
- Erhaltung des bedeutenden Kulturguts und der traditionsreichen lokalen Fischerei.

Beschreibung:

Bis in die 1930er Jahre lebten schätzungsweise 1,2 Millionen Hummer vor Helgoland. Nach den zahlreichen Bombenangriffen und dem weiter voranschreitenden Klimawandel ist der Bestand auf das Niveau einer gefährdeten Art gesunken (derzeit ca. 10.000 Individuen). Trotz vieler Schutzbemühungen ist die Erholung des Bestandes ausgeblieben und der Charakter der Lebensgemeinschaft hat sich verändert. Die Hummerfischerei ist nahezu zum Erliegen gekommen.

Um den „legendären“ Helgoländer Hummer wieder an seinen alten Plätzen anzusiedeln, hat die Biologische Anstalt Helgoland (BAH) im Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung bis in das Jahr 2011 hinein wissenschaftlich untersucht, ob und in welcher Form die stark reduzierten Bestände des Hummers wieder aufgestockt werden können, um eine wirtschaftliche Grundlage für den Fortbestand der Hummerfischerei zu schaffen.

Hierzu haben die Helgoländer Fischer dem AWI über einen sehr langen Zeitraum trüchtige Weibchen abgeliefert. Nach dem Ablachen wurden junge Hummer gezüchtet, die nach einer gewissen Zeit in die freie Natur entlassen wurden.

Unter dem Titel „Aufstockung des Helgoländer Hummers: Wiederherstellung der ursprünglichen Lebensgemeinschaft des Helgoländer Felssockels und Förderung einer nachhaltigen lokalen Hummer-Fischerei als nationales Natur- bzw. Kulturerbes“ verfolgt die BAH noch bis Ende 2011 die Wiederaufstockung des Helgoländer Hummerbestandes.

Die bisherigen wissenschaftlichen Untersuchungen, die seit etwa 10 Jahren an der BAH durchgeführt werden haben ergeben, dass die Populationsdichte wohl unter einen kritischen Wert abgesunken ist, von dem aus die Population kaum aus eigener Kraft zur ehemaligen Stärke zurückkehren kann. Eine kontrollierte Laboraufzucht von Junghummern (bis die kritischen Entwicklungsstadien vorüber sind) und ein anschließendes Aussetzen ins Freiland machen eine Vergrößerung seiner Population möglich. Dieser Vorgehensweise wird so lange nachgegangen, bis die Population sich selbst erhalten kann. Ab diesem Zeitpunkt ist eine vertretbare Hummerfischerei möglich.

Positive Ergebnisse wurden bisher von der norwegischen Küste gemeldet, an denen durch ausgesetzte Laboraufzuchten der natürliche Hummerbestand erhöht wurde. Die bisherigen wissenschaftlichen Untersuchungen können nicht gewährleisten, dass ein solches Projekt vor Helgoland erfolgreich verlaufen kann. Jedoch bietet der Helgoländer Felssockel hierfür günstige Voraussetzungen. Das Gebiet lässt sich ökologisch klar abgrenzen und nachweislich gab es in diesem Gebiet vor rund 40 Jahren einen deutlich größeren Hummerbestand als heute. Ein zusätzlicher Grund sind die naturräumlichen Gegebenheiten, die ein Abwandern der Hummer verhindern.



Abb. 60: Helgoländer Hummer (Janke)



Abb. 61: Helgoländer Hummer (Wanke)

Einzel- bzw. Teilmaßnahmen des Impulsprojektes:

- Es gilt, die Lebensgemeinschaft „Helgoländer Felssockel“ als nationales Naturerbe mit dem Hummer als dominantes Element der Makrofauna und „Regulator“ der gesamten Lebensgemeinschaft zu erhalten. Eine umfangreiche Population ist der Indikator einer intakten Umwelt und unterstützt Helgoland als einen Standort für umweltverträglichen Tourismus.
- Neben den Naturschutzziele sollte die Ansiedlung des Hummers auch in kultureller und sozioökonomischer Hinsicht gefördert werden. Der Hummerfischerei liegt eine lange Tradition zu Grunde. Sie war über viele Jahrhunderte von großer ökonomischer Bedeutung für die Helgoländer. Heute könnten lt. BAH ca. 2,5 Mio. € pro Jahr mit der Hummerfischerei erwirtschaftet werden.
- Die neuen Anlagen werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. So haben Touristen, Schulklassen, Studenten, Insulaner und andere die Möglichkeit, in einem angeschlossenen Besucher- und Informationszentrum Kenntnisse zur Ökologie und Schutzwürdigkeit der Lebensgemeinschaften im Bereich Helgolands zu gewinnen.
- Die BAH veranschlagt eine Projektdauer von 6 Jahren (ab 2012) und würde auf ihrem Gelände eine Halle mit einer Grundfläche von etwa 250 qm und einer Höhe von etwa 3,5m errichten. In dieser Halle ist es möglich bis zu 40.000 Hummer pro Jahr aufzuziehen. So könnten bis zum Ende des Projektes ca. 250.000 Hummer aufgezogen und ausgesetzt werden. Aufgrund der hohen Aggressivität unter den Hummern sind ein hoher Personalaufwand für regelmäßige Kontrollen, ein hoher Platzbedarf und ein hoher technischer Aufwand nötig.

Aktueller Projektstand:

Noch bis Ende Juli 2011 wird das Projekt „Monitoring der Zuchthummer im Feld“ über das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein finanziert. Eine Anschlussförderung ist derzeit nicht in Aussicht, obwohl die Forscher eine starke Notwendigkeit für eine Fortführung des Hummerprojektes sehen. Bisher wurden Förderanträge für eine Wiederaufstockung der Hummerpopulation bei:

- der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) in Osnabrück,
- der Allianz Umweltstiftung in München und
- der Bundesanstalt für Landwirtschaft (BLE) in Bonn eingereicht.

Aufgrund der sehr hohen erforderlichen Fremdmittel erfolgte bisher eine Ablehnung des Projektes. Derzeit läuft ein weiterer Förderantrag für das Projekt „Hummeransiedlung im Offshore-Windpark“ bei der Offshore Windpark Riffgat GmbH & Co KG.

Weiteres Vorgehen:

Auf Basis der bereits genannten Ziele (ökologisch, sozioökonomisch, bildungspolitisch) ist für die Umsetzung eine Mischfinanzierung erforderlich.

Die Eigenleistungen der BAH setzen sich wie folgt zusammen:

1. Bereitstellung der nötigen Grundfläche für den Bau der Halle,
2. Zusammenbau der Aufzuchtanlage durch eigenes Personal,
3. Übernahme der Futterkosten,
4. Bereitstellung des wissenschaftlichen und technischen Personals.

Weitere Eigenleistungen werden durch den Kooperationspartner Fischereiverein Helgoland gestellt:

1. Anlieferung der trächtigen Hummerweibchen zur Gewinnung der Larven,
2. Anlieferung wieder gefangener, markierter Tiere,
3. Futterkosten (Abfälle der Taschenkrebsfischerei).

Kostenschätzung:

Gesamtkosten: ca. 1,0 - 1,2 Mio. €

Investitionskosten (Mittel für die Errichtung der Aufzuchtanlage) müssen zu Beginn des Projektes bereitgestellt werden: etwa 450.000.- bis 600.000.-€

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Becken, Beckeneinsätze, Schwerlastregale, Kreisel (zur Larvenaufzucht), Filter, Magnetventile, Schläuche, Hähne, elektrische Anlage (Beleuchtung): etwa 300.000.- €
- Halle (Grundfläche etwa 250 m², Höhe etwa 3 m) je nach Ansprüchen hinsichtlich Isolation/Wärmedämmung 150.000 bis 300.000.- €
- Personalkosten insg. für 6 Jahre ca. 420.000.- € (zwei Arbeitskräfte mit voller Arbeitszeit: jährlich etwa 70.000.- €)
- Instandsetzungs- und Unterhaltungskosten: insgesamt für 6 Jahre etwa 150.000.- € (Reparaturen, Ersatzbedarf, Energiekosten für den Betrieb der Durchfluss- und Heizsysteme; jährlich etwa 25.000.-€)

Partner:

- Fischereiverein Helgoland
- Kurverwaltung
Der Tourismusdirektor
- Gemeinde Helgoland
Bauamt

Verantwortlicher:

- AWI/Biologische Anstalt Helgoland
- N.N.

Angaben zur Finanzierung/Förderung:

- EFF (Europäischer Fischerei Fonds): 20-40% Förderquote. Artikel 1 Anwendungsbereich: „gemeinschaftliche Förderung der nachhaltigen Entwicklung des Fischereisektors, der Fischwirtschaftsgebiete und der Binnenfischerei“ Artikel 4 Ziele:
 - b) zu einem nachhaltigen Gleichgewicht zwischen den Fischereiresourcen und den Fangkapazitäten der gemeinschaftlichen Fischereiflotte beitragen;
 - d) die Wettbewerbsfähigkeit der betrieblichen Strukturen und die Entwicklung wirtschaftlich lebensfähiger Unternehmen im Fischereisektor stärken;
 - f) die nachhaltige Entwicklung und die Verbesserung der Lebensqualität in Gebieten mit fischereiwirtschaftlicher Tätigkeit fördern;
- Eigenmittel: siehe Projektbeschreibung
- Projekt ist geeignet für eine öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) / Public Private Partnership (PPP)

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring durch die BAH
- Evaluierung des Projektes durch wissenschaftliche Untersuchungen der BAH bzw. externe Wissenschaftler

Nächste Schritte:

- Akquisition von Sponsoren/Fördergeldern.

Ziel und Impulse:

- Neugestaltung der Südstrandpromenade



Abb. 62: Entwurf für die Südpromenade (SEEBAUER | WEFERS UND PARTNER GBR)

Beschreibung:

Die Gemeinde Helgoland beabsichtigt, die Promenade im Unterland neu zu gestalten und den geänderten Anforderungen an einen attraktiven Urlaubs- und Ferienort anzupassen. Daher soll die Promenade auf Helgoland neue Aufenthalts- und Erlebnisqualitäten erhalten (Erlebnispromenade, Entwurf durch Arbeitsgemeinschaft SEEBAUER | WEFERS UND PARTNER GBR und Losch & Partner Ingenieurgesellschaft mbH). Neben der Neugestaltung der Platz- und Verbindungsflächen sind auch besondere Freiraumgestaltungen (z.B. Literaturterrassen, Kleinkinderspielplatz) vorgesehen.

Insgesamt ist das Projekt in 3 räumliche Teilabschnitte unterteilt. Zusätzlich soll auch eine Parkanlage an der Nordseehalle neu gestaltet werden (Abschnitt: „Siemenspark“). Belange des Denkmalschutzes und des Umgebungsschutzes werden bei der Promenadengestaltung besonders berücksichtigt. In Abhängigkeit von einer Hotelentwicklung als Kragenbebauung im Bereich Kurmittelhaus und Frisicum-Spa-Helgoland die Planungen für einen 4. Bauabschnitt zu überdenken. Ggf ist dieser Abschnitt dann entbehrlich.

Einzel- bzw. Teilmaßnahmen des Impulsprojektes:

- 1. Bauabschnitt Südstrand,
- 2. Bauabschnitt Eingangstor/Nordstrandbohlwerk (teilweise),
- 3. Bauabschnitt Literaturterrassen.

Kostenschätzung:

- 1. Bauabschnitt Südstrand ca. 1,154 Mio €

Angaben zur Finanzierung/Förderung:

- Diverse Förderprogramme des Landes SH
Zukunftsprogramm Wirtschaft, C Fördergebiet, Handlungsfeld 4.2.1 Tourismus
- Eigenmittel

Partner:

- Kreis Pinneberg
untere Denkmalpflegebehörde
- Pate der Lenkungsgruppe oder der Bürgerschaft:
N.N.
- SEEBAUER | WEFERS UND PARTNER GBR
- Losch & Partner Ingenieurgesellschaft mbH

Projektträger:

- Gemeinde Helgoland
Bauamt
- Kurverwaltung
Der Tourismusdirektor

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring durch das Inselmanagement sowie Kreis
PI (Helgolandbüro des Landrats)
untere Denkmalpflegebehörde
untere Naturschutzbehörde
- Evaluierung der Promenade durch Nutzer bzw. im
langfristigen Zyklus durch externen Fachgutachter

Nächste Schritte:

- Fortentwicklung der Planung,
- Denkmalrechtliche Genehmigung,
- Ausschreibung/Vergabe,
- Beantragung 2. BA,
- Ggf. Akquisition von Sponsorengeldern.

Ziel und Impulse:

- Mittelland aufwerten und touristisch in Wert setzen,
- Merkfähige Landmarke errichten,
- Geschichte erlebbar machen,
- Freiraum mit Aufenthaltsqualitäten für Helgoländer und Gäste schaffen.

Beschreibung:

An diesem Ort erfolgte am 18.4.1947 die weltweit bisher größte nichtnukleare Sprengung, der so genannte „BigBang“, bei der durch die Hauptexplosion in den unterirdischen Raumanlagen der Marinefestung Helgoland durch die alliierten Besatzungskräfte ein Großteil der südlichen Inselfspitze gesprengt wurde. Es entstanden der Kringel mit dem Springgut sowie der gewaltige Sprengtrichter, der heute, bis auf das Krankenhaus, zwei Seniorenwohngebäude und eine Verbindungsstraße ins Oberland, keine Baulichkeiten aufweist.



Abb. 63: Mittelland heute (eigene Aufnahme)

Auch knapp 65 Jahren nach dieser Sprengung, die fast das Ende der besiedelbaren Insel Helgoland bedeutete, fehlt heute eine Stätte, die nachdrücklich an die Zeiten der Marinefestung Helgoland und deren Zerstörung als Nachkriegs-Ereignis und unmittelbare Weltkriegsfolge erinnert. Der derzeitige Zustand ist eher beliebig und willkürlich. In der derzeitigen Qualität wird er der besonderen Geschichte nicht gerecht.

Die Gemeinde Helgoland beabsichtigt daher, das sogenannte Mittelland in seiner Bedeutung als Freiraum für die Insel aufzuwerten und erlebbarer zu gestalten. Die Landmarke (z.B. gegen Krieg- und Gewaltherrschaft) könnte in Form einer LANDART-Skulptur die Bedeutung des Ortes weithin sichtbar dokumentieren.

Einzel- bzw. Teilmaßnahmen des Impulsprojektes:

- Durchführung eines künstlerisch / landschaftsplanerischen Wettbewerbs,
- Öffentliche Grünflächen gestalten / ggf. Altablagerungen sanieren,
- Wege und Flächen mit Aufenthaltsqualität im Mittelland anlegen,
- ggf. Teile zu einer Erinnerungsstätte umgestalten (Stele oder anderes Merkzeichen errichten),
- Verbindung mit dem Impulsprojekt Museumsmeile herstellen (siehe IP. 02.02).

Best Practices:

Erinnerungszeichen

Als Beispiele können verschiedene Projekte aus Ungarn, (Dublin) Irland, (Hiroshima, Nagasaki) Japan und (Golm/Usedom, Berlin) Deutschland genannt werden.

Für Helgoland wäre eine Landschafts-Skulptur im Zentrum des Sprengtrichters denkbar, die, auch vom Hafen sichtbar, auf den bemerkenswerten Ort aufmerksam und neugierig macht.

Für dieses Konzept könnte ein künstlerisch und landschaftsplanerischer Wettbewerb interessante individuelle Lösungen für Helgoland hervorbringen. Über das Preisgericht besteht die Möglichkeit, die Belange der Helgoländer in die Entwurfsauswahl mit einzubeziehen.

Freiraumgestaltung

Eine Alternative stellt die freiraumplanerische Diplomarbeit (GEISLER/GRUNWALD/SCHWANTUSCHKE 2000): „*bris, (se)n en stean*“ (*Wind, Sonne, See und Stein*) - Eine Parkanlage für den Südwesten von Helgoland dar, die den Sprengtrichter zu einer parkartigen Landmarke mit hoher Aufenthaltsqualität entwickelt und dabei die naturnahen Vegetationsbereiche weitgehend erhält.

Kostenschätzung:

- derzeit keine Annahmen

Angaben zur Finanzierung/Förderung:

- Kurbetrieb Helgoland
- Gemeinde Helgoland
- Land SH - Tourismusreferat bzw. über die Aktivregion Uthlande
- Helgoländer Tourismuswirtschafter - bzw. -betriebe
- Vereine und Verbände
- ggfs. weitere Finanzmittel durch Sponsoren
- Projekt ist geeignet für eine öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) / Public Private Partnership (PPP)

Partner:

- Kreis Pinneberg
untere Denkmalpflegebehörde
- Pate der Lenkungsgruppe oder der Bürgerschaft:
N.N.
- weitere N.N.
- (Landschafts-) Architekten. N.N.
- Bund deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)
- Architekten- und Ingenieurkammer SH
- Künstler

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring durch das Inselmanagement sowie Kreis PI (Helgolandbüro des Landrats)
- untere Wasser- und Bodenbehörde
- untere Naturschutzbehörde
- Evaluierung der Promenade durch Nutzer bzw. im langfristigen Zyklus durch externen Fachgutachter

Projektträger:

- Gemeinde Helgoland
Bauamt
- Kurverwaltung
Der Tourismusdirektor

Nächste Schritte:

- Entwicklung eines Freiraumkonzeptes Mittelland,
- Einbindung in das Konzept Museumsmeile,
- Akquisition von Sponsorengeldern,
- Benefizveranstaltungen zur Einwerbung von Spenden.

Weitere Projekte Themenkreis 3: Natur, Landschaft, Umwelt und Forschung

Projekt- und Maßnahmenliste Themenkreis 3: Natur, Landschaft, Umwelt und Forschung

- IP 03.01-P: Greenhouse (*Impulsprojektblatt bereits erstellt*)
- IP 03.02-ÖP: Hummerprojekt (*Impulsprojektblatt bereits erstellt*)
- IP 03.03-ÖP: Erlebnispromenade (*Impulsprojektblatt bereits erstellt*)
- IP 03.04-Ö: Landmarke Mittelland (*Impulsprojektblatt bereits erstellt*)
- M 03.05-Ö: Errichtung eines Ökokontos (*Maßnahmenblatt bereits erstellt*)
- M 03.06-Ö: Landschaftsplan
- M 03.07-Ö: Pflegekonzepte
- M 03.08-Ö: Renaturierungen (Kurparkgelände, altes Bungalowdorf)
- M 03.09-Ö: Erstellung Schadstoffkataster
- M 03.10-Ö Historische Erkundung
- M 03.11-Ö: Managementpläne für marine Lebensräume
- M 03.12-Ö: Biologisches Küstenschutzkonzept (marin)
- M 03.13-Ö: Biologisches Küstenschutzkonzept (landgebunden)
- M 03.14-Ö: Ausweisung eines nationalen Naturmonument, Erweiterung Weltnaturerbe „Wattenmeer“ der UNESCO
- M 03.15-Ö: Altlasten-Informationssystem
- M 03.16-Ö: Erneuerung von vorhandenen Grün- und Freiflächen (Siemensterrasse und Oberland)
- M 03.17-ÖP: Beirat zur Vernetzung von Wissenschaft und Bildung
- M 03.18-P: Ausbildungszentrum für wissenschaftliche Taucher

(*Ö = öffentliche Maßnahme, P - Private Maßnahme, ÖP = Öffentlich-Private Maßnahme (z.B. öffentlich-private Partnerschaft / Public Private Partnership)*)

Ziele:

- Entwicklung von Natur und Landschaft
- Initialisierung freiwilliger Naturschutzmaßnahmen
- Verrechnung mit notwendigen Ausgleichsmaßnahmen und Ausgleichsgeldern

Projektbeschreibung:

Das Bundesnaturschutz- und das Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein, die beide zum 1. März 2010 in Kraft getreten sind, regeln unter anderem, wie Eingriffe in die Natur durch entsprechende Maßnahmen wieder ausgeglichen werden können. Solche Ausgleichsmaßnahmen können direkt vor Ort erfolgen (Ausgleich) oder aber, falls entsprechende Flächen nicht zur Verfügung stehen, auch räumlich getrennt (Ersatz). Im Einzelfall kann der Ausgleich oder Ersatz auch durch eine Geldzahlung erfolgen, die zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes in dem betroffenen Naturraum verwendet wird.

Hat ein eingreifender Projektträger nicht die Möglichkeit, am Ort seines Eingriffes den entsprechenden Ausgleich herzustellen, so bieten Bundes- und Landesnaturschutzrecht die Möglichkeit, diesen Ausgleich auch an anderen Orten zu schaffen. Hierzu kann der Maßnahmenträger entweder eigene Flächen nutzen oder aber eine Fläche ankaufen, um die geforderte ökologische Maßnahme durchzuführen. Eine dritte Möglichkeit bietet das sogenannte Ökokonto, das für zwei unterschiedliche Herangehensweisen genutzt werden kann.

Geplante Maßnahmen des Projektes:

Das Ökokonto - Option 1:

Zum einen kann eine Gemeinde die in absehbarer Zeit weitere Baumaßnahmen oder ähnliches plant, mit dem naturschutzfachlichen Ausgleich in Vorleistung gehen. Dabei werden in Absprache mit der Kreisnaturschutzbehörde Maßnahmen geplant, mit Ökopunkten bewertet und - vor Durchführung der Naturschutzmaßnahmen - in ein „Ökokonto“ eingetragen (eine nachträgliche Anrechnung bereits durchgeführter Biotopmaßnahmen ist nicht möglich).

Das Ökokonto - Option 2:

Werden weitere Ausgleichsmaßnahmen benötigt, werden diese entsprechend bilanziert und von dem bestehenden Ökokonto abgebucht, bis die vorhandenen Ökopunkte verbraucht sind. Die Ausgleichsfläche bleibt in der dann entwickelten Ausprägung dauerhaft weiter bestehen.

In Schleswig-Holstein wird in der Bemessung einer Ausgleichsverpflichtung die Einheit „Fläche“ verwendet, indem die ausgleichende Maßnahme vom Flächenumfang her in einem bestimmten Verhältnis zur Fläche des Eingriffes festgelegt wird. Die Bewertungseinheit in einem Ökokonto ist der „Ökopunkt“, der einer Flächengröße von 1 qm entspricht.

Für die Einrichtung eines Ökokontos sind nur Flächen geeignet, die im Sinne des Naturschutzes aufgewertet werden können. Dies wären auf Helgoland Flächen die bisher einer intensiven Nutzung zugeführt wurden (z.B. Siedlungsflächen, Grünland im Oberland, Kurpark, Kleingärten, Ferienhäuser etc.)

Die geeigneten Flächen und Maßnahmen für ein Ökokonto auf Helgoland können einem noch zu erstellenden Landschaftsplan entnommen werden. Dort werden Aufwertungspotentiale von Flächen aus Naturschutzsicht dokumentiert.

Die Ökopunkte, die sich aus der Umwandlung der Fläche in ein Ökokonto ergeben, werden mit Hilfe einer Formel errechnet. Es können deutliche Zuschläge an Ökopunkten u. a. durch Einrichtung zusätzlicher Biotop- oder Artenschutzmaßnahmen erreicht werden. Ökopunkte, die bevorratet und noch nicht in Anspruch genommen sind, werden mit 3 % pro Jahr verzinst (ohne Zinseszins).

Das Ökokonto wird grundbuchlich gesichert, eine Rückführung zu einer üblichen land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung ist dauerhaft nicht mehr möglich.

Die Einzelheiten der Schaffung und Abwicklung eines Ökokontos sind der „Landesverordnung über das Ökokonto, die Ein-

richtung des Ausgleichsflächenkatasters und über Standards für Ersatzmaßnahmen“ (Ökokonto-VO vom Mai 2008, geändert am 24. Februar 2010) zu entnehmen.

Die frühzeitige und aktive Bevorratung von Kompensationsflächen als Ökokonto trägt dazu bei, die Kosten für den Ausgleich zu senken. Sie erleichtert auch die Anwendung der Eingriffsregelung. Besonders empfehlenswert ist ein Ökokonto in Gebieten mit einer dynamischen baulichen Entwicklung, in Gebieten mit hohen Bodenpreisen oder Knappheit an geeigneten Ausgleichsflächen. Die entstehenden Kosten zum Beispiel für Planung, Grunderwerb und Herstellung der Maßnahme bis zum Erreichen der angestrebten ökologischen Funktion können refinanziert werden. Die Natur hat durch die Einrichtung eines Ökokontos eine Chance auf vorzeitiges Erreichen von Entwicklungszielen, im Gegensatz zur Erbringung der Kompensation während bzw. nach dem Eingriffsvorhaben, wie es in der Praxis häufig erfolgt.

Auf Helgoland ist seitens der Gemeinde zu prüfen, welche gemeindeeigenen Bodenflächen für eine Aufwertung im Sinn des Naturschutzes in Frage kommen. Vorschläge hierfür sind z.B. :

- Baulagerflächen auf der Düne - Rückführung in naturnahe Dünenflächen,
- Alte Ferienhausstandorte Düne (soweit sie nicht bereits als Ausgleichsmaßnahmen im B-Plan Nr. 8 festgesetzt wurden),
- Renaturierung von Bodenlagerflächen auf dem Oberland.

Die zusätzliche Vergütung durch die Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen ist auf die in der Verordnung aufgeführten Zielarten (Reptilien/Amphibien, Haselmaus, Biber, Waldfledermäuse, Vögel der Agrarlandschaft, Wiesenvögel, Waldvögel) beschränkt. *Hierbei ist die helgolandtypische Tierwelt nicht berücksichtigt. Entsprechende Sonderfragen wären zu lösen.*

Kostenschätzung:

- N.N.

Angaben zur Finanzierung:

- Gemeinde finanziert die Vorhaben und refinanziert sich durch die betroffenen Maßnahmenträgern

Partner:

-

Evaluierung / Monitoring:

- laufendes monitoring durch die Gemeinde bzw. durch die uNB des Kreises PI,
- jährliche Evaluierung zum Stand der Umsetzung.

Projektträger:

- Gemeinde Helgoland

Nächste Schritte:

- Grundsatzbeschluss seitens der Gemeinde,
- Realisierung ab 2012 möglich,
- Beauftragung der Planungsleistungen,
- Abstimmung vom Maßnahmen mit der UNB, Ökokontoantrag bei der zuständigen UNB.

XIV Handlungsempfehlungen und Projekte - Themenkreis 4

Themenkreis 4: Verkehr und Häfen, Wirtschaft, Ver- und Entsorgung

Handlungsempfehlungen

Impulsprojekte

Weitere Projekte

Handlungsempfehlungen Themenkreis 4: Verkehr und Häfen, Wirtschaft, Ver- und Entsorgung

Zielbotschaft: Verbesserung der Verkehrsanbindung Helgolands an das Festland und des insularen Verkehrs auf der Insel

- HE 04.01: Insulares Verkehrskonzept
- HE 04.02: Fluganbindung
- HE 04.03: Seeanbindung

Zielbotschaft: Die Potentiale der Helgoländer Häfen werden gezielt eingesetzt

- HE 04.04: Umsetzung des Hafeninfrastrukturkonzeptes im Süd-/Vorhafen und Binnenhafen
- HE 04.05: Nutzung der Entwicklungen im Offshore-Sektor
- HE 04.06: Initiierung Marinawelt Helgoland
- HE 04.07: Umnutzung des Binnenhafens zum Kunst-, Kultur- und Knieperhafen
- HE 04.08: Kreuzfahrerdestination Helgoland

Zielbotschaft: Anpassung der insularen technischen Infrastruktur

- HE 04.09: Zeitgemäße technische Infrastruktur
- HE 04.10: Moderner Küstenschutz

Zielbotschaft: Ausbau und Erweiterung des Helgoländer Einzelhandel

- HE 04.11: Zeitgemäßer Einzelhandel und Gastronomie

Zielbotschaft: Helgoland deckt seinen Energiebedarf zukünftig aus erneuerbaren Energien

- HE 04.12: Nutzung regenerativer Energiequellen zur Wärmeerzeugung
- HE 04.13: Nutzung regenerativer Energiequellen zur Stromerzeugung
- HE 04.14: Energiesparmaßnahmen für öffentliche Träger
- HE 04.15: Energiesparmaßnahmen für private Träger
- HE 04.16: „Cradle to Cradle Islands“ (C2CI) (Querschnittsthema)

Ziel der Handlungsempfehlung:

- Verringerung des Verkehrsaufkommens auf der Insel,
- Strukturelle Verbesserung in der Abstimmung und Informationsbereitstellung beim Personen- und Frachttransport mit insularen Verkehrsmitteln.

Kurzbeschreibung:

Ausgangssituation

Trotz des eigentlichen Verbots von Kraftfahrzeugen auf der Insel Helgoland wird ein vielfältiges Angebot an Transportmitteln für die Binnenverkehre bereitgestellt. Etwa 110 Elektrokarren stehen für den Güter- und Gepäcktransport bereit, 2 elektrobetriebene Inseltaxen sowie eine Inselbahn, die Ausflugsfahrten im Ober- und Unterland anbietet. Weiterhin sind Baufahrzeuge (z.T. mit schwerem Gerät) und die Dünenfähre sowie das Dünentaxi im Einsatz.

Problematisch wird insbesondere der rege Elektrokarrenverkehr an den touristischen Schwerpunkten (Promenade, Lung-Wai) in der Hauptsaison bewertet sowie Schwierigkeiten in der Abstimmung der Verkehrsmittel abhängiger Transportketten (z.B. Flugzeug - Dünentaxi - Dünenfähre). Ein weiteres Defizit wird mit der Informationsbereitstellung für Touristen, Einwohner und Betriebe insbesondere bei Änderungen aufgrund von Witterungslagen, Verspätungen oder technischen Defekten benannt.



Abb. 64: Dünenfähre „Witte Kliff“ (eigene Aufnahme)

Empfehlungen

Die Gemeinde prüft die Notwendigkeit aller Verkehre. Die Priorität liegt in der Minimierung des Fahrzeugverkehrs, da der § 50 StVO besagt: „Auf der Insel Helgoland sind der Verkehr mit Kraftfahrzeugen und das Radfahren verboten.“ Eine Verringerung des Kraftfahrzeugsverkehrs auf der Insel birgt zudem viele positive Effekte im Tourismus. Die Pullfaktoren Natur, reine Luft und Ruhe werden gestärkt. Der übrige Verkehr bedarf einer optimierten Abstimmung und Informationsbereitstellung beim Personen- und Frachttransport.

In einem zu erarbeitenden insularen Verkehrskonzept können folgende Themenfelder behandelt werden:

- Die Verringerung der Inselkarrenverkehre in den touristischen Hauptbesuchszeiten durch die Zusammenlegung und Bestimmung essentiell wichtiger Transporte,
- Abstimmung von Baumaßnahmen und hierfür erforderliche Verkehre,
- Gewährleistung der Aktualität aller Fahrpläne von Personenbeförderungsmitteln und Anbringung an wichtigen Informationsstellen in Infoschaukästen,
- Bereitstellung der Informationen über die insularen Verkehrsmittel, Schiffsverbindungen zum Festland einschließlich Fahrplanänderungen und Wetterinformationen sowie Verspätungen auf einer zentralen Informationsplattform
 - im Internet für anreisende Gäste vom Festland und für die touristischen Dienstleister und Betriebe,
 - auf der Insel in Form von Infotafeln an wichtigen Punkten (z. B. Landungsbrücke, Lung Wai; NO-Land, im Oberland).
- Die Abstimmung von unmittelbar voneinander abhängigen Verkehrsmitteln (Flugzeug - Dünentaxi - Dünenfähre), um den ankommenden und abreisenden Gästen unnötig lange Wartezeiten zu ersparen,
- Informationsmöglichkeiten bei Verspätungen des Dünentaxis und der Dünenfähre (z.B. über Durchsagen). Hier ist über einen höher frequentierten Fahrplan der Dünenfähre nachzudenken bzw. zu den Randzeiten, z. B. über die Möglichkeit einer Anrufdünenfähre,
- Installierung eines zentralen Ansprechpartners für insulare Verkehrsthemen,
- Prüfung der Verkehrsmittel und -wege auf Barrierefreiheit/-armut sowie auf ausreichende Beschilderung/Wegweisung und Behebung der Defizite (Siehe auch HE 01.08),
- Ermittlung von Bedarfen und evtl. Ergänzungen des Angebots (z.B. Spätverbindungen für die Dünenfähre oder Ausweitung des Angebotes der Inselbahn mit festen Haltestellen - nicht nur für den Tourismus),

- Entwurf eines Verkehrskonzeptes für insulare Binnenverkehre im Rahmen von langfristig angelegten Landgewinnungs-/ Landverbindungsplänen.

Verantwortlich / Federführung:

- Gemeinde Helgoland
Bauamt
- evtl. Hinzuziehung eines Fachberaters (Verkehrsplaner/ Logistiker)

Partner:

- Kurverwaltung Helgoland
- Tourismusforum Helgoland
- EMT Transporte Heiko Ederleh + Knud Müller GbR
- Helgoland AirService GmbH
- HC HAGEMANN GmbH & Co. KG
- Plambeck ContraCon
- Weitere Betreiber von Inselkarren
- Betreiber der Inselbahn

Nächste Schritte:

- Bestandsaufnahme: z.B. Erörterung von Problemberichten, Auswertung der REK -Box, etc.
- Ermittlung essentieller Verkehre,
- Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit den Partnern,
- Vereinbarung von verbindlichen Regelungen.

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring durch das Inselmanagement sowie Kreis PI, Helgolandbüro des Landrats.
- Evaluierung in langfristigen Zyklen durch externen Gutachter

Abhängigkeiten:

- HE 04.02: Flugaanbindung
- HE 04.03: Seeanbindung
- HE 04.08: Kreuzfahrerdestination Helgoland
- HE 01.08: Barrierefreiheit auf Helgoland

Empfohlene Projekte und Maßnahmen:

- IP 04.01-Ö: Erweiterung der Landungsbrücke
- M 04.15-P: Ausbau der Inselbahn mit festen Haltestellen
- M 04.14-Ö: Verkehrskonzept (Information, Fahrpläne, etc.)

Ziel der Handlungsempfehlung:

- Optimierung der vorhandenen Infrastrukturen auf den (Verkehrs-) Landeplätzen auf der Düne und auf dem Heliport,
- Möglichkeiten der zivil/militärischen Nutzung des bisher ausschließlich militärisch genutzten Hubschrauberlandeplatzes (Heliports),
- Erhöhung der Fahrgastzahlen durch attraktivere Flugzeuge sowie verbesserte Taktangebote,
- Serviceangebote auf dem Flugplatzgelände und in der Abfertigungshalle verbessern.

Kurzbeschreibung:

Ausgangssituation

Die Gemeinde Helgoland ist neben den wichtigen Schiffsverbindungen zu den Seehäfen zwingend auf eine Anbindung über den Luftweg angewiesen. Derzeit bestehen vom Verkehrslandeplatz auf der Düne Flugverbindungen nach:

- Heide/ Büsum,
- Bremerhaven und
- Cuxhaven/Nordholz (derzeit nur im Charter),
- die ostfriesischen Inseln (derzeit nur im Charter) sowie der
- Flughafen Hamburg (Geschäftsfliegerzentrum - mit eingeschränktem Sommer- und Winterfahrplan).



Abb. 65: Britten Norman Islander auf dem Helgoländer Flugplatz (eigene Aufnahme)

Die derzeitigen Bedingungen (längste Start- und Landebahn des Verkehrslandeplatzes Helgoland 480 m, kein Instrumentenanflugsystem) lassen nur Tagesflüge unter Sichtbedingungen zu. Sogenannte (visual-flight-rules) VFR-Flüge; IFR-Flüge (instrumental-flight-rules) die ein Instrumentenanflugsystem erfordern würden, scheiden bislang aus. Es können derzeit Flugzeuge bis zu einem Gesamtgewicht von 5700 kg starten und landen. Seit 2008 können, durch den Bau des Hangars, bei guten Sichtbedingungen auch Morgenflüge von der Insel Helgoland aus starten. Die Abhängigkeit von schwankenden Wetterlagen auf dem Festland konnte dadurch verringert werden. Gleichzeitig bietet sich so unter Dach die Möglichkeit von Wartung und Reparatur im kleinen Umfang auf der Insel.

Der Helgoländer Heliport (Stützpunkt des Marinefluggeschwaders MFG 5 aus Kiel-Holtenau) dient derzeit ausschließlich militärischen Zwecken. Dort ist ein SAR Hubschrauber stationiert, der in der Zeit von Montag bis Freitag Rettungsdienste im Nordseeraum gewährleistet. Nach Auskunft des MFG 5 ist eine zivilmilitärische Nutzung mit Komplikationen verbunden, da der Landeplatz einschließlich der Tankstelle gemeinsam genutzt werden müssen.

Empfehlungen

Verkehrslandeplatz

- Verlängerung der Landebahn 33 15, um den Betrieb mit größeren Maschinen bis Windstärke 8 zu gewährleisten, (alternativ Ausbau der Bahnen, die der Hauptwindrichtung entsprechen -0624 und 2103).
- Installierung einer betriebsklaren Pisten- oder Behelfsbefeuerung, der Flugbetrieb kann dadurch auf die Dämmerungszeit ggf. auf die Nachtstunden ausgeweitet werden, und es wäre ein höher frequentierter Flugverkehr als zurzeit möglich. Der Flugverkehr wäre somit weniger tageslicht- und wetterabhängig.
- Wiederaufnahme des Betriebs mit größeren Maschinen - noch bis in die 80er Jahre des 20. Jahrhunderts haben 20-sitzige Maschinen Helgoland angefliegen. Größere Maschinen mit bis zu 19 Passagieren/ 20 Sitzplätzen (z. B. DHC- 6 Twin Otter oder DO 228) könnten bereits unter den derzeitigen technischen Bedingungen (Länge der Landebahn) den Verkehrslandeplatz nutzen (ggf. ist für die Maschinen dieses Typus eine Verlängerung der Landebahn(en) erforderlich). Mit einer Verdopplung der Passagierkapazitäten pro Maschine und Verdichtung des Flugplans könnte bei steigenden Gästezahlen mit vergleichsweise geringem Aufwand eine Erhöhung des Anteils von Anreisen über den Luftweg erreicht werden.
- Ausbau der Flughafenverbindungen für Direktflüge von größeren Flughäfen (vorzugsweise Hamburg), um auch den Gästen aus weit entfernten Regionen Deutschlands eine komfortable Anreise zu ermöglichen.

Hinweise/Einschränkungen:

Ein Ausbau des Flughafens selbst, z. B. durch Erweiterung des Hangars, hat die weitere Beeinträchtigung der Dünenlandschaft zur Folge. Flächenpotential für weitere Hangarflächen besteht noch in einem Bereich zwischen dem vorhandenen Hangar sowie dem festen Servicegebäude. Der Flugplatz wird insgesamt in seiner derzeitigen Größe als ausreichend für die Entwicklung des inselgebundenen Flugverkehrs angesehen. Eine Verlängerung der Landebahn einschließlich einer Intensivierung des Flugbetriebs kann den Schutzziele der nach FFH-Richtlinie ausgewiesenen Flächenteile der Düne entgegenstehen.

Heliport

- Überprüfung der Machbarkeit einer zivil-militärischen Nutzung des Heliports.
- Um auch für zivile Zwecke den Heliport nutzen zu können, bedarf es einer Ausnahmegenehmigung des Verteidigungsministeriums. Dann können auch Zivilpersonen bzw. -gesellschaften die Möglichkeit bekommen, mit dem Hubschrauber auf der Insel zu landen und dafür den vorhandenen Hubschrauberlandeplatz zu nutzen.
- Überprüfung der Machbarkeit einer Erweiterungsmöglichkeit des Heliport für weitere Hangargebäude im Rahmen der Bauleitplanung für den B-Plan 12:
 - A. Die Heliservice GmbH als erfahrener Charterflieger für Unternehmen und Privatpersonen startet derzeit eine Initiative (Stand: 12/2010) verbunden mit einem Antrag an das Verteidigungsministerium, den Heliport mitnutzen zu dürfen - ggf. durch Erweiterung der Landeflächen und Bau eines weiteren Hangars. Heli - Service GmbH fliegt bereits von der Forschungsplattform FINO 1. Durch neue Hangarflächen und eine Vergrößerung der Landefläche kann die zivile Hubschrauberanbindung an das Festland ermöglicht und der Service erheblich verbessert werden.
 - B. Die Northern Helicopter GmbH (NHC) bietet vom niedersächsischen Festland bereits Charterflüge in modernen Eurocopter-EC-155-Maschinen für 6 bis max. 12 Passagiere an.

Verantwortlich / Federführung:

- Helgoland Air Service GmbH vertreten durch die OLT

Partner:

- Gemeinde Helgoland - Amt für Finanzen
- Marinefluggeschwader MFG 5 in Kiel-Holtenau
- Northern Helicopter GmbH (NHC)
- HELI Service GmbH

Nächste Schritte:

- Ausbau des Flugplatzes (Vergrößerung von Hangarflächen bei Bedarf, Um- oder Anbau des Abfertigungsgebäudes etc.) prüfen,
- Möglichkeit der zivil- militärischen Nutzung des Heliports prüfen.

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring durch das Inselmanagement sowie Kreis PI, Helgolandbüro des Landrats.
- Evaluierung in mittelfristigen Zyklen durch Ministerien/ Fachämter des Kreises
- Evaluierung im langfristigen Zyklus durch externen Gutachter

Abhängigkeiten:

-

Empfohlene Projekte und Maßnahmen:

- M 04.10-P: Erweiterung von Heliport (Hangar) bzw. Verkehrslandeplatz

Ziel der Handlungsempfehlung:

- Langfristige Sicherung der Helgoländer Seeanbindung auch im Winter,
- Prüfung der Herstellung einer zuverlässigen Schiffsanbindung, z.B. in Eigenregie der Gemeinde Helgoland.

Kurzbeschreibung:

Ausgangssituation

Die Verkehrsverbindung über den Seeweg von und nach Helgoland erfolgt gegenwärtig mit einer Reihe von Seebäderschiffen, einem hochseetauglichem Katamaran sowie über das regelmäßig verkehrende Frachtschiff. In der Sommersaison fahren Seebäderschiffe von Bremerhaven, Büsum (2 Schiffe), Cuxhaven und Wilhelmshaven nach Helgoland. Der Katamaran startet in Hamburg und hält in Wedel und Cuxhaven auf seiner Fahrt nach Helgoland und legt im Südhafen am Westdamm an. Die Seebäderschiffe werden mit dem gemeindeeigenen Börtebetrieb ausgebootet und der Katamaran legt im Südhafen an. Der Sommerbetrieb wird von den Reedereien eigenwirtschaftlich betrieben. Problematisch gestaltet sich die Situation für die Insel Helgoland, da die eingesetzten Seebäderschiffe betagt sind (Baujahre 1970-1980), keinen zeitgemäßen Komfort bieten und aufgrund des Alters ausfallgefährdet sind.



Abb. 66: Halunder Jet im Südhafen (eigene Aufnahme)

In der Wintersaison wird die Anbindung, über ein Seebäderschiff von Cuxhaven aus, durch die Reederei Cassen Eils (zur Unternehmensgruppe AG „EMS“ gehörend) sichergestellt. Das Schiff fährt an vier Tagen der Woche und legt im Vorhafen an der Südkaje bzw. am Westdamm im Südhafen an. Die Winteranbindung ist gegenwärtig nicht eigenwirtschaftlich zu betreiben und wird von der Gemeinde bezuschusst. Der Vertrag ist 2010 für zwei weitere Jahre, mit einer Option auf zwei weitere 2 Jahre neu verhandelt worden. Die Winteranbindung ist damit bis zum Winterhalbjahr 2013-2014 gesichert.

Von den Helgoländern wird eine möglichst in Eigenregie geführte Schiffsverbindung zum Festland gewünscht, die sowohl wetterfest ist, ganzjährig und täglich zum Festland verkehrt. Angeregt wird zudem ein kombiniertes Personen- und Frachtschiff. Als mögliches Schiff wird ein SWATH genannt, ein spezielles Doppelrumpfschiff, welches besonders unempfindlich gegen Seegang ist.

Empfehlungen

Kurzfristig wird die Sicherung der seeseitigen Winteranbindung der Insel notwendig. Hierfür ist eine Defizitfinanzierung notwendig. Das derzeit eingesetzte Schiff (MS Atlantis, MS Funny Girl) für die Wintersaison ist mit einer zugelassenen Kapazität von etwa 1.000 Passagieren überdimensioniert. Daher ist für diesen Zweck der Einsatz eines kleineren Schiffes zu erwägen. Hierfür muss die Bedarfssituation mittels einer Marktanalyse durch Auswertung der Besucherströme ermittelt werden.

Langfristig ist die Seeanbindung Helgolands möglichst auf eigenwirtschaftlicher Basis zu organisieren: zum einen zur langfristigen Sicherstellung im Rahmen der Daseinsvorsorge zur Seeanbindung Helgolands an das Festland, zum anderen für die Sicherung eines zuverlässigen Verkehrsmittels zum Transport der Touristen in der Sommer- und Wintersaison, um die wirtschaftliche Existenz der Helgoländer zu sichern. Hierbei ist auch die Erweiterung der Landungsbrücke zur Aufnahme von Passagierschiffen einzubinden.

Um die obengenannten Ziele zu erreichen, sind verschiedene Maßnahmen und Konstellationen möglich. Es ist z.B. zu überprüfen, inwiefern der Rechtsrahmen und die Finanzierung des ÖPNV Möglichkeiten bieten, die Anbindung Helgolands an das Festland zu sichern. Der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hat hierzu auf Anfrage eine entsprechende Fragestellung untersucht. Erste Gespräche zwischen Gemeinde, Kreis und Land SH in dieser Sache sind aufgenommen worden.

Das i-Transfer Projekt, Innovative TRANSport solutions for Fjords, Estuaries and Rivers, gefördert durch das Interreg IVB Nordseeraum Programm, unterstützt die Entwicklung von Maßnahmen für die nachhaltige Erreichbarkeit schwer erreichbarer Regionen, wie Helgoland. Hierzu gehören Themen wie ein barrierefreier Zugang als auch die Umsetzung von Ausschreibungen für Fährdienste. Darüber hinaus geht es um operationelle Konzepte und innovative Technologien zur Verbesserung lokaler Fährverbindungen und deren Anlegestellen.

Eine sinnvolle Verknüpfung mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus und Schiene) wird ebenfalls verfolgt. Diese Verknüpfung ist nicht unbedingt auf Helgoland selber der Fall, jedoch auf dem Festland von Bedeutung, um so auch eine reibungslose Anreise der Helgoländer Gäste zu gewährleisten. Das iTransfer Projekt versucht zudem umweltverträgliche Lösungen zur Senkung von CO₂-Emissionen zu finden. Am 01. Oktober 2010 hat dieses Projekt begonnen und endet am 30. September 2013. Helgoland ist bereits Projektpartner.

Verantwortlich / Federführung:

- Gemeinde Helgoland
Der Bürgermeister
- Landrat Kreis Pinneberg
- Helgolandbeauftragte des Kreises Pinneberg

Partner:

- Land Schleswig-Holstein
- Kurverwaltung Helgoland
- Tourismusbetreiber der Insel Helgoland
- FRS Förde Reederei Seetouristik GmbH & Co. KG
- Aktien-Gesellschaft „EMS“ (AG EMS)

Nächste Schritte:

- Sicherung der Seeanbindung (insbesondere Winterverkehr),
- Marktanalyse zur Ermittlung der Besucherströme,
- Intensive Nutzung des und Teilnahme am Projekt „i-transfer“,
- Aufzeigen einer Konzeption zur seeseitigen Anbindung unter Einbindung neuer Schiffe evtl. sogar eines eigenen „Helgoländer Schiffs“.

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring durch das Inselmanagement sowie Kreis PI, Helgolandbüro des Landrats.
- Evaluierung in mittelfristigen Zyklen durch Ministerien/ Fachämter des Kreises
- Evaluierung im langfristigen Zyklus durch externen Gutachter

Abhängigkeiten:

- LP Landgewinnung
- IP 04.01-Ö: Erweiterung der Landungsbrücke

Empfohlene Projekte und Maßnahmen:

- IP 04.01-Ö: Erweiterung der Landungsbrücke
- M 04.19-Ö: Marktanalyse Schiffsbedarf zur Seeanbindung

HE 04.04: Umsetzung des Hafeninfrastrukturkonzeptes im Süd-/Vorhafen und Binnenhafen

Ziel der Handlungsempfehlung:

- Gründung einer Hafenprojektgesellschaft und Betriebsgesellschaft,
- Ertüchtigung der Südkaje und Herstellung erforderlicher Wassertiefen im Vorhafen,
- Sanierung des Südostufers und Wiederherstellen von Wassertiefen im Binnenhafen (siehe auch HE 04.07),
- Verlagerung des Frachtumschlags vom Binnenhafen in den Vorhafen,
- Herstellung von Sonderflächen im Bereich Süd-/Vorhafen.

Kurzbeschreibung:

Ausgangssituation:

Die Gemeinde Helgoland hat im Oktober 2010 etwa 3,4 ha Landflächen am Südhafen, die Südkaje und den Binnenhafen vom Bund übernommen, mit dem Ziel die Helgoländer Hafeninfrastruktur für neue Nutzungen auszubauen und die Ver- und Entsorgung Helgolands zu optimieren. Die derzeitige Art und Weise, wie die Frachtgüter an der Frachtmole im Binnenhafen umgeschlagen werden, führt zu Lärmemissionen und Unterbrechung der Kühlkette bei verderblichen Gütern.

Es gibt mehrere Windparkbetreiber, die ein Gewerbegebiet mit Liegeplatzfläche für Versorgungsschiffe sowie zur Einrichtung eines Wartungs- und Versorgungsstützpunktes für die Offshore-Windparks vor Helgoland benötigen. Die hierfür prinzipiell geeignete Südkaje einschließlich der angrenzenden Landflächen ist nicht in dem erforderlichen Zustand, dass Sie von potentiellen Nutzern für deren gewerbliche Absichten genutzt werden können und muss daher noch ertüchtigt werden.



Abb. 67: Südhafengelände heute (Quelle unbekannt)

Das Bebauungsplanverfahren für die Sonderflächen (Hafennutzung) wurde bereits von der Gemeinde Helgoland eingeleitet. Ingenieurleistungen für die Sanierung und den Ausbau von Hafenanlagen und -flächen, die Sanierung des Südostufers im Binnenhafen einschließlich der Übergänge auf die Nachbarbereiche und dem Wiederherstellen der Wassertiefe sowie der Sanierung der Südkaje und der Herstellung neuer Kaianlagen im Vorhafen sind ausgeschrieben worden.

Empfehlung:

Die bisherigen Bemühungen der Gemeinde und des Kreises Pinneberg, die verschiedenen infrastrukturellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um den Anforderungen der Dienstleistungsunternehmen, der Windparkbetreiber und den zukünftigen Bedingungen des Frachtumschlags gerecht zu werden, sind fortzuführen.

Auch die Verlegung des Frachtumschlags in den Südhafen einschließlich des Baus einer Kühlhalle an der Südkaje ist durchzuführen. Innerhalb dieser Maßnahmen ist die Verlagerung oder Einrichtung einer dezentralen Inseltankstelle im Süd-/Vorhafen zu prüfen. Zur Koordination ist die bereits vorgesehene Hafenprojektierungs- und Hafenbetriebsgesellschaft zu gründen, personell auszustatten und mit entsprechenden Sachmitteln zu versehen.

Denkbar ist zudem, dass die Insel Helgoland für weitere Leistungen der Offshore-Windparkbetreiber in der Errichtungsphase für Windparks in Frage kommt (Ship-to-Ship/Ship-Land-Ship-Umschlag, Wartung und Sicherung von Jack-Up-Plattformen, weiterer Kajen- und Flächenbedarf).

Verantwortlich / Federführung:

- Gemeinde Helgoland
Der Bürgermeister
- Hafenprojektgesellschaft Helgoland mbH

Partner:

- Hafenbetriebsgesellschaft in Gründung
- Zukünftige Windkraft-Unternehmen im Südhafen

Nächste Schritte:

- Ausschreibung von baulichen Maßnahmen,
- Gründung einer Hafenprojektierungsgesellschaft,
- Gründung einer Hafenbetriebsgesellschaft (ggfs. durch externen Dienstleister),
- Durchführung Bauleitplanverfahren.

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring durch das Inselmanagement sowie Kreis PI, Helgolandbüro des Landrats.
- Evaluierung in mittelfristigen Zyklen durch Ministerien/ Fachämter des Kreises
- Evaluierung im langfristigen Zyklus durch externen Gutachter

Abhängigkeiten:

- HE 04.02: Flugaanbindung
- HE 04.03: Seeanbindung
- HE 04.05: Nutzung der Entwicklungen im Offshore-Sektor
- HE 04.06: Initiierung Marinawelt Helgoland
- HE 04.07: Umnutzung des Binnenhafens zum Museumshafen

Empfohlene Projekte und Maßnahmen:

- IP 04.01: Erweiterung der Landungsbrücke
- IP 04.02: Infrastrukturmaßnahmen Frachtumschlag
- IP 04.03: Gründung HHGV
- M 04.06-P: Errichtung von Windkraftanlagen
- M 04.08-Ö: Sondergebietsentwicklung Südhafen
- M 04.13-P: Technische Infrastruktur Südhafen (Molen, Dämme, etc.)

Ziel der Handlungsempfehlung:

- Öffentlichkeitswirksame Präsentation von Offshore-Windkraftanlagen und deren Dienstleister,
- Präsentation der Nutzung durch regenerative Energiequellen (Wind auf dem Wasser).

Kurzbeschreibung:

Ausgangssituation:

Verschiedene Betreibergesellschaften von Offshore-Windparks haben Interesse bekundet, auf der Insel Helgoland im Bereich des Süd-/Vorhafens einen Wartungs- und Versorgungsstützpunkt für Offshore-Windparks herzustellen. 23 km vor Helgoland werden die beiden Offshore-Windparks Meerwind Nord und Süd mit insgesamt etwa 80 Windenergieanlagen ab 2012 errichtet. Bei guter Witterung wird es möglich sein, die Offshore-Windparks vom nördlichen Klippenende des Oberlandes beobachten zu können.



Abb. 68: Offshore-Windpark Thorntonbank, Belgien
(www.windmesse.de)

Empfehlung:

Es wird empfohlen, dieses öffentlichkeitswirksame Thema noch eingehender für die Insel Helgoland zu nutzen und neben den gewerblichen Flächenangeboten um Angebote in den Sektoren Bildung und Tourismus zu ergänzen. Ideen hierfür sind:

- Informationstafeln am nördlichen Klippenrand der Insel mit Blick auf den Offshore-Park,
- Herstellung eines Offshore-Besucherzentrums/Infocenters mit der Information über die Technik, Größe, zu schöpfende Energie, Baumaterial, Bauphase, Bohrungen im Meer, etc.,
- Angebot von Ausflugs- und Informationsfahrten in die Offshore-Windparks während der Bau- und Betriebsphase (evtl. mit den Börtebooten),
- Durchführung von Fachtagungen (z. B. Helgoländer Offshore-Tage).

Verantwortlich / Federführung:

- Gemeinde Helgoland
- Kurverwaltung Helgoland

Partner:

- Hafenprojektgesellschaft Helgoland mbH
- Offshorebetreiber mit Interesse am Standort Helgoland
- Helgolandbeauftragte des Kreises Pinneberg

Nächste Schritte:

- Kontaktaufnahme mit den Betreibern
- Ausarbeitung eines Konzeptes
- Klärung der Finanzierung
- Einbindung in die Planungen zur Tourismusstrategie Helgoland 3.0

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring durch das Inselmanagement sowie Kreis PI, Helgolandbüro des Landrats.
- Evaluierung im langfristigen Zyklus durch externen Gutachter

Abhängigkeiten:

- HE 04.04: Umsetzung des Hafeninfrastrukturkonzeptes im Süd-/Vorhafen und Binnenhafen

Empfohlene Projekte und Maßnahmen:

- M 04.06-P: Errichtung von Windkraftanlagen
- M 04.08-P: Offshore Training Centre (OTC) Helgoland

Ziel der Handlungsempfehlung:

- Schaffung von zeitgemäßen Bootsliegeplätzen einschließlich ergänzender Infrastruktur,
- Ertüchtigung eines Helgoländer Hafens zur Herstellung einer Marina.

Kurzbeschreibung:

Ausgangssituation:

Liegeplatzoptionen für Sportboote werden derzeit im Südhafen und im Nord-Ost-Hafen vorgehalten. Ein Teil hiervon belegt der Wassersportclub Helgoland. Die Installationen für Sportboote werden überwiegend als nicht zeitgemäß bewertet. Im Südhafen ist es zudem nicht ungewöhnlich, dass Sportboote im Päckchen mit mehr als 10 Booten liegen. Vermisst werden flächendeckend ein zeitgemäßes Angebot mit modernen Steganlagen mit Strom- und Wasseranschluss sowie gut ausgestattete sanitäre Einrichtungen und vor allem ergänzende landseitige Dienstleistungen (Ver- und Entsorgung, Werkstatt, Telefon und WLAN u.w.). In der Regel wird der Hochseestandort Helgoland als Sprungbrett im Rahmen eines Nordseetörns und vorwiegend am Wochenende angelaufen. Vom Festland aus werden aufgrund der Anreise und Witterungsbedingungen prinzipiell keine Sportboote nach Helgoland verlegt.



Abb. 69: Nord-Ost-Hafen mit Sportbootliegeplätzen (eigene Aufnahme)

Empfehlung:

Für die Einrichtung von zeitgemäßen Sportbootliegeplätzen muss Helgoland kurzfristig etwa 30 - 40 Liegeplätze mit einer modernen bedarfsgerechten Infrastruktur herstellen. Langfristig entsteht auf der Insel zumindestens ein Hafen als Marina und es sind die entsprechenden ergänzenden Einrichtungen hierfür vorzuhalten.

Um kurzfristig 30 - 40 zusätzliche Sportbootsliegeplätze herzustellen, bietet sich der nördliche Bereich/ die nördliche Mole des Nord-Ost-Hafens an. Hier können mit Schwimmpontons zwei Steganlagen hergestellt werden. Schwimmpontons eignen sich u.a. deshalb, da sie günstig gebraucht erhältlich sind und für eine spätere anderartige Verwendung flexibel sind. Die vorhandenen sanitären Einrichtungen können bei Bedarf mit einem zusätzlichen Sanitärcontainer ausgebaut werden. Der südliche Bereich des Nord-Ost-Hafens wird weiterhin für die Gästeanlandung durch die Börte und die Dünenfähre bei ungünstigen Witterungsverhältnissen freigehalten. Ob eine solche Lösung im Südhafen, zusätzlich zu den bisherigen Steganlagen, möglich ist, sollte im Gespräch mit dem Bund, als zuständige Verwaltung für den Schutzhafen, erörtert werden. Der Schutzhafenstatus bedingt u.a., dass ein Liegen im Päckchen derzeit erforderlich ist.

Mittel- bis langfristig ist die Herstellung eines zentralen Anlaufpunktes mit moderner und gut ausgestatteter Infrastruktur sowie eine deutlichen Erweiterung der derzeitigen Liegeplatzkapazitäten zu verfolgen. Welcher Hafen Helgolands letztendlich für die Einrichtung einer Marina geeignet ist, wird abhängig von der langfristigen Positionierung der Insel hinsichtlich von Landgewinnungs- und Landverbindungsmaßnahmen und damit einhergehender Nutzungsoptionen der Häfen sein. So könnten sich beispielsweise im Bereich des Binnen- und Scheibenhafens neue Optionen anbieten. Auch der Dünenhafen bietet sich für die Nutzung als Marina an. Jedoch besteht hier bisher keine direkte fußläufige Verbindung zum Zentrum der Hauptinsel. Für die Einrichtung einer Marina im Dünenhafen wurde bereits Interesse durch den Betreiber des Dünenrestaurants signalisiert. Aber auch hier sind wesentliche Infrastrukturmaßnahmen, wie die Sanierung der Kajen und die Ausbaggerung des Hafens erforderlich, weshalb eine kurzfristige evtl. temporäre Lösung, wie oben skizziert, unbedingt umzusetzen ist.

Verantwortlich / Federführung:

- Gemeinde Helgoland
Bauamt

Partner:

- Kurverwaltung Helgoland
- Wassersportclub Helgoland
- Hafenprojektgesellschaft i.Gr.
- Betreiber der Sportboottankstelle
- Potentielle Investoren

Nächste Schritte:

Kurzfristig:

- Prüfung der Möglichkeiten zur kurzfristigen Herstellung von Bootsliegeplätzen
 - im Nord-Ost-Hafen,
 - im Südhafen.

Mittel- bis Langfristig:

- Bestimmung eines Hafens zur Ausrichtung als Marina,
- Investorenausschreibung.

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring durch das Inselmanagement sowie Kreis PI, Helgolandbüro des Landrats.
- Evaluierung im langfristigen Zyklus durch externen Gutachter

Abhängigkeiten:

- IP Landgewinnung
- HE 04.04: Umsetzung des Hafeninfrastrukturkonzeptes im Süd-/Vorhafen und Binnenhafen
- HE 04.07: Umnutzung des Binnenhafens zum Museumshafen
- HE 01.08: Barrierefreiheit auf Helgoland

Empfohlene Projekte und Maßnahmen:

- M 04.09-P: Errichtung einer Marina

Ziel der Handlungsempfehlung:

- Sanierung und Sicherung der Ufer-, Hafen- und Küstenschutzanlagen im Binnenhafen,
- Nachnutzung leerfallender Bausubstanz im Bereich Frachtmole, Gepäckabfertigung, Zoll,
- Nachnutzungsideen für den Börtebetrieb und seiner Infrastruktur (technisch und personell),
- Belebung des Binnenhafens für touristische Zwecke.

Kurzbeschreibung:

Ausgangssituation:

Der Binnen- und Scheibenhafen ist der traditionelle Helgoländer Hafen. Dieser Bereich war weitestgehend geschützt vor den Wetterlagen aus Nordwest und Südwest. Historisch landeten hier die Fischer ihre Fänge an, die Hummerbuden (als ehemalige Lagerschuppen für jeden Fischer) zeugen davon. Die Gemeinde hat mit dem Rückgang der Fischerei auf Helgoland (derzeit existieren lediglich noch ein Nebenerwerbsfischer sowie ein Hummerfischer im Auftrag eines Hotelbetriebs) mit dem Konzept: „Kunst, Kultur und Knieper“ auf diesen Umstand reagiert. Zahlreiche Hummerbuden sind bereits in diesem Sinne umgenutzt. Der Börtebetrieb hat hier seine geschützten Liegeplätze. Traditionell werden auf der Frachtmole sämtliche Güter (außer Schuttgüter) umgeschlagen. Enge Verknüpfungen bestehen zur Gepäckabfertigung sowie zur Zollabfertigung. Im Übergang Richtung Westen öffnet sich mit dem Invasorenpfad der Weg zum historisch bedeutsamen Sprengtrichter.



Abb. 70: Binnenhafen mit Börtebooten und Hummerbuden (eigene Aufnahme)

Empfehlung:

Mit seinen überschaubaren Land- und Wasserflächen bieten sich nach der Verlagerung des Frachtumschlags vielfältige Möglichkeiten, diesen Bereich zu einem besonderen Attraktionspunkt, insbesondere für die touristische Nutzung, zu machen. Folgende Handlungsvorschläge werden gegeben:

- Ertüchtigung des Südostufers (Böschung) und Herstellung erforderlicher Wassertiefen im Scheibenhafen (siehe auch HE Hafeninfrastrukturkonzept),
- Umnutzung der Frachtmole zu einer mischgenutzten Multifunktionsfläche (z. B. Erweiterung des Konzepts: „Kunst, Kultur und Knieper“ um eine Markthalle sowie dem Bau von Ferienappartements),
- Prüfung der Verlagerung der Insel-tankstelle in den Schutz- oder Vorhafen,
- Wassergebundene Nutzungen wie Boots-liegeplätze für Gastlieger, Pontons für Events (Konzerte, Theater), etc. einrichten,
- Liegeplätze für Traditionsschiffe herrichten (z. B. Hansekogge mit „Helgoländer Hansetagen“, etc.),
- Scheibenhafen in Zusammenhang mit dem Helgoländer Zeittunnel zum Auftakt einer Helgoländer Museumsroute entwickeln.

Verantwortlich / Federführung:

- Hafenprojektgesellschaft Helgoland mbH
- Gemeinde Helgoland
Der Bürgermeister

Partner:

- Gemeinde Helgoland
- Hafenbetriebsgesellschaft
- Kreis Pinneberg
- Zollamt Helgoland (und Festland)
- Helgoländer Frachtkontor
- Fa. EMT
- Fa. Rickmers Insel-tankstelle

Nächste Schritte:

- Gründung einer Hafenprojektierungsgesellschaft und einer Hafenbetriebsgesellschaft (ggfs. durch externen Dienstleister) gemäß HE Hafeninfrastrukturkonzept,
- Vergabe von Aufträgen zur Sanierung des Südostufers und Vertiefung des Scheibenhafens,
- Konzeptentwicklung zur zukünftigen Nutzung des Scheibenhafens.

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring durch das Inselmanagement sowie Kreis PI, Helgolandbüro des Landrats.
- Evaluierung in mittelfristigen Zyklen durch Ministerien/ Fachämter des Kreises
- Evaluierung im langfristigen Zyklus durch externen Gutachter

Abhängigkeiten:

- IP 04.01-Ö: Erweiterung der Landungsbrücke
- IP 04.02-Ö:Frachtumschlag an der Südkaje
- HE 02.04: Aktivitäts- und Freizeitinfrastruktur

Empfohlene Projekte und Maßnahmen:

-

Ziel der Handlungsempfehlung:

- Helgoland als Haltepunkt für Kreuzfahrtschiffe im Rahmen von sogenannten „Mini“-Kreuzfahrten in der Nordsee zu etablieren,
- Entwicklung von touristischen helgolandtypischen Angeboten für Kreuzfahrtgäste.

Kurzbeschreibung:

Ausgangssituation:

Aktuell können auf Helgoland keine Kreuzfahrtschiffe anlegen, da nicht die nötigen Kailängen bzw. Wassertiefen vorhanden sind.

Von zwei namhaften Kreuzfahrtbetreibern ist ein Interesse zur Anlandung von Kreuzfahrtgästen auf Helgoland geäußert worden. Von diesen hat eine Firma konkretes Interesse am direkten Anlegen (ohne das sogenannte Ausbooten) auf der Insel geäußert. Der andere Betreiber will vor Anker liegen und die Passagiere mit kleineren Booten auf die Insel bringen (Tendern). Zusammen sprechen die Betreiber von etwa 150.000 jährlichen Kreuzfahrtgästen, von denen Helgoland profitieren könnte.



SCHNUPPER-KREUZFART
 DEUTSCHLAND
 22.04. – 24.04. / 14.10. – 16.10.2012
 (3 Tage / 2 Nächte)

Tag	Hafen	Ankunft	Abfahrt
01. So	Hamburg (Deutschland)	–	21.00
02. Mo	Helgoland (Deutschland)	09.00	17.00
03. Di	Hamburg (Deutschland)	09.00	–

2-Bett-Innenkabine p.P. ab € 169,-
 RAPIDO Preis zzgl. Service Ergänz.

MAPIDO Preis* pro Person (in Euro)

Abb. 71: Kreuzfahrtangebot Hamburg-Helgoland (MSC Kreuzfahrten)

Ein im Jahr 2010 erarbeitetes Konzeptpapier hat die generelle Machbarkeit von Anlegepunkten für Kreuzfahrtschiffe mit bis zu 1.500 Passagieren auf Helgoland untersucht. Verschiedene Liegeplatzoptionen auf der Hauptinsel (am Nord-Ost-Bohlwerk, an einer Landgewinnung vom Nord-Ost-Hafen bis zur Landungsbrücke und an der Ostkaje des Südhafens) wurden betrachtet. Ergebnis der Untersuchung ist, dass ein Anlegen von Kreuzfahrtschiffen auf Helgoland nur sehr eingeschränkt möglich ist. Maßgebende Restriktionen sind die auf Helgoland auftretenden Wellenhöhen von 1,50 bis 2,00 m, die regelmäßig über das Jahr erreicht werden. Eine vor Wellen geschützte Kaianlage mit 300 m Liegeplatzlänge und einer Wassertiefe von 8 m ist auf Helgoland gegenwärtig, aufgrund der hohen Kosten für die Infrastrukturmaßnahmen zur Wellenberuhigung und Herstellung der erforderlichen Wassertiefen, wirtschaftlich kaum darzustellen.

Empfehlung:

Es ist an der derzeit üblichen Praxis festzuhalten, die Anlandung von Kreuzfahrtgästen durch das Ausbooten/ Tendern zu ermöglichen. Dieser Umstand und das Interesse Helgolands an den Kreuzfahrtgästen müssen den Kreuzfahrtbetreibern verdeutlicht werden und für die Gäste attraktiv gestaltet werden.

Um von dieser Entwicklung zu profitieren, müssen jedoch von der Gemeinde angemessene fachlich hochwertige Angebote (z.B. Bunkerführungen, Knieperessen, Robbenwatching etc.) und entsprechende Dienstleistungen an den Kreuzfahrtbetreiber herangetragen und abgestimmt werden, der diese in sein Kreuzfahrtprogramm mit aufnimmt. Für eine entsprechende Realisierung der Angebote ist ein detailliertes Umsetzungskonzept zu erarbeiten. Des Weiteren bietet sich mit dem Ausbooten der Passagiere unter Umständen ein weiteres Betätigungsfeld für die Helgoländer Börte.

Sollte im Rahmen von Landgewinnungs- und Landverbindungsmaßnahmen die Möglichkeit zur Schaffung eines Kreuzfahrtanlegers bestehen, ist dies ggfs. in diesem Zusammenhang erneut vertieft zu untersuchen.

Verantwortlich / Federführung:

- Gemeinde Helgoland
Der Bürgermeister
Bauamt
- Kurverwaltung Helgoland

Partner:

- Gemeinde Helgoland
- Hafenbetriebsgesellschaft
- Kreis Pinneberg
- Zollamt Helgoland (und Festland)
- Helgoländer Frachtkontor
- Fa. EMT
- Fa. Rickmers Insel-tankstelle

Nächste Schritte:

- Kontaktaufnahme mit Kreuzfahrtbetreibern,
- Möglichkeiten zur Anlandung von Kreuzfahrern für die Saison 2011 bzw. 2012 prüfen,
- Erarbeitung von touristischen Angeboten,
- Abstimmung der Angebote mit den Kreuzfahrtbetreibern,
- Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes.

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring durch das Inselmanagement sowie Kreis PI, Helgolandbüro des Landrats.
- Evaluierung im mittelfristigen Zyklus durch externen Gutachter

Abhängigkeiten:

- Leitprojekt Landgewinnung
- HE 04.03: Seeanbindung

Empfohlene Projekte und Maßnahmen:

- Leitprojekt Landgewinnung
- IP 04.01-Ö: Erweiterung der Landungsbrücke

Ziel der Handlungsempfehlung:

- Technische Infrastrukturen werden optimiert und den zeitgemäßen Standards entsprechend angepasst.

Kurzbeschreibung:

Ausgangssituation:

Die technische Infrastruktur (Ver- und Entsorgungsleitungen) der Insel Helgoland ist vergleichsweise jung, da mit Beginn der Wiederbesiedelung 1952 ein vollständig neues Ver- und Entsorgungsnetz aufgebaut wurde. Bereits seit Jahrzehnten passt die Gemeinde die Infrastruktur laufend an. Insbesondere das Sielnetz wird bereits entsprechend den Erfordernissen bei der Straßensanierung abschnittsweise mit erneuert. Die Gemeinde ist gem. Selbstüberwachungsverordnung des Landes SH zu diesen Leistungen verpflichtet.

Empfehlung:

Erforderlich ist ein Kataster des inselweiten Netzes (insbesondere der Siele) bzw. die Vervollständigung begonnener Kartierung, welches außerdem mittels Kartierung/Befahrung von Kameras einen genauen Überblick über die genaue Lage und insbesondere den Zustand des Netzes ermöglicht. Dazu gehören neben dem wichtigen Bereich der Siele auch das Elektrizitäts- sowie das Wasserversorgungs- und das Nahwärmenetz.

Als konzeptionelle Maßnahmen werden empfohlen:

- Erstellung eines Altlastenkatasters im Zusammenhang mit straßenbaulichen Anlagen sowie Beauftragung eines Gutachtens für Altlastenbeseitigung (siehe auch TK 3),
- Erstellung bzw. Vervollständigung eines inselweiten Kanalkatasters (Zustand- und insbesondere Schäden/ Schadenslage) der vier Teilbereiche: Ober-, Unter- sowie Nord-Ost-Land, Südhafenquartier,
- Kläranlagenkonzept gemeinsam mit AZV Südholstein erstellen.

Als Sofort-Maßnahmen werden empfohlen:

- Kamerabefahrung des kompletten Netzes auf Hauptinsel und Düne,
- Sanierungskonzept für die Sielanlagen durch ein Fachbüro fortschreiben.



Abb. 72: Kanal für den Abfluss von Niederschlagswasser in das Unterland (eigene Aufnahme)

Verantwortlich / Federführung:

- Gemeinde Helgoland
Bauamt

Partner:

- Gemeinde Helgoland
- Kreis Pinneberg
Wasserbehörde

Nächste Schritte:

- Beauftragung eines inselweiten Kanalkatasters/Befahrung,
- Prüfung der Möglichkeiten der kommunalen Kläranlage auf Erweiterungsmöglichkeiten und -bedarfe (räumlich / technisch).

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring durch das Inselmanagement sowie Kreis PI, Helgolandbüro des Landrats.
- Evaluierung in mittelfristigen Zyklen durch Ministerien/ Fachämter des Kreises
- Evaluierung im langfristigen Zyklus durch externen Gutachter

Abhängigkeiten:

- LP Landgewinnung
- HE 04.04: Umsetzung des Hafeninfrasturkturkonzeptes im Süd-/Vorhafen und Binnenhafen

Empfohlene Projekte und Maßnahmen:

- M 03.07-Ö: Erstellung Schadstoffkataster
- M 04.19-Ö: Kanalkataster

Ziel der Handlungsempfehlung:

- Küsten- und Hafenschutz wird den zukünftigen Herausforderungen, auch bedingt durch den Klimawandel, angepasst.

Kurzbeschreibung:

Ausgangssituation:

Die Gemeinde Helgoland ist durch die Lage auf hoher See einer besonderen „Grenzsicherungssituation“ ausgesetzt. Der Helgoländer Felssockel aus Sandstein ist der Witterung durch Erosion, insbesondere durch die Nordsee, weniger durch Niederschläge ausgesetzt. Der Küsten- und Hafenschutz sind als konzertierte Aufgabe von Bund, Land und Gemeinde zu betrachten. Die Zuständigkeiten verteilen sich derzeit auf die Gemeinde Helgoland, das Land Schleswig- Holstein und die Bundesrepublik Deutschland. Träger von Infrastrukturmaßnahmen ist überwiegend der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN) SH in Husum (für Bund und Land) bzw. die Gemeinde Helgoland.

Empfehlung:

Aufgrund der besonderen Situation Helgolands und der regionalen, nationalen Bedeutung der Insel bzw. ihres Schutzhafens werden die Zuständigkeiten insbesondere für den Küstenschutz arbeitsteilig und kostenteilig erledigt. Dieser Zustand ist insbesondere in den Bereichen von landesweitem bzw. nationalem Interesse beizubehalten (Grund- und damit Existenzsicherung der Insel sowie Schutzhafenfunktion). Um zukünftig einen genaueren Überblick über die exakte Lage und den genauen Zustand der Anlagen und Bauwerke zu erhalten, werden diverse Maßnahmen empfohlen.

Als konzeptionelle Maßnahmen werden empfohlen:

- Erstellung eines gemeinsamen Zustands- bzw. Schadens-Katasters der Küstenschutz- und Hafensbauwerke - daraus abgeleitet: Masterplan Küstenschutz (siehe Maßnahme 04.07),
- Erstellung eines Altlastenkatasters im Zusammenhang mit hafensbaulichen Anlagen (siehe auch TK 3),
- Kooperation bei der Planung und Ausschreibung von Baumaßnahmen für Küstenschutz- und Hochwasserschutzmaßnahmen.

Als bauliche Maßnahmen werden empfohlen:

- Ertüchtigung der Nordmole zum Schutz der NO-Seite der Hauptinsel,
- Ertüchtigung der Bauwerke an der Südwestflanke der Insel (sogenannte Preußenmauer).

Verantwortlich / Federführung:

- Gemeinde Helgoland
Bauamt
- Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH - LKN Husum

Partner:

- Gemeinde Helgoland
- Kreis Pinneberg
- Land SH vertreten durch LKN Husum
- Bundesrepublik Deutschland vertreten durch LKN



Abb. 73: Uferschutzbauwerk am „Kringel“ (eigene Aufnahme)



Abb. 74: Wellensturzbecken mit Abfluss in den Vorhafen (eigene Aufnahme)

Nächste Schritte:

- Beauftragung eines Masterplans Küstenschutz,
- Partnerschaftliche Unterstützung des LKN für die Gemeinde Helgoland reaktivieren.

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring durch das Inselmanagement sowie Kreis PI, Helgolandbüro des Landrats.
- Evaluierung in mittelfristigen Zyklen durch Ministerien/ Fachämter des Kreises
- Evaluierung im langfristigen Zyklus durch externen Gutachter

Abhängigkeiten:

- Leitprojekt Landgewinnung
- HE 04.04: Umsetzung des Hafeninfrastrukturkonzeptes im Süd-/Vorhafen und Binnenhafen

Empfohlene Projekte und Maßnahmen:

- M 04.13-P: technische Infrastruktur Südhafen (Molen, Dämme etc.)
- M 03.07-Ö: Erstellung Schadstoffkataster
- M 04.07-Ö Masterplan Küstenschutz

Ziel der Handlungsempfehlung:

- Attraktivierung der Helgoländer „Innenstadt“,
- Gemeinschaftliches Auftreten der Helgoländer Groß- und Einzelhändler,
- Erarbeitung moderner Einzelhandelskonzepte und Warensortimente, Schließen von Sortimentslücken - Steigerung der Angebotsvielfalt und -qualität entsprechend den Erwartungen der Leitzielgruppe LOHAS,
- Imageaufwertung, Stützung und Förderung der angestrebten Profilierung (gemäß Rahmenkonzept Helgoland 3.0),
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität,
- Umsatzerhöhung in den Betrieben.

Kurzbeschreibung:

Ausgangssituation:

Die Helgoländer Einkaufslandschaft ist geprägt durch Einzelhandelsgeschäfte, die sich in ihrem Angebot stark überschneiden und ein eingeschränktes Warensortiment anbieten, welches insbesondere auf den zollfreien Handel mit Tabakwaren, Spirituosen und Kosmetikprodukten ausgerichtet ist. Es entspricht nicht mehr den Anforderungen zukünftiger qualitätsbewusster Übernachtungstouristen. Das äußere Erscheinungsbild, besonders die Schaufenstergestaltung einzelner Geschäfte, geben wenig Anlass auf ein hochwertiges und nachfragegerechtes Angebot schließen zu lassen. Insgesamt sind eine Diversifizierung des Angebotes und eine moderne Warenpräsentation bei vielen Betreibern, Eigentümern und Pächtern geboten.

Erfahrungsgemäß verstehen sich Einzelhändler und Gastronomen als „Frequenzpartizipierer“, d.h. die Verantwortung dafür, dass Gäste auf die Insel kommen, wird bei der Kurverwaltung oder bei den Beherbergungsbetrieben gesehen. Tatsächlich ist es aber so, dass Gastronomie- und das Einzelhandelsangebot für die Profilierung (und damit für die Neukundengewinnung) sowie die Kundenbindung von ebenso großer Bedeutung sind. Ein Umdenken bei den Betreibern und Händlern ist daher dringend erforderlich.

Empfehlung:

Einzelhandel: Eine Partnerschaft in Form einer Eigentümerinitiative, eines Vereins, einer Interessengemeinschaft oder eine verbindliche Kooperation zur Attraktivierung der Innenstadt und den damit verbundenen Dienstleistungs- und Tourismusbereichen ist ein passendes Instrument, die Ziele, Erhalt und Ausbau zu einem modernen Einzelhandelsbereich, zu erreichen. Essentiell bei der Gründung einer Eigentümerinitiative oder ähnlichem ist, dass sich alle Teilnehmer demokratisch und fair verhalten und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanziell beteiligen. Klassische Maßnahmen für einer Attraktivierung der Ortsmitte mit den Einkaufsstraßen wären z. B.:

- Bauliche Attraktivierung und Modernisierung,
- Steuerung von Branchenmix und Öffnungszeiten,
- Eine einheitliche und moderne Schaufenster- und Lichtgestaltung
- Gemeinsame helgolandtypische Veranstaltungen ausrichten
- Sortimentsumstellung bzw. -anpassung (z.B. hochwertige Bio-Kosmetik-Serien, nachhaltige und moderne Accessoires, fair gehandelte Lebensmittel, etc.).

Helgolandtypische Aktionen und Angebote können beispielsweise realisiert werden:

- Freigabe der Insel (01. März des Jahres),
- Angebote für die Nordseewoche,
- Lummentage,
- Thementage (z.B. ein Umwelttag) evtl. in Zusammenarbeit mit dem AWI,
- Nutzung der Konzertmuschel als Podium des Einzelhandels (z. B. Kochevents, Warenpräsentationen oder öffentliche Talkshows mit Prominenten),
- Kunstmeilen,
- Erlebniseinkauf (z.B. Kombination Einkauf und Café in einem Raum, Kombination Fischkauf und Fischrestaurant).

Für Mitglieder in einem Verein sind beispielsweise folgende Vorzüge denkbar:

- Mitgestaltungsmöglichkeiten,
- Gemeinschaftlicher Internet-Auftritt,
- Teilnahmemöglichkeit bei allen Aktivitäten,

- Erfahrungsaustausch/regelmäßige Stammtisch-Treffen mit Informationen und Diskussionen,
- Gemeinschaftliche Werbemöglichkeit in der örtlichen/überörtlichen Presse und in der Touristeninformation.

Eine Möglichkeit ist, das PACT- Gesetz (Gesetz über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen) anzuwenden. „Hauptziel des PACT-Gesetzes ist es, durch Stärkung der Eigeninitiative der lokalen Wirtschaft, der Grundeigentümer sowie der kommunalen Selbstverwaltung, Stadtquartiere aufzuwerten und dabei jene konzeptionell und finanziell zu beteiligen, die davon unmittelbar profitieren.“ (IHK Schleswig-Holstein: http://www.ihk-schleswig-holstein.de/standortpolitik/stadtentwicklung/bid_pact/738048/wasispact.html)

Alternativ bzw. ergänzend zur „PACT-Initiative bietet sich die Gründung eines Helgoländer Handels- und Gewerbevereins e. V. (HHGV) (siehe IP 04.03) an.

Gastronomie: Auch die Gastronomie wird sich hinsichtlich der Ansprüche der Gäste neu aufstellen und ihre Betriebe modernisieren (z.B. Innenausstattung, Außenmobiliar, Dekoration etc.). Eine Neustrukturierung der Speisekarten wird erforderlich sein. Ziel ist die Verwendung regionaler, authentischer, fair gehandelter und ökologischer Produkte und somit abgestimmt auf die neue Zielgruppe der Insel (siehe dazu das Rahmenkonzept 3.0).

Um aktiv an der Neukundengewinnung teilzuhaben, ist es wichtig, auch aus gastronomischer Sicht neue Angebote zu schaffen, welche nicht nur für die Gäste der Insel, sondern auch für deren Einwohner neue Erlebnisse bringen.

Zum Beispiel:

- Erlebnisgastronomie (z.B. Fisch-Restaurants mit eigener sichtbarer Räumerei, Restaurant mit offener Show-Küche, etc.),
- „Mitkoch-Programme“ für Gäste und Einwohner (Kooperation zwischen Privatvermietern und gastronomischen Betrieben) auch durch denkbare Kooperationsmöglichkeiten mit der VHS Helgoland.

Verantwortlich / Federführung:

- Gemeinde Helgoland
Der Bürgermeister
- Kurverwaltung Helgoland
Der Tourismusedirektor

Partner:

- Betriebe aus den Bereichen
 - Groß- und Einzelhandel
 - Gastronomie
 - Sonstige Dienstleistungsbetriebe (Friseure, Kosmetikstudio, etc.)

Nächste Schritte:

- Auswahl eines Verantwortlichen zur Organisation (Inselmanagement),
- Öffentliche Präsentation der Vorteile eines Zusammenschlusses und möglicher Ideen (z.B. durch erfolgreiche HGK-Vereine vom Festland),
- Kontaktaufnahme der möglichen Partner,
- Klärung der Organisationsform und Bereitschaft zur Teilnahme,
- Einbindung in die Planungen zur Tourismusstrategie Helgoland 3.0,
- „Helgoländer Innovationspreis“ (Wettbewerb, Prämierung z.B. durch kostenlose Werbe- und Medialeistungen der Kurverwaltung),
- Einführung eines Qualifizierungs- und Zertifizierungsprogramms.

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring durch das Inselmanagement sowie Kreis PI, Helgolandbüro des Landrats.
- Evaluierung im langfristigen Zyklus durch externen Gutachter

Abhängigkeiten:

- Leitprojekt Landgewinnung

Empfohlene Projekte und Maßnahmen:

- IP 04.03: Gründung eines HHGV/Marketingbeirat
- M 02.10-P Gastronomieangebote diversifizieren (Cafés, Felsencafé an der Langen Anna, modernes Schnellrestaurant, Restaurants)
- M 04.16-P: Veränderung des Warenangebots

Qualitäts- und Sortimentsbeispiele:

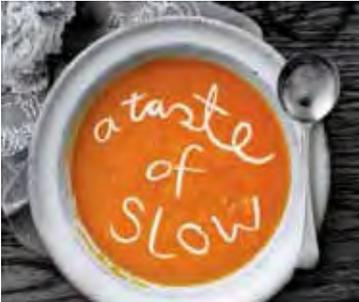
Als Leitzielgruppe fokussiert das Rahmenkonzept Helgoland 3.0 die LOHAS. Diese Zielgruppe legt ein anderes Konsumverhalten an den Tag, als es die aktuellen Helgoland-Gäste haben. Die nachfolgenden Beispiele verdeutlichen den Produkt-, Sortiments- und Qualitätsanspruch, der zukünftig in der Gastronomie und im Einzelhandel erforderlich ist.

Anpassung Gastronomieangebot notwendig









Slowfood
(regional, authentisch, fair,
Geschmack steht im
Vordergrund)



Regionales Bier
aus Schleswig (auch Bio-Sorten)



Abb. 75: Auszug aus der Präsentation zum touristischen Rahmenkonzept „Helgoland 3.0“ (Project M)

Anpassung des Einzelhandelsangebots notwendig



Hochwertige Naturkosmetik



Mode aus 100% organischen Materialien



Fair gehandelte Lebensmittel



Solarhandtasche
mit integrierter
Ladestation für
Handy oder
MP3-Player

Nachhaltige und moderne Accessoires

Abb. 76: Auszug aus der Präsentation zum touristischen Rahmenkonzept „Helgoland 3.0“ (Project M)

Ziel der Handlungsempfehlung:

- Weitestgehende Reduzierung der Abhängigkeit der Wärmeversorgung der Insel Helgoland vom fossilen Energieträger Heizöl,
- Gewährleistung einer Wärmeversorgung vollständig auf der Basis von erneuerbaren Energiequellen.

Kurzbeschreibung:

Ausgangssituation:

Die Wärmeversorgung Helgolands ist derzeit durch die Nutzung der bestehenden Heizölkessel gesichert, aber sehr stark abhängig vom fossilen Energieträger Heizöl. Dies führt zu langfristig hohen Energiepreisen und ist mit relativ hohen CO₂-Emissionen verbunden.

Empfehlung:

Im Sinne einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Wärmeversorgung der Insel Helgoland sind eine schrittweise Abkopplung von fossilen Energieträgern und die Nutzung von erneuerbaren Energiequellen sowie ein klimafreundliches Verhalten der Inselbewohner nötig.

Die Windenergie stellt eine große natürliche Energiequelle auf Helgoland dar. Zur Nutzung der Windenergie wird das Konzept „Wind gegen Öl“ weiter vorangetrieben. Dieses Konzept geht davon aus, dass zwei Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 4-5 MW südlich von Helgoland direkt an der Hafemole errichtet werden. Der erzeugte Windstrom kann zur Wärmezeugung genutzt werden, indem man ihn zum Betrieb von Wärmepumpen oder zum Betrieb von Elektrodenkesseln nutzt. Die Gemeinde Helgoland hat zur Errichtung der Windkraftanlagen bereits einen Grundsatzbeschluss gefasst. Der nächste Schritt ist die Planung und Errichtung der Windkraftanlagen.

Der primäre Fokus der Nutzung des Windstroms liegt auf dem Betrieb von Wärmepumpen. Als Wärmequelle kann das Meerwasser dienen, welches in einer bestimmten Tiefe eine konstante Temperatur von 5°-6°C aufweist. Die Wärmepumpe hebt die Temperatur auf ein nutzbares Niveau von ca. 30° bis 60°C an (Niedertemperatur). Ein höheres Temperaturniveau ist nicht anzustreben, da dieses die Effektivität der Wärmepumpe verschlechtert.

Die Anforderungen der Schwimmbadheizung lassen sich ohne weiteres mit dieser Niedertemperaturwärme decken. Die Gemeinde beauftragt demnach schnellstmöglich die Planung und Umsetzung einer Meerwasserwärmepumpe für das Schwimmbad. Für die Wärmeversorgung der privaten und öffentlichen Gebäude kann die Niedertemperaturwärme ebenfalls genutzt werden, wenn die Heizflächen in den Gebäuden entsprechend vergrößert werden. Bei bestehenden Gebäuden kann dies durch den Austausch von Heizkörpern erfolgen. Für Neubauten empfiehlt sich diesbezüglich die Errichtung von Fußbodenheizungen.

Eine ebenso hohe Priorität wie die Windenergie hat die Nutzung von Solarenergie, denn diese bietet die Möglichkeit einen Großteil des Warmwasserbedarfes mittels solarer Strahlungswärme zu decken. Dies gilt sowohl für private Hauseigentümer als auch für öffentliche Einrichtungen, hier insbesondere für das Schwimmbad. Für das Schwimmbad ist die Planung und Errichtung von Solarabsorbern zu beauftragen. Auf Grund des hohen sommerlichen Warmwasserbedarfs rechnet sich diese Investition schon nach kurzer Zeit. Für Privathaushalte empfiehlt sich wegen der begrenzt zur Verfügung stehenden Dachflächen die Installation von Vakuumröhrenkollektoren, die einen geringeren Platzbedarf als Flachkollektoren haben. Vakuumröhrenkollektoren werden auch als Indach-Lösungen angeboten, so dass eine aus ästhetischen oder denkmalschutzrechtlichen Gründen notwendige Dachintegration möglich ist.



Abb. 77: Meerwasser-Erlebnisbad der Insel Juist, beheizt mit Solarabsorber und Wärmepumpe (www.erdwaermezeitung.de)

Für die Installation von Solarkollektoren ist jedoch eine Änderung der Fernwärmesatzung Helgolands notwendig. Auf Helgoland besteht im Fernwärmegebiet ein Anschluss- und Benutzungszwang, der die Nutzung alternativer Wärmeer-

zeuger neben der Fernwärme ausschließt. Neben der Verbesserung des wirtschaftlichen Betriebes der Fernwärmeversorgung soll dieser Zwang die Luftreinhaltung bezwecken, da somit Rauchgasemissionen dezentraler Verbrennungsanlagen unterbunden werden können. Jedoch werden Hausbrandöfen derzeit geduldet, obwohl diese hohe Rauchgasemissionen verursachen. Die Fernwärmesatzung muss also dahingehend geöffnet werden, dass emissionsfreie Solarthermieanlagen auch im Fernwärmegebiet erlaubt werden.

Das Betriebsverbot für Verbrennungsöfen sollte hingegen strikter gehandhabt werden, um einen wirtschaftlichen Betrieb der Fernwärme zu gewährleisten und Rauchgasemissionen zu reduzieren.

Die Möglichkeiten der Nutzung von geothermischer Energie sind ebenfalls näher zu untersuchen.

In der Studie der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein zur Wärmeversorgung Helgolands (ISH 2008) ist eine Salzgesteinschicht in ca. 1.000 bis 4.000 m Tiefe unter Helgoland beschrieben, welche geothermisch mittels einer Tiefenbohrung von ca. 3.000 m Tiefe und Erdwärmesonden genutzt werden könnte. Es wird davon ausgegangen, dass in dieser Tiefe ein nutzbares Temperaturniveau von ca. 90°C vorherrscht, was einer Fördertemperatur von ca. 70-80°C und einer ungefähren thermischen Leistung von ca. 350 kW entspricht. Nachteilig auf die Wärmegestehungskosten der Tiefengeothermie können sich die hohen Investitionen für die aufwändige Tiefenbohrung auswirken. Daher werden Vorplanungen beauftragt, um die geologischen Rahmenbedingungen und die Investitionen genauer zu bestimmen.

Sind die Möglichkeiten zur Nutzung von Wärmepumpen und Erdwärmesonden ausgeschöpft, so kann überschüssiger Windstrom zum Betrieb von Elektrodenkesseln genutzt werden. Der Strom aus Windenergie wird hierbei direkt zur Erwärmung von Heizwasser verwertet. Die Studie der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein (ISH 2008) geht diesbezüglich von einer Leistung von ca. 5 MW aus. Die tatsächliche benötigte Leistung unter Berücksichtigung der Wärmeerzeugung mittels Meerwasserwärmepumpen und Tiefengeothermie wird im Rahmen einer zu beauftragenden Vorplanung verifiziert werden.

Verantwortlich / Federführung:

- Gemeinde Helgoland
- Versorgungsbetriebe Helgoland

Partner:

- Landesamt für Natur und Umwelt S-H
- Wirtschaftsministerium S-H
- Externe Fachberater

Nächste Schritte:

- Planung und Errichtung der Windkraftanlagen,
- Planung und Errichtung von Meerwasserwärmepumpen,
- Planung und Errichtung von Solarkollektoren,
- Geologisches Gutachten und Vorplanung Tiefengeothermie,
- Vorplanung Elektrodenkessel.

Evaluierung / Monitoring:

- jährliche Evaluierung zum Stand der Umsetzung

Abhängigkeiten:

- HE 01.02: Denkmalpflege mit den Eigentümern

Empfohlene Projekte und Maßnahmen:

- M 04.05-Ö: Meerwasserpumpe und Solarabsorber zur Beheizung des Schwimmbads

HE 04.13: Nutzung regenerativer Energiequellen zur Stromerzeugung

Ziel der Handlungsempfehlung:

- Errichtung von Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen zum Betrieb von Wärmepumpen o.ä. und zur Erhöhung der Versorgungssicherheit.

Kurzbeschreibung:

Ausgangssituation:

Durch die Verlegung des Stromkabels zur Festlandanbindung ist die Stromversorgung Helgolands derzeit gesichert.

Empfehlung:

Zusätzliche Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen sind jedoch zu errichten, um z.B. Wärmepumpen zu betreiben oder zukünftig einen Teil des durch Neubauten steigenden Strombedarfs nachhaltig abzudecken und somit die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Wie bereits in der Handlungsempfehlung HE 04.11 beschrieben, sollten im Helgoländer Hafen Windkraftanlagen errichtet werden, um das große Windpotential auf Helgoland zur Stromerzeugung zu nutzen. Der Windstrom kann dann z.B. für den Betrieb von Meerwasserwärmepumpen und somit indirekt zur Wärmeherzeugung genutzt werden. Dies bietet die Möglichkeit sich langfristig vom fossilen Energieträger Heizöl abzukoppeln.

Voruntersuchungen haben ergeben, dass eine Gesamtleistung von ca. 4 bis 5 MW sinnvoll wäre. Die Gemeinde hat bereits einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung der Windkraftanlagen gefasst. In einem nächsten Schritt ist die Planung und Umsetzung der Anlagen zu beauftragen.

Zudem ist über den Einsatz von Photovoltaikmodulen nachzudenken. Der Solarstrom könnte zur Aufladung der Elektrokarren genutzt werden. Zudem gibt es Entwicklungen, Elektro-Nutzfahrzeuge direkt mit Photovoltaikmodulen auszurüsten und als autarkes System zu betreiben. Ein Beispiel für ein Elektro-Nutzfahrzeug mit Solarbetrieb ist der „Zonnetrein“ in Maastricht. Das Dach dieses Bummelzuges, der für Stadtrundfahrten eingesetzt wird, besteht aus Photovoltaikmodulen, welche Strom für den Betrieb des Elektromotors erzeugen. Zusätzlich kann der Akku des Elektromotors natürlich auf konventionelle Weise aufgeladen werden, falls nicht genügend Sonnenenergie zur Verfügung steht. Für Helgoland wird empfohlen, als einen ersten Schritt die Planung von PV-Anlagen zur Aufladung der Elektrokarren zu beauftragen. Die Entwicklung von autarken Elektromobilitätssystemen ist auf jeden Fall weiter zu verfolgen.



Abb. 78: „Zonnetrein“ in Maastricht (<http://jesseismail.wordpress.com>)

Auf Wohngebäuden ist die Errichtung von PV-Anlagen ebenfalls denkbar. Dieses ist jedoch mit der Denkmalpflege abzustimmen. Da die Dachflächen auf Helgoland begrenzt sind, sollten diese primär für Solarthermieanlagen genutzt werden. Wo Dachflächen ausreichend groß sind oder Solarthermieanlagen nicht sinnvoll angewandt werden können, sind PV-Anlagen eine gute Möglichkeit zur Ergänzung des regenerativen Energiemixes auf Helgoland. Der sinnvolle Einsatz von PV-Anlagen muss im jeweiligen Einzelfall einer genaueren Betrachtung unterzogen werden.



Abb. 79: PV-Indach-Solarlösung (solarmedia.blogspot.com)

Hinsichtlich des Fernziels einer autarken Energieversorgung Helgolands sind die Möglichkeiten zum Umbau von Küstenschutzanlagen für eine integrierte Nutzung durch Wellenkraftwerke zu überprüfen.

Voruntersuchungen zu diesem Thema kommen zu dem Schluss, dass sogenannte OWC-Systeme (OWC = oscillating water column = oszillierende Wassersäule) die Wellenenergie vor Helgoland am effektivsten nutzen können. Hierzu würden Betonfertigteile auf dem Meeresgrund verankert, welche Luftkammern bilden. Durch die Wellenbewegung entstehe innerhalb einer Luftkammer eine oszillierende Wassersäule, welche eine Luftströmung erzeugt. Diese Luftströmung könne dann durch

eine Wells-Turbine in Strom gewandelt werden. Insgesamt könne das Wellenkraftwerk auf einer Länge von ca. 200-300 m eine elektrische Leistung von ca. 1.000 kW erzeugen. Ein Dünengürtel könne akustische und visuelle Folgen mindern. Das Wellenkraftwerk könne als künstliches Riff dienen und eine Reduktion der Wellenenergie im Bereich des klassischen Küstenschutzbauwerks bewirken. Das Wellenkraftwerk ist damit Teil des Küstenschutzes und schafft zudem neue Lebensräume durch das künstliche Riff und den Dünengürtel.

Verantwortlich / Federführung:

- Gemeinde Helgoland
- Versorgungsbetriebe Helgoland
- Privathaushalte

Partner:

- Landesamt für Natur und Umwelt S-H
- Wirtschaftsministerium S-H
- Externe Fachberater

Nächste Schritte:

- Planung und Errichtung der Windkraftanlagen,
- Planung und Errichtung von PV-Anlagen,
- Verfolgung der Entwicklung von autarken Elektromobilitätssystemen,
- Prüfung der Möglichkeiten zum Einsatz eines Wellenkraftwerkes.

Evaluierung / Monitoring:

- jährliche Evaluierung zum Stand der Umsetzung

Abhängigkeiten:

- HE 04.11: Nutzung regenerativer Energiequelle zur Wärmeerzeugung
- HE 04.13: Energiesparmaßnahmen für öffentliche Träger
- HE 04.14: Energiesparmaßnahmen für private Träger

Empfohlene Projekte und Maßnahmen:

- M 04.06-P: Errichtung von Windkraftanlagen

Ziel der Handlungsempfehlung:

- Senkung des Energiebedarfs öffentlicher Gebäude durch Einsparmaßnahmen.

Kurzbeschreibung:

Ausgangssituation:

Ein wichtiger Baustein für eine nachhaltige, umweltfreundliche und kostengünstige Energieversorgung Helgolands ist die Senkung des Energiebedarfs. Viele der öffentlichen Bauten auf Helgoland sind trotz laufender Instandhaltung aus energetischer Sicht sanierungsbedürftig.

Empfehlung:

Der erste Schritt hin zu einer energieeffizienten Kommune ist die Einrichtung eines Energiemanagements. Das Energiemanagement schließt alle Aktivitäten zur Verbesserung der Energieeffizienz in den Handlungsfeldern kommunaler Energiepolitik ein. Die Aufgaben des Energiemanagements sind u.a. die Analyse der energetischen Ausgangslage, die Definition von messbaren Zielen, das Finanzieren und Planen von Sanierungskonzepten sowie die Umsetzung der Maßnahmen.

Hierauf folgt der Schritt zur Erarbeitung von Sanierungskonzepten für öffentliche Gebäude.

Die Optimierung von bestehenden Gebäuden und technischen Anlagen stellt ein erhebliches Energiesparpotential dar. Vor allem vor umfangreichen Sanierungsmaßnahmen an größeren Gebäuden mit komplexer technischer Ausstattung sind Gebäudeanalysen erforderlich. Anschließend sind Detailanalysen mit Sanierungsvorschlägen (z.B. Fassadendämmung, Dachdämmung, Austausch der Fenster, etc.), Wirtschaftlichkeitsberechnungen und ökologische Bewertungen durchzuführen. Auf dieser Basis kann somit eine Umsetzungsstrategie für die energetische Sanierung erstellt werden.

Verantwortlich / Federführung:

- Gemeinde Helgoland
- Versorgungsbetriebe Helgoland

Partner:

- Externe Fachberater

Nächste Schritte:

- Vorbereitung eines Energiemanagementsystems,
- Erstellung von Gebäudeanalysen,
- Erstellung eines Sanierungskonzeptes,
- Einrichtung eines Energiemanagementsystems,
- Umsetzung der Maßnahmen.

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring durch das Inselmanagement sowie die VBH und Kreis PI, Helgolandbüro des Landrats
- Evaluierung im langfristigen Zyklus durch externen Gutachter

Abhängigkeiten:

- HE 01.02: Denkmalpflege mit den Eigentümern
- HE 01.03: Städtebauliche Gestaltung und Ortsmöblierung

Empfohlene Projekte und Maßnahmen:

- M 04.11-Ö: Sanierungskonzept Rathaus

Ziel der Handlungsempfehlung:

- Senkung des Energiebedarfs privater Gebäude durch Einsparmaßnahmen

Kurzbeschreibung:

Ausgangssituation:

Auf die privaten Haushalte entfällt in Deutschland rund 26% des gesamten Endenergieverbrauchs. Auffallend ist, dass 70 % auf die Raumwärmeerzeugung entfallen.

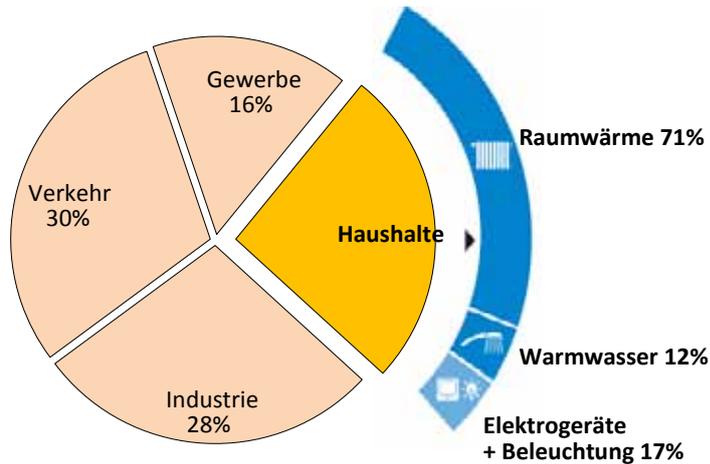


Abb. 80: Struktur des Endenergieverbrauchs der privaten Haushalte (Energiedaten BMWi 2007)



Abb. 81: Sanierte Wohngebäude im Oberland (eigene Aufnahme)

Da der größte Anteil des privaten Energieverbrauchs auf den Bereich Raumwärme entfällt, besteht hier das größte Potential zur Steigerung der Energieeffizienz und Energiebedarfssenkung. Das wesentliche Einsparpotential auf Helgoland in Bezug auf Raumwärme findet sich im Wohngebäudebereich, der zum größten Teil in Reihenhausbauweise errichtet wurde und fast ausschließlich durch die Fernwärmeversorgung versorgt wird.

Empfehlung:

Die privaten Hauseigentümer lassen im Rahmen einer Energieberatung durch Fachleute prüfen, welche Maßnahmen zur energetischen Sanierung ihres Gebäudes sinnvoll sind und welches Einsparpotential damit verbunden ist. Mögliche Sanierungsmaßnahmen sind z.B. Dämmmaßnahmen im Bereich der Fassade und des Daches, Austausch der Fenster oder Installation einer Solarthermieanlage zur Warmwasserbereitung.

Nach Erstellung eines Sanierungskonzeptes werden die darin vorgeschlagenen Maßnahmen zeitnah umgesetzt, um die Wärmeversorgung des eigenen Gebäudes und die der Insel Helgoland zukunftssicher und bezahlbar zu gestalten.

Verantwortlich / Federführung:

- Gemeinde Helgoland
- private Hauseigentümer

Partner:

- Externe Fachberater
- Versorgungsbetriebe Helgoland (VBH) zur Koordination und Förderung der Energieberatung

Nächste Schritte:

- Beauftragung Energieberater für Helgoländer Hauseigentümer mit Sprechzeiten im Rathaus für Erstberatung,
- Erstellung einer Gebäudeanalyse,
- Erstellung eines Sanierungskonzeptes,
- Umsetzung der Maßnahmen.

Evaluierung / Monitoring:

- Regelmäßiges Monitoring durch die Gemeinde und die VBH
- (Jährliche) Evaluierung zum Stand der Umsetzung durch die VBH

Abhängigkeiten:

- HE 01.02: Denkmalpflege mit den Eigentümern

Empfohlene Projekte und Maßnahmen:

- M 04.12-P: Sanierungskonzept Kirche

Ziel der Handlungsempfehlung:

- Abfallreduzierung und Abfallrecycling,
- Netzwerke bilden,
- Energie und Wasser einsparen,
- Mobilität verbessern.

Kurzbeschreibung:

Ausgangssituation:

„Alle Gegenstände, mit denen wir täglich zu tun haben, können als Nährstoffe für biologische und technische Kreisläufe dienen.“, so die Projektinitiatoren Michael Braungart und William Mc Donough. Friesland ist Initiator und Leiter des Inselprojekts C2CI. Die Partnerschaft bilden 10 Nordseeinseln bzw. Inselregionen sowie 12 weitere Partner aus regionalen Regierungen, Wissenschaft und Wirtschaft aus insgesamt sechs Nationen.

Das Leuchtturmprojekt von INTERREG IVB Cradle to Cradle Islands will einen wesentlichen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeitsentwicklung auf touristisch geprägten Nordseeinseln leisten, um dadurch gewinnbringende Wirtschaftsinitiativen zu forcieren. Mit C2CI ist es den Inseln möglich durch ein entstehendes Netzwerk zusammen Lösungen für die Bereiche Energie, Mobilität, Wasser und Materialien auf den jeweiligen Inseln zu entwickeln. Ideen und Konzepte werden im gesamten Nordseeraum weitergegeben.

Das Projekt beschränkt sich auf Inseln und Inselregionen, da diese vielerlei gemein haben.

- Geographische Isolation,
- Fehlende lokale Ressourcen, wie z.B. Energieträger und Süßwasservorräte,
- Viele Touristen, besonders in den Sommermonaten, die eine zusätzliche Belastung für die empfindliche Inselwelt darstellen und zusätzlich Ressourcen verbrauchen,
- Der Transport von Ver- und Entsorgungsgütern ist extrem aufwändig,
- Nachhaltige Aktivitäten, Modellprojekte sowie Ausstellungen zum Thema Nachhaltigkeit haben auf den Inseln einen weitreichenden Wirkungskreis.

Mit der Anwendung des C2CI-Konzepts reihen sich die Inseln und damit auch Helgoland in den weltweiten Trend hin zu einem nachhaltigen Leben ein und profitieren von den ökonomischen Chancen, welche dieses Konzept bietet. Des Weiteren sind die Inseln exzellente Orte zur Umsetzung innovativer, umweltgerechter Techniken. Die Erfolge des Projekts werden direkt den Inseln und ihren Bewohnern zu Gute kommen.

Helgoland ist, bedingt durch seine geographische isolierte Lage, ein ausgezeichnete Standort für die Erprobung innovativer und nachhaltiger Lösungen.

Empfehlung:

Nach Abschluss des Projektes C2CI wird Helgoland als Modellraum für neue Entwicklungen und die Einführung innovativer und nachhaltiger Lösungen stehen. Konzepte und Strategien für eine weitestgehend unabhängige Versorgung mit Energie, Mobilität und Wasser wurden erarbeitet.

Besonders im Bereich Energie kann Helgoland von dem Projekt C2CI profitieren und intensiviert daher seine bisherige Teilnahme an diesem Projekt.

Folgende Projekte des Themas Energie und Mobilität werden von Helgoland verfolgt:

- Umsetzung des Konzepts der Blauen Energie:
Die Fortbewegung auf der Insel erfolgt über elektrisch betriebene Fahrzeuge mit einem Netz an Ladestationen; Verwendung von umweltfreundlichen und lokalen Baustoffen für den Bau von Häusern (Beispiel der niederländischen Insel



Abb. 82: Übersicht der Partner des C2CI-Projektes (C2CI)

Texel, die ein Ferienhaus aus 100% umweltfreundlichen, lokalen Baustoffen baute); die Erzeugung von Elektrizität in einem Osmosekraftwerk durch das Mischen von Salz- und Süßwasser. So kann aus Abwasser Strom erzeugt werden. Durch das Trennen der verschiedenen Abwasserarten werden Nährstoffe gewonnen, die wiederum als natürlicher Dünger eingesetzt werden können.

- Analyse von Möglichkeiten der Energieeinsparung und der Nutzung von erneuerbaren Energien für Gebäude:
 - Umstellung auf energiesparende Beleuchtungssysteme (LEDs, Bewegungsmelder, Einrichtung von Zeit- und Dämmerungsschaltern bei Treppenhaus- und Außenbeleuchtung etc.),
 - Optimierung/Neuanschaffung einer Heizungsanlage,
 - Energieeffiziente und erneuerbare Warmwasserbereitung,
 - Blockheizkraftwerk, Wärmepumpe, Solaranlage u.a.,
 - Wärmedämmstandard des Gebäudes,
 - Erzeugung von eigenem Ökostrom oder Bezug von Ökostrom,
 - Überwachung der Systeme mittels Gebäudeleittechnik,
 - Abschalten von Geräten, wenn längere Zeit nicht in Gebrauch (z.B. Winter),
 - Ausstellung von Energie-Ausweisen.
- Erarbeitung von Möglichkeiten den Transport von und zu den Inseln nachhaltig zu verbessern.
- Besonderheit Energie(einsparung) in Ferienwohnungen:
 - Energieeffiziente Ausstattung der Wohnung, z.B. A+++-Geräte und Beleuchtung,
 - Energieeffiziente Bau- und Heizungstechnik, Solarenergienutzung, Geothermie, Wind u.a.,
 - Hinweise auf Energiesparendes Verhalten,
 - Anzeigen von Energieerträgen erneuerbarer Energieanlagen.

Aber auch der Bereich „Wasser“ ist für Helgoland von Interesse. Gerade im Bereich der Trinkwasserversorgung kann Helgoland mit umweltfreundlichen Konzepten punkten. Hierzu zählen zum Beispiel die Techniken zur Meerwasserentsalzung und Regenwasseraufbereitung für eine innovative Trinkwasserversorgung. Diese bereits vorhandenen Konzepte können in die Erarbeitung eines nachhaltigen Regenwassermanagements einfließen, um Methoden zur Regenwasserspeicherung bzw. -rückhaltung für eine noch nachhaltigere Trinkwasserversorgung zu konzipieren.

Verantwortlich / Federführung:

- Gemeinde Helgoland
Bauamt
- Versorgungsbetriebe Helgoland

Partner:

- Externe Fachberater

Nächste Schritte:

- Vorbereitung eines Energiemanagementsystems,
- Erstellung von Gebäudeanalysen,
- Erstellung eines Sanierungskonzeptes,
- Einrichtung eines Energiemanagementsystems,
- Umsetzung der Maßnahmen.

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring durch das Inselmanagement sowie die VBH und Kreis PI, Helgolandbüro des Landrats
- Evaluierung im langfristigen Zyklus durch externen Gutachter

Abhängigkeiten:

- HE 01.02: Denkmalpflege mit den Eigentümern
- HE 01.03: Städtebauliche Gestaltung und Ortsmöblierung

Empfohlene Projekte und Maßnahmen:

- M 04.11-Ö: Sanierungskonzept Rathaus

Impulsprojekte Themenkreis 4: Verkehr und Häfen, Wirtschaft, Ver- und Entsorgung

IP 04.01: Erweiterung der Landungsbrücke

IP 04.02: Frachtumschlag an der Südkaje

IP 04.03: Masterplan Klima und Energie

IP 04.04: Gründung eines Handel- und Gewerbevereins/Marketingbeirats (HHGV)

Ziel und Impulse:

- Sicherstellung sowie Annahme und Abwicklung des Seebäderschiffverkehrs durch Erweiterung der Liegeplatzkapazitäten an der Landungsbrücke (Eingangstor/Hauptbahnhof der Gemeinde),
- Bereitstellung einer modernen touristischen und technischen Infrastruktur, die den Anforderungen insbesondere an eine barrierefreie Lösung zur Anlandung der Fahrgäste gerecht wird,
- Sicherstellung ausreichender Liegeplätze für ein „diskriminierungsfreies Anlegen“,
- Verbesserung der Anlandungsmöglichkeiten Helgolands bei ungünstigen Witterungsbedingungen.

Beschreibung:

Seit Ende der 1990er Jahre werden aktiv Lösungen zur Anlandung der Passagiere der Seebäderschiffe und Schnellfähren gesucht. Die Anlandung der Seebäderschiffe und Schnellfähren ist Teil der Helgoländer Hafenproblematik, die sich als äußerst vielschichtig darstellt:

- Ungewisse Zukunft des Börtedienstes und damit Sicherung der Anlandung der Seebäderschiffe,
- Sicherung einer ganzjährigen Schiffsanbindung (insbesondere in den Winterhalbjahren),
- Geduldete Anlandung der Schnellfähren im Südhafen,
- Notwendige Verlagerung des Frachtumschlages (Schallschutz, Hygieneauflagen),
- Bedarf zur Errichtung von Sportbootliegeplätzen / Marina,
- Gewährleistung einer sicheren und ausreichenden landseitigen Verkehrsabwicklung,
- Übernahme des Binnenhafens in das Gemeindeeigentum,
- Herrichtung landseitiger Flächen und Kajen für Offshore-Dienstleistungsunternehmen.

Insbesondere die ungewisse Zukunft des Börtedienstes erfordert eine Lösungssuche zur direkten Fahrgastanlandung an der Landungsbrücke. Für den Betrieb der Börte ist eine kritische Masse an anzulandenden Gästen notwendig, damit sie wirtschaftlich betrieben werden kann. Entsprechend ausgebildetes Personal zur Führung der hochseetauglichen Börteboote ist zunehmend schwierig zu gewinnen.

Die Gemeinde und ihre Vertreter haben verdeutlicht, dass der Seebäderverkehr auch zukünftig über die Landungsbrücke als das touristische Eingangstor der Gemeinde abgewickelt werden soll. Dies soll zukünftig auch für die Schnellfähre gelten, die derzeit notgedrungen im Südhafen anlegt, da ein Börtedienst nicht möglich ist und anderweitig keine ausreichende Liegekapazität besteht.

Eine Abfertigung der Fahrgäste im Süd-/Vorhafenbereich (Sondergebiet Hafen) wird seitens der Gemeinde grundsätzlich negativ bewertet und ist insbesondere hinsichtlich der touristischen Zielsetzungen der Gemeinde nicht erwünscht. Es soll möglichst eine Trennung der touristisch genutzten Flächen und Besucherströme im Ober- und Unterland von den Sonder-/Gewerbeflächen und Verkehrsströmen im Süd-/Vorhafenbereich erfolgen. Mit dem Ausbau Helgolands als Service- und Wartungstützpunkt für Offshore-Dienstleistungsunternehmen wird sich die Zahl der Schiffsbewegungen im Vorhafen ohnehin deutlich erhöhen und ausreichende Liegeplatzkapazitäten für die Abwicklung der Seebäderschiffe nicht zur Verfügung stehen. Zudem ist die Verlagerung des Frachtumschlages an die Südkaje im Vorhafen vorgesehen. (Siehe Impulsprojekt 04.X).

Intensiv und kontrovers wurden im Jahr 2007 Lösungsansätze für die Anlandung des Fahrgastverkehrs und des Frachtverkehrs diskutiert. Hierzu sind von Kreis und Gemeinde Vorschläge erarbeitet worden, die sowohl eine weitere Existenz der Börte als auch Einstellung des Börtedienstes berücksichtigt haben. Kontroversen bildeten zudem die Fragen der Finanzierung, Betriebsmodelle und Eigentumsverhältnisse.

Folgende Anforderungen an die Abwicklung der Seebäderschiffe und der Schnellfähre sind zu erfüllen:

- Sicherung der ganzjährigen Anbindung mit/ohne Börte,



Abb. 83: Anlandungsanlage für die Börteboote (eigene Aufnahme)

- Verknüpfung mit den Aufgaben aus dem Tourismus (räumliche Nähe Willkommenszentrum/Lung Wai, optische und strukturelle Aufwertung der Landungsbrücke, Möglichkeit des barrierefreien Übersetzen etc.),
- Sicherstellung von genügend Anlegemöglichkeiten von 6 Schiffen und ggfs. Erweiterungsmöglichkeiten (Halunder Jet, MS Atlantis, MS Lady von Büsum, MS Funny Girl, MS Fair Lady, MS Helgoland),
- Ermöglichen des „diskriminierungsfreien Zugangs“ (europäisches Wettbewerbsrecht),

Ein Entwurf für die Erweiterung der Landungsbrücke ist bereits 2006 vorgestellt worden. Dieser sieht die Verlängerung der

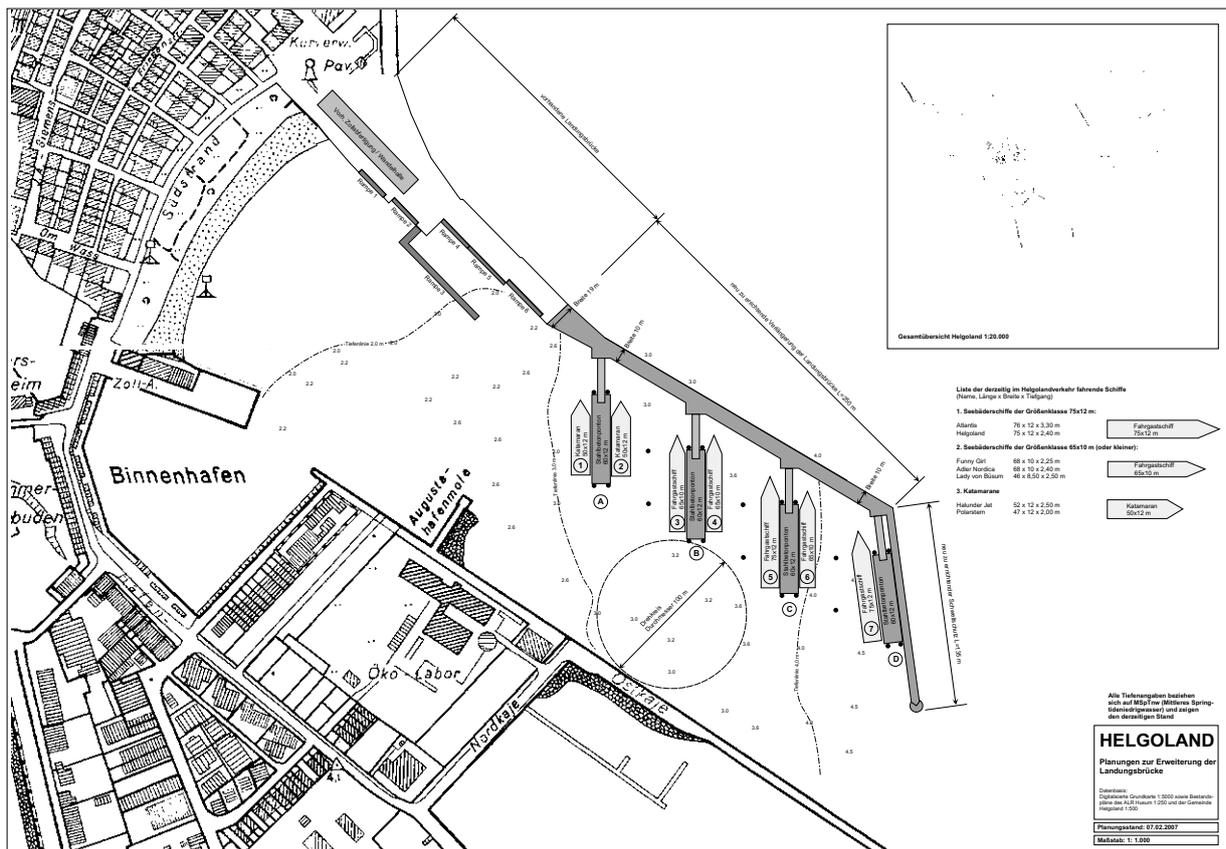


Abb. 84: Entwurf für eine Erweiterung der Landungsbrücke (Kreis Pinneberg)

Landungsbrücke um etwa 400 m vor und die Abfertigung der Seebäderschiffe und der Schnellfähre über 4 Pontons. Offene Punkte bestehen insbesondere hinsichtlich der Nautik bzgl. der Abfertigung der Fahrgastschiffe bei hohen Windstärken aus südlichen Richtungen und hieraus resultierende Wellenhöhen im Landungsbrückenbereich. Die Abfertigung über Pontons quer zur Wellenrichtung bei Windstärken von 7 Bft wird sehr kritisch gesehen (Wellenhöhen von 1,50 o. höher im Bereich der Landungsbrücken). Es zeichnet sich jedoch ab, dass eine Lösung, die alle Witterungslagen auf Helgoland optimal berücksichtigen kann, nur schwer zu gewährleisten ist.

Enthaltene Einzel- bzw. Teilmaßnahmen:

Die bereits fortgeschrittenen Überlegungen zur Erweiterung der Landungsbrücke sind fortzusetzen und insbesondere im Zusammenhang mit der zukünftigen Entwicklung der Seeanbindung Helgolands und dem maßgeblichen Leitprojekt „Landgewinnung“ des REK Helgoland zu betrachten. Eine Entscheidung hierzu soll noch im Jahre 2011 erfolgen. Für die Variante A des Leitprojekts ist eine Landungsbrückenerweiterung eine bauliche Grundvoraussetzung für die Landgewinnung. In den Planungen zur berücksichtigen sind mögliche Zukunftsoptionen für ein kombiniertes Fracht- und Fahrgastschiff zur Versorgung der Insel.

Kostenschätzung:

- 13 - 35 Mio. €

Partner:

- Land Schleswig-Holstein
- Gemeinde Helgoland
- Kurverwaltung Helgoland
- Tourismusbetreiber der Insel Helgoland
- FRS Förde Reederei Seetouristik GmbH & Co. KG
- Aktien-Gesellschaft „EMS“ (AG EMS) / Cassen Eils GmbH & Co KG
- Reederei H.G. Rahder GmbH

Projektträger:

- Hafenprojektgesellschaft Helgoland mbH

Angaben zur Finanzierung/Förderung:

- N.N.
- Projekt ist geeignet für eine öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) / Public Private Partnership (PPP)

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring durch das Inselmanagement sowie Kreis PI, Helgolandbüro des Landrats.
- Evaluierung im langfristigen Zyklus durch externen Gutachter

Nächste Schritte:

- Klärung der Perspektive des Börtebetriebs,
- Einbindung in die Planungen zu Landgewinnungs-/ Landverbindungsmaßnahmen,
- Einbindung in die Planungen zur Tourismusstrategie Helgoland 3.0.
- Vorbereitende Untersuchungen zur Erweiterung der Landungsbrücke / Machbarkeitsstudie,

Ziel und Impulse:

- Verlagerung des Frachtumschlags an die Südkaje des Vorhafens,
- Schaffung ausreichender Lager- und Kühlmöglichkeiten in einer Lagerhalle an der Südkaje,
- Minimierung der Schallemissionen auf angrenzende Tourismusbetriebe und Wohnbauten,
- Gewährleistung einer lückenlosen Kühlkette und hygienischer Anforderungen an den Frachtumschlag,
- Freiziehen der bisherigen Frachtmole für touristische Nutzungen (siehe HE 04.07).

Beschreibung:

Der Güterverkehr zur Insel erfolgt maßgeblich über den Seeweg. Durch die Firma Helgoland Fracht-Kontor (Tochter der Karl Meyer AG, Cuxhaven) wird ein ganzjähriger regelmäßiger Versorgungsdienst zwischen Cuxhaven und Helgoland betrieben. Im Sommer wird die Insel zweimal die Woche, im Winter einmal die Woche durch den Bulker „MS Helgoland“ versorgt. Die Entsorgung und der Umschlag von Schüttgütern u. Baustoffen erfolgt durch ein zweites Schiff (Bulker „Björn M“). Die Frachtanlandung erfolgt gegenwärtig über die Frachtmole im Binnenhafen. Diese ist Ende 2010 mit dem Binnenhafen in das Eigentum der Gemeinde übergegangen. Die Entsorgung erfolgt in Teilen über die Binnenhafenmole, der Umschlag von Schüttgütern und Baustoffen an der Südkaje im Vorhafen.

Bei der Abwicklung der Ver- und Entsorgung über die Binnenhafenmole bestehen sowohl hinsichtlich der Belastungen durch Schallemissionen als auch wegen hygienischer Belange erhebliche Bedenken und ungelöste Konflikte. Die derzeitige Frachtanlandung ist daher nur als Interimslösung zu betrachten. Bereits 1998 wurde durch den TÜV-Nord eine schalltechnische Stellungnahme zur Frachtanlandung im Binnenhafen durchgeführt. Wesentliches Ergebnis ist, dass die gemessenen Pegel des häufig in den frühen Morgenstunden stattfindenden Frachtumschlags erheblich über dem für die angrenzende Gemeindefläche und das Wohngebiet durch den Kreis Pinneberg zugeordneten Immissionsrichtwert für die Nachtzeit (45dB(A)) liegen. Untersuchte Maßnahmen zur Minderung der Geräuschimmissionen an den Geräuschquellen verbleiben weiterhin mit einer deutlichen Überschreitung der Richtwerte. Die Schallemissionen stehen grundsätzlich in Konflikt mit den angrenzenden Tourismusbetrieben sowie mit der Seniorenwohnanlage im Mittelland. Eine Verlagerung der Umschlagszeiten würde die Schallemissionen in die touristischen Hauptzeiten verlagern. Weitere Bedenken gegen die derzeitige Praxis des Frachtumschlags bestehen bzgl. möglicher unzureichender Lagerungsbedingungen von leicht verderblichen Waren. Kühlcontainer werden auf der Frachtmole nicht eingesetzt und eine Lagerhalle mit Kühlmöglichkeiten für den Umschlag und zur temporären Lagerung existiert derzeit nicht auf der Frachtmole im Binnenhafen.



Abb. 85: Abwicklung des Frachtumschlages an der Binnenhafenmole (eigene Aufnahme)

Für den Frachtumschlag der Insel, der eine wesentliche Existenzgrundlage im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Helgoländer Bevölkerung sowie für die Versorgung der Tourismusbetriebe darstellt, sind dringend verbesserte Umschlagsbedingungen erforderlich, die eine ausreichende Entfernung zur benachbarten Wohnbebauung und zu Beherbergungsbetrieben berücksichtigen sowie mit einer modernen Logistikkette den hygienischen Anforderungen gerecht werden.

Zur Lösung dieser Anforderungen ist die Verlagerung des Frachtumschlags an die Südkaje im Vorhafen vorgesehen. Die Ausrichtung der Insel Helgoland als Service- und Wartungsstützpunkt für Offshore-Windparks führt zur landseitigen Ertüchtigung von Flächen und Kajen. Im Rahmen der Baureifmachung von Ansiedlungsflächen für Offshore-Dienstleister wird die Südkaje ertüchtigt und es werden neue Liegeplatzkapazitäten geschaffen. Hier sollen ebenso Lager- und Liegeplatzkapazitäten für den Frachtumschlag der Gemeinde bereitgestellt werden.

Ein erster Entwurf für die Herrichtung der Flächen stellt sich wie auf folgender Seite dar.

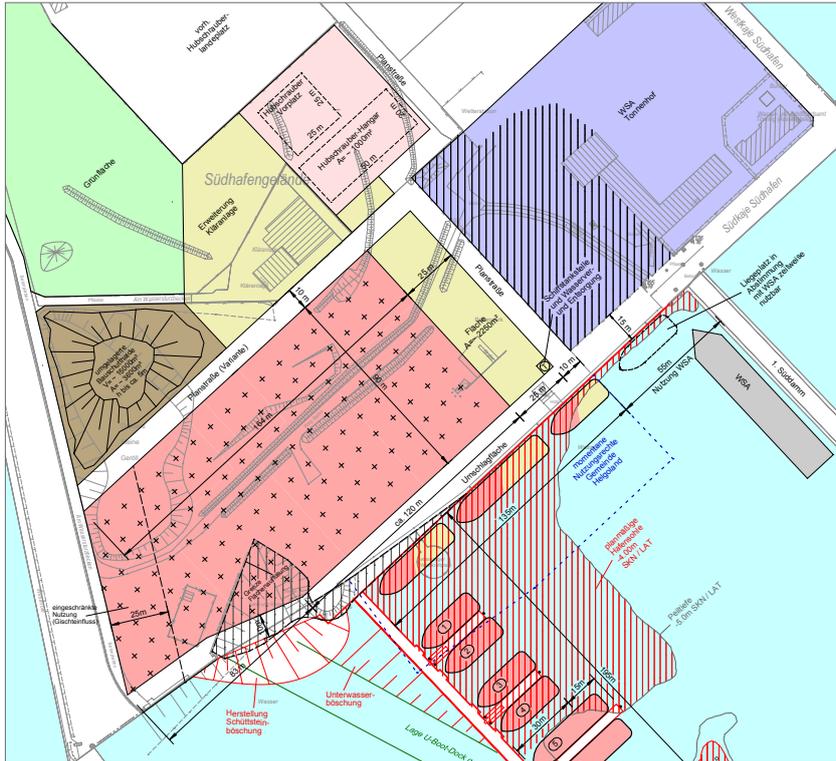


Abb. 86: Entwurf für die zukünftige Flächennutzung, Ausschnitt (WTM Engineers GmbH)



Abb. 87: Entwurf für den B-Plan 12, Ausschnitt (Ellberg)

Enthaltene Einzel- bzw. Teilmaßnahmen:

- Interimsabwicklung des Frachtumschlages an der Frachtmole bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme an der Südkaje,
- Ausschreibung der Bauleistung zur Ertüchtigung der Südkaje (Fertigstellung der Bauarbeiten ist bis 2012 vorgesehen),
- Klärung der Notwendigkeiten von Schwellenschutzmaßnahmen und deren Finanzierung (eine gutachterliche Beratung zu den Schutzmaßnahmen ist beauftragt),
- Satzungsbeschluss zum B-Plan 12 „Südhafengelände“, Baureifmachung/Erschließung/Munitionsräumung der Lagerflächen für den Frachtumschlag,
- Finanzielle Beteiligungen bei Errichtung der Lagerhalle für den Frachtumschlag,
- Modernisierung der Logistikkette (insb. am Umschlagort Helgoland) und Anwendung von Kühlcontainern in Abstimmung mit den Helgoländern Groß- und Einzelhändlern.

Kostenschätzung:

- N.N.

Angaben zur Finanzierung/Förderung:

- Ertüchtigung der Kaje und Baureifmachung der Flächen durch: Hafenprojektgesellschaft Helgoland mbH
- Errichtung der Lagerhalle durch: Hafenprojektgesellschaft Helgoland mbH und Beteiligung durch Helgoländer Groß-/Einzelhändler/Unternehmen
- Projekt ist geeignet für eine öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) / Public Private Partnership (PPP)

Partner:

- Gemeinde Helgoland
- Helgoland Frachtkontor/ Karl Meyer AG
- Heiko Ederleh + Knud Müller GbR
- Groß-/Einzelhändler Helgolands

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring durch das Inselmanagement sowie Kreis PI, Helgolandbüro des Landrats.
- Evaluierung im langfristigen Zyklus durch externen Gutachter

Projektträger:

- Hafenprojektgesellschaft Helgoland mbH

Nächste Schritte:

- Ausschreibung der Bauleistung zur Ertüchtigung der Südkaje,
- Satzungsbeschluss B-Plan 12 und Baureifmachung/Erschließung/Munitionsräumung der Lagerflächen für den Frachtumschlag,
- Errichtung einer Lagerhalle.

Ziele und Impulse:

- Deckung des insularen Elektrizitätsbedarfs aus erneuerbaren Energiequellen,
- Begrenzung des Zuwachses an Elektrizitäts- und Wärmebedarf,
- Entkopplung der insularen Wärmeversorgung von fossilen Primärenergieträgern,
- Verringerung von Treibhausgasemissionen, Ziel einer neutralen CO₂-Bilanz,
- Belastung mit Lärm, NOX (Stickoxide) und Feinstaub auf ein Mindestniveau zurückführen,
- Erarbeitung innovativer nachhaltiger und umsetzbarer Klimaschutz- und Energiekonzepte (Versorgung der Inselkarren, Umgang mit Inselabfällen, Cradle to Cradle Islands, etc.),
- Langfristige Zielsetzung: Helgoland soll sich, autark vom Festland, mit regenerativen Energiequellen versorgen. Langfristig will sich die Insel Helgoland zum „Festlandsversorger“ entwickeln,

Beschreibung:

Neben der nachhaltigen Nutzung und Gewinnung von Strom und Wärme ist die Senkung der CO₂-Emissionen ein wichtiger Baustein eines umfassenden Klima- und Energiekonzepts. Helgoland besitzt zudem den Status eines Nordseeheilbades und ist bekannt für die sehr reine Luft, von der der Gesundheitstourismus enorm profitiert. Helgoland könnte ein prädestinierter Standort für die Erprobung innovativer Ansätze, wie z.B. die Energiegewinnung durch Geothermie und Wellenenergiesysteme, sein.

Die Gemeinde Helgoland will deshalb ein integriertes Konzept für einen nachhaltigen Umgang mit Energieressourcen und seinen Folgen für das Klima erarbeiten. Vorgesehen ist die Gründung eines Beirats aus fachkundigen und interessierten Einwohnern unterstützt durch die Gemeinde Helgoland. Dieser Beirat kümmert sich um die Belange einer klimafreundlichen Insel, setzt sich mit Belangen privater und öffentlicher Träger auseinander und erhält ggfs. Unterstützung durch ein externes Fachbüro.

Themen des Beirats sind:

- Festlegung von Zielsetzungen eines integrierten Klima- und Energiekonzepts,
- Umgang mit der Umwelt (Abfallwirtschaft, Altlasten), Luft und Luftreinhaltung,
- Einsparpotentiale der technischen Infrastruktur,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Ermittlung zukünftiger Strom- und Wärmebedarfe,
- Recherche innovativer Verfahren und Produkte zur Energiegewinnung und Ressourcenschonung,
- Erarbeitung einer Roadmap zum Erreichen der Ziele,

Erste Grundlagen zur Auseinandersetzung bilden die Handlungsempfehlungen des Themenkreises 4 - 04.11 - 04.15:

- Nutzung regenerativer Energiequellen zur Wärmeerzeugung,
- Nutzung regenerativer Energiequellen zur Stromerzeugung,
- Energiesparmaßnahmen für öffentliche Träger,
- Energiesparmaßnahmen für private Träger,
- „Cradle to Cradle Islands“ (C2CI).

Hieraus ergeben sich auch die ersten kurz- bis mittelfristig durchzuführenden Maßnahmen:

- Bezug von Strom aus regenerativen Energien in allen öffentlichen Einrichtungen (Vorbildfunktion),
- Errichtung einer Meerwasserwärmepumpe zur Beheizung des Schwimmbads,



Abb. 88: Offshore-Windkraftanlagen (Siemens)

- Errichtung von Solarabsorbern zur Beheizung des Schwimmbads,
- Errichtung von Windkraftanlagen im Südhafen.

Damit eine umweltfreundliche und kostengünstige Energieversorgung Helgolands stattfinden kann, erfordert dies in erster Linie die Umsetzung passiver Maßnahmen (energetische Sanierung privater und öffentlicher Gebäude).

Best Practice

Beispiel: Regionales Energiemanagementsystem für das Amt Preetz-Land

Das Amt Preetz-Land (Kreis Plön) beabsichtigt, ein ganzheitliches Regionales Energiemanagementsystem (REMS) zu installieren. Neben der klassischen Entwicklung von Konzeptideen für aktive und passive Energieeinsparmaßnahmen geht es bei diesem Projekt insbesondere darum, die Bürger intensiv in den Planungsprozess (frühzeitig) und später aktiv in die Umsetzung einzubeziehen.

(Quelle Vorstudie zu einem REMS, Auftraggeber: Amt Preetz-Land; Auftragnehmer: IPP - Kiel (2010))

Beispiel: Klimaneutrale Europapromenade Heringsdorf

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Promenade Heringsdorf und Swinemünde sollen die Möglichkeiten der CO₂-Einsparung und -Vermeidung im Rahmen der zu schaffenden Infrastruktur berücksichtigt werden. E-Mobilität, die Nutzung von Solarenergie sowie energiesparende Techniken/Technologien stehen dabei im Vordergrund. Auf Basis einer interdisziplinären Machbarkeitsstudie soll eine zukunftsfähige, nachhaltige Gestaltung der öffentlichen Bereiche bei offensiver Vermittlung im touristischen Bereich vorbereitet werden. Der darin aufgezeigte Weg zur Klimaneutralität beruht auf zwei Säulen, der Energieeinsparung und der Energieerzeugung auf Basis regenerativer Energien.

Ziel ist es, zum einen den Energieverbrauch in den Bereichen Straßen- und Wegebeleuchtung, beleuchtete Werbeflächen und Mobilität / Fahrzeuge so weit wie möglich zu senken, denn die Einsparung von Energie geht grundsätzlich einher mit der Einsparung von CO₂-Emissionen. Zum anderen wird das Ziel verfolgt, den Strombedarf in den genannten Bereichen durch die Erzeugung und Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu decken, und somit eine ausgeglichene CO₂-Bilanz zu erreichen.

Im Themenfeld Straßen- und Wegebeleuchtung können diese Ziele durch den Einsatz energieeffizienter LED-Straßenbeleuchtung und intelligenter Beleuchtungsmanagementsysteme erreicht werden. Durch den Aufbau einer Infrastruktur für Elektromobilität (Stromtankstellen und Akkulade- bzw. Akkustationsstationen) ist eine umweltfreundliche und zukunftsfähige Mobilität mit gleichzeitiger Entkopplung von fossilen Energieträgern möglich. Der gesamte für die Straßen- und Wegebeleuchtung der Promenade sowie für den Betrieb der Elektrofahrzeuge benötigte Strombedarf kann durch lokale regenerative Energiequellen gedeckt werden. Die Einbindung von regenerativen Energieerzeugungssystemen im Bereich der Promenade darf jedoch nicht nur unter funktionellen Gesichtspunkten erfolgen, sondern muss auch architektonische und ästhetische Aspekte berücksichtigen, damit sich die Energieerzeugungssysteme harmonisch in das Gesamtbild der Promenade integrieren. Hier bieten sich insbesondere semitransparente Photovoltaikmodule an, die sich auf Grund ihrer Lichtdurchlässigkeit auch als Überdachungselemente nutzen lassen und damit als gestalterisches Element eingesetzt werden können. Zusätzlich zu den semitransparenten PV-Modulen werden Photovoltaik-Nachführsysteme installiert, die sich automatisch am Sonnenstand ausrichten und vom Design her an ein Segel erinnern, womit sie optisch geschickt in das maritime Umfeld integrierbar sind. Zudem können herkömmliche Photovoltaikmodule auf Rettungstürmen, WC-Anlagen, Pavillons sowie Sport- und Schulstätten entlang der Promenade installiert werden.

(Quelle: Machbarkeitsstudie klimaneutrale Europapromenade, Auftraggeber: Gemeinde Heringsdorf; Auftragnehmer: IPP ESN - Kiel (2011))



Abb. 89: Karlsruher Solarsegel, nachgeführtes System (Stadtwerke Karlsruhe)

Kostenschätzung:

- ca. 100.000 - 150.000 € Konzeptkosten

Partner:

- Versorgungsbetriebe Helgoland (VBH)
- Sonstige Energieversorgungsbetriebe
- Entsorgungsbetriebe
- Pate der Lenkungsgruppe oder der Bürgerschaft: N.N.
- Private Gebäudeeigentümer
- Energieingenieure/ Architekten N.N.

Projektträger:

- Gemeinde Helgoland oder VBH

Angaben zur Finanzierung/Förderung:

- Versorgungsbetriebe Helgoland (VBH)
- Gemeinde Helgoland
- ZPLR 2.5 Leader/Aktivregion Uthlande: investive Vorhaben f.d. Prioritäten erneuerbare Energien sowie Klimawandel
- Sonstige Energieversorger - bzw. -betriebe
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
- Projekt ist geeignet für eine öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) / Public Private Partnership (PPP)

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring durch das Inselmanagement sowie Kreis PI, Helgolandbüro des Landrats.
- Evaluierung im langfristigen Zyklus durch externen Gutachter

Nächste Schritte:

- Akquise von Fördergeldern und Sponsoren,
- Gründung einer Interessengruppe bzw. eines Arbeitskreises.

Ziele und Impulse:

- Attraktivitätssteigerung der Helgoländer „Innenstadt“,
- Erarbeitung moderner Einzelhandelskonzepte und Entwicklung zeitgemäßer Warensortimente,
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Behörden, Gemeindevertretung und den anderen Verbänden, Vereinen und kulturellen sowie sozialen Einrichtungen zur Stärkung der Insel als attraktiven Einkaufs- und Erholungsort,
- Marketingaktivitäten bündeln,
- Marketing und Controlling verbessern,
- Gemeinschaftliches Auftreten der Helgoländer Einzelhändler nach außen über Veranstaltungen.

Beschreibung:

Die Helgoländer Einkaufslandschaft ist geprägt durch Einzelhandelsgeschäfte, die sich in ihrem Angebot stark überschneiden und ein eingeschränktes Warensortiment anbieten. Insgesamt sind eine Diversifizierung des Angebotes und eine modernere Warenpräsentation bei vielen Betreibern, Eigentümern und Pächtern geboten. Gleichzeitig gibt es trotz der Vielzahl an Einzelhandelsgeschäften, Gewerbetreibenden und weiteren Dienstleistern insbesondere im Bereich der Tourismuswirtschaft keine Organisation, die die Interessen dieser Gruppe vertritt und gemeinsam nach Außen auftritt.



Abb. 90: Einzelhandel im Oberland (eigene Aufnahme)

Enthaltene Einzel- bzw. Teilmaßnahmen:

- Einzelhändler, die schon Trends des Tourismuskonzeptes aufgenommen haben, bilden einen Kern zur Gründung eines ersten Verbunds. (Ziel ist es, durch positive Effekte weitere Einzelhändler/ Betriebe zur Beteiligung zu bewegen).
- Gründung eines inselweiten Helgoländer Handel- und Gewerbevereins (HHGV) zur Wahrung der wirtschaftlichen Belange der Mitglieder bei gleichzeitiger Wahrung der allgemeinen Interessen der Gemeinde.
- Beteiligung des HHGV an den Planungen zur Weiterentwicklung der Insel (Landgewinnungsmaßnahmen). Frühzeitige Einbindung der Einzelhändler, Gastronomen und Gewerbetreibenden bei der Planung neuer Einzelhandelsflächen, um Kannibalisierungseffekte/konkurrierende Zentrumsbildung zu verhindern bzw. zu vermeiden.
- Erweiterung des HHGV um einen Marketingbeirat.
- Entsendung von Teilnehmer des HHGV in einen Marketingbeirat auf kommunaler Ebene (siehe HE 02.01 und HE 02.02)
- Nach Gründung des HHGV und Aufnahme der Arbeit: Prüfung der Bereitschaft zur Einrichtung und Fortführung der Arbeit innerhalb eines PACTs (Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen). (http://www.ihk-schleswig-holstein.de/standortpolitik/stadtentwicklung/bid_pact/)

Best Practice

Beispiel HGV Niebüll:

Der HGV- Niebüll e.V. erstreckt sich von der räumlichen Ausdehnung her über eine größere Region und hat eine Spartenübergreifende Palette an Mitgliedern. Sowohl Einzelhandel und Gastronomie sind vertreten, als auch Ärzte, Handwerk und nicht Gewerbetreibende, die durch ihren finanziellen Beitrag dem Verein zur Seite stehen wollen. Den Vorstand bildet ein Geschäftsführer aus einem ansässigen Unternehmen. (www.hgv-niebuell.de)

Einige HGVs bieten zusätzlich Hilfe für Existenzgründer, indem die etablierten Firmen den Neugründern mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Beispiel Handels- und Gewerbeverein Barmstedt e.V.:

Ein Zusammenschluss von Gewerbetreibenden und Bürgern der Stadt Barmstedt und Umgebung, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, gemeinsam gegenüber dem Kunden sowie Politik und Verwaltung aufzutreten.

Der Verein verfolgt insbesondere folgende Zwecke:

1. Die Interessenvertretung der Gewerbetreibenden in Barmstedt in öffentlichen Angelegenheiten wahrzunehmen,
2. örtliche und überörtliche werbliche Maßnahmen der Gewerbetreibenden zu initiieren und koordinieren, den Zusammenhalt der Gewerbetreibenden zu fördern.
3. Der Zweck des Vereins ist überparteilich und nicht auf den eigenen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet.

(<http://www.hgbarmstedt.de/index.html>)

Kostenschätzung:

- Derzeit keine Annahmen ohne Planung

Angaben zur Finanzierung/Förderung:

- Helgoländer Einzelhändler, Gewerbebetriebe sowie Tourismuswirtschafter - bzw. -betriebe
- DeHoGa Helgoland
- Kurbetrieb Helgoland
- Gemeinde Helgoland
- ggfs. weitere Finanzmittel durch Sponsoren
- Projekt ist geeignet für eine öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) / Public Private Partnership (PPP)

Partner:

- Gemeinde Helgoland
Der Bürgermeister
- Kurverwaltung Helgoland
- Der Tourismusdirektor
- Pate der Lenkungsgruppe oder der Bürgerschaft: N.N.
- Werbefachleute, Designer

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring durch das Inselmanagement sowie Kreis PI, Helgolandbüro des Landrats.
- Evaluierung im langfristigen Zyklus durch externen Gutachter

Projektträger:

- Großhandel
- Einzelhandel
- Gastronomie (u. a. DeHoGa Helgoland)
- Weitere Dienstleistungsbetriebe
- Beherbergungsbetriebe
- Kurverwaltung Helgoland

Nächste Schritte:

- Durchführung von informellen Treffen zur Gründung eines insularen Handels- und Gewerbevereins,
- Gründung eines e.V. unter Federführung des Eigenbetriebs Kurverwaltung,
- Kooperationsmöglichkeiten mit der A.F.V.G.H. erörtern,
- Akquisition von Firmengeldern für Impulsveranstaltungen,
- Durchführung von Informationsveranstaltungen zu modernem Einzelhandelsmanagement und zur Warenpräsentation.

Weitere Projekte Themenkreis 4: Verkehr und Häfen, Wirtschaft, Ver- und Entsorgung

Projekt- und Maßnahmenliste Themenkreis 4: Häfen und Verkehr, Wirtschaft, Ver- und Entsorgung

- IP 04.01: Erweiterung der Landungsbrücke (*Impulsprojektblatt bereits erstellt*)
- IP 04.02: Frachtumschlag an der Südkaje (*Impulsprojektblatt bereits erstellt*)
- IP 04.03: Masterplan Klima und Energie (*Impulsprojektblatt bereits erstellt*)
- IP 04.04: Gründung eines Handel- und Gewerbevereins/Marketingbeirats (HHGV) (*Impulsprojektblatt bereits erstellt*)
- M 04.05-Ö: Meerwasserwärmepumpe und Solarabsorber zur Beheizung des Schwimmbads (*Maßnahmenblatt bereits erstellt*)
- M 04.06-P: Errichtung von Windkraftanlagen (*Maßnahmenblatt bereits erstellt*)
- M 04.07-Ö: Küstenschutz - Zusammenführung in eine Organisation (*Maßnahmenblatt bereits erstellt*)
- M 04.08-P: Offshore Trainings Centre Helgoland (OTC) (*Maßnahmenblatt bereits erstellt*)
- M 04.09-Ö: Sondergebietsentwicklung Südhafen
- M 04.10-P: Errichtung einer Marina
- M 04.11-P: Erweiterung Heliport (Hangar)
- M 04.12-Ö: Sanierungskonzept Rathaus
- M 04.13-P: Sanierungskonzept Kirche
- M 04.14-P: technische Infrastruktur Südhafen (Molen, Dämme etc.)
- M 04.15-P: Offshore Trainings Centre Helgoland (OTC)
- M 04.16-Ö: Ausbau der Inselbahn mit festen Haltestellen
- M 04.17-P: Veränderung des Warenangebots und Modernisierung der Betriebe
- M 04.18-ÖP: Ausbau der Inselbahn mit festen Haltestellen
- M 04.19-ÖP: Verkehrskonzept (Information, Fahrpläne, etc.)
- M 04.20-ÖP: Marktanalyse Schiffsbedarf zur Seeanbindung
- M 04.21-Ö: Kanalkataster
- M 04.22-Ö: Informationsveranstaltungen / Schulung durchführen

M 04.05: Meerwasserwärmepumpe und Solarabsorber zur Beheizung des Schwimmbads



Projektbeschreibung:

- Nutzung regenerativer Energiequellen zur Strom- und Wärmeerzeugung
- Abkopplung von fossilen Energieträgern

Zur Beheizung des Schwimmbades soll eine Kombination aus Solarabsorber und Meerwasserwärmepumpe eingesetzt werden. Zur Beheizung in den Sommermonaten eignet sich insbesondere ein Solarabsorbersystem, da Wärmeangebot und -nachfrage zeitlich zusammenfallen. Die Sonneneinstrahlung kann mittels eines Solarabsorbersystems mit relativ geringem technischem Aufwand genutzt werden. Die Anlagen bestehen aus Matten oder Schläuchen aus schwarzem Kunststoffmaterial, die zumeist auf Dachflächen angebracht werden. Das Schwimmbadwasser wird direkt durch die Absorberflächen gepumpt und dort durch die Sonneneinstrahlung erwärmt.

Eine Meerwasserwärmepumpe übernimmt die Schwimmbadbeheizung in den Übergangs- und Wintermonaten. Hierbei wird das, in einer bestimmten Meerestiefe, konstante Temperaturniveau (ca. 5 bis 6°C) des Wassers als Wärmequelle genutzt. Die Wärmepumpe entzieht dem Wasser diese thermische Energie und überträgt diese durch einen physikalischen Prozess auf ein höheres Temperaturniveau, welches zur Beheizung des Schwimmbades geeignet ist. Für diesen Prozess wird elektrische Energie benötigt, die im Wärmepumpenprozess als Antriebsenergie genutzt wird. Die Effektivität der Wärmepumpe berechnet sich aus dem Verhältnis von zugeführter elektrischer Energie zu abgegebener thermischer Energie, der sogenannten Arbeitszahl. Eine Arbeitszahl von 4 bedeutet z.B., dass aus 1 kWh zugeführter elektrischer Energie 4 kWh thermische Energie gewonnen werden kann.

Enthaltene Einzel- bzw. Teilmaßnahmen des Projektes:

- Errichtung einer Meerwasserwärmepumpe
- Errichtung einer Solarabsorber-Anlage

Kostenschätzung:

- ca. 600.000 € Gesamtkosten

Partner:

- VB Helgoland
- E.ON Hanse

Projektträger:

- Gemeinde Helgoland

Angaben zur Finanzierung:

- Finanzierung durch Gemeinde
- evtl. Zuschüsse aus Bundes- und oder Landesmitteln: ZPW 1.3.2 Umweltinnovationen

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring durch das Inselmanagement sowie Kreis PI, Helgolandbüro des Landrats
- Evaluierung im langfristigen Zyklus durch externen Gutachter

Nächste Schritte:

- Projektierung der Anlage
- Ausschreibung einer Wärmepumpenanlage

Projektbeschreibung:

- Nutzung regenerativer Energiequellen zur Strom- und Wärmeerzeugung
- Abkopplung von fossilen Energieträgern

Im Bereich der Südmole (Südhafen Helgolands) sollen zwei Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 4-5 MW errichtet werden.

Die Windenergie stellt eine große natürliche Energiequelle auf Helgoland dar. Zur Nutzung der Windenergie sollte das Konzept „Wind gegen Öl“ weiter vorangetrieben werden. Dieses Konzept besagt, dass der erzeugte Strom aus Windenergie direkt oder indirekt für die Wärmeerzeugung genutzt wird, beispielsweise für den Betrieb von Wärmepumpen. Eine Wärmepumpe entzieht dem Umgebungsmedium (z.B. Meerwasser oder Erdreich) Wärme niedriger Temperatur und überträgt diese thermische Energie auf ein höheres Temperaturniveau, so dass die so gewonnene Wärme z.B. für die Beheizung von Gebäuden genutzt werden kann. Für diesen Prozess wird elektrische Energie benötigt, die im Wärmepumpenprozess als Antriebsenergie genutzt wird.

Der Betrieb von Wärmepumpen mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen, wie z.B. aus Windkraft, verbessert die CO₂-Bilanz der Insel Helgoland und ist ein erster Schritt zu einer CO₂-neutralen Energieversorgung.

Ein Grundsatzbeschluss seitens der Gemeinde ist bereits gefasst.

Enthaltene Einzel- bzw. Teilmaßnahmen des Projektes:

- Errichtung von Windkraftanlagen im Bereich der Südmole Helgolands



Abb. 91: Windkraftanlage (www.swm.de)

Kostenschätzung:

- ca. 9,5 Mio € Gesamtkosten

Partner:

- Gemeinde Helgoland
- E.-ON Hanse

Projektträger:

- Versorgungsbetriebe Helgoland (VBH)

Angaben zur Finanzierung:

- Maßnahmenträger finanziert das Vorhaben
- evtl. Zuschüsse aus Landes- / EU-Mitteln

Evaluierung / Monitoring:

- laufendes monitoring durch die VBH
- jährliche Evaluierung zum Stand der Umsetzung
- Monitoring durch das Inselmanagement sowie Kreis PI, Helgolandbüro des Landrats
- Evaluierung im langfristigen Zyklus durch externen Gutachter

Nächste Schritte:

- Akquise von Fördermitteln
- Erstellung eine Studie
- Beauftragung von Planungsleistungen
- Beginn des Planfeststellungs- bzw. Genehmigungsverfahrens

M 04.07: Küstenschutz - Zusammenführen der Pflichten in eine Organisation



Projektbeschreibung:

Zusammenführen der Pflichten von Bund, Land, und Gemeinde in eine Organisation, die aus den drei Gremien gebildet wird. Entwicklung eines Masterplans mit:

- Bestandsaufnahme,
- Abschnittsbeschreibung und Erfassung von Konstruktionsdaten,
- Erstellung Pflichtenheft zur Kontrolle und Wartung / „Bordmittel“- Instandsetzung,
- Zustandserfassung und -bewertung,
- Ermittlung und Aufstellung von Handlungsbedarf nach Dringlichkeit und Kostenträger,
- Aufstellung Instandsetzungs- und Haushaltsplan.

Der Masterplan stellt vom Grundsatz Themen und Arbeitsfelder dar, die durch Pläne, Texte und Berechnungen erläutert und ergänzt werden. Hierzu wird anhand eines Lageplanes der Hafen in unterschiedliche Bereiche und Nutzungen strukturiert. Mit dieser Grundstruktur und unter Berücksichtigung der unmittelbaren beziehenden Bauwerke, Technische Anlagen und Ver- und Entsorgungseinrichtungen werden Bestandszusammenhänge formuliert.

Der Masterplan bietet mit den 3 Grundinformationen

- Bereich,
- Nutzung / Bauort,
- Zustand.

die Basis für Grundsatzentscheidungen.

Struktur des Masterplans

Der Masterplan ist das Werkzeug zur Übersichtlichkeit und Nachverfolgung. Er benennt Empfehlungen, erforderliche Sanierungen / notwendige Instandsetzungen und anzustrebende ergänzende Untersuchungen die den Masterplan zum Bauwerksinspektionsplan fortschreiben. Erst die Fortschreibung und Umsetzung des Masterplans zum Bauwerksinspektionsplan birgt die Option negative Veränderungen und Auswirkungen äußerer Einflüsse auf die Bausubstanz der Hochwasser- und Küstenschutz- sowie der Hafenanlagen frühzeitig zu erkennen, rechtzeitig reagieren sowie die notwendigen investiven Aufwendungen abschätzen zu können.

Im Wesentlichen bereitet der Masterplan die Grunddaten aus den folgenden Bereichen zur Umsetzung in den Bauwerksinspektionsplan auf:

1. Planunterlagen Insel Helgoland und Düne,
2. Bauwerksverzeichnis,
3. Bauwerksbüchern,
4. Bauwerksakte,
5. Bauwerksüberwachung, Terminliste.

Angelehnt an die gewachsene Struktur ist Helgoland in die Inseln Helgoland und Düne unterteilt. Für Düne und Hauptinsel wird jeweils nach Himmelsrichtungen unterschieden. Diesen Unterteilungen folgt eine weitere, so dass auch die Häfen in Teilabschnitte gegliedert sind. Diesen Teilabschnitten sind die Bauwerke der Küsten- und Hochwasserschutzes und die jeweils angrenzenden Bauten zuzuordnen.

Planunterlagen

Die Planunterlagen stellen die Kartengrundlage für die infrastrukturellen Bestandsdaten dar. Sie zeigen die vielfältigen Bereiche der Häfen auf und unterscheiden nach den Gesichtspunkten Nutzung, Bauart bzw. (Ingenieur-) Bauwerken und weiteren Einrichtungen wie z.B. Ver- und Entsorgungssystemen, sowie nach Dringlichkeiten von Unterhaltungs- und Inspektionsmaßnahmen.

Bauwerksverzeichnis

Das Bauwerksverzeichnis führt als Bestandteil der Anlage 1 übersichtlich, umfassend und komprimiert die wesentlichen Daten aller einzelnen aufgeführten Abschnitte/Bereiche auf. Zu den wesentlichen Daten gehören Angaben zum Baujahr, Erhaltungsgrad, aktuelle Inspektion (sowie vorangegangene) sowie die daraus resultierende Handlungsempfehlung/-not-

wendigkeit.

Bauwerksbücher

Die Bauwerksbücher bestehen aus einem detaillierten Datenerfassungsblatt sowie allen notwendigen Informationen (Inspektionsprotokollen, Prüfberichte, Plangrundlagen) zu jedem einzelnen Bauwerk bzw. Leitungssystem oder Hafenschnitt (z.B. Spundwand).

Bauwerksakte

Die Bauwerksakte enthält alle verfügbaren Daten sowie Unterlagen wie Pläne, Bauberichte, Abrechnungen und Instandsetzungen zu einem Bauwerk / Bauteil.

Bauwerksüberwachung, Terminliste

In der Terminliste zu den Bauwerksüberwachungen sollen alle letzten und bevorstehenden einfachen Prüfungen, Hauptprüfungen und Sonderprüfungen übersichtlich zusammengeführt werden (z. B. im MASTERPLAN oder sep. Bauwerksinspektionsplan).

Enthaltene Einzel- bzw. Teilmaßnahmen des Projektes:

- Aufstellung eines Masterplanes,
- Federführung von Küstenschutzmaßnahmen beim LKN Husum,
- Unterstützung gemeindlicher Küstenschutzmaßnahmen durch den LKN Husum.

Kostenschätzung:

- ca. 600.000 € Gesamtkosten

Angaben zur Finanzierung:

- Finanzierung durch Gemeinde
- evtl. Zuschüsse aus Bundes- und oder Landesmitteln

Partner:

- Project Consulting
- Offshore Betriebe

Evaluierung / Monitoring:

- Monitoring durch den LKN Husum,
- Evaluierung im langfristigen Zyklus durch das zuständige Ministerium bzw. einen externen Gutachter.

Projektträger:

- Gemeinde Helgoland
- Land Schleswig-Holstein
- Bundesrepublik Deutschland

Nächste Schritte:

- Bestandsaufnahme,
- Abschnittsbeschreibung und Erfassung von Konstruktionsdaten,
- Erstellung Pflichtenheft zur Kontrolle und Wartung / „Bordmittel“ - Instandsetzung,
- Zustandserfassung und -bewertung,
- Ermittlung und Aufstellung von Handlungsbedarf nach Dringlichkeit und Kostenträger,
- Aufstellung Instandsetzungs- und Haushaltsplan.

Projektbeschreibung:

- Teamtraining von seemännisch Beschäftigten,
- Simulation von gefährlichen Situationen,
- Zusätzliche touristische Nutzung,
- Aufwertung des Ausbildungs- und Forschungsbereiches.

Geplante Maßnahmen des Projektes:

Im Zusammenhang mit der Ansiedlung der neuen Offshore-Windpark-Betreiber auf Helgoland (siehe HE 04.05) ist eine umfangreiche Schulung und Ausbildung des Personals, welches auf den Offshore-Inseln tätig ist, nötig. Da bislang kaum Offshore-Schulungen in Deutschland möglich sind, müssen die Firmen ihr Personal im Ausland (z.B. in Norwegen) ausbilden lassen, welches enorme Kosten mit sich bringt. Des Weiteren wachsen nicht nur vor Helgoland die Offshore-Windparks, auch im übrigen Deutschland wird der Bedarf an ausgebildetem Personal für Offshore-Dienstleistungen weiter zunehmen.

Helgoland bietet sich aufgrund verschiedener begünstigender Faktoren als Standort für ein OTC an. Hier ist es möglich sowohl „Indoor“ an der Simulation auszubilden wie auch bei Bedarf Außenschulungen im Hafenbecken vorzunehmen. Helgoland verfügt darüber hinaus über ausreichende Bettenkapazitäten für die Beherbergung der Auszubildenden. Später käme evt. der Bau eines eigenen Bettenhauses/Appartementhauses in Frage. Weiterhin könnte eine räumliche Nähe zu realen Einsatzgebieten und Offshore-Dienstleistern entstehen, wobei diese nicht ausschlaggebend für eine zertifizierte Ausbildung sind.

Nach ersten vorsichtigen Schätzungen wird jährlich von etwa 2.000 Auszubildenden, die ein Trainingsprogramm auf Helgoland durchlaufen würden, ausgegangen.

Helgoland kann mit einem OTC seinen Ausbildungs- und Forschungsbereich aufwerten und Synergien durch eine Zusammenarbeit mit den bestehenden Forschungseinrichtungen des AWI herstellen. Zudem wären die Auszubildenden sowohl im Winter und Sommer auf der Insel und würden die Inselkommune kontinuierlich beleben.

Der Transport der Auszubildenden zwischen Festland und Insel müsste vermutlich mit einem eigenen (SWATH-) Schiff hergestellt werden, um eine zuverlässige Verbindung zu gewährleisten. Dieses könnte auch zu Trainingszwecken verwendet werden.

Enthaltene Teil- und Einzelmaßnahmen:

- Benötigt werden ein Anchor Handling Simulator (AHS) und ein Positioning Simulator (DP), weitere Simulatoren sind möglich, wie z. B. für die Helikopter-Simulation oder Simulation von Güterumschlag. Die bauliche Höhe des AHS liegt bei etwa 7 m, da ein Brückensimulationsplatz mit Sicht auf eine Deckarbeitsfläche benötigt wird. Weitere Simulatoren sind in der Regel in einfache Geschosshöhen von Gewerbebauten (3,5 m) zu integrieren.
- Vom Hausmeister bis zum Geschäftsführer weist ein OTC eine Stammbesetzung von etwa 20 Personen auf. Ein Raumprogramm und Flächenanforderung (BGF) stellt Herr Jakob vom Büro Project Consulting aus Delmenhorst kurzfristig



Abb. 92: Schulungsraum für Offshore-Simulation (Project Consulting)



Abb. 93: Anchor Handling Simulator (Project Consulting)

zur Verfügung. Weiterhin benötigt würden ein Schiffs Liegeplatz im Hafen sowie evtl. ein Hafenbeckenbereich für die Simulation von Helikopternotwasserungen.

- Für die Finanzierung des OTC bieten sich laut Herrn Jakob zwei Vorgehensweisen an. Zum einen die Durchführung des Projektes durch die Gemeinde Helgoland als Projektträger mit Fremdfinanzierung über externe Banken wie beispielsweise der KfW. Eine weitere Möglichkeit ist die Finanzierung durch Gesellschafter wie Bsp. Offshore-Reedereien oder den Herstellern von Simulatoren.
- Für das Projekt OTC auf Helgoland wird zunächst eine Machbarkeitsstudie benötigt. Die Finanzierung dieser könnte evtl. gefördert werden. Für eine öffentliche Förderung ist die Gemeinde als Antragssteller notwendig.
- Wenn das OTC nicht zu Ausbildungszwecken genutzt wird, können sowohl Schulklassen, Touristen und weitere Interessierte Einblicke in einen Offshore-Windpark bekommen und sich an den Simulatoren versuchen. Eine enge Zusammenarbeit mit dem AWI und der Schule auf Helgoland sind hier anzustreben. Durch die erweiterte Nutzung werden zusätzliche Einnahmen generiert und der Forschungs- und Bildungsstandort Helgoland weiter ausgebaut.

Kontakt Project consulting Delmenhorst:

Dipl.-Ing. Thomas Jakob

Telefon: +49 (0) 4221 811 05

Best practice:

Beluga Offshore Training Academy (BOTA):

Die BOTA und die Deutsche WindGuard (DWG), ein Dienstleistungs- und Consulting-Unternehmen der Windenergiebranche, kooperieren seit September 2010 bei der Durchführung von Offshore-Sicherheitstrainings. Das im Bau befindliche Maritime Safety Training Center wird ab Frühjahr 2011 auf dem Maritimen Campus Elsfleth in einem ganzheitlichen Ansatz seemännische Ausbildung mit einem modular aufgebauten Sicherheits- und Arbeitstraining für die Offshore-Industrie und die Verschiffung von Projekt- und Schwergutladung verbinden.

Die BOTA verbindet in einem ganzheitlichen Ansatz seemännische Ausbildung mit einem modular aufgebauten Sicherheitstraining für die Offshore-Industrie und die Verschiffung von Projekt- und Schwergutladung. In maßgeschneiderten, zertifizierten Kursen lernen die Teilnehmer, anspruchsvolle Arbeits- und Gefahrensituationen auf See professionell zu bewältigen.

Ausstattung des Maritime Safety Training Center:

- Kransimulator mit zwei Simulatorräumen, Ladeoffizier- und Brückenarbeitsplatz, Ausbildungsplatz für dynamische Positionierung, Instruktorplatz und Debriefing Room,
- Übungsschwimmhalle mit Wind-, Wellen- und Geräuschgenerator, HUET (Helicopter Underwater Escape Training)-Simulator, Übungsturm mit Überstiegseinrichtung auf Offshore-WEA und Offshore Evacuation System, Rettungsboote und komplette Sicherheitsausrüstung für jeden Lehrgangsteilnehmer ,
- Außenbereich mit Brandschutzcontainern, Freifallboot, Fast Rescue Boat und geschlossenem Rettungsboot der neuesten Generation ,
- vier moderne Schulungsräume für je 15 Personen ,
- Simultanübersetzungsanlage.

Kontakt BOTA:

Klaus-Jürgen Müller

Telefon: +49 (0) 4404 95474-171

E-Mail: info@beluga-offshore-training-academy.com

(www.beluga-offshore-training-academy.com/de/)

Kostenschätzung:

- Machbarkeitsstudie: N.N.
- OTC: N.N.
- AHS: N.N.
- DP: N.N.
- Helikoptersimulator: N.N.
- Simulation von Güterumschlag: N.N.

Partner:

- Project Consulting
- Offshore Betriebe

Projektträger:

- Gemeinde Helgoland

Angaben zur Finanzierung:

- Gemeinde Helgoland
- KfW
- Offshore-Reedereien
- Hersteller der Simulatoren
- Förderungen über den Bund: z.B. über die Landesregierung aus entsprechenden
- Ausbildungs- und Infrastrukturtöpfen oder dem Konjunkturprogramm der Bundesregierung.

Evaluierung / Monitoring:

-

Nächste Schritte:

- Beauftragung einer Machbarkeitsstudie incl. eine Konkurrenzstandortanalyse

XV Empfehlungen und Hinweise zur Umsetzung des REK Helgoland

Hinweise zur Umsetzung und Zeitplanung

Hinweise zur Evaluierung und Monitoring

Hinweise zur Förderung

Hinweise zur Umsetzung

In den Kapiteln VIII - XIV ist auf den drei Ebenen:

- Strategie,
- Konkretisierung,
- Umsetzung.

das Entwicklungskonzept Helgoland 2025 erläutert und dargestellt worden. In diesem letzten Kapitel des Entwicklungskonzeptes finden sich Hinweise zur Änderung bzw. Anpassung der Strategie. Außerdem gibt es Vorschläge wie das Leitprojekt sowie die Handlungsempfehlungen und im Folgenden weitere detaillierte Maßnahmen und Projekte umgesetzt werden können. Die Hinweise zu aktuellen Förderprogrammen finden sich im abschließenden Kapitel.

Für die Ebene der Umsetzung werden jeweils unterschiedliche Zuständigkeiten benannt.

Umsetzungsebenen

Strategie

Die Gesamtstrategie sowie die Zielbotschaften bilden von den Grundaussagen her das „Grundgesetz“ der nächsten 15 Jahre für Helgoland. Die Zielbotschaften sind auf die Helgoländer Situation bezogen und benennen die wesentlichen Ziele, die innerhalb der 4 bekannten Themenkreise erreicht werden sollen. Sie sind dabei bewusst allgemeiner gefasst. Zuständig für eine Anpassung der Zielbotschaften an veränderte Gegebenheiten im Laufe des Umsetzungsprozesses sind die Lenkungsgruppe sowie abschließend die Gemeindevertretung.

Konkretisierung

Auf der konkretisierenden Ebene werden die aggregierten Handlungsempfehlungen sowie das Leitprojekt beschrieben. Änderungen und Anpassungen ergeben sich wesentlich aus Modifikationen in der strategischen Ausrichtung und sind ebenfalls von der Lenkungsgruppe bzw. von der Gemeindevertretung vorzunehmen. Die Umsetzung und Realisierung des Leitprojektes „Landgewinnung“ erfordert eine besondere, eigene Umsetzungs- und Organisationsform. Für ein Projekt dieser inhaltlichen und finanziellen Dimensionen sind die üblichen Strukturen nicht ausreichend. Für das Leitprojekt „Landgewinnung“ sind daher in Kapitel X auf Basis der bisher bekannten sowie erforderlichen Verfahrensschritte und notwendigen Akteure individuelle Vorschläge unterbreitet worden.

Umsetzung

Neben den Handlungsempfehlungen finden sich auf dieser Ebene auch sämtliche Projekte und Maßnahmen. Auf dieser Ebene wird es in den kommenden Jahren zu den wesentlichen Ergänzungen, Änderungen und Anpassungen kommen. Daher ist es hier besonders wichtig, die Zahl der Akteure möglichst hoch zu halten bzw. neue Akteure zu gewinnen.

Neben vielen Projekten, die erhebliche Finanzmittel erfordern, sind auch einige zu verzeichnen, die wesentlich davon leben bzw. deren Umsetzung maßgeblich davon abhängt, dass die Kommunikation der Akteure auf der Insel verbessert wird. Hierfür gibt es bereits erfreuliche Ansätze. Diese sollten bzw. müssen nachhaltig verstärkt werden, damit das REK in der Umsetzungsphase gelingt. Insbesondere die Verständigung zwi-

schen dem Haupt- und Ehrenamt sowie mit den engagierten Bürgern ist unbedingt nachhaltig zu optimieren.

Der REK-Planungsprozess war bereits sehr darauf ausgerichtet, die Bürger zu beteiligen und hat bei den Helgoländern intensives Interesse insbesondere in der Phase II (Werkstätten - siehe Band I und II) gefunden. Dieses Interesse wurde zum Ende des Prozesses wieder verstärkt, indem Bürger in großer Anzahl an den öffentlichen Sitzungen der Lenkungsgruppe und den Einwohnerversammlungen teilgenommen haben. Dieses Vorgehen ist kontinuierlich fortzusetzen, da die Helgoländer Bevölkerung wegen der besonderen Qualität dieses integrierten Prozess diesen als den ihrigen angenommen hat.

Akteure der Umsetzung

Zur Gestaltung einer erfolgreichen Umsetzungsphase bei informellen Planungen bedarf es mehrerer Elemente (Institutionen sowie Personen und Gruppierungen), die in ihrer Gesamtheit Gewähr für eine dauerhafte und kontinuierliche Realisierung bieten. Um die Interessen eines Projektes bestmöglich zu wahren, ist es wichtig neben Auftraggeber und Auftragnehmer von Beginn an unabhängige Instanzen zu etablieren, die für das Monitoring sorgt (siehe Abschnitt Monitoring).

Diese haben die Aufgabe, allen Beteiligten frühzeitig Risiken und Probleme zu nennen und mit entsprechenden Gegenmaßnahmen zu reagieren. Dabei ist darauf zu achten erfahrene Personen einzusetzen, die Kenntnisse in den jeweiligen Themenbereichen der Projekte haben. Die Aufgabe eines Projekt-Monitors ist es, die wesentlichen Aspekte eines Projekts unter einer gegebenen Situation zu identifizieren und über die Zeit die Veränderungen in einem Projekt zu beobachten. Des Weiteren gehört zu seinen Aufgaben eine laufende Evaluation (Bewertung) des Projektes (vgl. dazu Abschnitt „Evaluation“). Voraussetzung für ein erfolgreiches Monitoring ist eine enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, eine genaue Festlegung der Aufgabenschwerpunkte und der zeitliche Umfang eines Projekts.

Neben der Begleitung durch Kreis Pinneberg und Land SH sind im Wesentlichen folgende Personen, Gruppen und Institutionen verantwortlich:

- ein professionelles, regionales Inselmanagement sowie die administrative Unterstützung der Gemeindeverwaltung
- eine steuernde (informelle) Lenkungsgruppe,
- eine begleitende (informelle) Projektgruppe,
- Facharbeitsgruppen bzw. -kreise,
- Projektverantwortliche in der Verwaltung bzw. in den Vereinen und Verbänden sowie
- Projektpaten für einzelne Projekte (Impulsprojekte sowie weitere Projekte und Maßnahmen).

Die nachstehende Abbildung verdeutlicht wie die einzelnen Akteure bei der Umsetzung des REK zusammenwirken.

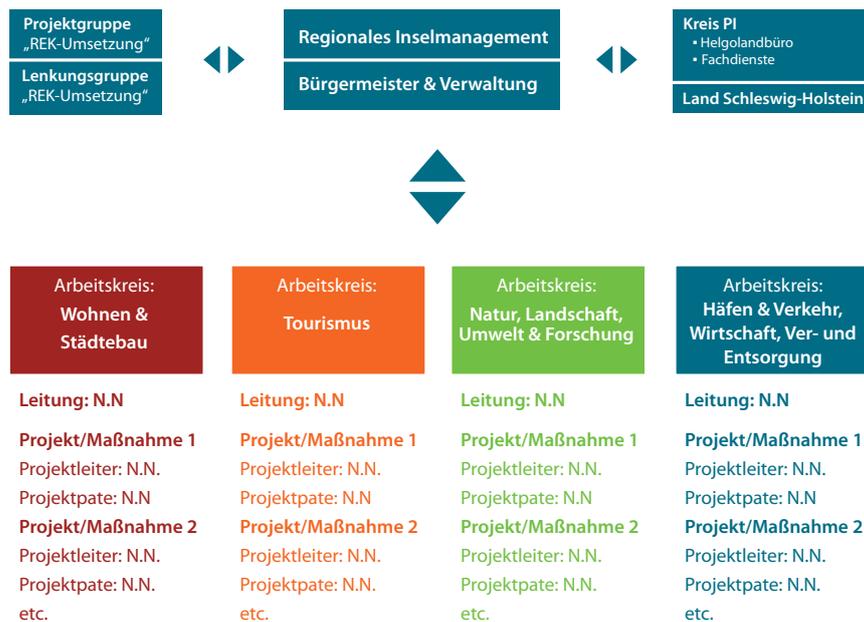


Abb. 94: Organisationsdiagramm zur Umsetzung des REK Helgoland (eigene Darstellung)

Zuständigkeiten der Organisationselemente

Damit eine erfolgreiche Umsetzung des Prozesses möglich wird, sind eindeutige Zuständigkeitsregelungen für die einzelnen Akteure erforderlich. Insbesondere der Grad der zukünftigen Mitwirkung der Bürger muss eindeutig formuliert und organisiert sein, damit es nicht zu einem Verschleiß des Bürgerschaftlichen Engagements und ggf. zu Frustrationen kommt, weil der Rahmen die Intensität und Tiefe der Einflussnahme eingangs nicht hinreichend definiert und vermittelt wurden. Dabei sind die oben beschriebenen Aufgaben zum Monitoring zu beachten und innerhalb der möglichen Akteursgruppen zu vergeben.

Regionales Inselmanagement

Im Sinne der Regionalentwicklung gem. des Zukunftsprogramms Wirtschaft des Landes Schleswig-Holstein (ZPW) fungiert das Regionale Inselmanagement u. a. als „Geschäftsstelle“ des Umsetzungsprozesses. Die Position des Managers sollte hauptamtlich mit der erforderlichen Anzahl an Wochenstunden für die Dauer von in der Regel drei bis vier Jahren besetzt werden. An dieser zentralen Position, die sinnvoller Weise über eine örtliche Geschäftsstelle auf Helgoland (angegliedert an das Rathaus) verfügt und parallel Möglichkeiten in Kooperation mit dem Büro des Landrates (Helgolandbeauftragte) besitzt, laufen sämtliche Einzelprozesse und Einzelmaßnahmen zusammen. Das Management hält maßgeblich den Kontakt zu den genehmigenden und bewilligenden Stellen und Behörden beim Kreis Pinneberg sowie beim Land Schleswig-Holstein, überwacht den Verlauf der Einzelprojekte und nimmt dahingehend Monitoringfunktionen wahr, zeichnet verantwortlich für die Antragstellung, Überwachung und Abrechnung bei zu fördernden Maßnahmen sowie für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen von Projekt- und Lenkungsgruppe sowie der Facharbeitskreise.

Lenkungsgruppe

Die bereits im Planungsprozess installierte Lenkungsgruppe setzt ihre Tätigkeit während der Umsetzung des REK fort. Dieses Gremium hat sich über einen Zeitraum von fast zwei Jahren bewährt und sich in seiner Zusammensetzung entsprechend gefestigt. Teilnehmer sind:

- die Vertreter der politischen Parteien,
- der Landrat,
- der Bürgermeister,
- Vertreter der Fachämter des Rathauses,
- der Inselmanager,
- der Tourismusdirektor und
- der Helgolandbeauftragte des Kreises Pl.

Den Vorsitz haben der Landrat des Kreises Pl bzw. der Bürgermeister der Gemeinde Helgoland. Die Gruppe tagt nach Erfordernis jedoch mindestens einmal pro Quartal. Sie bereitet durch ihre Beratungen maßgeblich die Beschlüsse der Fachausschüsse der Gemeindevertretung zu den relevanten REK-Themen vor.

Projektgruppe

Auch die Projektgruppe hat sich im Laufe des Planungsprozesses etabliert und sollte ebenfalls fortgeführt werden. Teilnehmer sind:

- der Bürgermeister,
- Vertreter der Fachämter des Rathauses,
- der Inselmanager,
- der Tourismusdirektor

Den Vorsitz hat der Bürgermeister der Gemeinde Helgoland.

Die Gruppe tagt nach Erfordernis sollte sich jedoch mindestens einmal pro Monat treffen. Auf dieser Ebene werden die relevanten Arbeitsergebnisse aus den Facharbeitsgruppen bzw. -kreisen zusammengetragen und die aktuellen Querbezüge hergestellt.

Facharbeitsgruppen bzw. -kreise

Die Arbeitsgruppen (AG) bzw. Arbeitskreise (AK) setzen sich aus Bürgern zusammen, die jeweils ihre Projekte und Maßnahmen bearbeiten und den aktuellen Stand jeweils vortragen, Hilfestellungen erbitten können bzw. die Querbezüge zu anderen Arbeitsgruppen herstellen.

Projektleiter(in)/ Verantwortliche(r)

Der Projektleiter überwacht den Verlauf der Einzelprojekte insbesondere der Impulsprojekte. Für jedes Impulsprojekt steuert in der Verwaltung bzw. im jeweils zuständigen Verein oder Verband eine Person das Projekt. Sämtliche Informationen laufen an dieser Stelle zusammen. Der Projektleiter lädt zu Sitzungen ein und nimmt Termine mit Externen wahr. Er berichtet direkt dem Inselmanagement bzw. der Lenkungsgruppe und ggf. auf Einladung dem jeweiligen Fach AK oder der AG über den Projektfortschritt.

Projektpaten für Impulsprojekte

Jedem Impulsprojekt wird mindestens ein Projektpate aus der Politik/ Gemeindevertretung zur Seite gestellt, der als Kontaktperson fungiert und Verantwortung für den Fortgang des Projektes trägt. Er sorgt als „Scharnier“ für die Vermittlung zwischen Politik, Verwaltung sowie Vereinen und Verbänden. Dadurch kann auch die sehr zeit- aufwändige Projektleitung bei den teilweise komplexen Impulsprojekten auf mehrere Akteure verteilt werden.

Projektpaten für einzelne Projekte

Auch für diese Projekte benötigt das REK sogenannte Projektverantwortliche bzw. Personen, die sich der einzelnen Projekte annehmen und diese bis zur Umsetzung begleiten und leiten. Der Auftragnehmer empfiehlt daher den Grundgedanken der Patenschaft (wie bei den Impulsprojekten) auch auf diese Projekte zu übertragen. Auch hier sorgt mindestens ein Projektpate aus der Politik/ Gemeindevertretung für den Fortgang des Projektes und als „Scharnier“ für die Vermittlung zwischen Politik, Verwaltung sowie Vereinen und Verbänden. Bei kleinen Projektideen, deren Umsetzung aber grundsätzlich für sinnvoll erachtet wird, lässt das Interesse der Bürgern oftmals nach und diese Projekte „versanden“. Daher ist hier Unterstützung bzw. teilweise Übernahme von Verantwortung aus dem Ehrenamt besonders wichtig.

Formen und Zeiträume der Umsetzung

Projektskizzen

Der Auftragnehmer stellt für ausgereifte Projekte und Maßnahmen bereits im Planungsprozess entsprechende Blätter zur Verfügung. Diese Projekt- bzw. Maßnahmenblätter - insbesondere für die Impulsprojekte - enthalten sämtliche wesentlichen Informationen über das Projekt und sollen ständig fortgeschrieben werden. Gerade für die sehr umfangreichen Impulsprojekte, die partiell aus mehreren Teilprojekten bestehen, müssen durch Teilung später einzelne Blätter angelegt werden, die dann auch weiterentwickelt werden können. Potentielle Fördermittelstellen können so in einer Übersicht über das Projekt bzw. über seine Teile informiert werden und eine Einschätzung über die grds. Förderwürdigkeit geben.

Förderanträge

Fördermittelgeber erwarten für Förderanträge weiterentwickelte Projektskizzen bzw. Vorplanungen z. B. nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure HOAI etc.. Gleichzeitig können sich unabhängig von den jeweiligen Programmen aufgrund der jährlichen Budgetierung der Programme insbesondere auf Landesebene evt. Veränderungen ergeben. Ein Projekt wäre dann dem Grundsatz nach förderfähig, aber auf Grund fehlender Haushaltsmittel abzulehnen. Der Auftragnehmer verweist daher in diesem Zusammenhang auf eine ständige Fühlungnahme insbesondere zur Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft des Kreises Pinneberg WEP bzw. zur Projektgesellschaft Norderelbe (PGN), zur AktivRegion Uthlande sowie zu den zuständigen Stellen beim Land Schleswig-Holstein.

Zeitachsen für die Umsetzung des Leitprojektes sowie von Impulsprojekten

Die Auftragnehmerin hat für die Umsetzung des Leitprojektes sowie der Impulsprojekte den Projekttablauf in seinen wesentlichen Schritten in Form von Zeitstrahlen dargestellt. Für das Leitprojekt findet sich diese Übersicht in Kapitel X - Leitprojekt Landgewinnung - Umsetzungszeitplan. Für die Impulsprojekte wird in der folgenden Übersicht dargestellt, welche Projektverläufe wahrscheinlich sind.

Die Zeitachsen geben die ungefähre Laufzeit in Monaten an. Zu Beginn vieler Projekte sind Runde Tische oder ähnliche Zusammenkünfte nötig. Die Zeiträume hierfür lassen sich schwer ermessen und hängen von der Bereitschaft und den zur Verfügung stehenden Zeitkontingente der jeweiligen Akteure ab. Einige Projekte teilen sich im Projektverlauf ggf. in Teilprojekten auf. Auf eine Binnendifferenzierung wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und des derzeit unklaren Projektverlaufs jedoch verzichtet.

PPP - public-private-partnership (öffentlich-private-Partnerschaften zur Finanzierung von Projekten)

Die Auftragnehmerin hat im Rahmen der Bearbeitung von Projekten diese hinsichtlich der Finanzierung auf ihre Eignung für PPP-Modelle untersucht. Auf den Maßnahmenblättern wird in der Rubrik „Angaben zur Finanzierung/ Förderung“ hierzu der Hinweis: „Projekt ist geeignet für eine öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) / Public Private Partnership (PPP)“ gegeben.

Auf folgendes wird in diesem Zusammenhang hingewiesen:

- Die Auftragnehmerin hat für diese Projekte keine Wirtschaftlichkeitsberechnungen bzw. -betrachtungen angestellt.
- Die Aussagen beziehen sich lediglich darauf, dass das Projekt aus gutachterlicher Sicht grundsätzlich für solche Finanzierungsmodelle geeignet ist.
- Eine detaillierte Überprüfung bzw. Klärung mit Interessenten für eine solches Finanzierungsmodell wurde nicht vorgenommen.

Umsetzungszeitplan Impulsprojekte (Entwurf)



Stand: 11.04.2011

Abb. 95: Umsetzungszeitplan Impulsprojekte (eigene Darstellung)

Hinweise zum Monitoring und zur Evaluierung

Monitoring

Ein strukturiertes Monitoringsystem zur Begleitung des Programm-/Projektfortschritts ist ein wichtiges Steuerungsinstrument, um:

- zu kontrollieren, ob die Maßnahmen wie geplant durchgeführt werden,
- zu überwachen, ob die erreichten Änderungen zum Ziel des Handlungsprogramms beitragen,
- auf Probleme oder veränderte Rahmenbedingungen frühzeitig reagieren zu können,
- die Erfahrungen einzelner Gruppen zu dokumentieren und für Dritte verfügbar zu machen.

Die Angaben zum Monitoring werden auf der Ebene der Handlungsempfehlungen gegeben, da hier die höchste Konstanz im Laufe des Umsetzungsprozesses zu erwarten ist.

Aus der Ebene der Handlungsempfehlungen heraus ergeben sich die einzelnen Projekte und Maßnahmen. Für viele Themen- bzw. Handlungsfelder ist es besonders günstig, dass der Kreis Pinneberg das Helgolandbüro des Landrates eingerichtet hat. Über diese Instanz besteht die Möglichkeit direkt steuernd auf die Handlungsempfehlungen einzuwirken. Das Helgolandbüro kann durch den Beauftragten gleichzeitig den Kontakt zu zahlreichen unteren Behörden im eigenen Hause herstellen.

In speziell fachlich begründeten Gebieten kann das Monitoring von den dortigen Sachbearbeitern übernommen werden.

Zusätzlich besteht das Erfordernis ein inselinternes Monitoring vorzunehmen. Dieses geschieht auf Grund der vorgesehenen Struktur in regelmäßigen Abständen durch die für den Umsetzungsprozess installierte bzw. fortgeführte Lenkungsgruppe. Daraus ergibt sich, dass die Lenkungsgruppe eigenverantwortlich ein internes Monitoring durchführen muss. Die Details für dieses Monitoringsystem sollte die Lenkungsgruppe assistiert durch das regionale Inselmanagement in ihrem Umsetzungskonzept darstellen.

Die einzelnen Indikatoren sind dabei im Vorwege mit Beginn der Umsetzung von der Lenkungsgruppe zu benennen.

Für das Leitprojekt „Landgewinnung“ ergibt sich eine besondere Notwendigkeit des Monitorings. Dieses bezieht sich einerseits auf die umweltrelevanten Themen aber auch auf das Prozessmonitoring allgemein. Hinweise finden sich auf der Zeitachse für die Umsetzung und in den Fachbeiträgen in Kapitel X - Leitprojekt Landgewinnung.

Evaluation

Bei Evaluationen steht die Bewertung und Beurteilung von Prozessen bzw. Projekten im Fokus. Gleichzeitig geht dem eigentlichen Evaluationsverfahren auch häufig eine umfangreiche Analyse voraus.

Evaluation im REK

Für den Umsetzungsprozess des REK bedeutet dieses zunächst aus Sicht der Auftragnehmer zunächst die Auswertung der Monitoring-Berichte. Sie dienen als Grundlage für das eigentliche Evaluationsverfahren. Angaben hinsichtlich der Zuständigkeiten für die Evaluation werden ebenfalls auf der Ebene der Handlungsempfehlungen gegeben, da

hier die höchste Konstanz im Laufe des Umsetzungsprozesses zu erwarten ist. Aus der Ebene der Handlungsempfehlungen heraus ergeben sich dann die einzelnen Projekte und Maßnahmen.

Für das Leitprojekt ergeben sich besondere Evaluationsnotwendigkeiten. Einerseits sind bereits während der Umsetzung Evaluationseinheiten zwischen zu schalten. Außerdem ist die Gesamtmaßnahme nach Abschluss einer Evaluation zu unterziehen, um die einzelnen Teilsektoren (Bevölkerungsentwicklung, Anzahl der (neuen) Wohneinheiten, touristische Effekte und Wirkungen, Auswirkungen auf Umwelt, Natur und Forschung) sowie die wirtschaftlichen Effekte und die verkehrsbedingten Auswirkungen beurteilen zu können.

Hinweise finden sich in BAND III - Kapitel X - Leitprojekt Landgewinnung.

Hinweise zu Fördermöglichkeiten

Fördermöglichkeiten des Landes Schleswig-Holstein

Das Land Schleswig-Holstein verfügt über verschiedene Möglichkeiten Projekte zur Weiterentwicklung des Landes zu fördern. Die Programme oder Institutionen, die im Wesentlichen nachfolgend erläutert werden, sind das Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW), das Zukunftsprogramm ländlicher Raum (ZPLR), INTERREG IV B Nordseeregion, der Europäische Fischereifonds (EFF), Förderungsmöglichkeiten der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) sowie Förderungsmöglichkeiten im Rahmen des Denkmalschutzes. Die Verfasser beschränken sich damit auf die wesentlichen Säulen der Förderprogramme in Schleswig-Holstein. Weitere Möglichkeiten der Förderung werden nicht dargestellt, da die Programme vielfach sehr klein und mit wenig Mitteln ausgestattet sind. Sobald ein Projekt einen konkreten Stand oder eine gewisse Reife erreicht hat, ist deshalb der Kontakt zu den jeweiligen Förderinstituten bzw. zu Förderscouts beim Land Schleswig-Holstein sowie beim Kreis Pinneberg aufzubauen.

Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW)

Das Zukunftsprogramm Wirtschaft bündelt die wichtigsten wirtschafts- und regionalpolitischen Fördermaßnahmen des Landes Schleswig-Holstein. In Anlehnung an die kommende EU-Strukturfondsperiode ist es für die Jahre 2007-2013 konzipiert. Für diesen Zeitraum steht ein Fördervolumen von rund 704 Mio. Euro zur Verfügung, das sich zusammensetzt aus

- aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ca. 374 Mio. Euro,
- aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GWR) ca. 208 Mio. Euro zuzüglich eines Sonderprogramms in Höhe von rund 30 Mio. Euro aus dem Konjunkturpaket I sowie
- durch ergänzende Landesmittel rund 122 Mio. Euro.

Ziel ist die Förderung von Wachstum und Beschäftigung in allen Regionen Schleswig-Holsteins sowie die Stärkung des Landes im weltweiten Wettbewerb um innovationsorientierte Standortbedingungen.

Antragsberechtigt:

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Gebietskörperschaften, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Technologie-/Gründerzentren und weitere Projektträger.

Art und Höhe der Förderung:

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen, deren Art und Höhe in den einzelnen Programmrichtlinien festgelegt werden.

Helgoland ist ein C-Fördergebiet und gehört zu der Geschäftsstelle Südwest (Pinneberg) - Projektgesellschaft Nordelbe mbH.

Kontakt:

Region Südwest
Geschäftsstelle für das Zukunftsprogramm Wirtschaft
bei der Projektgesellschaft Norderelbe mbH
Viktoriastraße 17
25524 Itzehoe
Tel. (0 48 21) 1 78 88-0

Fax (0 48 21) 1 78 88-11
E-Mail: info@pg-norderelbe.de
Internet: <http://www.pg-norderelbe.de>

Zukunftsprogramm Ländlicher Raum:

Das Zukunftsprogramm Ländlicher Raum fördert neue Modelle der ländlichen Entwicklung. Für die Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande stehen rund 542 Millionen Euro aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) und aus Bundes-, Landes- und Kommunalmitteln bereit. Mit den zusätzlichen privaten Ausgaben werden bis 2013 Gesamtausgaben von über 1,4 Milliarden Euro ausgelöst.

Kontakt:

Regionalbüro
Petra Büttner
Regionalmanagerin
Mühlenweg 10
D-25938 Midlum auf Föhr
Fon 04681 - 748399
Fax 04681 - 3450
E-Mail: [buettner\[at\]regionuthlande.de](mailto:buettner[at]regionuthlande.de)

INTERREG IV B Nordseeregion

Ziel des INTERREG IV B Programms ist eine lebenswertere Gestaltung der Nordseeregion mit besseren Arbeitsbedingungen und einer erhöhten Attraktivität für Investoren.

Es werden sowohl private als auch öffentliche Partner gefördert. Voraussetzung ist allerdings, dass die Partner aus mindestens drei Staaten, davon mindestens zwei EU-Staaten kommen. Das setzt weiter voraus, dass das Projekt „transnational“ sein muss.

Insgesamt stehen dem Programm 274 Millionen Euro zur Verfügung. Davon kommen 139 Millionen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

Die maximale Förderhöhe beträgt 50%.

Ansprechpartner in Schleswig-Holstein:

Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Referat 31 Ostsee- und Nordseeangelegenheiten
Anja Verena Schmid
Telefon: + 49 (0) 431 988-2646
E-Mail: anja-verena.schmid@stk.landsh.de

sowie

Claudia Eggert
Freie und Hansestadt Hamburg (Free and Hanseatic City of Hamburg)
+49 40 42840 80 13
Claudia.Eggert@bsu.hamburg.de
<http://www.interreg-nordsee.de/home.html>

Deutsche Bundesstiftung Umwelt

Aufgabe der Stiftung ist es, Vorhaben zum Schutz der Umwelt zu fördern. Das Leitbild der Fördertätigkeit der DBU ist die nachhaltige Entwicklung im Sinne einer Umweltvorsorge. Förderfähig sind Vorhaben, die

- sich klar vom gegenwärtigen Stand der Forschung und Technik abgrenzen und eine Weiterentwicklung darstellen (Innovation);
- für eine breite Anwendung geeignet sind und sich unter marktwirtschaftlichen Konditionen zeitnah umsetzen lassen (Modellcharakter);
- neue, ergänzende Umweltentlastungspotenziale erschließen (Umweltentlastung);
- der Bewahrung und Wiederherstellung des nationalen Naturerbes dienen.

Förderbereich 1: Umwelt- und gesundheitsfreundliche Produkte:

- Umwelt- und gesundheitsfreundliche Produkte,
- Umwelt- und gesundheitsfreundliche Verfahren.

Förderbereich 2: Klimaschutz und Energie:

- Klimaschutz,
- Energieeffizienz und erneuerbare Energien.

Förderbereich 3: Architektur und Bauwesen:

- Integrale Planung und Flächenschonung,
- Ressourcenschonende Bauweisen und- produkte.

Förderbereich 4: Angewandte Umweltforschung:

- Stipendienprogramm,
- Nachhaltige Chemie - Verfahren und Produkte,
- Biotechnologische Verfahren und Produkte.

Förderbereich 5: Umweltgerechte Landnutzung:

- Landwirtschaftliche Produktionsverfahren und Produkte,
- Nachhaltige Waldnutzung,
- Nachwachsende Rohstoffe.

Förderbereich 6: Naturschutz:

- Naturschutz in genutzten Landschaften,
- Entwicklung degradierter Lebensräume,
- Naturschutz in besiedelten Räumen,
- Naturschutz in Naturlandschaften und Schutzgebieten.

Förderbereich 7: Umweltinformationsvermittlung:

- Methoden und Instrumente,
- Erprobung und Einsatz neuer Medienformate,
- Elektronische Medien,
- Umweltmanagementsysteme für kleinere und mittlere Unternehmen.

Förderbereich 8: Umweltbildung:

- Interdisziplinärer Austausch und Vermittlung von Wissen zu Umwelt und Natur,
- Bildung für Nachhaltigkeit,
- Berufliche Umweltbildung und Umweltberatung.

Förderbereich 9: Umwelt und Kulturgüter:

- Erhalt von Kulturgütern unter Umweltaspekten,
- Erhalt von historischen Kulturlandschaften und national bedeutenden Gartenanlagen,
- Kooperation von Kulturgüter- und Naturschutz.

Kontakt:

Deutsche Bundesstiftung Umwelt

An der Bornau 2

49090 Osnabrück

www.dbu.de

<http://www.dbu.de/phpTemplates/publikationen/pdf/120810040339hvp.pdf> (Förderlinien)

Förderungsmöglichkeiten gegliedert nach Themenkreisen

Themenkreis 1 - Wohnen und Städtebau:

Förderung Denkmalpflege:

In Schleswig-Holstein können verschiedene Möglichkeiten genutzt werden Fördergelder für unter Denkmalschutz stehende Gebäude zu erhalten:

- steuerliche Vorteile für Denkmaleigentümer,
- Denkmalfonds Schleswig-Holstein e.V.,
- Investitionsbank Schleswig-Holstein,
- Deutsche Stiftung Denkmalschutz.

Steuerliche Vorteile:

Der Eigentümer erhält eine indirekte Förderung durch erhöhte steuerliche Abschreibung für Herstellungs- und Instandhaltungskosten (I. §§ 7i, 10f, 10g und 11b Einkommensteuergesetz (EStG)).

Denkmalfonds Schleswig-Holstein e.V.:

§1 Der Denkmalfonds Schleswig-Holstein hat die Aufgabe, die Pflege von Kulturdenkmälern allein oder mit anderen Trägern zu fördern.

§2 Der Denkmalfonds Schleswig-Holstein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten als solche keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die zum Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Die Investitionsbank bietet Fördermöglichkeiten für Stadtsanierung, Städtebauförderung und Soziale Stadt, darin enthalten die Förderung „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (dieser gilt zurzeit nur für die Hansestadt Lübeck).

Städtebauförderungsprogramm - Förderprogramm Sanierung und Entwicklung:

Fördergegenstand sind durch die Kommune nach § 142 bzw. § 165 BauGB festgelegte städtebauliche Gesamtmaßnahmen als Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahmen. Schwerpunkte der Förderung sind:

- Neuordnung der Verkehrsverhältnisse,
- Gebäudemodernisierung und Wohnumfeldverbesserung,
- Ortsbild und Denkmalpflege,
- Beseitigung von störenden Gemengelagen und Gewerbebrachen,
- Wohnbestandsverbesserung, bedarfsgerechtes sozialverträgliches Wohnungsangebot,
- Gemeinbedarfseinrichtungen,

Die Gemeinde muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Beschluss der Kommune über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs.3 BauGB,
- Festlegung der Gesamtmaßnahme als Sanierungs- oder Entwicklungsgebiet,

- Aufnahme der Gesamtmaßnahme in das Städtebauförderungsprogramm des Landes,
- Die Ausgaben der Gesamtmaßnahme können weder von anderen öffentlichen Auftraggebern oder der Gemeinde allein getragen noch anderweitig gedeckt werden z.B. durch andere Fördermittel (Grundsatz der Nachrangigkeit),
- Bildung eines Sondervermögens für jede Gesamtmaßnahme, in das alle sanierungsbedingten Einnahmen zur Deckung der förderungsfähigen Ausgaben fließen.

Ansprechpartner sind:

Investitionsbank Schleswig-Holstein
521002 Städtebauförderung
Norman Diehl
Fleethörn 29-31
24103 Kiel
Tel. 0431 9905 3386
Fax 0431 9905 3241

Ein weiterer Ansprechpartner ist auch das
Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
- Referat IV 63 -
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel
Tel. 0431 988 2754
Fax. 0431 988 3241

Deutsche Stiftung Denkmalschutz:

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz wurde 1985 gegründet, um bedrohte Baudenkmale zu retten, instand zu setzen und in eine denkmalgerechte Nutzung zu überführen. Die Stiftung hilft, wenn die staatliche Förderung nicht ausreicht bzw. gar nicht gewährt werden. Die Stiftung unterstützt nur Projekte, die nach den gesetzlichen Vorschriften anerkannte Denkmale sind. Als wichtigstes Kriterium der Förderung sind die akute Gefährdung der Gebäude und dessen kulturgeschichtliche Bedeutung.
<http://www.denkmalschutz.de/home.html>

Geschäftsstelle
Deutsche Stiftung Denkmalschutz
Schlegelstraße 1
53113 Bonn
Tel.: 0228 / 90 91-0
Fax: 0228 / 90 91-109
info@denkmalschutz.de

Themenkreis 2 - Tourismus

Zukunftsprogramm Wirtschaft Förderungsschwerpunkt 3:

Die Entwicklung der spezifischen regionalen Potentiale

- Nachhaltige Stadtentwicklung
- Tourismus
- Entwicklung von Infrastrukturen im Zusammenhang mit der Artenvielfalt und Natura 2000
- Netzwerke Kultur - Wirtschaft

Gefördert werden können folgende Arten von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen:

Einrichtungen der touristischen Basisinfrastruktur

Hierzu gehören Basiseinrichtungen der Infrastruktur des Tourismus, die für die Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Entwicklung von Tourismusbetrieben (Beherbergungsbetriebe sowie sonstige touristische Betriebe mit überwiegend touristischem Umsatz) von unmittelbarer Bedeutung sind und überwiegend dem Tourismus dienen. Erlebnis- und Gesundheitsbäder, Gesundheits- und Wellnesseinrichtungen/Kurmittelhäuser, Promenaden (einschließlich Plätze), Seebrücken und Kurparkanlagen, Informations-, Veranstaltungs- und Serviceeinrichtungen für den Gast, Indoor- und Outdoorspieleinrichtungen, Rad-, Reit- und Wanderwege (bei Einbindung in überörtliche Netze), sonstige touristische Basisinfrastruktur im Rahmen von Gesamtkonzepten zur Attraktivitätssteigerung des Ortes (z.B. Strand- und Badstelleneinrichtungen, Parkplätze).

Erlebnisorientierte Einrichtungen mit touristischer Bedeutung:

- *Edutainmenteinrichtungen mit touristischer Bedeutung:*
Dies sind Einrichtungen, die Wissen zu technologischen, kulturellen und/oder naturräumlichen Themen mit Bezug zu Schleswig-Holstein spielerisch, attraktiv und innovativ vermitteln. Sie bieten auf wissenschaftlicher Basis ein erlebnisorientiertes Unterhaltungsangebot für die Gäste,
- *Erlebnisorientierte Kultureinrichtungen mit touristischer Bedeutung:*
Dies sind vor allem überregional bedeutende Museen und andere kulturtouristische Einrichtungen mit Erlebnischarakter, die zur Stärkung, des Tourismus in der Region beitragen,
- *Naturerlebniseinrichtungen mit touristischer Bedeutung:*
Dies sind vor allem überregional bedeutende Einrichtungen, die Naturthemen und ökologische Inhalte populär und erlebnisorientiert vermitteln und die zur Stärkung des Tourismus in der Region beitragen.

Die touristische Relevanz dieser erlebnisorientierten Einrichtungen wird vor allem anhand folgender Kriterien bewertet:

- *touristische Bedeutung des Ortes bzw. der Region,*
- *tourismusorientiertes Konzept der Einrichtung* (Ansprache einer großen Zahl von Gästen durch publikumswirksame Themen und erlebnisorientierte Vermittlung der Inhalte; Einbindung in ein touristisches Konzept des Ortes bzw. der Region; Marketingkonzept in Kooperation mit den relevanten Marketingorganisationen etc.),
- *überwiegender Anteil touristischer Gäste an den Besucherzahlen,*
- *Beitrag zur Gewinnung zusätzlicher Gäste in der Region,*
- *Ortsbildgestaltung in Tourismusorten:*
Zur Steigerung der Attraktivität der größeren Tourismusorte (insbesondere an zen-

tralen, von den Gästen vorzugsweise aufgesuchten Stellen wie Promenaden, Plätzen, Ortszentren, Seebrücken) kann eine einheitliche Ausstattung des öffentlichen Raums (Beleuchtung, Sitzbänke, Beschilderung, Besucherleitsysteme, Gestaltungselemente etc.) gefördert werden. Voraussetzung ist ein Gesamtkonzept für einen zusammenhängenden Bereich, das einen verbindlichen Charakter hat.

Gefördert wird grundsätzlich nur in bedeutenden Tourismusorten mit mehr als 100.000 belegbaren Übernachtungen. Das maximal förderfähige Investitionsvolumen beträgt 1 Mio. EUR.

Mittel aus anderen Förderprogrammen (z.B. Städtebauförderung, integrierte ländliche Entwicklung, Denkmalpflege) sind vorrangig einzusetzen.

Ansprechpartner:

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel
Tourismusreferat

Martin Hamm
martin.hamm@wimi.landsh.de
Tel.: 0431 988-4201

Themenkreis 3 - Natur, Landschaft, Umwelt und Forschung

Förderungsschwerpunkte aus dem Zukunftsprogramm Ländlicher Raum (ZPLR):

- *Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit:*
Neubau/Verstärkung von Küstenschutzanlagen inklusive notwendiger Vorarbeiten (Deichbau, Sandvorspülungen, Vorlandarbeiten; Uferschutzwerke, Wellenbrecher, Buhnen und sonstige Bauwerke in der Hochwasserschutzlinie), soweit die Maßnahmen im Interesse des Wohls der Allgemeinheit erforderlich sind.
- *Verbesserung der Umwelt und der Landschaft:*
freiwillige Boden schonende Grünlandbewirtschaftung, Gebietskulisse: Natura 2000-Gebiete (EG_Vogelschutz-, FFH- u. Naturschutzgebiete).
- *Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft:*
Naturschutz und Landschaftspflege.

Ansprechpartner:

LAG AktivRegion Uthlande e.V.
Regionalmanagement
Mühlenweg 10
25938 Midlum

Petra Büttner
buettner@regionuthlande.de
Tel. 04681-748399
Fax 04681-3450

Umsetzung des Leader-Konzepts (AktivRegionen)

Die AktivRegion steuert, organisiert und begleitet die Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie. Eine breite Bürgerbeteiligung mit demokratischen Spielregeln stellt die Entwicklung der Region auf eine starke Basis. Die Zusammenarbeit von Verwaltung, Bürgern, Wirtschaft und Initiativen ermöglicht eine Vernetzung bisher getrennter Bereiche von Gesellschaft und Wirtschaft. Die AktivRegion Uthlande verfügt über ein Gesamtbudget von 300.000 Euro jährlich, welches sie frei für Projekte einsetzen kann. Es werden maximal 55% (bei öffentlichen Projektträgern) oder 35 % (bei privaten Projektträgern) der Gesamtkosten gefördert.

Die Haupthandlungsfelder der AktivRegion Uthlande sind:

- Klimaschutz und Energiewirtschaft,
- Integriertes Küstenzonenmanagement, Natur- und Küstenschutz,
- Landwirtschaft und regionale Produkte,
- Tourismus und Verkehr,
- Gestaltung des demografischen Wandels,
- Fischerei (Projekte werden aus dem Europäischen Fischereifonds gefördert, siehe unten).

Ansprechpartner:

LAG AktivRegion Uthlande e.V.
Regionalmanagement
Mühlenweg 10

25938 Midlum

Petra Büttner
buettner@regionuthlande.de
Tel. 04681-748399
Fax 04681-3450

Förderung von Naturschutz- und Umweltschutzprojekten des Landes SH

- Referat für Grundsatzangelegenheiten, Vertragsnaturschutz, Artenschutz, Fördermaßnahmen)
- Zuwendung für verschiedene Maßnahmen des Artenschutzes nach der Richtlinie „Maßnahmen des Artenschutzes“ Amtsblatt SH 2008 S. 903 (z.B. IP 03.02 Hummerprojekt)
- Zuwendung zur Schaffung und Entwicklung von Biotopen, naturnahen Landschaftsbestandteilen und deren Verbund nach der Richtlinie „Biotop gestaltende Maßnahmen“ Amtsblatt SH 2008 S. 1037 (z.B. M 03.06 Pflegekonzepte)
- Förderung von langfristiger Pacht oder Grunderwerb für Zwecke des Naturschutzes nach der Richtlinie „Langfristige Pacht oder Grunderwerb“ Amtsblatt SH 2007 S. 10

Ansprechpartner:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
Referat für Grundsatzangelegenheiten, Vertragsnaturschutz, Artenschutz, Fördermaßnahmen V 5012

Lars Heydt
Tel.: 0431 988-7195
lars.heydt@mlur.landsh.de

Bingo! Die Umweltlotterie (z.B. IP 02.01 Bluehouse, IP 03.01 Greenhouse und M 03.05 Errichtung eines Ökokontos)

Ansprechpartner:

Geschäftsstelle
Bingo Projektförderung

Mühle Westeraccum
26 553 Dornum
Tel.: 04933 / 99 11 - 19 (Herr Schadt)
Fax: 04933 / 99 11 - 29

Interreg IV B Nordsee: Umweltmanagement

Im Einzelnen können Projekte mit folgenden Schwerpunkten gefördert werden:

- Integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM),
- Anpassung an und Reduzierung von Folgen des Klimawandels,
- Förderung von erneuerbaren Energien,

- Präventive und nachsorgende Maßnahmen gegen akute und chronische Meeresverschmutzung.

Europäischer Fischerei Fonds

Aufgabe des Europäischen Fischereifonds ist es, zur Realisierung der Ziele der gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) beizutragen. Bei diesen Zielen handelt es sich in erster Linie um die Bewahrung und die nachhaltige Bewirtschaftung der Meeresressourcen. Zu diesem Zweck kann er finanzielle Unterstützung bewilligen, um

- die Lebensfähigkeit des Fischereisektors sowie die nachhaltige Nutzung der Fischereiresourcen zu gewährleisten;
- den Druck auf die Bestände durch die Anpassung der Kapazitäten der gemeinschaftlichen Fischereiflotte an die verfügbaren Ressourcen zu verringern;
- die nachhaltige Entwicklung der Fischerei in den Binnengewässern zu fördern;
- die Entwicklung wirtschaftlich lebensfähiger Unternehmen im Fischereisektor zu stärken und die Strukturen zur Nutzung der Ressourcen wettbewerbsfähiger zu machen;
- den Schutz der Umwelt und der Fischereiresourcen zu fördern;
- die nachhaltige Entwicklung in den Zonen, in denen Fischerei und Aquakultur betrieben wird, zu fördern und die Lebens- und Arbeitsbedingungen in diesen Zonen zu verbessern;
- die Gleichstellung der im Fischereisektor tätigen Männer und Frauen zu fördern.

Die EFF-Verordnung nennt fünf Prioritätsachsen:

- *Maßnahmen zur Anpassung der gemeinschaftlichen Fischereiflotte:* Eine Finanzhilfe kann betroffenen Fischern und Schiffseignern bewilligt werden, wenn Maßnahmen ergriffen werden, um die Übernutzung der Ressourcen zu bekämpfen bzw. um die öffentliche Gesundheit zu schützen, um Fischereischiffe vorübergehend oder endgültig stillzulegen und um Fischer weiterzubilden, umzuschulen oder deren vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand zu ermöglichen. Im Falle der endgültigen Stilllegung von Schiffen dürfen diese - abgesehen von den zur Verschrottung bestimmten Schiffen - für andere Einsatzzwecke als die Fischerei umgewidmet oder zur Anlage künstlicher Riffe genutzt werden. Der Europäische Fischereifonds kann einen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der Qualität der Fischereierzeugnisse, des Kraftstoffverbrauchs und der Selektivität der Fangmethoden leisten. Außerdem kann er den Austausch von Motoren, einmalige Entschädigungsleistungen an Fischer, die von der endgültigen Einstellung der Fischerei betroffen sind, und die Gewährung von Prämien für Jungfischer für die Anschaffung ihres ersten Fischereischiffs unterstützen. Die Finanzhilfen dürfen allerdings in keinem Fall zu einer Erhöhung der Fangkapazitäten oder zur Steigerung der Motorleistung führen.
- *Aquakultur, Binnenfischerei, Verarbeitung und Vermarktung:* Der EFF befürwortet den Erwerb und den Einsatz von Geräten und Techniken, durch die die Auswirkungen der Aquakulturproduktion auf die Umwelt verringert, die Produktqualität gesteigert und die hygienischen Bedingungen sowie die gesundheitlichen Bedingungen für Mensch und Tier verbessert werden können. Die Beihilfen beschränken sich auf Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen sowie auf bestimmte Großunternehmen mit weniger als 750 Beschäftigten oder mit einem Umsatz von unter 200 Mio. EUR. Vorrangig werden allerdings kleine und Kleinstunternehmen berücksichtigt.
- *Kollektive Aktionen:* Bestimmte kollektive Aktionen können Beihilfen des EFF in

Anspruch nehmen, unter der Voraussetzung, dass sie zur nachhaltigen Entwicklung oder zum Schutz der Ressourcen, zur Verbesserung der von den Fischereihäfen angebotenen Dienstleistungen, zur Stärkung der Märkte für Fischereierzeugnisse oder zur Förderung der Partnerschaften zwischen Wissenschaftlern und Fachleuten des Fischereisektors beitragen.

- *Nachhaltige Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete:* Der EFF unterstützt Maßnahmen und Initiativen zur Diversifizierung und Stärkung der Wirtschaft in Gebieten mit rückläufiger Entwicklung der Fischerei.
- *Technische Hilfe:* Der Fonds kann Vorbereitungs-, Überwachungs-, Verwaltungs- sowie technische Unterstützungsmaßnahmen, Bewertungsmaßnahmen, Audits und Kontrollen finanzieren, die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlich sind.

Der EFF verfügt über eine Mittelausstattung in Höhe von 4.304 Mio. EUR für den Programmplanungszeitraum 2007-2013. Während dieses Zeitraums schlägt die Kommission die Bewilligung von im Durchschnitt 615 Mio. EUR pro Jahr für sämtliche Mitgliedstaaten vor, die sich entschieden haben, Zuschüsse aus dem EFF zu beantragen.

Antragsverfahren

Die Maßnahmen des Fonds werden in den Mitgliedstaaten in Form von operationellen Programmen durchgeführt, die sich in einen nationalen strategischen Rahmenplan einordnen.

Die Mitgliedstaaten benennen die Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörden, die für die Durchführung der operationellen Programme verantwortlich sind.

Der EFF legt nur die allgemeinen und notwendigen Kriterien für die Gewährung von Beihilfen fest und räumt den Mitgliedstaaten eine große Flexibilität bei der Durchführung ein.

Kontakt:

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)
Rochusstraße 1
53123 Bonn
Tel. (02 28) 9 95 29-0
Fax (02 28) 9 95 29-42 62
E-Mail: poststelle@bmelv.bund.de
Internet: <http://www.bmelv.de>

Themenkreis 4 - Häfen und Verkehr, Wirtschaft, Ver- und Entsorgung

Fördermittel auf staatlicher- oder Landesebene

Wärmenetze

Wärmenetze, die mit thermischer Energie aus KWK-Anlagen betrieben werden, haben die Möglichkeit zwei verschiedene Fördertöpfe zu nutzen.

Förderung mittels Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG)

Das Bundesamt für Wirtschafts- und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fördert Wärmenetze deren Wärmeenergie zu mindestens 50% aus KWK-Anlagen stammt. Neben der Förderung für den ausgespeisten KWK-Strom wird seit 2009 auch der selbstgenutzte Strom sowie der Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen (Je Millimeter Nenndurchmesser 1 Euro je Meter Trassenlänge, max. 5 Mio. Euro bzw. 20% der ansatzfähigen Investitionssumme durch das BAFA nach Abschluss der Investition) gefördert.

Fördersätze:

- Je Millimeter Nenndurchmesser 1 Euro je Meter Trassenlänge,
- max. 5 Mio. Euro bzw. 20% der ansatzfähigen Investitionssumme durch das BAFA nach Abschluss der Investition

Ansprechpartner bei den Fördermittelgebern:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Referat 425 - KWK, Herstellerabschläge, Breitband, PMSF
Frankfurter Straße 29 - 35
65760 Eschborn

Telefon: +49 6196 908-842 oder 462 für KWK-Anlagen bis 2 MWel

Telefon: +49 6196 908-502 für KWK-Anlagen über 2 MWel

Telefon: +49 6196 908-630 oder 941 für Wärmenetze

Telefon: +49 6196 908-437 oder 661 für allgemeine Anfragen

KfW-Förderung

Im Rahmen der Richtlinien des BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt in Deutschland werden Nahwärmenetze, Anlagen zur Aufbereitung von Biogas auf Erdgasqualität und Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas (Mikro-gasleitungen) über langfristige, zinsgünstige Darlehen der KfW mit Tilgungszuschüssen aus Bundesmitteln nach dem Marktanreizprogramm gefördert.

Finanzierung:

- Bis zu 100% der förderfähigen Netto-Investitionskosten (ohne MwSt.)
- i.d.R. max. 10 Mio. Euro pro Vorhaben

Ansprechpartner bei den Fördermittelgebern:

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main

Infocenter: (0 18 01) 24 11 24

Tel. (0 69) 74 31-0

Fax (0 69) 74 31-29 44

E-Mail: infocenter@kfw.de
Internet: <http://www.kfw.de>

Beratungszentrum Berlin
Behrenstraße 31
10117 Berlin

Tel. (0 30) 2 02 64-50 50
Fax (0 30) 2 02 64-54 45

Beratungszentrum Bonn
Ludwig-Erhard-Platz 1-3
53179 Bonn

Tel. (02 28) 8 31-80 03
Fax (02 28) 8 31-71 49

Beratungszentrum Frankfurt
Bockenheimer Landstraße 104
60323 Frankfurt/Main

Tel. (0 69) 74 31-30 30
Fax (0 69) 74 31-17 06

Förderung von Investitionen mit Demonstrationscharakter (BMU-Umweltinnovationsprogramm)

Durch das BMU Umweltinnovationsprogramm werden Demonstrationsvorhaben gefördert, welche erstmalig aufzeigen, in welcher Weise fortschrittliche Verfahren zur Vermeidung oder Verminderung von Umweltbelastungen verwirklicht werden können. Vorrang bei der Förderung haben kleine und mittlere Unternehmen. Forschung und Entwicklung sind nicht förderfähig.

In der Regel wird vom BMU ein Zinszuschuss zu einem Darlehen der KfW Bankengruppe gewährt. In Ausnahmefällen kann ein Investitionszuschuss bewilligt werden.

Förderhilfe:

- Kredite können bis zu 70% der förderfähigen Ausgaben/Kosten zinsverbilligt werden
- Investitionszuschüsse können i.d.R. bis zur Höhe von 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben/Kosten gewährt werden
- Laufzeit der Kredite bis zu 30 Jahre (Zinsbindung für die ersten 10 Jahre, danach zu Marktkonditionen)
- Zinssatz wird aus Bundesmitteln i.d.R. um 5%-Punkte über 5 Jahre der Gesamtlaufzeit verbilligt.
- Kredite sind bis zu 5 Jahre tilgungsfrei
- Auszahlung erfolgt entsprechend dem Fortschritt des Vorhabens
- Vorzeitige Tilgung möglich
- Förderfähig sind auch Gutachten oder Messungen

Ansprechpartner bei den Fördermittelgebern und Ablauf der Förderung:

1. Einreichung einer formlosen Projektskizze (gewünschter Inhalt kann dem Leitfa-den des Bundesumweltamts unter <http://www.umweltbundesamt.de/service/uiip/>

hinweisblatt_f_projektskizzen.pdf entnommen werden) an:

KfW Bankengruppe
Niederlassung Bonn, MBe1
53170 Bonn

2. Nach Prüfung versendet die KfW-Bankengruppe das spezielle Antragsformular und weitere Unterlagen.

Die Fachliche Prüfung erfolgt durch das

Umweltbundesamt (UBA)
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau

Tel. (03 40) 21 03-0
Fax (03 40) 21 04-22 85
E-Mail: info@umweltbundesamt.de
Internet: <http://www.umweltbundesamt.de>

Weitere Informationen sind unter

http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/BMU-Umweltinnovationsprogramm/Antrag_und_Dokumente.jsp
und

<http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=fbea4fe5c9e44ba8d445a5b1d88795de;views;document&doc=4100>
zu finden.

Förderung von Umweltinnovationen (WTSH)

Umweltinnovationen innerhalb Schleswig-Holsteins, die zukunftsorientierte Techniken und Verfahren zum Durchbruch und zur Akzeptanz am Markt verhelfen, werden im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft gefördert.

Unterstützt werden insbesondere Vorhaben, die

- den betrieblichen Stoffeinsatz optimieren,
- der Verbesserung von Messtechniken dienen,
- den Energieverbrauch von Produkten und in Produktionsprozessen senken,
- zur stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und organischen Reststoffen führen,
- Verwertungsverfahren für Abfälle erproben oder
- ein offensives Umweltmanagement einführen.

Förderhöhe:

- Förderung in Form eines Zuschusses zur Verbilligung eines Kredits
- Oder in Ausnahmefällen als Investitionszuschuss
- I.d.R. können bis zu 70% der förderfähigen Kosten zinsverbilligt werden
- Laufzeit für zinsverbilligte Kredite beträgt 30 Jahre, die ersten fünf Jahre sind tilgungsfrei

Ansprechpartner bei den Fördermittelgebern und Ablauf der Förderung:

WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH
Postfach, 24100 Kiel

Besucheradresse:
Lorentzendam 24
24103 Kiel

E-Mail: eckhard@wtsh.de
Telefon: 04 31. 66 66 6-8 42
E-Mail: borwig@wtsh.de
Telefon: 04 31. 66 66 6-8 55
E-Mail: stielier@wtsh.de
Telefon: 04 31. 66 66 6-8 43
Telefax: 04 31. 66 66 6-7 68

1. Einreichung des Projektvorschlags an die WTSH GmbH (Informationen zum Projektvorschlag <http://www.wtsh.de/wtsh/de/foerderung/programme/UI/projektvorschlag.php>)
2. Technische und ggf. marktbezogene Einschätzung des Projekts erfolgt durch die WTSH GmbH
3. Mitteilung des Prüfungsergebnis durch die WTSH und Empfehlung der Antragsstellung bei positivem Ergebnis
4. Es erfolgt die Einreichung des formgebundenen, vollständigen Projektantrags.

Weitere Informationen zur Antragserstellung sind unter folgendem Link zu finden:
<http://www.wtsh.de/wtsh/de/foerderung/programme/UI/Antrag.php>

Energetische Nutzung von Biomasse im ländlichen Raum (LLUR)

Das Land Schleswig-Holstein fördert die energetische Nutzung von Biomasse.
Gefördert werden

- die Errichtung von Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse und Biogas,
- Peripherieaufwendungen in Verbindung mit Anlagen zur Nutzung von Biomasse und Biogas,
- Maßnahmen und Vorhaben zur Brennstoffbeschaffung, -aufbereitung und -logistik zur Strom- und Wärmeenergiegewinnung sowie zur Herstellung von Biokraftstoffen.

Förderhöhe:

- i.d.R. in Form eines Zuschusses,
- bis zu 50% der Zuwendung kann als bedingt rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden,
- Höhe der Förderung beträgt bis zu 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Ansprechpartner bei den Fördermittelgebern und Ablauf der Förderung:

Anträge sind vor Beginn der zu fördernden Maßnahme zu stellen an das:

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Regionaldezernat Flensburg
Bahnhofstraße 38
24937 Flensburg
Tel. (04 61) 8 04-1
Fax (04 31) 8 04-2 40
E-Mail: poststelle@llur.landsh.de
Internet: <http://www.llur.schleswig-holstein.de>

Das Programm ist befristet bis zum 31. Dezember 2011.

Energieeffizienzberatungen im Rahmen des Sonderfonds Energieeffizienz in KMU

Gefördert werden Initialberatungen, die energetische Schwachstellen untersuchen sowie Detailberatungen, die eine vertiefende Energieanalyse zum Zwecke der Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenplans durchführen.

Ziel ist es, Schwachstellen bei der effizienten Energieverwendung aufzuzeigen und Vorschläge bzw. konkrete Maßnahmenpläne für Energie und Kosten sparende Verbesserungen zu erarbeiten.

Förderhöhe

- Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.
- Die Höhe der Förderung beträgt für die ein- bis zweitägige Initialberatung 80% des vereinbarten Tageshonorars, maximal 640 EUR, und für die Detailberatung 60% des Tageshonorars, maximal 480 EUR pro Tag, bis zu einer maximalen Bemessungsgrundlage von 8.000 EUR.
- Das maximal förderfähige Tageshonorar bei Initial- und Detailberatung beträgt 800 EUR.
- Die Beratungsförderung kann vom Antragsteller nur einmal je Standort (Unternehmenshauptsitz oder Niederlassung) in Anspruch genommen werden.

Ansprechpartner bei den Fördermittelgebern und Ablauf der Förderung:

Anträge sind vor Beginn der zu fördernden Maßnahme unter Verwendung der Antragsformulare an die akkreditierten Regionalpartner vor Ort (u.a. Wirtschaftskammern etc.) zu richten. Eine aktuelle Übersicht der Regionalpartner ist im Internet unter <http://www.rp-suche.de/rpsuche/eeb/> einsehbar. Die Anträge sind von dem Antragsteller online über die https://rp-plattform.kfw.de/RP_Plattform/antrag/m0.rpp zu erfassen.

Informationen erteilt auch die
KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main

Infocenter: (0 18 01) 24 11 24
Tel. (0 69) 74 31-0
Fax (0 69) 74 31-29 44
E-Mail: infocenter@kfw.de
Internet: <http://www.kfw.de>

Beratungszentrum Berlin
Behrenstraße 31
10117 Berlin
Tel. (0 30) 2 02 64-50 50
Fax (0 30) 2 02 64-54 45

Beratungszentrum Bonn
Ludwig-Erhard-Platz 1-3
53179 Bonn
Tel. (02 28) 8 31-80 03
Fax (02 28) 8 31-71 49

Beratungszentrum Frankfurt
Bockenheimer Landstraße 104

60323 Frankfurt/Main
Tel. (0 69) 74 31-30 30
Fax (0 69) 74 31-17 06

Anträge können bis zum 31. Dezember 2011 gestellt werden.

Weitere Informationen unter
<http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=8127129c014f7b19e417437ea39025d4;views=document&doc=9873>

Innovation und neue Energietechnologien (5. Energieforschungsprogramm)

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die dazu beitragen, einen ausgewogenen Energiemix zu garantieren (einschließlich Stein- und Braunkohle), die Energieeffizienz zu verbessern und den wachsenden Anteil der erneuerbaren Energien näher an die Wirtschaftlichkeit heranzuführen. Langfristig sollen die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auch dazu beitragen, durch Sicherung und Erweiterung der technologischen Optionen die Reaktionsfähigkeit und Flexibilität der Energieversorgungssysteme zu verbessern.

Förderschwerpunkte im Rahmen der Projektförderung sind:

- moderne Kraftwerkstechnologien auf Basis von Kohle und Gas einschließlich CO₂-Abtrennung und CO₂-Speicherung,
- Photovoltaik,
- Windenergie im Offshore-Bereich,
- Brennstoffzellen,
- Wasserstoff und Energiespeicher,
- Technologien und Verfahren für energieoptimiertes Bauen,
- Technologien und Verfahren zur energetischen Nutzung von Biomasse.
- Bereiche energiesparender Technologien in der Industrie, im Gewerbe, im Handel und bei Dienstleistungen

Förderhöhe

- Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse.
- Bei der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung des Zuwendungsempfängers von in der Regel mindestens 50% vorausgesetzt. Die tatsächliche Höhe der Förderung richtet sich nach der Höhe der entstandenen Kosten.

Ansprechpartner bei den Fördermittelgebern und Ablauf der Förderung:

Zur Umsetzung des Programms werden Bekanntmachungen zu einzelnen Schwerpunkten veröffentlicht. Informationen zu den einzelnen Themen erteilen die Projektträger.

Energieoptimiertes Bauen, Energieeffizienz in der Industrie, im Gewerbe, im Handel und bei Dienstleistungen sowie Informationsverbreitung:

Projektträger Jülich (PtJ)
Geschäftsbereich ERG1
Forschungszentrum Jülich
52425 Jülich

Tel. (0 24 61) 61 46 22
Fax (0 24 61) 61 69 99
E-Mail: PtJ-ERG1@fz-juelich.de
Internet: <http://www.ptj.de>

Kraftwerkstechnik auf Basis Kohle und Gas; Brennstoffzellen; Speichertechnologien und Wasserstoff:

Projektträger Jülich (PtJ)
Geschäftsbereich ERG2
Forschungszentrum Jülich
52425 Jülich
Tel. (0 24 61) 61 46 22
Fax (0 24 61) 61 69 99
E-Mail: PtJ-ERG2@fz-juelich.de |
Internet: <http://www.ptj.de>

Systemanalyse; Grundlagenforschung erneuerbare Energien und rationelle Energieanwendung:

Projektträger Jülich (PtJ)
Geschäftsbereich GIN
Forschungszentrum Jülich
52425 Jülich

Tel. (0 24 61) 61 46 24
Fax (0 24 61) 61 28 80
E-Mail: PtJ-GIN@fz-juelich.de
Internet: <http://www.ptj.de>

Erneuerbare Energien (ohne Bioenergie und Hochtemperatur-Solarthermie):

Projektträger Jülich (PtJ)
Geschäftsbereich EEN
Forschungszentrum Jülich
52425 Jülich

Tel. (0 24 61) 61 46 22
Fax (0 24 61) 61 69 99
E-Mail: PtJ-EEN@fz-juelich.de
Internet: <http://www.ptj.de>

Hochtemperatur-Solarthermie:
VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Steinplatz 1
10623 Berlin

Tel. (0 30) 31 00 78-2 44
Fax (0 30) 31 00 78-1 56
E-Mail: lorych@vdivde-it.de
Internet: <http://www.solar-thermie.org>

Bioenergie:
Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V.
Hofplatz 1
18276 Gülzow

Tel. (0 38 43) 69 30-0
Fax (0 38 43) 69 30-1 02
E-Mail: info@fnr.de
Internet: <http://www.fnr.de>

Die Förderentscheidung trifft das jeweilige Bundesministerium u.a. aufgrund der verfügbaren Haushaltsmittel, der fachlichen Qualität der Anträge und nach politischer oder fachlicher Prioritätensetzung; ein (gesetzlicher oder rechtlicher) Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Weitere Informationen unter
<http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&doc=7510>

Sozial Investieren - Energetische Gebäudesanierung (nur für gemeinnützige Organisationen)

Das Programm dient der zinsgünstigen langfristigen Finanzierung von Maßnahmen zur Minderung des CO₂-Ausstoßes an Nichtwohngebäuden.

Förderfähig sind die durch die energetischen Maßnahmen unmittelbar bedingten Investitionskosten einschließlich der Beratungs- und Planungsleistungen sowie Kosten notwendiger Nebenarbeiten.

Förderhöhe

- Die Förderung wird als zinsgünstiges Darlehen gewährt.
- Der Kredithöchstbetrag liegt bei 100% der Investitionskosten einschließlich Nebenkosten (Architekt, Energieeinsparberatung, etc.).
- Finanziert werden
 - energetische Sanierungen zum KfW-Effizienzhaus 85 mit maximal 600 EUR/qm,
 - energetische Sanierungen zum KfW-Effizienzhaus 100 mit maximal 350 EUR/qm
 - Einzelmaßnahmen zur Energieeinsparung mit maximal 50 EUR/qm je Maßnahme. Der Höchstbetrag für die Förderung mehrerer Einzelmaßnahmen je Gebäude beträgt 300 EUR/qm.

Ansprechpartner bei den Fördermittelgebern und Ablauf der Förderung:

Der Kreditantrag kann vor Beginn des Vorhabens auf dem bei den Kreditinstituten vorrätigen Formular bei jeder Bank oder Sparkasse gestellt werden. Diese leitet den Antrag an die

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main

Infocenter: (0 18 01) 33 55 77
Tel. (0 69) 74 31-0
Fax (0 69) 74 31-29 44
E-Mail: infocenter@kfw.de
Internet: <http://www.kfw.de>

Beratungszentrum Berlin
Behrenstraße 31
10117 Berlin

Tel. (0 30) 2 02 64-50 50
Fax (0 30) 2 02 64-54 45

Beratungszentrum Bonn
Ludwig-Erhard-Platz 1
53179 Bonn
Tel. (02 28) 8 31-80 03
Fax (02 28) 8 31-71 49

Beratungszentrum Frankfurt
Bockenheimer Landstraße 104
60323 Frankfurt/Main

Tel. (0 69) 74 31-30 30
Fax (0 69) 74 31-17 06

weiter. Förderanträge können auch über die elektronische Formulareammlung der KfW (<https://www.kfw-formularsammlung.de/FormularsammlungV3/>) ausgefüllt werden. Die ausgedruckten Formulare werden nach der Prüfung durch die Hausbank bei der KfW eingereicht.

Weitere Informationen unter:

<http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=4aa561e46fff16fb87d819d09c769842;views;document&doc=9513>

Fördermittel auf EU-Ebene

Fördermittel für Pilot- und Technologievermarktung

Gefördert wird die Sensibilisierung von Themen in den Umwelttechnologien und der intelligenten Energie für Bürger, öffentliche Einrichtungen und Unternehmen, insbesondere KMU. Dies geschieht durch das Programm „Intelligente Energie - Europa II“ (IEE II), welches Aktionen zum Abbau von Markt- und Finanzierungshemmnissen fördert. Außerdem werden Energieeffizienz neuer und erneuerbarer Energiequellen in allen Sektoren, einschließlich des Verkehrssektors gefördert.

Budget von 730 Mio. Euro von 2007 bis 2013

Förderhöhe

- Der finanzielle Beitrag der EU zu Finanzhilfen erfolgt als Erstattung der förderfähigen Kosten.
- Generell gelten die folgenden Höchstgrenzen für den Beitrag der EU:
 - Projekte zur Werbung und Informationsverbreitung: bis zu 75% der gesamten förderfähigen Kosten.
 - Förderung im Rahmen der ELENA-Fazilität: bis zu 90% der gesamten förderfähigen Kosten.
 - Maßnahmen mit Normungsgremien: bis zu 95% der gesamten förderfähigen Kosten.
 - Zusätzliche Kosten für konzertierte Aktionen mit Mitgliedstaaten und anderen Teilnehmerländern werden zu 100% übernommen.

Ansprechpartner bei den Fördermittelgebern und Ablauf der Förderung:

Anträge sind online einzureichen unter
http://ec.europa.eu/energy/intelligent/call_for_proposals/call_library_en.htm

Deutsche Ansprechpartner sind

Reinhard Giese
Federal Ministry of Economics and Technology
Phone: +49 30-18-615-6228, Fax: +49 30-18-615-50-6282

Claudia Häfner
Project Management Jülich
Phone: +49 2461 61-5277, Fax: +49 2461 61-2880

Weitere Informationen auf
<http://ec.europa.eu/energy/intelligent/> und http://ec.europa.eu/energy/intelligent/call_for_proposals/doc/DE_IEE%20call_for_proposals_2011_FINAL.pdf

Anträge für 2011 sind bis 12. Mai 2011 einzureichen, mit Ausnahme von Anträgen zur Initiative zur Ausbildung und Qualifizierung von Arbeitskräften im Bausektor (Frist: 15. Juni 2011)

Förderung von Energietechnologien im 7. Forschungsrahmenprogramm

Mithilfe des 7. Forschungsrahmenprogramms soll die Umwandlung der derzeitigen, auf fossilen Brennstoffen beruhenden, Energiewirtschaften in eine stärker nachhaltig ausgerichtete, mit breiteren Energieträgermix basierende Energiewirtschaft gefördert werden. Dabei soll auch die Energieeffizienz verbessert werden.

Förderanträge können in den folgenden neun Themenbereichen gestellt werden:

- Wasserstoff und Brennstoffzelle,
- Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien,
- Herstellung von Brennstoffen aus erneuerbaren Energien,
- Erneuerbare Energien zu Heiz- und Kühlzwecken,
- CO₂-Abscheidung und -Speicherung für die emissionsfreie Stromerzeugung,
- Saubere Kohletechnologien,
- Intelligente Energienetze,
- Energieeffizienz und Energieeinsparung,
- Wissen für die energiepolitische Entscheidungsfindung.

Budget von rund 54,5 Milliarden Euro

Ansprechpartner bei den Fördermittelgebern und Ablauf der Förderung:

Projektvorschläge können nur im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung über die Internetseite <http://cordis.europa.eu/fp7/dc/index.cfm> gemacht werden.

Anträge müssen online übermittelt werden über die Internetseite <https://www.epss-fp7.org/epss/welcome.jsp>

Weitere Informationen zur Antragserstellung sind auf <http://www.forschungsrahmenprogramm.de/antrag.htm> zu finden

Quellenverzeichnis

Verzeichnis Literatur- und Internetquellen

Abbildungsverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Verzeichnis Literatur- und Internetquellen

Literatur:

Basty/Beck/Haaß (Hrsg.)(2004): Rechtshandbuch Denkmalschutz und Sanierung, S. 156 ff)

DIERSCHKE, J., V. DIERSCHKE, H. SCHMALJOHANN & F. STÜHMER (2010): Ornithologischer Jahresbericht 2009 für Helgoland. Ornithol. Jber. Helgoland 20: 1-73.

GILLES, A., H. HERR, K. LEHNERT, M. SCHEIDAT, K. KASCHNER, J. SUNDERMEYER, U. WESTERBERG & U. SIEBERT (2008a): Erfassung der Dichte und Verteilungsmuster von Schweinswalen (*Phocoena phocoena*) in der deutschen Nord- und Ostsee. MINOS 2 - Weiterführende Arbeiten an Seevögeln und Meeressäugern zur Bewertung von Off-shore - Windkraftanlagen (MINOS plus). Endbericht für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit FKZ 0329946 B. Teilprojekt 2, 67 S.

H.P.C. Weidner (2001): Quellen: Der Denkmalpflegeplan - Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt.

Haushaltsplan der Gemeinde Helgoland 2009

Reijnders P.J.H, J. Van Dijk & D. Kuiper (1995): Recolonization of the Dutch Wadden Sea by the Grey Seal, *Halichoerus grypus*. *Biological Conservation* 71: 231-235.

Reijnders, P.J.H, S.M.J.M Brasseur, T. Borchardt, K. Camphuysen, R. Czeck, A. Gilles, L. F. Jensen, M. Leopold, K. Lucke, S. Ramdohr, M. Scheidat, U. Siebert & J. Teilmann (2009): Marine Mammals. Thematic Report No. 20. In: Marencic, H. & Vlas, J. de (Eds), 2009. Quality Status Report 2009. Wadden Sea Ecosystem No. 25. Common Wadden Sea Secretariat, Trilateral Monitoring and Assessment Group, Wilhelmshaven, Germany.

„Althaus Sanierer Gemeinschaft“ Lübeck (ASG Lübeck): Erläuterungen zu einfachen und eingetragenen Kulturdenkmälern.

Internetquellen:

wikipedia.de (Karl Friedrich Schinkel)

wikipedia.de (living history)

fussabdruck-helgoland.de

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Methodischer Aufbau des BAND III - REK Helgoland (eigene Darstellung)	82
Abb. 2: Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Schleswig-Holstein (die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein, 2003)	7
Abb. 4: Ganzheitliche Resortplanung,(Project M)	47
Abb. 3: Räumliche Abbildung des Präferenzszenarios mit Leitprojekt und Impulsprojekten, o.M. (eigene Darstellung)	62
Abb. 5: Räumliche Abbildung des Leitprojektes Variante A - Landgewinnung an der Landungsbrücke, o.M. (eigene Darstellung)	68
Abb. 6: Abbildung des Leitprojektes Variante A - Landgewinnung an der Landungsbrücke, o.M. (eigene Darstellung)	70
Abb. 7: Umsetzungszeitplan für das Leitprojekt Landgewinnung, Entwurf (eigene Darstellung)	77
Abb. 8: Gezeitenströme und Tidekurven im Nahfeld von Helgoland (Berichte des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie Nr. 27/2001 Räumliche, Holger Klein & Ekkehard Mittelstaedt, 2001)	83
Abb. 9: Ablaufskizze bodenrechtliche Verfahren (Weißleder & Ewer)	110
Abb. 10: Durchzuführende Verfahren (Weißleder & Ewer)	111
Abb. 11: Ablaufskizze für die Planfeststellung (Weißleder & Ewer)	112
Abb. 12: Wohnhäuser im Unterland (Teichmann)	115
Abb. 13: Versuchshäuser im Unterland (eigene Aufnahme)	117
Abb. 14: Fenster im ursprünglichen Zustand, Modernisierung notwendig (Teichmann)	117
Abb. 15: Helgoländer Leuchte (eigene Aufnahme)	120
Abb. 16: Einkaufsstraße Lung Wai (eigene Aufnahme)	122
Abb. 17: Neue Wohnbauten im Rahmen des B-Plan 4 „Leuchtturmstraße“ (Teichmann)	124
Abb. 18: Paralcesus Nordseeklinik Helgoland (eigene Aufnahme)	126
Abb. 19: Seenotrettungskreuzer „Hermann Marwede“ im Südhafen (eigene Aufnahme)	129
Abb. 20: Feuerwache im Unterland (eigene Aufnahme)	129
Abb. 21: Barrierefreie Zuwegung im Oberland (eigene Aufnahme)	131
Abb. 22: James-Krüss-Schule Helgoland (eigene Aufnahme)	133
Abb. 23: Vorgesehene Struktur der Verwaltung der Gemeinde Helgoland (Gemeinde Helgoland)	136
Abb. 24: Lageplan Oberland - Architekten (Lubitz, 2010)	142
Abb. 25: Lageplan Oberland - Baujahre (Lubitz, 2010)	143
Abb. 26: Lageplan Unterland - Architekten (Lubitz, 2010)	144
Abb. 27: Lageplan Unterland - Baujahre (Lubitz, 2010)	145
Abb. 28: Mehrgenerationenwohnen (www.online-research.ifak.com)	148
Abb. 29: Entwurf für den Neubau der Sporthalle (Henning)	152
Abb. 30: Entwurf für den Neubau der Sporthalle (Henning)	152
Abb. 31: Smart Board im Schulunterricht (joycedara.files.wordpress.com)	156
Abb. 32: Shoalstone pool in Brixham, England (brixhamnews.com)	158
Abb. 33: Shoalstone pool in Brixham, England (www.shoalstonepool.co.uk)	158
Abb. 34: Auszug Präsentation „Rahmenkonzept Helgoland 3.0“ (ProjectM)	162
Abb. 35: Auszug Präsentation „Rahmenkonzept Helgoland 3.0“ (ProjectM)	164
Abb. 36: Auszug Präsentation „Rahmenkonzept Helgoland 3.0“ (ProjectM)	166
Abb. 37: Auszug Präsentation „Rahmenkonzept Helgoland 3.0“ (ProjectM)	167
Abb. 38: Auszug Präsentation „Rahmenkonzept Helgoland 3.0“ (ProjectM)	167
Abb. 39: Auszug Präsentation „Rahmenkonzept Helgoland 3.0“ (ProjectM)	168
Abb. 40: Modernisiertes Mare friscum (eigene Aufnahme)	169
Abb. 41: Auszug Präsentation „Rahmenkonzept Helgoland 3.0“ (ProjectM)	172
Abb. 42: Auszug Präsentation „Rahmenkonzept Helgoland 3.0“ (ProjectM)	173
Abb. 43: Auszug Präsentation „Rahmenkonzept Helgoland 3.0“ (Project M)	173
Abb. 44: Auszug Präsentation „Rahmenkonzept Helgoland 3.0“ (Project M)	174
Abb. 45: Auszug Präsentation „Rahmenkonzept Helgoland 3.0“ (Project M)	174
Abb. 46: Entwurf für das Bluehouse (Petersen, Pörksen & Partner)	176
Abb. 47: Entwurf für die Ausstellungskonzeption (Impulse Design)	176
Abb. 48: Mögliche Museumsmeile (eigene Darstellung)	179
Abb. 49: Landungsbrücke heute (eigene Aufnahme)	183
Abb. 50: Auszug Präsentation touristisches Rahmenkonzept „Helgoland 3.0“ (Project M)	186
Abb. 51: Museum DKM in Duisburg (www.360-grad-blog.de)	191
Abb. 52: Kurparkgelände heute (eigene Aufnahme)	201
Abb. 53: Alte Ferienhausstandorte auf der Düne (eigene Aufnahme)	201
Abb. 54: Südstrand und Promenade heute (eigene Aufnahme)	204
Abb. 55: Flyer zum Bluehouse - Greenhouse (Alfred-Wegener-Insitut)	206
Abb. 56: Helgoländer Felswatt (eigene Aufnahme)	208
Abb. 57: Lummenfelsen (eigene Aufnahme)	210
Abb. 58: Institutsgebäude C der Biologischen Anstalt Helgoland (Alfred-Wegener-Institut)	213
Abb. 59: Energetisches Konzept für das Greenhouse (Petersen, Pörksen & Partner)	213
Abb. 60: Helgoländer Hummer (Janke)	215
Abb. 61: Helgoländer Hummer (Wanke)	215
Abb. 62: Entwurf für die Südpromenade (SEEBAUER WEFERS UND PARTNER GBR)	218
Abb. 63: Mittelland heute (eigene Aufnahme)	220

Abb. 64: Dünenfähre „Witte Kliff“ (eigene Aufnahme)	228
Abb. 65: Britten Norman Islander auf dem Helgoländer Flugplatz (eigene Aufnahme)	230
Abb. 66: Halunder Jet im Südhafen (eigene Aufnahme)	232
Abb. 67: Südhafengelände heute (Quelle unbekannt)	234
Abb. 68: Offshore-Windpark Thorntonbank, Belgien (www.windmesse.de)	236
Abb. 69: Nord-Ost-Hafen mit Sportbootliegeplätzen (eigene Aufnahme)	237
Abb. 70: Binnenhafen mit Börtebooten und Hummerbuden (eigene Aufnahme)	239
Abb. 71: Kreuzfahrtangebot Hamburg-Helgoland (MSC Kreuzfahrten)	241
Abb. 72: Kanal für den Abfluss von Niederschlagswasser in das Unterland (eigene Aufnahme)	243
Abb. 73: Uferschutzbauwerk am „Kringel“ (eigene Aufnahme)	245
Abb. 74: Wellensturzbecken mit Abfluss in den Vorhafen (eigene Aufnahme)	245
Abb. 75: Auszug aus der Präsentation zum touristischen Rahmenkonzept „Helgoland 3.0“ (Project M)	249
Abb. 76: Auszug aus der Präsentation zum touristischen Rahmenkonzept „Helgoland 3.0“ (Project M)	250
Abb. 77: Meerwasser-Erlebnisbad der Insel Juist, beheizt mit Solarabsorber und Wärmepumpe (www.erdwaerme-zeitung.de)	251
Abb. 78: „Zonnetrein“ in Maastricht (http://jesseismail.wordpress.com)	253
Abb. 79: PV-Indach-Solariösung (solarmedia.blogspot.com)	253
Abb. 80: Struktur des Endenergieverbrauchs der privaten Haushalte (Energiedaten BMWi 2007)	256
Abb. 81: Sanierte Wohngebäude im Oberland (eigene Aufnahme)	256
Abb. 82: Übersicht der Partner des C2CI-Projektes (C2CI)	258
Abb. 83: Anlandungsanlage für die Börteboote (eigene Aufnahme).	261
Abb. 84: Entwurf für eine Erweiterung der Landungsbrücke (Kreis Pinneberg)	262
Abb. 85: Abwicklung des Frachtumschlages an der Binnenhafentmole (eigene Aufnahme)	264
Abb. 86: Entwurf für die zukünftige Flächennutzung, Ausschnitt (WTM Engineers GmbH).	265
Abb. 87: Entwurf für den B-Plan 12, Ausschnitt (Ellberg)	265
Abb. 88: Offshore-Windkraftanlagen (Siemens)	267
Abb. 89: Karlsruher Solarsegel, nachgeführtes System (Stadtwerke Karlsruhe)	268
Abb. 90: Einzelhandel im Oberland (eigene Aufnahme).	270
Abb. 91: Windkraftanalyse (www.swm.de)	275
Abb. 92: Schulungsraum für Offshore-Simulation (Project Consulting)	278
Abb. 93: Anchor Handling Simulator (Project Consulting)	278
Abb. 94: Organisationsdiagramm zur Umsetzung des REK Helgoland (eigene Darstellung)	284
Abb. 95: Umsetzungszeitplan Impulsprojekte (eigene Darstellung)	288

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Annahmen für Erschließungskosten (eigene Darstellung)	72
Tabelle 2: Investitionskostenprognose Variante A - Landgewinnung an der Landungsbrücke	74
Tabelle 3: Investitionskostenprognose Variante B - Landverbindung (modifiziertes Szenario IV)	74
Tabelle 4: Leitprojekt Variante A (Landgewinnung an der Landungsbrücke, 10 ha) - Festlegung des vorläufigen Untersuchungsrahmens	90
Tabelle 5: Leitprojekt Variante B (modifiziertes Szenario IV, Landverbindung 30 ha) - Festlegung des vorläufigen Untersuchungsrahmens	91

Anhang

Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde

Touristisches Rahmenkonzept „Helgoland 3.0“ (Präsentation)

Merkblatt über steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten bei Kulturdenkmalen auf Helgoland

Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde

(nach Absprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege)

Die Gesamtstrategie wird begrüßt, die Zielbotschaften werden im Grundsatz akzeptiert und mitgetragen.

Das Präferenzszenario stellt als Leitprojekt die Gewinnung neuer Flächen für Tourismus- und Wohnnutzung dar, vorgeschlagen in Form von Landgewinnung an der Landungsbrücke oder als Landverbindung von Hauptinsel und Düne. Beide Varianten werden erhebliche Veränderungen für das Orts- und Landschaftsbild der jetzt bestehenden zwei Inseln mit sich bringen. Ändern wird sich die Inselsilhouette bei der Anfahrt mit dem Schiff und die gesamte Ortsgestaltung, da der Bereich Kurpromenade zukünftig im Ortsinneren läge und nicht mehr seeseitig angebunden wäre. Der Biologischen Anstalt, dem Aquarium und einem Teil der Kurpromenade, wie auch einigen Hotels geht die Lage am Wasser und der Meeresblick verloren. Aus denkmalpflegerischer Sicht ist zu prüfen, wie diese wesentliche Veränderung mit dem Denkmalschutzgesetz in Einklang zu bringen ist (Umgebungsschutzbereich), wobei grundsätzlich akzeptiert wird, dass eine Neuausweisung von Bauflächen erforderlich ist, um so die wirtschaftliche Entwicklung der Insel sicherzustellen. Ein städtebaulicher Wettbewerb für die neu zu errichtende Bebauung in Verbindung zum Ortskern von 1950 ist unumgänglich.

Zu den Impulsprojekten:

- Die Gestaltungsfibel für Denkmaleigentümer ist ein sehr begrüßenswertes Instrument, um die Kommunikation zu erleichtern.
- Die Sporthalle als Anbau an die Schule wird als notwendiger Kompromiss akzeptiert, dennoch wäre ein anderer Standort aus denkmalpflegerischer Sicht sehr viel besser, um die geringen Freiflächen an der Schule zu erhalten.
- Für das Projekt Bluehouse/Greenhouse liegt ein Sanierungskonzept vor, das die Belange der Energieeinsparung und einer denkmalgerechten Sanierung beispielhaft berücksichtigt.
- Die „Museumsmeile“ wird begrüßt. Ein zusätzlicher Baustein könnte „Architektur des Wiederaufbaus“ sein.
- Die Modernisierung der Uferpromenade, das Welkoam-iip-lun-Zentrum, die Erweiterung der Landungsbrücke, die Umgestaltung des Binnenhafens und die Hangbebauung Insulaner sind Projekte, die große Wirkung auf die umgebende Architektur entfalten werden und die daher gemeinsam mit den Denkmalschutzbehörden zu entwickeln sind.

Das Handlungsprogramm sieht bis 2025 verschiedene Maßnahmen vor, die in den Handlungsempfehlungen konkretisiert werden:

HE 01.01: Häuser für Helgoländer

Die Empfehlungen sind grundsätzlich akzeptabel, sofern die rechtliche Einbindung sichergestellt ist.

HE 01.02: Nachhaltige Denkmalpflege

Ein denkmalpflegerischer Beirat wäre eine gute Idee, um die Kommunikation zu erleichtern. Eine neu aufgestellte denkmalpflegerische Zielplanung als Weiterentwicklung der Ausarbeitung von 1992 ist wünschenswert, wobei das Denkmalschutzgesetz in der gültigen Fassung zugrunde gelegt wird. Ein aktuelles Gebäudekataster und die Ori-

nalplanungen dienen dabei als erforderliche Arbeitsgrundlage.

Die Idee, einen Gestaltungskatalog aufzustellen für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Kulturdenkmälern wird ausdrücklich begrüßt.

Ebenso wünschenswert ist der Kontakt zu Ausbildungsstätten und die Erstellung eines Architekturflyers und/oder eines Architekturführers, um die hohe architektonische und städtebauliche Bedeutung der Inselbebauung von 1950 zu verdeutlichen.

Inwieweit die geforderte aktive Unterstützung durch das Landesamt für Denkmalpflege personell leistbar ist, müsste noch geklärt werden; sinnvoll und wünschenswert wäre sie.

HE 01.03: Städtebauliche Gestaltung und Ortsmöblierung:

Das Ziel der Handlungsempfehlung wird ausdrücklich unterstützt, die rechtliche Einbindung wird vorausgesetzt. Die Empfehlung, ein einheitliches Gestaltungsleitbild für die Insel zu erarbeiten, wird für sehr sinnvoll angesehen. Die Originalplanungen wie z.B. der Farbplan von Johannes Ufer sollten dabei als Grundlage dienen.

HE 01.04 Satzungsrechte:

Die Empfehlungen einer Bestandsanalyse des Helgoländer Ortsbildes und die Erarbeitung von Zielsetzungen in einigen Bereichen werden begrüßt. Es wird empfohlen, auch die ursprünglichen städtebaulichen Ideen als Entscheidungsgrundlage hinzuzuziehen.

HE 02.04: Aktivitäts- und Freizeitinfrastruktur:

Ein Kunstmuseum mit echtem Alleinstellungsmerkmal wird empfohlen.

Hierzu rege ich an, Architektur und Städtebau als Thema für das Museum zu nehmen:

Die aufgrund eines städtebaulichen Wettbewerbs entstandene Bebauung der 1950er Jahre der Insel ist für die gesamte Bundesrepublik einmalig und stellt somit ein Alleinstellungsmerkmal dar, das im Museum anhand von Plänen, Fotos und Berichten dargestellt werden könnte und vor Ort auf der Insel anhand von Architekturführungen direkt erlebbar ist.

HE 02.05: Öffentliche Basisinfrastruktur:

Die öffentlichen Räume sind als Bestandteil des städtebaulichen Ensembles von hoher denkmalpflegerischer Bedeutung und sollten daher gemeinsam mit denkmalpflegerischen Aspekten entwickelt werden (siehe auch die Ausführungen zur Uferpromenade, Welkoam-iip-lun-Zentrum, Landungsbrücke).

HE 04.12: Nutzung regenerativer Energiequellen zur Wärmeerzeugung:

Die Handlungsempfehlung wird im Grundsatz unterstützt sofern denkmalpflegerische Belange berücksichtigt werden. Im denkmalpflegerischen Maßnahmen/Gestaltungskatalog (HE 01.02) wäre auch das Thema "Regenerative Energie" systematisch und am Einzelbeispiel abzuhandeln.

HE 04.13: Nutzung regenerativer Energiequellen zur Stromerzeugung:

Die Handlungsempfehlung wird im Grundsatz unterstützt, sofern denkmalpflegerische Belange berücksichtigt werden. Im denkmalpflegerischen Maßnahmen/Gestaltungskatalog (HE 01.02) wäre auch das Thema "Regenerative Energie" systematisch und am Einzelbeispiel abzuhandeln.

HE 04.14: Energiesparmaßnahmen für öffentliche Träger:

Die Handlungsempfehlung wird im Grundsatz unterstützt, sofern denkmalpflegerische Belange berücksichtigt werden. Sanierungskonzepte werden aus denkmalpflegerischer Sicht für sehr sinnvoll gehalten, da sie die Möglichkeit eröffnen, Konzepte zur Energie-

einsparung in Verbindung mit denkmalpflegerischen Belangen zu entwickeln .

HE 04. 15: Energiesparmaßnahmen für private Träger:

Die Handlungsempfehlung wird im Grundsatz unterstützt, sofern denkmalpflegerische Belange berücksichtigt werden. Im denkmalpflegerischen Maßnahmen/Gestaltungskatalog (HE 01.02) wäre auch das Thema "Regenerative Energie " systematisch und am Einzelbeispiel abzuhandeln.

Die vorgeschlagene Energieberatung wird aus denkmalpflegerischer Sicht für sehr sinnvoll gehalten, da es die Möglichkeit eröffnet, Konzepte zur Energieeinsparung in Verbindung mit denkmalpflegerischen Belangen zu entwickeln .

Touristisches Rahmenkonzept „Helgoland 3.0“ (Präsentation)

PROJECT^M

Rahmenkonzept Tourismus (zum Präferenzszenario)

Helgoland, 26.10.2010



Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.
Dieses Dokument ist Teil einer Präsentation und ohne die mündlichen Erläuterungen unvollständig.
© 2010 PROJECT M GmbH

PROJECT^M

Ausgewählte Beispiele erfolgreicher, infrastrukturgetriebener Destinationsentwicklung und –profilierung

Land Fleesensee: zielgruppenbezogenes Beherbergung, flankiert durch breites Freizeitangebot, schafft ganz-jährige Auslastung und vielfältige Synergien



Iberotel Fleesensee
4 Sterne+
156 Zimmer



Robinson Club
4 Sterne
201 Zimmer



Dorfhotel
4 Sterne
192 Zimmer (Apartments)



SAS Radisson Schloss
5 Sterne
180 Zimmer

Paare und Singles

Clubanlage / Sport

Familien / Gruppen

Premium-Modul

Ca. 2.000 Gästebetten

Golf

SPA

Sport

Kinderangebot

Marktplatz

Tagungen



3 Kaiserbäder auf Usedom: Marken- und Image-prägung durch marken-orientierte Infrastruktur

- Ahlbeck / Heringsdorf / Bansin (Mecklenburg-Vorpommern)
- Infrastruktur als Grundlage der Profilierung (hier: Bäderarchitektur)
- Hohe Alleinstellungskraft / Hohe Wiedererkennung
- Hochwertiges Image



Quelle Bilder: www.drei-kaiserbaeder.de



PROJECT M WEIN.Kaltern: Beispiel für einen markenorientierten Erlebnisraum



Wein.Kaltern (Südtirol)
Durchgängig markenbezogene Ortsgestaltung, Qualität und Service.

- Wein als inhaltliches und gestalterisches Marken- und Ortsprofil
- einheitliches Corporate Design
- Ortsmöblierung und Wegweisung im Corporate Design, z.B. Marksteine als Ortsein- und Ausgang, im CD beschilderte und gestaltete Weinwanderwege
- Qualitätsinitiative „il punto giusto“ für Partnerbetriebe
- Ankerattraktion Weinhaus „PUNKT“

Quelle Bilder: <http://wein.kaltern.com>

© 2010 PROJECT M GmbH 26.10.2010 REK Helgoland 5

PROJECT M

Was macht diese Urlaubsregionen so stimmig?
Warum haben sie einen so großen Erfolg?

© 2010 PROJECT M GmbH 26.10.2010 REK Helgoland 6

Nicht eine Einrichtung macht den Erfolg – Gewinner setzen auf einen optimal abgestimmten und durchgeplanten Angebotsmix.

Was kann Helgoland lernen?

- Planung aus einer Hand
- Kunden- und Zielgruppenorientierung
- abgestimmte Hotel-, Wohn- und Freizeitinfrastruktur
- ganzheitlicher Service: von der An-/Abreise bis zum Erlebnis vor Ort
- durchgängige Thematisierung und Service-Gestaltung
- einheitliches, durchgängiges Management und Marketing
- Markenphilosophie steht über allem



Welches sind also die zentralen Themen & Markenwerte des neuen Helgoland?

Helgoland 3.0: Insel erfindet sich zum 3. Mal neu – neuer Lebenszyklus, neue Schwerpunkte, neue Strukturen, neue Perspektiven.

▶ 19. Jh. - 2. Weltkrieg



Helgoland 1.0:

Seebad für Erholungssuchende, Gesundheitstouristen, Künstler

▶ 1960er - heute



Helgoland 2.0:

Ausflugs-, Einkaufs- und Freizeitparadies für Tagestouristen

▶ morgen



Helgoland 3.0:

übernachtungstouristisches Ganzjahresparadies für Naturerlebnis, Entschleunigung, Erholung und Nachhaltigkeit

Die Insel wird zum Ganzjahresparadies für naturbewusste, Genuss und Erholung suchende Qualitätstouristen.

Prinzipien für Helgoland 3.0



- **Alleinstellung:** Hochseeinsel, Naturerlebnis, Entschleunigung, „Robinson-Gefühl“, Nachhaltigkeit
- **Schwerpunkte:** Übernachtungstourismus, hiermit verbunden gezielte Entwicklung der Vor-, Nach- und Nebensaison
- **Prinzipien:** Ansprache wertschöpfungsstarker Zielgruppen statt Billigangeboten, Einzigartigkeit statt Nachahmung anderer Inseln
- **Ganzheitlichkeit:** Planung, Entwicklung und Umsetzung ganzheitlich, umfassend und aus einem Guss
- **Angebotsstruktur:** ein gesamtinsular abgestimmter Nutzungsmix von Beherbergungs-/ Freizeitinfrastruktur und –angebot
- **Management:** Management aller Gästeprozesse erfolgt aus einer Hand, Marketing wird gebündelt
- **Neuer Lebenszyklus:** durch die Ansiedlung neuer Hotelbetriebe kommen Gäste nach Helgoland, für die die Insel bisher uninteressant war. Ein neuer Lebenszyklus wird in Gang gesetzt

Entwicklung von Infrastruktur und Angeboten für „Individualreisende“, „Gruppen“ sowie Kongress- und Seminarbesucher.



Naturerlebnis & Umweltbildung



Gesundheit & Life Sciences



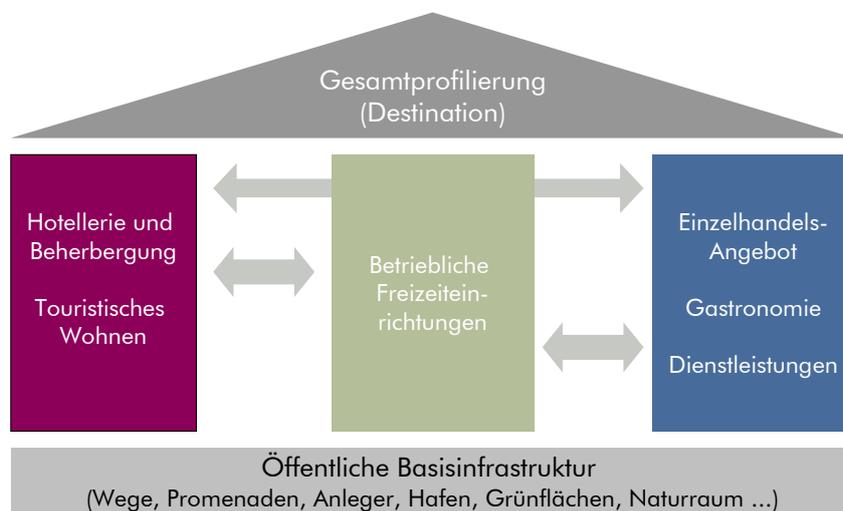
Erholung, Entschleunigung, Selfness



Wassererlebnis & Wassersport

künftige Geschäftsfelder Helgolands

Vieles wird sich verändern: Alle können und sollen ihren Teil dazu beitragen – aber es werden auch neue Impulse benötigt.



Wie kann das umgesetzt werden?

**Nur mit einer Landgewinnungsmaßnahme,
jedoch unter Bewahrung der
Alleinstellungsmerkmale der Insel**

Beherbergung

Modul	Qualität	Zimmer / WE	Betten
Maritimes Themenhotel	3 Sterne Superior	120	240
Natur-Designhotel	3 Sterne Superior	100	200
Gesundheits- und Vitalhotel	4 Sterne	200	400
Club-Hotel	4 Sterne	170	340
Wellness-Hotel	4 Sterne Superior	160	320
Familien-Hafendorf	3-4 Sterne	200	800
Touristisches Wohnen (Real Estate)	hochwertig, energieeffizient, nachhaltig	250	750
Gesamt	-	1.200	3.050

Gestaltungsbeispiel Natur-Designhotel

Strandgut-Resort St. Peter-Ording, 3 Sterne +



*Modern-maritime Einrichtung, klare Linien,
sehr gutes PreisLeistungsverhältnis
sehr guter Service*

Quelle Bilder: www.Strand-Gut-Resort.de

Gestaltungsbeispiel Gesundheits- und Vitalhotel

Artepuri Hotel Meersinn, Rügen, 4 Sterne



Gesundheits-Bio-Design, Bio-Restaurant, Gesundheitszentrum für präventive und regenerative Ganzheitsmedizin

Quelle Bilder: www.meersinn.de

© 2010 PROJECT M GmbH

26.10.2010 REK Helgoland 15

Gestaltungsbeispiele Touristisches Wohnen

Naturnah – Maritim – Nachhaltig



Quelle www.skyscrapercity.com

© 2010 PROJECT M GmbH

26.10.2010 REK Helgoland 16

Gestaltungsbeispiele Touristisches Wohnen

Naturnah – Maritim – Nachhaltig



Wasserhäuser Sonwik • Bauzeit: 2002 • Bauort: Sonwik, Flensburg • ehemaliger Marinestützpunkt • 20 ausgebildete Einfamilienhäuser • BGF: ca. 2.990 m² • BRI: ca. 10.260 m³ • Grundrissraster von 7 x 11 m • Wohnfläche: 130 m²+ Balkon/Loggia • auf langen Pfählen gegründet • mit Bootsanleger

Quelle: asmussen-partner.de

© 2010 PROJECT M GmbH

26.10.2010 REK Helgoland 17

Freizeit

Aktivitätsinfrastruktur	Hinweis
Gesundheits- und Präventivzentrum	Bestand zu berücksichtigen
Umwelt- und Naturerlebniszentrum (Bluehouse/Greenhouse)	„Wissenschaft meets Entertainment“ (Edutainment)
Kunstmuseum	Echtes USP erforderlich
Veranstaltungs- und Konferenzhaus	Anbindung an Hotel erforderlich
Aquatainment-Center (Bad und Sport)	Qualität und Dimensionierung mare friscum zu prüfen
Beispielhaftes maritimes Freizeitangebot	Hinweis
Tauchen	Schiffswrack als Tauchparcours, fest installierte Tauchgondel, Tauchschule
Surfen	Surfstation, Surfschule, Verleih
Marina	Erlebnispromenade mit Anbietern für Schiffszubehör, Gastro, Shopping, Hafenmeisterei, Sanitäreinrichtungen ...

© 2010 PROJECT M GmbH

26.10.2010 REK Helgoland 18

Erlebnisorientierte, öffentliche Basisinfrastruktur

Beispiele	Hinweis
Gesundheitswege	Nutzungsorientierte Gestaltung von Wander- und Spazierwegen auf beiden Inselteilen
„Park der Sinne“	Kurpark 3.0 (neu, sinnlich, nutzungsorientiert)
Glücksplätze	Moderne, innovative Möblierung und Inszenierung besonderer Plätze
Maritime Landart	künstlerische Möblierung des öffentlichen Raumes (z.B. Windharfe, Windspiele)
Meereskino	Inszenierung besonderer Ausblicke (überdimensionaler Bilderrahmen zum Durchschauen, Sitzreihen)
Meeresorgel	Integration in Promenadengestaltung (einlaufendes Wasser erzeugt sanfte Töne)
Welcome-Center	Service- und Vertriebscenter im Hafen
...	

Gestaltungsbeispiele öffentliche Infrastruktur zielgruppenorientiert – nutzungsorientiert – profilierungsstützend

*Inszenierung natürlicher Potenziale unterstützt die Profilierungsdimensionen
Naturerlebnis, Hochseeinsel, Entschleunigung*



Gestaltungsbeispiele öffentliche Infrastruktur
zielgruppenorientiert – nutzungsorientiert – profilierungsstützend

Kurpark 3.0 – Park der Sinne



© 2010 PROJECT M GmbH

26.10.2010 REK Helgoland 21

Gestaltungsbeispiele öffentliche Infrastruktur
zielgruppenorientiert – nutzungsorientiert – profilierungsstützend

Landart macht die Elemente erfahrbar



© 2010 PROJECT M GmbH

26.10.2010 REK Helgoland 22

Gestaltungsbeispiele öffentliche Infrastruktur zielgruppenorientiert – nutzungsorientiert – profilierungsstützend

Gesundheitsorientierte Möblierung von Wander- und Spazierwegen fördert Naturerlebnis und Gesundheit



- Kooperation mit örtlichen Gesundheitsdienstleistern (Trainer begleiten Gästegruppen)
- Bewegungselemente
- Informationstafeln
- Kombination mit Aussichtspunkten

© 2010 PROJECT M GmbH

26.10.2010 REK Helgoland 23

Gestaltungsbeispiele öffentliche Infrastruktur zielgruppenorientiert – nutzungsorientiert – profilierungsstützend

Solarbetriebene Straßenbeleuchtung betont Nachhaltigkeitsanspruch



- LED-Technologie verringert den Energiebedarf
- solarbetriebene Straßenlaternen speichern tagsüber umweltfreundliche Energie

© 2010 PROJECT M GmbH

26.10.2010 REK Helgoland 24

Anpassung des Einzelhandelsangebots notwendig



Hochwertige Naturkosmetik



Mode aus 100% organischen Materialien



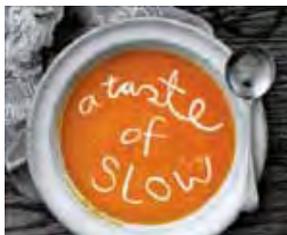
Fair gehandelte Lebensmittel



Solarhandtasche mit integrierter Ladestation für Handy oder MP3-Player

Nachhaltige und moderne Accessoires

Anpassung Gastronomieangebot notwendig



Slowfood (regional, authentisch, fair, Geschmack steht im Vordergrund)



Regionales Bier aus Schleswig (auch Bio-Sorten)



Übersicht

Touristische Beherbergung	
Wohneinheiten (WE)	Ca. 950
Betten	Ca. 2.300
Touristisches Wohnen	
Wohneinheiten (WE)	Ca. 250
Betten	Ca. 750
Effekte	
Übernachtungen p.a.	Ca. 440.000
Beschäftigungseffekte gesamt (VZÄ)	Ca. 800-900
Beschäftigte auf Helgoland lebend	Ca. 400-500
Modul / Bereich	BGF
Beherbergung und Touristisches Wohnen	Ca. 100.000 qm
Freizeit / Sport / Gesundheit	Ca. 11.000 qm
Einzelhandel	Ca. 4.000 qm
Gastronomie	Ca. 5.000 qm
BGF Gesamt	Ca. 120.000 qm

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Büro Berlin
 Tempelhofer Ufer 23/24
 10963 Berlin
 Tel. 030 - 21 45 87-0
 Fax 030 - 21 45 87-11
 E-Mail: berlin@projectm.de
<http://www.projectm.de>

Büro Lüneburg
 Vor dem Roten Tore 1
 21335 Lüneburg
 Tel. 04131- 7 89 62- 0
 Fax 04131- 7 89 62- 29
 E-Mail: lueneburg@projectm.de
<http://www.projectm.de>

Büro Stuttgart
 Falkertstraße 82
 70193 Stuttgart
 Tel. 0711 - 722 35 4 - 0
 Fax 0711 - 722 35 4 - 29
 E-Mail: stuttgart@projectm.de
<http://www.projectm.de>

Büro Trier
 Am Wissenschaftspark 25/27
 54296 Trier
 Tel. 0651- 9 78 66- 0
 Fax 0651- 9 78 66-18
 E-Mail: trier@projectm.de
<http://www.projectm.de>

Merklblatt über steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten bei Kulturdenkmälern auf Helgoland

Merklblatt über steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten bei Kulturdenkmälern auf Helgoland

Sehr geehrte Eigentümerinnen und Eigentümer von Immobilien auf Helgoland, in seiner 13. Sitzung am 13. April 2010 hat der Bau- und Umweltausschuss die Gemeindeverwaltung beauftragt die Bevölkerung über die Möglichkeiten der Fassadensanierung im Rahmen der bestehenden Festsetzungen der Bebauungspläne sowie über die steuerlichen Vergünstigungen bei der denkmalgerechten Sanierung von Gebäuden zu informieren.

Gleichzeitig hat das Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein ein Informationspapier erarbeitet, welches die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten auf Helgoland erläutert.

Wir haben uns dazu entschlossen diese Informationen zusammenzuführen und in dem vorliegenden Merklblatt für Sie aufzubereiten. Damit soll in einem ersten Schritt erreicht werden, die passenden und richtigen Sanierungsmöglichkeiten aufzuzeigen und Ihnen gleichzeitig ein interessantes Angebot für den Rückbau von „unpassenden“ Details im Rahmen von z.B. Fenster- oder Türenerneuerungen vorzulegen.

Wir hoffen Ihnen damit eine erste Hilfestellung geben zu können. Sie finden am Ende der Broschüre die für sie wichtigen Kontaktpersonen und deren Adressen.

Herzliche Grüße

Frank Botter
Bürgermeister
der Insel Helgoland

Dr. Michael Paarmann
Landeskonservator
Landesamt für Denkmalpflege
Schleswig-Holstein



Gemeinde
Helgoland



Landesamt für
Denkmalpflege
Schleswig-Holstein



Farbplan für das Uferland von Johannes Ufer, 1957 (Ausschnitt)

Einführung

Was ist ein Kulturdenkmal und was macht es gerade auf Helgoland so besonders?

Das vorliegende Merkblatt dient als Hilfestellung und Orientierung für Eigentümer von Wohnhäusern auf Helgoland, die Kulturdenkmale sind und behandelt Fragestellungen, die sich aus den besonderen Rahmenbedingungen der Helgoländer Situation ergeben.

Das Zusammentreffen von speziellen klimatischen Verhältnissen und eines hinsichtlich seiner Gestaltung und technischen Ausführung besonderen Kulturdenkmalbestandes auf Helgoland stellt sowohl Denkmaleigentümer als auch die beteiligten Denkmalbehörden immer wieder vor neue, teils schwierig zu lösende Aufgaben. Die im Bundesrecht vorgesehenen Möglichkeiten der steuerlichen Vergünstigungen bei Kulturdenkmalen bekommen daher im Rahmen der notwendigen Zusammenarbeit bei Sanierungsvorhaben ein besonderes Gewicht.

Wir wollen Sie als Denkmaleigentümer dazu ermutigen, eine denkmalgerechte Sanierung durchzuführen, zumal die abschreibbaren Aufwendungen bei der denkmalgerechten Sanierung in der Regel deutlich über dem bloßen denkmalpflegerischen Mehraufwand liegen.

Dieses Merkblatt ist als Ergänzung zu den allgemeinen Steuermerkblättern des Landesamtes für Denkmalpflege zu verstehen, wobei tabellarisch einige häufig vorkommende Sanierungsszenarien und die hierbei grundsätzlich abschreibungsfähigen Maßnahmen dargestellt werden. Der aufgeführte Maßnahmenkatalog erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und gibt auch keine technischen Lösungsmöglichkeiten im Detail vor. Hierzu ist ein Gestaltungskatalog erforderlich, dessen Erarbeitung derzeit geplant ist.

Der Erhalt und die Pflege dieser Identität der „Helgoländer Altstadt“, wie sie nach nunmehr über 50 Jahren ihres Bestehens wohl genannt werden darf, könnte auf diese Weise als gemeinschaftliche Aufgabe aller Helgoländer Denkmaleigentümer auch in Zukunft gesichert werden.

Sollten Sie keine genaue Kenntnis darüber haben, ob Ihr Gebäude als Kulturdenkmal erfasst worden ist, so können Sie dies bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Pinnenberg erfragen. Die Adresse finden Sie am Ende der Broschüre.

Laut Definition des Denkmalschutzgesetzes für Schleswig-Holstein sind Kulturdenkmale Zeugnisse vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen, städtebaulichen oder kulturndlandschaftsprägenden Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt.

Mit der denkmalpflegerischen Zielplanung von 1992 wurden auf Helgoland eine größere Anzahl von Gebäuden der Nachkriegszeit auf ihren Denkmalwert und ihre Erhaltungswürdigkeit hin überprüft und unter Schutz gestellt. Damit wurde zum ersten Mal eine gesamte Siedlungsstruktur der Nachkriegszeit zum Gegenstand einer denkmalpflegerischen Untersuchung und Bewertung. Eine erfolgreiche Erhaltung und wirksame Pflege dieser Kulturdenkmale kann nur mit Ihrer Hilfe und Unterstützung als Helgoländer Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer, die darin und damit leben, erreicht werden.

Mit Ihrem Gebäude sind Sie Teil eines besonderen Ensembles. Sie tragen mit Ihren Baumaßnahmen dazu bei, Helgoland als einmaliges Gesamt(kunst)werk zu erhalten. Gerade die fünfziger und sechziger Jahre erfahren zunehmendes Interesse nicht nur bei Fachleuten sondern auch bei Touristen, die auf Helgolands Schicksal aber auch auf den Neubeginn aufmerksam werden. Helgoland wird also mit Ihrem Einsatz auch als Reiseziel interessanter und zu einem besonderen Ort, wie es ihn in ganz Deutschland baugeschichtlich nicht noch einmal gibt.

Aus dem Hochseeklima auf Helgoland resultieren allerdings erhöhte Belastungen für jede Art von Bausubstanz. Gegenüber dem Festland ist von größeren Niederschlagsmengen und länger anhaltenden und stärkeren Belastungen auf Bauteile durch Wind- und Sonneneinwirkung auszugehen. Deshalb können im Rahmen der hier vorgestellten steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten auch ursprünglich nicht verwendete, aber mutmaßlich langlebige Materialien, wie z.B. Wetzalit, an Kulturdenkmalen berücksichtigt werden, deren Einsatz auf dem Festland nicht förderungsfähig wäre.

Was sind die Rahmenbedingungen und Prüfkriterien?

Ausgangspunkt der Prüfung auf steuerliche Anerkennungsfähigkeit durch das Landesamt für Denkmalpflege ist der Zustand des Gebäudes zum Zeitpunkt seiner Erbauung. Dieser ist durch die beim Bauamt Helgoland einsehbaren Originalzeichnungen ausreichend dokumentiert. Seitens des Landesamts für Denkmalpflege wird dann im Rahmen des Steuerfahrens geprüft, inwieweit die anstehenden Maßnahmen sich an dem bauzeitlichen Zustand und dem Erhalt noch vorhandener Bausubstanz orientieren bzw. versuchen das Bild dieses „Urzustandes“ zu rekonstruieren.

Für Steuererleichterungen bzw. -erstattungen ist die Art des Denkmals und auch die Nutzung des Gebäudes entscheidend. Es wird unterschieden zwischen Kulturdenkmälen besonderer Bedeutung (§ 5 DschG) und einfachen Kulturdenkmälern (§ 1 DschG). Hinsichtlich der Nutzung erfolgt die Einstufung in „Eigengenutzte Baudenkmale“, „Baudenkmale zur Erzielung von Einkünften“ sowie „Kulturgüter, die weder Eigen genutzt sind noch der Erzielung von Einkünften dienen“. Erkundigen sie sich auch rechtzeitig bei Ihrem steuerlichen Berater bzw. beim zuständigen Finanzamt, mit welchen Steuervorteilen Sie anhand der Bescheinigung des Landesamts für Denkmalpflege rechnen können.

Nicht anrechenbare Ausgaben sind insbesondere:

- Kaufpreis für das Denkmal und Grundstück
- Finanzierungskosten und -gebühren
- Anschlussgebühren für Kanal/Strom/Gas/Wärme/Wasser
- Einbau von Kamin-/Kachelofen
- Empfangsanlagen für TV/Radio/Telefon/Internet
- Sicherheitsanlagen
- Eigenarbeitsleistungen

Die vollständige Auflistung finden Sie im Merkblatt des Landesamts für Denkmalpflege, auch zu beziehen auf der Internetseite des Landesamtes (www.denkmal.schleswig-holstein.de) unter Bau- und Kunstdenkmalpflege → Steuerliche Vergünstigungen.

Auf den folgenden Seiten zeigen wir Ihnen einige typische abschreibungsfähige Maßnahmen und typische Sanierungsszenarien auf Helgoland.

Beispiele für steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten bei typischen Sanierungsmaßnahmen an Kulturdenkmälern auf Helgoland

Bestand (Fassade)	empfohlene bzw. genehmigungsfähige Baumaßnahme (abhängig von der Art des Denkmals)	Anerkennungsfähige Maßnahmen	Nicht anererkennungsfähige Maßnahme
Putzflächen	Putz oder Wärmedämmverbundsystem mit Putz	Kosten für Putz und Farbe bei Verwendung von „Ufer-Farben“, Innendämmung	Kosten Wärmedämmverbundsystem
Waagerechte Holzverschalung entsprechend Originalentwurf	Holzschalung oder Werzlait, waagrecht, Außendämmung möglich	Kosten für Holz- bzw. Werzlaitverkleidung waagrecht wenn „Ufer-Farben“ verwendet werden (auch Spezialanfertigungen in „Ufer-Farben“), Innendämmung	Kosten Außendämmung
Senkrechte Holzverschalung entsprechend Originalentwurf	Holzschalung oder Werzlait, senkrecht, Außendämmung möglich	Kosten für Holz- bzw. Werzlaitverkleidung senkrecht (ohne Kosten für Dämmmaßnahmen) wenn „Ufer-Farben“ verwendet werden (auch Spezialanfertigungen in „Ufer-Farben“), Innendämmung	-
Eternitplatten entsprechend Originalentwurf	Eternitplatten, Außendämmung möglich	Kosten für Eternitkonstruktion wenn „Ufer-Farben“ verwendet werden (auch Spezialanfertigungen in „Ufer-Farben“), Innendämmung	-
Mauerwerk entsprechend Originalentwurf	Bestandssanierung, Innendämmung	Bestandssanierung (Restaurierung und Instandsetzung Ziegelmauerwerk, Innendämmung)	-
Ziegeltapete oder sonstige nicht dem Originalentwurf entsprechende Oberfläche	Rückbau und Wiederherstellung der Oberfläche entsprechend Originalentwurf	Aufwand für Rückbau sowie Wiederherstellungskosten entsprechend Originalentwurf	Kosten Außendämmung
Stahlbetonstützen mit Mauerwerksaufsicherung	Stahlbetonstützen wie Bestand, Mauerwerksaufsicherung in situ neu, Innendämmung	Fugensanierung, Ribsanierung des Mauerwerks, Betonsanierung, ggf. Steinaustausch, Innendämmung	-

Beispiele für steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten bei typischen Sanierungsmaßnahmen an Kulturdenkmälern auf Helgoland

Bestand (Fenster)	empfohlene bzw. genehmigungsfähige Baumaßnahme <small>(abhängig von der Art des Denkmals)</small>	Anerkennungsfähige Maßnahmen	Nicht anerkennungsfähige Maßnahme
feststehende Verglasung mit Brüstung in Wohninheit ohne Balkon	Ersatz durch wegfaltbare Fensterelemente unter Beibehaltung der feststehenden Brüstung wenn Wohninheit sonst keinen Balkon / franz. Fenster hat	Volle Anerkennung wenn Wohninheit sonst keinen Balkon / franz. Fenster hat und wenn Ausführung in Holz erfolgt, Proportionen entsprechend dem ursprünglichen Entwurf	-
Holzfenster aus der Erbauungszeit	Holz oder Kunststoff, Alu, Stahl	Aufarbeiten und energetisch Ertüchtigen nach Absprache mit der Denkmalpflege	-
Fenster aus Kunststoff, Alu, Stahl	Holz oder Kunststoff, Alu, Stahl	Holzfenster dem Originalentwurf nachempfunden, energetisch optimiert, nach Absprache mit der Denkmalpflege	-
Bestand (Haustür)			
Tür aus der Erbauungszeit	Objekt §5 DschG: Aufarbeiten Objekt §1 DschG: Aufarbeiten oder in Holz, Kunststoff erneuern, Prinzipien des bauzeitlichen Zustands beibehalten	Aufarbeitung der Originaltür	-
Nicht originale Tür	Aufarbeiten oder Erneuern	Erneuerung nach Absprache mit der Denkmalpflege	-
Bestand (Dacheindeckung)			
Dacheindeckung aus der Erbauungszeit	Materialgerecht ergänzen bzw. erneuern	Materialgerechte Ergänzung bzw. Erneuerung	-
Nicht dem Original entsprechende Dacheindeckung	Rückbau und Wiederherstellung der Oberfläche entsprechend Originalentwurf	Erneuerung in Annäherung an das Original nach Absprache mit der Denkmalpflege	-

Informationen zu den „Ufer-Farben“

Informationen zu den „Ufer-Farben“

Neben der städtebaulichen Anordnung der Gebäude, ihrer Kubatur und den verwendeten Fassadenmaterialien steht auch die Farbgebung im Mittelpunkt des denkmalpflegerischen Erhaltungsinteresses. Die vom Maler Johannes Ufer entwickelte Farbpalette für Helgoland ist ein wesentliches Merkmal der baulichen Identität der Insel. Daher ist die Verwendung der „Ufer-Farben“ bei Fassadenmaterialien die Voraussetzung für die steuerliche Anerkennung.

Auch in den Bebauungsplänen, welche die Art und Weise der möglichen Bebauung und die Nutzung von Flächen festlegen, sind Festsetzungen getroffen worden, die Aussagen zur Fassadengestaltung und zulässigen Materialien treffen.

„Außenwände sind zu putzen und in einem der festgesetzten Farbtöne zu streichen oder mit Vormauerziegeln, rot bis braun zu verblenden. Verblendungen mit keramischen Platten in den festgesetzten Farbtönen sind zulässig, wenn sie eine nichtglänzende Oberfläche aufweisen und im Fugenverband einer Ziegelverblendung entsprechen. Als Außenwandverkleidungen sind Brettschalungen oder Kunststoffverkleidungen in Brettschalungsprofilierung oder kleinformatige Fassadenplatten in waagerechter Streifendeckung zulässig.“

„Für die äußere Farbgestaltung aller baulichen Anlagen ist die Verwendung der festgesetzten Farbtöne verbindlich. Ausgenommen ist Ziegelmauerwerk, rot bis braun.“

Die festgesetzten Farbtöne entsprechen den in der Tabelle auf Seite 10 mit dem Farbsystem „NCS“ angegebenen Farbtönen. Alle Helgolanderfarbtöne sind auch über die Firma Werzalit erhältlich.

Bitte bedenken Sie, dass für die Bereiche des Unter- und des Oberlandes jeweils unterschiedliche Farbpaletten empfohlen wurden. Die Untere Denkmalpflege kann sie hierbei beraten und Ihnen den jeweiligen Katalog an Möglichkeiten vorstellen.



Die Abbildungen wurden freundlicherweise von Jan Ufer zur Verfügung gestellt.

Informationen zu den „Ufer-Farben“

Wie muss bei einem Antrag vorgegangen werden?

Für die Beantragung der steuerlichen Vergünstigungen ist es wichtig, dass sie sich mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Pinneberg bzw. dem Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein *vor Beginn der Baumaßnahme* abstimmen. So klären Sie die Voraussetzungen für die steuerliche Abschreibung Ihrer geplanten Maßnahme, zu welcher das Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein dann eine Bescheinigung ausstellen kann.

- 1 Erste Ansprechpartner sind die Mitarbeiter der Unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Pinneberg.
- 2 Erkundigen Sie sich über die Denkmal-Eigenschaft Ihres Gebäudes bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Pinneberg.
- 3 Erkundigen Sie sich bei Ihrem Steuerberater bzw. beim zuständigen Finanzamt, mit welchen Steuervorteilen in Ihrem Fall mit den von Ihnen angedachten Maßnahmen zu rechnen ist.
- 4 Stimmen Sie die geplante Baumaßnahme mit dem Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein und der Unteren Denkmalschutzbehörde ab. Erörtern Sie die möglichen Steuervorteile mit Ihrem Steuerberater (die Begünstigungen unterscheiden sich bei gewerblich u. eigengenutzten Denkmalen).
- 5 Bei Kulturdenkmälern besonderer Bedeutung reichen sie den Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung bei der Unteren Denkmalschutzbehörde ein. Bei einfachen Kulturdenkmälern ist keine denkmalrechtliche Genehmigung der Maßnahme erforderlich, in jedem Fall aber die Abstimmung gemäß Schritt 1 und 4.
- 6 Nach Abschluss der Baumaßnahme reichen Sie die Rechnungen der besprochenen, anrechenbaren Aufwendungen bei dem Landesamt für Denkmalpflege ein.

Helgoland-Ton	NCS-Nummer
1	S 2005-R80B
2	S 5005-R80B
3	S 2050-Y
4	S 3040-Y10R
5	S 5030-B10G
6	S 5030-R80B
7	-
8	S 5040-Y70R
9	S 5020-G10Y
10	S 6020-B90G
11	S 0500-N
12	S 1060-Y50R
13	S 8010-Y70R
14	S 8502-Y

Hinweis: Die Farbtöne können aufgrund der Druckwiedergabe von den „Ufer-Farben“ abweichen. Die NCS-Farbtöne beziehen sich auf den Dämmputz. Alle Helgolandfarben sind auch über die Firma Werzallt erhältlich.

Die Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege ist *vor Beginn der Maßnahmen* erforderlich und ist - abhängig von der jeweiligen Sanierungsmaßnahme - durch die Vorlage von geeigneten Planungsunterlagen und Baubeschreibungen zu ergänzen. Da ein Gebäudekataster der Kulturdenkmale auf Helgoland derzeit noch nicht vorliegt, ist außerdem eine Kopie der Originalbaupläne beizulegen, sofern diese nicht bereits beim Landesamt für Denkmalpflege vorliegen.

Die Ausstellung von Steuerbescheinigungen erfolgt nach vorheriger Abstimmung und Prüfung *jedes Einzelfalls* durch das Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein. Nähere Informationen zum Verfahren bietet das allgemeine Merkblatt des Landesamts für Denkmalpflege zu den Steuererleichterungen (siehe auch Verweis auf Seite 3).

Im Rahmen der Abstimmungsprozesse vor und während der Maßnahme werden dann bei Bedarf weitere Details besprochen. Am Schluss des Verfahrens steht das Einreichen des Antrags auf Steuererleichterung sowie der zugehörigen Rechnungsbelege der durchgeführten Maßnahmen durch den Bauherrn sowie die Ausstellung einer entsprechenden Bescheinigung des Landesamts für Denkmalpflege zur Vorlage beim Finanzamt.

Erkundigen Sie sich auch über anderweitige Fördermöglichkeiten für die nicht anerkenntnisfähigen Maßnahmen. Für energetische Sanierungen (z.B. Außendämmung) hält unter anderem die Kreditanstalt für Wiederaufbau entsprechende Programme bereit.

Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein

Denkmalpflegerische Abstimmung

Dipl.-Ing. Albrecht Barthel

Tel. 0431 69677-83

albrecht.barthel@ld.landsh.de

www.denkmal.schleswig-holstein.de

Landesamt für Denkmalpflege
Schleswig-Holstein
Sartori & Berger-Speicher
Wall 47/51
24103 Kiel

Bescheinigungsverfahren

Regina Hamidi

Tel. 0431 69677-65

regina.hamidi@ld.landsh.de

www.denkmal.schleswig-holstein.de

Landesamt für Denkmalpflege
Schleswig-Holstein
Sartori & Berger-Speicher
Wall 47/51
24103 Kiel

Untere Denkmalschutzbehörde

Dipl.-Ing. Annelie Fesser

Tel. 04101 212-326

Fax 04101 212-271

a.fesser@kreis-pinneberg.de

www.kreis-pinneberg.de

Kreisverwaltung Pinneberg
Denkmalschutz - Raum 431
Moltkestraße 10
25421 Pinneberg

Gemeinde Helgoland

Dipl.-Ing. Stefan Sommer

Tel. 04725 808-63

Fax 04725 808-51

s.sommer@gemeinde-helgoland.de

www.helgoland.de

Bauamt
Gemeinde Helgoland
Raum 204



Landesamt für
Denkmalpflege
Schleswig-Holstein



Gemeinde
Helgoland



Erstellt im Rahmen des regionalen Entwicklungskonzeptes
(REK Helgoland) mit Unterstützung durch:

Ingenieure für Bau, Umwelt
und Stadtentwicklung

Auftraggeber:

Gemeinde Helgoland
Herr Bürgermeister Jörg Singer

und

Kreis Pinneberg
Herr Landrat Oliver Stolz

Auftragnehmer:

IPP Ingenieurgesellschaft Possel und Partner GmbH & Co. KG
Rendsburger Landstraße 196-198
24113 Kiel

Datum:

20.05.2011

Förderung:

Das Regionale Entwicklungskonzept Helgoland wurde vom Land Schleswig-Holstein im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft mit Mitteln der Europäischen Union und mit Landesmitteln unterstützt.